Bavar. 4398 k (10

Digitized by Google

<36613383030013

<36613383030013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg

Zehnter Band

der gesammten Verhandlungen

und

zweiter Band

der neuen Folge.

Mit einer Steindruck-Tafel.

10
1846

Regensburg, 1846.
Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Den Inhalt des vorliegenden zweiten Bandes der neuen Folge unserer Verhandlungen glauben wir mit nachstehenden Bemerkungen einbegleiten zu müssen.

Herr Bibliothekar Schmeller zu München, unser Ehrenmitglied, hat uns mit dem altteutschen Gedichte „über die Entstehung des Klosters Waldsassen," das vielleicht nur um hundert Jahre jünger ist als das Nibelungen-Lied, eine in sprachgeschichtlicher Hinsicht gewiß höchst werthvolle Mittheilung gemacht.

Der Verfasser der schätzbaren Schriften „die älteste Geschichte der Bayern" (Passau, Ambrosi, 1831) und „Teuton oder die gemeinsame Abstammung der germanischen, gallischen und gothischen Völker" (Passau, Pfleuger, 1843), Herr Regimentsauditor Obermayr zu Passau hat die Güte gehabt, uns seine Abhandlung über die Alt- und Neufranken zur

Digitized by Google

Aufnahme in unsere Verhandlungen zu übersenden, weil, wie er schreibt, ein beträchtlicher Theil der jetzigen Kreise Ober- und Mittelfranken altbayerisches Eigenthum sey, und zum Nordgau gehöre, die obere Pfalz aber den Hauptbestandtheil dieses Gaues bilde, sonach seine Abhandlung mittelbares Interesse für uns haben dürfte.

In dem Aufsatze über die Schlacht bei Gammelsdorf feiert unser verehrtes Mitglied, Herr Oberlieutenant Zenker zu Ansbach das Andenken an die treue oberpfälzische Ritterschaft, die in dieser Schlacht auf Seite ihres angestammten Fürsten siegreich gefochten, und an ihre stolzen, längst in Trümmer dahingesunkenen Burgen.

Die archäologisch-historische Abhandlung unseres unermüdlichen Geschichtsforschers, Herrn Oberlieutenants Schuegraf über das römische Castrum am Ring und das Ziegelfeld in der Salerau bei Abbach glaubten wir, wenn auch beide nicht mehr in unserem Kreise liegen, um so weniger unseren verehrlichen Lesern vorenthalten zu dürfen, als schon der 1ste Band unserer Verhandlungen (Seite 277) die Chronik von Abbach enthält, die römischen Lager und Stationen zu Abbach und Alkofen, wie nachgewiesen wird, mit dem Hauptlager **Reginum** in Verbindung standen, und zunächst von hier aus durch die Regensburger Zeitung (Jahrgang **1845**, Num. **150** und **202**) die öffentliche Aufmerksamkeit auf die archäologischen Funde von dem Ziegelfelde gelenkt wurde.

Digitized by Google

Uebrigens hat auch die genannte Zeitung in diesem Jahre (Num. 33, 35 und 36) eine vorläufige Anzeige und Würdigung dieser verdienstvollen Abhandlung geliefert.

Herrn Schuegrafs, „Cham während der böhmischen Unruhen von 1618 bis 1628" dürfte besonders wegen der Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten Maximilian von Bayern und dem Bischof von Eichstätt in Betreff des Grafen von Mansfeld einen sehr wichtigen Beitrag zur Kriegsgeschichte der Oberpfalz bilden.

In seiner weiteren Abhandlung über die ehemalige Probstei Hohenstein stellte sich Herr Oberlieutenant Schuegraf die löbliche Aufgabe, die Resultate seiner Forschungen über einen längst zerstörten oberpfälzischen Ort darzulegen.

Mit den drei Monographieen über Schönhofen von unserem greisen Mitgliede, Herrn Direktor von Voith, über Furth von Herrn Adalbert Müller, der bereits hiervon einen Auszug in seinem neuesten trefflichen Werke über den bayerischen Wald gegeben hat, und über Allersburg von unserem neuen Mitgliede, Herrn Beneficiaten Erb zu Kallmünz liefern wir wieder Materialien zum historisch-topographischen Lexikon von Bayern.

Durch die Veröffentlichung der selten gewordenen Gedichte über die steinerne und die hölzerne Brücke zu Regensburg von M. Christ. Zippelius beabsichtigt Herr Rechtspraktikant Schuhgraf die ohnehin nicht sehr reiche Literatur dieser

Digitized by Google

Brücken zu vermehren, und dabei auf manche bisher unbekannte Notizen aufmerksam zu machen.

Wir schließen mit der ergebensten Bitte, den zweiten formellen Jahresbericht über das Bestehen und Wirken des Vereines im Jahre 1845/46 mit wohlwollender Nachsicht aufzunehmen.

Regensburg, am 18. October 1846.

Der zeitliche Vereinssekretär,
Domainen-Assessor **Jos. Mayer.**

Digitized by Google

I.

Der
Hammer zu Schönhofen,

statistisch-historisch-topographisch beschrieben

von

dem Vereins-Mitgliede,

dem quiesc. k. b. Oberstbergrath und Gewehrfabrik-Direktor,
Herrn **Ignatz Edlen und Ritter v. Voith** in Regensburg.

Multa fiunt eadem, sed aliter.

Die Schicksale der nordgauischen Eisenhämmer sind in der Hauptsache sowohl der Art, als auch der Zeit nach ziemlich einerlei; dennoch bieten mehrere derselben einzelne Eigenthümlichkeiten dar, welche nicht nur für die Geschichte des Eisenhüttenwesens im Nordgau überhaupt und der verschiedenen Hämmer insbesondere, sondern auch für die politische Geschichte des Vaterlandes und selbst für die Staatswirthschaft von Wichtigkeit sind. Der Hammer Schönhofen (Schönhoven, auch Schouhouen, in einigen alten Urkunden Sconenhoven)[1]), einer der wenigen alten

---

1) Ob, wie Einige wollen, **Horsconoshova**, weil von **XV hobis** daselbst **solvuntur XV solidi in ferro**, (Pez. Thes. anecd. P. III, p. 75) unser Schönhofen

Digitized by Google

Eisenhämmer an der schwarzen Laber (Laabar), zeichnet sich durch dieselben in mannichfacher Hinsicht aus.

Die (ehemalige) Hofmark[2]), welche ihn und den lehenbaren Edelsitz gleichen Namens umgiebt, liegt 2¼ Stunden westlich von Regensburg auf beiden Ufern jenes Flusses, am südlichen Ende eines nicht sehr ausgebreiteten Thalkessels, dicht oberhalb dem Eingange in einen jener gewaltsamen Durchbrüche, durch welchen er sich in dem umher anstehenden Jura- und Grünsand-Gebirge seinen Lauf in das Bett der Donau gebahnt hat, — gerade an jener Stelle, wo er lange eine sehr schwankende Gränze zwischen Niederbayern und dem Nordgaue bildete, — daher ein Theil des Dorfes mit 9 Häusern und 47 Seelen in der Pfarrei Eilsbrunn, k. Landgerichts Kelheim, der andere Theil sammt der Nebenkirche, dem alten und dem neuen Schloße, dem Hammer, insgesammt mit 56 Häusern und 315 Seelen im k. Landgerichte Hemau und der Pfarr-Curatie Rittendorf (der Pfarrei Deuerling) gelegen war. Die Vertheilung der Ortschaft in die beiden Pfarreien besteht noch zur Stunde. Nach der jüngsten Kreiseintheilung des Königreiches gehört das Dorf und die

---

sey, ist sehr zu bezweifeln, da es mit Orilinhem, Alaraspach, Hegilinhouen, Etmatesdorf, Suainicandorf, Priemperc, Mantalaha, Duomantala, Fisepac, Sunit, Puolonsuant, Erilinpach, Furdona, Proualasdorf, Vrpach, Hurcilina, Maganaspach, Abbatisuuinida und Harda im Vertrage zusammengestellt wird. Eher scheint es — Sconashova — Schrozhofen in v. Löwenthals Geschichte v. Amberg. S. 6. — Ebenso ungewiß ist, ob Scerhanhova, obwohl es mit Egilisprunna, Cheringozashova, Talahova, Frianvelt, Marchunashufa, Entihova, Dechtapeta, Roccashova, Gebrihinga, Tegandorf, Essilisdorf, Sinzinga u. Matinga vorkommt, auf unser Schönhofen gedeutet werden kann. (Pez. l. c., p. 76.)

2) Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit I. Klasse wurde i. J. 1835 an den Staat abgetreten.

Digitized by Google

ehemalige Hofmark bis auf wenige Parzellen (Hart und Felsenhäusel) zum Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg. Nur das Dekanat Laber und die Diözese Regensburg hatten beide Theile immer vereiniget.[3]) — Seit dem Vertrage von Pavia bis z. J. 1507 war es dem Vicedomamte Burglengenfeld einverleibt, und dadurch mit dem Herzogthum Oberbayern verbunden. Durch den Kölner Spruch kam es an die neugeschaffene Pfalz-Neuburg. Mit dieser kehrte es endlich (i. J. 1777) wieder an das Mutterland zurück.[4])

Ob der Hammer oder der lehenbare Edelsitz früher, oder ob beide zugleich entstanden sind; ob ein Besitzer des letztern, oder wer sonst den Hammer errichtet habe; wann er überhaupt erbauet worden, möchte jetzt nicht mehr so leicht zu ermitteln seyn, da die Hammermeister, besonders in den ältern Zeiten fast durchgehends und sogar noch in den neuesten nicht selten gleich den Hofmarksbesitzern die Vorrechte und Freiheiten der Landsassen auf ihren Hammergütern genossen.[5]) Apian erwähnt in seinem Manuscript. geograph. eines uralten Hammers zu Schönhofen[6]); auch sprechen, wie der Verfolg zeigen wird, viele Umstände für das hohe Alter desselben. Daß er in dem, der Hammer-Einigung v. J. 1387 angehängten Verzeichnisse der anwesenden Hammermeister und ihrer innegehabten Hämmer nicht vorgetragen ist, kann schwerlich als ein Gegenbeweis gelten, da das Dasein mehrerer Hämmer, welche in jenem Verzeichnisse nicht angeführt sind, jenseits seines

---

3) Matrikel des Bisth. Regensburg. S. 158 u. 161.
4) M. s. den Vertrag v. Pavia v. J. 1328 und den Spruch v. J. 1507, dann den Erbvertrag zwischen Churbayern und Churpfalz.
5) M. s. die verschiedenen Freiheitsbriefe der Eisenhämmer.
6) **Wenings Excerpta histor.** (Mitth. v. Hrn. Schullehrers Spörl zu Maria-Ort.)

Digitized by Google

Datums urkundlich dargethan werden kann[7]). Hingegen dürfte es kaum gelingen, glaubwürdig nachzuweisen, daß jenes Horsconoshova, von welchem zum Kloster St. Emmeram in Regensburg zu Folge einer Beschreibung seiner Einkünfte v. J. 1038 wegen XV Huben daselbst jährlich XV solidi in ferro entrichtet werden mußten, mit diesem Schönhofen identisch sey[8]).

Unzweifelhaft ist, daß das adelige Geschlecht der Schönhofer von diesem Schönhofen den Namen führte. Es blühte wahrscheinlich schon vor dem 12. Jahrhunderte, denn um das J. 1180 erscheint „Bruno de Sconenhoven et miles ejus Otto[9]). Nach einer Urkunde vom J. 1224 schenkte „Heinricus, piae memoriae, miles de Schonenhoven vineam in monte et loco Mulae Winzer" an das Kloster St. Emmeram. Dabei waren unter Andern als Zeugen: Heinricus, Fridericus patrueles de Schonenhoven[10]). Im J. 1224 war Fridericus de Schonhoven Zeuge[11]), und im J. 1249 unterschrieb sich „Gotschalcg de Schönhofen ... in dem stiftsbrief deß Closters seeling Pforten"[12]). Heinricus II de Schonhofen lebte um das J. 1256, und hatte zwei Söhne, Heinricus et Fridericus. In demselben Jahre vergabte er Güter zu Hullich und Steinbruck[13]). Er war es auch, welcher einen Weinberg zum Kloster St. Emmeram vermachte: Alhardis laica, dicta Schönhofen, Hainricus l. de Schonenhofen,

---

7) Z. B. der Hammer Rohrbach. Regesten im Besitze d. histor. Vereines.
8) Pez. Thes. Anecd. T. I., P. III., p. 75.
9) M. B. T. XIII, p. 70.
10) Pez. Thes. Anecd. T. I., P. III., p. 185.
11) Mon. boic. XIII., p. 206.
12) Falkensteins Nordgauische Alterthümer, 2. Bd. S. 385. (Mitth. des Herrn Pr. Gandershofer.)
13) M. B. XIII, p. 65.

Digitized by Google

qui dedit vineam [14]). — „Bruno de Schönhofen erat testis alß ao. 1282 Albertus v. Puchberg seine Pfarr Wolfsbach dem Kloster Ensdorf übergeben [15])." — Im J. 1321 bekennet sich Heinrich III. v. Schönhofen in einer Kl. Pülenhofenschen Urkunde als Bürge [16]). — Ruger der Schönhofer vermachte im J. 1352 der Kirche zu Ort jene 2 Eimer Weins, die er aus den Weingärten zu Ort hatte. Er siegelte die Urkunde selbst [17]). — Hanns Schönhover diente dem Herzog Ernst zu München, und quittirte ihm im J. 1392 am Mittw. nach der eilftausend Maidtag um die Schäden und den Sold [18]), — und um das J. 1395 erhielt „Hans Schönhofer" vom Hochstifte Regensburg „Lehen zu und um Berartshausen [19]), welche im J. 1398 feria 6 post Martini erneuert wurden [20])." — Hans Schönhofer der Jung bekam von diesem Hochstifte im J. 1410 in die Stae Scholasticae zu Lehen „2 Theil eines Reutzehends in der Pfarr Eilsbrunn, zu Schönhofen und zu Ritterndorf. Daran soll er jährlich einen Hasen dienen" [21]). — Dazu brachte „Margareth Hans des Schönhofers Hausfrau im J. 1419 Fer. 5 post Martini ⅓ Zehend von Thumhausen, zu Hard und zu Ellenbühel. Dietrich der Reiser, ihr Bruder, hat diesen Zehend statt

---

14) Das. XIV, S. 382 u. 397.
15) Das. XXIV, S. 54.
16) Regesten-Samml. (bayer.) Tom. VI. p. 31.
17) Ried's Eilsbrunnische Urkunden, Mscrpt. in der Stadt-Bibliothek zu Regensburg.
18) Oefele T. II. p. 3026. (Sämmtlich Mittheilungen d. Hrn. Pfarrers Reiser zu Eilsbrunn und des Hrn. Schullehrers Spörl zu Maria-Ort.)
19) Hochstift Regensburg. Lehenbuch vom Gr. v. Seibolts-dorf. Mscrpt. II. S. 49, (Mitth. v. Hrn. Oberlieut. Schuegraf.)
20) Daselbst.
21) Daselbst, I, S. 153 u. II, S. 35.

Digitized by Google

ihrer beyder Mutter seel. der Annae Reiserin zu Lehen gehabt[22])." — Dieser Hans Schönhofer, der letzte seines Stammes, starb im J. 1421, und wurde zu Eilsbrunn mit Schild und Helm begraben. Sein an der Pfarrkirche von Außen links angebrachter, theilweise zerschlagener Grabstein mit umgestürztem Wappen hat die Inschrift:

Anno Dni mill. 1421. o(biit) johanns Schenhofer in die sancti...[23]).

Von den Schönhofern ging das Gut an das Geschlecht der Muggenthaler über; denn „in der Goldfasten nach Mariä Geburth 1422" nahm als Lehen vom Hochstifte Ulrich Muggenthaler von Schönhofen einen Hof auf der Brunwies zu Rittendorf sammt 2 dazu gehörigen Hofstätten, welche Ulrich Muggenthaler als Lehentrager seiner Mutter Sabb. ante Reminiscere 1409 (oder 1410) empfangen hatte[24]), — und den vormals

---

22) Das. II, S. 49.

23) Mitth. des Hrn. Pfarrers Reiser. — Hierüber bemerkt Hr. Schullehrer Spörl, „daß der Stein, weil zerbrochen, durch die Hand eines Unwissenden vielleicht verkehrt aufgerichtet wurde, da ganz ungewöhnlicher Weise die Schrift links unten anfängt, und zur Rechten sich hinaufzieht. — Außerdem findet man, daß „Abt Altho von St. Emmeram i. J. 1359 den halben Theil einer Hofstatt, das obere Theil bei dem Thurm am Markt zu Regensburg, darauf ein Chamer und Keller gebaut ist, und welches in das Emmeranische Sichenamt gehörig, Gebrauden von Schenhofen, greyden ihrer Töchter, Heinrich und Wernher des Ernsten Fragners in der Eisnenpank auf Erbrecht verliehen habe." (Gumpelzh. handschr. Regest. im Besitz des histor. Vereins, aus Oefele Scrip. r. b., II, p. 502, 6.) — Daß ein Hanns Schönhofer im J. 1484 in der Bruderschaft der Krämer von Regensburg gewesen, sehe man Verhandl. des histor. Vereins f. die Oberpfalz u. v. Regensb. Bd. VIII. S. 185.

24) Hochst. Regensb. Lehenbuch. II. S. 35. Weitere Nach-

Digitized by Google

von Hans Schönhofer ingehabten Reutzehend zu Schönhofen" — und „am Mittichn vor Corp. Xti 1429 Ulrich Muggenthaler zu Schönhofen der Jünger ein Höfl sammt 2 Hofstetten [und ihren Zugehören zu Rittendorf.[25])" — Um das Jahr 1470 erscheinen Christoph und Ulrich der Muggenthaler zu Schönhofen (und Wilhelm, Leonhard und Hanns die M. zu Eichenhofen).[26]) Sie scheinen ihren Sitz daselbst nicht gehabt, auch den Hammer nicht besessen zu haben. Wie lange die Muggenthaler und wer zunächst nach ihnen Schönhofen besessen, kann nicht ermittelt werden.

Keiner der bisher angeführten Belege erwähnt ausdrücklich eines Hammers zu Schönhofen, oder giebt sonst irgend eine nähere Andeutung von seinem Daseyn; alle beurkunden nur einen kriegsdienstpflichtigen Edelsitz dieses Namens. Aber auch dessen Besitzer konnten von nun an bis zum J. 1550, also beinahe während eines Jahrhunderts, wegen Mangels an Hilfsquellen, nicht erforscht werden. Zuerst erscheint der Hammer in dem Erbrechtsbriefe v. J. 1511. Dieses vielseitig merkwürdige Aktenstück, welches so lange vermißt, und noch nirgend abgedruckt wurde, ist von der Beschaffenheit, daß es hier nach seinem ganzen Inhalte eingeschaltet, und damit der Nachwelt erhalten zu werden verdient.[27])

---

richten geben die Verhandl. des histor. Vereines für d. Regenkreis. II. Bd. 3. Heft.

25) Das. I. S. 111, II. S. 59.

26) Mussinan's Geschichte des Löwler Bundes. S. 40.

27) Der Verf. hat 3 Abschriften aus älterer und neuerer Zeit vor sich liegen, deren 2 amtlich beglaubigt sind, keine mit der andern in der Schreibart und sogar in Nebendingen übereinstimmt, und kaum Eine mit der erforderlichen diplomatisch-treuen Genauigkeit genommen ist; doch sind sie in der Hauptsache alle gleichlautend.

Digitized by Google

„Wir Friederich von Gottes Gnaden Pfalzgrawe bey Rhein, Herzog in Bayern der Hochgebornen Fürsten unser lieben Vettern Herrn Ott Heinrichen vnd Philippen auch Pfalzgrauen bey Rhein Herzogen in Nider vnd Oberbayern Gebrüdern verordnete Vormunder vnd Curator bekennen mit diesen offenen Brief in Vormundschaftsweis für uns, jetzt genannte unser Liebe Vetter vnd Pflegsöhne, die jungen Fürsten, für all ihr Erben vnd unser nachkommend Vormunder, vnd thuen kund allermänniglichen, daß wir Unsern lieben Getreuen Hansen Schwebel, Stephan Neuflezer, Hansen Kolben, Georgen Alkofer vnd Wilhelmb Wielandt zu Regenspurg[28]), allen ihren Erben vnd Nachkommen Erbrecht gegeben haben, geben ihnen die auch wissentlich in Kraft dieß Briefs auf Vnser Hammerstatt sambt dem Hammerhaus zu Schönhouen vnd aller andern derselben ein- vnd zugehörung, es seyen Wismath, Aegger vnd allen anderen, gar nichts dauon besondert noch ausgenohmen, also dß Sye die führohin ewiglichen zu aller ihrer Notturft Innen haben, nutzen, vnd nüssen vnd Gebrauchen, weiter verkümmern, verkaufen vnd alles anderes wie mit ihren eigenhaften Gutt handlen, thun vnd lassen sollen vnd mögen, ohne vnser, vnser nachkommender Vormunder, der jungen Fürsten, ihrer Erben vnd sonst männigliches von vnser vnd Irtwegen Irrung

---

28) In dem „Burgerbüchlein Angefangen..... Anno Cr. Im Funfftzehen-Hundertisten" finden sich nur „Hanns Alkofer ein Erbburger ao. 1504; Paulus Kolb, des alten Kolben Aidam, ao 1506; Wilhelm Wieland von Vlm Ist burger worden vnd pflicht getan, hat einen fryen aufzug zu allen Zeiten, sonst soll es mit Ime wie mit anderen burgern gehalten werden und Im ist auch das einkauf gelt.. vnd nichts von Im genomen... ao 1510." — Ueber die Wieland mehreres in der Folge.

Digitized by Google

vnd Hinternuß, doch allzeith vnd in Allweg vnſ vnd vnſern jungen Vettern, wie jetzt ſtett, an iren Zinſen vnſer Landtfürſtlichen vnd andre Obrigkeit undt Gerechtigkeit unvergrifflich undt ohne Schaden. Undt auch alſo, dß Sye vns als Vormunder von der bemeldten vnſern Lieben Vettern der jungen Fürſten wegen vnd Iren Erben vnd Nachkommen vom beſtimbten Hammer undt ſeiner Zugehörung nun führohin Jährlichen, vnd Ewiglich zu einem jeden St. Jergi Tag auf Vnſern Caſten zu Laaber zu rechten Zins reichen, geben vnd bezahlen ſollen Zwen vnd Zwanzig Gulden römiſch Guetter gemainer Landtswehrung in Bayern ohn allen Abgang vnd ſchaden, vnd wann ſye ſolches gethan haben, ſollen wür unſer Ambtleuth noch Jemand anderer von vnſer wegen ſye darüber weiter noch höcher nit dringen, noch anſuchen, weder mit ſcharwerch noch keiner andern Beſchwerd andres, dann dß ſye ſelben aus eignen freyen Willen gern gutwillig thuen wollen.

Ob Sy aber Ihr Erben undt nachkommen den jetzt begriffen Zins Jährlich auf die Zeit, undt dermaſſen, wie angeregt nit reichen undt bezahlen, ſo haben wür als Vormunder vnſer jungen Vettern Ihr Erben, oder wenn dß durch Uns oder Sye befohlen wirdet, volle Gewalt undt Gutt Recht auf den genannten Hammer aller undt jeder ſeiner ein undt Zugehörung um ſolchen Zins zu vordern undt zu pfänden als ein jede Herrſchaft umb Ihr Jerlich Guldt zu thuen macht hat ohn Geferde. Und ſonderlich iſt zu vermerken, dß In dieſer Unſer Verſchreibung unſer Beedtheil halb nemblich aufgetragen beret, undt verwilliget iſt. Ob Jecht in bemelter Unſer lieben Vettern der jungen Fürſten Lande Herrſchaften undt gebietten Ein gemeine Steur angelegt, ſo oft ſich dß begeben wurde ſo ſoll es doch in undt mit ſolcher Steur des Hammers, vnd deſſelben Zuegehörung halber mit andt, ſondern gleicher-

Digitized by Google

massen, also mit anderen hammern vnd hammer-Maistern auf dem Nordtgau, vnd daselbst gelegen gehalten, vnd darüber nit beschwärt werden, getreulich ohn Gefehrde.

Darzu sollen undt wollen wür Ihme solchen Hammer auch alle Arbeiter undt dennen so sye darzu notturftig undt gebrauchen werden, gdglich schützen, schirmen, undt Versprechen wie andern unsern Landleuth undt Unterthanen ungefehrlich. Wir haben Ihnen auch undt Ihren Leuthen die sye zu den bemeldten Hammer haben, undt Ihn darzu arbeiten vergöhnt undt vergöhnen Ihn auch hiemit darzu undt davon Weg undt Steg, über Unser undt der unsern Grundt so viel Sy der zu solchen bedürfen auch ungefehrlich, und darzu, dß sye auf die berührt Hamerstatt: undt ferner der Endte Ihre Grundt Ainen oder mehr hämmer schlagen undt Bauen, auch darauf schinEisen, Blech, stachel, auch StabEisen aus thaill vnd and Eisen vnd alles anders so ihr Nothurfft erheischen vnd sye Ihnen zu nutz erfinden vnd fürnemben werden, schmiden undt machen mögen — ohne männiglichs Irrung undt einröde. Wenn Sy auch Holz zu Kolln nottürftig undt uns undt unser Ambtleuth an Unserstatt darumb ansuchen, so soll Ihn dasselbe von unsertwegen ab den Paintner Vorst, oder andern Unsern Hölzern derselben Ende nach Erkandtnuss Erbarer Leith in ziemblichen Geldt geben undt verfolget werden. Aber waß Holz Sy zur Notturfft des Gebäu des Hammers bedürfen, das sollen undt wollen wür Ihn umbsonst ohn Geldt zu geben schuldig sein; undt folgen lassen, doch soll solch holz zu Zimmern undt Kollen allweg mit Vorwissen undt nach Anzeig unser Vorstmaister der Ende genomen werden. Wür haben Ihn auch zu geben, undt bewilliget, undt thuen es hiermit In Kraft dieß Briefs, wo ihn icht ihr Diner undt Arbeiter, die Sye zu den Hammer und desselben Arbeit gebrauchen zu Zeithen Ungehorsamb sein, oder wann sich zwischen

Digitized by Google

Ihnen undt denſelben wider Willen handlung oder Sachen begeben wurden, die Unſer Halsgericht mit berührten, dß Sy die auf bemelten Hammer darumb anzunehmen, undt daſelbſt oder ander Endte Vnſers Gebueths fänglich einzulegen zu enthalten undt nach geſtalt der Sachen, wie ſich gebürt zu ſtraffen haben ſoll. Wo auch jemandt zu Ihnen ſambtlich einen oder mehr Unter Ihnen ſonderlich zu ſprechen gewöhne, umb was ſachen dß wär, darumb ſollen Sy allweg von uns oder Unſern Rechten undt ſonſt an keinen andern Endt fürzukommen ſchuldig ſeyn undt deſſhalben mit Ihnen Gehalten werden wie mit andern unſern Landtſaſſen ungefehrlich. Ferner ſo haben wir auch verwilliget, undt vergonnen Ihn, daß Sy undt ihr Hilkupfer[29]) auf den vermeldten Hammer allerley Wein undt andere Getränkh ſchenkhen, darzu Brodt, Fleiſch undt andere eſſente pfennbart faȝl haben und verkaufen mögen. Daß Ihn auch unverhindert ander der unſern Geſtatt werden ſoll, Ob auch Ihr Hammerſchmied in unſer oder unſer Unterthan Tafern vnnd Wirthßhäuſern kommen, darin zehrten oder ſpielten, ſollen Ihn dieſelben Würth, oder ander die daß zu thun hatten, nit mehr borgen, oder auf Sye gewuetten, denn ſo viel der oder dieſelben Hammerſchmidt die Sach betreffenden Gewandts ob der Gürtl werth hatten, daß mögen Sy In wo Sy nit bezallen, alsdann darumb wohl abziehen, aber Sy darüber nit weiters aufhalten, ſondern deßhalb unverhindert an Ihr Arbeit gehen laſſen.

---

29) In der von der Chl. Hofkammer mitgetheilten Abſchrift vom 22. Jenner 1790 ſteht: Hüthenkäufer. — Lori's Sammlung des bayr. Bergrechts nennt ihn S. 466 u. 467 Hüttenkapfer. Er war der Verwalter des Hüttenwerkes und leitete deſſen Betrieb. Seine Geſchäfte waren ſehr umfaſſend.

Digitized by Google

Wür sollen undt wollen auch obgenannten Hanſen Swebl, Stephan Neuflezer, Hanſen Kolben, Georg Alkofer undt Wilhelm Wielandt allen Ihren Erben undt Nachkommen dß mehrgedacht Hammerhauß, Wiſmath ſammt allen andern vorberührt Ihren Ein- und Zugehörungen gegen männiglich, wo die Anſprüchig wurden, mit Recht vertretten, verſprechen undt deßhalb Ihr gnädiger Herr und Fürſtand ſein, bis ſolang Sy den nutz undt Gewehr erſeſſen haben, alſo dann ſolcher Zuſtellung obgemeldter Erbgerechtigkeit undt Unſer Landrecht iſt ungefehrlich.

Ob Sy auch obbeſtimmbten Hammer aller ſeiner Zugehörungen icht ferners verkümmern, verkaufen oder verlaſſen wollten, ſo ſoll der: oder dieſelben, die den alſo annehmen werden, alle Gerechtigkeit undt Freyheit haben, undt mögen Sy den gebrauchen, als Sy die in allen ſtückhen Inhalt und in Krafft dieß Briefs ſelbſt haben und gebrauchen ſollen undt mögen, dagegen undt herwiderumb ſollen auch dieſelben alles daß pflichtig ſchuldig undt verbundten ſein zu thuen, was ſolcher Brief ausweiſt, alles getreulich undt Ungefehrlich. Und daß dem Allen alſo nachgangen gänzlich gehalten undt vollzogen werde, So haben wür daß zu wahrer Urkundt Ihnen dieſen Brief mit unſer Vormundſchaft anhangendem Secret verferttiget. Geben am Montag nach dem Sonntag Judica in der Faſten Nach Chriſti Unſers lieben Herrn Geburdte Fünfzehen huntert undt in dem eilften Jahr" [30]).

Aus dieſer Urkunde geht unter Anderm unzweifelhaft hervor, daß ungeachtet des allgemeinen Stillſchweigens der aus ſo verſchiedenen Quellen zuſammengetragenen Nach-

---

30) Mehrfältige ſinnſtörende Schreibfehler in allen 3 Abſchriften nöthigten abwechſelnd jede zu Hülfe zu nehmen. Daher die verſchiedenen Schreibarten.

Digitized by Google

richten über seine Existenz schon vor d. J. 1511, und, wie die Folge zeigen wird, lange vorher zu Schönhofen ein Hammer bestanden hatte; daß er, wie alle Hämmer des Nordgaues ein landesherrliches, mit Grundstücken begabtes — weil mit denselben nicht verliehen, ein für sich bestehendes, von dem Ritterlehen und Edelsitze daselbst gesondertes, unabhängiges Hammergut war; zu jener Zeit gleich vielen andern (vielleicht, wie sie, durch den unseligen Erbfolgekrieg wegen Herzog Georgs Verlassenschaft zerstört) öde lag, und als eine für das neue Herzogthum Neuburg höchst wichtige Erwerbung angesehen wurde. Nicht, wie in dem Erbrechtsbrief über den Hammer Alteneſſing[31] und in jenem über den Hammer Meuschendorf[32] ist auch hier angegeben, auf welche Art der Hammer zu Schönhofen an die Herzoge Ott, Heinrich und Philipp gekommen sey; da aber sowohl der Kölner Spruch vom J. 1505, als die kaiserliche Bestätigung desselben v. J. 1507 „die an des Pfalzgrafen Rupert Söhne vom Mutterlande Bayern gekommenen Länder an der Donau und im Nordgau bey ihren Rechten und Herkommen zu belassen" ausdrücklich gebieten[33]; so hatten ihn entweder die Herzoge von Oberbayern bis dahin auf ihre Rechnung betrieben, oder er war vorher das Besitzthum eines, gleich andern durch den Krieg zu Grunde gerichteten Hammermeisters, und als überschuldetes oder herrenloses Gut an den Staat zurückgefallen[34]. Welches Gewicht die Regie-

---

31) Handschriftl. Urkundenbd. und daraus Verhandl. d. histor. Vereins für die Oberpfalz und v. Regensburg. Bd. VI. S. 39 u. 40.

32) Daselbst. Bd. VI. S. 187.

33) Lipowsky's Geschichte d. Pfalz Neuburg. S. 21. — Oefele's Scr. rer. boic. T. II., p. 487.

34) Vor Anfang und vielleicht auch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen wenige Hofmarksbesitzer selbst die im

Digitized by Google

rung auf die Wiedererhebung des öden Hammers legte, beweiſet die Bewilligung des unumſchränkten Hüttenbetriebes, der offenen Bier- und Weinſchenke[35]) und der Vertretung ihrer Beſitzer in den Hammerangelegenheiten vor den Gerichten, welche vor und nach nur einem oder dem andern in frühern Zeiten im Einzelnen, kaum aber jemals in der Geſammtheit irgend einem Privathammer des Nordgaues als ſolchen zugeſtanden wurde. Nur die zu jener Zeit und für den damaligen Schmelzprozeß ſo unentbehrliche Freiheit, allenthalben „auf Laimb oder Degl zu graben," welche alle andere Hammerbriefe enthalten, wird in dieſem vermißt. Die Urſache hiervon liegt darin, daß man dieſes Material daſelbſt überall und auch auf den Hammergründen in zureichender Menge gefunden hat und jetzt noch findet.

Wenn jener „liebe vnd getreue Wilhelm Wielandt" welcher im J. 1524 den öden Hammer Eſſing von den Herzogen Wilhelm und Ludwig ſammt „Hofſtetten, Veldern, Wiſmathen ... als rechtes Erbs- vnnd Lehensrecht iſt, verliehen erhalten hat[36]), identiſch mit

---

Bereiche ihrer Hofmark liegenden Eiſenhämmer beſeſſen zu haben.

35) Auf dem Hammer Rauchenſtein wurde deſſen Erbauer und ſeinen Nachfolgern i. J. 1427 nur vergönnt, daß er „bei Im liegend haben" mag „ſein Getranck wie das genannt iſt, das er vnd ſein Hamerſmid vnd ander arbeiter einen tranck gehaben mögen, aber dhein offen tabern ſol er nit haben." (M. B. XXV. p. 197.) — Und dem Hammerbeſitzer zu Laiderſtorf wurde i. J. 1500 durch Spruch geboten, er: „3) ſoll keinem Auswendigen kein Getrank geben und verkaufen." (Mſcrpt. bei dem dortigen k. Hüttenamte.)

36) Handſchriftl. Urkundenbd. — daraus in den Verhandl. d. hiſtor. Ver. für die Oberpf. u. v. Regensburg. II. Bd., 1. Hft. S. 34.

Digitized by Google

dem in der vorhergehenden Urkunde unterschriebenen, u. mit dem angesehenen Handelsmann und Rathsherrn Wilhelm Wieland ist, welchem zur Entschädigung der dem österr. Hause durch Vertreibung der Juden zugegangenen Schäden, in Folge des auf der Regensburger Leib und Gut verhängten Arrestes, den 30. März 1520 drei Schiffe mit Eisen zu Günzburg in Beschlag genommen wurden, und in dessen Händen der oberländische Eisenhandel größtentheils war[37]); so wurde er dadurch nicht so sehr zu Grunde gerichtet, oder hatte sich doch bald wieder erholt.[38])

Allem Anscheine nach hatte die Gesellschaft nicht lange gedauert, denn schon im J. 1527 kommt Bleyer als Besitzer des Hammers „Schönhoff" und um d. J. 1537 Hans Bleyer als solcher vor.[39]) Wer aber bis ungefähr um das J. 1550 den Hammer besaß, ist noch unbekannt. Von da an folgten aus der Familie Saurzapf auf dem Edelsitze und wahrscheinlich auch, oder doch bald hernach auf dem Hammer Heinrich Saurzapf.

---

37) Vom Hochstifte Regensburg wurde i. J. 1419 Christoph Wieland mit einem Gütl zu Trautelfing bei Ebersprunnt in d. Pfalz, 1422 Idem u. mit 1/3 Zehend daselbst; 1552 Hanns Wielandt, Burger u. d. innern Raths zu Regensburg, mit einem ganzen Hof zu Burgweinting, 1565 Id. H. Wielandt, so auch 1569 mit demselben; 1585 Andreas Wielandt, Burger u. des innern Raths zu Regensburg, mit demselben, vom Vater ererbten Hofe belehnt. (Hochstift Regensb. Lehenbuch von Seiboltsdorf. S. 49 u. 60.) — Wilhelm Wieland, Rathsherr zu Regensburg, war auch unter jenen 32 Bürgern, welche vom Magistrat den Genuß des Abendmahls **sub vtraque specie** verlangten. (Gemeiner's Reform. Gesch. v. Regensburg. S. 121, Note 95.)

38) Gemeiner Bd. IV. S. 400.

39) Archiv-Conservat. Amberg, Schubl. 606, Nr. 110.

Digitized by Google

Er war schon vor dem Jahre 1550 Besitzer, wie der zu Eilsbrunn vorhandene Grabstein bezeuget.

Anno Dom. 1565 den 3 Monatstag Nobis verschitt der edl vnd vest Heinrich Sawrzapf zum Schönhoven.

Anno 1550 den 8 Martius Starb die edel vnd tugendhaft Frawe Magdalena geb. von Ramelstein Seine erste ehliche Hausfraw.

Anno 1568 den 22. Januari Starb die auch Edel tugendhaft Fraw Magdalena geborne Portnerin sein andrer ehliche Hausfrawe, deren Sellen allen Gott gnedig sein wölle.[40])

Wenn dieser Sauerzapf seinen Sitz in Schönhofen hatte, so ist nicht wohl abzusehen, wie er und seine Hausfrauen in Eilsbrunn ihre Ruhestätte finden konnten.

„Besagter Abtissin (Katharina v. N. Münster) dreijährig Verstiftung eines Schachten im Frauenholz (bei Postsaal) an Wolf Heinrich Sauerzapf zu Schönhofen[41]) gegen sogleich baaren Erlag von 25 fl. Rheinl. und 1 Schillings Landshuter Pf. Nachrechts von jedem Gulden mit dem Geding, daß bei jedem Kohlhäufl ein junges Reis oder Stange stehen gelassen, auch nirgends ein fruchtbares Reis abgehauhen werde Jä. 25. Jul. 1573.[42])" — „Uxor Kath. Seydlin von Regensburg. — Hieronimus Probst heirathete 1584 eine gewisse Magdalena Saurzapfin von Schön-

40) Mitth. des Hrn. Pfrs. Reiser.

41) „1566. 20 März. Hans Saurzapf, Hammer-Meister zu Laufen, wurde vom Hochstift belehnt mit einem Hof zu Haidensbuch; Hochst. Lehenbuch S. 172, I. Abth.

42) Niedermünster. Diplomatarium v. Gr. v. Seibolts-dorf, fol. 170r.

Digitized by Google

hofen. Probst verheirathete sich zum 2ten Male 1598[43]). — „1567. 18. Jänner wurde Heinrichs Saurzapf zu Schönhofen seel. hinterlassener Sohn Wolf Heinrich mit dem Zehend zu Schönhofen" belehnt, „trägt jährlich bei 6 Schl. Getreids. (Lehenträger Georg Altmann zu Winzer Probst zu Pullenhofen als sein Vormund.)"[44]) — „1569 den 16. Dez. Wolf Heinrich Saurzapf zu Schönhofen eben wieder damit" belehnt.[45])

„Item ein sogenannter Spaltzettel über einen durch besagter Abtissin Probstrichtern Hanns Edelmann an Hanns Heinrich Saurzapf zu Schönhofen und Loch auf 3—4 Jahre gegen baaren Erlag von 55 fl. verstifteten großen und kleinen Schachten, als Kohlholz im besagten Frauenholz dd. Pfinztag nach Exaudi (11. May.) 1581."[46])

„Mehr ein derlei Spaltzettel über den durch besagte Abtissin an den edlen Ehrenuesten Paul Castner der Zeit Inhaber des Hammers zu Schönhofen auf 3 Jahr, samt einem liegenden Jahr, wie gebräuchig, gegen baaren Erlag von 50 fl. verstiften großen und kleinen Schachten nächst beym Krieg-gern und neben der Brückl-Wiese im besagten Fraunholz dd. 13. Dez. 1585 mit dem Geding, daß er darin wie Hanns Heinrich Saurzapf seel. der großen Schönen Buchen schone."[47])

„Paulus Castner zu Schönhofen ꝛc. Paulusen Castners Sohn, welchen er mit Ursula Schützin erzeugt, ward geboren 1556. Geheyrath zu Katharina Wolf Heinrich Sawerzapfens zu Schönhofen ꝛc. nachgelassenen Wit-

43) Mitth. des Hrn. Pfarr. Reiser.
44) Hochst. Regensb. Lehenb. S. 172. I. Abth.
45) Daselbst.
46) Niedermünster. Diplom.
47) Daselbst.

tiben gebornen Seydlin von Regensburg, hielt Hochzeit daselbst den 18ten May 1585. Erzeugt mit ihr I. Anna Katharina (getauft den 22sten April 1586.) Geheyrath zu Hanns Sigmund Freyen auf Finsterweyhling, hielt Hochzeit zu Neumarkt Anno 1605 den 15. Juni alt. Kal. Filia Ursula. Er starb 1648, sie 1613 one leibserben. II. Hanns Arnold, III. Magdalena, IV. Paulus Ludwig, V. Ursula (jung gestorben). — Sein Hausfraw starb 1593 zu Regenspurg, Ist von dannen ghein Nittendorf gefürth, vnd daselbst Inn die Kirchen zu negst bey Ihren dahin gelegten 4 Kindern begraben worden.[48]) Paulus Castner starb zu Newburg an der Thonaw denn 23 Augusti Anno 1595 liegt daselbst Inn der Kirchen zu St. Peter begraben dessen Grabschrift vff dem Stain ist diese

Anno 1595 den 23 Augusti starb der Edel vnd vest Paulus Castner von vntern Schnaittenbach dem Gott gnedig sey Amen."[49])

Im J. 1585 den 17. Juli wurden „Wolfs Heinrichs Saurzapfens zu Schönhofen seel. hinterlassene 2 Söhne N. N. und Hanns Leonhard mit besagtem Zehend zu Schönhofen" belehnt. „(Lehenträger ihr Vormund Hanns Nothaft v. Wernberg Pfalzgr. Pfleger zu Hemau.)"[50])

Von einem zur Probe in des „Pfalzgrauen" Wäldern auf Kosten des Forstamtes gebrannten „Meuller Khol Hauffen" wurden die Kohlen (25 Wehrungen und

---

48) Nach dem Grabsteine zu Nittendorf. Mitgetheilt v. Hrn. Pfarrer Reiser.

49) Aus dem Castnerschen Geschlechtsbuche (Mspt.). Mitgetheilt von Hrn. Schullehrer Spörl zu Maria-Ort. — Das Wappen der Castner war rothes Hirschgeweih in weißem Feld, oben geschlossener Helm mit rothem Hirschgeweih. (Von demſ., durch Hrn. Pfr. Reiser.)

50) Hochst. Regensb. Lehenbuch.

Digitized by Google

2½ Kübel aus 93½ Klafter Holz) „dem Hammermaister zu Schönhouen Paulußen Castner" die Wehrung zu 1 fl. 15 kr. verkauft.[51]) Er hatte also bloß den Hammer, und wie es scheint, diesen nur kurze Zeit im Besitze.

Im Januar 1596 wurde ein Verboth „Erze folgen zu lassen, wegen 50 fl. Arzt Vffschlags gegen den Hammaister zue Schönhofen bey dem Arztmesser angelegt.[52]"

Nach einem Spaltzettel geschah schon im J. 1602 „besagter Abtißin 4jährige Verstiftung eines Schachten aus dem Frauenholz zum Kohlenbrennen an Wolf Heinrich Saurzapf, Sohn des obigen Hanns Heinrich Saurzapf zu Schönhofen. Dann laut eines weitern der Abtissin Eva dd. 28. April 1606 an besagten Saurzapf auf 2 andere Schachten im bemeldten Frauenholz gegen 93 fl. Erlag auf 3—4 Jahre". Diese Verstiftung konnte erst realisirt werden, nachdem der „zwischen Hans Martin Rosenbusch zu Eichenhofen Pflegern zu Haidau, der als Inländer... ein Einstands-Recht hierauf erzwingen wollte, und zwischen dessen Vettern besagten Saurzapf, dann zwischen dem Pfleger zu Kelheim..." entstandene heftige Streit von der Regierung Straubing entschieden war.[53]) — Merkwürdig ist:

„Besagter Abtissin (Eva) von N.-Münster 1jährige Verstiftung eines kleinen Schachten im Frauenholze an Wolf Heinr. Saurzapf zu Schönhofen u. Loch pr. 30 fl. und ertheilte Erlaubniß, das unnutze Holz[54]) in besagten Schachten gegen 8 kr. vom Klafter Zahlungsgebühr aufscheitern zu dürfen, sammt einem hierüber dd.

---

51) Handschriftl. Urkundenband.
52) Archiv-Conservatorium in Amberg. Schubl. 606, Nr. 106.
53) Niedermünsterisches Diplomatarium.
54) Wahrscheinlich, was nicht Werk- und anderes Nutzholz u. dgl. ist.

Digitized by Google

26. September errichteten Contract, zufolge dessen er die ab seinen 1000 fl. Kapital ihm noch schuldige 96 fl. an besagte Nutzung des Schachten abziehen dürfe. dd. 24. Septbr. 1609.“ [55])

Die Besitzer des im J. 1511 mit solch ausgezeichneten Betriebs-Freiheiten, mit solch freigebiger Zusicherung des bedürftigen Kohlholzes aus den pfalzgräflichen Forsten vererbrechteten Hammers suchten also 60 Jahre später (und vielleicht schon früher,) überhaupt aber lange vorher, ehe der Hochofen an der Naab und die Hämmer an der obern Laaber und im Paintner Forste errichtet wurden, [56]) aus andern Waldungen sich Kohlholz zu verschaffen. Mäßigere Preise scheinen hiezu nicht veranlaßt zu haben; wenigstens nicht bei der letzten Verstiftung, wenn ja der Stockraum binnen 20 Jahren nicht sehr erhöhet wurde. In der Berechnung jenes Probemeilers ist am Ende beigefügt, daß „die Inländischen“ (und ein solcher war der Besitzer des Hammers zu Schönhofen) „dem Pfalzgrauen Stockhraum von der Wehrung Meilerkholen 15 kr.“ zu entrichten haben. Man mag die Klafter, für welche oben „8 kr. Zahlungsgebühr“ bedungen ist, als die in diesen Forsten übliche Latschenklafter (zu 5 Fuß Scheiterlänge, 6 Fuß Breite und 3 Fuß Höhe), oder als Meilerklafter (zu 4 Fuß Scheiterlänge und 6 Fuß Breite und Höhe) [57]) oder beiläufig mit der jetzigen Normal-Klafter einerlei annehmen [58]);

55) Daselbst. — Dieser W. H. S. war noch im J. 1619 Pfleger zu Regenstauf (laut Urkunde vom 19. Januar.)

56) Diese wurden in den J. 1605 u. 1606 erbaut. Verhandl. des histor. Vereins f. d. Oberpfalz u. v. Regensb. Neuenkerstorf. Bd. VI. Heft I. S. 25.

57) Im ersten Falle waren zu 1 Wehrung Kohlen $3^3/_8$ Klafter, im zweiten 2 Klafter erforderlich; der Stockraum betrug also dort 27, hier 16 kr.

58) Nach der damaligen Verkohlungsweise hätten $2^3/_7$ Klafter Holz eine Wehrung gegeben, also der Stockraum 19 kr. 3 hl. betragen.

Digitized by Google

jedesmal entziffert sich, nach dem damaligen Ausbringen an Kohlen, ein mehr oder weniger bedeutend höherer Stockraum oder Waldzins für die Wehrung.

Später zur Einsicht mitgetheilte Akten[59]) gewähren die Ueberzeugung, daß während jenes Zeitraumes, vielleicht in Folge der durch den oben angeführten Versuch mit dem „Probe Meiller" erhaltenen Resultate, langwierige und vielseitige Schwankungen in den Bestimmungen des Waldzinses (Stockraumes) und der Abgaben des Kohlholzes einer- und weitschichtige und vielfältige Klagen dagegen andererseits statt fanden. Der „Hammerpestender" zu Schönhofen, Paulus Castner, beschwerte sich schon den 9. Dezbr. 1588 gegen „die vorhabende Neuerung, dß Kolholz hinfüran von den Vorstmaistern zu Leungfeldt, dann andern yedes Ortß Vorstern der Clafftern nach, vnd ehe solches zum Kolhauffen angesötzt, abgemessen, vnnd nur Abzugeben, vnd Järlichen Stockraum der Claffter gemäß, Vnnd gar nit mer der werung nach bezahlt werden soll." — Wolf Heinrich Saurzapf reklamirt den 26. April 1602 gegen die Abänderung des Waldzinses von der Wehrung Kohlen (zu 15 kr. von den Meiler-, zu 1 β von den Grubkohlen) auf die Klafter.[60]) — Den 2. April 1603 erging Befehl „an den Pfleger und Vorster zu Painten, das die den Hammermaistern aus vnsern Wäldern 2117 Claffter Holz der Wehrung nach zum Verkholen abgeben, vnnd vnns 155 fl. 5 β. 29 dl. darin verrechnet, welches wir aber in solchem geringen geldt paßiren zu lassen nicht gedenkhen, in erwegung du beuelch von vns erhalten, inen die Claffter pr. 10 kr. verfolgen zu lassen". Hiernach waren also noch 196 fl. 6 β. 26 dl. zu erholen.

59) Archiv zu Neuburg.

60) Für die Auswärtigen war die Taxe 24 kr. von der Wehrung.

Digitized by Google

Sie war eine geb. von Labrique zu Lanoy und Collersrieth [63]).

In demselben Jahre (1687. 18. Nov.) wurden „Herr Hanns Walther vnd Georg Christoph Saurzapf Gebrüder für sich selbst und im Namen ihres Bruders Hrn. Georgs Balthas. Saurzapf mit dem großen u. kleinen Zehend zu Schönhofen" vom Hochstifte Regensburg belehnt. In der Rubrik Bemerkungen steht: „Sie waren damit auch schon ao. 1680 belehnt." [64])

Der Pfleger zu Laber zeigte den 2ten März 1700 der Hofkammer zu Neuburg an, „wie dß der Landsaß Johann Qualter Saurzapf zu Schönhofen Seinen mit 22 fl. Grundtzinß zur hiesigen Vogtey Gehörigen Oedten Hammer daßselbsten erst kurz verschienenen Tägen zweyen Bayrischen Vnderthanen, dem Pauern zu Alling vnd dem Peckhen von Eichenhofen verkaufft habe . . . etliche Häuser vffpauen lassen, zu welchen Er von den HammerVeldtern etliche jugera gelegt habe." Der Hammer sey nicht adelig oder gefreyt. Der Pfleger macht auf die Nachtheile für die Regierung aufmerksam, und trägt darauf an, „daß der Hammer vor allem Verkhauff in integrum restituirt, alle dauon Entzogene Veldter darzu wider gelegt, daß Guet consolidiert werde" u. s. w. [65])

Den 10. Oktober 1701 verkaufte „Johann Walther von Saurzapf zu Schönhouen, Loch und Undorf [66]) dem Ehrbahren Sebastian Poschenrieder Pauern zu alling, Baron Rosenbuschischen Vogt-Vnderthanen seinem Eheweib und Nachkommen auf Erbrecht, den von seinen Geschwistern

63) Ebenfalls.

64) Hochst. Regensb. Lehenbuch a. a. O.

65) Akten des k. Archivs zu Neuburg.

66) Das Wappen der Saurzapfe ist blaues Feld, Helmdecke und Zapfen weiß; oben ein geschlossener Helm mit blauem Flug, in welchem 2 weiße Zapfen. (Mittheil. des Hrn. Pfrs. Reiser.)

den 18ten Juny 1700 an sich gebrachten öde liegenden Eisenhammer zu Schönhouen sambt den negst anstehenden Keller, Ein Oedts Gemayr zu einer Behausung, und anstoßenden ... Fischergartten, alwohin man noch eine Wohnung vnd Stadl baun kann, dan gegen den Hammer yber neben der Schloßstallung ein orth, so auch zu einer Wohnung oder Stallung tauglich, neben einen ... Weg auf dreyen Seithen des Hammers sambt den dazu gehörigen Äckhern und wissen, (der erste Ackher gelegen an der Lengfelderinn zu 43 Pifang, der andere am Viehhauser Weg, der dritte neben des hiesigen Müllers Ackher, der vierte an ersagten Weg, neben einen andern Müllers Ackher zu 15 Pifang, der fünfte neben vnd oberhalb eines Schloßackhers zu 3 Tagwerk, sambt 1 Ackher an der Dunhouerin zum Gewürckh vnd Rubenpauen, vnd 1 Krautackher, dann die Steegwisen vnd ain Wisen, der Gänskrag genannt) ... Auch allen Zundter wo solcher zu graben, mit dem Beding, den Platz wieder zu ebnen, um die Summe von 600 fl. und 6 Species reichsthaler leykhauff ... also ... daß sye zum Ankhauff 150 fl. paar vnd den vberRest jährlich auf Lichtmessen mit 50 fl. nachfrist bezahlen sollen, auch jährlich schuldig seyn, auf Michaelis vor dem Hammerzins zum Churfrtl. Landgericht Laaber 22 fl. zu bezahlen, und der Hofmarkhsherrschaft zugleich 4 fl. in der Stift und 6 fl. für das Schaarwerkgeld zu erlegen, nicht weniger für den Klein- und Kuchendienst als ... in Summa 11 fl. 18 kr. jährlich zu entrichten. Nechst denen ist bey dieser Erbrechts Verleihung expresse vorbehalten vnd aufgenommen, Im Fahl sich yber Kurz oder Lang einige Brief hervorthuen, die diesen Hammer mit einer sonderbahren Gerechtigkeit betreffen sollten, oder daß man ein Forstrecht hiebey berichtiget were, — gleichwie nechsthin bey dem Churf. Pflegambt Laaber ein dergleichen Brieff gefundten vnd zu Churfrtl. hochlöbl. Regierung Neüburg yberschickht worden,

Digitized by Google

etwan einverleibt sein solle, Nit Weniger sich ein Eisen Arzt, so hiehero gehörig zu Ebertshausen, wie man sagen will, Vorzeiten dahin zu Wasser geführt vnd abgelegtes erfunden wurde, Sye eheleuth, Ihr Erben vnd Nachkommen deßwegen absonderlich vnd vf eine sonderbahre Weise mit einer Hofmarkhsherrschaft zu Schönhouen abkommen, vnd sich vmb ein Gewises vergleichen misten. Wie dan diſes auch vf die Velder Wismader, Holzgewächß, Grundt, vnd poden, fischwasser vnd ands, wie es immer Nammen haben möge zu verstehen ist, so man sagen oder in Schrifften findten, daß es zu disen hammer gehört haben solle, sye sich dessen vf kheine Weise nit mehr anmassen, noch solches fürder wider begehren, sondern ainzig vnd allein bey diesen verbleiben solle, was in diesem ErbRechtbrief eingekhomen, ihnen angewiesen, vnd vorgezaigt worden." Ferner wurde bedungen und vorbehalten das herrschaftliche Grund- und Vogtrecht in Veränderungsfällen mit Anstand, Abzug, Todtfällen, Nachrechten u. s. w. [67])

In den Pfarrbüchern von Eulsbrunn kommt jedoch noch i. J. 1705 ein Georg Christoph von Saurzapf auf Schönhofen und Undorff als Gevatter vor. [68])

Es ist nur zu wahrscheinlich, daß Hammer, Schloß und Kirche zu Schönhofen im 30jährigen Kriege das Loos jener vandalischen Verwüstung mit so vielen andern getheilt hatten, und auch hier ihre Rechtsverhältnisse gegeneinander und gegen den Staat, bei dem besten Willen, dadurch verwickelt wurden. Ob dieser bei dem Verkäufer vorausgesetzt werden darf, ist sehr zu bezweifeln. Wenn auch eine Wohnung für den Besitzer nachhin wieder hergestellt wurde, so blieben doch der Hammer und die Kirche im Schutte liegen. Jener sollte nun in Betrieb gesetzt werden.

67) Akten der Hofmark Schönhofen, den Hammer das. betreff.
68) Extr. ex Matr. paroch. p. 138.

Die darüber gepflogene Verkaufsverhandlung enthält solch ängstliche Verwahrungen gegen künftige Ansprüche des Käufers, daß man nothgedrungen auf Verwirrungen in den Rechtsverhältnissen zwischen dem Ritterlehen und dem erbrechtsbaren Hammer schließen muß. Vom ehemaligen Hammerhause ist keine Rede, nur ein „Oedtes gemayr" ohne Namen wird in den Kauf gegeben. Einige Grundstücke werden zwar aufgezählt, welche einst zum Hammer gehörten; allein man sieht deutlich, daß deren noch manche fehlten. Und auch diese hat der Verkäufer, wenn man dem Käufer glauben darf, nicht ausgeantwortet; denn das Amt Laaber, aufgefordert von der Churfrtl. Regierung zu Neuburg, berichtet den 7ten December 1707, „daß Poschenrieder nach seiner Angabe mit dem Hammer keine Felder zu khaufen, sondern Hanns Walther von Saurzapf sie den in Schönhouen neu erbauten 13 Häuseln oder Sölden einschichtig zugetheilt habe, dennoch er Poschenrieder über die sonst herkommlichen 22 fl. landesherrlichen Grundzins an die Herrschaft noch 4 fl. weitern Zins bezahlen müsse." [69])

Der kön. Regierungsrath von Schmaus, welcher vormals selbst die Hofmark und den Hammer zu Schönhofen besaß, gibt bei einer spätern ähnlichen Gelegenheit in seinem Berichte an die kön. Regierung des Regenkreises vom 10ten May 1822 über den Hergang einen, wahrscheinlich aus Urkunden entnommenen Aufschluß. Im Eingange desselben heißt es: „Das castrum oder Schloß Schönhofen, wie auch der Schloßgarten und die Scherzhofer Wiese (sind) ein neupfälzisches Mannsritter-Lehen, wovon bey jedem Lehenfall ein ganzes Ritterpferd bezahlt werden muß. Das Eisenhammerwerk zu Schönhofen nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und Gründen ist ein zum

69) Akten der Hofmark Schönhofen.

corp. hofmarch. Schönhofen nicht gehöriges landesherrliches bloßes Erbrechtsguth, welchem vermög Erbrechtsbrief de dato 1511 eine sogenannte Hammerjurisdiction sive jurisdictio Domestica über das benöthigte Hammerpersonal von hoher Landesherrschaft erbrechtsmäßig verliehen ist. Die schönhofer Hofmarksinhaber, um der Mannsritterlehenbürden sich zu enthalstern, liessen ihr mitten im Dorfe neben der Schloßkirche stehendes castrum sive Schloß Schönhofen nebst dasigem Schloßgarten eingehen, kaufften den Eisenhammer als landesherrliches Erbrechtsgut bey, und wenn sie in manchen Decennien einmahl nach Schönhofen reiseten, wurden die Michaelizinsen und gerichtlichen Verhandlungen in dem Hammerhaus vorgenohmen, und seit dieser Zeit wird das blosse Eisenhammerhaus als simples landesherrliches Erbrechtsguth abusive das Schloß Schönhofen betitelt. Dieses Hammerhaus mit allen dasigen Oeconomie-Gebäuden (nunmehr so betiteltes Schloß) ist ein landesherrliches Erbrechtsguth, von welchem alljährlich 22 fl. Erbrechtszins an das K. Kastenamt Laaber sive nunmehrige Rentamt Hemau entrichtet wird." [70])

Da Hammer und Lehen i. J. 1511 getrennt und von eigenen Inhabern besessene Güter waren, so konnte jene Vermengung erst unter den Saurzapfen eingetreten seyn, nachdem sie den Hammer an sich gebracht hatten. Diese besaßen die Hofmark noch i. J. 1708, und stellten, wie der Denkstein daselbst bezeuget, auch die Kirche wieder her:

Perillustris dã dã Susanna Maria a Saurzapf de Schönhoven et Loch, quondam conjugata de Leoprech-

70) Schönhofensche Akten, dermalen in den Händen des Hrn. Hammerbesitzers und Eisenhändlers Niedermayer zu Regensburg.

Digitized by Google

ting: Ejusque frater germanus perillustris ds ds Georgius Christoph. Saurzapf de Schönhoven et Loch: hanc eccles. utrique divo Joanni Bapt. et Evang. Sacram communibus impensis ac pari pietate restaurarunt, ampliarunt et ornarunt.

Propterea ambobus constans sit Benedictio. 1708.[71])

Laut Kaufbrief vom 17ten August 1716 kaufte „Christoph v. Chlingensperg, Chf. Bayr. Rhat vnd Professor zu Ingolstatt, dann respect. Chur-Bayr. vnd Churpfälz. Landtgraff zu Schönhouen von Sebastian Poschenrider vf gemelten Eisenhammer Erbrechters, vnd in soweith Schönhouer. Voggt vnd Grundt Vnderthonn . . . den, allda an: vnd respect. in den Schloß stehenten Hammer um 3000 fl. zurück, wovon 2000 fl. sogleich baar bezahlt, der Rest binnen 4 Jahren in Nachfristen zu 300 fl. und endlich zu 100 fl. berichtiget, alle Ansprüche aber gegenseitig aufgehoben wurden.“[72])

Nach vollen 10 Jahren hatten also die Untersuchungen der kurfürstlichen Regierung Neuburg über die staatsrechtliche Beschaffenheit des Hammers zu Schönhofen zu keinem Endresultate, und höchstens dahin geführt, daß der Hofmarksherr und der Hammerbesitzer in Prozesse verwickelt wurden. Darin möchte wohl der vorzüglichste Beweggrund zum Rückkaufe des Hammers an die Hofmark zu suchen seyn.

---

71) Mittheil. des Hrn. Pfrs. Reiser. In dem Jahrtagsverzeichnisse von Maria-Ort kommt noch vor: Anniversar. **Pro gratiosa Elisabetha Sara Saurzaphin, quondam Hofmarchali Domina de Schönhoven Missa privata de requiem.**

72) Schönhofensche Hofmarks-Akten. — Weitere Notizen über diese Familie finden sich in der Stadtpfarrkirche zu unserer lieben schönen Frau in Ingolstadt, von Ritter Gerstner. 1840, S. 68 u. ff.

Digitized by Google

„Maria Florentina von Chlingensperg vf Schönhofen ꝛc. verstifft (Stiftbrief vom 13ten 7bris ao. 1731) dem Hofmarkswirth daselbst, Johann Georg Marckhl den dortigen Eisenhammer abermahlen auf 3 complete Jahr Vom 1sten 7bris 1731 ... bis wider den 1sten 7bris 1734 und zwar ... 2do. gegen Verabreichung von 40 kr. für jeden Zentner Eisen, dann 3tio damit das Eisenhammerwerkh vnd der sindtente Zundter annoch mehrere Jahre Erhalten werdte, dß Jahr hindurch yber 4 bis endlich auf ds höchste 450 Centner nit zu schmidten ... 4to. keinen der von der Hofmarksherrschaft ordentlich vnd aydlich verpflichteten Hammerbedienten eigenmächtig zu entlassen ... 5to. in den wasser der Laaber dann ienseiths an gestatten den Zunder, wie bißanhero observieret, vnd in vorigen Stifftsbriefen puncto 5to. bedunge wordten, dem Zund vnnd zwar nit obenthin, sond. bis auf den Grundt nachzusuchen; auch 6to. Weillen der Zunder allgemach abzunemben beguhnt, hingegen an Conservation des hammers sowoll der Herrschafft als denen vnnderthanen vill gelegen," (so urtheilte ein Weib von der Wichtigkeit eines Eisenhammers!) „also hat der Stifter den halben thaill besagtermassen Zunder zu graben, vnnd den andern halben Thaill, so vill Nöttig, darzue Arz von Amberg auf dem wasser bis Edertshausen, vnd dann auf dem landt bis Schönhouen beyzuschaffen, vnnd beyzuführen; daryber ordentliche Rechnung aller vnkosten getreulich zu halten, die Verificationes daryber beyzubringen, dann iedes Jahrs Endt der Herrschaft vorzulegen, vnd an solchen Arz herbeyschaffungsvncosten den halben Thaill beyzutragen, vnnd in ain. so and. bey grosser straff khein Gevördte zugebrauchen." (Und so wirkte das Weib zur Erreichung des Zweckes mit.) „7mo. Den nach Laaber schuldigen Forstzins Verraicht Er HammerStiffter allain, nit weniger die der Herrschaft

von dem Hammer gewöhnlich Jährliche Stifft ad 4 fl., dann scharwerkhgelt 6 fl. ... also der Herrschafft zur Stifftzeit mit andern vnnderthanen 11 fl. 18 kr. Wie Er dann auch 8vo. so offt ein Cammer, vnd Rittersteur ausgeschriben wirdt, iedesmal mit 4 fl. zu concurriren hat; so fort hat sich die Herrschafft auch vorbehalten 4 Centner beliebiges Eisen für sich, vnnd hievor ein mehrers ihme Stiffter nit zu bezahlen, aso für ieden 5. zusammen 20 fl." [73]) Wenn man diesen Stiftsbrief mit dem Kaufbriefe v. J. 1701 und vollends mit dem Erbrechtsbriefe v. J. 1511 vergleicht, wenn man darin die für das Hammeranwesen an das Amt Laaber zu bezahlenden 22 fl. Erbrechtskanon bald als Hammerzins, bald als Forstzins aufgeführt, endlich sogar „die Cammer- vnnd Rittersteur" auf selbes theilweise übertragen findet; wenn man überhaupt das sonderbare schuldbewußte Streben und Mühen, die Erinnerung an das ursprüngliche landesherrliche Erbrecht auf jenes Hammeranwesen zu verwischen oder doch abzulenken, aufmerksam verfolgt: so muß das ganze Benehmen um so mehr den angeblichen Rechtsansprüchen des Verkäufers und Verstifters ungünstige Vermuthungen anregen, da, nach einer „von dem Hofmarksgericht Schönhofen den 20. August 1805" beglaubigt ausgefertigten Abschrift, daselbst ein „Extract aus der Forstmeisteramts-Rechnung Burglengenfeld, (Wolf Marx Gruebers Rechnung) v. J. 1672 Fol. 12, welcher Gestalten der Hammer zu Schönhofen befreyet. Extrahirt Hemau den 16ten 7ber 1731" vorlag — und diesem gemäß „der Erbrechtsbrief vom Pfalzgrafen Friederich d. d. Montag nach Judica in der Fasten ao. 1511 in der Rechnung 1616 abschriftlich beygelegt" u. dem Hofmarksbesitzer mitgetheilt wurde. [74]) — Uibrigens ist es für

73) Schönhofensche Hofmarks-Akten.
74) Schönhofensche Akten.

Digitized by Google

den Eisenhüttenmann eine sehr beachtenswerthe Nachricht, daß man noch zu jener Zeit die alten Schlacken als unentbehrliches Bedürfniß ansah — und für den Forscher in der Geschichte des nordgauischen Berg- und Hüttenwesens ein wohl zu erwägender Umstand, daß selbe, ungeachtet des großen Verbrauches, bis über diese Zeit hinausreichten.

Den 9ten April 1760 beschwert sich die Hofmarksverwaltung, daß der Forstmeister zu Painten „den Hammerinhabern zu Deyrling und Edlhausen (Vierackerischen Hammer) bei der letzten Holzanweisung mehr als 200 Klafter Kohlholz, dem Hammer zu Schönhofen aber nur etliche 20 Klafter und gleichsam ex gratia" angewiesen habe, „da doch das Chf. Forstmeisteramt Painten selbst bey solchen die Kohlkübel-Euch vorgenommen hat und vornimmt, dieser Hammer auch alljährlich bey allen ausgeschriebenen Steuern nach Burglengenfeld zum Steueramt 8 fl. als Cammer-Steuer, dann zu dem Chf. Pfleg- und Castenambt Laaber zu Mich. Eben auch allJährl. 22 fl. 36 kr. Grundtzins und Stifftgeld" verreichet — die andern beiden Hämmer „aber nicht so onerirt" sind.[75]) Die früher bald als Hammer-, bald als Forstzins benannte Abgabe an das Kastenamt Laaber erscheint hier auf einmal als Grundzins, wo es sich doch lediglich und zwar zum ersten Male um geschmälerte Holzanweisung, unmittelbar um das Forstrecht handelte. Ob man von dem Erbrechtsbriefe v. J. 1511 bey dieser dringenden Angelegenheit bloß darum Umgang nehmen konnte, um die Erbrechtsverbindlichkeit des Hammers nicht einzugestehen — oder ob man wirklich davon keine Kenntniß hatte, dürften die Ereignisse der Folgezeit einigermaßen aufhellen.

Laut Stiftbrief de dato Regensburg den 19. Oktober 1767 „verpachteten Febronius d. h. r. K. Fürst und Abt

---

75) Daselbst.

zu St. Emmeram und Albertus Probst bey St. Magnus den Eisen- und Waffenhammer zu Schönhouen mit aller ein- und Zugehör, Kohl-Hütten-Gebäu, Hammer-Wohnung, Stadel, Stallung, Bach-Ofen, Gartten, Forst-Recht in dem Forst zu Painten, dann auch zum Hammer gehörigen Feldern, Wismathern und Kraut-Pifang nach dem Inventar von ao. 1743 abermal an Georg Roglmayr auf 6 Jahre gegen 170 fl. gute Konventionsmünze — überdieß drittens: gegen Entrichtung aller im Jahre vorfallend vom Chf. Landt-Steuer-Amt Burglengenfeld ausgeschrieben werdenden Cammer-Steuern s. a. — Der jährlichen 22 fl. Forstzins zum Kastenamte Laaber, und der Stift und des Scharwerchsgeldes ... mit 11 fl. 18 kr. zur Stiftzeit gleich andern Hofmarks-Unterthanen — Vierttens ist Er Stifter schuldig jedes Jahr besonders 2 Grab- und 2 Beschid-Schauffeln, 2 Halmmesser und 2 Groß- dann 2 kleine Holtz-Hacken nebst 2 Centner Eisen zu liefern, wofür ihme ab jedem 5 fl. vergütet werden.“[76]) — Zwischen den Jahren 1734 und 1767 wurde also, gegründet auf die im Erbrechtsbriefe v. J. 1511 verliehenen Rechte und Befugnisse, zum Eisenhammer noch ein Waffenhammer errichtet, die Erbrechtbarkeit desselben aber noch immer nicht anerkannt. — Die vorliegenden, sehr mangelhaften Akten enthalten nichts, woraus man schließen könnte, wann und wie jene Stifter das Hammeranwesen erworben hatten. Doch war der Besitz nicht von langer Dauer; denn

Joseph Maria von Chlingensperg, Herr der Hofmark Schönhofen, erneuerte die Verpachtung schon den 12ten 9bris 1772, nachdem Georg Roglmayr den Hammer um Georgi d. J. verlassen, mit dessen Stiefsohn Michael Weineisen auf 3 Jahre, und zwar buchstäblich

---

76) Schönhofensche Akten, mitgetheilt von Hrn. Baron von Hertwig.

Digitized by Google

unter den nämlichen Bedingungen. — Nach dem Inventar vom 30sten May 1772 waren die Bestandtheile des Hammers: „Das Laboratorium, in welchem eine große Hammerwelle mit 11 eisernen Ringen, 7 Heblatten und einem Aufwerfhammer sammt Amboß — ein Schmelzhammer zu 275 ℔, ein Amboß zu 95 ℔. — Ein Schmiedofen, in welchem das kleine Feuer ist mit einer Welle zum Balgziehen. Bey dem Schmelzofen sind 2 Blasbälge. Ein Pocherrad mit Welle und Amboß. — Ein Zerrennherd mit 2 Blasbälgen. Wohnungen: Zerrennersstube, Hüttenmannstube, ein Kellerl, Hammerhäusel im Schloßhof mit 2 Böden, einem Kammerl, einer Küche und einem Stall, daran ein Stadl, ein Garten, darin ein Backöferl.“ — Mit dem Hammer sammt Zugehör wurden beide Male Felder und Wiesen verpachtet; nur werden sie im Pachtbriefe v. J. 1767 als zum Hammer gehörig aufgeführt, in jenem v. J. 1772 hingegen ist dieser Zusatz weggeblieben. Das Inventar nennt: „1. Der Acker in der Lengfelderin zu 52 Pifang, 2. am Viehhauser Weg zu 75 Pif., 3. ein Acker gleich hinterhalb des Müllers Acker zu 49 Pif., 4. ein Acker oben beym Zäller am Weg heraus mit 75 Pif., 5. ein solcher am Zällerweg mit 42 Pif., 6. ein derley (ein Schlüsselacker) am Holzweg und Schloßfeld mit 130 kurz- und langen Pif. Beede gemelte Acker sollen 3 tagwerch halten; 7. ein Acker auf der Thonnhoferin mit 36 Pif., 8. ein Krautacker mit 10 Pif., worin die Schmid Leuth ihr ihnen zugehöriges Krauth Pflanzen am Eichenhofer Weg; 9. eine Wiese, die Stangwiese, stosset an den Stang hinauf, wouon der Stifter Künftig das heu, und Grometh von selbst zu fanden; 10. im Gänskragen am Allinger weg 2 kleine Äckerl, darzwischen auf ein Viertl Tagwerch ein wis Fleckl, das obere mit 16½ und das andere Äckerl mit 16 kurze und lange Pif.“ [77])

77) Schönhofensche Akten, mitgeth. v. Hrn. Bar. v. Hertwig.

Digitized by Google

Den 29sten Jänner 1790 wird „dem wirkl. Regierungs-Rathen dann Pflegern und Landhauptmann zu Waldmünchen Johann Leopold von Schmaus die von Chf. Hofkammer (in Neuburg) an die dortige Chf. Regierung erlassene Aeußerung in Betref erkaufter Mannlehnbaren Hofmarkt Schönhofen und die Urkund d. a. 1511 (der Erbrechtsbrief) mit der Mahnung zugeschlossen, mitels unter sich (mit Hrn. v. Chlingensperg) Pflegender communication ... (nach Befehl der Chf. Hofkammer Neuburg vom 25sten Jänner 1790) die benannte Cameral Foderung sub Termino 30 Dierum nach anliegender Urkund de ao. 1511 abzuführen. Es soll nämlich Titl. von Klingensperg den seit a. 1786 mit jährlichen 22 fl. an das Chf. Kastenamt Laaber ab dem Hammergut zu bezahlen schuldigen zins in toto mit 88 fl. nach Inhalt Gnädigsten Rescripts Vörderſamst abführen. ... Und da der Schönhofische Hammerguts-Inhaber oder Beständer für aus dem Paintner Forst zu dem Hammer abgenohmenes Holz mit 306 fl. 59 kr. schon mehrere Jahre in Ausstand haftet, so wäre der neue Käufer verfänglichen anzuhalten, erwähnten Holz Rest von dem Hammer-Inhaber, oder Beständer quo vis modo alsbald beyzutreiben.“[78]) Wenn auch die Beschaffenheit des geforderten Zinses hierbey so wenig wie früher bestimmt bezeichnet ist, so bürget doch die Berufung auf die Urkunde v. J. 1511 dafür, unter welchem Titel er angesprochen wurde. Darum kann auch nicht zweifelhaft seyn, welche Bedeutung man mit dem Ausdruck: Hammerguts-Inhaber oder Beständner verbunden hatte.

Als Besitzer der Hofmark und des Hammerguts folgt beiläufig i. J. 1798 Anton von Schmaus, ebenfalls

---

78) Deßgl. mitgetheilt von Hrn. Hammerbesitzer Niedermayer.

Digitized by Google

Chf. Regierungsrath und Pfleger zu Waldmünchen, welcher beyde i. J. 1800 an den Grafen von Jett von Münzenberg vertauschte. Dieser verkaufte sie i. J. 1803 an Freyherrn v. Aretin, dessen Relikten und Erben, welche i. J. 1803 den Hammer an Johann Mann, die Hofmark aber i. J. 1804 an Freyh. von Fahnenberg, k. k. Gesandten, veräußerten. Die Hofmark ging aber noch in diesem Jahre an Freih. von Hertwich auf Bodenstein, i. J. 1810 an Herrn von Marca[79]), nach langwierigem Prozesse aus dessen Gantmasse iure delendi i. J. 1823 an die verwittwete Legationsräthin Hofmann, i. J. 1826 an Herrn von Hofmann, i. J. 1829 an die Freyfrau von Hertwich und i. J. 1832 an deren Sohn Casimir Freyh. von Hertwich bald durch Kauf, bald durch Vererbung über. Gegenwärtig besitzt sie seit dem J. 1839 Hr. Dr. Durach, jedoch ohne Dominikalien und Gerichtsbarkeit, welche schon i. J. 1835 an den Staat abgetreten wurden.[80])

Gemäß des von Georg Bar. von Aretin den 24. August 1803 bei Gelegenheit jenes Hammerverkaufs ausgestellten Briefes verkaufte derselbe den Hammer zu Schönhofen ... mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, ein-

---

79) v. Marca ließ den baufälligen hintern Theil des jetzigen Schloßes bis auf den Grund abtragen und neu aufbauen. Beim Abbruche zeigte sich, daß derselbe ganz von alten Schlacken aufgeführt war. Der Administrator erhielt dafür von einem Hammermeister in der Oberpfalz 7 Zentner verschiedenes Schmiedeeisen. (Mittheilung des Hrn. Convent. Edmund Walberer, damaligen Administrators.) Man kann daraus auf das Alter dieses Hammerwerkes schließen.

80) Die Matrikel der Hochlöblichen Churfürstlichen Stände des Herzogthums Neuburg v. J. 1658 führet Schönhofen im Pfleggerichte Laaber auf. Verhandl. des histor. Vereins für den Regenkreis, Bd. I, Hft. 3, S. 213.

Digitized by Google

zig und allein die Bierschenk ausgenommen, an dessen Pächter Johann Mann. Dazu erhielt der Käufer das Hofbauhaus und einen Theil der Stallung, dann das Mühlhäusel, mit Vorbehalt der Malzmühle und des dazu gehörigen Wasserrades in letzterm und der Tröberngrube für den Verkäufer, so daß der Käufer schuldig seyn solle, eine neue Mauer vom Eck des Hammergebäudes ... bis zur Dungstatt, von da über diese bis zur Stallung nach der Aussteckung auf seine Kosten zu errichten, mit dem expressen Vorbehalte, daß sich der Verkäufer auf dem von Mann käuflich an sich gebrachten Hofantheil einen Platz zur Aufbauung eines Backofens zum freien und alleinigen Gebrauch ausbedungen. An Feldern und Wiesen erhielt Mann noch den Hammergarten bis zur Kapelle einschlüssig, die Dümpfelwies nebst dem dabei befindlichen Acker, dem Hartlacker, den Grabenacker, den Acker auf der Lengfelderin und die Fischerei von dem Beschlächt an bis zum Steg nach Alling, dann den an der Laaber situirten Zinterbugl, mit Vorbehalt des benöthigten Sandes und Zinters. — Der Käufer soll von aller Natural-Scharwerk, und soviel den Hammer betrifft, auch von allem Laudemium für jetzt und allezeit frei seyn, aber jährlich an hohe Herrschaft für Gilt sowohl als für Grundzins überhaupt 20 fl. und, wie sich von selbst versteht, den Erbrechtszins mit 22 fl. zum Amte Laaber entrichten, von den überlassenen Feldern in Zukunft, wenn selbe verkauft würden, das Handlohn mit den gewöhnlichen 10 proC. entrichten; wenn sie aber sammt dem Hammer veräußert würden, das Handlohn nach unpartheiischer Schätzung leisten; endlich für Grundzins und Natural-Zehend, von 1804 angefangen, vom Hammergarten 30 kr., von der Dümpfelwiese und dem dabei befindlichen Acker 3 fl., vom Hartlacker 1 fl., vom Grabenacker 2 fl. 30 kr. und von der Lengenfelderin 3 fl., endlich vom Fischwasser 30 kr. bezahlen, auch das Wasserrädel

Digitized by Google

unterhalten, die Teichel aber unterhält die Herrschaft. — Die Abgabe vom Hammer muß auch auf den Fall geleistet werden, wenn er eingehen oder in ein anderes Werk verändert werden sollte.

Hinsichtlich der in diesem Kaufbriefe stillschweigend übergangenen Gerichtsbarkeit entschied die Königl. Regierung Neuburg den 28sten Jan. 1808, „daß i. J. 1511 die auf die Arbeiter beschränkte Gerichtsbarkeit auf den Hammer verliehen worden, folglich kein Ausfluß der hofmärkischen Gerichtsbarkeit seye, dieser Hammer aber nunmehr in ungefreite Hände übergegangen, und damit die darauf gehaftete Freyheit erloschen ist. Es hat das k. Landgericht sowohl über den Hammer und die darin sich befindenden Arbeiter, als über die Person des Besitzers selbst die Gerichtsbarkeit auszuüben, doch wird letzterem gestattet, die Vergehen seiner Arbeiter, soviel sie auf Arbeit Bezug haben, als Hausvater und Hammermeister nach der bei solchen Werken etwa hergebrachten Gewohnheit zu bestrafen.“ [81])

Durch den letzten Verkauf des Hammers wurden dessen Verhältnisse zum Staate neuerdings und mehr als je verwickelt, indem laut des Kaufbriefes de dato 24. Aug. 1803 die Hofmarksherrschaft Schönhofen „das simple Eisenhammer-Fabrique-Gebäude nur mit einem Theil der Hammergründe, nur mit einem Theil der Viehstallung an Joh. Mann verkaufte und dem Käufer den ganzen landesherrlichen Erbrechtszins per jährlichen 22 fl. injungirte; — im Gegentheile aber nicht allein das Hammerhaus nebst Gründen und Oekonomie-Gebäuden, dann Bierschenkrecht für sich reservirte, sondern überdieß noch von der Eisenfabrique unter dem Titel Grundzins eine Praestation von jährl. 20 fl. und von einigen Hammergründen eine jährl. Prästation von 10 fl. 30 kr. für sich stipulirte, überdieß von andern

81) Daselbst.

Digitized by Google

Oekonomiegründen, welche ein landesherrliches bloßes Erbrechtsgut sind, ein Laudemium und zwar ganz gegen die jüngsten General-Mandate von 10 Procent fixirte."[82]) Zwar versicherten die Gebrüder Mann, daß „die selbstständige jurisdiction des Schienhammers Schönhofen erst circa annum 1807 von Joh. Mann in einem gegen die Freyin von Hertwich geführten Prozeß dem bayerischen Staate in der Art rückgegeben resp. abgetreten wurde, daß bloß allein das k. Landgericht Hemau Nomine des Staates eine jurisdiction über besagten Hammer und Zugehör auszuüben, selber daher von aller contentiosen sowie nicht contentiosen schönhofischen jurisdiction exempt seyn solle."[83]) Allein als der Hammer i. J. 1822 in die Gant verfiel, waren der Hammerbesitzer Joh. Mann und dessen Gantmasse-Kurator, der k. Regierungsrath und Hofmarks- und Hammerbesitzer zu Eichhofen, Anton von Schmaus, darüber in solcher Ungewißheit, daß sich der Letztere unterm 12ten März, veranlaßt durch einen Kaufsliebhaber, an das kgl. Landgericht Hemau 1. in dieser Hinsicht die Fragen zu stellen genöthigt sah: „a) Ob diese Regulirung bloß in solange zu interpretiren wäre, als Johann Mann Besitzer dieses Hammers sey. b) Ob im Fall eine jurisdictio patrimonialis aut contentiosa aut non contentiosa von Seite eines künftigen Hofmarchs-Inhabers über die Hofmarch Schönhofen nachgesucht werden sollte, selbe auch über das Hammerwerk cum Pertinentiis sich erstrecken könnte, wie auch c) ob der Hofmarch schönhofische Ortsvorstand eine jurisdiction über dieß Hammerwerk auszuüben hätte? 2. Nach dem Erbrechtsbriefe v J. 1511 ist dieß Hammerwerk nebst hiezu gehörigen Gründen, dann Bier- und Weinschenk-Gerechtigkeit ein bloßes landesherrliches Erbrechtsgut. Von Seite des schönhof. Hofmarchs-

82) Schönhofensche Akten, mitgeth. von Hrn. Niedermayer.
83) Deßgleichen.

Inhabers als Besitzer dieses k. Erbrechtsgutes wurde circa 1803 dieser Eisenhammer cum pertinentiis an Johann Mann verkauft. Es fragt sich: a) muß ein Laudemium und nach welchen Procenten von der Fabrique selbst oder den Gründen dem Hofmarchs-Inhaber verreicht werden? b) Wenn nicht alle Feld- und Wiesgründe, welche ehemal zu diesem Erbrechtsgut gehörten, (und zu welchen die schönhofer Hofmarchs-Unterthanen von jeher kein Scharwerk zu leisten pflegten,) in jenem anno 1803 vor sich gegangenen Verkaufe an Johann Mann überlassen wurden, und wenn die Bierschenksgerechtigkeit, welche gegenwärtig dem sogenannten kleinen Wirth von Schönhofen gegen eine jährliche, an die Hofmarch zu verreichende Zapfrechtsgeld-Prästation übertragen wurde, muß ohne Genuß oder Mitgenuß nichts destoweniger ein Gantkäufer die Bezahlung des completen Erbrechtzinses zu jährlichen 22 fl. an das k. Landgericht Hemau übernehmen, oder werden deßfallsige jura Gantkaufbriefmäßig reservirt? — c) Wurde in dem Verkaufe Anno 1803 ein Canon oder Erbrechtszins über die Fabrique oder über die Gründe auch zur schönhofer Hofmarch stipulirt, und muß ein Gantkäufer solchen rechtlich übernehmen. Da die restirenden Holzgelder bis dahin noch nicht bezahlt waren und gemäß mehrfachen von damaliger Chf. Rentkammer in Neuburg erfolgten Anbefehlnngen in solang für besagten Eisenhammer ein Bauholz nicht mehr abgegeben werden durfte, als lang der Hofmarchs-Inhaber diese 300 fl. (306 fl. 59 kr.) nicht für seinen Stifter bezahlen würde, so entstand 3. eine Praejuditial-Vorfrage: a) Will und kann das kön. Gantgericht die Bezahlung des completen Erbrechtzinses gantkaufbriefmäßig einem Gantkäufer rechtlich injungiren, oder b) sollen Regreßsprüche und gegen wen speciell reservirt, gegen Evictionsklagen für die Creditorschaft sich verwahrt werden?"

Digitized by Google

Die verlangten Aufschlüsse erfolgten nicht; der Gantmasse-Kurator wandte sich daher den 10ten May hierauf um Entscheidung „ehe und bevor dieß Gantanwesen abermals verkauft und wegen widerrechtlicher Lastenüberbürdung nicht eine Gant über die andere angehäufet und zugleich das allerhöchst landesherrliche Interesse gefährdet würde, an die k. Regierung des Regenkreises um gnädigste Entscheidung: 1mo will und kann von Seite des Staats zugegeben werden, daß ein schönhofenscher Hofmarks-Inhaber über dieß königl. Erbrechtsgut jemals eine jurisdiction in Anspruch nehmen könne; 2do Will und kann von Seite des Staats zugegeben werden, daß über diese königl. Erbrechts-Fabrique derley erbrechts- und generalmandatwidrige Zerstücklungen und Lasteninjungirungen ohne Befragung der allerhöchsten Landesherrschaft als Domini directi mit rechtlichem Bestand vor sich gehen können.“ [84])

Niemand wird in Abrede stellen, daß solch lästige Kaufsbedingnisse und die daraus entsprungenen Streitigkeiten auf die Bewirthschaftung des Hammergutes und selbst auf den Betrieb des Hammerwerkes nicht weniger nachtheilig einwirkten. Da aber nach dem Berichte des kön. Landgerichtes Hemau vom 23sten Juli 1823 der Hammermeister Mann nur allein aus dem Paintner Forst bis dahin 1000 bis 1200 Klafter Kohlholz jährlich bezogen, den alten Zerrennherd schon frühzeitig und eigenmächtig in einen Blauofen (so durfte etwa die nachträgliche Bewilligung der k. Regierung vom 11ten Oktober 1824, also nach ausgebrochener Gant, zur Fortsetzung seines Betriebes gegen alle Einsprüche des Hammerbesitzers zu Eichhofen zu verstehen seyn) umgewandelt, folglich die Ertragsfähigkeit seines Hammers bedeutend gesteigert, dagegen den

84) Akten des Hrn. Hammerbesitzers Niedermayer.

Digitized by Google

Waffenhammer von dem Hammerwerks-Komplexe abgetrümmert, und sich aus eigenem Verschulden dadurch in kostspielige Prozesse verwickelt hat; so möchte in jener Ueberbürdung wenigstens nicht die vorzüglichste Ursache zu finden seyn, wodurch der Hammermeister Mann in so mißliche Umstände versetzt wurde, daß er nicht einmal die Hammergebäude baulich zu unterhalten vermochte. [85])

Der jetzige Besitzer Hr. Joh. Georg Niedermaier kaufte i. J. 1825 das verwahrloste Hammergut. Ehe die k. Regierung der Kaufverhandlung die Genehmigung ertheilte, forderte sie, um den langwierigen Irrungen einmal ein Ende zu machen, den 18ten Juni 1826 von dem kgl. Rentamte Hemau aufklärenden Bericht über denselben, namentlich über das Forstrecht, die zum Hammer gehörigen Grundstücke und die Jurisdiktions-Verhältnisse. Dieses beschränkte das Bauholzrecht nach dem Wortlaute des Erbrechtsbriefes vom J. 1511 bloß auf das Hammergebäude, vermochte aber nicht, die Grundstücke anzugeben, und verwies hinsichtlich der Jurisdiktionsbefugnisse an das k. Landgericht, mit dem Beisatze, daß der Hofmarksbesitzer sie über die Felder und Wiesen wirklich ausübe. Uebrigens stellt es das Recht, Laudemium und andere Abgaben auf dieselben zu legen, der kgl. Regierung anheim. Das k. Landgericht bestätigte, daß es über den Eisenhammer Schönhofen die Gerichtsbarkeit ausübe, — und der ebenfalls aufgeforderte Hammerbesitzer Niedermaier erklärte, daß er wegen Mangels an Dokumenten mit den extradirten Grundstücken zufrieden sey, und die Entscheidung über die Belastung derselben der kön. Regierung überlasse; daß der Hofmarksbesitzer zwar einen sogenannten grundherrlichen Konsens ausgestellt, aber ein Laudemium nicht gefordert habe. [86])

---

85) Akten der k. Regierung.
86) Desgleichen.

Digitized by Google

Solche Aufschlüsse waren freilich nichts weniger als genügend, um alle streitigen Punkte gleichschnell nach ihrer wohlmeinenden Absicht zu berichtigen; indessen erließ die königl. Regierung des Regenkreises über die wichtigste Angelegenheit des Hammerbesitzers, das Forstrecht, schon den 8ten Juni 1826 die entscheidende Entschließung: „I. Durch den in legaler Abschrift beigebrachten Erbrechtsbrief v. J. 1511 und durch den vom k. Forstamte Kelheim vorgelegten vidimirten Extrakt aus der Forstmeisteramts-Rechnung v. J. 1655 steht fest, daß der jedesmalige Eisenhammerbesitzer zu Schönhofen in Folge des bestehenden Erbrechtsverbandes einen jährlichen Zins von 22 fl. an das Aerar zu zahlen schuldig, dagegen aber auch das nöthige Kohlholz um den gewöhnlichen Forstpreis und das für die Gebäude des Hammers erforderliche Bauholz aus dem Paintner Forste oder andern Staatswaldungen zu verlangen befugt ist. II. Dieses Forstrecht hat auch die vormalige Churf. Hofkammer zu Amberg vermöge einer produzirten Entschließung vom 23sten Dezember 1795 anerkannt; nur hat sie dasselbe in solange sistirt, bis sowohl der damals ausständig gewesene Hammerzins, als auch die Schuld für abgenommenes Kohlholz mit 306 fl. 59 kr. berichtiget seyn würde." (Niedermayer hat sich erboten, die 306 fl. 59 kr. Kohlholzausstand zu bezahlen.) „III. In der Voraussetzung also, daß Niedermayer sein gemachtes Anerbieten verwirklicht, ist der Anstand beseitigt, welcher die Ausübung des erbrechtsmäßigen Forstrechts hemmte; und IV. diese Berechtigung, durch Nichtgebrauch derselben innerhalb der letzten dreißig Jahre um so weniger erloschen, als 1) der von dem k. Forstamte beglaubigte gegenwärtige schadhafte Zustand der Eisenhammer-Gebäude die Unterlassung jeder Bauführung seit der Hofkammer-Entschließung v. J. 1795 vermuthen läßt. 2) Die Vernehmungen des 84jährigen vormaligen Pächters des fraglichen

Hammerwerks, Michael Weinseis, dann der betheiligten k. Forstbediensteten nicht zur Gewißheit erhoben, daß die Hammerbesitzer während der letzten dreißig Jahre ein Bauholz für die Hammergebäude aus Staatswaldungen oder von Privaten gegen Bezahlung bezogen haben; — endlich 3) die jedesmaligen Hammerbesitzer den erbrechtsbriefmäßig bedungenen jährlichen Zins von fl. 22 bis auf die neueste Zeit ohne Widerrede bezahlten, sohin auch die Grundherrschaft sich ihrer laut Erbrechtsbrief übernommenen Verbindlichkeit der Beholzung nicht entschlagen kann. In Erwägung aller dieser Gründe soll V. dem gegenwärtigen Eisenhammerbesitzer J. Gg. Niedermayer zu Schönhofen das jetzt angesprochene Bauholz aus dem Paintner Forst unentgeltlich, das erforderliche Kohlholz aber aus eben diesem Forste oder andern Aerarial-Waldungen gegen Bezahlung des laufenden Preises und in soweit es die forstwirthschaftliche Behandlung der Material-Bestände gestattet, wieder verabfolgt werden, sobald er a) seinem Erbieten gemäß den Rückstand von 306 fl. 59 kr. bei dem k. Rentamte Hemau erlegt, und sich durch Quittung hierüber ausweiset, b) den jährlichen Erbzins von fl. 22 künftig wie bisher entrichtet, und 3) den gegenwärtigen Bedarf an Bauholz durch die einschlägige Polizei- u. Forstbehörde nach dem Gutachten Sachverständiger gebührend feststellen läßt." [87])

Durch diesen Ausspruch der, nach der Hüttensprache mehr als strenge prüfenden Gerechtigkeit und der eben so weise abwägenden Billigkeit wurde nicht nur die Staatsregierung endlich in den Besitz des lange vergeblich geforderten Waldzinsausstandes, sondern auch Hr. Niedermayer einstweilen in den Stand gesetzt, das erkaufte Hammerwerk

87) Mittheil. des Hammerbesitzers Hrn. Niedermayer.

Digitized by Google

ohne weitern Zeitverlust zu betreiben. Er allein vermag aber auch dem hinsterbenden Privat-Eisenhütten-Betriebe in den gegenwärtig kritischen Tagen, — wo er einerseits von den Verwünschungen und Anforderungen aller übrigen, um holzersparende Verbesserungen in den Heitzeinrichtungen unbekümmert sich zahllos vermehrenden und vervielfältigenden holzbedürftigen Gewerben und andern Anstalten verfolgt und von der staatswirthschaftlichen Ansicht, welche den Werth der Waldungen nur nach der Größe des baaren Ertrages ermißt, im Angesichte seines unabläßlichen Strebens nach Minderbedarf an Holz und Benützung bisher ungewöhnlicher Brennstoffe, immer mehr beengt, — andererseits von der Besorgniß wegen rücksichtsloser Handhabung des Gesetzes der Verjährung, von der Furcht wegen des, durch den häufigen Wechsel der Hammerbesitzer nur zu leicht möglichen Verlustes seiner Erübrigungen und sogar seines versteuerten Rechtes immer schwerer beängstiget wurde, — neue Lebenskraft einzuhauchen.

Den 21sten April 1829 wurde der Hofmark die Jurisdiktion über das Hammerhaus, abusive Schloß genannt, als ärarialisches Erbrechtsgut, so wie über die übrigen Gebäude u. Realitäten des erbrechtigen Hammers abgesprochen, und gegen alle Einwendungen des Hofmarksbesitzers von Rechtswegen behauptet.[88])

Ein zwischen dem Hofmarks- und Hammerbesitzer im Jahre 1835 entstandener Servituten-Streit veranlaßte die Staatsregierung auf den Grund eines rechtlichen Erkenntnisses vom Hofrathe zu Neuburg i. J. 1717 gegen den von Ehlingensperg, welcher den Eisenhammer als ein Pertinenz zur Hofmark ansprach, — und um weitläufige Prozesse für jetzt und künftig niederzuschlagen, den von

---

88) Akten der königl. Regierung.

Digitized by Google

Baron von Aretin bewerkstelligten Verkauf des Hammers als After-Erbrechtsverleihung zu erklären, und den Gutsbesitzer zur Ablösung des jährlichen Grundzinses mit 550 fl. gegen Regreß an dem Hammerbesitzer und gegen Verhypothezirung auf das Allodium der Hofmark aufzufordern. [89]) Hiedurch war also die letzte Irrung zwischen dem Staate und dem Hofmarkbesitzer gehoben.

Den Unternehmungsgeist des jetzigen Hammerbesitzers dürfte vorzüglich bezeichnen, daß er sich den 3ten Februar 1836 erbot, zu Schönhofen ein Walzwerk auf Fabrikate für die Eisenbahnen zu erbauen, wenn ihm hiezu aus den königl. Paintner- und Kelheimer-Forsten jährlich 2000 Klafter Kohlholz bewilliget würden; allein der Antrag wurde wegen Holzmangels, wiewohl ungerne, abgelehnt. [90])

Anton Vierackker verkaufte den 7ten Dezember 1837 seinen Waffen- u. Zeinhammer zu Schönhofen an Hrn. Joh. Georg Niedermaier, nachdem er vorher den Grund- und Erbrechtszins abgelöset hatte. Es sind also nunmehr auch alle ursprünglichen Bestandtheile des Hammers wieder vereiniget. Den 17. Dezbr. 1839 erhielt Hr. Niedermaier die Bewilligung, den Waffen- und Zeinhammer von dem bisherigen Gebäude auf den Eisenhammer zu transferiren. [91])

---

89) Regierungsakten.
90) und 91) Desgleichen.

Digitized by Google

Seitdem vorstehende Monographie vollendet worden ist, hat der thätige und umsichtige Besitzer des Hammergutes Schönhofen manche und, wenn man die von der Natur und von den äußeren Verhältnissen gegebene Wirksamkeit als Maßstab anlegt, nicht unbedeutende Verbesserungen ausgeführt, und durch den inzwischen erfolgten Ankauf des gegenwärtig noch bestehenden Gutscomplexes für die Zukunft angebahnt.

Theils um die Geschichte und Beschreibung dieses Hammerwerkes bis auf den gegenwärtigen Tag fortzusetzen, theils um den den oberpfälzischen Besitzern von Privat-Eisenhämmern gemachten Vorwurf, daß sie auf dem alten Herkommen stationär verharren, nur auf jene zu beschränken, welche ihn wirklich verdienen, dünkt es uns zweckmäßig zu seyn, die neuesten wichtigeren Verbesserungen noch nachzutragen.

Durch die haushälterische Benützung der zu Gebot stehenden Wasserkraft ward Herr Niedermayer in den Stand gesetzt, eine Wagenachsen-Schmiede- und Abdreh-Fabrik an dem Wasser vorzurichten.

Diese Fabrik liefert alle Sorten von Wagenachsen mit sämmtlichem Zugehör in größter Vollkommenheit, und erfreut sich deßwegen eines ausgebreiteten Absatzes.

Der wesentlichste Nutzen, welchen die Verschmelzung des Eisensteins auf dem Blauofen in Vergleichung mit jener auf dem Hochofen gewährt, besteht darin, daß auf dem Ersteren eine ziemliche Quantität solchen Holzes, welches sich zum Verkohlen im Meiler nicht eignet und verkohlt doch sehr gute, wenn nicht gar vorzüglich gute Kohlen

Digitized by Google

liefert, unverkohlt angewendet werden kann, und während des Schmelzprozesses selbst verkohlt wird. Der nützliche Gebrauch des Blauofens ist daher durch das beständige Vorhandenseyn einer verhältnißmäßigen Quantität dergl. Holzes bedingt. Der immer fühlbarere Holzmangel hat, wie früher schon bei mehreren andren, auf dem Hammer Schönhofen nur die Wahl übrig gelassen, entweder das Hammerwerk kalt zu stellen, oder statt des Blauofens einen Hochofen zu erbauen.

Nicht ohne Grund zauderte Herr Niedermayer mit der Ausführung dieses schon lange gehegten Entschlusses bis auf die letzte Zeit. Es ist allgemein angenommen, daß das Schmiedeisen von den Blauöfen durchschnittlich bald mehr, bald weniger zäher und geschmeidiger ist, als dasselbe aus den nämlichen Erzen von Hochöfen; ein Umstand, welchen der Hammerbesitzer besonders in unsern Tagen wohl erwägen darf.

Der vorzüglichste Gewinnst aus dem Betriebe des Hochofens ergiebt sich erst dann, wenn er lange betrieben werden kann. Zum langen Betriebe werden verhältnißmäßig große Vorräthe von Erzen und besonders von Kohlen, also auch ein Fond an baaren Kapitalien erfordert; denn auf Borg jene anzuschaffen, ist ein schlechter Hüttenhaushalt. Im Verhältnisse der ausgelegten Kapitalien steigen aber die Interessen, somit die Preise der Erzeugnisse, was nothwendig den Verkehr und Handel erschweren muß.

Vermag der Hüttenwerksbesitzer vollends nicht die nöthigen Vorräthe anzuschaffen, um den Hochofen längere Zeit zu betreiben, so darf er sich wohl vorsehen, wenn er mit den ausländischen wohlfeilen Eisenfabrikaten aller Art noch die Konkurrenz auszuhalten vermag.

Eine andere, nicht minder bedenkliche Schwierigkeit war bisher, und ist zum Theile noch jetzt, daß man tüch-

Digitized by Google

Sauerzapf.

Kastner.

Johann Schonhofers Wappen.

Die vormalige Hofmark Schönhofen.

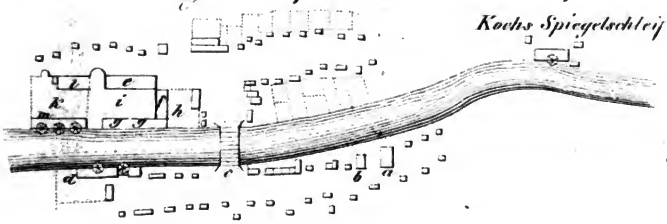

a. die Kirche.
b. ein Häuschen u. das alte Schloss.
c. die Brücke.
d. die Mühle.
e. das neue Schloss.
f. das Bräuhaus.
g. die Oekonomie-Gebäude.
h. der Schlossgarten.
i. der Schlosshof.
k. der Hof des Eisenhammers
l. das Hammerhaus.
m. das Hammerwerk.

Digitized by Google

II.

Cham

während der böhmischen Unruhen

von

1618 bis 1628,

mit einem Anhange von acht Original-Urkunden.

Von

dem Vereins-Mitgliede,
Herrn Oberlieutenant J. N. Schnegraf.

Quellen.

Außer den im Conterte allegirten Quellen wurden großentheils magistratische Akten und nebenbei die auf diesen Krieg erschienenen Druckschriften, vorzüglich aber: „der bayerische Feldzug, welchergestalt der Herzog in Bayern alle Flecken, Schlösser, Dörffer vnndt Stödt im Ländlein ob der Enß, Oesterreich vnd Böhmen eingenommen vnd erobert habe, biß er wieder nach München verreißt, dann auch wasmassen der Hr. Graf von Manßfeldt nach der Prägerischen Niderlag in Böhmen ꝛc. sich verhalten. 1621. 4.", endlich „Expeditiones Caesareo Buqvoianae &c. Cölln 1621. 4," benützt.

Bevor ich die traurigen Schicksale der Stadt Cham während der böhmischen Unruhen erzähle, ist es nöthig, noch des Ursprunges und der Veranlassung dieser Unruhen zu erwähnen.

Bekanntlich gab die Nichtachtung des kaiserlichen Majestäts-Briefes vom 11ten Juli 1609, vermöge dessen den Protestanten in Böhmen freie Religions-Uebung gegönnt worden war, von Seite ihres Königs Matthias die erste Veranlassung hierzu.

Als nämlich die protestantischen Unterthanen zu Braunau eine Kirche bauen wollten, dieses ihnen aber der dortige Abt und die Katholiken wehrten und sie sich deßhalb bei dem Könige beschwerten, jedoch keine Abhülfe erlangten, so ver-

Digitized by Google

sammelten sich die mißvergnügten Utraquisten zahlreich zu Prag, begaben sich auf das Schloß in die böhmische Kanzlei, und vergriffen sich an den kaiserl. Räthen, von welchen sie zwei, darunter auch den Kammerpräsidenten und Reichsmarschall, aus dem Fenster warfen.

Dieses geschah am 23sten Mai 1618.

Einige Tage darnach versammelten sich die protestantischen Stände, errichteten ein Bündniß unter sich, und erwählten dreißig Männer, Direktoren genannt, welchen sie alle Gewalt, sowohl im Innern, als nach Außen, einräumten.

Weil nun diese wohl einsahen, daß der Kaiser Matthias solche eigenmächtige Handlungen nicht ungeahndet lassen werde, so beschlossen sie, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, und ernannten den Grafen Heinrich Matthias von Thurn zum obersten Feldherrn.

Obgleich sie vom Kaiser zur Rückkehr zum Gehorsame ermahnt, ihnen die Bestätigung ihres Majestätsbriefes und sogar Gnade und Verzeihung verheißen wurden, so waren sie doch nicht von ihrer Widerspenstigkeit abwendig zu machen, im Gegentheile, sie warben Volk, fielen in Oesterreich ein, und zwangen ihre Nachbarn zu gleicher Empörung. Oesterreich, Mähren und Schlesien verbanden sich auch wirklich mit ihnen.

Dieser anarchische Zustand erreichte aber den höchsten Gipfel, als am 20sten März 1619 ihr König starb, und dessen Nachfolger, König Ferdinand II. von seinem ererbten Reiche Besitz ergreifen wollte. Anstatt ihn als ihren Herrn anzuerkennen, schritten sie am 5ten September 1619 zur Wahl eines neuen Königs, und diese fiel auf den Pfalzgrafen Friederich V. von der Oberpfalz.

Obschon die meisten Kurfürsten, worunter besonders Kurfürst Maximilian I. von Bayern, sein nächster Blutsverwandter, dem Pfalzgrafen von der Annahme der böh-

Digitized by Google

mischen Krone wegen der damit verbundenen Beschwerden abriethen, so ließ sich der junge Fürst durch die Liebkosungen seiner stolzen Gemahlin, einer Königstochter aus England,*) dennoch hierzu bewegen.

Allsogleich rüstete man sich beiderseits zum Kriege. Auf Seite des Pfalzgrafen standen, außer seinen Böhmen, einige Fürsten der Union, auf jener des rechtmäßigen Königs von Böhmen Herzog Maximilian I. von Bayern, das Haupt der Liga.

Nachdem dieser anfänglich den gefährlichen Bauern-Aufruhr in Oberösterreich gestillt, und überall Besatzungen zur Deckung seines Rückens zurückgelassen hatte, zog er gegen das widerspenstige Böhmen.

Bevor er jedoch hier einfiel, warnte er seinen Vetter nochmals nachdrücklichst, und bat ihn, vom Kronen-Raube abzustehen; von den böhmischen Ständen aber forderte er, daß sie zu ihrem rechtmäßigen Herrn renig zurückkehren möchten. Beide Schreiben sind am 25sten August 1620 erlassen.

Doch umsonst war sein edles Bestreben. Er schritt daher zur Vollstreckung seines Entschlusses, die Trotzigen durch die Gewalt der Waffen zu beugen und Recht und Ordnung, Ruhe und Friede wieder herzustellen, und obschon die ligistische Armee mit Beschwerlichkeiten jeder Art, besonders mit Hungersnoth und grimmiger Kälte zu kämpfen hatte,**) so beugte dennoch nichts ihren Muth.

Nachdem Maximilian mehrere feste Städte gebrochen, die Böhmen aus unbezwingbaren Stellungen ge-

---

*) Sie erklärte ihrem Gemahle nämlich: daß sie lieber mit einem Könige Sauerkraut, als gebratenes Fleisch mit einem Kurfürsten essen wolle.

**) Nach dem Tagbuche des dem Feldzuge beiwohnenden Feldarztes, Tobias Geiger, sind in Folge der Strapatzen, des Hungers und der Kälte gegen 20,000 Mann gestorben.

Digitized by Google

worfen und vor sich hergejagt hatte, erreichte er endlich den 22sten Oktober die Stadtfluren von Prag.

Hier stand das böhmische Heer im verschanzten Lager. Vom 30sten Oktober bis zum 8ten November mußte fort und fort gekämpft werden, bis es dem Kurfürsten und dessen vortrefflichen Feldherrn Tilly am letzterwähnten Tage gelang, die Rebellen am weißen Berge bei Prag dergestalt zu besiegen, daß dem Böhmen-König kaum mehr so viel Frist übrig blieb, um Prag und vollends Böhmen flüchtigen Fußes verlassen zu können. *)

Maximilian ergriff hierauf in Prag im Namen des Königs Ferdinand II. von Böhmen Besitz, und nahm dessen Huldigung ein.

---

*) Die Volks-Sage, daß sich König Friederich, welchen man wegen seiner nur einen Winter dauernden Regierung den Winter-König hieß, auf seiner Flucht aus Prag in dem Gasthause zur goldenen Krone in Cham aufgehalten habe, ist aus dem Grunde nicht wahrscheinlich, weil die Geschichte sagt, daß er sich von Prag sogleich nach Breslau in Schlesien und von da über Dänemark nach Holland geflüchtet habe. Gewisser und sicherer kann jedoch dessen Aufenthalt in Cham und zwar in dem berührten Gasthause auf den 28. 29. und 30sten Juni 1615 zurückgesetzt werden. Damals war er hier, nahm von der Stadt und dem Amte die Huldigung an, und bestätigte den Bürgern d. d. Cham den 30sten Juni ihre Freiheiten.

An dieses Gasthaus, in den Zeiten des Ritterthumes Herberg genannt, knüpfen sich hohe Erinnerungen vergangener Zeiten. Hier tagten die versammelten 46 Mitglieder des zu Cham geschlossenen Löwlerbundes, worunter auch Pfalzgraf Otto von Neumarkt war, i. J. 1489; hier wohnten früher und auch später die Landes- und andere Fürsten, wenn sie Geschäfte hierher riefen, und hier alle Ritter, welche Reisen machten, endlich feierte man hier Hochzeiten, Kindtaufen und andere fröhliche Mahle. Die Bauart dieses, auf einer mäßigen Anhöhe liegenden Hauses mit seinen festen Gewölbern und großem Hofraume läßt von selbst auf seine nicht unwichtige Bestimmung in der Vorzeit schließen.

Digitized by Google

Dieses sind in Kürze die böhmischen Unruhen von 1618—1621, welche leider bald zu dem ganz Deutschland verheerenden dreißigjährigen Kriege die erste Veranlassung gegeben haben.

Daß ein, der damals oberpfälzischen Stadt Cham so nahe vorbeiziehendes Kriegsgewitter ohne Nachtheile für sie gewesen seyn soll, wird wohl mit Recht bezweifelt werden dürfen, wenn uns gleich die Belege mangeln, womit man eine genaue Schilderung der Schicksale, die sie betroffen, beurkunden könnte.

So darf man für vollkommen gewiß annehmen, daß bei dem Anfange dieses böhmischen Krieges alle oberpfälzischen Städte, Märkte und Schlösser vom Pfalzgrafen und König Friederich beauftragt wurden, sich in eine kriegerische Verfassung zu setzen.*) Nicht minder ist es gewiß, daß derselbe sie zur Bestreitung der Kriegskosten um Beiträge und Vorlehen an Geld,**) vielleicht auch um

---

*) So kommt in Stadtakten von Cham vor, daß die Stadt-Thore während der böhmischen Unruhen beständig geschlossen waren; ein Aktenprodukt v. J. 1619 berührt auch, daß in diesem Jahre das Sandthor, das nach Böhmen führt, allein geöffnet wurde.

**) Als eine wirkliche Thatsache spricht ein Schuldbrief vom 26sten Juni 1620, in welchem Friederich bekennt, von seinen lieben Getreuen zu Cham 6000 Gulden als Vorlehen erhalten zu haben. Andere Städte und Märkte der Oberpfalz werden vermuthlich ähnliche Schuldbriefe vorzeigen können. Im erwähnten Briefe heißt es:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Böhmen, Pfalzgraf bei Rhein und Churfürst ꝛc., Herzog in Bayern, Markgraf in Mähren, Herzog in Schlesien und Lützlburg, Markgraf in O. u. N. Lausnitz ꝛc. bekennen, ꝛc. daß bey jetzigen in unserm Königreich Böhmen, wie auch sonsten im heyligen Reich vorgehenden Kriegswesen und Unruhe zu nothwendigen Defension und Conservirung unser Land vnd Leuth vns vff vnser beschehen Ersuchen unsere

Lebensmittel bittlich angegangen, und daß sie selbst von persönlichen Kriegsdiensten nicht befreit geblieben sind.

Die Vorsicht des Kurfürsten von Bayern, vermittelst eines in die Nähe von Cham rückenden bayerischen Heeres von 7000 Mann zu Fuß und 600 zu Pferd unter dem Befehle des Generals von Heimhausen, seine Aemter Furt, Eschelkam, Neukirchen und Kötzting vor feindlichen Verwüstungen für die Zeit, wo er in Böhmen agiren mußte, sicher zu stellen, wird wohl auch die Bürger von Cham bemüßigt haben, Vorsichtsmaßregeln gegen ihn zu ergreifen, und Tag und Nacht auf der Hut zu seyn; denn die damals stark befestigte Stadt galt von beiden Seiten der Krieg-führenden Mächte als der Schlüssel von Böhmen nach Bayern.

Billig darf daher die plötzliche Erscheinung des gefürchteten Abenteurers, Grafen Ernst von Mansfeld, welchen die unirten Fürsten mit 5000 Mann den Böh-

---

lieben getrewen Kamer vnd Rat unserer Statt zu Kamb vff drey Jar lang 6000 Gulden gutwillig vorgeliehen haben". Er verspricht hierauf solche gegen 6 Proz. zu zahlen, und verpfändet der Stadt alle Steuern von Cham, Umgeld s. a. Aus der Vorlage mehrerer magistrat. Schuldbriefe erhellet, daß zu obigem Vorlehen sämmtliche Bürger beisteuern mußten. So bekennt der Kammerer und Rath, „daß der erbare Mann, Georg Haller, Bürger und Lederer von Plunderdorf bei Cham, zu einem von Ihr. Königl. Majestät zu Beheim, vnsern gnädigsten Landtsfürsten, König vnd Herrn an uns gnädigst begerten Vorlehen vff 3 Jare gutwillig contribuirt vnd hergeschossen hat, ein Hundert Gulden," welche sie mit den Kammergütern der Stadt verpfändeten. d. d. Joh. Bapt. 1620. Gleichen Inhaltes ist ein zweiter Brief, in Folge dessen ein Christoph Zanttner, Bürger und Zinngießer von da, 25 Gulden vorstreckte, u. s. w.

Ob die Stadt aber nach ihrer Eroberung durch den Kurfürsten von Bayern zu ihrem Vorlehen wieder gelangte, und wie und wann dieß geschah, davon kamen mir keine verbürgenden Belege zur Hand.

Digitized by Google

men zu Hülfe schickten, auf pfälzischem Gebiete gerade in dem gefährlichen Zeitpunkte, in welchem der Kurfürst im Begriffe war, nach Prag vorzurücken, als ein Werk eines tiefdurchdachten Kriegsplanes angesehen werden, vermittelst dessen die geängstigten Bürger der Stadt Cham und sämmtliche Bewohner der Grafschaft vor Ueberrumpelung und andern feindlichen Gefahren gesichert werden sollten. In ihm glaubten die Bürger von Cham eine mächtige Stütze erhalten zu haben, während er selbst in ihrer Mitte Schutz und Sicherheit gefunden haben würde, sobald ihm das Vordringen nach Bayern gelungen wäre; *) allein er wurde vom General Heimhausen mit großem Verluste und mit einer solchen Kraft zurückgeschlagen, daß ihm jede Lust zu weitern ähnlichen Versuchen verging.

Die Lage der Stadt wurde von nun an sehr mißlich, noch mißlicher aber nach der Schlacht am weißen Berg bei Prag, in welcher die Unirten unterlagen.

Als der Kurfürst Maximilian in Prag alles in Ordnung gebracht hatte, kehrte er mit einem Theile seiner Armee aus Böhmen über den Rittsteig und Neukirchen hl. Blut, wo er seinen Stallmeister Herrn v. Pienzenau krank zurück lassen mußte **), nach Bayern zurück.

Jedoch bald rief ihn der Kaiserliche Achtbrief vom 22. Jänner 1621 gegen den flüchtigen König Friederich wieder in's Feld; denn er mußte die Acht und Aberacht an ihm und seinem Lande vollstrecken.

Von Straubing aus, wo er den 8. September mit seiner Armee ankam, erließ er nach Cham und die übrigen

---

*) Es lagen in der Gegend von Neuburg v. W. und Pleistein zu Anfang des Jahres 1621 einige Fähnlein Engländer, die zu dem Mansfeldischen Corps gehörten.

**) Der bayr. Feldzug v. J. 1621 4. Seite 21. — Ehemals führte die Commerzialstraße aus Böhmen über den Rittsteig bei Neukirchen hl. Blut nach Bayern.

Digitized by Google

Städte der Oberpfalz Abschriften des Kaiserlichen Achtbriefes und zugleich den Befehl, daß zu Folge dessen Niemand den geächteten Friederich und seine Anhänger, namentlich den Grafen von Mansfeld, weder mit Geld, noch Mannschaft, noch mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen bei den im Achtbriefe ausgesprochenen schweren Strafen unterstütze, oder ihnen Hülfe leiste. Bald hierauf rückte er selbst vor die Stadt Cham.

Als er sie zur Uebergabe aufforderte, glaubten die Bürger, ihrer Liebe zu dem alten Landesfürsten und den Pflichten ihrer lutherisch-calvinischen Religion gemäß handeln zu müssen; sie weigerten sich daher, der Aufforderung Folge zu leisten, und trotzten jeder Wiederholung derselben im sichern Vertrauen auf baldige Hülfe von Seite des im noch nicht bezwungenen Lager vor Roßhaupten in Böhmen stehenden Feldmarschalls von Mansfeld.*)

Kaum daß sie es jedoch wahrnahmen, oder hindern konnten, änderte der kluge Kurfürst seine Stellung, und schnitt ihnen jeden Versuch einer Verbindung mit Mansfeld dadurch ab, daß er vermittelst des Ueberganges über den Regenfluß den jenseitigen Katz- und Kalvarienberg gewann.

Nachdem die Schanzen daselbst vollendet, die Blockhäuser erbaut und die Belagerungsgeschütze aufgeführt waren, begann den 14. September das Bombardement, und dauerte beinahe ohne Unterbrechung zehn volle Tage fort.

---

*) Aus Vorsicht ließ Maximilian noch immer seinen General Heimhausen mit einem bedeutenden Korps, welches noch im Laufe des Sommers 1621 durch mehrere Schwadronen Reiter aus der Wasserburgischen Landfahne und anderm Fußvolk verstärkt wurde, zur Beobachtung Mansfeld's zurück. Unter Heimhausen standen die zwei Obersten v. Lindelo und Herlberg.

Digitized by Google

Mehrere Häuser wurden niedergebrannt oder beschädigt, und viele Menschen getödtet.*)

Als die tapfern Bürger vom Mansfelder vergeblich Hülfe erflehten, ja als sie vernahmen, daß er sogar während der Belagerung ihrer Stadt mit dem Herzoge unterhandelte, und bald darauf aus Roßhaupt über die Oberpfalz heimlich sich aus dem Staube machte: da ergaben sie sich der Gnade des Siegers den 25. September 1621. Schmeichler schreiben, Maximilian hätte die Stadt im Fluge seines Sieges erobert.**)

Während seines achttägigen Aufenthaltes daselbst***) besorgte der Kurfürst die Regelung der innern Administration und der Religionsangelegenheiten der Grafschaft und Stadt Cham, indem er ihr einen neuen katholischen Stadtpfarrer in der Person des regensburgischen Domherrn und Doctors der Theologie, Wolfgang Huber, †) und

*) Bei der spätern Kultivirung des Stadtgrabens vor dem Sandthore fanden die Besitzer mehrere Zentner Eisen zersprungener Bomben, welche wohl aus dieser Epoche herrühren mochten.

) S. **Gloria bellica etc. Lib. XII. q. 275.

***) Aus dem Inhalt der Korrespondenzen zwischen Maximilian und dem Bischofe von Eichstätt in Betreff der Mansfeldischen Tractationen gewann ich die angenehme Nachricht, daß der Kurfürst von Bayern wirklich so viele Tage in Cham verweilte, was bisher unbekannt gewesen ist. So ist ein Brief von Cham den 27. September, ein anderer vom 2. October und der dritte vom 3. October und einer sogar von Furt datirt. Der fünfte Brief ist endlich datirt aus dem „Veldleger zu Stambßriedt den 4. October 1621."

Diese für die bayer. Kriegsgeschichte so wichtigen Actenprodukte folgen in getreuen Abschriften im Anhange unter den Numern **I — V.**

†) Bis aber dieser nach Cham zog, verfloß noch eine lange Zeit; er stellte aber bis zur bessern Gestaltung seiner Angelegenheit einen Vicar, und besuchte auch dann und wann seine Pfarre, wie dieses aus einem Berichte des Pflegers

Digitized by Google

katholische Beamte in den Personen Sigmunds von Thumberg als Pflegers, Heinrich Hauchs als Amtsrichters und Thomas Kraus als Gerichtsschreibers vorsetzte, ohne jedoch von dem Jus reformandi oder von dem Rechte, die Bewohner der oberen Grafschaft zur Annahme der Hofreligion oder zur Auswanderung zu zwingen, Gebrauch zu machen, oder den Huldigungseid von ihnen zu verlangen. *)

Erst als er diese Angelegenheiten im Reinen hatte, rückte er, nach zurückgelassener Besatzung, den 4. Oktober von Cham nach Stamsried und sofort nach Roding, Walderbach, Rittenau, Bruck und Schwarzenfeld und endlich nach Amberg, der Hauptstadt der Oberpfalz, die er ohne Widerstand einnahm.

Nach einiger Zeit erschienen in Folge kurfürstlichen Befehles zwei Jesuiten, die P. P. Andreas Aigenmann und Wolfgang Salzinger in Cham, um daselbst die katholische Religion einzuführen.

Anfänglich hatte man ihnen zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen die Pfarrkirche, die Kanzel und selbst den Altar gemeinschaftlich mit den lutherisch-calvinischen Geistlichen, dann aber auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten ganz eingeräumt, und Letztere mußten sich mit der Spitalkirche begnügen. Bald darnach wurden drei von den calvinischen Predigern gezwungen, auszuwandern; der vierte jedoch, welcher sich für einen Lutheraner ausgab,

---

Thumberg an den Churfürsten dd. 22. April 1625 hervorgeht. Erst gegen das Ende dieses Jahres nahm er seinen beständigen Wohnsitz in Cham.

*) Dissenungeachtet flüchtete sich der Bürger Michael Gundermann mit Weib und Kind, ehe nur von Seite des Kurfürsten an gewaltsame Maßregeln gegen die Protestanten gedacht wurde, in den Schutz der Reichsstadt Regensburg, wo er auf 1/4 Jahr Aufnahme fand. (Gumpelzh. Bd. III. S. 1083.)

Digitized by Google

blieb noch einige Zeit für die lutherischen Bürger, deren es noch mehrere von frühern Zeiten gab*), in der Stadt zurück. Er hielt der allgemeinen Sage nach seine Gottesdienste in dem ehemaligen Münz- jetzt Bäcker-Eisenschenk'schen Hause.

Endlich nahte der Tag, an welchem die Grafschaft und die Stadt Cham mit allen Gerechtigkeiten, wie sie ehedem die Pfalzgrafen der Oberpfalz innehatten, mit dem Mutterlande Bayern, von welchem sie seit 1352 als eine Pfandschaft derselben abgerissen waren, gänzlich vereinigt wurden.

„Anno 1625 Pfinztag den 15. und 16. Jänner neuen Kalenders, sagt ein Auszug aus einem leider verloren gegangenen alten Manuscripte, hat die ganze Burgerschaft der Stadt Kamb, die von Roding auch, alle Gutsunterthanen im ganzen versetzten Gebiet im Namen Ihrer churfürstl. Drtl. Herzog Maximilian in Baiern ꝛc. Ihr Gnaden Hr. Friedrich v. Pinzenau dieser Zeit Vicedomb in Straubing, als abgeordneten Commissario die Erbhuldigung geleistet. Hernach am Tage St. Georgi den 12. Marty im obbesagten Jahre ist auf erfolgtem churfürstl. Befehl der sämmtlichen Burgerschaft und ganzen Grafschaft Kamb aufgetragen worden:

„welche zwischen Dato und nächstkommenden Ostern den katholischen Glauben nit annehmen, auch beichten

*) Bekanntlich war es des geächteten Friederichs Vater, Pfalzgraf Friederich IV., der zuerst die vorher allgemein herrschende lutherische Religion ausgerottet, und dafür Kalvins Lehre als die allein beseligende eingeführt hatte. Allein mehrere Städte weigerten sich damals, und auch als sein Sohn Friederich V., ebenfalls ein großer Eiferer für Calvins Lehre, dasselbe that, gegen ihre Annahme aufs thätigste; daher wurden oft beide Secten in einer Stadt und auf dem Lande angetroffen, was auch bei der Stadt Cham der Fall war.

Digitized by Google

vnd communiciren werden, dieſelben ihren Weg unverlängert weiter nemmen ſollen,"
zu dem Ende man gleichfalls die Prädikanten hinweggeſchafft, und katholiſche Prieſter dießorts eingeſetzt vnd verordnet."

Von dieſem Jahre an wurde eigentlich das katholiſche Kirchenweſen und die Reſtitution der geiſtlichen Güter aufs ſtrengſte gehandhabt, wie es mehrere dießfalls an den Pfleger Thumberg erlaſſene kurfürſtl. Befehle und ſeine Korreſpondenz mit dem Herzog beweiſen.

Außer den ſchon genannten zwei Jeſuiten ſendete der Kurfürſt noch mehrere nach Cham, worunter der P. Köpfel als der eifrigſte in der Bekehrung der dortigen lutheriſch-calviniſchen Bürger genannt werden muß.*)

Allein obſchon dieſe und die weltlichen Prieſter in Verfolgung ihres Zweckes raſtlos arbeiteten, ſo wollte dennoch ihr glühender Eifer unter den Erzlutheranern von Cham keine Sinnesänderung bewirken. Noch den 10. Julius 1625 drückte der Kurfürſt in einem an den Stadtmagiſtrat erlaſſenen gnädigſten Schreiben ſeine Bekümmerniß über die Beharrlichkeit der Rathsherren in ihrer ketzeriſchen Lehre aus, und ermahnte ſie väterlich, die ihnen von Gott verliehene ſchöne Gelegenheit, ihren Irrthum zu erkennen, mit Dank zu ergreifen, und wieder in den Schoß der alleinſeligmachenden Kirche, in welcher auch ihre Voreltern geboren und erzogen worden, zurück zukehren, und

*) Hier kann ich nicht unterlaſſen, meinen Landsleuten in Cham die bisher unbekannte Nachricht mitzutheilen, daß ihre Stadt bald das Glück gehabt hätte, in ihrer Mitte ein Jeſuiten-Collegium zu beſitzen. Wie ich ſicher weiß, war der Landſpergerhof daſelbſt von ihnen zu dieſem Zwecke bereits ſchon erkauft geweſen; ſie wurden jedoch an der Ausführung gehindert, und nachher erhielten ſtatt ihrer die demüthigen Söhne des hl. Franziscus v. Aſſiſi die Erlaubniß, dort ein Kloſter zu bauen.

Digitized by Google

fügte die Versicherung bei, daß er glaube, sie und die Ihrigen auf keinen unrechten Weg, sondern zur alleinseligmachenden Religion leiten zu wollen, was er gegen Gott und die Welt verantworten könne und werde.

Als sich jedoch dieselben noch immer gegen die Annahme der aufgedrungenen katholischen Religion hartnäckig sträubten, befahl der Kurfürst ihre Absetzung und die Aufstellung eines neuen, von katholischen Männern zusammengesetzten Rathes, in der Ueberzeugung, daß nach Beiseitigung der Stützen der Lutheraner die übrigen Bürger desto schneller zur katholischen Religion übertreten dürften. Zu diesem Ende gab er den Raths-Mitgliedern und den übrigen Bewohnern der Stadt und der Grafschaft die letzte Frist bis zur Osterwoche 1626, nach deren fruchtlosem Verlauf die Widerspenstigen es sich selbst zuschreiben müßten, wenn sie aus dem Lande geschafft werden würden. Er verfügte ferner, daß der Pfleger Thumberg mit Zuziehung der Jesuiten eine plötzliche, jedoch bescheidene Haus-Untersuchung unter den unkatholischen Bürgern vornehme, und was er von ketzerischen Büchern s. a. finden werde, wegnehme und den geistlichen Vätern einhändige. Damit auch durch den Mangel an ächten katholischen Auferbauungsbüchern keine Zögerung in Annahme der katholischen Religion selbst veranlaßt werde, ließ er 150 Stück Münchner- und andere kathol. Gebetbücher und Rosenkränze austheilen, und in der Folge damit fortfahren.

Obige den 11. Februar erlassene Verfügung fruchtete so schnell, daß gegen Ostern hin nicht nur die Vornehmsten des Rathes*), sondern auch sämmtliche Bürger, mit

*) Diese hießen Hans Schiltl, Christoph Perlinger, Wolf Dobler, Hans Keßler, Christ. Wißhackh u. Christ. Arnschwanger. Von den übrigen Rathsmitgliedern bequemten sich einige erst später, katholisch zu werden, andere aber erklärten, ihrer Religion zu Lieb auswandern zu wollen.

Digitized by Google

Ausnahme von 50 Personen, sich wirklich bekehrten, und in zahlreicher Versammlung den katholischen Gottesdiensten beiwohnten.

Durch die Nachricht von der eben so unerwartet schnellen, als folgenreichen allgemeinen Bekehrung der Chamauer war der Kurfürst so entzückt, daß er unverweilt die den Unkatholischen auferlegte Quartierlast *) nicht nur verminderte, sondern den Neubekehrten gänzlich abnehmen ließ, und daß er den Bürgern seine bisher aus religiöser Politik vorenthaltene Huld und Gnade im vollsten Maße wieder zuwendete, so daß er nicht nur alle ihre früheren Freiheiten und Handvesten genehmigte und bestättigte, sondern bald darauf auch ihnen die freie Rathswahl verwilligte, und sie in die Landtagsmatrikel aufnahm, wie alles dieses die im Anhange unter Num. VI., VII. und VIII. mitgetheilten drei Bestättigungsbriefe klar darthun werden.

Endlich hörte mit dem 22. Febr. 1628, in welchem Jahre der bisherige provisorische Besitz der Stadt und Grafschaft Cham durch Kauf vom römischen Kaiser Ferdinand rechtskräftig an Kur-Bayern für die bayerischerseits auf Dämpfung des Bauernaufruhres in Oberösterreich und der böhmischen Unruhen verwendeten 15 Millionen Gulden Kriegskosten eigenthümlich überging,

---

Unter den Auswanderern befanden sich sehr viele geschickte ... reiche Gewerbsleute. Aus derselben Religions-Vorliebe wanderten auch einige Landedelleute der Grafschaft aus. Zur Zeit kann ich von Letzteren nur den Junker Sebastian Berghofer zu Ozing auf Windischbergerdorf und Hans Sebastian v. Thein auf Kamereck namhaft machen.

*) Die Einlegung katholischer Soldaten in die Häuser der unkatholischen Bürger in den oberpfälzischen Städten und Märkten wurde damals als ein besonderes Beförderungs-Mittel des Uebertrittes zur kathl. Religion angewendet. Sowohl in Cham, als anderswo hat diese Maßregel sehr gefruchtet.

Digitized by Google

die Oberpfalz mit der Grafschaft und Stadt Cham auf, ein Rheinpfälzisches Nebenland zu heißen, und wurde wieder mit Kurbayern definitiv vereinigt. *)

Anhang
von
acht Original-Urkunden.

I.

Antwortschreiben des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern an Bischof Johann Christoph (v. Westerstetten) in Eichstätt in Betreff der Mansfeldischen kriegerischen Umtriebe. **)

Vnnser Freundtschaft zuuor, Erwirdiger in Gott Vatter, besonder lieber Freundt. Wir haben aus E. Frtl. vns vom 23. dieß zugeferttigten schreiben vernommen, Waßgestalten dieselben einen Manßfeldischen Friederich, sambt 5 geworbenen Soldaten, aus denen von derselben angedeiten Vrsachen, zu Pleinfeldt aufhalten laßen. Dieweill wir

---

*) Vordem war unserm Kurfürsten für obige Summe Oberösterreich verpfändet gewesen. In dem Kaufbriefe vom 22. Februar 1628 kommt in Bezug auf die Grafschaft Cham folgender wichtige Punkt vor:

„Zum Vierten wollen Ihro Kayserl. Majstt auch ihr churfürstl. Drtl. den Pfandschilling, darumben das Amt vndt Herrschaft Cham denen vorigen Pfalzgrafen verpfändet vndt hernach Sr. churfrtl. Drtl. wiederumb eingerauhmt, aber der Pfandschilling vorbehalten worden, sambt den dabei von den vorigen Pfalzgrafen prätendirten Meliorations-Kosten remittiren, vndt nachsehen, vndt soll auch, waß auf die allda gelegene Garnison von Zeit Ihrer churfrtl. Drtl. Inhaben desselben Ambtes ergangen, gefallen seyn.“ —

**) Die ersten fünf Urkunden sind von mir aus der Sammlung historischen Allerleis des Hrn. Domprobstes David Popp in Eichstätt excerpirt worden.

Digitized by Google

aber mit den Manßfelder dieser Zeit im Tractat steen- Alß mechten sie biß auf weitere erinnerung noch aufgehal, ten werden. So wir E. Frtl. hinwider antworttlich an- siegen wollen, vnd verbleiben derselben mit angenemmer Nachberlichen Willenserweisung jederzeit beigethan.

Datum Chamb den 27. Septembers Anno 1621.

Von Gottesgenaden Maximilian Pfalzgraue bei Rhein, Herzog in Ober und Nidernbayern ꝛc.

Maximilian mppr.

II.

Churfürst Maximilian I. v. B. an Bischof Johann Christoph von Eichstätt in Betreff des Mans- felder.

Vnnser Freundschaft zuuvr ꝛc. ꝛc.

Es haben die Röm. Khayl. Majst vnnser genedigister herr und vetter, vnnß Vhnlengst durch sonderbare absen- dung vnd schreiben zuuernemmen geben, welchermaßen der Khönigl. Mayst in Großbritanien abgesandte Johann Sig- bij bei derselben fast starkh angehalten vnnd innstendig sollicitirt habe, die waffen sowol in der obern alß vnndtern Pfalz, durch einen zu beeden thailen vhnuerfenglichen an- standt vf ein Zeit einzustellen vnd zu suspendirn, mit die- sem weitern vermelden, daß wo nur Ir Khayf. Mayst dar- ein bewilligen wurden, Ew. abgesanndte nit allein dem Manßfelder solchen anstandt sowohl gegen dero Khönig- reich vnd Ländern, alß allen andern deß heyl. Reichs Chur, vnd Fürsten stett vnd vest zu hallten, alßbalden anbeuelchen- sondern auch, im Fahl Manßfelder denselben nit statt thuen wurde, mit seines Khönigs Wort versichern wolte, das der- selb sowol alß der Pfalzgraf Ine Manßfelder für Iren feindt ercleren: vnd allen gewaldt, so Sie Ime geben, abfordern, es auch alßbaldten dahin richten werden, daß Tabor vnd Wittigau im Khönigreich Behaim, Ir Khayf.

Digitized by Google

Majſtt ſollen reſtituirt werden, aber doch, ſouil deß Manßfelders als einer deſperaten Perſohn anbelangt, ſo abſonnderliche prätentiones vorwennde, khondte ſein Khönig gennzlich nit entſprechen, noch Ir Khayſ. Majſtt weiters verſichern, alß das Er vnd ſeine Ayden, den Manßfelder für Iren feindt offentlich publiciren, vnd wie gemelt, allen gegebenen gewaldt zuruckh fordern wollen ꝛc. Beinebens haben auch aller höchſtgedachte Ir Khayſ. Majſtt volgende vhrſachen, warumb ſolcher ſtillſtandt, da man deſſen recht verſichert ſein khönndte, nit außer acht zu laßen, angezogen, daß nemblichen dardurch zu dem vorhabenden Convent Ir Majſtt vnd etlicher Chur- vnd Fürſten, der weg beraith, die reſtitution Tabor vnd Wittigau, befördert, Ir Khayſ. Majſtt vnd der catoliſchen Liger Khriegsvolkh an andere Arth gebraucht, denen in der vnndern Pfalz gegen den benachbarten catoliſchen Stenndten yhe lenger yhe mehr zuenemmenden beſchwehrungen remedirt, deßgleichen Ir Khayſ. Majſtt die gelegenheit in dero Erbkhönigreich vnd Lannden, die notwendigkhait in der zu Boden liegenden religion juſtici- vnd Cammerweſen zu beſtellen vnd für zunemmen an hannden gegeben, nit weniger auch andere der vnngern vnd des Erbſindes halber von Tag zu Tag ſich mehr eraignenden gefehrlichkeiten, begegnet werden möcht, Wie dann Ir Khayſ. Majſtt gewiſſe auiso erlangt, das bei 5000 Türkhen ſich zu dem rebellen Budiani *) geſchlagen mit vnd neben deſſelben Volkh vf den Steyeriſchen Grenzen die Statt Cerment belegert, die vnderthanen auf etlich Weilwegs herumb, in die viehiſche Dienſtbarkeit vnd Huldigung deß Tierkchen, angenommen, daß auch dem Tierkhiſchen Sultan, auf befragen, ob Er ſich deß Gabors vnd der vnngern, wider Ir Majſtt annemmen: oder den Frieden contiuniren ſolle, ſeine Beſſen vnd Kriegbevelchshaber gerathen haben ſollen, die in

*) ob nicht Bathiany?

Digitized by Google

Hannden habende Gelegenheit bei yetziger presperieuno (?) der Ungern nit außzuschlagen, sondern denselben alle mögliche assistenz vnd Hilf zu laisten, vnd obwol der Tierkch dieses Jar mit seiner gannzen macht nit heraus khommen möcht, so wehre doch Ir Majstt Armada durch den lanngen Khrieg vnd andere außgestandene Vhngelegenheiten, dermassen geschwecht, das nicht gar die Helffte mehr dauon vberig sein soll, vnd derwegen von den rebellischen vnngern allein bißher wenig Sig erhalten, sondern die Jämmerliche verwiestung dero Niderösterreichischen Erblanden, mit schmerzhafften gemieth ansehen vnd erfahren müßen, also daß die österreichische Länder fast biß vf den viertten Tail verödet, verprenndt vnd dardurch vber den hiruor getragenen Khriegslast, die Gefell vnd einkhommen dermassen erschöpft vnd die Lanndtstenndt vnd vnnderthonen erarmbt seind, daß sich der Khriegscosten halber, nichts annders alß ein Vhnmüglichkait eraigne.

Wenn dann mehrhöchster wendte Ir Khayf. Majstt an Vnnß genedigist begert, daß wir in threuherziger erwegung aller dieser vmbstenndt, derselben vnser gehorsambstes guetachten eröffnen wolten, ob nit bei solcher Beschaffenheit der vorhandenen, und noch weiters besorgenden gefahren, der vom obgemelten Enngellendischen Gesandten, vorgeschlagne vnd so starkh vrgierte stillstanndt der waffen, anzunemmen, vnd einzuwilligen, Wer vnß aber darbei erinnern, daß dieses wichtige werkch vnß nit allein, sondern Ew. Fürstl. vnd andere Mitbeamte Chur-Fürsten vnd Stenndt, zugleich betreffen, vnd sich desshalben nach ausweisung des Bundtsnottel vnd abschieden gebbür, dißfals mit desselben vorwissen vnd rath zuuerfahren:

Alß haben wir nit vmbgehen mögen, Ew. Fürstl. nit allein obangeregt Ir Khayf. Majstt genedigistes begehren, vnd darbei monierte Bedenkchen, sondern auch vnnsere voramtworttliche erclerung, die wir dem Khayserlichen Ge-

Digitized by Google

ſandten, Innhalt deß beiſchluß, zueſtellen laßen, hiemit vertheulich zu communiciern, vnd zuuor ehe wir vnnß gegen Ir Majſtt wegen ſolcher Suſpenſion eines gewiſſen verrners ercleren, Ir vernunfftiges guetbedunkhen daryber einzuhollen, Freundlich geſynend, vnnß daſſelbe vhnbeſchwerdt vnd zwar weil Ir Khayſ. Majſtt vnſerer weitern erclerung heiß erwartten, auch die ſachen an Ir ſelbſt kheinen weitern verzug leiden mag, auf das förderlichſt als möglich, zuekhommen zu laßen, vnd verbleibe beinebens Ew. Fürſtl allen freundlichen Willen, zu erzaigen vorbs genaiget.

Datum, Camb den 2. Oktober Anno 1621.

V. G. G. Maximilian Pfalzgraf bey Rhein Herzog in O. u. N. Bayern.

Maximilian mppr.

III.

Beiſchluß.

Annlanngendt den Hauptpunkten der geſuechten Suſpenſion armorum vernemmen Sr. Fürſtl. Drtl. auß der Propoſition daß Ir Khayſ. Majſtt aus der lengs noch erzelten Vrſachen darzue nit vngenaigt, aber etlicher Chur- und Fürſten daryber begertes guetachten noch erwartten, auch es nunmehr maiſtenthails auf der Erzherzogiſchen verwittibten Fürſtl. Drtl. vnd Infantin in Hiſpanien reſolution beruen will, weill mahn dann nit zweiffelt, es werde dieſelbe ſich nii lang verweillen, vnd ihr Drtl. in Bayern zuuor gleichſam notwendig etwas nachrichts dauon haben müeſſen, auch ohne dero mit intereſſierten Chur-Fürſten vnd Stende, communication wiſſen und willen abſonderlich vnd allein ſich nit khönnen ercleren, Als wellen Sr. Fſtl. Drtl. in continenti die interessierte catholiſche Chur- vnd Fürſten zu rath ziehen, auch vf vernere information auß Priſſel, wohin die der Infantin Frſtl. Drtl. auch der andern

Chur- vnd Fürſten gehrn Ihrer Majſtt chriſtl. dero gehorſamſt guetachten einſchickhen: welches darumben nit geſchicht, alß wann Ihr Drtl. daſſelb vnd hailſame ſichere Consilia verhündtern, weiterungen, vnruhe, gefahr oder des Hauß öſterreichs vngelegenhaiten ſuechen wolten, ſondern die weill dergleichen jetzt auf die Paan khommen von denen man noch bißher nicht gewiß, auch die mit den Catholiſchen Ständen aufgerichte Vertrag es außweiſet, dem müeſſen Ihr Drtl. nachkhommen.

Gleichwol diß alles ohne aufhalt vorhabendter tractation mit der Infantin wolgeſchechen vnd Ir Majſtt hierzwiſchen von Ihr Drtl. dauon gehorſamiſte erclerung haben khönnten, weill der Engelendiſch Geſandt dennoch ein zimbliche Zeit, biß Er bei der Infantin anlangt, zu ſeiner Raiß haben mueß, hierzwiſchen die Conſultation mit der andern catholiſchen Ständen leichtlich zu werkh zu richten, auch was die von Ir Majſtt eingeholte guetachten mitbringen Irer Drtl. mehrers leicht geben werden, Es zweifflen gleichwohl Ire Kayſ. Majſtt ſelbſt etwas, ob man ſich eines ſolchen Anſtandes verſichere, wie dann der Engelendiſche Geſandt gleichergeſtalt kheinen gewißen Anzaig geben, oder für den Maußfelder alß ainer deſperatperſohn, ſo abſonderliche, vnd wie man vernimbt yber 2 Million belauffende pretenſiones hat, oder auch für den Marggrauen zu Jugerndorf khann oder will entſprechen, ſonder allain daß man dieſelben für offne Feindt publiciren vnd den gewalt zurückh furdern wollt, So waiß man auch ſonſt ſo gar aigentlich nit, wohin dieſe Suſpenſion armorum angeſehen, darundter geſuecht ond ob nit dardurch Ire Majſtt ſambt den Irigen mehr eneruirt, Ir Armada geſchwecht, hinnach zu end der Suſpenſion nit alſo gefaßt vnd derhalben vielleicht all Conditiones pacis, ſchwerer fallen auch der guete Verhoffte effect deſtoweniger erulogen, oder ſein möcht, welches ohne Zweifel nit allein Ir Kayſ. Majſtt ſondern

auch die Erzherzogiſche bewittibte Frſtl. Ortl. ohne dieſe erJinnerung ſelbſt der notturft nach, werden reifflich erwegen, Jnnmaſſen es ohne alle maßgebung allein wie es ſonſt einen vnd andern fürkhommen möcht, hierin geſetzt würdt.

Sintemahl dann Jr Ortl. dißmal mit Jhren guetachten wie gehrn ſie wollen weiters nicht gehen khönnen vnd dardurch ſonderbar, nichts verabſaumbt würdt, Alſo getroſten ſie ſich die Röm. Kayſ. Majſtt werden es in Kayſ. Genaden vfnemmen, vnd haben Sr. Frſtl. Ortl. dieſe Jre Gemüets erclerung dem Hrn. Geſandten deme ſie mit gnaden gewogen, vnd Jren Secret. ſchrifftlich zuezuſtellen bevolch.

Datum Furth. (Die Angabe des Jahrestages fehlt.)

IV.

Maximilian I. v. B. an Biſchof Johann Chriſtoph zu Eichſtätt wegen des Mansfelder.

V. F. Z. ꝛc. ꝛc.

Ew. Fürſtl. haben gleichwol aus vnnſern jungſterm ſchreiben vernommen, waß geſtallten der Manßfelder vnnß durch mittels Perſohnen zuerkhenen geben, daß Er ſich mit Vnnß in einen gütlichen accordo einzulaßen gedacht, daß wir auch zu ſolchem ennde, mit Jme in Tractat begriffen, Sintemal aber noch vhngewiß, wie ſolcher noch hinaus gehen mechte vnd Er Manßfelder ſich an iezt vf vnſern vnd Ew. Frſtl. Grenzen befindet, vnd durch ſein bei ſich habendes vhnbezaltes vnd Vndiſciplinirtes Volkch. Ew Frſtl. anuerthrautem Stifft leichtlich allerhandt vhngelegenheit zugezogen werden khönen; Alß haben wir Ew. Frſtl. deſſen aus gethreuer wolmainender ſorgfalt hiemit freundlich erinnern wollen, damit Sy deßwegen ein wachſames Aug haben, vnd ſich alßbaldt in alle mögliche beraitſchafft ſtel-

Digitized by Google

len; Gestaltsamb wir dann zu solchem enndе deroselben zu den albereith habenden zwo Compagnien Reittern, noch etliche vn dem Obristen von Lindelo, sambt etlichen fendlein fußvolkch zuschickhen, Wir sendt auch alberaith im Werkh, mit vnnserer Armada alhie aufzubrechen, vnnß gemelten Manßfeld zu nähern, vnd Ime so uil möglich Abbruch zuthun, welches vnnser Vorhaben Ew. Frstl. bei sich noch in gehaimbe hollten wollten. Verbleibe beinebens ꝛc. ꝛc.

Datum Cam den 3. 8bris Anno 1621.

V. G. G. Maximilian Pfalzgraf ꝛc.

Maximilian mppr.

V.

Maximilian I. v. B. an Bischof Johann Christoph von Eichstätt in Betreff des Mansfelder.

V. F. Z. ꝛc. ꝛc.

Wir haben Ew. Frstl. schreiben vom 2. dieß sambt dem Beischluß alhie in unseren Veldtleger wol empfangen vnd daraus vernommen, waß an Ew. Frstl. der von Manßfeld so schrift- so mündlich gelangen Und Sy Ime hinwider in Antwortt eruolgen laßen, waß nun den Frieden, daruon Ew. Frstl. in dero schreiben anregung thuen, belanget, werden dieselben den aigentlichen Standt vnd Beschaffenhait der sachen, waß Er von Manßfeld deßwegen an vnß gelangt, wie weit man mit Ime in Handlung kommen, vnd wie es sich der Zeit ansehen laße, auß vnserm an dieselbe abgangenem Communication- und erinerungsschreiben, nunmehr vernommen haben, Und weilen die sachen noch in ungewissen terminis, So werden Ew. Frstl. nit allain dasjänige, deßen wir Sy in vorbedeuten schreiben erinnert, in acht zenemmen, sondern auch, waß in particulari die von Ime Manßfeld begerte einlegerung sei-

Digitized by Google

ner Knecht betrifft, also anzerichten wissen, damit Ime, vndtern fürwandt des Friedens, oder verhietung deß Ueberwintern, nit zuuil getraut, Jedoch aber wofern es bei seinem anerbieten verbleibe, nit zu andern vngelegenhait vrsach gegeben werde.

Wie dann Eurer Frstl. wegen ervolgung der begerten Prostant, nach Beschaffenheit der Vmständt, sonderlich weilen zu besorgen, Sy solches etwan, im fahl abschlagens, mit Gwaldt vnd größerer beschwerdt der vnderthonen, suechen vnd nemmen möchten, sich recht vnd wol erclert, auch bei so bewandten sachen, nit wol anderst thun khündten, Welches wir Ew. Frstl. zu begerten Antwort nit verhalten wöllen, Und verbleiben ꝛc. ꝛc. Datum auß vnsern Veldtleger zu Stambßried den 4. 8bris 1621.

V. G. G. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Maximilian mppr.

VII.

Von Gottesgenaden.

Wir Maximilian Pfalzgraue bey Rhein Herzog in Obern- vnd niedern Baiern ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Erzdurchseß vnd Churfürst bekhenen mit disem ofnen brief laß vnß die Ersamen weise vnsere liebe getreue Camerer Bürgermaister Rath vnd gemaindt vnsrer Statt Camb, Nachdem vnnß dieselbe als ein vralte von den Pfalzgrafen bey Rhein eine lange Zeit vorenthaltene aigenthumbliche pertinenz vnnserer Erblanden vnnd Fürstentumben von der iezigen Römil. Kayl. Majstt Kaisern Ferdinando dem andern diß namens ꝛc. vnnsern allergnedigsten lieben herrn vnd vettern, vnlanngst widerumben eingehendigt vnd überantworttet worden, als ihren rechten angebornen natürlichen Erbherrn vnnd einichen Regierenden Lanndtsfürsten vermög vnnser vnnd gemainer vnnser Lanndtschafft

erclerten Lanndtsfreihait vnnd alten hergebrachten gebrauchs Erbhuldigung vnnd Pflicht geton, Vnnß auch darauf etlich brief Freihaiten vnnd handtueſtten ſo Sie von vnnſern Altfordern den Pfalzgrafen bei Rhein vnnd Herzogen in Bayern ꝛc. haben, vorgebracht mit vnnderthennigſten bitten, daß wir ihnen dieſelben gnedigiſt confirmiren beſtetten vnnd erneuern wollten, Das wir demnach ſolch ihr gehorſamiſtes anlangen, auch weilen Sie ſich gegen gemelten vnnſern Vorfahren yederzeit allervnderthenigkhait befliſſen, vnnd deſſen noch hinfüran gegen Vnnß vnnd vnnſern Curfürſtlichen Hauß anerbietten, vnnd ſonderlich gegen vnnß ſowol in Politiſchen als Religionsſachen zu vnnßeren gnedigiſten gefallen accomodirt angeſehen, vnnd Derowegen auß ſondern Gnaden, damit wir ihnen genaigt, vorangeregte ihre brief, freihait vnnd hanndtveßten, zu confirmiren bewilligt. Confirmiren vnnd beſtettigen alſo darauf ihnen denen von Camb hiemit wolbedechtlich in kraft dieß vnnſers briefs mehr gedachte ihre von ihren Vorfordern erlanngte brief freihaiten vnnd hanndtueßten, wie ſye die bishero mit gueter gewohnhait vnd redlichem wiſſentlichen Gebrauch hergebracht. Wollen ſye auch darbei gnedigſt halten, vnnd bleiben laßen.

Gebieten hierauf vnnd ſchaffen allen vnnd ieden vnnſern Hofraths-Präſidenten, Vicedomben Statthaltern, Hauptleitter, Pflegern, Rentmaiſtern, Lanndtrichtern, Caßtnern, Zollnern, Vngelltern vnnd Vnnderthanen gegenwärtigen vnnd khonnftigen obgenannten vnnſer Statt Camb vnd vnſere Bürger daſelbſt bei ſolchem allem vnd iedem vorberirtermaßen von vnnſertwegen hanndt zu haben, zu ſchützen vnnd zu ſchirmen, darwider nit hanndlen noch yemandt zu thun geſtatten bei Vermeidung vnſer Straff vnd Vngnadt, deſſen wir vnnß gennzlich vnnd im ernſt verlaſſen.

Zu Vrkhundt haben wir mehr gemelter vnnſerer Statt Camb dieſen brief ſo mit vnſern aignen hannden vnnder-

Digitized by Google

schriben vnd mit vnsern Secret Insiegel bekrefftigt zustellen laßen.

Geschehen in vnnser Statt München mit Wochen (Mittwoch) nach Exaltationis S. crucis den Sechzehenten Monatstag Septembris als man zelt nach Cristi vnnsers lieben Herrn vnd Seligmachers geburth im Aintausend Sechshundert vnnd Sechs vnd zwanzigsten Jar.

(Das kurfürstl. Siegel ist angehangen.)

VII.

V. G. G. Wir Maximilian Churfürst ꝛc.

Vnser Gruß zuuor Ersam liebe getreue. Wür haben Euern vnterthänigisten Bericht die Chamische Rathswahl betr. empfangen vnd daraus, was auch sonsten die von Cham vorhero öffters bey vns vnnderthänigist angebracht, mit mehrern vernohmen, was gestalten sich dieselbe der jährlich gewönlichen FreiRathswahl halben maistentheils auff das alte Herkhomen vnd Privilegia beruffen thuen; Sintemahlen aber obbemelte die von Cham anitzt vnsere vnmittelbahre vnnderthanen sind, vnnd sie solchem nach auch vnnsern Landtsvnnderthonen vnderworfen: als Resolviren wür vnß hiemit gnädigst, daß zwar Ihnen denen von Cham die freie Rathswahl nit benohmen, jedoch solchergestalten zugelassen seyn solle, daß sie selbige jedesmahl (allermassen von andern Stätt vnd Märkten vnserer Fürstenthumb vnd Landen beschehen thuet) Euch vorhero vmb Euer Ratification vnd Bedenkhen insinuiren vnnd darüber gebührenden Beschaydt gehorsamst erwartten sollen, thuen wir vnnß zu geschehen verlaßen, vnd seyn Euch darneben mit Gnaden.

Dat. München den 8. September 1627.

Ez Cooñe ser^{mi} Dn. Ducis Electoris propria.

J. B. Mörman.

Digitized by Google

VIII.

V. G. G. Wir Maximilian ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Schlüßlichen, was die Stadt Camb belangt, wollen wir, daß dieſelb andern Stetten in vnnſern landten gleich für ein wirklicher Landſtandt gehalten vnnd erkhennt werden ſolle ꝛc. ꝛc.

München den 18. Febr. 1631.

Digitized by Google

III.

Die Entstehung des Klosters Waldsassen,

in deutschen Reimen des XIV. Jahrhunderts,

mitgetheilt

von dem Vereins-Ehrenmitgliede,

Herrn Bibliothekar Dr. **Joh. Andreas Schmeller** in München.

Vorerinnerung.

Die k. Hof- und Staatsbibliothek zu München besitzt in ihrem Cod. lat. No. 1091, durch neuerlichen Ankauf aus Privathänden, eine Pergament-Handschrift des XIV—XV. Jahrhunderts, welcher, da sie zu den überaus spärlichen Resten gehört, die an Schätzen der Art, wie aus Klöstern der Oberpfalz überhaupt, so namentlich aus Waldsassen gerettet sind, ein ganz besonderer Werth nicht abzusprechen ist. Sie enthält Aufschlüsse sowohl über die Geschichte dieses ansehnlichen Stiftes, als über dessen Besitzungen und so denn über viele Ortschaften seines Umkreises und deren Bestehen und Verhältnisse in früherer Zeit.

Digitized by Google

Was die Aufschlüsse der letztern Art betrifft, so enthalten die Bl. 36—38 eine Aufzählung der Zehnten aus dem Bisthum Regensburg, die unter Abbt Hermann [† 1220] durch Herzog Leopold von Oesterreich dem Kloster geschenkt worden, von Abbt Eberhard [† 1246], die Bl. 38 — 43 ein Salbuch über die Güter des Stiftes, die Bl. 59 — 60 ein Verzeichniß der Güter, die vom Abbte zu Lehen rühren.

Es ist allerdings zu vermuthen, daß diese Aufzählungen auch anderwärts an geeigneten Orten, besonders in Archiven, vorkommen, da z. B. in des Herrn Stadtpfarrers Brenner nach Quellen bearbeiteter Geschichte dieses Stiftes [Nürnberg, 1837] auch Acta Waldsassensia, Regesta Waldsassensia und ein Waldsassener Privilegienbuch als solche Quellen angeführt sind; doch wird in solchem Falle auch der Recension der fraglichen Handschrift eine gewisse Bedeutsamkeit gesichert seyn.

Von der zuerst genannten, d. h. auf die Geschichte bezüglichen Art sind folgende Texte:

I. Bl. 1 — 7. Geschichte der Entstehung des Klosters unter dem Titel: Fundatio latinalis, anfangend: Quidam torrens est in partibus Westfalie qui vulgariter rura [wo nicht zu lesen Vira] australis seu slavica nuncupatur ....

II. Bl. 8—20. Dieselbe Geschichte, in deutsche Reime gebracht, mit der Ueberschrift: Fundatio teutunicalis.

III. Bl. 20—28. Erzählung von allerlei Visionen und Mirakeln, die sich in diesem Kloster zugetragen.

IV. Bl. 38—34. Reihenfolge und kurze Geschichte der Aebbte, vom ersten, Heinrich, an bis auf einschließlich den 22sten [nach andrer Rechnung den 23sten] Johann V. von Wirsperg [† 1371].

Digitized by Google

Von dieſen Texten nun ſcheinen der erſte und vierte, die in unſerm Codex, wie manche Auslaſſung und Entſtellung beweiſt, ſelbſt nur Abſchrift ſind, zur Zeit nirgends gedruckt. Benutzt aber ſind ſie augenſcheinlich von Gaſpar Bruſch für die kurze Geſchichte dieſes Kloſters, die der Poeta laureatus aus Eger ſeiner Chronologia Monasteriorum Germaniae [Ausg. v. 1551 S. 68—69, v. 1682 S. 242—246] eingefügt hat. Und ſchon vor ihm ſcheint der Verfaſſer des bei Oefele script. rer. boic. I. S. 49—87 abgedruckten Chronicon Waldsassense [nach Oefele Otto der Prior, † 1508, nach Brenner ein Heinrich Ritſch, † 1509], demzufolge, was er ſelbſt am Schluſſe ſeines erſten Theiles, S. 63, ſagt, wo nicht gerade aus unſrer vorliegenden, doch aus einer ihr gleichlautenden Handſchrift von 1420 geſchöpft zu haben.

Unſer dritter Text, dem Abbte Johann III. [1310—1329] zugeſchrieben, findet ſich aus einer nur wenig abweichenden Basler Handſchrift in Bern. Pezii Bibliotheca ascetica VIII. B. S. 465—490 abgedruckt unter dem Titel: Joannis de Ellenbogen Abbatis Waldsassensis ord. Cisterc. de vita venerabilium monachorum monasterii sui liber.

Gänzlich unbeachtet aber ſcheint bisher das zweite Stück, die gereimte Verdeutſchung der Entſtehungsgeſchichte, geweſen zu ſeyn. Man darf glauben, daß man derſelben, da ſie in dieſen, dem Kloſter auch in Bezug auf Hab und Gut wichtigen, Codex aufgenommen worden, zu ihrer Zeit einen gewiſſen Werth beigelegt, in ihr vielleicht das Andenken des Verfaſſers geehrt habe.

Der Sprache nach könnte ſie etwa ein poetiſcher Verſuch des Abbtes Johann IV., Grübel [1329—1339] geweſen ſeyn, der, ein geborner Thüringer, als junger Profeſſe von ſeinem Vorgänger, dem erwähnten Johann III., auf die zu jener Zeit vorzugsweiſe beſuchte Pariſer Schule

Digitized by Google

geſchickt und von da zuerſt als Abbt nach Oſſek in Böhmen war berufen worden. Von ihm ſagt unſre HS. Bl. 31.: „Iste fuit bonus notarius, optimus prosator, multae eloquentiae, compositis moribus et ingeniosus. Hunc domina Elizabet regina Bohemiae mater excellentissimi Imperatoris Karoli specialiter dilexit“ &c. Auch fehlte es ihm nicht an Luſt zu bauen und ſein geſellſchaftliches Talent zu üben, wodurch freilich manches Nothwendigere mag vernachläſſigt worden ſeyn. „Oppidum in Tursenreuth, heißt es nämlich weiter, muro et turri inferiori vallvavit et castrum ibidem ex novo primus aedificavit. Insuper hospitalitatem et conventicula abbatum nimium dilexit, et aliquando plures abbates in domo propria et in Tursenreuth*) per quindenam secum habuit.“

Gibt zwar der Verdeutſcher, wer er nun geweſen ſey, in Vergleich von Manchem der Art, was im XIII. und ſelbſt noch im XIV. Jahrhundert geleiſtet wurde, keinen ſehr großen Begriff von ſeinem poetiſchen Vermögen in der Mutterſprache, und hat ſeine Arbeit ſelbſt durch den Schreiber, der ſie unſerm Codex eingefügt hat, an mehrern Stellen gelitten, dennoch ſcheint ſie als eines der in Hinſicht auf Ort und Zeit ſeltenen Sprachdenkmäler nicht unwerth, der Vergeſſenheit entzogen zu werden, was durch gegenwärtigen, möglichſt getreuen Abdruck geſchieht.

---

*) Aus dieſer und genug andern ältern Stellen erhellt, daß es ſehr ungeſchichtlich iſt, den Namen dieſes nach dem erſten Ausreuter und Anſiedler, der Turso [altd. Rieſe] hieß, benannten Städtchens, blos nach der jetzigen Ausſprache, mit i ſtatt mit ü zu ſchreiben.

Digitized by Google

Quidam torrens est in partibus Westfalie qui vulgariter **rura***) australis seu slavica nuncupatur .Sed ut evidentius eiusdem torrentis sit indicium, sciendum quod idem iuxta quoddum oppidum Dispgium**) nomine in **reni** alveum derivatur. Super quem torrentem situm quoddam castrum est districtibus Coloniensibus attinens nomine Wolmunstein. cui castro quidam nobilis cum uxore sua et familia presidebat. cuius nobilis uxor sicut vitis abundans in lateribus domus sue genuit ei quatuor filios eximios qui erant sicut novelle olivarum in circuitu mense sue. Enim vero ex illis primogenitus Gerwicus nomine vanitate distractus seculi secundum tempus strenuissime se expromuit exercitio militari. Qui etiam exercitii eiusdem illectus desiderio diversarum provinciarum terminos ubi memoria tum vigebat exercitium pertransibat. Sed in confiniis Bawarie quendam repperit nobilem Theobaldum nomine principatus seu ditionis eminentia marchionem. Qui princeps militie Gerwici insuperabilem animositatem considerans dilexit cum ut animam suam et conglutinata est anima principis anime militis et confederati sunt indissolubilis amicitie firmitate. Qui duo, princeps videlicet et nobilis prefatus antedicti exercitii occasione nec non et delectamine plurimas provincias pomposissime aliis amminiculati militaribus pariter transvolabant. Sed nunquam sustinebant in praelibatis militiae exercitiis ab invicem separari.

Quodam autem tempore ad quoddam planum pro militari spectaculo sed saevissimo quod torneamentum appellant plurima convenerat militum multitudo. Ad quod spectaculum saepe dicti commilitones cum multa gloria accesserunt. Sed ibi contra eorum consuetudinem et voluntatem in diversis aciebus per eventum huius specta-

*) mra, iura. Brusch. monast. germ. chronolog. 242.
**) Duisburg.

Digitized by Google

culi fuerant ordinati. Marchio vero cum animosus multum esset dirumpens aciem propriam et vibrans hastam in adversam **digestorum** militiam viriliter provocabat. Sed ex adversa acie Gerwicus miles cuius hasta in bello nunquam est aversa etiam digestorum gloriam affectans praecipitavit se viriliter principis in occursum. non enim novit miles principem, quia princeps insignia differentialia deposuerat illa vice. Igitur Gerwicus miles per praeceps irruens in principem transfixit lancea collum ejus, qui in terram decidit vulneratus et factus est vehemens planetus circa ipsum. Audiens autem Gerwicus quod princeps esset qui iacebat sancius suus amantissimus compunctus corde est et gravissimi doloris mucrone perculsus cecidit super principem lacrimosissime eiulans et lamentans. Intelligens autem princeps Gerwicum esse qui lamentabatur super se compatiendo lacrimis eius amarissimis ipsum favorabiliter consolabatur dicens: Cesset tua lamentatio quia infirmitas haec non est ad mortem sed optime convalescam.

Postea vero Gerwicus mente perseverans lugubris ad propria remeavit. In domo autem parentum persistens quodam tempore insan' interfuit corearum. Ibi autem adeo inspiratus q̄ vna̅ ꝛpluit ciuitatem alia in ꝛpluta ꝛpunctus corde vehementer considerabat quod transit mundus et ꝛcupia e' q̄ in om̅i pte seculi vanitas vanitatum est.

Digitized by Google

1. In Westval zu Wolmunstein was gesezzen
ein ritter stolz Gerweich genant,
an turnay, zu just vil gar vermezzen;
darnach zogt er verre in die lant;
2. und wo man ritterleich gebart,
ez wær ernst oder ein schimph,
daz beging er wol nach seiner art
gar mit edelleichem gelimph.
3. Die ritterschaft stund im wol an
vor fursten und auch herren,
Auf ere er sich vil wol versan;
daz braitt sein lob vil verren.
4. Von land zu lande er do cham
mit ritterleicher geberde:
er liez sich sehen sunder scham,
sein churzweil was vil werde.
5. Ein hochgeborner furst in Bayer lant
mit solcher lust sich ubet ser,*)
er was markgraf Dipolt genant,
zu Voheburch do wonet er.
6. Auf einem plane daz geschach,
daz er bejagt den preis.
Der furste zu im selber sprach:
„Wer ist der ritter weis,
7. der also edelleichen tut
in turnay und auch ze just?
Got hab in in seiner hut,
sein geberd hat schone gelust.“
8. Zu hant der furst im do gedacht:
wie wol mir der ritter füget,
Got hat in selber zu mir bracht,
seiner geselleschaft mich wol genüget.

*) Es ſteht: uber sere.

Digitized by Google

9. Der herre sich sein in aides weis
zu einem gesellen underwant.
Si bejagten manichen preis
hin und her do in dem lant.
10. Zu einem turnay warn si chumen
bed mit ritterleichem mut:
von in het man wol vernumen,
ir itleicher wær fur einen gut.
11. Und wo man solcher churzweil phlag,
so taten si daz beste;
ir tail do nimmer under lag,
si warn an noten veste.
12. Do man den turnay schicken wold,
do geschach mit grozzen witzen,
an gever daz wesen schold:
man tailt si an den spitzen.
13. Under in daz gesetzet was:
der turnay schold also ergen,
daz niemant nicht durch chainen haz
den andern mocht alda besten,
14. noch durch freuntschaft schonen schold,
wan daz ist turnayes weise,
daz man die herschaft also ervolt
si hielten auz gar leise.
15. Chlainod wappen ward verchert,
daz geschach durch sicherhait.
si waren all vil wol gelert,
ir spitz die was gemait.
16. Der markgraf Dipold als ein helt
an einen spitz ward her gestelt,
her entgegen sein geselle:
daz ward des herren ungevelle.
Der schimph ward in zu veste,
si gebarten als die geste

Digitized by Google

die an einander nie gesahen.
Der furst dem ritter cham ze nahen,
dovon er in den hals verwundet wart.
Ubel sich da der schimph verchart.
Dem ritter Gerweich ward chunt
daz von im wær der herre wunt.
Der mær übel er erschrach,
und cham zu im do er lag.
Sein herz daz ward unfro,
und sprach: „awe io!
waz ist mir wider varen?
Nu scholt ich, herre, Euch bewaren,
so hab ich nu den ungemach
Euch getan! we! ach und ach!“
Do der furst an einem ort
den ritter also chlagen hort,
er sprach: „Gesell, nu la dein chlagen.
für war ich dir wil sagen,
mit Gotes hilf genis ich wol;
traut gesell, daz nim für vol.“
Nu merket wunderleiche sache,
waz die Gotes gnade mache,
Als Sand Paul gesprochen hat:
„wan ez in zu dem bösten gat
die do Gotes forchten haben
an chainer stat sie nicht versnaben.“
Daz selbe grozze ungemach
daz an dem fursten geschach
bracht im grozze wirde,
in schied recht von der girde
ze turnay und just
nach werltleicher lust.*)

*) Es ſteht: in schied nicht v. d. g.
chain menleicher ze just
noch werlt leicher luft.

Sein mainung die was;
chain eitelkait in furbaz
mocht von der andacht schaiden,
boshait wart im laiden.
Alle gute dinch
in seinem herzen er enphinch.
Er gedacht vil wol,
wie er Got gebe den zol,
den er dicke het vervaren,
Er begunde sich bewaren
nach gotleicher vorcht,
als ez Got an im worcht.
Eines chlosters er began,
daz hub er furstenleichen an,
daz ist Reichenbach genant,
ez ist hie vil wol erchant.
Daz begabet er vil wol
als ein furst von rechte schol.
Da wonet er vil eben
in tugentleichem leben,
unz die zeit quam,
daz in Got von hinnen nam,
daz er ginch in daz phat
daz uns allen offen stat.
Wie ez dem ritter ergangen sey
der do erhub dise manseney
des wil ich euch beschaiden.
Ditz leben ward im laiden,
er zoch haim hin in sein lant
do er erb und aigen vant.
Er ward sich verstellen gar,
des namen vreunt und ander war,
si wurden sich des wundern.
Vast ward er sich sundern,

Digitized by Google

Mit genaigtem haupt er ginch;
in spot man im daz vervinch.
Er snaid ab sein har.
Er wolt daz des niemant ward gewar,
sundern er het einen chnecht
der im was nach willen recht,
dem sait er dise mære,
waz sein wille wære,
und sprach: „mein lieber chnecht, nu los,
bring mir mein wappen und mein ros,
Und hilf mir von hinnen.
Ich wil trachten wie ich mach gewinnen
die vreuntschaft unsers herren;
von diser werlt wil ich mich verren."
In ein chloster*) er do rait.
Dem chnecht was um den herren lait.
Do bat er um die bruderschaft
mit gar ernstleicher chraft.
Er ward alda geweret
als des sein herze begeret.
Do er den orden do enphinch,
wo er saz und wo er ginch,
so pruft man an im grozz innichait;
sein alde sund im waren lait.
Man enphalch im ein ampt
der Apt und die samenung alle sampt,
daz er der geste phlegen schold.
Die gehorsam er ervold,
ieden man er wol halden chund,
er war siech oder gesund,
manichen er einnam
nach seiner turft als im wol zam.

*) Sigeberg bei Köln.

In der selben zeit
als der tumherren orden leit,
ein bischof*) ward erwelt;
der was uber al gezelt
fur einen phaffen weis;
der was ze schul datz Pareis.
Er was gewesen vor
zu Regenspurch tumherre auf dem chor,
und er het ez erzogen schon,
daz gehalf im der eren chron.
Do er den wech fur sich nam
auf dem er zu schule quam
Zu Syberch in dem chloster er benacht,
da bruder Gerweich in seiner acht
der gest phlag die do quamen dar.
Des herren nam er sunder war,
erberleich er im engegen ginch,
und in gar zuchtichleich enphinch.
Daz er vermocht daz tet er do.
Der herre ward des wirtes vro.
Einer des andern prufen gund.
Bruder Gerweich sprach an der selben stund:
„Eur zucht bit ich, mich des geweret;
als ir zu land her wider cheret,
daz ir, herre, ein her zu mir lendet."
Er sprach: „daz gescheh unverwendet."
Ein urlaub er do nam
hofeleich als im wol zam.
Erleich boten man nach im sant
hin zu Franchreich in daz lant,
die brachten solche mære,
daz er bischof worden wære.

*) Chuno II.

Datz Regenspurch ward erchorn
zu bischof der herre hoch geborn.
Er was ein tugentleicher man,
als ich euch beschaiden chan.
Er hub sich auf haim zu land,
und chom do er bruder Gerweich vand,
wan ein tugent die andern suchet,
ein weiser man des andern geruchet,
daz schult ir merken wol,
wan ich euch beschaiden schol.
Do der herre daz chloster sach,
zu seinem gesind er do sprach:
„Hie wil ich die nacht seld han
gar zu einem biderman.
Er zogt in daz goteshaus.
Vroleich ginch gegen im heraus
her Gerweich mit seinen armen brait
er gab hin ein im daz gelait.
Er sprach: „bruder, an meiner widervart
bin ich her ein zu euch gechart,
wan ich euch daz gehaizzen het,
do ir daz wider mich ret.
Nu bit ich euch und man
mit fleizze, als ich beste chan,
daz ir mich geweret
des mein herze geret.“
Fleizzichleich er daz verhort,
hin wider warn so seine wort:
„Billeich bin ich euch undertan,
und schol mich zu euren gnaden lan,
edler furst und herre mein,
waz ir gebitet daz schol sein.“
„Wer grozz-gescheft vor handen hat,
der muz haben guten rat.

Digitized by Google

Nu zimt ir einem fursten wol,
[fur war ich daz reden schol,
sprach der bischof an seinen rat
baide frue und auch spat]
Ir füget mir vil eben,
euers rates wil ich leben,
und getrau euch wol, ir volget mir,
wan zu euch stet alle mein gir.
Eur rat mag mir wol frumen tragen,
darumb schult ir mir nicht versagen."
„Gehorsam herre hab ich getan
meinem abt, der ich nicht mag gelan;
waz er gebeutet mir
daz tun ich, herre, vil schir."
Der bischof fur den abt hin quam,
und sein mainung vernam.
„Des bruders, sprach er, lazz ich nicht
zu im hab ich grozz zuversicht,
er chan sich auzzen und innen
recht und schon wol besinnen,
er ist ein sulcher man
daz ich mich sein ungern an."
Der bischof gund aber biten
den abt mit guten siten
und mit sulcher flehe,
daz er sich sein verzehe.
Der herre des bruders sich underwant
und hub sich do hin haim zehant.
Mit im was er wol bewart,
welchen enden er sich chart
in allem seinem land,
seinen geleich man nicht envand
an gutem weisem rat
baide frue und auch spat.

Digitized by Google

Wes der herre begund
ging auz hern Gerwiges mund.
An seinem rat im wol gelanch
des saget er im grozzen danch.
Vil erleich er in het,
an seinen rat er nicht entet.
Her Gerweich vorcht, im daz nicht zem
und im daz geschefft sein andacht nem,
und mit gar guten siten
er den bischof gund ze biten,
daz er im des gunde,
ob er indert vunde
ein stat die im wær gelegen,
darzu gæb im seinen segen,
er wold von der weld,
ez wær ze holz oder zu veld.
Der herr do gar ser erquam
do er dise red vernam.
Er sprach: „ich lazz euch ungern
wan ich mag eur nicht enbern.
Eures rates ist mir not
uns schaidet niemant wen der tot.“
Do her Gerweich di red vernam,
er sprach und sach den herren an:
„Ich hab mich vertzigen meines gut,
und hab ernstleich in dem mut
werben nach der gotes huld;
des henget mir herre mit geduld.
Der herre im des nicht wolt geweren,
von im ward sich der bruder cheren.
Do der bischof ezzen scholt
und in zu im setzen wolt,
wan er sein alwege phlag,
der bruder an seinem gebet lag.

Digitized by Google

Waz im botschaft quam,
ir chaine er in nam;
der bischof im selber ging engegen,
er macht in nie erwegen,
biz und er im gehiezz,
daz er in von im liezz,
und im sein brif des geben scholt
in dem wald wo er sitzen wolt
sam ain ainsidel alain,
mit der werld nicht haben gemain.
Vrœleich hub er sich zu hant
an daz gemerk beheymer lant,
an so grozzes gevilde,
daz nicht dan ieger in der wilde
zogten nach irem gewinnen.
Da ze beleiben stunden sein sinnen.
Ein vischreich wazzer er do vand,
daz ist wundrewe genant.
Er gewan gesellen,
baume begund er vellen
und rewten nach achker,
an arbait was er wachker.
Der markgraf ainez males rait
da selbest hin an ain geiaid.
Da er den wald verschroten sach,
in grozzen zorn er do sprach:
„Wer ist so vermezzen,
der sich hat vergezzen
an disem wald alhie?
unser wort ward ez nie.
Bruder Gerweich mit fug
sein brif fur den fursten trug,
und mit guten siten
begund er den herren biten,

daz er seines zornes vergezze.
Er wold bawen ain bruder gesezze,
do man got scholt dienen inne,
Der herre nam daz in sein sinne,
daz er so tugentleich gebaren chund,
und vragt in an der selben stund:
Von wann er wër und wie er hiezze,
daz er in daz horen liezze.
Do sprach der bruder rain:
„Gerweich von Wolmunstain
herre so bin ich genant,
ettwenn ir mich wol erchant."
Der furste von dem rosse trat,
hern Gerweich er do bat
der alden vreuntschaft zu gedenchen.
Umb in ward er sich do lenchen,
in sein armen er in vinch.
Nu merket wie ez do erginch.
Der furste sprach zu im also:
„daz ich euch sich, des bin ich vro.
Gedenchet ir unser tumphait,
und wie mich ewr swert versnait,
als ich di masen noch trag?
Do ir het so grozze chlag,
daz was mir laid gar treulich.
Genad ich mich zu euch versich,
Wes ir nu begeret
an mir, des seit geweret."
„So beger ich, herre, nicht me
dann waz ich umbe ge
des waldes in ainem tag,
daz mir es icht versag
ewr furstenleiche güte,
so ervrewt ir mein gemüte."

„Der wald sei aller ewer.
Ir seit ein man so gehewer,
daz ich euch setze chain zil,
nemt sein wenik oder vil,
do schol niemant wider sein;
lant und holz ist allez mein.“
„Jecht nur, daz mir werd gelan
des ich euch gebeten han.“
„Daz schol euch wider varen,
so uns Got muzze bewaren.“
Zuhant begund er bawen
und Got vil wol getrawen.
Der gab im di chraft
und auch seiner geselleschaft;
und bawten ein gemechelein,
und zogten mit einander dar ein.
Daz wart Waltsassen genant,
als ez heut ist wol erchant.
Do her Gerweich daz an sach,
daz do wëre sulch gemach,
do man mocht inne wesen
baide singen und auch lesen,
er hub sich auf in daz lant,
und cham do er sand Bernhard vant.
Dem tet er do chunt,
er het erwarben einen grunt,
den im niemant neme,
und der brudern vil wol zeme,
holtz, wazzer war da berait,
an ackker schon gelegenhait.
„Heiliger vater, nu bit ich
vmb bruder, nu erhore mich.“
Der heilig sich des wol versan,
daz er wær ein guter man,

Digitized by Google

und im von Got di gnad wær worden.
Er gab im do den graben orden,
mit sein selbes chappen er in chlait,
Er sprach: „bruder, got sei eur gelait,
und daz ich muzz versagen,
daz schult ir mir vertragen.
Ich hab der bruder nicht ze vil,
chainen ich euch lazzen wil.“
An dem geschefft was er nicht laz,
darumb er auz chomen was;
Er ging do von land ze land,
biz er doch ein chloster vand.
Dar inne ward er gewert
alles des sein hertze begert.
Im wurden drey gesellen do,
des ward er auch vil vro.
Zu Waltsassen chom er wider,
mit seinen gesellen liez er sich nider,
Si lebten mit grozzer innichait,
vasten, beten, arbait
triben si all geleich;
darumb ward in daz himmelreich.
Eines males zu metten zeit vor tag
isleicher an seinem gebete lag,
ein himelisch liecht erschain
auf die hofstat gemain,
daz was so haitter und chlar,
si wurden sein alle gewar.
Vor vorcht si sich begunden smigen
und auch in di winkel bigen.
Si sahen in dem selben glast
vil manchen erleichen gast,
ein schar in priesterleicher wat.
Darnach sahen si vil drat

einen bischof schon gezird,
als er weichen wold in wird.
Also was er gestalt,
sam er het den gewalt
zu weichen di hoffestat.
Fur ir einen er do trat,
der selb was preial under in.
Er sprach: „Weigant, weistu wer ich bin?“
Vor im stund er vorchtelich.
Der bischof sprach: „nu vrage mich.“
„Seit daz ich euch vragen schol,
so traw ich euren genaden wol,
ir bringet mich des inne
durch di gottes minne,
Wer ir herre seit,
und di schar di do vor u leit.“
„Ich sage dir, daz du ez wisst,
ich binz Johannes Ewangelist,
her gesant von Gotes chraft
ich und meine geselleschaft,
dise hofstat zu weichen,
grozze gnad verleichen
in Gotes und seiner muter ere.
Noch sag ich dir mere,
ich wil auch hie wonung han,
vnd Gotes dinst schol nicht zegan
auf diser hofstat nimmermer,
des gib ich dir urchund und ler.
Hie muzzet ir ungemach leiden,
widermut schol euch selten meiden.
Und di nach dir chunftig sind,
di selben auch ditz urtail vint,
wann wer zu himel chomen schol
der muzz hie leiden grozzen dol.“

Digitized by Google

Vreyhait di verlihen ist
dem chloster zu diser frist,
daz reich sein Voyt wesen schol,
des mag ez geniezzen wol.
Furstleiche recht, di schol ez han,
da niemant ez mog gechrenchen an.
Wer uber varen daz nu wolt,
ein reich daz selber rechen scholt,
wann ez also verschriben ist
vor fursten nu zu diser frist.
Wer aber daz reich nicht furchten wil,
dem setze wir ein ander zil,
Vervelt er des, so we im wart!
und wirt ez im zu hell gespart.
Unser vraw Sand Maria,
di wil selber wonen da,
und Sand Johannes der vil gut.
We im, der wider baide si tut!
Geschicht aber ein untat
mit werchen oder mit dem rat
umb unverdiente schuld,
der verleust ir baider huld,
und wurd fur war gerochen
und mit Gotes swert gestochen.
Wer guten willen do hin hat,
in seinen noten chum im drat
zu trost, Maria di vil gut,
benim im seinen widermut.
Got man do schonen dinst erbeut,
des werden wol getrost di leut.
Den selen gnad auch wider vert
den seligen, den si ist beschert,
wann do ligt manch guter man,
di werleich zaichen haben getan,

Digitized by Google

als in dem salbuch geschriben ist.
Nu phleg unser aller Jesus Christ.
Hie hat daz geticht ein end,
Got uns allen chummer wend,
Und mach uns aller sunden vrey,
daz wir im mogen wonen bey.
Amen.

Digitized by Google

IV.

Beiträge

zur

Geschichte und Topographie

der

alten Grenzstadt Furth im Walde.

Von dem Vereinsmitgliede,

Herrn **Adalbert Müller** in Regensburg.

Die Sage, die geschwätzige Vortreterin der Geschichte, nie verlegen um eine Antwort, wenn man sie um den Ursprung der Völker und Geschlechter, Reiche und Städte fragt, zeigt uns in grauer Nebelferne das ungewisse Bild einer alten Stadt Brodentia, die einige Stunden hinter Chamm stand und wohl keine andere hätte sein können, als die jetzige Stadt Furth.[1]) Weiter erzählt sie uns, daß das Schloß daselbst von einer heidnischen Jungfrau erbaut worden sey.

---

[1]) Brod, u., M. 1. Die Furth, vadum, Schwemme, natatio. 2. Ein Name einiger Ortschaften in Böhmen. — Franz Johann Tomsa's vollständiges Wörterbuch der böhmisch-deutsch- und lateinischen Sprache. Prag, 1791.

Digitized by Google

Betrachten wir mit prüfendem Auge die Lage des Ortes, so erscheint die Vermuthung allerdings nicht so ganz unbegründet, daß hier schon in den frühesten Zeiten eine Niederlassung statt gefunden haben möge. Zwei Stunden von Furth, bei dem gräflich Stadion'schen Städtchen Neumark in Böhmen und fast in der Mitte der Längenerstreckung des ganzen Böhmerwaldes, findet sich zwischen dem Cerchow- und Ossergebirge eine drei Meilen weite Lücke, als offenes Thor in dem Walle, den die Natur zwischen Böhmen und Bayern aufgebaut hat. Durch diese Lücke schleicht sich der Chambfluß in Bayern ein, und sein Thal bildet jenen in ansehnlicher Breite gegen die Stadt Chamm sich hinziehenden Paß, welcher den oberpfälzischen Wald von dem bayerischen Walde abscheidet und füglich der Paß von Neumark genannt werden kann. In allen Kriegen zwischen Böhmen und Bayern, und schon in den frühesten Grenzkämpfen zwischen den Slaven und Deutschen, deren Schauplatz der Böhmerwald so lange gewesen ist, war dieser Paß für die streitenden Parteien ganz gewiß von hoher Wichtigkeit. Zwar beherrscht auf oberpfälzischer Seite die Hochwaldung Oed und auf bayrischer der mächtige Hohenbogen den Paß; diese Gebirge stehen sich aber zu fern gegenüber, als daß nicht nöthig gewesen wäre, den Durchgang zwischen beiden durch künstliche Befestigungswerke zu sperren. Als der geeignete Platz hiezu mußte jene Stelle erscheinen, wo der Chamb plötzlich eine breite und seichte Furth bildet, die wohl schon in den ältesten Zeiten als Uebergangspunkt für den friedlichen Verkehr wie für Kriegsheere benützt worden ist. Gegen diese Furth drängt sich von Norden her, von den Thälern der kalten und warmen Pastritz in die Mitte genommen, eine mäßig hohe Hügelkette quer in das Chambthal herein, und da, wo die Südspitze derselben gegen die Furth sich niedersenkt — an der Stelle, die

heut zu Tage Schloß und Stadt Furth einnehmen — haben sicher schon im grauesten Alterthume die Bewohner des Landes, sey es nun durch einen Verhau, oder durch einfache Erd- und Pfahlwerke, die Behauptung des wichtigen Uebergangspunktes zu erstreben gesucht.

Ohne auf die Eingangs-erwähnten Sagen mehr Gewicht legen zu wollen, als sie verdienen, dürfen wir uns doch erlauben, sie als Hinweisung auf den slavischen Ursprung der Ansiedelung Furth zu beachten. Es ist bekannt, daß bis zu den Zeiten der Karolinger die Grenzmarken der Slaven im Böhmerwalde ansehnlich weiter gegen Westen vorgerückt waren, als dies jetzt der Fall ist. Auch die Gegend um Furth gehörte zweifelsohne damals zum slavischen Gebiete. In der Nachbarschaft führen noch heute Ortschaften und Gewässer Benennungen, welche unwidersprechlich die slavische Abstammung beurkunden, wie z. B. Grabitz, Windisch-Bergerdorf, Pastritz. Auch haben sich im Chambthale, von Eschelkam bis Chamm hin, in der Aussprache des Landvolkes und in den Redewendungen bis heute noch einige slavische Anklänge erhalten.

Von 10. bis 12. Jahrhunderte breiteten sich die Deutschen allenthalben mit Macht aus und versetzten deutsche Sitte, deutsche Sprache und deutsches Recht in vormals slavische Landschaften. Auch in dem großen Nordwalde (so hieß früher der Böhmerwald) drängten sie die slavischen Nachbarn immer mehr zurück. Doch lief es hier nicht ohne heiße Kämpfe ab, denn in Böhmen wohnte der tapfere u. kriegerische Stamm der Tschechen, welche Gewalt mit Gewalt vergalten und sehr oft auch aus freien Stücken, ohne von Aussen angegriffen zu seyn, ihre Nachbarn mit Krieg überzogen. Die deutschen Könige gründeten zur Sicherung der Grenzen die böhmische und die sorabische Mark. Gleichwohl unternahmen die Tschechen fortwährend häufige Einfälle in das deutsche Gebiet, und selbst zu den

Digitized by Google

Zeiten, da Böhmen und Bayern als Staaten gegenseitig im Friedensstande waren, dauerten an den Marken die Streitigkeiten fort. Bis in das 16. Jahrhundert herab finden sich Spuren dieser Grenzfehden, und Aventin schreibt vom Böhmerwalde: „Allda ist auch Hädweg (der Arber) der höchstberg oberhalb Passauw, auff dem ein großer See, darumb die Behemen und Beyern noch kriegen, wer sterker kempfft, wirfft den andern in See.“ Kleine Grenzbalgereien ereigneten sich manchmal sogar noch im 18. Jahrhunderte, wie denn die Bürger von Furth mit den Böhmen, welche sich einen Theil der städtischen Waldungen zueignen wollten, nicht selten auf dem streitigen Gebiete scharf an einander geriethen.

Aus dieser unruhigen Nachbarschaft erklärt sich zum Theil auch die Menge fester Thürme und Burgen, mit welchen einst die Berggipfel im Bayerwalde und der Oberpfalz bedeckt waren. Die Umgegend von Furth muß ihrer Lage nach häufig der Schauplatz dieses kleinen Krieges gewesen sein, und mag schon lange vorher eine blutige Geschichte durchlebt haben, ehe die Geschichtschreiber von ihren Schicksalen Kunde nahmen.

Der erste historische Nachweis von Furth schreibt sich aus dem 11. Jahrhunderte. In einer Urkunde vom Jahre 1086 nämlich verleiht Kaiser Heinrich IV. die Weiler Furth und Grabitz (villas Vurte & Grabat) mit mehreren anderen Ortschaften im nordöstlichen Winkel der Markgrafschaft Chamm dem Grafen Friedrich von Bogen, wahrscheinlich in der wohlberechneten Absicht, hier durch die Begüterung eines mächtigen Dynastengeschlechtes die Grenzhut gegen die stets unruhigen Tschechen zu verstärken. Von Graf Aswin, Friedrich's Bruder und einer der streitbarsten Helden jener Zeit, erzählt Aventin, daß er die Tschechen, als sie mit Raub und Mordbrand den Nordgau heimsuchten, in drei Feldschlachten geschlagen und über

Digitized by Google

die Grenzen zurückgetrieben habe. Deshalb wurde er „der Schrecken der Böhmen" genannt. Am Alphaltersberge, wo das letzte Treffen geschehen, hieb er mit seinem Schwerte in eine hochragende Tanne das Zeichen des Kreuzes, und der Baum hieß fortan „Graf Aswin's Tanne"[2]).

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben zuerst die Grafen von Bogen eine eigentliche Veste zu Furth erbaut; in welchem Jahre, läßt sich in Ermanglung von sprechenden Dokumenten nicht angeben. Mit Furth schützten im Mittelalter den Paß des Chambthales die Burg von Eschelkam, eine Stunde aufwärts am Chamb liegend, die Veste auf dem Aigen (jetzt Kleinaigen), welche aber früh abgekommen sein muß, indem sie schon in einer herzoglichen Urkunde vom Jahre 1465 als Burgstall bezeichnet wird, und das Schloß in Walching (jetzt Neukirchen zum heiligen Blut genannt). Letzteres beherrschte das Thal des bei Eschelkam in den Chambfluß sich ergießenden Freibaches und die Abzweigung der Böhmerstrasse, welche von Rittsteig nach Neukirchen, dann am Fuße des Hohenbogen hin über Sengenbühl und Arnschwang nach Chamm führte. Eine Befestigung war hier um so nöthiger, da auf diesem Wege Furth umgangen werden konnte. Ein Vorwerk des Schlosses Furth, das Engthal zwischen dem Plettenberge und Dieberge sperrend, scheint eine Viertelstunde ober der Stadt,

---

[2]) Die Lage des Alphaltersberges wußte bisher kein bayerischer Geschichtschreiber genau anzugeben. Den Verfasser dieser Abhandlung führte ein Saalbuch der Hofmark Loisling vom J. 1625 auf die Spur, welches diesen Berg, dessen Namen es ganz so schreibt wie die alten Chroniken, unter den Pertinenzien des Gutes aufzählt. Er liegt eine halbe Stunde südlich von Traitsching, dicht an der Chamm-Straubingerstraße und heißt jetzt Einfaltesberg. Der Sagenach war in dem seinen Rücken bedeckenden Walde noch im vorigen Jahrhunderte der umfangreiche Stock der Aswinstanne zu sehen.

Digitized by Google

der Einmündung der warmen Pastritz in den Chamb gegenüber, gestanden zu haben. Die Spuren seiner Grundmauern waren, nach den Ueberlieferungen des Volkes, noch im vorigen Jahrhunderte bemerklich.

Nach dem Aussterben der Grafen von Bogen im Jahre 1242 fiel mit dem übrigen bogen'schen Gebiete auch Furth den Herzogen von Bayern zu. Diese vergaben, nach der Sitte der Zeit, die Burg daselbst pfand- oder pflegweise an adelige Familien.

In einer Urkunde von 1301 finden wir zum ersten Male Einwohner von Furth als Zeugen aufgeführt, aber sie heißen noch nicht Bürger.

Die älteste Urkunde, welche der Stadtrechte Furth's erwähnt, ist vom Jahre 1332. Nach dem Inhalte derselben hat Herzog Heinrich der Jüngere oder der Natternberger den Anfang, Furth in die Reihe der bayerischen Städte zu erheben, damit gemacht, daß er die Einwohner des Dorfes Furth, welches in der Thalebene am Chamb stand, und die des jenseits dieses Flusses liegenden Weilers Zeichau[3]) ermunterte, sich auf dem Berge um das Schloß herum und im Schutze desselben anzubauen. Dafür begnadigte er sie mit mancherlei Freiheiten. Diese bestätigte und erweiterte des Natternbergers Vetter und Erbe, Herzog Heinrich der Aeltere von Bayern-Landshut, in der Art, daß er den Bürgern von Furth Abgabenfreiheit für zehn Jahre, so wie Wochen- und Jahrmärkte verlieh. Auch verordnete er, daß die „niedere Straße" verschlagen und alles Fuhrwerk seinen Weg „durch Furth nehmen solle." „Ingleichen", sagt die Urkunde weiter, „ha-

---

[3]) Der Weiler Zeichau, welcher eine Viertelstunde östlich von Furth, am linken Ufer des Chamb, lag, ist seit vielen Jahrhunderten verödet und an seiner Stelle befinden sich jetzt Ackergründe der Bürgerschaft.

Digitized by Google

den wir unsern vorgenannten Burgern zu Furth die Gnade gethan, daß keiner unserer Vizedome und Amtleute über ganze zehn Jahre mit ihnen in ihrer Stadt etwas zu schaffen haben soll, um keinerlei Sachen, denn die an den Tod gehen. Diese soll unser Vizedom richten, alle übrigen Händel aber unser Richter zu Furth abwandeln." Die Urkunde ist gegeben zu Chamm am St. Katharinenstag 1332. (Beilage I.)

Derselbe Herzog Heinrich war dem Ritter Berthold von Ramsperg hundert Pfund Regensburger Pfennig schuldig geworden, welche er mit 10 Pfund Gült auf Furth widerlegte. Weil er aber die Stadt vollkommen frei machen wollte, änderte er die Widerlegung dahin, daß der Ramsperger die genannten 10 Pf. Gült, anstatt zu Furth, aus dem Zinspfennig zu Chammünster beziehen sollte. Die betreffende Stelle der Urkunde[4]) lautet: „Nu haben wir Furth gefreyet, vnd wöllen ainstat da machen, vnd zu einer Widerlegung haben wir den vorgenannten Bertold dem Ramsperger, seiner Hawsfrawen vnd seinen erben für die hundert pfunt Reg. Pfenning, der wir im schuldig sein, eingeantwurt und gesetzt auf einen Widerkauf zehn pfunt Reg. pfenning auf vnsern Zinspfenning zu Münster bei Cham, also daß sy die jährlich einnemen, und niezen sullen an Abslag all vnser oder vnsern Amtlewt irrung als lang vntz wir oder vnsere erben sin oder ir erben in trewen manen mit hundert pfunt wider ledig als vor, vnd darvber zu einer Vrchond ꝛc. ꝛc. Landshut am weizzen Sunntag 1334."

Kaiser Ludwig der Bayer bestätigte der Stadt die von dem Herzoge Heinrich auf zehn Jahre verliehene Freiheit, Alles zu richten und abzuwandeln, mit Ausnahme der drei zum Tode gehenden Fälle, für ewige Zeiten. Die

---

[4]) Die Urkunde findet sich in den Sammlungen des Hrn. Oberlieutenants Schuegraf.

Digitized by Google

Bürger erhielten das Recht, drei taugliche und unbescholtene Männer vorzuschlagen, aus welchen der Landesherr den Stadtrichter erwählte. Auch sollte zwischen Furth und Chamm keine Herberge oder Gastung errichtet werden dürfen. Die Urkunde ist datirt von Landshut am Freitag nach Mittefasten 1341. (Beilage II.)

Im Juni 1347 war, von dem zum Gegenkaiser erwählten Könige Karl von Böhmen abgeschickt, ein Heer von zweitausend Helmen in den Bayeerwald eingefallen und verübte im Lande unmenschliche Gräuel. Auf die Nachricht hievon sandte der Vizedom Peter Egger von Straubing seinen Sohn mit einem starken reisigen Zuge und einer guten Zahl wohlbewehrter Bürger den zügellosen Horden entgegen. Bei Furth geriethen die Gegner an einander und es geschah ein hartes Treffen, in welchem Peter von Egg der Junge seine Fahne verließ, einige sagen aus Feigheit, andere er habe Verrath im Schilde geführt; denn er war durch seine Frau mit dem böhmischen Adel verschwägert. Sein Vater verhängte strenge Strafe über ihn. Dem unbeugsamen Richter däuchte das Blut seines eigenen Sohnes nicht zu theuer, um es der Gerechtigkeit zum Opfer zu bringen. Er verurtheilte ihn zum Tode und ließ ihn zu Straubing auf offenem Markte enthaupten (am St. Kolomannstage 1347.)

1352 wurde der sogenannte „Winkel" (ein Theil der hintern Grafschaft Chamm, Furth, Eschelkam, Neukirchen und die Lam in sich begreifend) zugleich mit Chamm an die Oberpfalz versetzt. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere bestätigte noch im nämlichen Jahre den Bürgern von Furth ihre Freiheiten. (Beilage III.)

Nach einer Urkunde von 1361[5]) haben die Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere und der Jüngere das Gericht

[5]) Abschriftlich in Hrn. Schuegraf's Codex diplomaticus der Grafschaft und Stadt Chamm.

Eschelkam und Kötzting mit allen Zugehörungen um 6756 fl. an Herzog Albrecht von Bayern zurückversetzt. So kam auch Furth wieder unter seinen alten Herrn.

Als im J. 1370 König Wenzel von Böhmen die bayrische Prinzessin Johanna heirathete, verschrieb ihm ihr Vater Herzog Albrecht von Straubing-Holland bis zur Bezahlung der Mitgift nebst vielen andern Ortschaften des Bayerwaldes auch die Stadt Furth.

Nach Erlangung des Stadtrechtes scheint Furth zu einer ansehnlichen und wohlhabenden Gemeinde sich erschwungen zu haben, bald aber wieder in Abnahme gekommen zu seyn. Eine Urkunde über die Zollangelegenheiten zwischen Furth und Chamm, zu Anfang des 16ten Jahrhunderts ausgestellt,[6]) gibt hierüber nähern Aufschluß, indem sie sagt: „Es ist auch Furtte eine herrliche Stat gewesen, vnd von alter nit mynder gefreyet von Kayserrn und Königen denn Chambe, als man das glaublich anzeigen mochte. Wohl mochte sein, das [sie] in Ödung des Winkls verflachen des Waldes and verfallen der Strassen etlich Jahre auch in Ödung gewest, wie dann manche große Dorffer gulte and Zynns derselben vnnde in Ödung gefallen and noch seyn ꝛc."

Die Hussitenkriege, welche in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15ten Jahrhunderts durch die Gebiete des Bayerwaldes und der Oberpfalz wütheten, hatten auch Furth schwer berührt, und es war um diese Zeit nahe daran, seine Einwohner gänzlich zu verlieren.

Auf dem Schlosse zu Furth saßen jetzt herzogliche Pfleger, im J. 1437 als solcher ein Ritter von Chammerau. Dieser scheint im Dienste sehr lässig gewesen zu seyn und seine Pflegbefohlenen in jenen schweren Zeiten

---

[6]) Abschriftlich in Hrn. Schuegraf's Sammlungen.

Digitized by Google

ohne nachdrücklichen Schutz gelassen zu haben. Darum schrieb die Bürgerschaft von Furth an Herzog Albrecht III. und bat ihn, er möge sich bei seinem Vater verwenden, daß ihr statt des Chammerauers ein anderer Pfleger gesetzt werde. Die Vorstellung lautet:

Hochgebohrner Fürst, gnädiger lieber Herr, unsre willige unterthänige Dienste sind Ew. fürstl. Gnaden zu aller Zeit bereit. Gnädiger Herr, Wir klagen Ew. Gnaden unser großes Verderben, das uns beschehen ist, und noch täglich beschieht, wann uns die Böhmen jetzo angegriffen haben, und dessen noch täglich warten; wann hilft uns Ew. Gnad nicht, so müssen wir alle urstet werden, wann wir uns des Kamerauers nichts trösten mögen, daß uns der hilflich sey weder mit Rath noch That, und nur von seinen wegen verderbt werden; wann er uns gar mit nichts vorgesetzen mag; wann will uns Ew. Gnad nicht helfen, und uns einen andern Pfleger setzen, der uns füglich wäre, damit wir bey Ew. Gnaden, und unverderbt bey unserm Erb bleiben, so müssen wir alle von Ew. Gnaden da dannen ziehen, und getrauen auch Ew. Gnaden wohl, Ew. Gnad wolle uns dies vergonnen, und nicht vor übel haben, wann wir ja nicht länger da bey dem Pfleger bleiben mögen, wie gern wir bey Ew. Gnaden blieben, und bey unserm Erb. Noch dann ist uns ja nutzer, will uns Ew. Gnad nicht helfen, wir bringen die Leiber von dannen, dann wir den Leib zu sammt dem Gut verlieren, wann wir das Gut ganz verloren haben. Dahinter uns niemand gebracht hat, dann unser Pfleger der Kamerauer; wann, hätten wir einen andern Pfleger gehabt, und voraus den Sattlbogner, der uns am allerfüglichsten wäre, es wäre der Winkel nie also verdorben; Wir bitten auch Ew. fürstlich Gnad noch, daß uns Ew. Gnad dem Sattlbogner noch heut bey Tag empfiehlt, und uns

Digitized by Google

zu einen Pfleger setzt, so hoffen, wir blieben noch unverdorben, und der Winkl zu guter Maaß wieder besetzt würde, das sonst nicht beschehen mag; wann uns derselbe am austräglichsten und am nützesten wäre, und getrauen auch Ew. Gnaden, auch unserm gnädigen Herrn euerem Vatter, ihr seyet euerem Land nicht also feind, und uns nicht also ungnädig, und behaltet uns unverdorben und bey unserm Erb. Will das Ew. Gnaden nicht thun, so müssen wir alle urstet werden, und dannen ziehen. Wollte aber Ew. Gnaden das nicht thun ohne unsern gnädigen Herrn euern Vattern, so bitten wir Ew. Gnad wolle unser gnädiger Herr und Werber seyn an unsern gnädigen Herrn euern Vattern, daß uns Ew. Gnad einen andern Pfleger setzt, und voraus den Sattlbogner der uns am füglichsten und am gelegensten wäre; mag aber das je nicht geseyn, so erbarm das Gott, daß Ew. Gnad euerem Land und uns armen Leuten also ungnädig ist, daß wir eines Pflegers halber also an Leib und Gut verderben müssen, und von unsern Erb ziehen. Und bitten Ew. Gnad um eine gnädige Antwort, und Ausrichtung, wann wir arme Leute selbst gern gemeiniglich zu Ew. Gnaden hinaus kommen wären, so mögen wir von Sorgnisse wegen nicht und müssen des Frithofs hüten, wenn wir nicht ein Or sicher sind.

Datum am Freytag nach sankt Jacobstag Anno 1437.
(2. August.)

Wir gemeiniglich Ew. Gnaden arme Leut zu Furth.[7])

1458 muß an der Befestigung des Schlosses zu Furth stark gearbeitet worden seyn, denn es beschwerte sich in diesem Jahre die Marktgemeinde Falkenstein in einer an denselben Herzog Albrecht gerichteten Klagschrift über

[7]) Krenner's Landtagsverhdlg.

die große Belastung, welche ihr durch Kostenbeiträge zu diesem Baue aufgebürdet worden sey.

Im Jahre 1461 stifteten Rath und Gemeinde eine ewige Messe, d. i. ein Benefizium in der Liebfrauenkirche zu Furth, welche damals eine Filiale der Pfarrkirche Arnschwang war. Als ersten Benefiziaten beriefen sie den hochwürdigen Herrn Andreas Nagl. Das Präsentationsrecht auf diese Pfründe behielt sich die Bürgerschaft ausdrücklich bevor. (Beilage IV.)

Schon am 11ten März desselben Jahres erfolgte die bischöfliche Bestätigung, welche auch das von der Gemeinde behauptete Präsentationsrecht mit einschloß. „Praesentationem vero ipsius missae perpetuae vacationum temporibus, de presbytero idoneo, apud praefatos Consules et Communitatem in Furth, volumus permanere," sagt der Konfirmationsbrief.

In dem Stiftbriefe nennen die Further den böhmischen Ritter Pzibick v. Klenau ihren „gnädigen Herrn." Derselbe besaß die Stadt leibgedingsweise, was aus nachfolgendem Schreiben des Genannten an die Herzoge Johann und Sigmund hervorgeht:

„Durchlauchtige, hochgebohrne Fürsten, gnädige liebe Herrn. Meine unterthänige willige Dienste Euern fürstlichen Gnaden bereit. Gnädige Herrn. Als Euere fürstlichen Gnaden den von Furth, Neukirchen und von Eschelkam geschrieben, Ew. Gnaden Erbhuldigung zu thun ꝛc. doch unentgolten der Pflicht so ich Pzibick v. Clenau auf ihnen habe, nach Laut der Verschreibung mir mein Lebtag in Pflegweise darum gegeben; Gnädige Herrn, meine Verschreibung von Ew. Gnaden habe ich verlesen, und lautet, daß mir der Winkel und Aigen mit seinen Zugehörungen, Grund und Boden verschrieben ist, mein Lebtag und in keine Pflegweise, und vermeyne und getraue, daß Euere Gnaden die armen Leute zu diesmal keine Hul-

Digitized by Google

digung schuldig seyen. Aber nach meinem Abgang, da Gott lang vor sey, so ist der Winkl, und die Gegend Furth, Neukirchen, Eschlkam mit allen Zugehören wieder Ew. Gnaden in allenmassen als mir gegeben und verschrieben ist; Ew. Gnaden getraue ich bey solchen zu halten, und die armen Leute unbekümmert zu lassen.

Datum am Montag vor Sonnenwenden (22sten Juni) Anno 1461.

Pzibick von Clenau."[8])

Zur Verständlichung des Vorstehenden sey beigefügt, daß die Herzoge Johann und Sigmund im Lande Umritt hielten und überall von den Gemeinden persönlich den Huldigungseid einnahmen. Nach Kötzting waren sie am 22sten Juni 1461 gekommen und hatten dorthin auch die Unterthanen aus Furth, Eschelkam und Neukirchen beschieden. Dagegen nun that der von Klenau Einsprache.

Pfleger zu Furth war um diese Zeit Balthasar Kaderstorffer.

Im J. 1465 hatten die Degenberger, damals hochangesehene und mächtige Landherren im Walde, vom Herzoge Sigmund insgeheim, ohne der fürstlichen Räthe Wissen, Verschreibungen und Gnadenbriefe ausgewirkt, durch welche ihnen der ganze Winkel mit Furth, Eschelkam und Neukirchen eigenthümlich übergeben wurde. Doch erfreuten sie sich dieses Besitzthumes nicht lange, denn sie mußten 1485 die Verschreibungen wieder zurückstellen und auf ihre erschlichenen Rechte Verzicht leisten.

Im letztgenannten Jahre erscheint ein gewisser Michlspeck als Pfleger zu Furth.[9])

Er amtirte noch zu den Zeiten des Landshuter Erbfolgekrieges, denn man liest von ihm, daß er damals von

[8]) Krenner's Landtagsverhdlg.

[9]) Hrn. Schuegrafs handschr. Monographie von Kötzting.

den Pfälzern gefangen genommen und nach Chamm abgeführt wurde. Aber auf dem Wege dahin, als die Kriegsknechte in einem Wäldchen Rast hielten, entrann er der Wache und kam glücklich zu den Seinigen zurück.

Im Jahre 1491, während des Löwlerkrieges, nahm Herzog Albrecht IV. mehrere böhmische Edelleute gegen die Landherren des Waldes in Sold, welche die Fahne der Empörung aufgepflanzt hatten. Die Böhmen sammelten ihr Volk zu Furth und wurden daselbst durch den Kastner Peter Raid von Kötzting in die Pflicht des Herzoges genommen. Stenko von Teniz hatte 100 Mann Fußvolk gestellt, eben so viel der von Rosenberg; Gschkorni und Kotzen brachten jeder 50 Mann nach Furth.

In einer Rechnung über den Steuerertrag im Straubinger Niederlande vom Jahre 1500 kommt auch die Stadt Furth vor. „Richter und Geschworne daselbst", heißt es, „haben Uns die Steuer, so wir auf sie und gemeine Stadt geschlagen, bezahlt, 20 Gulden rheinisch."

Im J. 1504 brach der Landshuter Erbfolgekrieg aus, an welchem die Böhmen, auf des Pfalzgrafen Ruprecht Seite, lebhaften Antheil nehmen. Gleich so vielen andern Orten wurde auch Furth damals hart mitgenommen, wie es denn überhaupt in allen Kriegen, in welchen Böhmen und Bayern sich feindlich gegenüber standen, schwere Opfer zu bringen hatte. Man findet in allen älteren Gnaden- und Konfirmationsbriefen der Landesfürsten die stereotype Phrase von dem großen Schaden und Verderben, welche die Stadt „lange Zeit mit Krieg, Urleug und Brand von den Behaimen gelitten habe." Bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die gesammte Bürgerschaft der Grenzfahne einverleibt und mußte zur Kriegszeit Mann für Mann ausrücken, um die Grenze zu bewachen. Richtete sich der Angriff des Feindes auf die Stadt selbst, so mußte die Mannschaft das befestigte Schloß besetzen und

Digitized by Google

vertheidigen. Viele Bürger verloren in Erfüllung dieser Pflicht das Leben und an ihren Wohnhäusern und Getreidefluren rächte sich der durch den Widerstand gereizte Feind stets durch Brand und Verwüstung. Auch im Frieden war die Mannschaft der Grenzfähne in beständiger Thätigkeit, theils indem sie sich in den Waffen übte, theils in dem sie Streifzüge gegen die Zigeuner und anderes Gesindel unternahm, das in den dichten Waldungen zwischen Böhmen und Bayern haufenweise sich herumtrieb.

Der Grenzfahne von Furth, welche täglich zum Kampfe geschickt und unter allen Aufgeboten und Reisigen vom Walde die erste seyn mußte, waren außer den Bürgern Furth's auch die der Märkte Eschelkam und Neukirchen, dann die Seligenthaler Bauern [10]) eingereiht. Im Ganzen zählte sie 550 Mann zu Fuß und 50 Reiter. Der Pfleger zu Furth befehligte als Grenzhauptmann diese Schaar. Das Zeughaus im Schlosse war mit mehreren Feldstücken, Doppelhacken und Musketen versehen, und die Fußgänger empfingen aus seinem Vorrathe die Obergewehre, während die Reiter sich ganz auf eigene Kosten ausrüsten mußten. Anständig besoldeter Mannschaft hielten die Herzoge um diese Zeit in ihrer Grenzveste Furth einen Einspänniger, einen Büchsenmeister, einen Rottmeister, sieben Fußknechte und vier Wächter, (einen Thorwart, einen Thurmwächter und zwei äußere Wächter.)

Im Rathhause zu Furth wird noch bis zur Stunde eine alte, aus den Zeiten des Grenzdienstes herrührende

10) Als Ludmilla von Bogen nach dem Tode ihres zweiten Gemahles, Herzog Ludwig des Kellheimers, 1232 das Kloster Seligenthal bei Landshut stiftete, vergab sie hiezu ihre fünf am Fuße des Hohenbogen liegenden Maierhöfe Lemming, Schwarzenberg, Ritzenried, Ober- und Unterfastern, deren Bewohner seitdem die „Seligenthaler Bauern" heißen.

Digitized by Google

Füsilierfahne aufbewahrt, die als Embleme ein Marienbild und das bayrische Wappen zeigt.

1507 war Christoph Rainer von Rain, Herr zu Lichtenegg, Pfleger in Furth. Die Zeitgenossen schildern ihn als einen genauen, häuslichen Herrn. In den Tagen des Löwlerbundes war er ein thätiges Mitglied desselben gewesen.

Ein Verzeichniß der Gemeinden, welche im Jahre 1530 in Prozession nach dem Wallfahrtsorte Bogenberg bei Stranbing kamen oder in diesem Jahre angefangen haben, dahin zu pilgern, führt auch die Stadt Furth an. [11])

Im nämlichen Jahre erkaufte die Gemeinde Furth von dem Gotteshause beim heiligen Blut in Neukirchen den Grund und Boden der zwei verödeten Dörfer Klöpflesried und Dechantsried (Danglesried), gelegen zwischen Furth und Kleinaigen, „um eine Summe Geldes guter richtiger Landeswährung." Die von Neukirchen überantworteten dem Rathe von Furth die zwei Dorfstätten sammt den alten Briefen, welche sich auf selbe bezogen. (Beilage V.)

Aus den erwähnten Briefen geht hervor, daß Herzog Otto III. dem Hildebrand Puchberger für dessen Antheil an der Veste Puchberg das Dorf Dechantsried angetauscht hat. (Urkunde von 1301, Beilage VI..) Hildebrand wendete diese Erwerbung dem Kloster Reichenbach zu, welches im J. 1525 Dechantsried dem Gotteshaus zum heiligen Blut in Neukirchen verkaufte. (Beilage VII.)

Ein Auszug aus dem Saalbuche der Reichenbachischen Probstei zu Chamm sagt über Dechantsried:

„Tagnenßreut ist entwann ein groß Dorff gewesst, vier Höff, eilff Lechen, und ein Mill, dabey ein Werde, den etwan die Graffen (?) von Puechberg, Leibding darauff gehabt, vnnd sich dessen bey lebendigen Leib verzügen, vnnd

[11]) Abgedruckt in Kief's Bogenberg.

dem Gottshauß übergeben. Das Dorff iſt in meinem Gedechtnuß, nit beſetzt geweßt, weder wenig noch vill, deßhalb man das Wiſſmath verlaſſen, Wan noch gelegenheüt der Zeit, vnnd Fridt, oder vnfridt gehn Peham geweſt iſt, Je umb mehr, Je münder darnach man einen Man gehabt, der threulich damit vmgangen iſt, darinnen iſt dem Gottshauß khain Irung von der Herrſchaft nie beſchehen. Ich hab auch von den Dingen, daß man ſolte ein Pferdt, vnnd ein wachter davon halten, nie gehört. Es iſt khain Menſch ſo alt nit, der da wiſſe davon zu ſagen, dan daß vnnder andern Dörffern, ſein Verluſt worden in dem groſſen huſſen Khriegen.

Item zu den zeiten da Eukharius von Oetting, Haubtman zu Furth war, der vnderſtundt ſich aus vngunſt, die er hett zu dem der befelch hette, die Grund zu überlaſſen, demſelben das Pechelln, oder Pechſchaben zu uerbietten, davon man In des Jars Lx oder Lxx Regl geben, darum ritt ich gehn Straubing zum Rentmaiſter auf deß Haubtmans Vernemen, waß er gehandlt, das hat er auß des Rentmaiſters geſchäfft gethan, auch wolten die von Furth, durch die Gründt, wider alts herkhommen, ein gemaine Landſtraß gehn Peham machen über das Wißmath zu fahren, alß ich zum Rentmaiſter Caspar Wintzerer khäm, da wuſt er gar nichts darum, vnd gab mir ein geſchefft an den Haubtman, ſolche Neuerung abzuſtellen, vnd daß Gottshauß unbekhommert zue laſſen, es was aber des Haubtmans fürſchlag, den Schueſter der den Befelch hett, dauon zutringen, vnnd einen geraiſtigen Söllner genant Waledt Üll, dahinder zu helffen, als dan hernach geſchah, daß ich denſelben die gründt auf drey Jahr verließ, die erſten zway, alle Jar vmb drey Gulden.

Das Viert Jahr, ſolte er vier Gulden geben haben, da ward er erſchlagen, vnnd der Haubtman unterſtundt ſich ſeines gebotts, und ſagte mir zue, den zinß zu bezallen, ſchiedt überring ab, das er auch nichts gab.

Digitized by Google

Item der Waldt Ull, machte auch den Pach mit gewaldt Päning, vnnd ließ Niemand darinen fischen, dan er, daran hetten die von Furth grossen Verdruß.

Item das Dorff, haben die Herrn von Bayrn einem Puechperger um seinen Thail an der Veste, zu Puechperg gegeben, sein leben tag, mit aller Nuzung inn zu haben, und auf dem Dorff sollt er macht haben, Lx ß Regl. Pfenning, von seiner seell, heill wegen zuverschaffen, also hat derselb Hillprand Puechperger die Lx ß regl. dem Gotshauß zu Reichenpach zuegewendt laut desselben Briefs, in der gestalt hat daß Closter das Dorff bißhero innegehabt, und wenig genossen, die weil es ött, vund der Peham halb nit zu besezen gewest ꝛc. ꝛc."

Im J. 1546 starb Georg Pfeil zu Haselbach, Pfleger und Hauptmann zu Furth. Er hat die bayrische Grenze gegen die Böhmen tapfer beschüzt und erhalten. Im Amte folgte ihm sein Sohn Wolf.

Am 12. März 1583 erließ Herzog Wilhelm V. eine allgemeine Ausschreibung an die Behörden, in welcher geboten wurde, die Städte Bayerns von Künstlern nach der Natur aufnehmen zu lassen und diese Prospekte nach München einzusenden. Furth mit andern Städten des Niederlandes zeichnete im Auftrage des Vizedoms von Straubing, Grafen von Schwarzenberg, der Maler Michael Ersinger von Straubing.

Im J. 1584 wüthete zu Furth und in der Umgegend eine verheerende Seuche, welche viele Menschen dahinraffte.

In den Konsistorialakten des Hochstiftes Regensburg finden wir, daß im J. 1521 Ulrich Latl als Frühmeßner in Furth gestorben ist. Noch in demselben Jahre präsentirte der Rath zur Früh- resp. Frauenmesse daselbst den Priester Johann Rohrbacher, der am 19. Juli 1521 investirt wurde. Er erhielt aber bald darauf die Pfarrei Kötzting und konnte daher das Benefizium Furth in eige-

Digitized by Google

ner Person nicht versehen. Darum resignirte er im Jahr 1522 selbes, und als sein Nachfolger wurde Augustin Späth darauf präsentirt. In der Mitte des 16. Jahrhunderts scheint das Lutherthum in Furth Eingang gefunden zu haben, und das Benefizium blieb demnach unbesetzt. 1585 endlich wurde wieder ein Benefiziat in der Person des Priesters Mathias Hueber präsentirt. Der bischöfliche Bestätigungsbrief erwähnt der langen Vakatur ausdrücklich mit den Worten: „Primissaria in oppido Furth, parochiae Arnshwang, quae jam dudum vacavit.“ Hueber erlebte noch die Errichtung einer selbstständigen Pfarrei zu Furth, und er war der Erste in der Reihenfolge der Pfarrherren, welche sich ununterbrochen bis auf unsere Tage nachweisen läßt.[12]) (Beilage VIII.)

Um 1610 wurde auf dem nördlich von der Stadt ansteigenden Hügel die Kreuzkapelle erbaut.

Im J. 1616 entstanden zwischen dem damaligen Pfleger und Grenzhauptmanne Matthias Rosenheimer einerseits, dann dem Rathe und der Gemeinde der Stadt Furth andererseits ernstliche Streitigkeiten, welche von landesfürstlichen Kommissären geschlichtet und durch einen Rezeß beigelegt werden mußten. Es verwickelten sich aber beide Theile nach der Hand in noch größere Irrungen, zumal der Hauptmann in seinem willkührlichen und gewaltthätigen Verfahren gegen die Bürgerschaft verharrte. Dar-

---

[12]) Die Kirche St. Martin in dem eine Stunde von Furth an der Straße nach Chamm liegenden Dorfe Arnschwang ist die älteste Tochter von Chammünster, der Haupt- und Mutterkirche der Grafschaft Chamm, und mit Furth war auch die jetzige Pfarrkirche Dalking eine Filiale derselben. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts traten die Einwohner von Arnschwang zum Protestantismus über, und dieser Schritt wird wohl kaum ohne Rückwirkung auf das eingepfarrte Furth geblieben seyn. Erst 1634 beginnt in Arnschwang wieder die Reihe der katholischen Pfarrer.

Digitized by Google

auf wurden neuerdings Kommissäre nach Furth geschickt, um die Parteien zu hören und sich selbst von der Lage der Dinge zu überzeugen. Auf ihren Bericht ließen die fürstlichen Räthe unterm 27. Juli 1617 einen zweiten Rezeß oder Abschied erfolgen. Eine Resolution des geheimen Rathes vom 1. Dezember 1617 bestätigte die beiden Rezesse und verwies dem Hauptmanne nachdrücklichst seine Bedrückungen und Neckereien. Es zeigte sich aber bald, deß Rosenheimers Stellung zu Furth, in Folge der gegenseitigen Erbitterung, unhaltbar geworden war, weswegen er auf die Pflege Kötzting versetzt wurde.

Die Aktenstücke, welche von diesem Streite handeln, werfen viel Licht auf die damaligen Zustände und Verhältnisse, und es dürften demnach Auszüge aus denselben hier nicht am unrechten Orte seyn.

Rezeß vom Jahre 1616.

Zu wissen! Nachdem sich nun eine lange Zeit her zwischen Matthias Rosenhammer, Fürstl. Pfleger und Hauptmann zu Furth und den Richtern, Rath und der Gemeine daselbst Streitigkeiten ergeben haben, sind beide Theile von der Hofkammer verhört, und alles Nöthige vorgenommen, hierauf folgender Abschied ertheilt worden:

I. Die Stadt beschwert sich, daß ihr der Hauptmann ungewöhnliche Scharwerke auferlegt habe; da sie aber selbst gesteht, was die Grenzwehre und das Schloß betreffe, seien ihr stets solche auferlegt worden, soll sie dieselben fort leisten, der Hauptmann aber es so einrichten, daß zwar die Grenze keinen Schaden leide, aber auch die Burger in ihrem Erwerbe nicht zu viel gehindert werden.

II. Da die von Furth mit einem Rezeß d. d. 28. Juni 1613 erwiesen, daß ihnen der Viehtrieb und Blumbesuch auf dem Schafberg aus Gnaden, aber auf Widerruf, zugelassen worden, soll der Hauptmann den von ihm gesperr-

Digitized by Google

ten Weg zum Schafberg wieder öffnen, und sie ungehindert hintreiben lassen.

III. Es ist zwar widerrechtlich, daß der Hauptmann auf dem Schafberg zum Nachtheile des Blumbesuchs einen Acker umgerissen, eingefangen und an sich gezogen hat; darüber hat aber die Hofkammer bereits einen Befehl ausgefertigt, und es bleibt bei jenem Entschlusse.

IV. Da die Further durch Dokumente den rechtmäßigen Besitz der Dörfer Klöpfelsried und Danglesried von unerdenklicher Zeit her erwiesen haben, so soll sie der Hauptmann in ruhigem Besitze und bei den davon kommenden Zinsen und Gülten lassen. Den Daberg betreffend, sollen sie erst nachweisen, daß er eine Pertinenz zu diesen Dörfern sei.

V. Die Kirchengelder betreffend, soll diese der Hauptmann gegen genugsame Caution, doch in Beiseyn der von Furth, an sicheren Orten anlegen, daß die Kirchen keinen Schaden leiden. Das Biersieden betreffend, soll er, so wie die Burger, seinen Hausbedarf brauen und sich nach der vorhandenen Brauordnung richten.

VI. Nachdem der Hauptmann selbst eingesteht, daß Furth das Pfändungsrecht habe, aber die Pfänder alsobald und uneingestellt auf's Schloß bringen müsse, so läßt man der Stadt dieses Recht, mit dem Bemerken, daß die Pfänder fleißig eingeliefert werden müßen, da man sie sonst ihres Rechtes berauben und dann dem Fußknechte des Hauptmanns, der, wenn sich die Burger hierin nachläßig zeigen, das Pfand einnehmen soll, die für den Amtknecht der Stadt bestimmte Gebühr zusprechen würde.

VII. Wegen des Vorkaufes von Getreid lassen wir es bei der Verantwortung [13]) des Hauptmanns. Es soll ihm aber verwiesen sein, daß er einen 60jährigen Mann,

---

[13]) Aus Mangel an Archivalien kennen wir diese nicht.

Digitized by Google

der einen Andern procurando durch Anführung des Landrechtes beigestanden ist, mit einem Stecken schlug; dergleichen Thätlichkeiten zu unterlassen ihm ernstlich eingebunden sein soll.

VIII. Eben so läßt man seine Verantwortung über den abgenommenen Dünger gelten, fügt aber bei, daß er dergleichen nicht zum Schaden der Nahrung der armen Burgerschaft unternehme.

IX. Da der Hauptmann sich in Betreff der Fischerei auf einen Fstl. Hofkammerbefehl (daß die kalte Pastritz der Hauptmannschaft, die warme der Stadt gehöre) beruft, soll er dabei gelassen werden, wenn er den Befehl in originali vorlegen kann; wo nicht, sollen die Further im Besitz beider Bäche bleiben, des Fischens und Krebsens halber aber nicht ihr bürgerliches Gewerb versäumen und dem Müßiggang nachhängen; denn sonst müßte man ihnen dieses Recht nehmen. Jetzt aber, da alle freien Bäche vor dem ganzen Wald auf etliche Jahre, bis sie wieder ersetzt sind, auf unsern Befehl „pänig" gemacht sind, sollen sie sich bis zur Wiedereröffnung derselben des Fischens gänzlich enthalten.

X. Was das betrifft, daß der Hauptmann den Fremden eher und mehr Holz zu kaufen gebe, als den Furthern, soll er letzteren, so viel sie zum Bauen, Brauen und Gewerbe bedürfen, vor den Fremden um die Gebühr vermöge der Forstordnung unverweigert geben, aber wohl acht haben, daß Keiner Vorkauf oder andere verbotene Praktiken unternehme.

XI. Worüber sich Furth am meisten beklagt, daß der Hauptmann das Schiessen mit den Zielrohren abgeschafft, die von dem Fürsten verordneten 7 fl. „Vortelgeld" abgezogen und zum Fähnlein verwendet, und jedem unter dem Fähnlein stehenden Soldaten 4 kr. (was bei 40 fl. macht)

Digitized by Google

auferlegt hat, soll es der Hauptmann bei dem Befehl des Kriegsrathes lassen, den Burgern über die Einlage Abrechnung stellen, und die Anlage nicht über die bewilligten 3 kr. erhöhen. Ist aber eine Anlage nöthig, so soll er darüber zuerst berichten, und den gemessenen Befehl erwarten.

XII. Da von jeher die, welche nicht Burger, sondern bloße Beisitzer sind, unter des Hauptmanns Jurisdiktion gestanden, so soll es dabei bleiben, und den Furthern ihre unnütze Klage verwiesen sein.

XIII. Daß die Bewachung des Schachten-Weihers nicht amtshalber, sondern durch Einige, die sich hiezu freiwillig erboten haben, geschah, wollen wir dem Hauptmann nachsehen. Doch soll dem Hauptmann verboten seyn, in Fällen, wo kein fürstl. Interesse herrscht, die Burger mit dem Obergewehr aufzubieten, und mit derlei unnöthigen Scharwerk zu belästigen. Nur bei drohenden Einfällen der Böhmen oder Pfälzer soll er dies zur Sicherung der Grenze thun.

XIV. Mit Befremden haben wir vernommen, daß die Burger und der Hauptmann Stroh, Heu und Dünger haufenweise in die Pfalz verkaufen, wodurch der Feldbau und die Viehzucht sehr geschmälert werden. Wir verbieten also bei höchster Strafe, ferner dies zu thun, außer wenn der Hauptmann und die Bürger auf pfälzischem oder anderm fremden Boden gewachsenes Stroh ꝛc. auf hiesigen Landes-Märkten um rechten Preis feil geboten, aber keinen Käufer dahier gefunden haben.

XV. Da Christoph Franz, Müller, der Stadt stets mit Gülten und Steuern unterworfen war, so soll der Hauptmann die Further hierin unberührt lassen.

XVI. Da der Hauptmann sich widerrechtliche Repressalien erlaubte, indem er, da die von Furth einen jungen Burger wegen Ungehorsams verhafteten, als Gegenakt

Digitized by Google

einen andern Burger aus dem Rathe, der nichts verschuldet hatte, in Gewahrsam setzen ließ, so verweist man ihm dieses und empfiehlt ihm überhaupt mehr Diskretion gegen die Einwoher dieses so wichtigen Grenzortes.

XVII. Da sich ferner die Further wegen zu hoher Taxen, die der Hauptmann nehme, beklagen, befiehlt man selbem, beim Landrechte und dem klaren Buchstaben der Polizeiordnung zu bleiben.

XVIII. Die Further beklagen sich, daß, obwohl von jeher die Burger in burgerlichen und Gerichtssachen durch den Richter in's Schloß beschieden wurden, sich doch der Hauptmann anmasse, sie durch seine Fußknechte rufen zu lassen, worin Ihre Fürstl. Durchlaucht gebührende Diskretion gehalten haben wollen. Was aber die Hauptmannschaft und die Berufung zum Fähnlein betrifft, hat er sich seines Amtes, wie von Alters her, zu gebrauchen.

XIX. Soll der Hauptmann, wenn ein Burger zu Furth wegen burgerlicher Sachen von ihm in Verhafft gebracht worden, welcher nichts Malefiziſches verbrochen hat, diesen gegen genugsame Bürgschaft der Wiederstellung in den Verhaft ohne Tergiversation (sogleich) entlassen.

XX. Da der Hauptmann, wenn ein zur Landfahne Ausgewählter anders wohin zieht, und andere häusliche Wohnungeu stiftet, obgleich er unter dem Fähnlein verbleibt, von ihm doch 2 Schilling für's Umschreiben in's Musterregister verlangt, so verbieten wir ihm das, als übermäßig.

XXI. Wir wollen, daß Richter und Rath zu Furth die Kirchtage nicht ohne Vorwissen des Hauptmanns verlegen, sondern ihm solches vorerst anzeigen, damit er für allerlei mögliche Unfälle die nöthige Vorsehung treffen könne.

XXII. Da der Hauptmann vorbrachte, das Meßner- und Pfarrhaus sei unmittelbar dem Schloße zugehörig, die

Digitized by Google

von Furth aber dieses bestritten, soll Ersterer sein Vorgeben hinlänglich beweisen.

XXIII. Den bei der Landstrasse gemachten Freithof belangend, in dem die an der Infektion Gestorbenen liegen, soll dieser gut eingezäunt werden, damit kein Vieh dazu komme, der übrige Theil aber wieder freigelassen werden; sollte aber die leidige Sucht wieder einreissen, so wähle man mit Vorwissen des Hauptmanns einen mehr abgelegenen Ort.

XXIV. Die von Furth haben etliche, so wider die ausdrücklichen Mandate am Quatembermittwoche vor Weihnachten getanzt, abgestraft, da doch die Abwandlung solcher Vergehen dem Rentmeister allein zukommt; dies wird ihnen verwiesen und befohlen, solche Verwirkungen fernerhin dem Rentmeister vor seinem Umritte anzuzeigen.

XXV. Anlangend, daß die von Furth denen, die außer Land wandeln, einen Schein geben, daß sie von Furth seien, aber dafür von ihnen einen Eid nehmen, daß sie jährlich beichten, kommuniziren, die Beichtzettel überschicken, und katholisch bleiben, leben und sterben wollen, auch sonst nicht gegen die Mandate handeln, soll es dabei bleiben. Doch soll der Hauptmann fleißig Obacht haben, daß man den Mandaten auch wirklich nachlebe.

XXVI. Da der Stadt sehr viel an dem fortwährenden Laufe des Wassers zu Sommers- und Winterzeit, und an der guten Erhaltung der Röhren und Kasten liegen muß, hierin aber von den Furthern ziemliche Nachlässigkeit bewiesen worden ist, befiehlt man, das Wasserwerk stets in gutem Stande zu erhalten, damit man bei Feuersnoth nicht an Wassermangel leide.

XXVII. Da sich die Stadt Furth zu ihrem eigenen Nachtheile bisher nicht viel bekümmert hat, allerlei nothwendige Handwerke einkommen zu lassen, so heißen wir

Digitized by Google

dem Rathe und auch dem Hauptmanne Fürsorge zu treffen, daß dergleichen Handwerker gegen leidliches Burgergeld in der Stadt Aufnahme finden.

XXVIII. Es hätte sich wohl gebührt, daß der Hauptmann, da er von des Wagner's wucherischen Kontrakten wußte, solches dem Rentmeister vor seinem Umritte angezeigt, und nicht dazu geschwiegen hätte.

XXIX. Da auch vorgebracht wurde, als sollten etliche Further mit den angrenzenden Nachbarn es heimlich wider den Hauptmann halten und alles, was er in den Angelegenheiten des Grenzdienstes vornehme, auskundschaften, erlauben wir dem Hauptmann, solche, die er mit Grund verdächtig finden kann, festzunehmen und darüber an Ihre frstl. Drtl. zu berichten.

XXX. Es sollen Richter und Rath achthaben, daß jeder Burger außer der aus der Fürstl. Rüstkammer zur Landesdefension empfangenen Wehr auch seine Hauswehr habe, und gegen die, welche sie, wie schon geschehen, gegen die Pfalz und Böhmen verkaufen, ernstlich einschreiten.

XXXI. Da die Further des ausgetretenen Schreiners Haus verkauft, und das daraus gelöste Geld, so „Ihrer fürstl. Drtl. Fisco in's künftig heimfallen möchte," bei Handen haben, sollen sie dieses Geld Jahr und Tag behalten, und dann um Bescheid ansuchen.

XXXII. Obwohl die Abstrafung der Fremden und Beisitzer dem Hauptmanne allein zukommt, haben ihm doch die Further hierin oft Eintrag gethan, und hiedurch Grund zu weitläufigen Streitigkeiten gelegt. Es soll also den Furthern solch grobe Ungebühr alles Ernstes verwiesen und ihnen eingebunden seyn, sich aller derlei Eingriffe gänzlich zu enthalten.

XXXIII. Da Richter und Rath zu Furth allerlei Fremde, ja sogar ehrlos erklärte Personen zu Burgern aufnehmen, und sie nicht einmal um Herkommen, Ge-

Digitized by Google

werb und Vermögen befragen, so befehen J. F. D., daß die Further Keinen mehr ohne Zeugniß eines ehrlichen Verhaltens an seinem früheren Wohnsitze zum Burger aufnehmen, ansonst man ihnen ihre Privilegien nehmen müßte.

XXXIV. Obwohl es eine Hauptangelegenheit J. F. D. seit ihrem Regierungsantritte ist, daß allenthalben gute Schulen errichtet, und ihnen exemplarische Leute vorgestellt werden, haben doch die Further die Schulen herabkommen, und zwei Knaben aus Mangel an solchen sogar in die kalvinische Schule zu Grabitz gehen lassen. Dies wird ihnen hiemit verwiesen, und befohlen, einen tauglichen Schulmeister aufzustellen, und ihre Kinder fleißig an dem Unterrichte Theil nehmen zu lassen. Die zwei Burger aber, die ihre Kinder in die ketzerische Schule schickten, sollen sie durch den Rentmeister abstrafen lassen, und hinfüro die Mandate in Betreff der Religion genauer erfüllen.

XXXV. Es ist gemeldet worden, daß die von Furth bei den Kindstaufen, Besingnissen und Todtenmählern große Verschwendung zeigen, „von einer Mitternacht bis zur andern im Lueder liegen," und schlechtes Leben führen, wodurch der gemeine Mann in Armuth kommt. Deßwegen befiehlt man, derlei verschwenderische Gastereien einzustellen, und heißt den Hauptmann darauf acht haben.

XXXVI. Man hat erfahren, daß, wenn zu Furth ein Todesfall eintritt, vier oder fünf Rathsburger aus der Verlassenschaft, indem sie das Inventar aufnehmen, sich das Beste aussuchen, zu viel Gebühr nehmen, auf Kosten der Erben essen und trinken, das von der Verlassenschaft an sich Gezogene verkaufen, mit den Pupillengütern schlecht hausen ꝛc. Darauf befehlen J. F. D., daß in solchen Fällen die Schuldigen Alles zurück zu erstatten gezwungen, und überhaupt rechtliche Vormunder gewählt werden, daß

Digitized by Google

die Vormunder unter keinem Vorwand ein Geschenk von den Pupillen annehmen, und keine Mobilien derselben sich zueignen, noch ihnen mit Essen, Trinken und übermäßigen Gebühren Ueberlast thun dürfen. Auch ist die Vormundschaftsrechnung stets unter Beisein des Hauptmannes zu stellen, und Letzterer hat überhaupt auf Erfüllung dieser Mandate zu dringen.

XXXVII. Man empfiehlt der Stadt Beobachtung der größten Reinlichkeit auf den Gassen und in den Häusern, und verbietet das Flachsdörren und Schweinmästen in den Stuben unter Androhung von Strafe strengstens.

XXXVIII. Damit die Stadt und Grenze vor Landfahrern, Stationirern und andern verdächtigen und schädlichen Leuten sicher sei, sollen Richter und Rath die Namen der Fremden und der Orte, von wo und wohin sie gehen, sogleich in's Schloß schicken, und nach altem Brauche die Gastzettel übersenden. Auch soll Konrad Wagner gebührend abgestraft werden, weil er seinen aus dem Schlosse entlaufenen Vetter beherbergt, und nicht in den Verhaft zurück gebracht hat.

XXXIX. Weil es vorkommt, daß einige Further im Advent und zu andern heil. Zeiten nach Grabitz zum Tanze gehen, und dort zum großen Aergernisse an Fasttagen Fleisch essen, sollen Rath und Richter darauf acht haben, und solche dem Rentmeister vor seinem Umritte anzeigen, mit dem Bemerken, daß sonst der Hauptmann dieses in defectum der burgerlichen Obrigkeit thun soll.

XL. Es soll dem Rathe der Stadt ernstlich verwiesen sein, daß sie schon eine lange Zeit keinen Rathschreiber gehalten, und die richterlichen Bescheide ꝛc. nicht protokolliren ließen. Wir befehlen ihnen hinfür in ihrem Amte mehr Ordnung zu halten, ansonst man die Stadtfreiheiten abfordern würde.

Digitized by Google

XLI. Die Stadt soll gute, starke Feuerleitern, lederne Eimer, Haken ꝛc. ꝛc. halten, damit dieselbe in Feuersnoth sicher sei.

XLII. Da die von Furth Viele vor der Einsegnung mit einander unrein leben ließen, ohne sie verdientermassen zu strafen, befiehlt man ihnen, strafend einzuschreiten, ansonst es der Hauptmann thun wird.

XLIII. Es soll auch durch's ganze Jahr Wochenmarkt gehalten, und die Marktschaft nicht nach Oberpfalz und Böhmen verkauft werden; auch soll man einen Tag wählen, an dem in den umliegenden Orten kein Wochenmarkt gehalten wird, daß der gemeine Mann seiner Gelegenheit nach darauf kommen und kaufen mag.

XLIV. Da etliche Burger liegende Gründe an Ausländer verkauften, wodurch viele Streitigkeiten bezüglich der Grenze und andere Gefahren erwachsen, soll dieses den landesfürstlichen Mandaten straks zu widerlaufende Verfahren alles Ernstes abgestellt, den Burgern aber aufgegeben werden, die alienirten Gründe wieder an sich zu bringen. Der Pfleger und Kastner von Kötzting hat von den außer Landes verkauften Gütern Steuer und Gült zu fordern, als wären sie noch der Bürger Eigen.

XLV. Es sollen des Hauptmanns Fußknechte ermächtigt seyn, den fremden und ausländischen Personen Tag und Nacht fleißig nachzuforschen, und auf sie Acht zu haben, dabei aber „sich aller Beschaidenheit gebrauchen" wegen des Trunkes, daß die Further nicht Grund haben, sich über sie zu beklagen.

XLVI. In Ansehung der Güterzusammenkaufung, dadurch die Bevölkerung verringert und die Mannschaft geschwächt wird, versehen sich J. F. D. zu Hauptmann und Burgerschaft, daß sie Einem, der zu viel Häuser und Gründe an sich zu bringen sucht, dies verwehren.

XLVII. Es wollen J. F. D., daß hinfüran, wenn die Further eine Zusammenkunft halten oder die Gemeinde

Digitized by Google

berufen lassen, solches zuerst dem Hauptmann angezeigt werde.

XLVIII. Man hat mißfälligst vernommen, daß aus Fahrläßigkeit des Richters und Rathes viele Unordnungen im Verkauf der Viktualien, als Fisch, Fleisch, Brod und anderer derlei Dinge entstanden und diese der löblichen Polizeiordnung zuwider ohne Maaß und Gewicht verkauft, auch solche, die selbst mit Viktualien Gewerb und Handwerk treiben, zu Aufschauern bestellt werden. Man befiehlt also, daß von nun an Fleisch und Brod durch unpartheiische Geschworne beschauet, ein leidentl. Satz gemacht und sonst nach der Landesordnung verfahren werde. Dem Hauptmanne theilt man die Oberinspektion zu, so daß er gegen die Nachläßigen strafend einschreiten kann.

XLIX. Da Einige von Furth die Feiertage nicht halten, die Kinder nicht in die Katecheſe schicken, den Umgängen am Pfingstage nicht jede Woche beiwohnen, auch sonst keinen rechten katholischen Eifer spüren lassen., sondern hingegen schelten, fluchen, Gott lästern ꝛc. ꝛc. befehlen J. F. D., daß Richter und Rath mehr auf Haltung der Feiertage sehen, den Gottesdiensten eifrig beiwohnen, die Laster verhüten, worüber wir dem Hauptmann die Oberaufsicht ertheilen.

L. Es sollen auch Richter und R. wohl auf Erhaltung der Wege, Stege, Brücken und Strassen sehen, daß Ihr. Drtl. Mauth nicht geschmälert und die Gewerbe nicht gesperrt werden; sie sollen ferner ihren Seelsorgern allen Respekt und Gehorsam erweisen, und sich gegen sie freundlich erzeigen, bei Vermeidung von Strafe.

LI. Da ferner Hauptmann und Rath in ihren übergebenen Beschwerdepunkten viele unnütze Klagen vorbrachten, die hier füglich wegbleiben, verweist man ihnen strenge, daß sie hiefür J. F. D. nicht mehr in dieser Weise be-

Digitized by Google

helligen und sich selbst durch Zeitverlust und Unkosten in Schaden bringen.

LII. Da der Hauptmann mit vielen groben schriftl. und mündlichen Injurien die von Furth angegriffen hat, wird ihm diese Ungebühr mit vorbehaltener Strafe verwiesen, den Furthern aber geboten, ihm in seine Rechte nicht einzugreifen und ihm den schuldigen Respekt zu erweisen. Es sollen auch hiemit die Injurien zwischen beiden Theilen von Amtswegen aufgehoben sein.

LIII. Demnach die Erfahrung klar zu erkennen gegeben hat, daß die jährliche Veränderung des Rathes, wie diese bisher zu Furth in Brauch gewesen, viele unziemlichen Vertheilungen herbeigeführt, Unordnungen gestiftet und dem gemeinen Wesen Schaden gebracht hat, wollen J. F. D. den alten Rath ganz und gar absetzen, und befehlen der Gemeine, zwölf Personen von gutem Namen und Beruf, welche den zur Errichtung des Rezesses abgesandten Kommissären tauglich dünken, auf ihr Leben lang in den Rath zu wählen. Wenn aber einer stürbe, oder wegen Vergehungen aus dem Rath entsetzt würde, soll der Rath sammt der Gemeine aus letzterer drei taugliche Personen wählen und dem Hauptmanne vorstellen, der den Tauglichsten an des Verblichenen Stelle setzen soll. Wenn ihm aber keiner gefällt, sollen sie drei andere wählen, so lang, bis er unpartheiisch einen Tauglichen darunter findet. Und da die Further bisher jährlich aus Dreien von der Gemeinde durch den Hauptmann Einen zum Richter wählen ließen, hiebei aber nicht wenig Ungelegenheit unterlaufen ist, sollen die Kommissäre drei aus dem erneuerten Rathe zum Richteramt erwählen und bestätigen, die es ihr Leben lang, successive jeder ein Jahr um das andere, verwalten sollen, und würde einer sterben oder abgesetzt werden, soll der Rath drei aus seiner Mitte dem Hauptmanne vorstellen, der dann den Tauglichsten durch die ge-

Digitized by Google

wöhnliche Ceremonie, nemlich durch Berührung mit dem Stabe, an des Abgegangenen Stelle setzen soll.

Schlüßlich und zum Letzten. Da der Hauptmann erwiesen hat, daß es stets denen von Furth, wenn sie mit den Erkenntnissen des Richters und R. unzufrieden waren, alleweg frei gestanden sei, sich bei unserer Regierung zu Straubing oder bei ihm zu klagen, lassen wir ihn bei diesem seinem Herkommen und mögen die Further in Civilsachen über die Erkenntnisse des Rathes nach Gutdünken bei dem Hauptmanne oder bei unserer Regierung Straubing sich appallando beschweren. „Dessen zu Urkhund ist dieser abschidt unter Ihr Fürstl. Drtl. Secret verfertigt, und beeden thaillen zugestelt worden. Datum München den Acht- und zwanzigsten Monaths Aprils, als man zelt im Ain Taußend, Sechs hundert und im Sechszechenten Jahr.

L. S.

Niclas Franziscus Khünig.„

Rezeß vom Jahre 1617.

Zu wissen! Obwohl J. F. D. unser gnädigster Herr, Maximilian, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern ꝛc. ꝛc., damit die Streitigkeiten, die schon lange zwischen Mathias Rosenheimer, Hauptmann zu Furth, dann den Richtern, Räthen und Bürgern daselbst obwalten, endlich beigelegt würden, einen ausführlichen Rezeß d. d. 28. April 1616 haben verfertigen lassen, so haben J. F. D. gleichwohl verspüren müssen, daß diese Mühe nichts gefruchtet, vielmehr beide Theile in noch weitläufigere Rechtfertigungen und Irrungen an einander gewachsen. Darum haben J. F. D. Kommissäre nach Furth verordnet ꝛc. ꝛc. auf deren unterthänigsten Bericht J. F. D. beiden Parteien nach reifer Erwägung nachfolgenden Abschied ertheilt haben:

I. Alldieweilen die von Furth Kraft fürstlicher Begnadigung befugt sind, in der Stadt und Vorstadt um Injurien, Raufhändel, Verwundungen, Fraiß und Frevel und alles Andere zu richten und zu strafen, was nicht in's Malesiz einschlägt und vor den Vizedom gehört, so sollen sie bei obgedachter Gnade gelassen werden, entgegen aber ist der Hauptmann, welcher wider den klaren Buchstaben der Gnadenbriefe und des vorjährigen Rezesses den Burgern in ihre Rechte eingegriffen, sie gestraft und die Strafgelder in seinen Beutel gesteckt hat, anzuhalten, diese unbefugt genommenen Gelder wieder herauszugeben und dem Magistrate einzuantworten.

II. Im vergangenen Rezesse ist erkannt worden, daß die Further der Pfändung berechtiget seyen, aber die Pfänder uneingestellt in das Schloß zu liefern hätten. Es wollen aber derzeit die Further nachweisen, daß sie von Alters her das Recht haben, die Pfänder selbst abzustrafen, und soll ihnen hiemit gestattet seyn, den Beweis zu führen.

III. Tragen J. F. D. ein ungnädigstes Mißfallen, daß der Hauptmann wider den XVIII. Artikel gedachten Rezesses die Further in bürgerlichen und Gerichtssachen gegen das alte Herkommen durch seine Fußknechte zu sich verschaffen lasse. Soll demnach der Hauptmann seines Amtes, wie von Alters her, gebrauchen und zu weitern Klagen nicht Ursache geben.

IV. Hinsichtlich des Daberges lassen wir es bei dem IV. Artikel ergangenen Rezesses bewenden, nämlich daß die Further den Beweis beibringen sollen, der genannte Daberg sey eine Pertinenz von Klöpflesried und Danglesried.

V. Es ist vorgekommen und erwiesen worden, daß der Hauptmann etliche Bürger, nämlich Georg Ponkraz, Wolf Diesel und Paul Reimer, weil sie am Aschermittwoche um einen Kreuzer Branntwein getrunken,

Digitized by Google

jeden um 2 Thlr. 28 kr. und besagten Ponkraz, da er eine Schuld nicht zur rechten Zeit bezahlt, um 2 fl. unbillig und übermäßig bestraft hat. Soll ihm hiemit befohlen seyn, diese Strafgelder herauszugeben, zumal hier dem Magistrate abzustrafen gebührt hat.

VI. Der Hauptmann hat, zwar mit Vorwissen der fürstl. Regierung und weil Niemand mehr geboten, als er, den Kirchenzehent auf drei Jahre gestiftet. Da aber in der Polizeiordnung ausdrücklich verboten ist, daß weder Pfleger noch sonst ein fürstlicher Beamter hiefür Kirchenzehnten stiften dürften, so soll nach Ablauf der Pachtzeit der Zehent zu Furth gegen hinlängliche Sicherheit an Burger verstiftet werden.

VII. Soll der Hauptmann das Geld, das er der Kirche des Zehents wegen jährlich zu geben schuldig ist, nicht mehr, wie geschehen, nach seinem Gefallen ausleihen, sondern es den Kirchenpröbsten einhändigen.

VIII. Weil der Hauptmann vielen Burgern, welche vom Gotteshause oder von ihm ein Anlehen begehrt, an Geldes Statt Früchte, Getreid, Bier und anderes um übermäßige Preise aufgedrungen, so ist das Gut, mit welchem er diesen Wucher getrieben, von Rechtswegen dem Fiskus verfallen, und den Burgern, welche hiedurch zu Schaden gekommen, soll billige Erstattung zu thun seyn.

IX. Anlangend, daß der Hauptmann um ausgeliehenes Geld Grundstücke zu Pfand genommen hat, welche für das Darlehen weit mehr als den gewöhnlichen Zins ertragen, soll ihm die Nutzung, die er von den verpfändeten Gründen genossen, in die Hauptsumme imputirt, Restitution aufgetragen und eingeschärft werden, daß er sich solcher hoch verbotener Kontrakte fortan enthalte.

X. Da der Hauptmann bisher noch nicht erweislich gemacht, daß die Fischerei in der kalten Pastritz der Hauptmannschaft gehöre, gleichwohl aber gegen den 9ten Ar-

Digitized by Google

tikel des jüngsten fürstl. Rezesses sich des Fischens angemaßt hat, soll er zu schuldigem Gehorsam allen Ernstes angewiesen seyn.

XI. Ingleichen ist dem Hauptmann im 51sten Artikel besagten Rezesses mit allen Ungnaden und unter vorbehaltener Strafe verwiesen worden, daß er die von Furth mit so vielen groben Injurien und Schmähworten angegriffen habe. Sintemal aber solches bei ihm nicht verfangen will, und er sie von Neuem Meineidige, Meuterer, Diebe und Schelme geheißen, also soll ihm seine Indiskretion und Grobheit nochmals höchlich verpönt und in weiterem Falle mit empfindlicher Strafe belegt werden.

XII. Weil das Verrufen und Bannen der Wiesen zur gewöhnlichen Zeit bei denen von Furth immer in Gebrauch gewesen, und solches auch andere Städte und Gemeinden zu thun pflegen, so läßt man auch die von Furth dabei verbleiben und soll das Verrufen vor der Kirche oder auf dem Markte geschehen.

XIII. Der Hauptmann will nicht gestatten, daß die Further zur Einfangung der Ungehorsamen ihre Burger gebrauchen, in dem diese zum Fähnlein geschworen hätten und die Artikel ausdrücklich besagten, daß er keinen Unehrlichen[14]) unter dem Fähnlein dulden dürfe. Weil jedoch in der Polizeiordnung vorgesehen worden, daß die Landsassen und Unterthanen zur Haftbarmachung der Uebelthäter Hilfe und Beistand zu thun hätten und ihnen solches an ihrer Ehre nicht nachtheilig seyn soll, also mögen die Further zur Einfangung der Ungehorsamen in Civilsachen ihre Burger wohl gebrauchen und der Hauptmann darf sie nicht daran irren.

XIV. Die Further beschweren sich, daß von den an Jahrmärkten eingehenden Standgeldern des Hauptmanns

[14]) Schergendienste machten nach damaligen Begriffen unehrlich.

Digitized by Google

Fußknechte zwei Theile nehmen, dem Stadtknechte aber nur einen Theil lassen. Wir bescheiden, daß Einem und dem Andern fortan der halbe Theil gegeben werde.

XV. Es soll dem Hauptmanne alles Ernstes verwiesen seyn, daß er die Burger unter dem Vorgeben des Exerzirens und Grenzbesuchens in's Schloß berufe, aber sie dann dort seiner Guthaben und Privatforderungen wegen aufhalte, und so den Richter in eigener Sache spiele.

XVI. Ferner wird dem Hauptmanne mit Vorbehalt ernstlicher Strafe verwiesen, daß er den fürstl. Regimentsbefehlen so wenig nachgekommen und die Arrestanten nicht entlassen habe, item daß er die Further mit dem Targelde unbillig gehalten und für einen Brief wohl drei, vier und noch mehr Gulden, auch von einem Bürgen einen Schilling genommen habe.

XVII. Demnach in dem oft angeregten Rezesse lauter und klar herkommt, daß der Hauptmann den versperrten Weg und die Viehtrift zum Schafberge eröffnen solle, er aber dem gemessenen Befehle nicht nachgekommen, wollen wir ihm kraft Dieses nochmals anbefehlen, die Further hierin weiter nicht zu beschweren.

XVIII. Ferner hat dem Hauptmanne nicht gebührt, den Danglesbach aus seinem rechten Rinnsale von dem großen Burgerweiher ab- und zu seines Schwagers Hofmark Kleinaigen hinzuleiten. Derowegen hat er die von ihm erbauten Schlachten und Wehren niederzureißen, den Bach in seinen vorigen Stand zu setzen und den Furthern hinfür keinen Eintrag zu thun.

XIX. Man findet, daß das häufige Erbauen neuer Häuser und Ansäßigmachen Fremder der Burgerschaft beschwerlich und nicht geringe Ursache zur Uneinigkeit ist. Also soll denen von Furth hinfür nicht mehr gestattet seyn, so viele neue Häuser aufzusetzen, dann Fremde und In-

Digitized by Google

lieger so häufig einzunehmen. Hierunter sollen aber die nothwendigen Handwerker nicht verstanden seyn, welche nach dem XXVII. Artikel des letzten Rezesses die von Furth vielmehr nach dem Bedarfe und zum Wohle ihrer Stadt aufzunehmen sich befleißigen mögen, und wenn sie Diesem, wie man bisher verspürt, nicht nachkommen, hat der Hauptmann solche Verabsäumung bei der fürstl. Regierung Straubing vorzubringen.

XX. Obwohl die freie Bürsch in J. F. D. Landen allenthalben aufgehoben und abgeschafft worden, soll den Furthern gleichwohl ausnahmsweise, weil sie an der Grenze liegen und die benachbarten Pfälzer und Böhmen der Bürsch gegen sie gebrauchen, selbe in Gnaden wie vordem erlaubt seyn.

XXI. J. F. D. hätten genugsame Ursache, die Further wegen des Aufruhrs und der Gewaltthat, so sie am Schafberg freventlich und vermessener Weise begangen, mit einer scharfen, wohl empfindlichen Strafe, Andern zum Beispiele, anzusehen; doch wollen Hochdieselben solche aus bewegenden Gründen hiemit eingestellt, aber daneben angedroht haben, daß, wenn sie weiter mit dergleichen Ungebühr vorkommen würden, alsdann Eines zum Andern gemessen und gegen sie nach allen Ungnaden verfahren werden solle.

Und nachdem Hans Paungraz, sonst Schmäzen-Hansl genannt, nicht wenig zu solchem Aufruhr geholfen, Andere angetrieben, gegen die fürstl. Kommissäre ungebührliche Worte ausgestoßen, den Hauptmann schmählich an den Ehren angegriffen, und sonst ein unnützer und aufwieglerischer Geselle: also soll er zu wohlverdienter Strafe und Andern zum Beispiele auf den Schragen gestellt, durch zwei Jahre aus der Stadt verwiesen werden und dem Magistrate der Vollzug dieses Straferkenntnisses hiemit anbefohlen seyn.

Digitized by Google

Dem Hauptmanne aber, weil er in vielen und fast allen Punkten unrecht und sträflich gehandelt, die arme Burgerschaft unbillig beschwert, und zu dieser Uneinigkeit Ursache gegeben, wird auferlegt, die Kosten, so auf die letzte Kommission ergangen, zu bezahlen. Die Kosten aber, welche durch die vorhergehenden Verhandlungen erlaufen, werden hiemit kompensirt. Er, Hauptmann, wird schließlich nochmals zu mehrerem Respekt und Gehorsam, als bisher im Werke von ihm verspüret worden, ernstlich angemahnt. „Dessen zu Urkundt ist dieser Receß jedem Theil auf sein unterthänigstes Bitten, unter obhöchsternants Unseren Gdisten. Fürsten und Herrn aufgedruckhten Secrete, aus Ihrer Fürstl. Drtl. Canzlei ertheilt, und zu geben bewilliget worden.

Geschehen zu München den Sieben und zwainzigsten July Im Sechzehen Hundert, und Siebenzechenten Jahr.

Fürstliche Gehaime Canzlei.

Maximilian."

Vorstehendem Rezesse ist folgende, an den Hauptmann stylisirte Geheimraths-Resolution angehängt:

„Maximilian ꝛc.

Lieber Gethreuer! Du hast dich vnterthenigist, wol zu erindern, welcher gestalt wür vor acht Monattern vnsern Comissarios von hieauß, damit dieselbigen dich sowol, alß auch Richter, vnd Rath Vnnserer Statt Furth, mit Ihrer beeder seiths vorkhomenten beschwerdten, Mündt- vnd schrifftlich anhören, vnd die sach, dahin richten sollen, auf daß di langwirige Strittigkheiten, Zwischen dier, vnd ermelter vnserer Statt Furth, hingeleget würdten, genedigist verordnet haben, vnd daß von obbesagten vnseren Commissarijs damallen etliche puncten der billichkheit gemeß verbschaidet, dails aber biß auf weitere, vnsere resolution, von Ihnen verschoben worden, Inmassen sye vnß-

dann allen Verlauf Ordenlicher weiß referiert, vnd wür daryber ainen Recess, vnder dato. 27. Julij, diß noch schwebenden Jahrs, ergehen, vnd beeden Partheyen, von vnserem Hofrath eröffnen lassen, heten Vnß auch genedigist versehen, du würdest dich an solchen yber alle punkten eruolgten billichmessigen Bschaidt, nunmehr zu rueh geben, vnd vnseren gemessenen Beuelchen wirckhlich nachkhommen sein. Wür verspüren aber im werckh, daß nit allain alle vnsere bishero angewandte mühe, bey dir nichts gefruchtet, sonder daß du auch noch die vorige allberaith verrecessirte Strigkheiten, de nouo mouiret, auch sonsten einen Stritt yber den andern, vnnottwendtig erweckhest, dardurch dan die ganze Burgerschafft zu Furth, in eüsseristes Verderben gebracht, vnd die verhoffte ainigckheit beederseiths nicht mag gepflanzt, noch erhalten werden, So dan wir darob ain vngenedigistes müßfahlen tragen, vnd Vrsach yber Vrsach hetten, gegen dir mit gebürender Straff, vor angetroter massen zuuerfahren, so wellen wür doch solche, noch der Zeit eingestelt, dir aber diß, dein vnrecht thuen nochmahlen alles Ernsts verwisen, vnd darneben anbeuolchen haben, daß du beede ergangene Recess, fürdershin mehr respectierest, wirckhlich exequierest, vnd allen punkten vnfehlbarlich gelobest, Vnd demnach daß Matheiß Härtl, alß yeziger, oder ain yeder anderer Richter, neben dem Richterambt wirdschafft treiben möge, Alß lassen wir es darbey bewendten, vnd soll Ihnen obgemelte würdtschaft zutreiben, gleich wie andern vnserer Stött vnd Märckhten Bürgermaistern hiermit zugelassen sein.

Fürs ander sollen die von Furth, die frembden Personen, welche vor Obrigkheit, bei der Statt zu clagen: oder sonsten handlungen haben, vnd sich vor dem Rath mit worthen, werckhen, iniurien, scheldten, vnd fluechen, vnbeschaidten halten, auch die burgerliche Obrigkhait despectiren, macht haben, für sich selber alßbaldt abzestraffen.

Nit weniger ist auch dazemahl verglichen worden, daß den Burgern ohne bezahlung, auß den Laub- vnd vorpergen, zu Ihrer Hauß vnd Zaun holz notturfft geuolgt werden solle, darbei es dan ebenmessig sein Verbleiben; Gleicher gestalt mögen die burger mit ihren Zihlrohren, zu gewohnlicher Zeit, Ihre Schiz Statt besuechen, vnd vnser hierzu verordnetes Vortlgelt, nemblich siben gulden Jährlichen von vnserem Rentmaistern zu Straubing einfordern, vnd wie herkhommen außschiessen; Dann für's fünffte erkhennen Wür, daß wann frembde Persohnen in Vnserer Statt Furth Hochzeit halten, du den frembden durch deine Fueßknecht, die Further aber durch Ihren Burger Knecht, Ihren burgern daß Fridtpott außschreyen lassen möge.

Verner ist denen von Furth auch auferladen wordten, daß sye Ihren Stattschreiber, so lang Er sich der gebür nach verhelt, nit mutiern noch verendern, sondern sollen Ihme ein bestendige Condition machen.

Demnach vmß auch glaubwidrig vorkhommen, welcher massen du nit allain, den vor ainem Jahr, sondern auch den iungst ergangenen Recess wenig gelebt, vnd sonderlich die von Furth, wider den 1. 3. 6. 7. 13. 14. vnd 15. Puncten beschweren solleſt, Alß wöllen wir dir hiemit, vnd crafft diſes beuelchs ernstlich geschafft haben, daß du solichem, was in beeden recessen vergriffen, vnd diſer beuelch vermag, alles vleiß nachsezeſt, ohne weitere Tergiuersation, vnd deinem brauch nach, vnnotwendigen litigirn, die Further vnangelangt laſſeſt, vnd dich zur Rhue gebeſt, auch nit andere Vnaußbleibliche Straff vervrſacheſt, darnach du dich zerichten, vnd vor Schaden zehietten.

Actum. München den ersten Xber A°. 1617.

Geheime Canzlei.

Maximilian."

Digitized by Google

Am 28sten August 1617 verlieh der Herzog Maximilian der Bürgerschaft von Furth, „umb der unterthänigsten Dienste willen, so sy uns und unsern vorfordern Fürsten in Bayern gethan haben, und noch fürter zu thuen gehorsamst erbietens seind" — die bei der Stadt gelegenen Waldungen Aigleshof u. Pletterberg auf Erbrecht. Auf diesen Grundstücken ruhte eine Gült von vierzig Gulden rheinisch, welche die Further jährlich an das Kastenamt Kötzting zu bezahlen laut Erbrechtsbrief angewiesen wurden. (Beilage IX.)

Der Grundbesitz der Stadt, schon seit dem Ankaufe von Klöpflesried und Dechantsried ziemlich ausgedehnt, erhielt durch diese neue Erwerbung einen beträchtlichen Umfang, und manche deutsche Reichsstadt hatte um ihre Mauern kein gleich großes Gebiet liegen.

Als zu Anfang des dreißigjährigen Krieges Mansfeld an der Spitze der böhmischen Rebellen das Herzogthum Bayern bedrohte, entsandte Maximilian I. die Obersten Haimhausen, Lindenlohe und Herleberg mit 7000 Mann zu Fuß und 1600 Reitern an die Grenze bei Furth, Eschelkam und Neukirchen, welche diese so wirksam beschützten, daß Mansfeld nie wagte, das Land anzugreifen. Im weitern Verlaufe des Krieges aber mußte der Bayerwald die Schrecken desselben im vollsten Maße empfinden. Am 18ten November 1633 hatte der schwedisch-weimar'sche Feldoberste Georg Christoph Tupadell (vom Volke der „Raupatl" genannt) die Stadt Cham weggenommen und machte von dort her Ausfälle und Raubzüge nach den umliegenden Ortschaften. Kötzting und Eschelkam gingen in Flammen auf. Auch vor Furth erschien der Feind und belagerte das von den Bürgern und einigen Kompagnien geworbener Truppen muthvoll vertheidigte Schloß. Zwölf Tage und Nächte berannten die Schweden die festen Wälle und verwandelten inzwischen

Digitized by Google

die ihnen preisgegebene Stadt fast ganz in einen Schutthaufen. Der Grimm der Belagerer stieg auf's Höchste, als ihrem Anführer durch eine aus dem Schlosse abgeschossene Falkonettkugel der Arm zerschmettert wurde. Aber immer noch hielt sich das Schloß, in welchem der Pfleger und Grenzhauptmann Wolfgang Christoph Jettinger, Herr zu Chammeregg und Flischbach, befehligte. Endlich als das Häuflein der Vertheidiger dem mächtigen Andrange nicht länger zu widerstehen vermochte, entschloß man sich zur Uebergabe. Jettinger bestieg, eine weiße Fahne schwenkend, die Zinne der Wallmauer. Da pfiff, von tückischer Hand entsendet, eine Kugel heran und streckte ihn todt nieder. Ihres Führers beraubt, konnte die Besatzung jetzt um so weniger die Uebermacht der Feinde abwehren. Das Schloß wurde von den Schweden genommen und zerstört. Damals gingen die meisten Denkmäler und Urkunden der Vorzeit zu Grunde, und mit ihnen die Quellen für die frühere Geschichte der Stadt. Der Schaden, welchen die Bürgerschaft durch die Belagerung erlitt, ward auf 51,491 Gulden angeschlagen, ungerechnet die Brandschatzungen, welche der Feind schon vorher erpreßt hatte [15]).

Bald nach diesen schweren Ereignissen, zu Ende des Novembers 1633, rückte Wallenstein mit seinem Heere aus Böhmen gegen Furth vor und schlug in der Nähe der Stadt sein Lager auf. Von hier aus machte er in den ersten Tagen des Dezembers eine Bewegung gegen Chamm, dem Anscheine nach in der Absicht, die Schweden aus Bayern zu vertreiben. Aber bald ging er, ohne den Feind ernstlich angegriffen zu haben, wieder hinter den Böhmer-Wald zurück und bezog in Pilsen das Winterquartier. Sein Raubzug, denn nichts Anderes war diese mit den

---

15) Städtische Akten.

Digitized by Google

schrecklichsten Erpressungen verbundene Expedition, kostete den Bewohnern der Umgebung von Chamm zwei Millionen.

Im Jahre 1641 erschienen die schwedischen Heerschaaren unter Banner abermals im Bayerwalde und machten dort Winterrast. Auch Furth nahm und brandschatzte der Feind wieder. Birkenfeld's Reiter und die Dragoner, welche bei Vilseck kantonirt hatten, sammelten sich in Furth, als die Schweden, wie geschichtbekannt, von den Kaiserlichen in ihren Winterquartieren überfallen worden waren. — Zu dieser Zeit war Sigmund Pelkhover von Moßweng Pfleger und Grenzhauptmann.

Der dritte Einfall der Schweden in den Bayerwald im Jahre 1648 berührte Furth ebenfalls wieder. Der angedrohten Plünderung und Verheerung entging die Stadt nur dadurch, daß sie eine Brandschatzung von 1721 fl. zur schwedischen Hauptkasse ablieferte.[16])

1658 war Wolfgang Jettinger Pfleger und Grenzhauptmann zu Furth. Wir lesen von ihm, daß er im Namen des Kurfürsten Ferdinand Maria in dem genannten Jahre den Grundstein zu dem neuen Franziskaner-Kloster in Neukirchen beim heil. Blut gelegt hat. Nach ihm erscheinen die Walser von Syrenburg, Kleinaigen und Lürenried durch mehr als hundert Jahre mit dem Pflegamte Furth betraut.

Der Schwedenkrieg hatte im Bayerwalde eine große Verödung zurückgelassen. Viele Getreidfluren lagen ungebaut, und Waldanflug überzog den Boden, welchen der Pflug nicht mehr aufbrach. Zahllose Schlösser und Dörfer waren in Schutthaufen verwandelt. Was von der Bevölkerung das Schwert des Feindes nicht hingewürgt hatte, war den pestilenzischen Seuchen erlegen, welche die Kriegsschaaren im Lande verbreitet hatten. Die Wälder wim-

16) Desgleichen.

melten von wilden Thieren, Bären, Luchsen und Wölfen. Bandenweise schwärmte herrenloses Gesindel aller Art im Lande herum und machte die Strassen unsicher.

Furth, das in diesem Kriege so viel gelitten hatte, lag noch lange nachher großentheils in Trümmern. Um der an den Rand des Verderbens gebrachten Stadt wieder aufzuhelfen, ließ ihr der Kurfürst Ferdinand Maria den 28sten Juli 1660 den großen, bei acht Stunden im Umfange haltenden Burgfrieden auszeigen, den sie noch heute inne hat. Die Vermarkung geschah in Gegenwart des Rathes und Rentmeisters zu Straubing, Wolfgang Jakob Freymann, des Regierungsrathes Dr. Schmidt und der städtischen Verordneten. Um den Hauptmann für die Strafgefälle zu entschädigen, welche ihm durch den verwilligten Burgfrieden entgingen, mußte sich die Stadt verpflichten, ihm einen jährlichen Rekompens von neun Gulden zu reichen. Die Ratifikation der in diesen Angelegenheiten gepflogenen Verhandlungen erfolgte am 26sten Aug. 1667. [17])

Das Jahr darauf begnadigte der Kurfürst, um der Bürgerschaft eine neue Quelle zur Erholung von den Schlägen des Krieges zu öffnen, die Stadt mit fünf Viehmärkten, welche an den bestehenden fünf Jahrmarkts-Tagen abgehalten werden sollten. (Beilage X.) „Es erkannte nemblich," schreibt Wenning in seiner bayerischen Topographie, „die Klugheit unserer Durchleuchtigsten Herrschaften besagte Burgerschafft ungewohnlicher Gnad würdig zu seyn wegen ihrer biß zu erlittenen gäntzlichen Ruin nutzbahr geleysten Treu und tapfferen Diensten."

Auch wurden die Further noch ferner im Genusse der freien Bürsch gelassen, wie sie sich derselben nach dem XX. Artikel des Rezesses von 1617 schon von Alters her

---

[17]) Städtische Akten. Faszikel 18. p. 4—6.

Digitized by Google

zu erfreuen hatten. Damit fanden die Bürger um so mehr Gelegenheit, sich in der Handhabung der Feuerwaffe zu üben. Die Schützen von Furth und ihre Jagdabenteuer waren vormals weit und breit berühmt. [18])

Auf dem Landtage von 1670 brachten die Further eine Beschwerde ein wegen der drei Gasthäuser, welche an der Straße von Furth nach Chamm, den Freiheitsbriefen der Stadt zuwider, errichtet worden waren. [19]) Der bei den Akten liegende Extrakt der Beschwerdeschrift lautet folgendermaßen:

„Vnd obwohlen auch Viertens in Vnserem erlangten Freyheitsbrief vnder anderm versehen, daß zwischen Furth

---

[18]) Lange Zeit hat sich im Munde des Volkes die Ueberlieferung von den mancherlei gefährlichen Kämpfen mit Bären und Wölfen, welche die alten Jäger bestanden, so wie die Kunde von einem schlimmen Ritte erhalten, den vor etwa hundert Jahren der Stadtschreiber Lanner von Furth auf einem Hirschen gethan. Der Genannte hatte auf einer Jagd in Daberg, an welcher mit ihm mehrere Bürger Antheil nahmen, einen Hirschen erlegt und in übermüthiger Waidmannslust sich auf den Rücken des vermeinthlich todt daliegenden Wildes gesetzt. Plötzlich aber sprang dieses auf die Läufe, warf den Kopf zurück und preßte mit seinen Geweihen den Stadtschreiber so fest an sich, daß dieser sich nicht mehr losmachen konnte. Und nun ging's im windschnellen Laufe dem nahen Dickichte zu. Erreichte der Hirsch dieses, so war Lanner verloren; die spießigen Aeste des Unterholzes rissen ihm das Fleisch vom Leibe. Da schlug einer der Jagdgefährten, ein entschlossener Mann und sicherer Schütze, seine Büchse an und brannte in Gottes Namen auf Tod und Leben los. Der Hirsch, jetzt tödtlich getroffen, brach zusammen, und der Stadtschreiber war gerettet. Dieser, wenn er sein Abenteuer erzählte, versicherte stets, daß er beim Niederstürzen des Hirschen eine Erschütterung in allen Gliedern gefühlt habe, als seyen Himmel und Erde auf ihn gefallen.

[19]) Aus Hrn. Schuegraf's **Codex diplomat.** der Grafschaft Chamm.

Digitized by Google

vnd Camb khein Gastungshauß aufgerichtet werden solle (vergl. die Urkunde von Kaiser Ludwig, Beilage II.), so ist doch in denen erlithenen langwürigen Kriegsverfolgungen ein widriges geschehen und seind drey dergleichen, alß eines zu Krämüz, in die Grafschaft Camb gehörig, das andere zu Weyding dem Freiherrn von Donnersperg zueständig, und daß dritte zu Khotmaissling aufgerichtet worden, bitten demnach Eür Churfürstl. Drtl. vnderthenig vnd gehorsammbst, zu geruhen so berührte drey aufgerichte Gasstungsheüser widerumb Gdist. abzuschaffen, vnß auch die vorher begerte Churfrstl. begnadungen widerfahren zu lassen, daß begehren wür in Vnderthenigstem gehorsamb möglichist zuverdienen."

Die Beschwerde scheint übrigens, obwohl ihr auch der Rath von Chamm beitrat, ohne Erfolg geblieben zu seyn, denn die angefochtenen Wirthshäuser bestanden nach wie vor.

1687 beschreibt der Ertl'sche Atlas Furth in nachstehender Weise: „Ein Städtlein in Niederbayern an der Oberpfalz gegen den Böhmerwald an dem Wasser Champ, darein daselbst der Oelbach lauft. Es ist auch allda ein Schloß, und soll dies Städtlein noch ziemlich fest seyn. Es gibt in dieser Gegend herum sehr viele Weiher, auch gutes Waldvieh und Ueberfluß an Schmalz."

Im spanischen Erbfolgekriege erprobten die Bürger von Furth abermals die alte Treue.[20]) Eine Schaar kaiserlicher Husaren und Dragoner brach am 13. August 1703 über Vollmau feindlich in's Land ein. Nächst Antlesbrunn auf der Hochstrasse stellten sich ihr die Burger entgegen. Neunzehn von ihnen erlagen unter den Pallaschen der feindlichen Reiter. Zum Andenken an die Ge-

[20]) Städtsch. Akten.

Digitized by Google

fallenen, welche die angestammte Liebe zu Fürst und Vaterland mit ihrem Blute besiegelt hatten, wird seither alljährlich am 13. August in der Stadtpfarrkirche ein Seelenamt gehalten. Wenige Tage nach dem Scharmützel bei Antlesbrunn wendete sich der kaiserliche Feldmarschall Graf Herbeville mit der Hauptmacht gegen Furth, eroberte die Stadt stürmend und brandschatzte sie. Außerdem litt sie in diesem Kriege unsäglich durch die vielen Durchzüge. Deswegen befreite 1720 Kurfürst Max Emanuel die Bürger auf zwanzig Jahre von aller Steuer.

Schon Kaiser Joseph I. hatte zur Zeit, als er Bayern nach der Aechtung des Kurfürsten Max Emanuel besetzt hielt, die traurige Lage der Stadt in Betracht gezogen und ihr zu ihrer Aufrechterhaltung auf das Gutachten der kaiserlichen Landesadministration unterm 9. Februar 1711 die Bewilligung ertheilt, in jedem Monate das ganze Jahr hindurch einen Viehmarkt zu halten (Beilage XI.). Dem Gerichte und Markte Kötzting und andern umliegenden Ortschaften wurde hievon Nachricht gegeben, mit dem Beisatze, daß die Unterthanen die Viehmärkte zu Furth vor andern beziehen möchten.

Im J. 1742 durchschwärmte der berüchtigte Panduren-führer Trenk mit seinen wilden Horden den bayrischen Wald. Viele Bürger von Furth brachten damals ihre bewegliche Habe nach dem stark befestigten Chamm, wo sie selbe geschützt glaubten. Bitter sahen sie sich getäuscht, als Trenk jene unglückliche Stadt am 9. September eroberte und verbrannte. Was von dem eingeflüchteten Gute in den Flammen nicht unterging, wurde die Beute der raubgierigen Panduren. Nach der Zerstörung Chamm's zogen sich am 11. Oktober 4000 Ungarn unter dem General Serbeloni nach Furth und verursachten der Stadt und der Umgegend bedeutenden Schaden. Doch blieben

Digitized by Google

ſie nur einige Tage und wendeten ſich dann nach Regen. [21])

Im Jahr 1754 wurde der Rath zu Furth durch das Rentamt Straubing aufgefordert, über die Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stadt vollſtändige Auskunft zu geben. [22]) In dem darauf abgegebenen Berichte heißt es:

1) Hat Furth auf ſeinem ganzen Burggedinge die vollkommene Jurisdiktion/ und das Recht über alle ſich ereignenden Händel abzuwandeln, außer was in das Maleſiz einſchlägt und vizedomiſch iſt.
2) Wird daſelbſt ſeit unvordenklichen Zeiten von jedem durchgehenden Wagen u. Karren ein Pflaſterzoll erhoben.
3) Erfreut ſich die Bürgerſchaft des Rechtes der freien Bürſch.
4) Iſt ein der Bürgerſchaft eigenthümliches Brauhaus vorhanden, mit dem ſpeziellen Rechte, eine eigene Pfanne und einen eigenen Braumeiſter zu halten. Nebſt dem iſt auch das weiße Brauhaus der Bürgerſchaft zur Hälfte zuſtändig.
5) Hat man das Weiderecht ſowohl in dem ganzen Burggedinge als auch in den Vorbergen der kurfürſtlichen Hochwaldungen.
6) Eben ſo ſteht der Gemeinde das Holzrecht zu, nicht nur in den Wäldern des geſammten Burgfriedens, ſondern auch in den jenſeits der Markung gegen Böhmen und die Oberpfalz liegenden Hochwaldungen.
7) Genießt der Magiſtrat die Fiſcherei in der Paſtritz. Neben dieſer werden die noch übrigen Freibäche, als der Diebergbach, Danglesbach, Oelbach ꝛc. gemeinſchaftlich gefiſchet.

---

21) Abt Marians Buſch handſchriftl. Geſchichte des öſterr. Erbfolgekrieges.

22) Städtſch. Akten bis zu Ende der Abhandlung.

Digitized by Google

8) Hat der Magistrat des Präsentationsrecht auf die Stadtpfarrei.

9) Müssen von allen jenen Gründen, welche auf den Fluren der ehemaligen Dorfer Klöpflesried und Danglesried liegen, in Veränderungsfällen die Laudemien zur Stadtkammer bezahlt werden.

10) Ist die Stadt durch landesfürstliche Konzessionen befugt, Wochen- und monatliche Viehmärkte neben den privilegirten Jahrmärkten zu halten.

1760 und die nachfolgenden Jahre lag eine Schaar von vierzig bayerischen Dragonern zu Furth in Garnison.

Die alte, baufällige und wenig Raum haltende Pfarrkirche entsprach schon lange dem Bedürfnisse der Gemeinde nicht mehr. Man führte daher an ihrer Stelle ein neues größeres Gotteshaus auf. Zu gleicher Zeit wurde auch die Kreuzkapelle außerhalb der Stadt, welche allgemach ein stark besuchter Wallfahrtsort geworden war, in eine förmliche Kirche umgewandelt.

Der Weihbischof von Regensburg, Freiherr von Wolframsdorf, konsekrirte den 24. und 25. April 1765 beide Kirchen unter großen Feierlichkeiten.

Von 1765 bis 1782 fanden weitläufige Verhandlungen zwischen den dazu bevollmächtigten kaiserlichen und kurfürstlichen Kommissären über die Vereinigung der Landesgrenze bei Furth statt. Die Folge war, daß die Glashütte Fichtenbach und das Dorf Vollmau (Falbenau), die nach Böhmen hinüberfielen, von der Stadtpfarrei Furth so wie dem Bisthume Regensburg abgetrennt und dem Erzbisthume Prag einverleibt wurden. Hinsichtlich des Holzrechtes, welches die Bürgerschaft von Altersher in den Grenzwäldern genossen, kam es 1766 zu einem Vertrage, dem gemäß aus den Kameralwaldungen der böhmischen Grenzstadt Tauß jährlich 400 Klafter Brennholz an Furth verabreicht werden müssen.

Digitized by Google

Am 6. Februar 1771 wurde die Further Freifahne aufgelöst und die zu ihr geschriebene Mannschaft ihrer Dienste entlassen, „da — heißt es in dem Regierungsschreiben — diese Miliz bey jetzigen Zeiten, wo in dem Röm. Reich das Militare mittelst Einführung des Militis perpetui eine ganz neue Gestalt bekommen, dem höchsten Dienste ganz unnütz, dem Land aber mehr schädlich, wie es in letzterem Krieg die Erfahrung gewiesen, als nützlich geworden."

Im Jahr 1778, nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph, besetzte Oesterreich mit dem übrigen Niederbayern auch den bayrischen Wald. Die Bürger von Furth mußten auf offenem Markte dem Erzhause den Eid der Treue schwören. Wie dem Verfasser dieser Abhandlung alte Männer, Mitbetheiligte an jenem Akte, erzählten, ging es dabei ziemlich burlesk zu. Nur die im ersten Gliede Stehenden erhoben, weil sie nicht anders konnten, ihre Hände in der bei Eidesleistungen vorgeschriebenen Form; in den hintern Reihen aber sah man häufig Zeichen und Geberden, welche deutlich genug den Unmuth der Bürger über diese von einem fremden Monarchen ihnen abgedrungene Huldigung zu erkennen gaben. Die österreichische Herrschaft dauerte übrigens nicht lange, indem des großen Preußenkönigs Dazwischenkunft die Zerstückelung des Wittelsbachischen Erbes verhinderte.

Vor einem halben Jahrhunderte trat ein für das Gemeindewesen von Furth folgenreiches Ereigniß ein. Es war damals die Zeit, wo man die Blüthe eines Staates fast allein nach der Zahl seiner Bewohner schätzte. Die Zahl zu vermehren, war das Hauptbestreben der Staatsökonomen; mit der Vermehrung, so war man überzeugt, müßte auch der Segen kommen. Als eines der besten Mittel, den für den Hochpunkt des Staatsglückes angesehenen Bevölkerungszuwachs zu erreichen, sah man die Vertheilung der Gemeindegründe, namentlich der Gemeindewaldungen an. Furth mit seinem großen Burgfrieden mußte bald

Digitized by Google

die Aufmerksamkeit der Anhänger jener vielgepriesenen Lehre erregen. Wirklich erschien auch im J. 1796 in der Person des Herrn v. Hazzi ein kurfürstlicher Kommissär und leitete die Vertheilung der Gemeindewaldungen ein, jedoch nicht ohne von Seiten eines Theiles der Großbegüterten lebhaften Widerspruch zu finden. Indeß wußte man auf geschickte Weise die ärmere Klasse den Aristokraten gegenüber zu stellen und so eine überwiegende Stimmenmehrheit zu erzielen. Die geringeren Bürger fielen leicht der Ansicht bei, daß, wenn sie in den Besitz eines eigenthümlichen Waldantheiles gelangten, hiedurch ihr Hausstand für immer gesichert sey. Allein die Sache kam anders, als man gedacht hatte. Die Drangsale der bald nachfolgenden Kriegsjahre, mitunter auch Leichtsinn und üble Wirthschaft, veranlaßten, daß viele Bürger, um schnell zu Geld zu kommen, das Holz auf ihren Waldantheilen niederhieben und nach der Hand den kahlen Grund an den nächsten Besten verkauften. Es entstanden auf diese Weise Lücken in den sonst vollkommen geschlossenen Waldungen, die den verheerenden Stürmen offenen Zugang boten, und überdies bekamen diejenigen, welche ihren Wald bisher geschont hatten, gefährliche Nachbarn an den Kolonisten, die auf den abgetriebenen Stellen sich von Jahr zu Jahr häufiger niederließen. So sahen sich nach und nach immer mehr Bürger gezwungen, ihre Antheile zu veräußern, und gegenwärtig ist schon nahe die größere Hälfte der ehemaligen Stadtwaldungen in den Händen der neuen Ansiedler. Auf solche und ähnliche Weise entstanden im Verlaufe der Jahre die Kolonien Daberg, Dieberg, Klöpflesberg, Ochsenweid, Oesbühl und Schafberg, dann die Einöden Aepflet, Aigleshof, Antlesbrunn, Bäckerlohe, Bärnfurth, Böhmerstraße, Fuchsbrunn, Höll, Pletterberg, Sag, Sagbergl, Schießstätte und Sauberg.

Digitized by Google

Furth hat durch diese Ansiedlungen freilich gegen 130 Häuser und 180 Familien mehr bekommen, als es früher zählte, aber ob es sich nicht besser stünde, wenn es statt dieser größtentheils in dürftigen Verhältnissen lebenden neuen Mitbürger noch seine trefflich bestandenen Gemeindewaldungen hätte, die nach der jetzigen Höhe der Holzpreise einen Werth von Hunderttausenden haben müßten und bei kluger Bewirthschaftung für ewige Zeiten eine unerschöpfliche Hilfsquelle für die Bürgerschaft seyn würden, dies zu beurtheilen sey jenen überlassen, die in die jetzigen Zustände des dortigen Gemeindewesens besser eingeweiht sind, als wir.

Die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts sahen noch das uralte Pfleggericht Furth zu Grabe tragen. Die Reihe der Pfleger beschloß ein Herr von Stubenrauch, nach dessen Abgange 1797 Furth zum Landgerichte Kötzting kam, dann aber noch im nämlichen Jahre zum Sitze eines eigenen Landgerichtes erhoben wurde. Leider hatte dieses keinen langen Bestand, denn schon im J. 1803 wurde es wieder aufgelöst. Sein Bezirk fiel großentheils dem Landgerichte Kötzting zu, die Stadt selbst aber dem Landgerichte Chamm. Diese, wie ein Spielball hin und her geworfen, ward 1804 von Chamm wieder abgerissen und Kötzting zugetheilt, endlich 1810 abermals Chamm einverleibt. Seit 1816 hat die Bürgerschaft zu wiederholten Malen um die Wiedererrichtung eines Landgerichtssitzes in ihrer Stadt bittlich sich beworben und dieses ihr Anliegen selbst in der Ständeversammlung von $18^{45}/_{46}$ angebracht. Es sind aber bisher alle Schritte ohne Erfolg geblieben, obwohl Furth, als die volkreichste Gemeinde des ganzen obern Waldes und im Rückblicke auf die vielen und großen Opfer, welche diese alte Grenzstadt als einstige Vormauer gegen Böhmen im Laufe der Jahrhunderte der Landesvertheidigung hat bringen müssen, allerdings der Berücksichtigung würdig seyn möchte.

Digitized by Google

Die zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhundertes in Bayern vorgenommenen allgemeinen Organisationen hoben auch die alte städtische Verfassung auf. Vor dem Jahre 1802 bestand in Furth ein Magistrat, welcher aus zwölf Räthen zusammengesetzt war, von denen die ersten drei, in den ältern Zeiten alle Jahre, dann alle Vierteljahre abwechselnd, die Stelle des Stadtrichters d. i. des amtirenden Bürgermeisters versahen. Sie bildeten den innern Rath, die übrigen neun den äußern und die vier Stadtviertelmeister den Gemeindeausschuß. Die Mitglieder des äußern Rathes wurden von der ganzen Bürgerschaft gewählt und blieben lebenslänglich im Amte. Der innere Rath, d. i. die wechselnden Stadtrichter, wählte der Magistrat durch Stimmzettel. Anfänglich mußten die auf diese Weise zum Stadtrichteramte berufenen Personen dem Pfleger angezeigt werden, der sie annehmen und installiren oder auch verwerfen konnte. In der Folge wurde dem Pfleger diese Befugniß entzogen und die Stadt wählte frei und ohne Einsprache jenes Beamten. Der Wahlakt kam zur Bestätigung an die Regierung Straubing.

Dieser Magistrat hatte nebst dem Kommunal- und Stiftungsrechnungswesen sämmtliche civilrechtlichen und Polizei-Gegenstände in seiner Kompetenz, ferner die Untersuchung und Bestrafung aller Vergehen, mit Ausnahme der zum Tode führenden Fälle. Er bildete demnach in den Justizhändeln die erste Instanz.

In den Jahren 1803 und 1804 wurden, wie früher die Gemeindewaldungen, auch die Gemeindeweiden und Gemeindegründe vertheilt. Die plötzliche Aenderung einer durch Jahrhunderte als brauchbar anerkannten Einrichtung konnte nicht ohne Folgen auf die Viehzucht bleiben. Man beabsichtigte von Oben herab damals die allgemeine Einführung der Stallfütterung im Lande, und deshalb wurde den Weidenschaften der Stab gebrochen. Es

Digitized by Google

wäre aber zu bedenken gewesen, daß ein Gebirgsland, wie der Bayerwald, nicht jenen Ueberfluß an Ackergrund hat, der erforderlich ist, um die große Menge Futterkräuter zu pflanzen, welche durch eine streng eingehaltene Stallfütterung konsummirt wird; darum konnte diese hier zu Lande auch nie vollständig durchgesetzt werden. Die gemeinsame Viehtrift nahm zwar ein Ende, dafür werden aber jetzt hundert kleine Heerden ausgetrieben; denn Jeder, habe er auch ein noch so kleines Fleckchen Ackerland, weidet seine paar Rinder auf eigenem Grund und Boden. Hiedurch sind die Feldfluren fortwährender Beschädigung ausgesetzt, und nachtheiliger wirkt noch der Umstand, daß jede dieser kleinen Heerden ihren eigenen Hirten braucht und dieser Dienst häufig von Kindern beiderlei Geschlechtes versehen werden muß. Wie diese dabei intellektuell und moralisch prosperiren, läßt sich leicht errathen.

Nicht mit Unrecht schreibt Dr. Waltl, Professor der Naturgeschichte, Chemie und Technologie zu Passau, der Verstückelung des Grundbesitzes und dem daraus hervorgehenden Mangel an ausgedehnten Weidenschaften den Vorfall der Viehzucht zu. „Das Jungvieh, sagt er, wächst im Stalle nicht gleich den Pilzenauf, wie manche Bücherökonomen zu glauben scheinen. Insbesondere aber hat durch das Aufhören der Gemeindeweiden die Schaf- und Schweinezucht gelitten. Wir ersehen daraus, wie viel Schaden oft die Theorie anzurichten im Stande ist und diejenigen Bücherschreiber, welche gar oft nichts anderes verstehen, als das Schreiben. Das ist auch die Ursache, warum unser Landvolk ein so großes Mißtrauen gegen alle Einrichtungen hegt, die von den sogenannten Herren d. h. den Theoretikern ausgehen; eben deswegen haben auch unsere Landwirthschaftsschulen keine Schüler."

Den 13 Jänner 1806 wurde die Proklamation des bayrischen Königthums zu Furth auf das Feierlichste be-

Digitized by Google

gangen. Glockengeläute, Geschützsalven, Auszug der Schuljugend, Paradirung der Landwehr, Festlieder, Vivats und alle bei solchen Anlässen üblichen Demonstrationen folgten sich der Reihe nach. Um 10 Uhr wurde in der Stadtpfarrkirche ein Hochamt gesungen, Mittags war große Tafel, Abends Ball und Beleuchtung.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Eggmühl und Regensburg im Jahre 1809 zog sich das ganze österreichische Heer über Chamm und Furth in die Erbstaaten zurück. Drei Tage und Nächte dauerte der Durchmarsch und verursachte den Einwohnern vieles Ungemach.

Im J. 1823 wurde ein nicht unbedeutender öffentlicher Bau unternommen, die Erhöhung des Thurmes an der Pfarrkirche nämlich. Selber bekam bei dieser Gelegenheit ein schönes Uhrwerk und eine Bedachung von englischem Weißblech. — Einige Jahre später wurden in ähnlicher Weise der Schloßthurm und der Thurm an der Kreuzkirche verschönert.

Das Jubiläumsfest der fünfundzwanzigjährigen Regierung des Königes Maximilian, in dem ganzen Umfange Bayerns hoch gefeiert, wurde am 16. Februar 1824 auch in der Stadt Furth auf eine der freudigen Veranlassung würdige Weise begangen. Die Bürgerschaft, sowohl im Einzelnen als der Stadtmagistrat, suchten nach Kräften den bleibender Erinnerung werthen Zeitpunkt auszuzeichnen. Einen schönen Anblick gewährte Abends der erleuchtete Stadtplatz, in dessen Mitte eine hohe, mit passenden Inschriften und Allegorien verzierte Pyramide sich erhob. Auf den im Umkreise der Stadt liegenden Berghöhen flammten Freudenfeuer auf, weit über die Grenzen hinaus sichtbar und den Nachbarn im Böhmerwalde die Lust des treuen Bayervolkes verkündend.

Am 19. Mai 1835 sah Furth nach langen Jahren zum ersten Male wieder einen kirchlichen Oberhirten in

Digitized by Google

seinen Mauern. Der Weihbischof Bonifaz Urban von Regensburg traf an diesem Tage in der Stadt ein und ertheilte am 20. in der Pfarrkirche das Sakrament der Firmung.

Bis in die neuere Zeit zog Furth einen nicht unbeträchtlichen Erwerb aus dem lebhaften Güterverkehr zwischen Wien und Frankfurt. Aber auch diese Nahrungsquelle, seit dem Verluste des Gerichtssitzes fast die einzige, welche noch fremdes Geld in der Stadt in Umlauf setzte, versiegte, als durch den Bau der neuen Böhmerstrasse über Klencz und Waldmünchen der Handelszug von der alten Bahn abgeleitet wurde. Indeß darf man die Hoffnung hegen, daß die Stadt wieder regeren Verkehr an sich bringen werde, indem sie in den letzten Jahren — freilich mit schweren Opfern — eine treffliche Strasse an die Grenze bei Vollmau hergestellt hat,[23]) und die Böhmen, wie man hört, die Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit dieses Verbindungsweges erkennend, bereits daran seyn sollen, ihn in das Innere ihres Landes fortzusetzen.

* * *

Furth liegt an und auf einem mäßigen Felshügel, im Mittelpunkte einer malerischen Weitung des Chambthales, gegen welches hier die Thäler der kalten und warmen Pastritz ausmünden. Der Hohenbogen und Osser im Süden und die Hochwälder Öd und Dieberg im Norden umfassen die schöne Landschaft als großartiger Gebirgsrahmen.

Die Stadt theilt sich in die obere und untere. Jene umringt mit ihren Gebäuden das die Platte des Stadthügels krönende Schloß; diese, in die Thalebene sich

---

23). Großes Verdienst um das Zustandekommen dieser Straße hat der jetzige Stadtschreiber von Furth, Herr Max Kaufmann.

Digitized by Google

erstreckend, wird gemeinhin die „Vorstadt" genannt und von den Gewässern des Chambflusses und der kalten Pastritz durchrauscht. Zwischen den äußersten Häusern der Stadt gegen Westen und dem Dorfe Grabitz eilt der Oelbach dem Chamb zu. Das Klima ist etwas rauh, aber gesund. Die Leute erreichen mitunter ein sehr hohes Alter, und Greise von 80 bis 90 Jahren sind eben keine weißen Raben. Bösartige Seuchen, Nerven- und Faulfieber zeigen sich selten.

Mit Einschluß der schon genannten Kolonien und Einöden zählt Furth 460 Häuser, 370 Nebengebäude und 3097 Einwohner. Außer einem königlichen Pfarramte und einem Magistrate III. Klasse finden sich hier noch eine Landwehrdivision, bestehend aus zwei Füsilierkompagnien, einem Schützenkorps und 36 Mann Reitern, eine Kontrol-Mautstation, eine Gendarmerie- und eine Grenzaufseherstation, welch letzterer ein Oberkontroleur vorsteht.

Das Kommunalvermögen der Stadt und die Kultusstiftungen sind nicht unbedeutend.

An Wohlthätigkeitsanstalten bestehen ein Spital und das Localarmeninstitut. Letzteres verpflegt im Durchschnitte 30 Personen jährlich.

Die Schulen, in vier Kurse getheilt, sind in gutem Zustande.

Der Hauptnahrungszweig der Einwohner ist der Feldbau und das vorzüglichste Produkt desselben, wie durchgehends im Bayerwalde, der Flachs. Kartoffeln werden im Ueberflusse, Korn und Hafer zur Nothdurft gewonnen. Weizen gedeiht zwar in den bessern Lagen des Burgfriedens, aber nicht in solcher Fülle, daß der Bedarf gedeckt wäre, weßhalb von dieser Getreideart viel aus Straubing zugeführt wird. Man schlägt das jährliche Erträgniß an Feldfrüchten auf 50 Schäfel Weizen, 1200 Schäfel Korn, 80 Sch. Gerste, 1400 Sch. Hafer, 8000 Sch. Kartoffel,

Digitized by Google

800,000 Pfund Flachs (in rohem Zustande) und 800 Pf. Hopfen an. Die Obstbaumzucht ist im Fortschreiten. In neuester Zeit hat sich in Furth auch ein Filialverein zur Beförderung der Seidenzucht gebildet.

Die Viehzucht wird durch die zahlreichen und größtentheils guten Wiesen, welche jährlich 960,000 Pfund Heu und 480,000 Pfd. Grummet geben, begünstiget, läßt aber hinsichtlich der Race noch Manches zu wünschen übrig. Der Viehstand berechnet sich in runden Summen auf 70 Pferde, 300 Ochsen, 190 Stiere, 380 Kühe, 220 Kälber, 20 Schafe, 50 Schweine und 20 Ziegen. Früher gab es um die Stadt herum auch viele Fischteiche, die aber jetzt meist trocken gelegt und in Wiesen umgewandelt sind.[24])

Im Daberg entquillt dem Boden ein Mineralwasser, welches von Dr. Zierl chemisch untersucht worden ist.

Die Gewerbsthätigkeit ist — mit Ausnahme der Leinweberei, welche ihr Fabrikat in das benachbarte Böhmen und nach dem Flachlande von Bayern absetzt — meist nur auf das Bedürfniß des Ortes und der umliegenden Dörfer beschränkt.[25])

---

[24]) In den Neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts, als einmal der sogenannte Darenmühl- oder Proßlweiher abgelassen wurde, um die Fische herauszunehmen, sah der Eigenthümer mit Verwunderung, daß seine Karpfen das Jahr über wenig oder gar nicht gewachsen waren. Der Ursache dieses Mißgeschickes nachsinnend, bemerkte er plötzlich, wie einer der größern Fische einen fremdartigen Körper mit sich auf dem Rücken herumtrage. Bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß dies die Beine eines Fischaares waaren. Vermuthlich hatte der Raubvogel den Karpfen gepackt, selben aber nicht bemeistern können, und war von ihm in die Tiefe hinabgezogen und ersäuft worden. Das nach und nach abfaulende Gerippe auf dem Rücken ihres Kameraden mag die übrigen Fische beunruhiget und deren Gedeihen gestört haben. Die Beine waren so fest eingekrallt, daß man sie mit dem Messer ausschneiden mußte.

[25]) Das jetzige Kommunbrauhaus gehörte ehedem den Landes-

Digitized by Google

Die Brauerei wird in einem Kummunbrauhause betrieben, an welchem achtundachtzig Bürger Antheil haben. Daß der Gewinn des Betriebes, in so viele Kanäle sich verlierend, für den Einzelnen nicht sehr beträchtlich ausfallen kann, läßt sich leicht ermessen.

Nach einem amtlichen Ausweise von 1830 (ein neuerer steht uns leider nicht zu Gebote) ist der Stand der Gewerbtreibenden in Furth folgender: 1 Apotheker, 2 Bader, 1 Branntweinbrenner, 12 Bäcker, 1 Bortenmacher, 1 Buchbinder, 7 Faßbinder, 2 Boten, 88 Brauberechtigte, die zugleich Tafernwirthschaft treiben, 1 Büchsenmacher, 2 Drechsler, 2 Eisenhändler, 2 Färber, 1 Geschmeidwaarenhändler, 2 Glaser, 1 Hafner, 2 Hutmacher, 2 Kaminfeger, 1 Kürschner, 7 Krämer, 1 Lebküchner, 2 Lederer, 1 Lohnrößler, 1 Maurermeister, 4 Mehlhändler (Melber), 8 Metzger, 8 Müller, 1 Maler, 6 Musikanten, 1 Nadler, 2 Nagelschmiede, 2 Riemer, 2 Seiler, 2 Sattler, 1 Säckler, 2 Seifensieder, 2 Schlosser, 1 Schachtelmacher, 7 Schmiede, 14 Schneider, 3 Schnittwaarenhändler, 16 Schuster, 1 Spängler, 1 Stricker, 5 Schreiner, 1 Tuchhändler, 1 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 4 Wagner, eine Menge Weber, 1 Weinwirth, 3 Weißgärber, 2 Zeugmacher, 1 Zimmermeister, ein Zinngießer. Davon sind 122 reale und radizirte Gewerbe, die übrigen auf die Person verliehen. Die Umgebung der Stadt beleben eine Papiermühle, Hammerwerke und mehrere Glashütten und Spiegelschleifen.

Jährlich werden sieben Viehmärkte und sechs Krammärkte abgehalten.

Furth ist der Geburtsort des unter der Regierung Karl Theodor's allgewaltigen Geheimenrathes Joh.

---

fürsten, welche hier Weißbier brauen ließen. Es wurde unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph den Bürgern käuflich überlassen.

Digitized by Google

Kaspar v. Lippert, des Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften und ehemaligen Universitätsprofessors Dr. Anton Dätzl und des Universitätsprofessors und Schriftstellers im landwirthschaftlichen Fache Dr. Lorenz Zierl († 1844). Im verflossenen Jahrhunderte lebte zu Furth ein kunstreicher Maler und Vergolder, Andreas Zeller, welcher in den Kirchen Bayern's und der Oberpfalz viele Altäre auf das Prachtvollste gefaßt hat.

Die Bauart Furth's trägt weit mehr den ländlichen als den städtischen Charakter. Die meisten Häuser haben nach der im Bayerwalde üblichen Weise Dächer von Legschindeln, welche mit großen Steinen beschwert sind. Scheunen, Ställe und Dungstätten erinnern allenthalben, daß man in einem zumeist von der Landwirthschaft lebenden Orte sich befindet. In den Nebengassen sieht man noch viele ganz hölzerne Häuser. Gepflastert sind nur der Hauptplatz und die in selben einmündenden Gassen; durch die Vorstadt zieht sich die von Chamm nach Eschelkam und an die Böhmergränze führende Straße. Den öffentlichen Brunnen strömt aus den nahen Anhöhen reines und gesundes Wasser zu.

Die obere Stadt hat zwar drei Thore, aber weder Ringmauer noch Graben. Die untere Stadt ist ganz offen.

Das Schloß, obwohl kaum mehr den Schatten alter Herrlichkeit zeigend, ist noch immer das hervorragendste Gebäude der Stadt. Es ist in ovaler Gestalt angelegt, und war zweifelsohne einst sehr fest, wie die Ueberreste des tiefen, gefütterten Wallgrabens und der Sturmgänge im Innern noch heute erkennen lassen. Die Vorwerke, von drei starken Thürmen geschützt,[26]) nahmen früher ei-

[26]) Einer dieser Thürme hieß der Pulverthurm, die beiden andern wurden als Zeughäuser benützt.

Digitized by Google

nen beträchtlichen Theil des jetzigen Hauptplatzes der Stadt ein, lagen aber schon seit dem Schwedenkriege in Trümmern und sind nun sammt jenen Thürmen gänzlich verschwunden, indem Wohnhäuser an ihre Stelle traten. Beim Hinwegräumen der Ruinen fand man mehrmal steinerne Kugeln, und auch der an dem Hause des Metzgermeisters Adam Schächtl eingemauerte Quader mit der noch nicht entzifferten Inschrift:

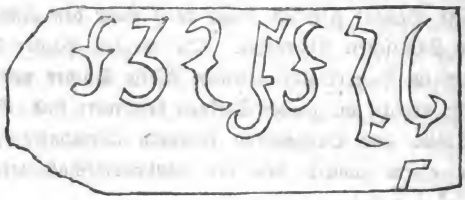

stammt glaublich von daher.

Den Haupteingang zum Schlosse wahrte früher eine Zugbrücke. Unmittelbar hinter dem Thorgebäude, ober dessen Eingangsbogen die Jahreszahl mccccl xx zu lesen ist, erhebt sich der Wartthurm, welchen der mit der Feuerwache betraute Stadtthürmer bewohnt. In der seit 1828 mit fünf gothischen Spitzen gezierten Laterne dieses Thurmes hängt die sogenannte „Hofglocke," mit welcher die Nothzeichen gegeben werden. Rechts vom Thurme ist der Eingang in die kleine Schloßkapelle, welche das Bild der Empfängniß Mariä enthält, weßhalb alljährlich an diesem Feste hier eine Messe gelesen wird. An der Ostseite des Schlosses steht der „Lärmenthurm," ein massives Viereck, aber halb Ruine und nur mit einem Nothdache eingedeckt. Ein Versenkloch im Erdgeschosse diente einst, die Gefangenen in das unterirdische Verlies des Thurmes hinabzulassen. Nach einer alten amtlichen Tradition starb vor mehreren hundert Jahren ein böhmischer Raubritter in diesem schauerlichen Kerker den Hungertod.

Digitized by Google

In dem ziemlich tiefen Schloßbrunnen entdeckte man um das Jahr 1800, als eine Reinigung und Ausbesserung desselben vorgenommen wurde, eine enge und niedrige Oeffnung, welche seitwärts durch die Brunnenmauer in ein kleines unterirdisches Gemach führte. Wahrscheinlich diente dieser Schlupfwinkel, um zu Kriegszeiten dort die Kostbarkeiten zu verbergen.

Die Wohn- und Oekonomiegebäude des Schlosses sind nach Aufhebung des Landgerichtes theilweise an Privaten veräußert worden und befinden sich jetzt in einem sehr herabgekommenen Zustande, mit Ausnahme des südlichen Flügels, welchen 1841 die Kommunbrauerschaft angekauft hat, um ihn zu einem Amtslokale herzurichten, indem man damals die Hoffnung hegte, Furth wieder mit einem Landgerichte begnadiget zu sehen.

Die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt ist im Innern würdig ausgestattet, aber für die große Gemeinde viel zu engfängig. Das Saalbuch dieses Gotteshauses datirt sich vom Jahre 1598. Grabdenkmale aus alter Zeit und von historischer Bedeutung sind keine vorhanden.

Das Rathhaus hat hinsichtlich der Bauart nichts vor einem gewöhnlichen Privathause voraus. In der Vorstadt, nahe beim Furththore, steht die kleine Kapelle St. Leonhard, in welcher zu Zeiten Messe gelesen wird.

Von einem Hügel an der Nordseite der Stadt schaut das freundliche Wallfahrtskirchlein „zu unserm Herrn auf der Rast" (vom Volke das „Kreuzkirchel" genannt) auf die Gegend herab. Um die Kirche herum liegt der Begräbnißplatz der Pfarrei, welchen ein großes gußeisernes Kreuz mit vergoldetem Christusbilde ziert.

Das Wappen der Stadt Furth besteht in einem horizontal getheilten Schilde. Im obern Theile sind die bayrischen Rauten, im untern aber zwei Flüsse in grünem Felde.

Digitized by Google

Wir wollen diese kleine Abhandlung nicht schließen, ohne noch eines eigenthümlichen Volksfestes zu gedenken, das zu Furth alljährlich am Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste begangen wird. Dieses Fest heißt der Drachenstich und verdankt seinen Ursprung wahrscheinlich einer jener alten Lindwurmssagen, die ehedem fast in allen Gebirgsländern unter dem Volke verbreitet waren. Das Schauspiel, welches zum Nutzen der Wirthe, Bäcker und Metzger noch immer sehr viele Zuseher aus der Umgegend herbeizieht, geht in den ersten Nachmittagsstunden des genannten Tages auf dem großen Stadtplatze vor sich. Die auftretenden Personen sind: Ein Rittersmann zu Pferd, in Harnisch und Blechhaube, umgeben von einer Schaar Trabanten, dann eine Königstochter aus unbekanntem Lande, welche zum Zeichen ihres hohen Standes ein Goldkrönlein auf dem Haupte trägt und mit so viel Silbergeschnür und Schaumünzen behängt ist, als man nur immer auftreiben kann. Eine Ehrendame, die „Nachtreterin" genannt, begleitet die Prinzessin. Letztere nimmt auf einer erhabenen Bühne Platz, und ihr gegenüber stellt sich in einiger Entfernung der Drache auf, ein gräuliches Monstrum, dicken, ungestalten Leibes, freilich nur ein Holzgerippe, mit bemalter Leinwand überzogen und von zwei im Innern verborgenen Männern bewegt. Ein dichtes Gewühl sammelt sich jedesmal um diese abenteuerliche Erscheinung, und dann macht sich der Drache bisweilen den Jux, mit weit aufgesperrtem Rachen unter die Menge zu rennen, die eilig zurückweicht, und dabei in den possirlichsten Lagen über einander purzelt. Der Hauptspaß aber ist, wenn es dem Ungethüm gelingt, eine Böhmin aus dem Haufen heraus zu packen und ihr mit den Zähnen die breite Tellerhaube vom Kopfe zu reißen. Dieser Coup erregt unausbleiblich ein echt homerisches Gelächter, aus tausend Kehlen erschallend.

Inzwischen sprengt der Ritter zur Prinzessin heran,

Digitized by Google

und es entspinnt sich zwischen beiden nachfolgender Dialog in altväterischen Knittelversen:

Ritter.

Grüß Gott, grüß Gott, ihr königliche Tochter mein!
Was macht ihr hier auf diesem harten Stein?
Mich dunkt's, ihr seyd ganz trauervoll.
Die Sach', die Sach' steht nicht gar wohl.

Prinzessin.

Ach, edler treuer Rittersmann!
Mein' Noth und Treu' zeig' ich euch an.
Ich wart' dahier auf Drachengräul,
Er wird mich schlucken in schneller Eil.

Ritter.

Schad't nicht, schad't nicht, seyd wohlgemuth!
Die Sach', die Sach' wird b'währt und gut;
Rufet zu mir und betet zu Gott,
Er wird uns helfen aus aller Noth.

Prinzessin.

Ach, edler treuer Rittersheld,
Flieht weit hinweg; flieh't weit in's Feld!
Sonst müßt ihr euer ritterliches Leben
Mit mir bis in den Tod aufgeben.

Ritter.

Ich als starker Rittersmann,
Das grausam' Thier macht mir nicht bang;
Mit meinem Degen und Rittershand
Will ich ihn räumen aus dem Land.

Prinzessin.

Seht, seht, ihr Ritter und Herr!
Das grausam Thier tritt schon daher.

Während dieser Worte rückt der Drache gegen die Bühne vor und stellt sich an, als wollte er die Prinzessin verschlingen. Doch der kühne Ritter sprengt ihm entge-

gen und bohrt seine Lanze tief in den Rachen des Ungeheuers. Bei diesem Manövre muß aber derjenige, welcher die Rolle des Ritters spielt, (immer ein junger Bürgerssohn) sich wohl in Acht nehmen, daß er die in der Gaumenhöhlung verborgene Blase trifft. Das Volk will heute Blut sehen, sey es auch nur unschuldiges Ochsenblut, und wenn der Held des Tages fehl sticht, so überschüttet ihn ein Hagel von Spottreden. Ist der Lanzenstoß glücklich beigebracht, so zieht der Ritter sein Schwert, und haut den Drachen ein paarmal über den Schädel, dann macht er ihm mit einem Pistolenschusse vollends den Garaus.

Nachdem er auf diese Weise das Scheusal unschädlich gemacht hat, kehrt er zu der Prinzessin zurück und ruft siegesfroh aus:

Freud', Freud' ihr königliche Tochter mein!
Jetzt könnt ihr frisch und fröhlich seyn;
Dem Drachen hab' ich geben seinen Rest,
Weil er die Stadt hat lang gepreßt.

Die Prinzessin dankt ihm mit den Worten:

Ach, edler treuer Ritterheld,
Weil er den Drachen hat angefällt,
Zu seinem Degen und Ritterlanz
Verehr' ich ihm ein' schön' Ehrenkranz.

Hiemit steigt sie von der Bühne herab und spricht, indem sie dem Ritter den Kranz um den Arm bindet, die Schlußverse:

Der Herr Vater und Frau Mutter werden kommen sogleich,
Und werden uns geben das halbe Königreich.

Die Trabanten nahmen jetzt den Ritter und die Prinzessin in die Mitte, und geleiten sie in die Herberge zum Rittertanze. Auch die Zuschauer zerstreuen sich in die Schenken, und das Fest endet, wie die Volksfeste immer, mit einem allgemeinen Trinkgelage.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Ex originali.*)

Wir Hainrich von Gots genaden Pfallentz Graf ze Reyn, vnd Hertzog in Bairn, veriehen offenbar an dem briff vnd tun chont allen denen, di in sehent oder hörent lesen. Wan vnser lieber veter Hertzog Heinrich der Jung dem Got genade, ein Statt auf hat gevangen vnd gemacht. dazz furt vnd den Lewten di datz fortt in dem dorff vnd datz Seichaw sazzen, ze hilff, vnd ze fürdrung di genade hat getan, di her nach geschrieben stant, dar vmb, datz si hin auf gevaren waren, auf den perch, vnd dar auf habent gepawen. Haben wir an gesehen den gepresten, den disselben vnser purger ze furtt von prannt, von vrleug vnd von andern sachen habent erliten, vnd haben in ze ergetzvng vnd ze widerbringvng ir Statt di genade di in vnser veter hat gegeben, datz wir in di auch nach vnsers Rates Rat haben gegeben, als her nach geschriben stet. Des ersten, swer von furtt aus dem Dorff, vnd von Seichaw in di Stat ze furtt ist gevaren, er sey armer oder reicher, der sol frey sein vor Stewr, vor zins, vnd gemainlich, vor aller Vodrung von den Lichtmezzen di schirst chanent, vber vir gantzer Jahr. Dar zv wellen wir, swer der ist er sey vnser, oder swann er chvmt, der in vnser Stat ze furtt vart, vnd Purger da wirt, daz der in der selben Stat, frey soll sein, von denselben Lichtmezzen di schirst chomet, vber zehen gantzer Jar, vor gelt, vor Stewr, vor aller vodrung, vnd gemainlich, vmb alle sache vnd tat, di er getan hiet, vntz auf den vor genanten Lichtmezz tag. Wir haben auch in di genade getan, daz wir in erlaubt haben, daz si alle wochen, an dem

*) Städtisches Archiv.

Montag einen freyen Marcht sullen haben, ze furtt in der Stat also, swer denselben Marcht sucht, er sey aus man oder in man, purger, armer oder Reicher, er geb hin, oder er chauffe, swaz daz sei, der sol daz nicht verzollen, von dem Lichtmezzen ni schirst choment, vber zehen ganzer Jar, dann den zol, den man vor in dem Dorff ze furtt hat gegeben, den sol man auch noch oben in der Stat geben, als vor. Wir haben auch in di genade getan, daz si alle Jar, zwen Jarmärcht sullen haben, ainen an dem nachsten Ertag vor Pfingsten, der denselben tag über tag sol weren. Den andern an dem achten tag nach sand Marteins tag, der auch vber tag tag sol weren, vnd sullen alle di di auf di selben Jarmarkt choment, swi di genannt sind, frey, vnd sicher sein vor gelt, und vmb alle sache sulln si Gelaitt, vnd frid haben. Drey tag, vor den vor genannten, Jarmarcht tagen, vnd drey tag hin nach vnd sullen auch alle Lewt, die auf diselben Jarmarcht choment frey sein, vor allem zoll, vnd vodrung von dem Lichtmezztag der schirst chvmmt, vber zehen gantzer Jar. Es sol auch ze Eschelchamb chain Marcht sein, dann alle Sontag soll man vor der Chirchen, di weil man singt, hin geben flaysch vnd prot, sunst sol man anders da niht hin geben, oder verchauffen. Wir wollen auch, daz si di nider Strazz verlahen, vnd daz alle wägen avzz- vnd ein gen, durch vnser Stat ze furtt. Wir haben auch vnz sein vor genannten purgern ze furtt di genade getan, da chain vnser Vitzthum, oder Amptman, von dem vor genanten Lichtmezz tag, vber zehen gantzer Jar mit inen in ir Stat niht sol haben ze schaffen, vmb chainerlay sache, dann di an den tod gent, di sol vnser vitzthum richten vnd handeln. Wär auch daz sich ainer gein einem andern vergäzz in der Stat, der gait vnserm Richter, swer Richter di weil da ist, vnd di zehen Jar nicht aus sind, für plutrünst, Maulslag, Stozzen zwen, vnd Sibentzich pfenning,

ze wandel vnd für slehten wandel zwelf pfenning, alles Regensb. Di oben genannten genad, vnd punkt, stätigen, vnd chrestigen wir in alle, als si oben sind verschriben, mit dem brif, also, daz wir noch dhain vnser Amptman, noch dhainer der vnsern, swi der genant ist, vnsern vor genanten Purgern ze furtt, daz vber varen sullen, wir sullen in es stät haben vnd volfüren mit allen sachen als oben ist verschriben. Vnd dar vber ze einem vrchundt geben wir in den brif versigelten mit vnserm Insigel, der ist geben ze Chamb, da von Christes gepurtt waren, Drevtzehen hundert Jar darnach in dem zway vnd dreizzigisten Jar, an sand Kathreintag.

(Das Siegel ist abgerissen.)

II.

Ex originali. *)

Wir Ludwig von Gotsgnaden Römischer Keiser ze alln ziten merer des riches. Tun kunt für uns, vnser Erben, vnd Nachkomen, offenliche mit diesem brief. Das wir den wisen Lüten, dem Rat un, den Burgern gemainlichen ze ffurtt vnsern lieben getriwn durch besunder genad vnd lieb, die wir zu in haben, die genad habn getan. Daz wir nicht wellen das dhain vnser Vitztum, der iezu ist, oder furbas wirt, mit in, vmb dhainerlei sache vnd handelung nichtz ze schaffen, noch ze tun habn sol, dann vmb die drei sachen, die zu dem tod gend, dar vmb sol vnser Vitztum richten, aber vmb aller andern sachen sol vnser richter ze ffurtt richten in der Stat, als der Stat recht ist, vn nieman anders. Och sulln wir den vorgenanten vnsern Burgern ze ffurtt, alle zit einen richter gebn, aus drein Mannen, die si vns benennent vn furbringent, der vns dunchet, der vns vn der Stat nutz vn gut gesein

*) Städtisches Archiv.

mag. Och habn wir den vorgen ꝛc. vnsern Burgern die genad getan, daz wir nicht welln, daz ieman, zwischen ffurtt, vn kamme, chein gemaine herberg oder gastung mache oder suche. Vnd daz nieman die niedern Strazz ze ffurtt, fürbas varen, noch arbeiten sol, wan wir wellen, daz alle wägen, vnd ander fürung, die gemainen strazz, durch vnser Stat ze ffurtt, varen, aus, vnd ein, vn nicht anderswo, bei vnsern gnaden. Vnd diese vorgeschribn sache vn genad, die wir in getan habn, sol in chein vnser Vitztum, oder Amptman, nicht vberuaren mit cheinen sachn. Vn des ze vrchund, geben wir in disen brief versigelten, mit vnserm keiserlichen Insigel. Der gebn ist ze Lantzhut an fritag nach Mittervasn, do man zalt, von Christus geburt driuzehen hundert iar, vnd in dem ainem vnd vierzigstem iar. In dem sibenden vnd zweinzigstem iar vnsers Richs. Und in dem vierzehenden des Keisertumbsiar.

(Das Siegel ist abgerissen.)

III.

Ex originali.*)

Wir Ruprecht der Elter von gotes genaden Pfaltzgrafe bey rein vnd Hertzog in Beyrn, bechenen für vns, vnd für vnsern Lieben Bruder, Hertzog Rudolfen, vn für Hertzog Rupprecht den Jungen vnsers Bruders Hertzog Adolfs sun seligen, beyd derselben wirdigkeyt, der gantze gewalt vn macht wir itzund haben, offenbar mit disem brife, allen den die in sehen horent oder lesent, daz wir vnsern lieben vn getrewen, den Purgern ze furtt armen vn reichen gemeinklichen bestaet haben, vn auch besteten, mit disem gengwertigen brife, alle iren reht freyhait vnd gewonheit die sie pis an her gehabt haben, vn noch haben wie

*) Städtisches Archiv.

Digitized by Google

die genant sein, vnd als ir brife sagen, die sie vor, von vnsern Vetern vnd Herren, dem keyser seligen, vn Hertzog Heinrich dem got genade, gehabt haben, auz genommen ir zwayer Jarmaercht tag, die haben wir in verchert vn verwandelt, vn gelegt ainen, dez Ertags in der Pfingstwochen vber tag, den andern Jarmacht tag, haben wir in gelegt, an Sand Symons vnd Judas tag, der heligen zwelf poten, der auch vber tag sol weren, vnd die selben zwen Jarmercht tag, sullen sie alle Jare haben, vn halden, in allen den rehten vn freyhaiten, als sie die, vor her gehabt haben, vnuerlichen, vn khein vnser Amptman, der itzunt ist oder fürbaz wirt, sullen sie wider ditz brifs sag niht vber varen clain noch groz. Vn der vber zu zu vrchunde, gebn wir in disen brife, für vns, vn für vnsern vorgenanten Bruder, vnd bruder sun, mit vnserm an hangenden Insigel besigelten. Der Brife ist gebn zu Amberg, dez nehsten Montags vor Sunbenten, do man zalt von Cristes gepurt drewtzehen hundert Jare, dar nach in dem zway vn fünfzigsten Jare.

(Das Siegel ist abgerissen.)

IV.

Copia Copiae vidimatae.*)

In dem Nammen des Herrn Ammen. Wür die geschworn, die geschworn Rhat, burger, vnd gemainclich die ganz gemain der Statt zu Furth gelegen vor dem Behaimischen Waldt, Regenspurger Bistumbs, bekhennen ainträchtiglich, vnd thuen Kundt allermeniglich mit disem Stiftbrieff, wo der fürkhombt, vnd Verlessen wirdt, daß wür mit guetem willen, vnd Gunst vnnsers gnedigen herren Pzibick von Klenau, auch vnsers Pflegers Balthasar

*) Städtisches Archiv.

Kaderstorffer, auch mit Vrlaub vnsers Pfahrrers herrn Johannsen Kalstorffer der Zeit Pfarrer zu Ornnswang, Gott dem herrn zu Lob, Mariä Gottes Muetter, vnd allen himmlischen Here, auch zu hilff vnd zu trost Lebentigen, vnd Totten, vnsern Vor Vattern, vnd von denen daß Guett hie ist, gewident, vnd gestifft haben, auch stifften wissentlich in Crafft diss Brieffs ain Ewige Meß zu Vnser Frauen zu Furt, die wür auch verlichen haben, dem Ehrbarn geistlichen herrn Brueder Andree Nagl decretorum Baccalario als sein brieff ihm von Vns gegeben innenhellt, vnd ausweist Clärlichen in der beschaiden, daß der benannt Caplan, der iezund ist vndt fürbaß würd, ewiglichen soll bey Vns zu Furth in der Statt mit haus sizen, daß wür ihm dann gepauet haben, auf daß wür ihn erlangen mögen zu unserer notturfft: Er soll auch weder Zechent noch opfer, noch kheinerley Pfärrlicher Recht sich vnnderwinden, ohne Willen vnd gunst aines Pfahrrers zu Orenswang nur allein in nöthen, daß man die Pfarr nicht haimbgesuchen möcht, vnd waß yber drey helbing geopfert wird, soll er, vnd all sein Nachkhommen antwortten ainem ieglichen Pfarrer zu Orenswang on geuerd, dauon soll ihm der pfarrer thun nach seinen Ehren, vnd sonst soll er sich der Stol nicht vnderwinden, vnd allain der Pfarrer ainig sich mit ihm dessthalben, es soll auch vnser Caplän, der iezund ist vndt führen ewiglichen Künfftig würdt, zu den dreyen hochzeitlichen tägen zu ostern, Pfüngsten, Weichenächten, auch die Kürchtäg zu Orenswang, mit Nammen St. Margarethen tag, St. Martinstag, auch an dem Erchtag in der Creuzwochen früehemeß haben zu Furt von der alten Kranckhen Menschen wegen, vnd darnnch sich fiegen zum Gottsdienst gehn Orenswang nur allain in ihrer erhafftige noth, aber sonst soll er teglich Messe haben zu Furt, ausgenomen ainen Feyertag, oder zween, so sein noth ist, soll er haben in der wochen ongeuerd auch darumb, daß die Ehegenannt Statt

Digitized by Google

Furt ligt an dem Waldt, vnd nachent gegen Behaimben ist, damit dieselben stätten frid haben, vnd zu der Pfarr vere ist, vnd von nött were es giengen zechen hinzue dan ain hindan von sicherheit wegen, vnd als vnß dann Vnser Vorgenannter Caplan izund in dem dritten Jahr in der Messe geprediget hat, daß noth an dem eckh gewesen ist, von deß heilligen glaubens wegen, darumb wür ihn dann für ainen andern aufgenommen, vnd gehabt haben, begehren, vndt wollen wür, daß er, vndt all seine nachkhommen all Suntag vnd Feurtag Predigen, auch gesegnen den Weichprunn, die Palm an dem Palmtag, vnd die Kerzen zu Lichtmessen, als daß bisher geschechen ist, so der pfarrer, oder sein Gesell nicht da gesein mögen, aber da sye da gesein mögen, so soll vnser Caplan dessen vberhebt sein, vnd darumb daß Vnser obgeschribner Caplan vnd all sein Nachkhommen hinfür ewiglich solchen Gottsdienst mögen verbringen, vnd Leben ewiglich als dann den Priestern angehört, haben wür ihm vermacht, vnd vermachen ihm das auch wissentlich in Craft diss Briefs zechen pfundt Regenspurger ehe mehr dann mynder guet Landtswehrung, item dess ersten zu Kräbiz auf Süben güettern vürthalb pfundt Regenspurger vnd neunpfenning, als dan die brief das anweisen, die wür ihm auch vbergeben wollen, vnd sollen, auch dasell Sechs Kar haben, Sechs Käß, vnd Sechs hiener zu Drenswang, auf dess Kellermairs Hoff fünnf schilling Regenspurger als ewig gilt, item zu Furt ainen Zechent, da hat er vnd all seine Nachkomen zwoo Garb, auch zu Kräbiz in dem ganzen dorff, auch zwoo Garb, die zween Zechent schäzen Wür nach dem ringsten vmb Sechs pfundt Regenspurger vndt mag das auch Jehrlich wol tragen, item mehr in Furt einen Zwiffl gartten, vndt zway Tagwerch Wismad, auch wollen wür die von Furt der Rhat, vnd die ganz gemain hinfür ewiglichen Lehenherren, vndt presentirer sein, vnd praesentiren ainen

ieglichen Caplan alſ ſolches Lehens Jus patronatus genant recht iſt, vnd daß daſ alles vnzerbrochen bleib, vnd die Meſſ hinfür ewiglichen verbracht word ohn abgang, bitten wür all herrn geiſtlich vnd weltlich die iezundt ſeindt, vnd fürbaſ werden, ewiglich, daß ſye dieſen vnſern brieff bey Crefften laſſen, darwider auch nit Vnbilligſ thuen, daß der Meſſ oder ihrem Caplan ſchaden möcht, alſ Lieb in Gottes Lob, Ehre vnd huld ſey ohn Gevörd, deſſ zu ainer wahren Zeügnuß vnd Vrkhundt geben Wür Vnſerm Caplan dem geiſtlichen herrn Andre Nagl diſen vnſern Stüfftbrieff mit Vnſerm Statt Inſigl beſigelt, daſſ wür die Geſchworn daran gehangen haben, der geben iſt zu Furt deſſ Montag nach Reminiscere in der faſten, da mann Zehlt nach Chriſti Geburth vierzechenhundert, vnd darnach in dem Ain vnd Sechzigſten Jahre.

V.

Copia Copiae.*)

Wür Räthe, und Geſchwohrne des Markhts zu Neukirchen, Bekennen fir Unns, und ain ganze Gemain daſelbſt, offentlich mit, und in dieſem gegenwertigen Briefe, und fir all Vnſer nachkummen, das Wir mit guetem, zeitigem, auch wohlbedachtem Rath, und mit Gunſt Fürſtlicher Herrſchaft, ainträchtigelich zu: durch Schlechtes, zu ainem ſtetten, Ewigem Kauf zu kauffen geben, vnd rechtmeſſig verkauft haben, wie Ewigs Kauffsrecht von wegen unſers Gottshaus, das heylig Blueth genannt, die zwo ödlendt, oder dorfſtett Khlöpflesried, und Tenglesried, gelegen zwiſchen Furth, und dem Clainaigen, welches Tenglensried wir von dem Erwürdigen Otto Abbte, und dem

*) Städtiſches Archiv.

Convent zu Reichenbach auch Käufflichen von wegen gemelts Gottshauſ erkauft haben, den Erbarn, und Weißen Burgern, und ganzen Gemain der Stadt Furth, und allen Ihren nachkommen, um ain Summa Geldts gueter richtiger Landswehrung, der wür auch ganz, und gar von gemelten, denen von Furth, ohne allen unſern ſchaden, und abgang entricht, und paar bezalt ſeind, darummen wür, oder unſer nachkommen von gemelts Gottshauſ wegen der bezahlung halber ganz beniegt ſeind, und nichts zu ſprechen haben ſollen, oder mögen wür, oder unſer nachkommen, auf das, wie gehört iſt, Verzeichen wür Vnns obengenannte Burger des Markhts zu Neukirchen fir Vnns, und all unſer nachkommen, der gemelten zwey dorffſtetten mit allen Iren ein: und zugehören, pfründen, Gerechtigkeiten, Ehren, und nutzen, nichts vorbehalten, noch ausgenummen, oder hindan geſetzt, inmaſſen ſtalt und furmb, wie wir die Inne gehabt, gebraucht, genuzt, und genoſſen haben, in Crafft diß Briefs. Demnach geben, und überantwurthen wür die von Neukirchen dennen von Furth, die zwo Dorfſtett, vorgenent mit ſamt den Kauf Brief, den uns der herr, und Convent von Reichenbach mit ſamt andern fürſtlichen alten, und neuen Briefen zuegeſtelt, geben, ünd überantwurth haben, aus unſerm gewald: nutz: und gebiehr in ihren rechten gewald: nuz: nnd gebrauch, alſo das nun füran die von Furth mit mehrgenenten Güettern, oder dorfſtötten nach allen ihrem gefahlen, zu nutz: und Gwün, Thuen, laſſen, und handlen mügen, wie ſye verluſt, verkaufen, verſezen, on unſer, und aller unſer nachkummen, auch menigelich von unſertwegen hindernuſſen, und Irrungen. Wür wollen ihnnen auch dennen von Furth ſolchen gehörten Kauf, fir Vnns ſelbs, und unſer nachkummen gegen meniglich mit den Rechten vertretten, wie ſich gebürt, ſolch anſprach zu erledigen, und wie Gerichts, und Herrſchaft, darins gelegen, ſitt: recht: und gebrauch,

Digitized by Google

und gewonheit ist. Und dieweil sonderlich das dörfl, oder ödtlendt Klöpfsried etwan lange zeit zu unserm Gotts-hauß dem heyling Blueth zugehörig gewesen ist, desthalben durch unsere Vornordern, und Unns mainherley hinlassung in bestanden Weis: oder of zeit, wie sich dan zuetragen hat, dem beriehrten Gottshaus zu Guett, und nutz beschehen, welchermassen es ist, oder necht sein, desthalben Verkreg, ausgeschnitten Zetl, Verschreibung, oder einsezung alter Briefe, die über gedachte dorfstatt lauttend, wie das: oder die nammen haben migen, über kurz: oder lang von dennen, oder dem etwas auskom, oder durch verliehren, und übersehen in unsern Gewald, oder intent Jedem in aines unsers mit Burgers Gewald, belieben, wie sich dan offt durch Kriegsleuff, oder Veränderung der Stendt zueträgt, und begibt, von wem: und wies am tag, und herfür kummen, die: und dieselben sollen alle vernicht, Crafftlos, Tod: und absein, Niemands nichts gelten: oder nuz sein, sondern allein dennen von Furth lauth dits Briefs zugehören, sonst allenthalben Crafftlos sein wieder disen Brief in kainen Rechten zu Recht gesprochen werden solle, auf das was wür, oder Unser nachkommen, oder iemants von unsertwegen mit dennen von Furth, und ihren nachkummen deßhalben Kriegen, Rägen, oder Rechten kehmen, wie es nammen mag haben, das geben wür ihnnen alles gewunen, an aller statt, und Unns ganz: und gar verloren, dawider uns weder donation, nach absolution fürtragen, noch helffen solle, und wärs, daß die von Furth schaden heten, oder liden, den sollen wür erben, und bezallen, ohn alles weitters begern, oder firbringen der herrschaft. **Das alles Getreulichen, und Ungeuerlichen** zu halten, des geben wür oben genante Burger des Marckhts zu Neukirchen für Unns, und unser nachkummenn diesen Brif besigelt mit unserm Markhts anhangenten Insigl, darzu wir auch mit sonderm Vleis erbetten haben, den Edlen,

vnd Vesſten Wolfen Plaßenberger der zeit Pfleger alhie, das er ſein angebohrn Inſigl neben Unns an diſen Brief gehangen hat, Ime, ſeinen Erben, und Inſigl ohne ſchaden, darunter wir uns ſammentlich, und ſonderlichen verbünden, allen innhalt dieſ Brieffs getreulich: wahr: veſſt: und ſtett zuhalten. Geſchehen am Abent Michaeli nach Chriſti Unnſers Erlößers gebürth fünfzechen Hundert, und im dreiſſigſten Jahr.

VI.

Copia Copiae vidim.

Wir otto von Gottes Genaden Pfalzgraue bey Rein Herzog in Bayrn, verjehen an diſem Brieff das wir hilteprannt dem Puechperger geantwurth haben Vnſer Dorff zu Tagneinſriedt, das er das Inhaben ſoll, zu ſeinem Leib vnnd das er nach ſeinem Todt auf demſelben dorff ſchaffen mag ſechzig Pfundt Pfening, wenn er will, darumb das er vnß ſeinen Thail an der Pürig zu Puechperg, vnn an Leutten vnn ann Guett gegeben hat, oder das er dieſelben Pfenning auf dem Guett, an ſeinem Todt, vmb ſeine ſeele ſchaffen mäg, das Im das alſo ſtett blibe. Geben wir Im Brieff, verſigelt mit vnſerm Inſigl vnnd Iſt daß geſchehen Tauſſent dreyhundert im erſten an ſannt Vrbans Tag, es Iſt auch vnſer Brüeder Ste (?) guett wille, vnnd ſoll auch da mit Richter vnnd ſchergen nicht ze ſchaffen haben, der Brieff iſt gegeben alß vor Iſt geſchriben.

(Das am Originale befindliche Siegel iſt laut Vidimus ganz.)

VII.

Ex originali.*)

Wir Otto von gottesgnaden Abbte des würdigenn Gotzhaus vnnſer Lieben Frawen zu Reichenbach Remigius, prior

*) Städtiſches Archiv.

vnd der gantz Conuent doſelbs ſant benedicten ordens Regenſpurger biſtombs Bekennen vnd thon kunth vor aller meniglich mit dieſem offen brieff für vns vnd all vnſer Nachkomen, das wir mit wolbedachtten muth gutter Vorbetrachtung von merers nutz wegen, mit des hochwürdigen Durchleuchtigen Fürſtenn Hern Hern Johanſen Adminiſtratorn zu Regenſpurg Pfalzgrauen Bey Rein Hertzogen in Bayern: vnſers gnedigen Hern, willen vnd wiſſen, recht, vnd redlich verkaufft vnd zu kauffen geben haben zu ainem ſtätten ewigen vnwiderruflichen kauff wie kauffsrecht iſt vnnſer gerechtigkeit die wir vnd das gotzhaus Reichenbach auff der öden dorfſtat tagenßriet genant, gelegen zwiſchen Furt vnd Neunkirchen im Walde, gehabt haben die ettwan hilprant puchperger ſeliger, dem gotzhaus Reichenbach ſambt ainen Fürſtlichen brieff darüber lauttende geben hat, die ſelben gerechtigkeit wir dem wirdigen gotzhaus zum heiligen blut gnant bey Neunkirchen vorm Walde desſelben zechbrobſten vnd vorweſern, die yezt ſein oder kunfftig werden mögen, In crafft des Brieffs verkaufft haben, Alſo ſoll das gedacht gotzthaus zum heyligen plut ſein verordent zechbrobſt oder verweſer die ſelben dorfſtat tagenßriet mit aller ein vnd zugehörung in Wißmatten eckern holtzwachſſen waſſerleuffen grund vnd poden Wun vnd waidt, mit allen eren Nutzen gerechtikaitten Freihaitten in maß vnd form wie wir die innen gehabt Nun hinfüran auch innen haben nützen genießen irs geuallens als mit iren aygen erkaufften vnd bezaltten gut thon vnd laſſen, von vns vnſern nachkomen vnd von meniglichen vngehindert, darumben ſy vns ain Suma gelts daran wir ain volligs benügen gehabt enttricht vnd bezalt haben, der wir ſy die zechbrobſt vnd das obgnant gotzthaus zum heiligen plut quit frey Ledig ſagen vnd verzeihen vns darauff für vns vnd vnſer nachkomen Offt gedachter dorffſtat tagenßriet der ſelben ein vnd zu geherung vnd aller gerechtigkeit die

Digitized by Google

wir darauff gehabt vnd ſetzen das mer bemelt gotzhaus zum heiligen plut all ſein zechbrobſt vnd verweſer hiemit in crafft des brieffs in nütz vnd gewere vnd haben Ine all vnſer gerechtikeit Briefflich vrkundt ethwan vertrags hanndlung ſambt einem außzug auß vnſerm Salpuch darüber Lauttende mit dieſem kauffbrieff zugeſtelt, vnd wollen Ine den kauff richtig vnd vertig machen wie Landsgebrauch vnd der herſchafft darinnen die gründt ligen recht vnd gewonhayt iſt, Alles treülich vnd vngeuerlich, bey dieſem kauff ſein geweſen: Die edeln vnd veſten erbern vnd weiſen Jerg keller genannt ſchwab Pfleger zu Wetterfelt Ott von planckenfels Landrichtter zum Leuchtenperg hans Wallrab zu hautzendorff pfleger zu Neunkirchen Jobſt tondorffer zu Vorchtenbergkg Criſtoff öttinger Landſchreiber zu Neunburg Sigmundt Lamparter vnd wolff Radlinger geſandt Burger von Neunkirchen. Zu waren Urckundt geben wir obgedacht Abtt vnd Convent für vns vnd vnſer Nachkomen dem offt gedachten gotzhaus Heyling blut des ſelben Zechbrobſten vnd verweſern die yezt ſein oder konfftig werden dieſen kauff brieff mit vnſer der Abttey vnd Conuents baiden anhangenden ſecretten Inſigln beſigelt der geben iſt zu Reichenbach Auff vnd am Montag dorothee, der heyligen Junckfrawen, Nach Criſti vnſers Lieben hern geburth tauſent Fünffhundert vnd im Fünnfvntzwaintzigiſten Jahre.

(Die beiden Siegel, deren eines auf rothem, das andere auf grünem Wachſe, ſind ſtark beſchädigt.)

Digitized by Google

VIII.

Reihenfolge der Pfarrer zu Furth.

Namen der Pfarrherrn.	Präsentat. Jahr.	Abgang.
Matthias Hueber, aus der Passauer Diöceſe	1585	1588 †
Chriſtoph Weinzierl, aus der Regensb. Diöceſe	25. April 1588.	—
Johann Rauſcher	—	1604 †
Wolfgang Otto, zugl. Dechant.	—	1616 reſignirt
Chriſtoph Weinzierl . . .	7. Ap. 1610.	29. Okt. 1616 †
Andreas Schürdt, Pfarrer in Rimbach	30. Okt. 1616.	1617 durch das Konſiſt. entfrt.
Georg Gleich, Prieſter aus der Diöceſe Regensburg . . .	1. Aug. 1617.	1620 reſigt.
Martin Hagenbach, Pfr. in Rimbach	3. Jäner 1621.	1634 †
Johannes Schmelzl	30. Ag. 1634	—
M. Wolfgang Melitor . . .	—	1652 abgeg.
M. Wolfgang Segenſchmidt. Canonicus in Mühldorf . .	20. Febr. 1652.	—
Sebaſtian Agricola, Pfarrer in Neuern (Böhmen) . . .	7. Jäner 1655.	Tauſchte 1663 mit den Nachbenannten.
M. Johann Rauſcher, Pfarrer in Pleibach	4. Dezbr. 1666.	[illegible]
J. Georg Hans, Pfarrer in Rimbach	10. Juni 1689.	—
Albert Dimpfl, Licent. der Theologie	—	1699 †
Wolfgang Altmann, Philoſoph. magiſter, Koop. in Kelheim .	22. Juni 1699.	wurde 1708 durch das Domkapitel eingetauſcht.
Matthias Maith, Pfarrer zu Mosbach in der Pfalz	19. Mz. 1708	1711 †

Digitized by Google

Namen der Pfarrherrn.	Präsentat. Jahr.	Abgang.
Johann Georg Präntano . . .	9. Dz. 1711	1713 †
Franz Valentin Fridl, Kanonicus in Vilshofen, Pfr. zu Aussernzell	2. Jäner 1713.	1723 †
Wolfgang Paur, Coop. in Furth	10. Mz 1723	1734 †
Franz Max Joseph, Freiherr von Edelmayr *), Kanonikus der alten Kapelle und von St. Johann	30. April 1734.	1785 †
Martin Eberl von Furth, Coop. in Ergoltsbach	13. Mai 1785.	1810 †
Peter Pöllath, Klosterherr aus Beyharting	15. Juli 1810.	1822 versetzt.
Joh. Anton Muck, Coop. in Pilsting	28. Juni 1822.	—

IX.

Ex originali. **)

Von Gottes genaden Wir Maximilian, Pfaltzgraue bey Rhein. Hertzog in Obern vnd Nidern Bayrn ꝛc. Bethennen als anniger Regierender Fürst, für Vns, vnser Erben vnd nachkhommend Regierend Fürsten, mit disem offen brief, das wir aus gnaden, Vnsern lieben getreuen, Burgermeister Richter vnd Rhate, auch gannzer Gemain, vnserer Statt Furtt, vmb der vnderthänigisten dienste wil-

*) Für dessen Präsentation verwendete sich der Kurfürst Karl Albrecht selbst durch ein schriftliches Vorwort bei dem Rathe der Stadt Furth.

**) Städtisches Archiv.

len, so sy vns vnd vnsern Vorfordern Fürsten in Bayern gethan haben, Vnd noch fürter zethuen gehorsamst erbietens seind, vnd all Iren nachkhommen, vererbt, vnd hiemit wissentlich in chrafft diß briefs, Erbgerechtigckheit gegeben haben, Nemlich auf der Edlendt Aigelhof, vnd Pletersperg genant, mit all desselben Zuegehören, so an yezt in vnderschidliche Güetter zerthailt, vnd mererlai Personen verstifftet, nichts dauon aufgenommen, bey vnser Stadt daselbs zu Furtt gelegen, so vrbar auf vnsern Casten Khözting, vnd Ierlich vierzig gulden, Reinisch in münz, jeden zu fünffzehen Pazen oder Sechzig khreuzer gerechnet, lauth vnsers Salpuechs zudienen ist, welche gült Sy und ire nachkhommen, vns, vnsern Erben, vnd nachkhommen, jerlich zu rechter Dienstzeit auf berürten vnsern Casten gen Khözting, ohne abgang aufrichten, geben vnd dienen, auch dasselb vrbar, an allen enden, Stifftlich vnd Peulich legen vnd Innhaben, damit wir allzeit vnserer gülten, dienst, vordrung, vnd obrigkheit, stattlich dauon bekhommen mögen. Sy vnd ire nachkhommen sollen auch solch Vnser Vrbar, ohne vnser oder vnsers Casstners zu Khözting, willen vnd wissen, nit schmellern, verendern, versezen, verkhommern, verkhauffen, noch Ichts dauon entziehen, sonder das mit allen sachen halten vnd bleiben lassen, in allen Ehrn, rechten vnnd gewonheiten, vnd vns alles schuldig sein, wie bey andern vnsern vrbarsgüettern herkhommen, auch ainich neue gereütt an ermelten Plettersperg, ohne vnser oder vnsers Casstners zu besagtem Khözting vorwissen vnd bewilligung, bey verwerchung deß Erbrechts, nit machen, Vnd insonderhait, wann vnd als offt sich ainiche verenderung oder verstifftung berürt vnsers Vrbarsguets bei ainem oder dem andern besizer der vermelten zertailten güetter vnd pertinentien begiebt, Soll dasselb vermeltem vnserm Casstner zu Khözting an vnserer Statt, allzeit wie sich gebürt, veranlaitt, vnd also für vnd für, wie bai an-

Digitized by Google

dern vnsern Vrbarsgüettern gebräuchig ist, damit gehalten werden. Wo sy oder ire nachkhommen aber, solch vermelter Artiel, ainen oder mer yberfüeren, das sich khundtlich erfunde, so sollen sy von Iren Erbgerechtigkhaiten Inen hierinnen gegeben, gennzlich geschiden, vnd vns, die an menigelichs Ire hindernuß vnd widersprechen, frey widerumb ledig bemüessigt, vnd weiter ainem andern vnsers gefallens zuuerlassen, haimbgefallen sein, Alles getreülich ohne geuerde, deß zu vrkhundt, haben wir inen disen brief, mit vnserm hieranhangenden Secrete besigelt, geben in vnserer Statt München, den Achtvndzwainzigisten Monatstag Augusti, Alß man nach Christi vnsers lieben herrn geburt zelet, Sechzehundert vnd in dem Sibenzehenden Jar.

Cammer.

(Das Siegel, auf rothem Wachs, ist in einer Kapsel und unversehrt.)

X.

Ex originali.*)

Von Gottes genaden wir Ferdinand Maria, in ober: vnd Nidern Bayrn auch der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des heylichen Römischen Reichs Ertztruchseß vnd Churfürst, Landtgraf zu Leichtenberg, Bekennen vnd Thun Khundt Menigelichen mit disem Brief, daß vnß vnsere Liebe getreue, Richter, Rhat, vnd die Bürger Vnserer Statt Furth vnderthenigist zuuernemmen gegeben, Waßmassen Sye in dem vergangnen laidigen Kriegswesen mit zwaymalligem abprenen, vilfeltigen Durchzügen, vnd hieryber erfolgter Außblinderung in solchen ruin gerathen, daß sich der mehrerethail Irer mit Burger wegen

*) Städtisches Archiv.

des allda schlechten gewerbs noch zu dato nit erhollen, weniger jre ganz ruinierte Häuser repariren, vnd die jehrliche jnen obgelegene purde abstatten kinden. Danenhero vnß vnderthenigist gebetten, daß wir jnen zu einer Subleuation neben denen vorhin genedigist concedirt: vnd confirmirten Fünff Jahr: auch alle Monath einen, und insgesambt Jehrlich Zwelff Vich Märckht verleihen wolten. Weillen Wir dan gedachten Richter, Rhat, vnd denen Burgern zu Furth mit Churfürstlichen genaden gewogen, auch solch Ir bittliches anlangen, auf vorgebrachten Vrsachen zum thail nit für vnbillich ermessen. Also haben Wir denenselben gleich wie Sye ohne das Fünff Jahrmärckht halten, auch fünff Vichmärckht, doch dergestalten auf widerrueffen genedigist verlichen, daß Sye solche zu keiner andern zeit, dan eben in den Jahrmärckhten halten sollen. Verleihen vnd geben Inen auch obverstandtenermassen yedes Jahr fünff Vich Märckht hiemit wissentlich in Crafft dises Briefs, vnnd wollen, daß Sye dabey bleiben, vnd gehalten werden. Schaffen vnd gebietten hierauf allen vnd yden Vnsern Hoffraths-Praesidenten, Statthaltern, Vicedomben, Haubleüthen, Pflegern, Jägermaistern, Rentmaistern, Richtern, Castnern, Zollnern, Mauttner vnd Forstern, auch allen vnsern iezigen, vnd künfftigen Ambtleithen, vnd Vnderthanen daß ir lestgedachte Richter, Rhat, vnd Bürger zu Furth bey solch allem vnd yedem vorberiertermassen handthabet, schuzet, vnd schirmet, darwider keinen eintrag noch handlung wissentlich fürnemmet, noch solches yemandts andern zuthuen gestattet, bey Vermeidung vnserer schweren straff, vnnd vngenad. Dessen wollen Wir vnß endtlich versechen. Zu Vrkhundt haben wür disen Brief mit aigner handt vnderschriben, vnd vnser Cursürstl. Secret Insigl hieron zuhangen beuolchen. Geschehen in Vnser Haubt: vnd Residenz Statt München, den Funffzechenden Monats Tag Septembris, alß man zelt

nach Christy vnsers lieben herrn vnd Seeligmachers Geburth im Ain tausent Sechshundert Acht vnd Sechzigisten Jahr.

Ferdinandt Maria Churfürst mppr.

Maximilian Perkhover mpria.

(An einer blau- und weißseidenen Schnur hängt das unversehrte, auf rothes Wachs gedrückte Siegel in einer Kapsel. Es führt die Umschrift:

Ferd. Mar. V. B. P. P. S. Dvx Co. P. R. J. R. J. Archid. & Elec. L. L.)

XI.

Ex originali.*)

Josephus Von Gottes Gnaden Erwölter Röm. Kayser zu allen Zeiten, mehrer des reichs, König in Hungarn vnd Böhamb ꝛc. ꝛc.

L. G. Damit die gröniz Statt Furth annoch in etwas aufrecht erhalten werden Könne; So wollen Wür selbiger die von euch Vnderm 10 passato beguettachte Vich, vnd Orenmärkht auf iedes Monath des Jahrs hindurch, vnd zwar die Erstere 3. Jahr ohne allen Mauth vnd Zohlgebühr Von solchen Vich bewilliget, vnd euch zugleich anbeuolchen haben, derntwegen das Weithere zuuerfiegen, dessen Wür vns gdist Versechen ꝛc. München den 9. Febr. 1711.

Ex Comissione Administrationis Caesareae.

Fr. Jos. Vnertl.

Der Kays. Kanzley Straubing.

*) Städtisches Archiv.

V.

Das römische Castrum am Ring und das Ziegelfeld in der Saler-Au.

Von

dem Vereins-Mitgliede,

Herrn Oberlieutenant J. N. Schuegraf.

Romanorum artes si vis et noscere mores,
Romanos lapides et monumenta stude.

Vorbericht.

Bekanntlich hat man nach dem Berichte der Regensburger Zeitung vom 2ten Mai und 3ten Juni l. J. auf den Feldern des eine Stunde oberhalb des Marktes Abbach liegenden Weilers Alkofen in Folge der zu Ende März und Anfang Aprils 1845 durch die Donau stattgefundenen großen Ueberschwemmung außer einer bedeutenden Anzahl von silbernen und kupfernen Münzen auch ungemein viele andere römische und altteutsche Alterthümer gefunden.

Da man bisher von der Existenz eines römischen Kastelles in dieser Gegend nicht die geringste Kenntniß hatte, so erregten die hier aufgefundenen Antiquitäten in der gan-

Digitized by Google

zen Umgegend große Aufmerksamkeit, und die Neugierigen strömten diesen Feldern zu, nahmen, was glänzte und des Aufhebens werth war, kauften sich, was Andere gefunden und was ihnen werthvoll dünkte, und zuletzt sammelte eine Kommission des k. Landgerichtes Kelheim, worunter Alkofen gehört, das Zerstreute bei den Bewohnern der Umgegend.

Als auch ich hievon Kenntniß erlangte, so war es mir nicht im Geringsten befremdend, vielmehr gab ich jedem, der mich um Aufschluß anging, obwohl ich die Stätte der Verwüstung noch nicht durchsucht hatte, die gewisse Nachricht, daß dieselbe keine andere seyn könne, als das von Aventin schon vor 350 Jahren so betitelte Ziegelfeld oberhalb Abbach, wo man vor und nach ihm so seltsame Dinge gefunden hatte. Denn eben dieses Feld hatte ich schon vor zehen Jahren genau untersucht, jedoch die Ergebnisse meiner Forschung nicht mehr bekannt machen können und wollen, weil jene Gegend indessen dem Regierungsbezirke von Niederbayern einverleibt wurde.

Die eigentliche Veranlassung zu dieser meiner damaligen archäologischen Reise gab der etwa 500 Schritte oberhalb des Ziegelfeldes liegende Ringberg, von dem die dortigen Landleute erzählten, daß darauf eine römische Reichsstadt mit vier Thoren erbaut gewesen seyn, und Reginum geheißen haben soll.

Obgleich ich alle Kräfte aufbot, um von dieser Reichsstadt recht viel Antiquarisches zu gewinnen, so vermochte ich damals dennoch nicht mehr zu Tag zu fördern, als eine genaue Beschreibung und Zeichnung derselben; doch bei der andern Forschung, die ich bezüglich des Ziegelfeldes anstellte, und worauf mich später mein Führer, früher Dienstknecht des Bauers Simon Hirlmayer von Alkofen, Besitzers des erwähnten Feldes, aufmerksam machte, wurde meine Neugierde einigermaßen befriedigt. Da hier römische Münzen seit Jahrhunderten und in neuerer Zeit auch

von Hirlmayer aufgefunden wurden, so drang sich mir die Gewißheit auf, daß nur hier, und nicht in der großen, mehr als 12,000 Soldaten fassenden Ringstadt, eine sehr bevölkerte ständige Römerstation und Kolonie bestanden habe.

Erst als ich nach dieser Wahrnehmung meine Collectaneen durchforschte, fand ich darunter sehr merkwürdige Nachrichten von dieser Stätte vor, und so entstand in mir der feste Entschluß, über das Gesehene und Gehörte sowohl, als auch über die gefundenen schriftlichen Nachrichten eine genaue Vergleichung anzustellen, und ausgerüstet mit meinen Erfahrungen dem Ringberg und dem Ziegelfelde zuzueilen, um das einst Begonnene zu vollenden.

Dazu hat mich aber vor Allem Roman Zirngibl, der gelehrte Forscher römischer Denkmäler, bestimmt. „Die Versetzung Reginum's nach Rocking oder am Ring bei Postfall (schreibt er Seite 7 in der Beschreibung römischer Alterth. v. Regensb.) wird niemals eine historische geographische Bestätigung finden, obgleich am Ring ganz zuverlässig eine römische Schanze war, die noch eine nähere Untersuchung bedürfte." —

Bis zur Stunde hat kein vaterländischer Archäolog dieser Aufforderung Folge geleistet; ich bin also der Erste, der sich dieser Untersuchung unterzog und keine Kosten und keine Mühe sparte, um über diese römische Unterstation zwischen den Kastellen Regino und Abusina helleres Licht zu verbreiten. Die Entscheidung, ob meine Bemühung, durch Conjecturen herauszubringen,

1stens wann diese röm. Station hier erbaut,

2tens welchen Namen sie geführt,

3tens welchen Zweck die Römer damit verbunden, endlich

4tens wann sie zerstört worden,

mit einem glücklichen Erfolg belohnt wurde, muß ich dem Ermessen gelehrterer Archäologen überlassen, doch bekenne

Digitized by Google

ich offenherzig, daß die Abhandlung vielleicht in mancher Hinsicht vollständiger und reichhaltiger geworden seyn würde, wäre es mir gegönnt gewesen, die vom kgl. Landgerichte Kelheim in drei Kisten zur k. Regierung von Niederbayern eingesandten römischen Münzen s. a. Antiquitäten, (die bald nach der Ueberschwemmung der Alkofer Felder durch die Donau gewonnen worden waren,) einzusehen und von allen früher gefundenen und verkauften silbernen und bronzenen Münzen, dann von jenen, welche durchreisende Archäologen, Numismatiker und die Badgäste von Abbach im heurigen Sommer an sich gekauft hatten, genaue Kenntniß zu erlangen.

Weil aber auch unter den dort gefundenen römischen Alterthümern viele altteutsche und zwar vom höchsten Alter vorkommen, so erachtete ich es für nöthig, mit jener Untersuchung auch die andere des altteutschen Ortes Alkofen, dessen Name ohnehin das höchste Alter verräth, zu verbinden, und im Anhange eine kleine topographische Beschreibung desselben anzufügen.

Regensburg, den 8. Dezember 1845.

Digitized by Google

Während meines öfteren Aufenthaltes im Bade zu Abbach hörte ich von Landleuten und auch von mehreren andern Seiten her, daß beinahe in Mitte von Postsal und dem Markte Abbach an den Berghängen hart ober der da vorbeiführenden Hauptstraße, der Donau entlang, ein bewunderungswürdiges römisches Befestigungswerk, — ein weitläufiges Lager mit vier Thoren — zu sehen sei, von welchem die dortigen Bewohner behaupteten, es sei da eine große römische Reichsstadt gewesen.

Wenn ich auch immer gewillt war, mich durch eigenen Augenschein davon zu überzeugen, so fehlte mir immer ein dieser Gegend kundiger Mann, welcher mir dasselbe zu zeigen, und die merkwürdigsten Punkte darin anzugeben vermochte; denn ohne einen solchen wird es einem Alterthumsforscher in einer fremden Gegend immerhin nicht so gelingen, über die vorhandenen örtlichen Namen des Holzes, des Ackers oder Weges, welche oftmals Anhaltspunkte zur richtigeren Auffassung gewähren, die nöthige Kenntniß zu erhalten.

Im Monate September 1835 entschloß ich mich endlich, in Begleitung des k. Landgerichts-Geometers und Bürgermeisters Alois Heider von Abensberg und eines alten, dieser Gegend sehr kundigen Wegmachers von Postsal die sogenannte römische Reichsstadt in Augenschein zu nehmen. Sie liegt, wie gesagt, oberhalb Abbach, beiläufig 1¼ Stunde entfernt, auf dem Ringberg[1]), an dessen Fuße die Haupt-

[1]) Derselbe gehörte unter dem Titel: Das Frauenholz im Ringberg dem ehemaligen Damenstifte Niedermün-

straße an der Donau vorbeiführt. Gerade oberhalb des Weilers Alkofen beugt sich die Straße einwärts und bildet da, wo man auf einen Waldweg (Altweg) zum Ringberg gelangt, ein Knie.

Die Mühe des Bergsteigens ersetzt der überraschende Anblick des außerordentlichen Römerwerkes. Wenn schon die Höhe, auf welcher dieses befestigte Lager geschlagen wurde, unser Erstaunen erregte, um wie viel mehr mußten wir erst über den Umfang desselben uns verwundern. Seine Gestalt ist eine unregelmäßige Rotunda, die hin und wieder eine scharfe Ecke eines Quadrates hat; seine Peripherie aber beträgt mehr als eine halbe Stunde, oder wie der anliegende Plan, den ich durch Herrn Geometer Heider davon anfertigen ließ, besagt, 69 Tagwerk 60 Dezimalen Flächeninhalt[2]). Beide Linien, nämlich die östliche und westliche der Schanze, steigen, je näher sie dem sogenannten Brunnthor kommen, desto höher; am höchsten werden sie, sobald sie beim erwähnten Thor zusammentreffen, aus dem strategischen Grunde, weil hier das Heer aus- und einmarschirte. Hier drohte, weil sich die Schanze verflacht, die erste feindliche Gefahr des Ueberrumpelns, während es rückwärts gegen Norden aller Ver-

---

ster in Regensburg seit grauer Vorzeit. Unweit liegt auch Ringleiten. Im Jahre 1557 begehrt Herzog Albrecht von Bayern vom Damenstifte zu dem vorhabenden Schloßbaue zu Abbach 50—60 Stämme Zimmerholzes aus seinem Forste am Ring genannt. (**Diplomatarium** v. Nieder-Münster, Hdsch.) Merkwürdig ist noch, daß nach diesem Diplomatarium in jener Gegend auch ein Gehölz mit dem Namen Biber in alten Urkunden vorkommt. Bekanntlich bedeutet dieses keltische Wort einen Lagerplatz, ein verschanztes Lager. (S. die Verhdlgen des histor. Vereins v. Regensburg I. Jahrgg. 2tes Heft, S. 117.)

[2]) Der k. Revierförster Lindner zu Abbach schätzt ihn auf 83 Tagwerk.

muthung nach zwei Thürme [3]), die Steile des Berges und die vorbeifließende Donau schützten.

Mußten sich z. B. die Römer flüchten, so konnten sich die ersteren Reihen, welche die Schanze erreichten, schnell auf die Zinnen des Lagers begeben, und von der Höhe herab die Nachhut schirmen. Eine Legion von 6,000 Mann und eben so viele Hülfstruppen hatten bequem darin Platz.

Alles ist gegenwärtig in der Mitte des Lagers mit großem und kleinem Stangenholz bewachsen. Bei der sogenannten Dreibuchen (eine Buche, aus deren Stamme drei Bäume zu wachsen scheinen), sollte ein gemauerter Brunnen seyn, (daher das Brunnthor seinen Namen schöpfte); auch sagen oder glauben die Landleute, daß darin ein goldnes Kalb versenkt liege [4]).

Bei einer genauern Untersuchung fand ich auch richtig eine Quelle unter der Straße in gleicher Richtung mit jener Stelle, in welcher der Wegmacher den jetzt unsichtbaren Brunnen in der Mitte der Schanze bezeichnete; sie ergießt sich tief unter der Straße in die Donau.

Sehr deutlich noch nimmt man bei dem Brunnthor einen Weg nach außen wahr. Hinter ihm zog, geschützt von der darin gelegenen Besatzung, die römische Heerstraße nach Abusina (Einning) und sofort zu den Castellen an

---

3) An beiden am Saume des Berges gegen die Donau endenden Schanzenlinien nimmt man runde Hügel wahr, welche die da gestandenen runden Thürme gebildet haben. Bereits wird von dem erwähnten k. Revierförster der Ringberg nach allen Seiten antiquarisch in Anstich genommen.

4) Ein Götze, den die Gallier u. a. damit verwandte Völker verehrten. Man glaubt auch, daß zu Vienne in Frankreich ein goldenes Kalb vergraben liege, welches die Gallier bei dem Ueberfalle der Römer in der Erde versteckt hätten.

Digitized by Google

der Donau, während von ihr selbst sogenannte Diverticula (Nebensträßchen) abführten, damit den kleinern Stationen die nöthige Mannschaft, Zufuhren oder Löhnung zugeschickt werden konnten.

Daß man hier, wenigstens so viel dem alten Wegmacher bekannt ist, noch gar nie römische Münzen oder sonstige Geräthschaften gefunden habe, mag wohl darin seinen Grund haben, daß diese Schanze länger als tausend Jahre mit Holz bewachsen und seit dieser Zeit dahin nie eine Pflugschaar gedrungen ist.

Aber gerade dieser Umstand hat diese und andere solcher kostbaren Ueberreste der alten Geschichte in Bayern fast unversehrt erhalten, während andere, den sich immer mehr bevölkernden Ortschaften näher liegende Römerwerke und selbst ganze Niederlassungen nach und nach verschwunden sind, wie gleich die unterhalb des Ringberges bei Alkofen gelegene römische Colonie, auf welche mich der Wegmacher später aufmerksam machte, einen traurigen Beweis liefert.

Im Jahre 1809 nämlich fiel es den Bauer Simon Hirlmayr von Alkofen auf einmal ein, seine zwischen der Straße und der Donau gerade bei der Beugung der Straße liegende große Wiese in einen Acker umzuwandeln und ihr den Namen Wiesacker zu geben. Bei dieser Arbeit stießen dessen Knechte, worunter auch der dermalige Wegmacher, mein jetziger Wegweiser, gewesen, mit dem Pfluge auf lange Grundmauern, die deutlich die Gestalt von Zimmern, Kammern und Küche verriethen.

Bei den mehrmaligen Versuchen, diese Steinmassen aus dem Wege zu schaffen, kamen endlich mehrere Münzen von Silber und Bronze s. a. zum Vorschein, wovon sie einen Theil ihrem Bauer mit der Nachricht von ihrer schwierigen Arbeit bei dem Ackern übergaben, den andern aber für sich behielten.

Digitized by Google

Weil man nun von der Schanze am Ring außer ihrem Namen sonst nichts Merkwürdiges anzugeben weiß, und ich selbst auch nichts gefunden habe, so war ich bemüßigt, meine ganze Aufmerksamkeit dem vom Wegmacher bezeichneten Wiesacker, in welchem so viele römische Rudera gefunden worden sind, zu weihen.

Auf meine Erkundigung bestätigte der Besitzer dieses Ackers, erwähnter Hirlmayr, nicht nur den Bericht des Wegmachers, sondern er zeigte mir auch die Stätte, wo man die Grundmauern ausackerte, und mehrere bronzene Münzen, worunter ein Kaiser Antoninus pius, eine Diva Faustina u. s. a. waren. Die silbernen, sagte er, hätte er jedoch damals an einen Goldarbeiter zu Regensburg verkauft;[5]) für eine, die er mir nicht näher beschreiben konnte, hätte sein Knecht 4 fl. erhalten.

Auf meine weitere Frage, was wohl für Gebäude ehemals auf diesem Felde gestanden haben, antwortete mir der Bauer: Darauf wäre einmal ein königlicher Meierhof gestanden, wohin sein dermaliger Hof und alles, auch der gegenwärtige Acker, der so viel Köstliches

---

5) Noch vor zwei Jahren kaufte Herr Regierungs-Registrator Sedelmayer von Augsburg, ein Münzkenner, während seines Aufenthaltes im Bade Abbach, von den dortigen Bauern 25 silberne und 17 bronzene Römermünzen, die alle in den Alkofer Feldern gefunden worden sind. Hievon will ich nur die ausgezeichnetsten berühren: 1) Sechs Hadriane, auf deren einer auf der Kehrseite: **Restitutor Bythyniae** steht. 2) **Sabina Augusta**, Gemahlin Hadrians (v. 117 — 138.) 3) Zwei **Faustina**, Gemahlin K. Antonii pii (141). 4) **Imp. T. Aelius Caesar Antoninus** (138). 5) Fünf **Marc. Aurelius** (139 — 180). 6) Ein **Commodus** (180—192). 7) Zwei **Sept. Severus** (193 — 224.) 8) Eine **Julia Soaemias**, Mutter des Heliogabulus mit der sitzenden Venus († 222). 9) Zwei **Julia Maesa**, Großmutter Heliogabuli († 223). 10) Zwei **Sev. Alexander** mit der sitzenden Göttin **Salus etc.**

Digitized by Google

der Vorzeit barg, lehenbar gewesen seien. So hätte sich die Sage in Alkofen, woselbst sein Geschlecht bei 300 Jahre ansässig sei, erhalten. —

Meine erste Arbeit nach erfolgter Rückreise von Abbach nach Regensburg war, in meinen Collectaneen nachzusehen, ob sich die Sage von der Existenz eines königl. Meierhofes dort bestätige, und was für weitere Nachrichten uns das Alterthum noch über jene Gegend hinterlassen habe.

Von der Existenz eines königl. Meierhofes vermochte ich nichts zu ergründen; aber von einer Niederlassung der Römer unweit Alkofen auf jener Stätte, der jetzt der Wiesacker heißt, gibt uns Aventin in seinem Geschichtsbuche von Bayern die erste sicherste Nachricht.

Ich gebe sie in seiner ganzen Ausdehnung, wie er sie hier und dort anführt, und baue von nun an meine geschichtliche Abhandlung über die Ergebnisse der sowohl früher, als später da gemachten wichtigen Funde darauf.

Seite 161 in seiner zu Frankfurt a. M. 1580 in Folio erschienenen teutschen Chronik schreibt er: „Untersall (jetzt Postfall) ein groß hoch Burgstall, sieht man die vier Thore und Gräben, ist eine Reichsstadt vnd Römische Besetzung gewesen, hat in der Römischen Sprache Reginum geheißen, heißt jetzt am Ring, abijt in Sylvam.“

„Abudiacum, Abach, ein Schloß vnn Markt oberhalb Regenspurg zwo Meil (2 Stund) an der Donau, etwa eine alte römische Stadt ꝛc. Man findt noch alte römische Münzen da.“[6])

6) Während meines heurigen Aufenthaltes im Bade Abbach fand die Dirne meines Hausherrn, des Gerblbräuers, im Gemblingerfeld einen bronzenen **Commodus**, dessen Revers die Pontificalgefäße enthält, und einen **Diocletian** mit den Revers: **Genio populi romani**, beide Münzen bestens

Digitized by Google

„Gleich oberhalb (Abbach nämlich) bey vndern Sall an der steinernen Brucken habe ich nachfolgende drei (römische Denk-) Stein gefunden:“

I.

„IOM STRATORI FL. VET. VIN. EXVIND. AVVS. LEG. III. ITAL. REVER. SVSABEX. PEDIOBVRICA. EX. VOTO. POSVIT.“

II.

„IN. H. D. D. DEO. MERCVRIO. FORTVNAE RED. SACRVM. VIR. MARCELLVS. DECIALI. LI. FI. SING. COS. P. P. K. III. D. SI. L. M. D. LX. K. IVN. LV....“

III.

„DIIS. SACRVM. MANIBVS. CLAV. MATERNI. MATRI. VIX. AN. LX. HILARINAE. SAMETAE. CON. VIVAE.“

---

erhalten. Rechts von dem Weiler Gembling befindet sich im Oesterlholze eine ganz gut erhaltene Römerschanze, 152 Schritte lang und 106 breit. Links von Gembling befinden sich aber altteutsche Grabhügel. Zwischen beiden durch führt die alte Römerstraße über Gebraching nach Regensburg. Der gräflich Lerchenfeldische Revierförster Hr. Heimmerl in Prising hatte die Güte, mich auf diese römische Schanzen aufmerksam zu machen, und in seiner Begleitung nahm ich die Abmessung vor. Merkwürdig ist weiter, daß man in den gegen Osten liegenden Aeckern des Marktes Abbach, durch welche das genannte Sträßchen zieht, häufig römische Ziegelsteine und Platten mit dem Legions-Stempel **Leg. III. Ital.** ausackerte und unterirdische Gewölbe entdeckte, ohne daß je hievon eine Anzeige gemacht wurde. Eigene Wahrnehmungen bestimmen mich, an diese sanft sich erhebende Anhöhe das Aventinische **Abudiacum** zu versetzen. Die Römer bauten nie sich an große Flüsse wegen Gefahr der Ueberschwemmung; die Teutschen aber siedelten sich ungerne auf die Trümmer der Römerburgen selbst, sondern in deren Nähe an.

Digitized by Google

Seite 262 schreibt Aventin weiter:

„Der maiſte Theil der Römer floh (zur Zeit des Einfalles der ungläubigen Bojer in das römiſche Reich) zu Waſſer vnd zu Land gegen Regenſpurg Augusta Tyberii, es geſchahen überall viel der kleinen Scharmützeln, überall flohen die Römer, vnd alle kleinen Stätten waren im Anfang des Krieges verlaſſen und lagen öd. — Die Einwohner eyleten mit Weib vnd Kind vnd was ſie mochten mit jenen wegbringen, gegen Regenſpurg in die Haubtſtatt. Es war vberall eine Landflucht, alles Römiſche Kriegsvolk, ſo an der Donau am Geſtade zerſtreut in jren Beſatzungen lagen, wichen alle gegen Augusta Tyberij, jetzt Regenſpurg, verließen jre gemaine Feldläger. Regia castra, oben bei Sall in der Salleraw, heißt noch daſelbſt auf dem Ring. — Abudiacum, die Reichsſtatt, jetzt Abbach, ward auch verlaſſen, und zerriſſen von jren eigenen Burgern, die fuhren alle mit Weib vnd Kind mit Schiff vnd Geſchirr gen Regenſpurg, iſt gelegen vor dem Schloß oberhalb des Marktes, heißt jetzt das Ziegelfeld, da man noch ſeltzam Ding und Anzeigung findt."

Endlich ſchreibt er in ſeinen Origines Ratisponenses, abgedruckt im II. Bande der von A. F. Oeffelius edirten Script. rer. boic. Seite 759: „daß die Römer zwei Reichsſtätt vnd Beſetzung gehabt haben, nit weyt von Regenſpurg bey 3 Meilen. Die erſt auf der Landſtraß von Paſſaw gen Augſpurg hat gehaißen: Regium, iſt jetzt das Dorf Röckling (Rocking) an der Labar, wie es die welſchen Meil anzeigen. Die andere wurde genannt Reginum, iſt das gar alt Burgſtall, ſo noch gezaigt wird oben auf dem Berg an der Tonaw in der Salleraw; ſtehen die Thor noch, heißt auf dem Ring ꝛc." —

Nun, dieſe Aventiniſche Beſchreibung paßt ganz auf die vorerwähnte von dem Hirlmayr'ſchen Wiesacker bei

Alkofen; denn gerade das von ihm genannte Ziegelfeld, wo man zu seiner Zeit so seltsame Dinge (vermuthlich Ziegelsteine und Fragmente von Geschirren aus rother Erde ꝛc.) und Anzeigungen (Grundmauern, Monumente und Geräthschaften) fand, ist der in neuerer und neuester Zeit so bekannt gewordene Wiesacker bei Alkofen unweit der Aventinischen Reichsstadt am Ring. Der Name des nach den Zeiten Aventins nach und nach mit Grasboden überwachsenen Ziegelfeldes erlosch gänzlich; man hieß es von nun an die Hirlmayrwiese.

Weil aber in heißen Sommern zu wenig Gras darauf wuchs, was leicht wegen des vielen Geschirrs, der Ziegel- und anderer Steine geschehen konnte, verwandelte sie der jetzige Besitzer, wie berührt, im Jahr 1809 in einen Acker und nannte ihn Wiesacker.

Aber eben diese neue Kultur gab zu der nachherigen Entdeckung der unter der Erde verborgenen römischen Alterthümer ꝛc., in Folge der zu Ende März und Anfang Aprils 1845 stattgefundenen großen Ueberschwemmung durch die Donau aus dem ganz einfachen Grunde Anlaß, weil die Masse des tobenden Wassers jetzt leichter die Grundfesten des seit 36 Jahren gelockerten Wiesackers aufwühlen und das darunter Verborgene zu Tage fördern konnte und mußte.

Als der anfänglich durch mündliche Gerüchte, dann später durch Zeitungen ausgebreitete Ruf von den vielen und großen Funden römischer Alterthümer auf einer oberhalb Abbach liegenden Au (man heißt sie noch jetzt, wie zu Aventins Zeiten, die Salerau) die ganze Umgegend durchlief, so sprach ich, ohne zuvor dahin gereist zu seyn, schon die Vermuthung aus, daß diese keine andere seyn werde, als jener Wiesacker ober Alkofen, wo seit Aventins Zeiten es auf dem Ziegelfeld geheißen, und wo im

Digitized by Google

merher (vermuthlich in Folge jeweiliger Ueberschwemmung dieser Fluren) so viele seltsame Kleinodien gefunden worden sind; jener Hirlmayr'sche Acker nämlich, den ich schon vor 10 Jahren einer archäologischen Forschung unterworfen hatte.

So sehr es jetzt mich innerlich anspornte, auf die mündlichen und gedruckten Nachrichten hin sogleich an den Ort des Fundes zu reisen, um meine frühere Forschung in Bälde zu vervollständigen, so vereitelten meine Abreise dahin die stets schlechte Witterung, noch mehr aber der bedenkliche Umstand, daß während meiner Forschungszeit jenes alterthümliche Gebiet dem so nahen Bereiche des historischen Vereines von Regensburg, bei dem ich bisher als Conservator der römischen und altteutschen Alterthümer fungirte, seit 1838 entzogen, und dem 16 Stunden entfernten Kreise von Niederbayern, dessen historischer Verein in der dortigen Kreishauptstadt Landshut seinen Sitz hat, incorporirt wurde.

Als ich mich endlich dennoch aufmachte, um mich nach Abbach zu begeben, war fast alles schon hinweg, und ich fand mit harter Mühe nur noch Einiges.

Uebrigens muß es damals auf dieser Fundstätte sonderbar ausgesehen haben. Nach der Aussage glaubwürdiger Männer glich die Strecke des Erdreiches, welches die wilden Fluthen der Donau aufwühlten, einem Schlachtfelde, auf welchem der geschlagene Feind Hab und Gut und sogar seine Waffen von sich warf, um nur dem Schwerte zu entrinnen. Lanzen, Pfeile, Hufeisen, eiserne Ketten von verschiedener Größe und Form, Schlüssel, Ahlen, bronzene Helm-, Schild- und Harnischzierden in Unzahl, bronzene Fibulen von mehr als vierzigerlei Formen, bronzene Zimmerschlüssel, Haften und andere Schließen, Haarnadeln von Messing und Eisen, kupferne, bronzene

Digitized by Google

eiserne und bleierne Nägel von jeder Größe, bronzene und eiserne Fingerringe von mancherlei Form, mit und ohne Edelsteine besetzt [7]), mehrere Bruchstücke dieser Ringe, metallene Hosen- und andere Knöpfe, bronzene Spangen und Trümmer von bronzenen Geschirren, bronzene Schnallen und Vorhängringe von verschiedener Größe, dergleichen Löffelchen von mannigfaltiger Gestalt, Trümmer von Metallspiegeln, bronzene Nähnadeln, metallene, eiserne und andere Schreibstifte, bronzene Ohrengehänge und Ringe, Trümmer von kleinen Glocken, messingene Wagschalen, bronzene kleine Pfeile, kleine Hufeisen, Röllchen, Garnituren von allen Metallen und Formen, bronzene Halbbüsten [8]), eiserne Gewichte, dann andere tausenderlei bronzene, eiserne, gläserne und marmorne Gegenstände, deren Zweck man nicht angeben kann; — ganze [9]) und zerbrochene Geschirre von samischer Erde [10]) und Ziegel aus der Umgegend von

---

7) Herr Apotheker Lang von Abbach acquirirte anfänglich zwei derlei mit Edelsteinen besetzte Fingerringe. Der eine hatte einen gelblichen Stein mit einem Kopfe; der andere aber einen milchweißen Stein mit rothen und gelben Aederchen, worin eine Figur mit einem Spieß; allein später mußte er beide nebst den Münzen dem königl. Landgerichte Kelheim einliefern.

8) Eine solche Halbbüste, einen römischen Soldaten mit Helm und Harnisch vorstellend, kaufte der historische Verein von Regensburg vom Söldner Jos. Amann in Legenfeld; auch eine bronzene Hand mit Vorderarm und eine kleine Hellebarte von einem andern Bewohner der Umgegend Alkofens.

9) Die Kinder des Bauers Eichhammer zu Alkofen fanden ein ganzes Geschirr aus samischer Erde mit verschiedenen Zierrathen; sie spielten so lange damit, bis es endlich in Trümmer zerfiel.

10) Der Verfasser dieser Abhandlung fand auf dem berührten römischen Fundorte eine Scherbe eines römischen Opfergefäßes von ausnehmender Schönheit. Nach mir aber fand Herr Registrator Sedelmaier während seines Aufenthaltes

Digitized by Google

wunderschönen Formen und verschiedener Größe (mehrere hievon enthalten die Namen des Töpfers), Ziegelsteine mit dem Legionsstempel und Platten von ziemlicher Größe, Trümmer von allerlei Gläsern, ganze Brocken Blei und Zinn, zerschmolzenes Silber, Blei, Eisen und Erz mit zerschmolzenem Glas, endlich Eisensteine in Menge überdeckten die ganze lange Strecke von einer halben Viertelstunde, und es gleich diese wieder vollkommen dem, von Aventin beschriebenen Ziegelfelde oberhalb Abbach.

Was soll ich erst von den gefundenen Römermünzen sagen! Wie man allgemein versichert, soll ihre Zahl mehr als 700 Stücke betragen, worunter über 1/3tel silberne waren.

Bald nach der Ankunft der k. Landgerichts-Commission auf dem Fundorte wurde mit Graben begonnen. Man reinigte jene Gruben, welche die Donau ausgespült hatte, und welche die Grundmauern der da gestandenen und durch Brand zerstörten römischen Gebäude verriethen. Bei dieser Gelegenheit sollen ganz besondere Dinge, die man mir nicht eigentlich nennen konnte, zum Vorschein gekommen seyn. Unter andern verdient bemerkt zu werden, daß eine Kalkgrube in der Gestalt eines Braukessels in der Erde an's Taglicht gefördert wurde, die auch ich noch gesehen habe. Die Oberfläche des Kalkes war bereits petrifizirt d. i. mit einer spannbicken harten Haut überzogen. Als man sie wegnahm, fand man den weißen Kalk so speckigt und frisch darunter, als wenn er erst angemacht worden wäre. Meine Beute bestand nur mehr in wenigen Stücken von Messing, Töpfergeschirre aller Art, Ziegelsteinen mit dem Legionsstempel, Gläsern der sonderbarsten Art und geschmolzenem Eisen.

---

im Bade Abbach ebenfalls dort den übrigen Theil dieses Gefässes, und ergänzte es mit meinem Fragmente. Welch glücklicher Zufall!

Digitized by Google

Da ich nun selbst keine bedeutende Ausbeute mehr machte, so nahm ich meine Zuflucht zu den Landleuten, die aber wegen der Befehle ihres Gerichtes sehr rückhaltend mit ihren Funden waren. Einige indessen, deren Vertrauen ich gewann, gaben mir doch gefundene Gegenstände zu kaufen, da ich ihnen bedeutete, von mir würden sie auch bezahlt, und es sei ja eines, welchem Vereine die Antiquitäten zukämen, wenn sie nur nicht in's Ausland wanderten.

Als keine Münzen mehr zu acquiriren waren, fragte ich nach altem Eisen und Messing. Die Bauersleute wurden bei dieser Frage ganz verblüfft, und wie erstaunten sie erst vollends, als ich einer ihrer Dirnen, die sogleich eine hölzerne Truhe voll alten Gerümpels daher brachte, für die auserlesenen Stücke, als eiserne und bronzene Schlüssel, Ringe verschiedener Gestalt, Schild-Harnisch-Helm- u. a. Zierden eine hübsche Summe Geldes hinzahlte!

„Ach Gott, riefen sie, und schlugen die Hände zusammen, was haben wir gethan, daß wir unsern Vorrath, der viel bedeutender, als der bemeldter Dienstmagd war, an den Schüsselmann [11]) um eine Bagatell verkauft haben!" —

---

11) Unter einem Schüsselmann verstehen die dasigen Landleute einen Geschirrhändler, der entweder in Wagen oder mit Schubkarren Dorf ein und Dorf aus handelt. Er tauscht auch Geschirr gegen altes Messing und Eisen ein, und setzt dieses bei den Eisenhändlern oder Kupferschmieden wieder ab. Alle meine Bemühungen, diesen Schüsselmännern auf die Spur zu kommen, um von ihnen so viel als möglich die dort erhandelten messingenen Geräthschaften, worunter eine messingene Haarnadel von ungemein schöner Form, indem deren Kopf eine Göttin darstellte, s. a. Raritäten sich befanden, an mich zu bringen, waren vergeblich. Die Leute konnten sie nicht mit ihrem Namen bezeichnen, und wußten auch nicht, wo sie domiciliren.

Digitized by Google

Als meine Freigebigkeit allenthalben in der Umgegend bekannt wurde, da strömte an Sonn- und Feiertagen jeder Einzelne zu mir nach Abbach, und selbst wenn ich mich in Dörfern oder nur auf der Straße dahin sehen ließ, so erkannten die Bauern mich von Weitem, liefen mir über die Felder zur Straße nach, und boten mir ihre Antiken an. Selbst die Kinder, die ich bei meinen Besuchen mit Lehrbüchelchen beschenkte, brachten mir die schönsten messingenen Zierden, mit denen sie bisher gespielt, zum Kaufe.

Auf eine solche Weise kam ich während meines vierwöchentlichen Aufenthaltes zu Abbach zu einer kleinen gerundeten Sammlung vieler gut erhaltener Münzen u. a. bronzener und eiserner Geräthschaften, wie das nachstehende Verzeichniß ausweist:

A.

Münzen.

1) Eine silberne Münze von 14 Karat, in der Größe eines alten bayer. Sechsers. Avers: das Doppelhaupt des Janus mit der Rundschrift: M. FOVRI. L. F. Revers: die behelmte Roma vor einer Trophäe stehend und diese bekränzend, neben der Trophäe zwei Schilde und zwei militärische Feldzeichen. Rechts am Rande: Roma. Unter der Legende: PHILI. (Philus, der Zuname der Familie Furia.) Eine seltne römsche Familienmünze, beiläufig 110 Jahren vor Christi Geburt.
2) Zwei silberne in der Größe eines Groschen. Av.: das Rostrum eines Schiffes mit der Umschrift: ANT. AVG. IIIVIR. R. P. C. — Revers: LEG. IV. inter duo militaria signa, (31 Jahre vor Christi Geburt.) Sehr selten.
3) Ein silberner Trajanus optimus princeps. (v. 99—117)
4) Ein silberner Antoninus Augustus (v. 138 — 161.)
5) Ein silberner, gebarteter Commodus Aug. P. F. Re-

Digitized by Google

vers: Eine ſitzende Gottheit, die ihre Rechte über ein knieendes Kind hält. Leſerlich iſt: TR. P. VIII. COS. VII. PP. (v. 166—192.)

6) Sechs ſilberne Septimius Severus pius in der Größe eines kleinen Groſchen mit verſchiedenen Reverſen, darunter eine mit: Fundator Pacis, eine andere mit Libero patri eine mit einem röm. Reiter und dem Revers: Profectio Augusti, wieder eine andere mit Concordia Aug., endlich eine mit Restitutor Urbis bezeichnet (v. 193—211.)

7) Ein ſilberner Geta. Revers: Felicitas Aug. (von 211—217.) Ein herrliches Exemplar!

8) Ein ſilberner Heliogabulus. Revers: Sacerdos Aug. (v. 218—222), ſehr ſelten und gut erhalten.

9) Ein ſilberner Severus Alexander. Revers: Jupiter mit dem Blitz und der Rundſchrift: P. M. T. P. V. R. COS. II. P. P. (222—235), ganz rein.

10) Ein ſilberner Maximinus Thrax. Revers: P. M. TR. P. P. P. (v. 238—340.)

11) Eine ſilberne Münze mit dem Bilde der Julia Domna, Gemahlin des Kaiſers Septimius Severus. Revers: Veneri Vitrici.

12) Eine gleiche mit dem Kopfe des Caesar Marc. Aurelius. (139—180). Revers: Eine weibliche Figur mit einem Füllhorn.

13) Eine ähnliche mit der Fortuna.

14) Zwei bronzene Antoninus Aug. Pius. P. P. T. R, Pot... COS... Einer hat den Revers: Jngenio Aug.

15) Eine bronzene Münze in der Größe eines kleinen Thalers mit dem Kopfe Marc. Aurelii. Revers: Eine Göttin, auf einem Stuhle ſitzend, unter der Linken eine Kugel, mit der Rechten etwas Unkenntliches hal-

Digitized by Google

tend und hinterm Stuhle ein Schild angelehnt. Lesbar ist noch: P. M..... COS., dann S. C.

16) Zwei bronzene Faustina Augusta in der Größe eines kleinen Thalers. Revers: Juno Regina. S. C. (Gemahlin des K. Marc. Aurel.)

17) Ein brozener L. Verus Augustus. Revers: TR. P. VIII. IMP. IIII COS. III S. C. (Vom J. 197.) Ein herrliches Exemplar.

18) Ein bronzener Sept. Severus, wovon die Legende eine sitzende Figur darstellt, die in der rechten Hand hochempor zeigt einen geflügelten Genius, unter ihr am Stuhle lehnt ein Schild. Lesen kann man Virtus.... Custos. Unten S. C.

19) Ein bronzener Claudius Gothicus. Revers: Fides Militum (v. 268 — 270.)

20) Ein bronzener Maximinus Daza. Revers: Genio Imperatoris. (v. 306 — 311.) Ein schönes Exemplar und sehr selten.

21) Constantinus Magnus von Kupfer. Avers: Urbs Roma. Rev.: Lupa cum Romulo & Remo. (330.)

22) Fünf beschädigte von Bronze: a) ein Commodus, b) eine Mammaea Augusta, Mutter des Alexander Severus, (beil. 224), c) ein vermeintlicher Serverus pius, d) ein Nero und e) ein Caracalla.

23) Siebenzehn andere stark abgewetzte Münzen von Bronze, bei denen weder Averse noch Reverse mehr recht kennbar sind.

B.

Bronzene oder eiserne Geräthschaften ꝛc.

1) Ein eiserner Schlüssel, welcher dem in Montfaucon's Antiquitates romanae etc. Tab. LXXXXI. Nro. 3 abgezeichneten ganz ähnlich sieht.

Digitized by Google

2) Ein römisches Hufeisen.[12])
3) Eine dergl. Lanze.
4) Zwei dergl. Pfeile.
5) Ketten, fünferlei, wovon die größte vermuthlich die Bestimmung hatte, in einem röm. Kamin den über das Feuer gehängten Kessel zu halten. (Sieh Hanßlmann's Beweiß, wie weit der Römer Macht in Deutschland gedrungen ꝛc. S. 47. und Tab. III. Fig. 5 und 6.) Die zweit größere ist aber besonders merkwürdig. Sie besteht nur in 9½ Gliedern, von denen einige, wie die Ziffer 8, die andern, wie länglichte Quadrate geformt sind.[13])
6) Eine ganz eiserne Schuhahle (altteutsch.)
7) Mehrere bronzene, bleierne und eiserne Nägel von der größten bis zur kleinsten Gattung, bald mit stumpfen, bald mit rundplatten Köpfen.
8) Bruchstücke eines eisernen Schlüssels, eines Messers und anderer Effekten.
9) Zwei messingene Haarnadeln nebst einem messingenen Nadelkopf.
10) Ein Bruchstück einer kleinen Glocke.
11) Ein Bruchstück eines Metallspiegels.
12) Drei bronzene Löffelchen (cochlearia) von verschiedener Form. (S. Monfaucon l. c. auf der 53. Tafel Nr. 7—12.)
13) Ein bronzener Fingerring von sehr schöner Form nebst darin befindlichem glänzend weißen Steine (Flußspat.)

---

12) Viele Alterthumsforscher, darunter selbst der berühmte Winkelmann, wollen es in Zweifel ziehen, ob die Römer wirklich Hufeisen den Pferden auflegten; allein neuere setzen dieß jetzt außer allen Zweifel. S. Jaumanns Colonia Sumlocenne (Rottenburg am Neckar) S. 230.

13) Siehe Tab. XXI. Nro. 2. in Jaumanns Col. Sumlocen.

Digitized by Google

(Ein ähnlicher kommt weder in Monfaucon, noch in andern, röm. Antiquitäten abhandelnden Werken vor.)

14) Ein zerbrochener bronzener Ring, dem der Edelstein fehlt.

15) Ein bronzener, ganz gut erhaltener Frauenring mit dem auf dem breiten Obertheile eingegrabenen Worte:

(Du Theuerste bist mein **Leben**!)

16) Ein ähnlicher mit demselben Wort, jedoch in einer Linie geschrieben:

VITA

Aehnliche sind noch nicht aufgefunden worden.

17) Wieder ein bronzener mit dem durchgebrochenen Buchstaben T.

18) Drei eiserne Ringe mit Vertiefungen, worin ehemals Steinchen eingekittet waren.

19) Sieben brozene Fibulä, wovon sechs sehr schön sind, besonders die ganz unbeschädigte. (S. Montfaucon l. c. Tab. 87. Nro. 19). Aeußerst selten trifft man an dieser Klasse von Haften den Drahtbogen an, der sich an der gegenwärtigen so schön erhalten hat.

20) Eine andere Fibula, rund, wie eine Rose geformt, deren Blätter roth und blau gefärbt sind, (emailirt.) Diese Fibula scheint einem teutschen Krieger, deren unter den römischen Hülfstruppen gar viele dienten, angehörig gewesen zu seyn; denn nur die Teutschen, wie uns Tacitus berichtet, liebten buntscheckigte Farben, z. B. an Häusern, an Schilden, an hölzernem und irdenem Kochgeschirr. Noch zur gegenwärtigen Stunde sieht man bei armen Landleuten Fingerringe in der

Digitized by Google

Gestalt einer Rose, deren Blätter mit rothen und blauen Farben bemalt sind.

21) Eine kleine Fibula von Bronze, für ein Frauenzimmer oder Kind. [14])

22) Ein bronzener Zimmerschlüssel, von welcher Gattung Montfaucon keinen aufweisen kann.

23) Ein messingenes kleines Chatulschlüsselchen, von welcher Art ebenfalls in Montfoucon keine Erwähnung geschieht. [15])

24) Ein großer schön geformter bronzener Hosenknopf.

25) Eine durchgebrochene bronzene Schließe oder ein Militärabzeichen mit dem großen Buchstaben oder Ziffer: X in der Mitte. (Aeußerst merkwürdig!)

26) Drei bronzene Spangen, wenn ich mich nicht irre, wovon eine in gewickelter Form.

27) Eine kleinere, glänzend grün, wie Glas.

28) Ein Hähnchen von Bronze.

29) Ein bronzenes Ohrentröpfchen (inaures) nebst einem anderer Art.

30) Eine Garnitur oder Schließe von Bronze.

31) Eine besonders geformte große Schnalle von Bronze.

---

14) Hätte man aller **Fibulae**, welche nur um Alkofen gefunden wurden, habhaft werden können, traun ein eigenes Haftenkabinet von allerlei Formen und Metallen würde man anlegen können. Man findet zwar in **Montfaucon l. c.** mehrere Abarten gezeichnet, die der seltensten und auffallendsten befinden sich jedoch abgebildet **in Joannis Smetii Antiquitates Neomagenses pag.** 86 u. 87.

15) Daß diese Form nicht altteutsch, wie man glaubt, sondern römisch ist, bezeugt der Verfasser des Fundberichtes über die bei Nordendorf aufgefundenen Alterthümer (S. 34ª Tab. **III.** Nro. 54. u. 55. des achten und neunten Jahresberichtes des histor. Vereines f. d. Rggsbezirk von Schwaben und Neuburg, 1842 und 1843.)

Digitized by Google

32) Ein bronzener Ziergegenstand von besonders lieblicher Façon, dessen Zweck unerklärlich ist.
33) Ein bronzenes, einer Pferdtrense ähnliches Ding.
34) Vier bronzene Knöpfe von verschiedener Größe.
35) Eilf bronzene Ziergegenstände von sonderbarer, äußerst geschmackvoller Arbeit. Eine dieser Zierden ist versilbert (platirt.)
36) Eine bronzene, die Gestalt eines Laubes bildende Schließe mit einer darauf befindlichen unkenntlichen Abbildung. Es scheint früher in letzterer eine Perle oder ein Edelstein angebracht gewesen zu seyn.
37) Ein Fragment eines bronz. Geschirres mit erhabener Arbeit, vermuthlich von corinthischem Erz.
38) Zwei bronzene ganze Schnallen nebst dem Bruchstücke einer andern.
39) Eine kleine bronz. Schnalle.
40) 5½ bronzene Vorhängringe von verschiedener Größe.
41) Eine bronzene Handhabe zu einem Metallspiegel.
42) Ein bronzener kleiner Pfeil.
43) Ein dergl. Hufeisen.
44) Eine messingene Wagschüssel.
45) Ein dergl. Helmenauge.
46) Ein dergl. Röllchen.
47) Ein kleiner Schildbuckel (umbo) von Bronze.
48) Fünfzig und noch mehr andere Ziergegenstände von feinster Arbeit nnd Form, worunter Nägelchen, Stifte, Garnituren, Bruchstücke messingener Hämmerchen u. s. a.
49) Eine vermuthlich altteutsche oder keltische Haarnadel von Eisen, fast dem in David Popp's Abhandlung über die altteutschen Grabhügel bei Amberg Tab. III. Nro. 7. abgezeichneten Stifte ähnlich. [16])

---

16) Hanßlmann l. c. S. 99 ließ auf der XV. Tafel Fig. D

50) Zwei ganze und zwei halbe Schreibstifte von Eisen.

51) Zwei etwas große Kleiderhaften, wovon eine sehr geschmackvoll geziert.

52) Drei eiserne Schnällchen.

53) Etwas einer Achsbüchse Aehnliches, halb Eisen, halb Messing.

54) Ein messingenes, besonders geziertes Ende einer Gurte. Rückwärts ist es mit einem hörnernen Plättchen gefüttert.

55) Besonders geformte, einer Schlange ähnliche Gewinde von Eisen, drei an der Zahl. (Ob nicht Armillen?)

56) Ein sonderbarer, einem etwas gekrümmten Wurme ähnlicher Nagel, dessen beide Ende jedoch spitzig sind.

57) Zwei eiserne Gewichte, eines von 1/4tel ℔, das andere wiegt ein Talentum. (S. Montfaucon. Tab. 96. Nr. 14 u. 26.)

58) Ein in einem Halbzirkel laufendes und mit 3 Kröpfen geziertes Eisen; etwa eine Armilla?

59) Zwei eiserne Gewinde etwa großer Fibulen.

60) Dreizehn Trümmer von Messing.

61) Ein eisernes Stiftchen, dessen Spitze mit 3 Federn versehen.

62) Fünf Brocken geschmolzenes Erz.

63) Zwei eiserne Rädlein (Spornrädlein?)[17])

64) Teils vom Rost zerfressenes, theils durchs Feuer zerschmolzenes Messing.

---

eine ähnliche Haarnadel abzeichnen, und hält sie für römisch. Schade, daß er nicht angab, von welchem Metall sie gewesen!

17) Nicht minder wird behauptet, daß die Römer keine Sporen trugen; allein auch dieser Zweifel wurde durch neuere Funde beseitigt S. v. Jaumann l. c. et p.)

Digitized by Google

65) Zwei ganze Brocken Blei in runder Gestalt nebst andern Trümmern.

66) Zwei Bröcklein geschmolzenes Zinn.

67) Mehrere eiserne Hacken zum Aufhängen.

68) Mehrere eiserne Ringe mit auslaufenden Spitzen, deren unzählige gefunden werden (röm. Fußangeln.)

69) Eine, einem Messer mit Widerhacken ähnliche eiserne Klinge, deren in großer Menge vorhanden waren.

70) Mehrere Klumpen geschmolzenes Eisen in verschiedenen Gestalten, wovon mehr als 4 Zentner noch auf den Feldern liegen mögen.

71) Mehrere Eisensteine, die gleichfalls in Menge gefunden werden.

72) Andere Trümmer Eisen, darunter ein Stück deßhalb merkwürdig ist, weil es einem Aderlaßschnepper ähnlich sieht.

73) Neun eiserne Ringe, groß und klein, wovon vier jenen eisernen Ringen ähnlich sehen, welche Hanßlmann l. c. S. 139. Tab. XI. Fig. 5 beschreibt, und die von den alten Teutschen getragen wurden, wie Tacitus im 31. Cap. de situ etc. Germaniae schreibt: „Fortissimus quisque ferreum insuper annulum (ignominiosum id genti) velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat.“

C.

Gläser, Marmor u. s. a.

1) Ein dunkelblauer Gegenstand in der Gestalt eines sogenannten lebzeltnen Zuckerleibchen. Nimmt man ihn zwischen dem Daumen und Zeigfinger und hält ihn gegen das Sonnenlicht, so erscheint der Rand violettroth; hält man ihn aber bei der Nacht gegen das Kerzenlicht, so präsentirt der ganze Körper eine schön violettrothe Farbe. Ich kann es mir nicht erklären, wo-

Digitized by Google

zu dieses Glas gedient haben mag. Ob es nicht als Amulett gegen Krankheiten getragen worden ist, fragt sich.

2) Eine gläserne Wippe oder Koralle von himmelblauer Farbe und canelirt.

3) Ein marmornes wie Nro. 1. geformtes Leibchen.

4) Ein Fragment eines reinen Glases, in dessen unterm Rand Silberglätt befindlich ist.[18]) Ein ähnliches Glas wird zur Zeit noch nicht aufgefunden worden seyn.

5 Ein Fragment eines Glases von Kristall.

6) Ein Stück Glas mit durchziehenden langen Linien.

7) Ein gegossenes Glas.

8) Mehrere Trümmer von Boutellien und Thränengläsern.

9) Andere Trümmer besonders geformter Gläser.

10) Mehrere Klumpen vom Feuer geschmolzenen Glases, mit Kupfer und Messing vermischt.

D.

Verschiedenfarbige Geschirre, Ziegel- so andere Steine ꝛc. ꝛc.

1) Ein Theil einer großen Suppen-Schüssel von Terra samia, worauf bei sieben Zeichnungen zu sehen sind.

---

18) Wenn nicht geläugnet werden kann, daß die Teutschen die Glasfabrikation sehr gut verstanden, ja darin sich auszeichneten, („Auch mit Silberblättchen verstanden sie, schreibt von Hefner über den Werth der alten Grabhügel, Grab- und Opferstätten. (S V. Bd. 2tes Heft der Vereinsverhandlungen v. Regensb. S. 163) die Glasflüsse zu belegen") so muß sich jeder Kenner bei diesem Bruchstücke und den andern nachfolgenden Fragmenten von Gläsern dahin aussprechen, daß sie ächt römisch sind.

Digitized by Google

2) Ein anderer Theil einer etwas niedern Suppen-Schüssel, worauf neun Zeichnungen und die Schrift:

COMITIVTIS.F

das heißt: Comitalis F(ecit.)[19]

Hier ist zu wissen nöthig, daß im Stempel die Buch-M. T. A. L. S. u. f. verkehrt gesetzt worden sind, was auf Töpfergeschirren der Römer öfters vorkommt. (S. Samml. Römischer Denkmäler in Bayern von Hrn. Präsidenten v. Stichaner II. Hft. S. 12. und Beil. Nro. 6 u. 16.)

3) Ein kleines Stück eines andern Geschirres von lieblicher Form und mit dem Namen desselben Töpfers: COM...

4) Deßgleichen wieder ein Stück eines ähnlichen Geschirres, worauf noch der Ueberrest einer Vorstellung der Bachanalien zu sehen ist.

5) Ein kleinernes Fragment eines andern Gefässes von Terra Sam. mit der Inschrift:

PRIMITIVOS.F.

In Regensburg starb ein röm. Veteran Jul. Primitivus, 60 J. a. Den Grabstein ließ ihm seine Frau Titulenia Justina setzen. (Sieh J. N. Schuegrafs Nachrichten hievon, abgedr. im Beiblatte des Kouriers a. d. Donau, Passau den 7. April 1821., dann im I. Hefte des Jahrggs. 1833 unserer Vereinsverhandlung. S. 113, endlich in Buchners I. Documentenbd. zu Bayern's Gesch. S. 43. ff.)

19) Dieser Töpfer lieferte immer Geschirre, worauf nur Figuren von Halbgöttern, Helden und Menschen angetroffen werden, während andere Töpfer Vorstellungen aus dem Thier- oder Pflanzenreiche auf ihre Geschirre lieferten. Den Beweis findet man in der Beilage obengenannter Sammlung röm. Denkmäler.

Digitized by Google

6) Ein anderes Fragment, in deſſen Rundung ein geflügelter Genius ſich zeigt.
7) Ein weiteres, worauf ein ſpringender Haſe.
8) Ein ähnliches Fragment, in deſſen Rundung ein Fuchs zu ſehen iſt.
9) Ein dergl. mit einem fliegenden Storch oder Kranich.
10) Ein dergl. mit einem Stern.
11) Ein dergl. mit einem Jagdhunde. Iſt durch Brand beinahe ſchwarz gefärbt; nur an wenigen Stellen ſchimmert die röthliche Farbe durch.[20])
12) Ein dergl. mit einem Vogel.
13) Ein dergl. mit einem gebarteten Kopfe.
14) Ein dergl. mit einem Blumenkörbchen.
15) Dreizehn Fragmente mit verſchiedenartigen Zierrathen.
16) Vierzehn kleinere Trümmer mit Zierrathen; darunter wieder ein Fragment wie Nro. 11, und dann eine Art Unterſätzel.
17) Ein Stück mit kleinen Strichen.
18) Neun und zwanzig Trümmer ohne Zierrathen.
19) Sieben Fragmente milchblaulichten Geſchirres mit erhabenen Tupfen.
20) Zwei Fragmente von ſchwärzlichter Farbe und geſtreift.
21) Fünf dergl. von röthlich ſchwarzer Farbe, wovon ein Stück mit erhabenen Tupfen.
22) Ein Fragment eines Geſchirres, deſſen Inneres weiß geſtreift, das Aeußere aber braunſchwarz iſt. Man glaubt eher, ein Stück Leim zu ſehen.
23) Ein Stück eines Ziegelſteines mit Zierrath.

---

20) In v. Jaumann's **Colonia Sumlocenne** (Rottenburg am Neckar) S. 216 wird auch ein ſchwärzlichtes Fragment eines Geſchirres mit durchſchimmender rother Farbe, worauf ein Hund gezeichnet, angeführt, und behauptet, daß es ein ächtes etruskiſches Gefäß geweſen ſey.

Digitized by Google

24) Ein rothirdener Teller, beinahe ganz.
25) Vier Fragmente von schwarzgefärbten Gefässen.
26) Ein Fragment eines schwärzlichten Geschirres mit Löchern, vermuthlich eines irdenen Seigers.

Die Nro. 19 — 26 incl. scheinen teutschen Ursprungs zu seyn.

27) Eine große Thon-Platte mit Rändern, bestimmt zur Deckung der röm. Gräber. Deren fanden sich so viele vor, daß man sie Fuderweis auf die Straße führte, um sie damit zu beschütten, was wohl auch zum Beweise dient, daß hierorts ein römisches Bustum war.
28) Ein Griff eines irdenen Wasserkruges.
29) Vier Ziegelsteine im Quadrat mit dem teutschen Legionsstempel:

LEG. III. ITAL

d. i Legio III^ia italica.

30) Ein dergl. ganz verwitterter, worauf noch zu lesen:

GIIIITAL

31) Ein ähnlicher mit dem fragmentarischen Wort:

LEG

32) Eine Wippe von Tegelerde, schön geformt.
33) Sechs dergl. ganz ordinaire; wovon zwei roth, eine schwarz, eine weißlicht, eine andere von grobem Sandstein, endlich eine sehr kleine grün ist.
34) Ein Fragment eines röm. Straßen-Cämentes, wie es Jos. Schlett in seinem Buche über die Römerstraße S. 29. beschreibt. Solcher Klumpen hätte man fuderweis von jeder Größe sammeln können.

Außerdem auch Beine, Zähne verschiedener Thiere und Muscheln ꝛc.

Wenn man demnach die in diesem Verzeichniße angeführte Menge von Antiken, die Masse von Fragmenten allerlei Geschirres von samischer Erde, welche Fremde und

Digitized by Google

Durchreisende, u. a. mit sich und die Kinder zum Spielen nahmen, ferner alle jene Trümmer, mit welchen gegenwärtig noch die Felder und Wiesen von Alkofen bedeckt sind, deren Zahl gewiß in viele tausende geht, endlich auch jene Gegenstände sowohl an Münzen, als bronzenen, eisernen und andern Zierden und Effekten, dann die schönen Fragmente von Töpfer-Geschirren, von welchen allen das k. Landgericht Kelheim nach sichern Nachrichten drei Kisten zur k. Regierung in Landshut abgeschickt hat, schließlich auch die vom hiesigen histor. Vereine durch Kauf acquirirten Münzen und Antiken[21]) in Betracht zieht, so muß es einleuchten, daß auf diesem Platze, dem Aventinischen Ziegelfelde, eine weitläufige römische Niederlassung gestanden ist.

---

21) Die Zahl der Münzen, die derselbe von verschiedenen Bewohnern Lengenfelds und der Gegend erkaufte, beträgt 23 Stücke, wovon 20 silberne und 3 bronzene sind. Darunter befinden sich ein **Augustus**, ein **Antoninus pius**, ein **Clodius Albinus** (selten), ein **Marcus Aurelius**, mehrere **Sept. Severus**, eine **Julia Domna**, ein **Caracalla** und ein **Alexander Severus** (S. Jahresbericht im **XI.** Bd. der Vereinsverh. S. 373.)

An verschiedenen brozenen s. a. Zierden acquirirte der Verein:

1) Eine einer Rose ähnliche Fibula (emaillirt).
2) Eine ovalrunde Fibula (emalirt).
3) Eine stählerne Fibula (ciselirt).
4) Eine bronzene Büste, einen röm. Soldaten mit Helm und Brustharnisch vorstellend. (Ein Prachtexemplar).
5) Eine kleine bronzene Helleparte.
6) Ein bronzener und eiserner Ring.
7) Zwei bronzene Nähnadeln.
8) Ein bronzenes Händchen mit Vorderarm.
9) Sechs bronzene große und kleine Knöpfe.
10) Ein bronzener, ein eiserner und ein beinener Schreibstift.

Digitized by Google

Daß sie später, als die oberhalb auf dem Berge gebaute Schanze, am Ring, entstanden ist, bestätigen die da gefundenen Ziegelsteine mit dem Stempel der III. italischen Legion und die Inschriften anderer da gefundener Denksteine, worüber ich mich noch mehr verbreiten werde.

Die große Schanze oder Burg am Ring ist nach allen Anzeigen gleich im Anfange der Occupation Rhätiens von Seite der Römer, ungefähr einige Jahre vor Christi Geburt, erbaut, und nur so lange behauptet worden, bis das Land völlig unterworfen und mit geregelten Straßen, Schanzen und Kastellen an der Donau versehen worden war. Späterhin mag sie als ein Sommerlager (Castra aestiva) für die in der ganzen Umgegend stationirten Römer gegolten und benützt worden seyn. [22])

---

11) Ein großer und ein kleiner Ohrenring von Bronze.
12) Sieben Stücke Garnituren von verschiedener Form und Größe.
13) Dreizehn Fragmente von Fibulen s. a.
14) Fünf pyramiden- und kugelartige Stücke.
15) Zwei bleierne Brocken,
16) Zerschmolzenes Erz.
17) Zwei sonderbar geformte Tropfen eines Ohrengehänges von Eisen.
18) Eilf bronzene Gegenstände, deren Zweck man nicht bestimmen kann.

An Geschirren von samischer Erde nur ein Fragment mit dem Töpfernamen:

GERMMVS

d. h. Germanus.

22) Aventin hält die Verschanzungen bei Hohenwart auch für Sommer- und die bei Pfätter (vetera castra) für Winterlager der Römer. (S. dessen latein. und deutsche Chroniken.) In Peter Appian's Landkarte von Bayern lesen wir auf der 11ten Tafel und zwar bei Geiselhöring auch den Ausdruck: aestiva Romana, (Sommerlager.) —

Digitized by Google

Erst als das Castrum Regino (Regensburg) zur Municipalstadt und Residenz eines römischen Civil- und Militair-Gouverneurs erhoben, und mit nach allen Seiten auslaufenden Strassen geziert war, konnten auch die auf denselben Strassen im Halbkreise erbauten Substationen mehr Bürgschaft für ihr Bestehen erhalten; denn gleichzeitig erstand 7 Stunden oberhalb Regino's bei Einning und Weltenburg die feste Conialstadt Abusina, die mit der andern zu Celeusum (Kellhusum = Keltege-Kelheim), dem Uebergangspunkte über die Donau und dem Landungsplatze der römischen Flotille, durch weitläufig gebaute Fortifikations-Linien in Verbindung stand, wohl nur zu dem Zwecke, die Donau, die neue Gränze des eroberten Landes, vor Ueberfällen der Teutschen zu sichern.

Erst, nachdem diese fortlaufende Befestigung an der Donau durch die Römer zu Stande gekommen war, konnten sie eine gleiche Aufmerksamkeit auch dem Innern des Landes weihen.

Es erstanden nach und nach, besonders an Flüssen und Bächen oder an vortheilhaften, die neuen Strassen beherrschenden Stellen große und kleine Lager, Kastelle und Wachtthürme, die man alle mit der großen Heerstraße an der Donau in Verbindung brachte, wodurch somit Industrie und Commerz befördert und allmählig das Innere mit den Wohlthaten römischer Gesittung beglückt wurde.

Da nun Alles so beruhigt war, Friede in und außer dem Lande herrschte, wagten es römische Kaufleute, Handwerker und ausgediente Legionisten, sich an den Kastellen nieder zu lassen und anzusiedeln.

Eine solche Colonie ist nun auch die auf dem Aventinischen Ziegelfelde in der Salerau zu Grund gegangene gewesen. Sie ward von einer Abtheilung der IIIten italischen Legion, die an der Stelle, wo jetzt der Weiler Alkofen steht, nach noch ersichtlichen Re-

Digitized by Google

sten ihr verschanztes Lager hatte, geschützt, wie dieß da gefundene Ziegelsteine mit dem Stempel dieser Legion beweisen. (S. Verzeichniß.)

Da nun diese Legion vom Kaiser Marcus Aurelius erst um's Jahr 176 in Rhätien errichtet worden ist, so kann demzufolge die dortige Römerstation und Colonie nicht früher, sondern bald darnach erst hier entstanden seyn. Dieß will ich außerdem mit noch gewichtigeren Monumenten, wie folgt, beweisen.

Es ist noch erinnerlich, daß ich oben dreier römischer Denkmäler erwähnt habe, von denen Aventin meldet, daß er sie oberhalb Abbach an einer Brücke gegen Untersal gefunden habe.

Bisher hat man unter dieser Brücke jene verstehen zu müssen geglaubt, welche gleich beim Eingange zum Dorfe Untersal über den Bach von Sippenau führt, bei dessen Mündung in die Donau ich noch vor zwei Jahren ungeheuere Trümmer einer Mauer gesehen habe[23]; allein dem ist nicht so.

Diese Brücke muß entweder jene seyn, die über den Teugnerbach bei der Tantschermühle[24], wo die darin verbauten behauenen und diamantirten Quadersteine einen Fingerzeig geben, oder eine andere, die etwa ehemals zwischen dem Ringberg und dem Aventinischen Ziegelfelde in der Mitte bestanden hat[25].

23) Diese bisher von mir für römisch gehaltenen Maurertrümmer sind neueren Berichten zufolge die Grundmauern der vor vielen Jahren durch die Donau zerstörten Kirche des Ortes Untersal. Später ersetzte man die zu Grund gegangene durch eine neue Kirche in Mitte des Dorfes.

24) Dieser Teugenbach ist vom Ziegelfelde 1/4 Stunde entfernt. Er entspringt unweit Saalhaupt hinter dem Pfarrdorfe Teugen (i. J. 870 Tegingen und 1002 Tiginga). Nahe der Einmündung in die Donau heißt er auch der Ayerbach.

25) Für letztere Vermuthung kann ich nur allein den 80jährigen Bauer Simon Hirlmayr von Alkofen als Gewährsmann

Nun, an dieser Brücke waren zu Aventins Zeiten drei Denksteine mit römischer Inschrift eingemauert gewesen. Ob die Brücke römische Bauart, oder erst später von Seite der bayer. Regierung dahin gebaut, und die in der Nähe gefundenen römischen Denksteine theils als Lückenbüßer, theils der Erhaltung wegen eingemauert wurden, weiß ich nicht. Genug, so viel ist gewiß, daß sie, wie Aventin sagt, gleich oberhalb Abbach an einer Brücke vorgefunden wurden.

Ihr Inhalt giebt uns über unsern Fundort bei Alkofen das hellste Licht, denn er verschafft uns die vollste Gewißheit, daß hier nicht nur eine Abtheilung Fußvolkes der IIIten italischen Legion, sondern sogar Reiterei da stationirt lag, und daß auch hier ein römisches Cömiterium war.

Der wichtigste von ihnen ist der voran mit I. bezeichnete.

Weil Aventin und alle seine Abschreiber die darin enthaltene Inscription ganz fehlerhaft gegeben, so halte ich mich an die richtigere Lesart des Hrn. Professors Jos. v. Hefner, die er in seinen römischen Denkmälern Oberbayerns, S. 21 ff. davon liefert:

I. O. M. STATORI.
FL. VETVLENVS >
LEG. III. ITAL. REVER
SVS ABEXPED
IT. BVRICA
EX VOTO
POSVIT.

anführen. Diese etwas näher bei Alkofen gelegene Brücke ist nach seiner Aussage in Folge des 30jährigen Krieges, in welchem auch Alkofen verheert wurde, zu Grunde gegangen.

Digitized by Google

(Jovi optimo maximo Statori Flavius Vetulenus Centurio Legionis III. italicae, reversus ab expeditione Burica, ex voto posuit.)

Die zweite Inſchrift lautet nach der Hefneriſchen Leſeart verbeſſert, wie folgt:

IN. H. D. D.
DEO. MERCv
RIO. FORTVN RE
DV. SACR. M. VIR.
MARCELLVS. DE
CIALI. F. S. A. SING.
COS. P. P. K. III. D. S. L.
L. MDEX. K. IVN. LV...

[In honorem domus divinae Deo Mercurio et Fortunae Reduci sacrum Marcus Virius Marcellus Decialis filius, Signifer alae singulariorum consulis Praepositus Kohortis tertiae, de suo libens, laetus merito dedit decimo Kalendas Junias, libens vovit. (Lupo et Maximo Consulibus.)]

Zufolge der erſten Inſchrift iſt es nun außer allem Zweifel und geſchichtlich gewiß, daß eine Abtheilung der III. italiſchen Legion und zwar unter dem Kommando eines Centurio (Hauptmannes) mit Namen Flav. Vetulenus, und der zweiten Inſcription gemäß ſogar ein Fähnrich des Flügels der Singularier mit Namen Marcus Virius Marcellus in Alkofen ſtationirt waren, und daß der Hauptmann nach der Expedition gegen die Burier, eine um die Weichſel und Oder wohnende ſueviſche Nation, mit welcher die Römer unter Trajan und Marcus Aurelius (von 88—180) meiſtens mit ungünſtigem Erfolge

Digitized by Google

gekriegt hatten, hieher entweder wieder zurückgekehrt oder versetzt worden ist.

Da es aber seine vollkommene Richtigkeit hat, daß die IIIte italische Legion zwischen 176—179 in Rhätien errichtet, und darin stationirt wurde, so kann füglich die Zeit der Rückkehr oder Versetzung des Hauptmanns in die ersten Jahre der Regierung des Kaisers Commodus zwischen 180 bis 183 gesetzt werden, weil die Burier unter diesem Kaiser gleich im Anfange seiner Regierung besiegt wurden und als ganz erschöpft den Römern ewigen Frieden gelobt hatten, endlich weil einer späteren Expedition gegen die Burier in der römischen Geschichte nicht mehr erwähnt wird.

Später hielt man es von Seite der Römer für nothwendig, diese zwischen Regino und Abusina gelegene wichtige Substation mit Reiterei zu versehen, vermuthlich, weil in dieser Gegend öftere Ueberfälle der Teutschen zu befürchten waren; besonders streiften hier die Allemanen zwischen 217—235 umher.

Vielleicht hat der in dem Denksteine Num. II. vorkommende Adlerträger M. V. Marcellus eben aus demselben Grunde, wie der Hauptmann Vetulenus dem Jupiter Stator [26]), der die Burier'sche Expedition wieder zum Besten gelenkt, der Fortuna Redux, weil sie ihn von der Expedition gegen die Allemanen glücklich zurückkehren ließ, hier, wo eine Abtheilung der IIIten Reiter-Cohorte der Singularier lag [27]), aus Dankbarkeit den er-

---

26) Beim Abschlusse dieser Abhandlung bekam ich eine in Alkofen gefundene bronzene Münze (Großerz) mit dem Bildniß des Kaisers Gordianus pius (238—244) zu sehen, dessen Revers die selten vorkommende Umschrift enthält: Jovi Statori.

27) Weiter oberhalb in Pföring an der Donau lag auch eine Ala Singulariorum, die aus gebornen Thraziern bestand.

Digitized by Google

wähnten Gelübdstein setzen lassen; wenigstens trifft das Jahr der Consulats-Verwaltung von Lupus und Maximus, unter deren Regierung Marcellus am 22. Mai den Stein setzen ließ, vollkommen auf das Jahr 232.

Die Singularier waren bekanntlich auserwählte Reiter, welche die Leibwache des Feldherrn bildeten, und die man nur dahin verlegte, wo Ehre und Ruhm zu ernten waren.

Der IIIte Aventinische Denkstein, dessen mangelhafte Inscription nach der Hesnerischen bessern Lesart also lautet:

D. M.
CL. MATERNINA.
MATRI. VIX. AN. XL.
HILARIN. SAMMOT.
CONIVGI. VIVAE. C....

(Diis manibus! Claudiae Materninae matri, quae vivit annos sexaginta ... et Hilarinae Sammotae conjugi vivae c...), enthält endlich die Nachricht von einer in der römischen Station Aikofen verstorbenen 60jährigen Frau und Mutter Claudia Maternina, der zu Ehren ein unbekannter Römer diesen Stein setzen ließ. Zugleich gedachte er ihrer Tochter, als seiner noch lebenden Gattin, mit Namen Hilarina Sammota mit zärtlicher Liebe.

Demzufolge hat es nicht minder, wie schon berührt, seine Gewißheit, daß dieser Römerstation sich ein Coemiterium angeschlossen hat. Die noch jetzt vorgefundenen Gebeine, Aschenkrüge, Lampen und Thränengläser lassen auf eine bedeutende Zahl hier verstorbener und begrabener Römer und Ureinwohner schließen.

Digitized by Google

Alle diese Denksteine, von denen man lange Zeit nicht wußte, wo sie hingekommen, sind gegenwärtig im Antiquarium der k. Akademie in München aufbewahrt[28]).

Ich gehe nun zur Untersuchung, welchen Namen ehemals diese römische Station geführt habe.

So leicht die Existenz einer solchen Station und die Zeit ihrer Entstehung auf der bezeichneten Stelle an der Donau dargethan werden konnten, so schwer läßt es, zu bestimmen, welchen Namen sie jemals geführt. Nach Aventin hieß die auf dem Berg gebaute große Schanze Reginum; aber er nennt das Ziegelfeld d. i. die unter dem Ringberg in der Salerau gelegene Fläche, auf der die Donau im Frühjahre so viel Köstliches an das Licht förderte, auch Abudiacum. Wenn ich gestehen muß, daß es bei der ersteren Benennung seine volle Richtigkeit hat, so muß ich bei der letzteren Einsprache thun. Aventin war bei Namens-Schöpfungen von römischen Stätten nicht viel verlegen. Fand er in irgend einem römischen Denkstein ein Wort, das ihm unerklärlich schien, flugs nannte er den Ort, in welchem ein Stein mit einem solchen Worte anzutreffen war, nach ihm. So haben wir ein Beispiel in Nassenfels, das er, weil in einem dortigen Denkstein das abbrevirte: „AVR“ (DVPL. ALAE. AVR. d. i. Duplicarius, ein Doppelsöldner des Aurelianischen Reiter-Flügels,) stand, sogleich in Aureatum; so in Einning, (das ächte Abusina der römischen Reisekarten,) das er eben wegen eines in einem dortigen Gelübdsteine enthaltenen Wortes „CEN“ in Cenum, dann zu Prien im Oberland, das er in eine römische Station Pirunum umwandelte, u. s. w. Auch unsere römische Station in Alkofen nannte

28) Wer die nähern Umstände, wie sie dahin gelangt sind, wissen will, den verweise ich auf Hrn. von Hefner's römische Denkmäler Oberbayerns. S. 22. ff.

Digitized by Google

er dem Namen Abbach zu Lieb, wie der unfern liegende Markt mit dem Bergschloß heißt, Abudiacum, ohne uns zu sagen, woher er diese Nachricht geschöpft habe [29]). Weder das Itinerarium Antonini (vom Jahre 193—211), noch die Peutingerische Tabula oder das Itinerarium Theodosii vom Jahre 393, noch die Notitia dignitatum Imperii utriusque (vom Jahre 393—400) wissen von einer sogenannten Station an der Donau etwas. Wohl kommen zwei andere Stationen mit dem Namen Avodiaco in ersterem vor, und zwar eine auf dem römischen Straßenzuge von Verona nach Augsburg; die andere aber auf dem Wege von Cambuduno durch Rhaetia secunda und Noricum nach Vindobona (Wien in Oesterreich). Beide erstere kennen nur das von Regino (Regensburg) XXII. Römermeilen (d. i. 7 teutsche Stunden) entfernte römische Kastell Abusina, Abensberg und Einning, wo sich der Uebergang in das transdanubische Rhätien befand [30]). Von Regensburg aus waren sogar

---

29) Deßhalb setzte von Falkenstein in seiner dem I. Bande der Nordgauischen Alterthümer beigefügten: „Nordgaviae veteris Delineatio prout ejus status conditioque se habuit seculo IX. et X. &c. geographice designata per Joh. Heinr. de Falkenstein &c. Suabacensi 1735“ auf das Ansehen Aventins hin sogleich dieses römische Abudiacum auf den Ort an der Donau, der in den ältesten Urkunden „Ahabach“ hieß.

30) Wenn man auf der Gewold'schen „Delineatio Norici veteris ejusque confinium unacum nomenclatore &c. Ingolstadt 1619. 4.“ eine römische Zwischenstation zwischen Abensberg und Abbach mit Namen:

„Vadum Vitellii“

liest, so bitte ich, sich von dieser Nomenclatur ja nicht verführen zu lassen, als hätte es je in der römischen Reichskarte eine solche Station gegeben. Gewold hat sie vermuthlich auf eine alte Sage, als hätte der Kaiser Vitellius mit seinen teutschen Truppen auf seinem Zuge nach

Digitized by Google

die Römer es längere Zeit gewohnt, ihr Meilenmaß auf ihren Heereszügen und Meilensteinen abwärts der Donau mit „Ab Augusta supra Reginum (so und soviel) milia passuum“ zu bezeichnen [31]).

Weil nun nach den berührten zwei Itinerarien zu den Zeiten ihrer Anfertigung zwischen Regino und Abusina keine eigentliche römische Zwischenstation von Bedeutung, das heißt mit einer höhern Commandantur, genannt wird, so sind wir genöthigt, uns der Meinung derjenigen anzuschließen, die unsere hierorts und in der Umgegend, z. B. zu Abbach, Gebraching [32]) u. Gembling gelegenen, gut erhaltenen Lager und Grabhügel zum Bereich der römischen Hauptstation Regino schlagen. Sie waren die eigentlichen „Castra Regina“ der Notitia &c., welche sich um Regensburg bis Rocking und Postsal ad Reginum, der Aventinischen Reichsstadt am Ring, im Halbkreis erstreckten [33]). Bekanntlich befand sich auch zu

---

Rom in erwähnter Gegend einen Fluß überschritten, in seine Karte gesetzt, in der Weise, wie Falkenstein in seine das römische Abudiacum, Abbach, auf das Ansehen Aventins versetzt hatte. Uebrigens ist bemerkenswerth, daß man unlängst auf dem Ziegelfelde bei Alkofen etliche Münzen mit dem Gepräge des Kaisers Aulus Vitellius gefunden hat.

31) Sieh Roman Zirngibl's Beschreibung der römischen Alterthümer von Regensburg, Seite 6. — Vergl. auch V. Bd. der histor. Abhandlungen der k. b. Akad. d. Wissenschaften. München 1823, S. 47, worin Carl Prugger, Stadtpfarrer von Donauwörth, die Bezeichnung desselben Meilenmaßes sogar aufwärts der Donau gelten lassen will.

32) Daselbst fand man in einem römischen Grabhügel ein Bruchstück von einer porzellainartigen Masse, worauf deutlich REGIN stand. (S. R. Zirngibl l. c. S. 6.)

33) Wenn die in Regensburg gefundene Steininschrift, zufolge derer die in Castro Regino gelagerten Soldaten der III. italischen Legion die Nummer „Statio XXIII.“ geführt

Digitized by Google

Rocking an der Laaber eine römische Station mit dem Namen Reginum, auch Regium, woraus später Röcking entstanden und mit welchem unsere Ringstadt bei Poststal vermittelst einer über Saalhaupt, Dünzling, Laichling gebahnten Straße in genauester Verbindung stand.[34])

---

haben, in der Art ausgelegt werden darf, wie sie Roman Zirngibl Seite 6 und 46 in seinen römischen Alterthümern von da erklärt, so ist es außer Zweifel, daß unsere Station bei Alkofen über den historisch geographischen Namen der römischen Reichskarte auch noch die Dislocations-Numer der Legionscommandantschaft geführt habe. Diese Numerirung scheint bei den auf fremdem Gebiete gelegenen Legionen um so nothwendiger gewesen zu seyn, als gleich Anfangs der Occupation von Rhätien nicht alle Substationen mit Namen belegt werden konnten, oder hatten sie eigene Namen, so führten sie einen barbarischen, den Römern oft schwer nachzusprechenden Namen der Ureinwohner. Diese Numerirung ging von dem Hauptsitze des Oberbefehlshabers der aus 10,000 Mann zu Fuß und 1500 zu Pferd bestandenen Legion aus. Die der 3. Legion ging von Augsburg aus. Hier lag der Oberfeldherr der 3. Legion, hier war der Mittelpunkt der 6 römischen Heerstraßen, welche von Italien, von Norikum, von Gallien und von der Donau herzogen, oder dahin ausliefen. Augusta Vindelicum führte die Nr. I. und so ging es fort bis nach Regensburg, der XXIII. Station der 3ten Legion. Wird dieß als möglich eingestanden, so folgt, daß unsere Substation Alkofen, als die vorletzte gegen Regino, die Nummer XXII. in der Haupt-Dislocationstabelle des römischen Generalcommando's Augsburg geführt habe. Eine bronzene Schließe, von der ich bereits im Verzeichnisse angeführt habe, daß sie einen großen X. in der Mitte hat, gibt mir sogar den Beweis und die Gewißheit, daß in der römischen Schanze von Alkofen eine Abtheilung der X. Cohorte der III. italischen Legion gestanden sey. Es ist ja bekannt, daß jeder Krieger auf seinem Schilde die Numer der Legion oder Cohorte führen mußte.

34). Schade, daß Herr Benefiziat Rödig, d. Z. zu Eglofsheim, das Versprechen, die Castra Regina in ihrem weite-

Daß nun diese Zwischenstation Reginum bei Alkofen den Zweck hatte, nicht nur die Verbindung zwischen den zwei Hauptstationen Regino und Abusina an der Donau, sondern auch eine gleiche mit den hinter ihr im Flachlande liegenden Stationen und Lagern zu erhalten, und zugleich die Donau vor den jenseits stets auf der Lauer stehenden Teutschen zu sichern, bedarf keines weitern Nachweises. Damit den in diesen Stationen gelegenen Commandanten keine Bewegung des Feindes über der Donau und selbst der Eingebornen, falls sie es heimlich mit den jenseitigen, Freiheit athmenden Nachbarn hielten, unbekannt blieb, hatten die Beherrscher der Welt nach und nach jede der an dem danubischen Limes gelegenen Station vermittelst fortgesetzter Fortifikationen so zu verbinden gewußt, daß die aufgestellten Wachen sich beinahe einander in kleinen Distanzen begrüßen konnten. Von Hügel zu Hügel, von einem Signalthurme zum andern konnten sie sich einander verständigen. Zeigten sich Gefahren, so brannte man bei Nacht Feuer, oder man gab bei Tag vermittelst Rauches das bekannte Signal. Dieser Signalthürme gab es von Kelheim bis Regensburg, wie Herr von Hefner in seinem römischen Bayern anführt, sechs. Eine Linie von Signalthürmen dehnte sich, schreibt er Seite 7, an den Ufern der Donau aus. Der Thurm von Kelheim korrespondirte mit dem auf dem Ringberg, dieser mit der Oberdorfer

---

sten Umfange zu beschreiben und diese Schrift dem Vereine zum Abdrucke zu überreichen, seit 1837 noch nicht erfüllt hat. Von einem solchen Literaten, der gewohnt ist, seinen Gegenstand mit ausdauernder Liebe zu behandeln, dürften wir ganz gewiß und um so mehr in dieser Hinsicht Gediegenes erwarten, als er wegen längern Aufenthaltes in dieser Gegend die genauesten Ortskenntnisse erlangt hat. (S. hist. Vereinsverhandlungen v. Regensb., I. Heft IV. Jahrganges, S. 146, Note**).

Digitized by Google

Anhöhe, diese mit dem Weichselmühler Thurme,[35])

35) Wenn gleich ungerne gesehen wird, daß Herr v. Hefner, der doch gewohnt ist, alle seine Behauptungen mit Beweisstellen zu erhärten, hier, wo von einem auf der Weichselmühle stehenden römischen Signalthurme die Rede ist, dieß zu thun unterließ, so zweifelte ich, ungeachtet ich von der Existenz eines solchen Thurmes während meines 20jährigen Aufenthaltes zu Regensburg, wovon die Weichsel-Mühle kaum 1 Stunde entfernt liegt, weder etwas gehört, noch in den bewährtesten Chroniken dieser Stadt gelesen habe, nicht im Geringsten daran. Herr v. Hefner, dachte ich, schöpfte aus der Hauptquelle München, wo sich mehr findet, als in den Provinzialstädten, und deßhalb unterließ ich es bisher, mich durch persönlichen Augenschein davon zu überzeugen.

Als ich jedoch die archäologische Untersuchung des römischen Gebietes von Alkofen unternahm, führte mich der Gegenstand selbst auf die nämliche Ansicht, daß die ganze Linie vom Ringberg bis Regensburg mit römischen Wachtthürmen sowohl gegen die Donau, als auch rückwärts im Lande bespickt war, und nöthigte mich nun, der v. Hefnerischen Behauptung auf den Grund zu schauen, zumal als mir, wie gesagt, von einem römischen Thurme in der Weichselmühle, die ich oft passirte, nichts bekannt war. Deßwegen unternahm ich einen eigenen Ausflug dahin, und überzeugte mich persönlich.

Längere Zeit bedurfte es, bis ich mich mit den dortigen Landleuten dieses Thurmes wegen verständigen konnte. Nicht einmal der Müller wußte davon, daß in seiner Mühle ein Thurm eingebaut sey; und doch steht ein solcher wirklich auf einem Felsen, ist in Quadrat und mit massiven Steinen an den 4 Ecken und mit steinernen Thür- und Fenstergesimsen gebaut; es mußte aber wegen Baufälligkeit dessen oberer Theil abgetragen werden. Zugleich erfuhr ich, daß in früherer Zeit mit ihm noch ein anderer Thurm vermittelst eines Ganges, dessen Spuren man noch wahrnimmt, verbunden war. Dem ersten Anscheine nach glaubt man wirklich, daß der Thurm eine solche Bestimmung, wie von Hefner sagt, gehabt habe; allein die gar zu niedere Lage desselben erregte mir einiges Bedenken. Dieses Bedenken wuchs, je mehr ich mich in die Ortsgeschichte einweihte; ich wußte, daß diese Mühle zu Pentling gehörte und Unterpentling hieß,

dieſer mit dem bei Kneiting, ferner dieſer mit dem Wacht-

daß hieroris früher eine Burg ſtand, und von einem unruhigen Adelsgeſchlechte, die Pentlinger, beſeſſen wurde. Man zeigte mir auch in Oberpentling die Reſte einer da geſtandenen Feſte. Die Nähe der Römerſtraße gibt zwar allerdings die ſichere Vermuthung, daß die Römer hier zur Bewachung derſelben eine Fortifikation angelegt; allein die tiefe Lage des Weichſelmühlerthurmes hindert an dem Glauben, daß dieſer eine ſolche Beſtimmung gehabt habe. (Vergl. J. R. Schuegraf's Umgebungen der k. b. Kreishauptſtadt Regensburg. Regensburg, 1830. 8 unter **Nr. X. respec.** S. 96, wo Pentling geſchichtlich und topographiſch abgehandelt wird.) Ein zweiter Ausflug förderte endlich das Wahre zu Tage. Durch vielfältiges Nachfragen kam ich nämlich auf den rechten Römerthurm. Derſelbe liegt im Süden der Mühle, etwas über 500 Schritte auf der Höhe in dem Holzantheile des Wirthes Mundigl von Pentling, auf dem ſogenannten Irdingerberge, und wird noch vom Landvolke **das Schlöſſel** genannt. Von hier aus genießt man die freieſte Ausſicht auf das Rinnſaal der Donau, ſchnurgerade fließt der Strom von Matting herab, keine feindliche Bewegung ſowohl zu Waſſer, als zu Land kann dem Beobachter entgehen; — nur hier iſt die Korreſpondenz mit der Anhöhe von Oberndorf und jener von Kneinting, nicht aber in der Tiefe, in welcher der Thurm der Weichſelmühle verſteckt iſt, möglich. Deutlich ſieht man den zu einer runden Anhöhe zerfallenen Thurm und den Graben. Ehe man von Pentling dahin gelangt, wird eine Stätte von etwa 2 Tagwerk groß, aber frei von Holz, ſichtbar; mitten durch führt der Fahrweg auf das Schlöſſel. Dieſe Stelle heißt **das Platzhaus.** Man bemerkt links des Fahrweges bei zwei alten Fichten einen Graben, der gemauert geweſen iſt, und ausſieht, wie eine Schwindgrube. Der Wirth ſagte mir, daß man den Stein, den man hier früher hineinwarf, in großer Tiefe habe wiederhallen gehört, und daß das da zuſammenfließende Gießwaſſer bei Irding neben der Donau aus einem Felſen wieder herausfließe. Links von obigem Fahrwege, wo die Schwindgrube ſich befindet, war früher eine andere, die jetzt aber zu einem Acker eingeebnet wurde; doch bemerkt man immer noch darin eine Verſenkung. Man behauptet, daß auch im Dorfe Großprüfening, unweit des Wirthshauſes ein Römerthurm geſtanden ſey.

Digitized by Google

(Heiden-) Thurme bei Regensburg,[36]) und sofort abwärts an der Donau.

Hier muß ich die Leser auf die Gestalt dieser Signalthürme aufmerksam machen, weil noch kein vaterländischer Alterthumsforscher, so viel ich mich erinnere, von den in Montfaucons Antiquitates auf der XCIV. Tafel, Nro. 19, abgezeichneten Thürmen an der Donau die geringste Erwähnung machte.

Hier präsentirt Montfaucon eine Abbildung zweier mit Schilderchen versehenen Signal- oder Wachtthürme an der Donau, wie man sie auf der Trajanischen Säule zu Rom sieht. Er nennt sie jedoch horrea (Magazine, Scheuern) mit der Bemerkung, daß sie von denen in seiner Heimath (den französischen) sehr stark differiren.

Jeder dieser in Quadrat von behauenen Steinen gebauten Thürme ist mit einem Lobern Boden versehen, aus dessen Fenster große Fackeln wahrgenommen werden, damit die Schiffer, die bei der Nacht auf der Donau fuhren, sehen konnten. Da, wo die Fackel aus dem Fenster, vielmehr der Oeffnung, herausstieht, kann man auf einen Gang, der den ganzen Thurm umgibt, herausgehen. Die untere Oeffnung selbst wird wieder von einem Pallisadenzaun umgeben, der zur Seite, wo die Fackel zur Donau schaut, vermittelst einer Thüre gesperrt werden konnte. Zwei auf Wache stehende Legionssoldaten dienen dem Thurme zur Beschützung.[37])

---

36) Man will den am Ende der steinernen Brücke, auf der Stadtamhöfer Seite gestandenen, seit 1810 aber abgetragenen sogenannten schwarzen Thurm, der hoch aus lauter Quaderstücken erbaut war, gleichfalls als einen römischen Wachtthurm erklären. Es war in ihm auch eine römische Steininschrift eingemauert.

37) „Horreorum tantum formam Fig. 19 Lectori (schreibt er Seite 314 l. c.) oculos ponere placuit, quod a

Beinahe so, wie einer dieser abgezeichneten Thürme, steht auch der sogenannte Heidenthurm zu Regensburg aus.

Außer dem Zwecke der Vertheidigung der Donau mag übrigens unsere römische Niederlassung unterm Ringberg zugleich als eine Mansio oder Mutatio, mit welchem Namen die zwischen den Colonial- und Municipalstädten gelegenen Substationen belegt werden, d. i. als Raststation für reisende Staatsdiener, Boten, Herolde oder marschirende Militär-Commando's oder zur Wechselung von Pferden, um schnell die Staatskourriere fördern oder Truppen zur Hülfe senden zu können, gebraucht worden seyn. Möglich ist es auch, daß hier eine Waffenschmiede etablirt war, weil man da, wie berührt, Massen von geschmolzenem Eisen, Schlacken und Eisensteine[38]) in Unzahl, endlich Erz, Blei und Zinn vorgefunden hat.

Auch will ich mit jenen, welche etwa meinen, daß hier eine Töpferniederlage bestanden habe, aus dem Grunde nicht hadern, weil die außerordentliche Menge der nicht nur

---

nostris quam maxime differant. Aedium nimirum speciem habent cum tabulato superiori, in cujus fenestra magnae visuntur faces seu funalia, ut noctu in Danubio, qui oras hasce praeterfluit, navigantibus aliquid lucis afferent &c. Horrea singula hic duorum militum praesidio custodiuntur." —

38) Ob sie diese aus dem Altmühlthale, wo seit der grauesten Vorzeit schon die Existenz von Eisenhämmern nachgewiesen werden kann, oder aus dem Hienheimer-Forste, wo man noch jetzt Eisenschlacken in Menge findet, bezogen haben, kann vor der Hand nicht bestimmt werden. Pfarrer F. X. Mayer hält den Ort Alteffing, wo bekanntlich in der grauesten Vorzeit schon ein Eisenhammer stand, für einen von den Römern errichteten Waffenhammer. Das Eisenerz bezogen sie aus dem nahen Arzberg bei Weltenburg, dem Ptolomäischen Artobriga. (S. Vereinsverhandlungen von Regensburg, Jahrgg. I. 2. Heft, S. 133 — 135, dann Jahrgg. V. 1. Heft. S. 32 ꝛc.)

Digitized by Google

schon vor mehreren hundert Jahren, sondern auch erst jetzt wieder in so großer Zahl gefundenen Geschirre eine solche Vermuthung zuläßt. Die, welche damit handelten, bezogen sie jedoch aus dem zu Rosenheim für ganz Rhätien bestimmten Hauptmagazine, wo auch die Töpfer: Comitialis, Primitivus und Germanus, deren Namen auf den um Alkofen gefundenen Geschirren zu lesen sind, zu Hause waren. [39])

Die Ueberreste von Grundmauern, die ich gesehen, lassen jedenfalls auf eine große Ausdehnung dieser römischen Colonie schließen. Sie war gegen die Donau in Folge der hier und da noch wahrzunehmenden höhern Hügel (unter denen ganz gewiß Mauerbeschütt gefunden werden würde, wollte man nachgraben,) befestigt, und diese Fortifikation mag bis Köpfelberg dießseits der Donau, [40])

---

39) Sieh Verzeichniß D und jenes des histor. Vereines in der Note, dann vorberührte Sammlung römischer Alterthümer in Bayern von Hrn. v. Stichaner, I. und II. Heft nebst lithographischen Abdrücken.

40) Käpfelberg ist ein teutscher Name und zusammengesetzt aus Kapfel- Käpfel- Kuppel- Käppel und Berg. Kapfel ꝛc. ist gleichbedeutend mit Kofel und bezeichnet einen hohen, einzelnen oder an der Spitze einer Bergkette hervorragenden Berg. Unser Kapfelberg bildet wirklich eine solche isolirte Erhöhung eines Bergrückens, der jenseits der Donau von Kelheim bis über die Oberndorfer Anhöhen herabzieht. Er ist gleichsam der Kopf, d. i. das Käppel über die andern neben ihm stehenden Anhöhen. Im Salzburgischen und im Tyrol kommen die Bergnamen Kofel häufig vor. Sie sind das, was die Köcheln in einem Moose oder Sumpfe, die entweder aus großen Felsstücken oder aus festem Erdreich bestehen, und mit Gras oder auch mit Bäumen bewachsen sind. Solcher Köcheln gibt es in dem Sumpfgrunde am Kochelsee und um Ammergau, wohin man die römische Station: ad Coveliacis versetzt, u. a. O. im Oberlande mehrere. Schmeller sagt, daß Kofel auch glatthin mit Sandstein erklärt wird. (S. dessen bayer. Wörter-

Digitized by Google

wo man noch Ueberreste eines vermuthlichen Wachtthurmes, **das Schlössel** genannt, wahrnimmt,[41]) ja bis nahe der Ayermühle, der Ueberfuhr nach Poickham, sich erstreckt haben. Die Landleute behaupten sogar, daß von diesem Schlössel über die Donau nach Käpfelberg ehemals eine Brücke geführt habe. Möglich, daß die kunstliebenden und luxuriösen Römer die jenseits mächtig zu Tage gehenden Kalksteine und Granitfelsen zu Bauten benützt haben. Ganz zuversichtlich stammt der Kaiser-Kopf, den ich an der nördlichen Mauer des Durchlasses der Straßenstrecke zwischen der Tantscherlmühle und den Löwen oder Abbach eingemauert sah,[42])

---

buch, II. Thl. S. 278, 286, 315, 319 u. s. w. Vergl. auch v. Pallhausens: Baiern, wie es in den ältesten Zeiten war. I. Thl., S. 235.)

41) Wenn die Landleute in Altbayern die in unwirthlichen Gegenden und in Hölzern verborgen liegenden Ruinen, altes Gemäuer und sonderbar geformte Hügel mit dem Namen: Schlößl oder Heiden-Schlößlein (in Schwaben) oder Gemäuer ꝛc. belegen, so darf man fast als gewiß annehmen, daß diese, wenn anders in der alten Topographie ein eigentlicher Name mangelt, römischen Ursprunges sind.

42) Dem k. bayer. Civilbau-Ingenieur, Hrn. Freih. v. Reichlin-Meldegg in Regensburg, gebührt das Verdienst, dieses Denkmal römischer Kunst zuerst wahrgenommen zu haben. Immerhin wird eine sichere Nachricht, von wo diese Kaiserbüste als Matterial zu der Brücke genommen wurde, beizubringen schwer halten, falls die königl. Baucommission, die vor 10 oder 12 Jahren diesen Durchlaß baute, keinen Aufschluß darüber geben kann. Außerdem waren vor 4 Jahren noch zwei andere schöne plastische Denkmäler unter der Brücke, die, wie berührt, aus behauenen und diamantirten Quadern erbaut ist, zu sehen. Sollten diese Denkmäler und Quadern vom alten Schlosse Abbach oder von der Niederlassung der Römer in Alkofen herstammen? Es wäre höchste Zeit, daß der Verein von Landshut diesem Kaiserkopf einen mehr gesicherten Platz verschaffen möchte, damit der Muthwille unkultivirter Reisender ihn nicht gänzlich zu Grunde richte!

Digitized by Google

aus dem Köpfelberger Steinbruche. Er scheint der Kopf des Kaisers Septimius Severus, des Wiederherstellers der in Rhätien ruinirten Heerstraßen und Brücken zu seyn, und in der Gegend als Dankes-Denkmal über irgend einem Meilensteine oder an einer von ihm restaurirten Brücke [43]) oder an einem Tempel gestanden zu seyn. [44])

Wie viele solche römische plastische Denkmäler mögen die vorigen barbarischen Jahrhunderte, in welchen Kunstsinn und Liebe zur Alterthumskunde noch von zu wenigen Männern gehegt und gepflegt wurden, schon vernichtet haben! — Ein solches römisches Ueberbleibsel mag auch die jetzt nicht mehr vorhandene Säule in der dicken Holzung gegen (Post-) Sal gewesen seyn, welche der Regensburgische Brunnenarzt D. Dietrich vor hundert Jahren gesehen hat, und von der er sagt, daß die Landleute da ihre Andacht verrichtet haben, weßhalb er vermuthet, daß dort alte Gräber gestanden seyen. [45]) — Nicht minder verdient die Nachricht des Herrn v. Ertl, Verfassers des bayer. Atlasses (I., 29) bemerkt zu werden, welcher behauptet, daß die Inscriptionen auf den vorbemeldeten Aventin'schen römischen Monumenten in zwei Säulen eingegraben wa-

---

43) Lampridius sagt von ihm: „pontes, quos Trajanus fecerat, instauravit pene in omnibus locis. Aliquos etiam novos fecit &c."

44) Daß der Kaiser Sept. Severus bei der Besatzung und den Colonisten von Alkofen ganz außerordentlich beliebt gewesen seyn muß, gibt, neben obiger Aufstellung seiner Büste, auch die Menge der da aufgefundenen Münzen mit seinem Brustbilde und verschiedenen Reversen Zeugniß. Nur ich allein besitze von ihm mehr als 12 silberne Stücke. Auch die Münzen der beiden Kaiserinnen Faustina senior und junior werden häufig gefunden.

45) Sieh dessen Beschreibung des Wildbades von Abbach vom Jahre 1754, Seite 29 und 30.

Digitized by Google

ren, welche vermuthlich in Kriegszeiten oder durch die Fluthen der Donau zu Grund gegangen sind. Dasselbe sagt auch Fr. Seb. Meidinger in seiner Beschreibung der vier Rentämter Bayerns, (II. 70.)

Kurz, könnten wir der in der Donau liegenden oder unter der Erde vergrabenen oder in Kirchen, Häusern und Backöfen der Umgegend verbauten römischen Denkmäler habhaft werden, um wie viel reichhaltiger würde die religiöse und politische Geschichte der römischen Colonie am Ring bei Alkofen geworden seyn!

Leider mußte sie, wo sie gerade am blühendsten war, in Folge feindlicher Ueberrumplung zu Grunde gehen! — Ihr Untergang war nach allen Anzeigen ein sehr bejammernswerther. Nicht nur wurde durch einen plötzlichen Ueberfall der größte Theil der Bevölkerung niedergemacht, — dieß beweisen die vielen Münzen,[46]) bronzenen und eisernen Schild-, Kopf- und Harnischzierden, — sondern auch bald darauf der ganze Ort dem Feuer preisgegeben, — dieß beweisen die vielen vom Brande schwarz gefärbten Steine, Mörtelstücke, selbst Geschirre und noch mehr die vielen Klumpen von geschmolzenen Erzen, Eisen, Blei und Zinn und besonders von geschmolzenem Glase. Ja selbst ein Klumpen von geschmolzenen silbernen Münzen wurde gefunden,[47]) und ich selbst besitze bronzene, die die Merk-

---

46) „Je häufiger Münzen zum Vorschein kommen, schreibt F. Leichtlen in der I. Folge seiner archäologischen Forschungen ꝛc., Seite 118, desto sicherer darf man glauben, daß der Ort plötzlich vom Feinde überfallen und zerstört worden sey."

47) Der Wegmacher der Station Sal verkaufte diesen Klumpen Silbers an den bürgerl. Silberarbeiter Hirndlmayr in Abbach. Dieser bestätigte mir dessen Aussage mit dem Beisatze, daß an einem Ende des Klumpen noch der Kopf eines ihm unbekannten Kaisers zu sehen war.

Digitized by Google

male hievon an sich tragen. (Sieh obiges Verzeichniß gefundener Antiken und derer, die vom Vereine angekauft wurden).

Fragt aber Jemand, wann diese Zerstörung unserer römischen Colonie stattfand, so wird, bestimmt zu antworten, schwer werden. Daß die Römer gleich im Anfange der Occupation unsers Landes von den über der Donau wohnenden Stämmen der Teutschen hier und dort oft und stark beunruhigt worden sind, läßt sich, hätten wir auch hierüber keine verbürgten Nachrichten von den römischen Geschichtsschreibern, von einem Volke, das die Freiheit über Alles schätzte, schon erwarten; allein alle Angriffe der letztern geschahen immer nur vereinzelt; nie mit der gesammten Macht aller Völker; daher bewirkte ihre Zerstörung der an der Donau schon erbauten oder unvollendeten Bollwerke mehr nicht, als daß die entweder in die zweite Linie oder in die größeren Kastelle geflüchteten Römer gleich bei dem Abzuge der Teutschen die zerstörten Werke mit desto größerer Eilfertigkeit wieder errichteten. Solche unvermuthete Kämpfe hatten die Römer immer zu bestehen, besonders aber, wenn die Kälte des Winters auf dem Grade stand, daß die Donau, der Grenzfluß des römischen Reiches, bis auf den Grund zufror. Bei der Nachricht hievon zitterte die Hauptstadt der Welt. Der Senat ordnete Bitt-Tage an, um die Götter zu vermögen, daß sie einen Einfall der Teutschen verhindern.

Einen solchen alles verheerenden Einbruch unternahmen die Teutschen, wie Aventin l. c. S. 162 meldet, zur Zeit der Regierung K. Domitians, beil. 94 nach Christi Geburt. „Die Teutschen," schreibt er da, „fielen über die Donau in das römische Reich und erwürgten die Legionen und alle Gestifft der Römer jämmerlich, und zwungen den Kaiser, daß er inen jährliche Zins und Sold hat verschreiben müssen."

Digitized by Google

Noch fühlbarer war jener der Allemanen, Alanen, Juthungen und noch vieler anderer, jenseits der Donau wohnenden, germanischen Völkerschaften, unter der Regierung K. Claudius (268 — 270). Diese drangen tief in's Land und nahmen Rhätien und Norikum weg; doch scheint der Feind entweder unsere Donaugegend um Regensburg nicht erreicht zu haben, oder die tapfere Besatzung der III. italischen Legion, die Kaiser Valerian die glückliche nannte, [48]) behauptete ihre Schanze am Ring mit glücklichem Muthe. Sonach währte diese Occupation ganz gewiß noch bis zum Jahre 276, zumalen als K. Probus, der gleichfalls für diese Legion, weil er sie ehemals als Feldherr kommandirte, große Vorliebe hatte, nicht nur die eingedrungenen Barbaren wieder aus Rhätien jagte, sondern bald darauf den von seinen Vorfahren schon auf feindlichem Gebiete über der Donau erbauten Pfahl (Vallatum), welchen das Mittelalter die Teufelsmauer nannte, noch mehr befestigte.

Von nun an herrschte Ruhe im römischen Reiche, d. h. in Rhätien; nur dann und wann fielen neue Ueberfälle der Teutschen vor, die aber nur momentan waren. Doch dieses beständige Rütteln an den Säulen des römischen Reiches bald am Rhein, bald am Main und bald an der obern und untern Donau mußte nach und nach den gänzlichen Umsturz desselben herbeiführen. Er erfolgte auch zur Zeit der großen teutschen Völkerwanderung von

---

48) „Recipe (schreibt Kaiser Valerian an seinen Feldherrn Probus) in fidem tuam legionem tertiam felicem, quam ego adhuc nemini nisi profecto jam credidi: mihi autem eo tempore credita est, quo et me canosum, qui credebat cum gratulatione vidit.“ — Dieser rhätischen Legion hatte nämlich Valerian seine Erhebung zum kaiserlichen Purpur zu verdanken. (Vid. Epistolam Valeriani ad Propum in Flav. Vopiscii Vita Probi.)

Digitized by Google

375—408. Es schien, als wälze sich der ganze Norden gegen den Süden. Völker drängten andere aus ihren alten Wohnsitzen, und vereint stürzten sie, gleich Meereswogen, an den Koloß des Römerreiches. Brand, Mord, Zerstörung und Flucht waren jetzt an der Ordnung des Jahrhunderts, und statt Römer, bald Allemanen, oder Heruler, bald Rugier und Hermunduren, endlich Gothen und Thüringer die Herren unsers Vaterlandes!

Wenn daher die Angabe des Regensburgischen Syndicus C. Th. Gemeiner in seiner Chronik von Regensburg (I. 26,) richtig ist, daß das bisher unüberwindliche Castell Regino um das Jahr 384 bereits im Besitze der Allemanen war, so folgt ganz natürlich, daß die mindern Substationen um Regensburg, mithin auch die Station bei Alkofen von den wilden Horden überfallen und zerstört worden sind; um so mehr, als unter den auf Alkofens Feldern gefundenen Römermünzen bisher keine mit dem Gepräge der Kaiser Valentinian und Valens (364—378) vorgekommen sind, und weil bekannt ist, daß bald hierauf alle römischen Besatzungen ihre Stationen um Regensburg verließen, und sich in die Festungen der von ihnen noch behaupteten obern Donau, als Vallatum (Mänching), Submontorium, (die Burgen bei Neuburg) und bis Cambodunum (Kempten) u. s. w. zurückzogen.[49]) In diese Zeit fällt also der Untergang unserer Substation und Colonie bei Alkofen unterhalb dem Aventinischen Reginum, und nicht

---

49) Nach der Notitia Imperii &c. vom Jahre 393 rc. bemerkt man um diese Zeit eine auffallende Dislocirung der römischen Legionen und Cohorten, besonders unserer 3ten Legion, die bisher die Castra Regina innehatte. So heißt es darin: „Praefectus legionis tertiae italicae partis superioris Castra Regina, nunc Vallato.“ — „Praefectus legionis III. ital. partis superioris deputatae Ripae primae, Submontorio.“ — „Prae-

in jene des Einfalles der Hunnen unter Attila, beiläufig um 450, dem bisher, aber gegen alle Kritik, alte Historiker und Chroniken die Zerstörung der meisten römischen Orte dießseits der Donau zugeschrieben haben. Ein solch verheerender Raubzug der Hunnen erfolgte erst nach Umfluß von beinahe 500 Jahren, nämlich in den Herbstmonaten 910, in dieser Gegend, wovon jedoch später die Rede seyn wird.

Topographie
von
Alkofen.

Dieser aus drei Höfen und einem Kirchlein zu Ehren St. Nikolaus bestehende Weiler liegt eine Stunde oberhalb des Marktes Abbach, Landgerichts Kelheim, im Regierungsbezirke von Niederbayern, hart an der Hauptstraße von Regensburg nach Augsburg unferne der Donau. Gegen Süden und Westen grenzt er an Hügel und Felsen, (ein Continuum des sogenannten Ringberges und Teufelsfelsens); gegen Ost und Nord aber an die Ebene von Lengfeld und an die Salerau an der Donau.

Noch vor etwas mehr als hundert Jahren bestand hier ein einziger Hof, der Hirlmayerhof, ein zum Kastenamte Kelheim lehenbares Gut. Das dermalige Nikolaikirchlein aber stand früher rechts von der Straße näher der Donau, auf dem sogenannten Aventinischen Ziegelfelde, und wurde wegen Baufälligkeit in einer den

---

fectus leg. III. ital. pro parte media praetendentis a Vimania Cassiliacum usque Cambiduno &c.“ (Vergl. Andr. Buchner's bayerische Geschichte, I. Documentenband, S. 25, Note 88b, 30 u. 96, Note 192b.)

jetzigen Bewohnern unbekannten Zeit in Mitte des Weilers versetzt. Zur Zeit sieht man links von seinem Eingange eine steinerne Säule, worauf an der Fronte Christus am Kreuz, rechts und links aber zwei Frauen, rückwärts endlich die Jahreszahl 1604 und ein Wappen mit einer Pflugschaar eingehauen sind.

Auch diese Säule stand nach dem Berichte der Bewohner früher an der Straße, und wurde von da in neuerer Zeit zum Kirchlein versetzt. Diese alte Säule, in der Form eines Andreas-Kreuzes, scheint früher ein römischer Wegweiser, ein sogenannter Straßen-Hermes gewesen zu seyn.

Unläugbar reicht das Alter Alkofens bis über die Zeiten der Römerherrschaft in Bayern; denn nach Vincenz von Pallhausen in seiner: Bojoariae Topographia Romano-Celtica &c., Seite 7, sind die in unserm Altbayern so häufig anzutreffenden Orte mit dem Endworte „koven" celtischen Ursprunges. Daß die Bewohner dieses urallteutschen Volkes hier mit den Römern zugleich gelebt, beweisen die altteutschen Geräthschaften, welche man hier unlängst vermischt mit den römischen Alterthümern gefunden hat. Darunter rechne ich vor Allem eine schon erwähnte Haarnadel, eiserne Ahle, gläserne und irdene Wippen ꝛc.

Auch die Kapelle zum hl. Nikolaus, von der bekannt ist, daß sie früher auf dem Ziegelfelde gestanden, verdient unsere besondere Beachtung; denn sie ist so alt, als die Salzschifffahrt auf der Donau.

Bekanntlich ist der hl. Nikolaus der Patron der Schiffer auf der Donau[50]) und auf der Salzach. So hatten

---

50) Noch bis zur Stunde ist es bei den Schiffern alter Gebrauch, am Vorabende des hl. Nicolaus (vor Mitternacht) in's Freie zu gehen und da den Zug des Windes zu suchen. Geht derselbe von Osten, so macht die Donau einen Eisstoß, —

Digitized by Google

sie unweit des Fleckens Pfätter an der Donau, des römischen Winterlagers Vetera (scil. castra,) eine Lende, wo seit uralten Zeiten eine Kirche mit Friedhof zu Ehren St. Nikolaus stand und noch steht;[51] ebenso zu Laufen an der Salzach. In die sogenannte St. Nikolai-Büchse von da mußten alle Erbausfergen[52] und Fertiger[53] „zur glücklichern Beförderung des Salzausganges" nach altem Herkommen ein bestimmtes Geld einlegen.[54]

Vermuthlich war das Ziegelfeld auf der Salerau ein Ruheplatz oder das Nachtlager für die Donau aufwärts gehende Salzschifffahrt, und ganz gewiß die nicht unbedeutende Kirche, die nach der Tradition zwei Thürme gehabt haben sollte, aus dem Material römischer Gebäude, deren

---

geht er von Westen, so macht sie keinen. Wenn ich nicht irre, so führen katholische Schiffer auch den hl. Nikolaus auf ihren Fahnen. Uebrigens verehren ihn in gleicher Weise auch die Fuhrleute. Am St. Nikolaitag windfeiern Schiffer und Fuhrleute, wie an hohen Festtagen.

51) Wie die Nikolai-Kapelle von Alkofen vor Zeiten auf den Ruinen römischer Gebäude im Ziegelfelde erstanden ist, eben so wurde auch nach dem Berichte der Bewohner von Pfätter ihre Nikolaikirche auf dem Grunde des römischen Lagers Vetera erbaut. (S. meine Chronik von Pfätter, Hdsch., jetzt Eigenthum des dortigen Bierbrauers Weinzierl.)

52) Erbausfergen sind einige Geschlechter im Erzstifte Salzburg gewesen, welchen auf Mannslehen die Ausfuhr des Salzes auf Salzburgischen Schiffen von Hallein und dem Schellenberger Stadel bis nach Laufen vom Erzstifte verliehen worden ist. (Sieh v. Loris Bergrecht, 3. Register, S. 640b.)

53) Fertiger waren vor Alters die Salzcontrahenten, die unter dem Schutze der Herzoge von Bayern den ganzen Halleinischen Salzhandel geführt haben, benanntlich die Städte Hallein, Laufen, Burghausen, Schärding und Passau ꝛc. (S. eben dort.)

54) S. eben daselbst die erneuerte Schiffordnung des Erzstiftes Salzburg vom Jahre 1616, Seite 484 ff., besonders aber S. 509.

Digitized by Google

Spuren hier und da noch auf dem Ziegelfelde vorgefunden werden, gebaut worden. Unter diesem Material befanden sich wohl auch Denksteine mit römischen Inscriptionen, die dann bei der Kirche Versetzung in die Mitte des Weilers Alkofen wieder verwendet, oder gar zur Ausbesserung der Brücke genommen wurden.

Eben bei der Besichtigung und genauern Nachforschung, die ich den 28sten November dieses Jahres auf dem Ziegelfelde zum dritten Male vornahm, entdeckte ich hinter der Kirche und dem Hofe des Bauers Sebastian Amann die Ueberreste des alten römischen Lagers; nämlich einen hohen Wall und tiefen Graben gegen Süden, hart an dem Bergabhange.

Dieser Umstand änderte plötzlich die Ansicht, die ich früher von der Lage des römischen Kastelles hatte, wornach ich vermöge des in der Tiefe auf den bezeichneten Alkofer Feldern gefundenen römischen Baumaterials, der Grundfesten und anderer Antiquitäten diesem da seinen Platz anweisen zu müssen glaubte. Durch diese Entdeckung nun sind wir vergewissert, daß das römische Lager da stand, wo der Weiler Alkofen ist, nämlich auf einer von der Donau unerreichbaren Höhe; denn nach der Vorschrift des römischen Kriegswesens [54]) mußte bei Errichtung eines Lagers jederzeit der Ort genau beachtet werden. Wo die Römer nicht Holz, Futter und Wasser in Menge fanden, oder wo ein Berg von der feindlichen Seite her nahe oder

---

[54]) „Castra autem, heißt es in Flav. Vegetii de re militari Lib. I. Cap. XXII., praesertim hoste vicino, tuto semper facienda sunt loco, ubi et lignorum et pabuli et aquae suppetat copia. Et si diutius commorandum, loci salubritas eligetur. Cavendum etiam, ne mons sit vicinus, et altior, qui ab adversariis captus, possit officere. Considerandum etiam, ne torrentibus inundari consuevit campus, et hoc casu vim patiatur exercitus &c.“ —

Digitized by Google

höher lag, oder wo sie Ueberschwemmung zu befürchten hatten, wurde kein Lager geschlagen.

Wo sie endlich länger zu verweilen dachten, da nahmen sie insbesondere auf gesundes Klima Rücksicht.

Hier also, im Orte Alkofen, lagerte die römische Besatzung, weil sie nicht nur sicher vor Ueberschwemmung, sondern auch geeignet lag, die feindliche Bewegung der über der Donau hausenden Teutschen zu beobachten. Hart vorbei führte etwas tiefer die Römerstraße, nämlich durch die an das Kastell sich ansiedelnde römische Colonie, die aber dessenungeachtet mit an der Donau erbauten Verschanzungen, Thürmen und Wachthäusern beschützt war, die bis nach Käpfelberg und noch weiter reichten. Allem Anscheine nach lag der Weiler Alkofen in Mitte der früher noch gut erhaltenen Schanze in gleicher Weise, wie noch gegenwärtig der Ort Wischelburg, Landgerichts Deggendorf, in einer gut erhaltenen römischen Schanze hart an der Donau eingebaut ist.

Die jetzt mangelnden drei Seiten der Schanze scheinen erst in Folge der in Alkofen eingetretenen größeren Bevölkerung und der ihm näher erbauten Straße vertilgt worden zu seyn, und nur die vierte gegen den südlichen Bergabhang gelegene Seite derselben erhielt sich, weil sie nirgendshin mehr hinderte.

In Betreff dieses Restes römischer Fortifikation herrschen im Orte gräuliche Sagen von einer hierum vorgefallenen mörderischen Schlacht[55]). Der Feldherr der einen Parthei habe sich verlobt, im Falle er siegen würde, eine Kirche zu bauen, und die dermalige Kirche des hl. Nikolaus sei nun wirklich dem Allmächtigen zu Ehren darauf erbaut worden.

55) Vielleicht hat Herr J. von Sutner dieselben in seinem epischen Gedicht: „Theodo“ benützt, da er von diesem ersten bojoarischen Herzoge bei Gelegenheit des mit den Römern in dem Thalgrund zwischen Sal, dem Ringberg und Abu-

Digitized by Google

Diese Sage kann aber nicht auf die zur Zeit des Weltkampfes zwischen den Teutschen und den Römern stattgehabte, schon vorne beschriebene Zerstörung unserer römischen Station und Colonie am Ring angewendet werden, weil schwerlich aus jener Epoche ein Bewohner von da am Leben übrig geblieben, und auch deßhalb nicht, weil damals keine Rede seyn konnte von Gelübden und Erbauung christlicher Kirchen; vielmehr bezieht sie sich auf die hier in der Ebene zwischen Alkofen und Lengfeld, 500 Jahre später, nämlich in den Herbstmonaten 910 stattgefundene mörderische Schlacht zwischen den Hunnen und Bojoariern. Damals waren nicht nur die Heerführer der letzteren, sondern das Volk selbst Christen. Wie Buchner in seiner Geschichte der Bayern II. 159 schreibt und in dem II. Documenten-Band S. 34, Note 272b nachweist, sollte damals eine Colonne der Hunnen auf ihrem Rückzuge von Würzburg her von den Bojoariern in einem Hinterhalte bei Lengenfeld abgeschnitten und niedergesäbelt worden seyn[56]). Dieser Hinterhalt scheint kein

---

diacum (Abbach) im Jahre 508 stattgefundenen Kampfes der Bojoaren also schreibt:

„Euch, biedere Saler, gebühret der größere Antheil der Beute!
Der Thalgrund umfasse in Zukunft die Hütten und Herden der Saler,
Und was ihr aus Abudiacum rettet, verbleibet den Enkeln!„
Kaum hatte der Herzog dieses gesprochen, ergreifen die Saler
Die Waffen, und ziehen unter Trompetengestöße zum Schlosse (Abbach)
Hinab an dem Strome, verachtend die über sie sprühende Flamme,
Den muthigen Wolf an der Spitze, den Todfeind des pochenden Römers ꝛc.“

56) Etwas abweichend erzählt diese denkwürdige Niederlage auf der Ebene von Lengenfeld auch Aventin in seiner

anderer gewesen zu seyn, als die große, schon beschriebene Römer-Schanze im und jene am Ring bei Alkofen, worin sich die Bojoarier so lange versteckt halten konnten, bis die Colonne rückwärts und von allen Seiten angegriffen werden konnte.

Uebrigens bemerke ich, daß ich auch von den dasigen Bewohnern erfuhr, daß sie auf dem Rücken des bis zur lutherischen Kanzel (auch Teufelskanzel genannt,) sich erhebenden Felsens altes Gemäuer, vermuthlich den Schutt eines hier erbauten und in sich zusammengestürzten römischen Signal- oder Wachtthurmes, beobachteth ätten.

Auffallend bleibt jedoch, daß die Einwohner in Alkofen, das doch einstens das wahre römische Lager bildete, nie etwas Römisches gefunden haben; möglich ist es aber, daß dieß bei ihren Vorfahren der Fall war, wovon sie jedoch kein Wissen mehr haben.

Zum Schlusse

dieser

archäologischen Abhandlung

muß ich noch über einen literärischen Fund hier, als an dem geeigneten Platze, um so mehr berichten, als von ihm bis zur zur Stunde kein vaterländischer Alterthumsforscher Erwähnung gemacht hat.

Es ist dieß ein herzoglich bayerischer Vergonnbrief vom J. 1464, der in Oefelii Script. rerum boic. II. 347* abgedruckt zu finden ist.

---

teutschen Chronik, Frkft. 1580 im IV. Buche, S. 309. Sollte nicht längst hart beim Eingange in's Dorf Lengfeld das dankbare Vaterland zur ewigen Erinnerung an diese denkwürdige und folgenreiche Schlacht, worin die Tapferkeit der Bojoarier sich glänzend bethätigte, eine erhabene Denksäule gesetzt haben! —

Digitized by Google

Ich führe ihn hier darum abschriftlich an, weil ich dadurch zeigen will, wie der rege Sinn, seltene Antiquitäten aufzufinden, schon sehr frühe erwachte, wie es schon vor Aventin Männer gab, die das besondere Geschick hatten, die in den römischen Schanzen vergrabenen Münzen, Edelsteine und Antiken zu finden. Ein solcher Forscher nach römischen Alterthümern war der edle Mann Hans Gabelkofer, (er schrieb sich vonund zu Fraunberg [57]), wie der Brief ausweist:

Abschrift.

„Von Gottes Gnaden wir Sigmund Herzog in Bayern ꝛc. bekennen für vns vnd all vnser Erben offentlich mit dem Brief vnd tun chunt allen, den er vorkommt, das für vns komen ist vnser Diener vnd lieber getrewer Hans Gablkover vnd hat vns zu erkennen geben, wie er Willen hab verporgen Schätz zu suchen vnd vns gebeten im allenthalben in vnnserm Oberland zu Bayrn das zesuchn vnd darnach zu graben zu erlauben, Wan er durch die Gnad des allmächtigen Gottes Hoffnung hab sein Arbait wol anzulegen, vnd im Gnad Freyhait vnd Hilf darin zetun; also haben wir mit Wissen vnd aus wolbedachtem Mut dem obgenannten Hansen Gablkover erlaubt vnd gegonnt, erlauben vnd gonnen im in Kraft des Briefs, das er allenthalben in vnsers Oberland Herrschafften vnd Gerichten Schätz suchen vnd darnach graben mag durch sich vnd die er dazu noturftig ist, vnd ob im Gott der Herr

57) Die Gabelkofer stammen von dem adelichen Sitze Gabelkofen, Langerichts Landau an der Isar, ab, und besaßen außer ihm auch die Güter Fraunberg und Herrnfeldburg, Landgerichts Mitterfels. Ein ganz verschiedenes Geschlecht sind jedoch die Gäbelkofer von Stranbing, welche von der jetzt gräfl. Lerchenfeldischen Hofmark Gebelkofen abstammen. (S. Wig. Hunds bayr. Stammenbuch III. bei Gabelkofer und Gauchen's Adelslexicon S. 452.)

Digitized by Google

das Gluck gäb, das er Gold, Silber-Muns oder Edelstein fund, davon soll vns vnser Tail und im darin desgleichen auch sein Tail volgen, [58]) und darauf so gepieten wir all'n vnd yeglichen vnnsern Pflegern, Richtern vnd Ambtleuten die mit dem vnsern Brief ermannet werden ernstlich vnd vesticlich, das ir den obgenten Hannsen Gablkover an sollichen vnsern erlauben vnd suchen der vorgenannten Schätz wo oder an welchen Enden er das fürnimbt als vorgeschriben stet, vngeirrt vnd vnbekommert last, sonder wo er das begern wurd, im darczu vnd darin behilflich vnd furderlich seyt, damit solich Arbeit deser fürderlicher ausgericht vnd verpracht werden mug; wir wollen auch Ernstlich das er vnd alle dy, die im in solchem seinen Fürnemen helfen in vnseren besunderen Schutz vnd Schirm sein, vnd von niemand gelaidigt werden sollen; alles getrewlich vnd vngeverlich das ist vnser Ernstlich Maynung, des wir vns ganz zu Euch verlossen. Zu Vrkund geben wir im den brif mit vnserm Secret, versigelt zu München am Eritag vor vnser lieben Fraven Liechtmeßtag anno M. CCCC. LXIIII." —

Ganz gewiß hat Gabelkofer seine archäologischen Forschungen zu Papier gebracht, und es wäre deshalb im Interesse der Alterthumskunde wünschenswerth, daß man in den Gewölben des k. allgem. Reichsarchives in München denselben nachspüre! —

Nachträgliche
Zusätze und Berichtigungen.

Nach Umlauf eines Jahres besuchte ich im Monate Junius d. Js. wieder die Heilquelle Abbach's, in deren

58) Die Folgerung, daß Gabelkofer nicht bergmännisch nach edlen Metallen grub, beweist auch der Umstand, daß er die Hälfte seiner Funde an das Kabinet abgeben mußte.

Digitized by Google

Nähe, wie voraus berührt, die vorjährige Ueberschwemmung durch die Donau so viele römische Antiken zu Tage gefördert hatte. Ganz natürlich hatte ich jetzt nach bereits längst abgeschlossenem Referate über die da gemachten Funde eine vollkommnere Vorstellung von der Lage und Größe der untergegangenen römischen Colonie, als früher, gewonnen; ja meine jetzt wiederholte Bereisung dieses alterthümlichen Gebietes setzte mich zu meiner nicht geringen Freude in den Stand, früher geäußerte Vermuthungen jetzt als historische Thatsachen annehmen zu können. So z. B. hat eine neuere Untersuchung des sogenannten Schlössels, eines am dießseitigen Donau-Ufer, dem Pfarrdorfe Kapfelberg gegenüber liegenden unansehnlichen Erdhügels mit wenigem Gehölze, meine Muthmaßung von seinem römischen Ursprunge vollkommen bestätigt; nicht minder auch jene, daß sich die römische Fortifikation von Alkofen bis hieher, ja, daß sie sich noch weiter und zwar bis nach der ½ Stunde an der Donau abwärts liegenden Ayermühle erstreckt habe, was ich alles bei der treffenden Note näher erörtern werde.

Ich beginne nun mit der Berichtigung zur Note 33. Roman Zirngibl's Erklärung der römischen Sigla: „ST. XXIII." mit Statio XXIII. beruht auf einem Irrthume, welchen Herr Dr. Joseph von Hefner in seiner, erst nach Beendigung meines Manuscripts erschienenen akademischen Abhandlung über die römisch-bayerischen inschriftlichen und plastischen Denkmäler (4. München, 1846) auf der 55. und 56ten Seite dahin berichtiget hat, daß dieselbe mit der richtigeren: Stipendiorum XXIII. (d. i. ein Soldat, der 23 Jahre diente,) verbessert werden müsse. Hierdurch fällt auch ganz natürlich mein im Geiste des römischen Kriegs- und Fortifikationswesens ausgedachtes und auf das Ansehen des, Zirngibl beipflichtenden Historikers Andreas Buchner gebautes

Digitized by Google

Assert in sich zusammen. Uebrigens werden aufmerksame Leser der Note wahrgenommen haben, daß ich auf das Wort dieser Meister nur schüchtern d. i. bedingnißweise geschworen habe.

Zur Note 35. Hier muß ich beisetzen, daß Herr von Hefner meine in Betreff der Lage des Signalthurmes auf der Weichselmühle an ihn gerichtete Anfrage durch die Copie der in Münchens reichhaltigem Antiquarium aufbewahrten Planzeichnung des verstorbenen Professors Stark, die ich hier mittheile, aufs klarste gelöst habe.

In Betreff der von mir gleichfalls bezweifelten Existenz eines ähnlichen Thurmes auf der Anhöhe von Oberndorf habe ich mich während meines heurigen Aufenthaltes zu Abbach, wovon genanntes Dorf nur eine kleine halbe Stunde entfernt ist, bemüht, hier eben so, wie früher auf der Weichselmühle, nachzuforschen, um seiner eigentlichen Lage auf die Spur zu kommen. Richtig zeigen sich hievon auf dem höchsten Punkte dieses Gebürgrückens einige Ruinen. Auf die Grundmauern dieses Thurmes, scheint es, wurde der Galgen des ehemaligen kurfürstl. Pflegerichtes Abbach, worunter Oberndorf gehörte, erbaut. Daselbst heißt man es im Volke immer noch die Schatzgrube, weil der Aberglaube hier Schätze der Vorzeit zu erschürfen hoffte. Diese verfängliche Benennung, so wie die andere desgleichen von dem Landvolke gebrauchte und bereits erklärte in Betreff des Schlössels darf der Alterthumsforscher nie unberücksichtigt lassen; sie führt ihn bei weiteren Nachfragen ganz sicher, wenn er anders auf ächt-römischem Grunde wandelt, auf ein in der Urzeit dagestandenes römisches Gebäude. Wenn mir oft alle Hoffnung zu Funden geraubt zu seyn schien, so zauberte mir eine an die Landleute gestellte Frage, ob nicht irgendwo auf einer Haide, in unwegsamen Gebürgen oder in Wäldern Schatz gegraben worden ist, oder noch

Digitized by Google

darnach gegraben wird, plötzlich die Aussicht zu einem römischen Kastell, Thurme, einer solchen Straße oder Schanze herbei, was ich bei meinen 5jährigen Forschungen auf römische Alterthümer im kgl. Landgerichte Abensberg oft wahrzunehmen das Glück hatte.*)

Uebrigens erhält der Art Oberndorf durch die Sage von der hier durch Calatin stattgefundenen Ermordung des geächteten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, welcher 1207 den K. Philipp zu Bamberg erstach, und durch die plastischen Denkmäler seiner Kirche eine große Celebrität.

In Betreff endlich eines weitern Thurmes auf der Kneitinger-Anhöhe jenseits der Donau haben mich die dortigen Bewohner von dem Daseyn eines in sich zerfallenen Thurmes vollkommen überzeugt, und ich kann mich erinnern, daß in den von mir benützten Urkunden dieses Ortes bei Schlichtung der Grenzen der dort in Menge gestandenen Weingärten öfters eines öden Thurmes erwähnt worden sey.

Zur Note 40. Im vorigen Jahre bereiste ich wohl die Strecke von Alkofen längs der Donau bis zu dem sogenannten Schlössel, jedoch ohne einen dieser Fluren kundigen Wegweiser; deßhalb blieb auch meine Angabe nur eine muthmaßliche. Im heurigen Jahre aber nahm ich am St. Johannis-Tage in Begleitung des Besitzers dieses Erdhügels und Gehölzes eine nähere Prüfung vor.

Es wurde nämlich der Hügel in Anstich genommen, und welche Freude! eine nicht gar tiefe Grabung förderte

*) Sieh meine Beschreibung der römischen Alterthümer im k. Landgerichte Abensberg im Regenkreise, 1836, in Folio mit einer Karte, 24 Plänen römischer Kastelle, Schanzen, Zeichnungen des röm. Bades zu Göcking und von Monumenten; d. Z. noch immer ungedruckt. Hierin werden den Alterthumsforschern wichtige Winke gegeben, wie man auf röm. Alterthümer forschen müße.

Digitized by Google

sogleich mit römischem Mauerbeschutt Ziegelsteine mit dem Legionsstempel, Platten u. s. a. in so reiner Urgestalt zu Tage, als wären sie erst vor wenigen Wochen gebrannt worden. Der beobachtete Wiederhall bei dem Stampfen auf dem Hügel verschaffte mir sogar die angenehme Gewißheit, daß die erste oder unterste Etage des Thurmes gewölbt sey, wie nicht minder die Hoffnung, daß darin vielleicht recht schätzbare Alterthümer verborgen liegen.*) Die Feier des Tages, auch die brennende Hitze der Sonne, noch mehr die gerichtliche Verpönung hinderte uns, weitere Versuche zu wagen.

Hier ist nun der Ort, um mein Versprechen einer weitläufigen Beschreibung dieses römischen Burgstalles zu erfüllen.

Die Spuren dieses von der Donau etwas entfernt liegenden Hügels präsentiren deutlich einen im Quadrat gebauten Thurm. Um den Thurm geht nach einem kleinen Intervall von 8—10 Schuhen ein etwa mit Pfählen eingezäunter Wall und Graben im gleichen Geviert. Von ihm aus läuft links gegen Alkofen und rechts gegen die Ayermühle eine kleine Erderhöhung, welche die dasigen Felderbesitzer den Schloßranken**) nennen. Die Länge beiderseitiger Linien beträgt fast eine halbe Stunde. Eine

*) Die Landleute von Lengfeld, in deren Marken das Schlössel liegt, glauben, daß darunter mit altem Wein gefüllte Fässer aus der teutschen Ritterzeit verborgen liegen.

Wünschenswerth wäre es, daß von Seite des histor. Vereins in Landshut hier mit der nöthigen Umsicht gegen billige Entschädigung des Grundeigenthümers nachgegraben würde.

**) Rank, öfter der Ranken bedeutet in altbayerischer Sprache nach Schmellers bayer. Wörterbuch III. Theil S. 111, a) Rand, Ranft; b) abhängiger Rand im Terain — was Rangen, Rain; also ein fortlaufender Berghang.

Digitized by Google

auf diesem Rain vorgenommene Bereisung bestätigte auf eine auffallende Weise meine frühere Vermuthung von der von Alkofen hieher und hinab laufenden römischen Fortifikations-Linie, indem auf beiden Linien die Früchte, welche darauf gebaut waren, in Folge der in diesem Monate beständig herrschenden Sonnenhitze, versengt und verbrannt erschienen; wogegen alles rechts und links der Linien grün und kräftig stand.

Die Ursache dieses Abdorrens der Feldfrüchte ist keine andere, als daß der Grund, worauf sie gebaut wurden, größtentheils aus dem Beschutte der römischen Mauer besteht, welche die an der Donau gestandenen Bastionen mit einander verband. Weil nun der consistente Mauerschutt vermöge seiner vielen Kalktheile ohnehin hitziger Natur ist, so mußten demzufolge auch die Früchte, zumal es im Monate Junius hier gar nie geregnet hat, ausdorren und absterben. Aber gerade durch diese elementäre Erscheinung sind wir jetzt zur Kenntniß der Grundursache von der Benennung des Schloßrankens gelangt. Eben dieser mehr als dreizehnhundertjährige traditionelle Name bestärkt uns darin, wie sehr die Alterthumsforscher auf jede sonderbare Benennung der Aecker, Wälder, Wiesen und Haiden, besonders in jenen Gegenden, wo einst die Römer gehaust haben, ihr Augenmerk wenden müssen.

Merkwürdig ist auch noch die Nachricht meines Begleiters, des Ayermüllers, von der Volkstradition, daß sich nämlich früher die Regensburg-Augsburger Hochstraße von Alkofen herab hart neben diesem Schloß-Rangen bis zu seiner Mühle gezogen habe. Diese kann keine andere gewesen seyn, als die hier von den Thürmen und Mauern geschützte Römerstraße. Hart aufwärts der Mühle in einem Acker, wodurch diese Straße führte, meldete er mir, habe er vorigen Jahres eine sehr gut erhaltene silberne Münze mit dem Kopfe des Kaisers Vitellius und der Göttin

Digitized by Google

der Billigkeit, die eine Wage hält (Aequitas Augusti),*) dann eine kupferne, worauf Constantinus d. Gr. geprägt, u. s. a. Antiken aufgefunden. Von solchen an den Straßen gefundenen Münzen gewinnt man aber, wie uns Julius Leichtlein in seinen archäologischen Forschungen (I. 116,) belehrt, den überzeugenden Beweis, daß da die wahre römische Heerstraße gewesen sey, weil die Römer ihren Todten Münzen mitgaben, um den Fuhrlohn zur Ueberschiffung in die andere Welt zu bezahlen.

Auch verdient noch bemerkt zu werden, daß zwischen dem Schlössel und dem Pfarrdorfe Käpfelberg in Mitte der Donau ein großer Werd sich befindet, der, wenn er allenfalls schon zu den Römer-Zeiten gestanden seyn sollte, leicht die Sage begründen helfen konnte, als hätte von hier ehemals eine Brücke hinüber geführt. —

Regensburg, den 9. Juli 1846.

*) Dermalen Eigenthum Hrn. Registrators Sedelmayer in Augsburg.

Digitized by Google

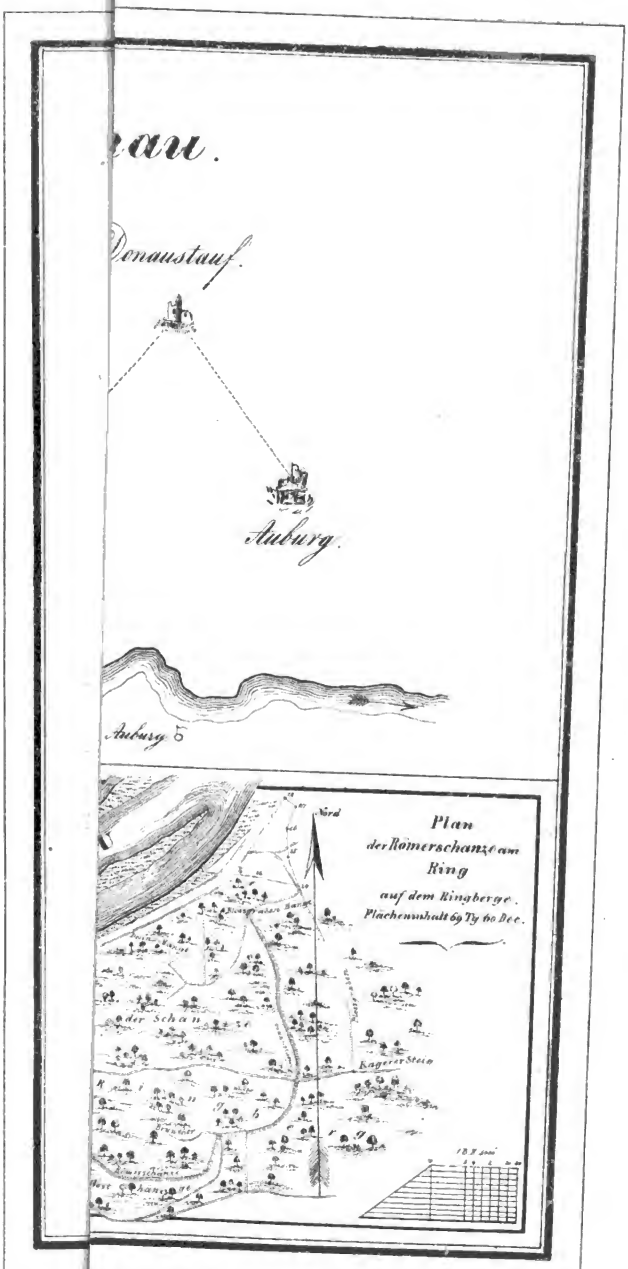

Digitized by Google

Digitized by Google

VI.

Zur Urgeschichte der Franken.

Von

Herrn J. N. Obermayr, k. p. Regimentsauditor in Passau.

I. Die Altfranken

stammen nach ihrer Volkssage aus der dänischen Halbinsel und vom kimbrischen Volke ab. Diesen Satz führt der große Geschichtschreiber der Franken, Jo. Georg ab Eckart in comment. de rebus Franciae orient. et Episcopatus Wirceburgensis folgendermassen aus:

„Anonymus Geographus Ravennas auctor seculi VII. nobis facem in re obscurissima praetulit, cum l. I. c. II. scripsit: „Quarta, ut hora noctis, Normannorum est patria, quae est Dania ab antiquis, cujus ad frontem Albes vel patria Albis: Maurungania certissime antiquis dicebatur, in qua patria permultos annos Francorum linea remorata est.“ — Cum Francorum genus sive populus, postquam innotuit, iis in locis nunquam habitarit, aut commoratus sit, necessario sequitur, eum ab initio, aut quantum de ejus origine scitur, hic primum per multos annos

Digitized by Google

degisse, et hinc egressum reliquae Germaniae se infudisse. Geographi Ravennatis hanc explicationem nostram confirmat Ermoldus Nigellus in vita Ludovici Pii elegiaco carmine composita, hoc ipso imperatore adhuc vivente. Dum enim de Herioldo Danorum principe, ad fidem Christianam converso agit l. IV, haec addit:

„Hic populus porro veteri cognomine Deni
Ante vocabantur, et vocitantur adhuc.
Nort quoque francisco dicuntur nomine Manni,
Veloces, agiles, armigerique nimis.
Ipse quidem populus late pernotus habetur,
Lintre dapes quaerit, incolit atque mare.
Pulcher adest facie, cultuque statuque decorus,
Unde genus Francis adfore fama refert."

Patria Albis necessario complectetur Wagriam, Lauenburgiam, eaque omnia, quae postea Nortalbingiam constituere. Hanc regionem alio nomine Maurunganiam Anonymus Ravennas testatur.

Paulus Diaconus eandem Mauringiam appellat. — Hoc nomen designat regionem, paludibus et lacubus abundantem, et re ipsa Wagria, vicinaeque provinciae adhuc inveniuntur moris sive paludibus refertissimae. Quamquam et tractus terrarum ille omnis, ad balthicum mare situs, et navigationibus ab antiquo celebris, Mauringia quoque dici potuit a veteri et Anglico Moore sive mari, ut regio maritima indicetur, quemadmodum et Slavi deinde regionem litoralem suam Pomeraniam vocavere, tamquam ad mare sitam. Jam, si retrogredimur, in eodem, quem diximus loco invenimus apud veteres Cimbrorum civitatem.

Strabo l. VII Cimbros juxta Caucos locat. Cauci autem ab Amiso amne ad Albis ostium pretendebantur. Idem ipsos Cimbros in Chersoneso avitas sedes suo adhuc aevo tenuisse asserit. Cimbros, inquiens, non hac de causa, ut incertis vagarentur sedibus, et latrociniis vitam

Digitized by Google

quaererent, compulsos crediderim, quod e peninsula, quam inhabitabant, diluvio fuerint ejecti, cum hodieque antiquas incolant sedes, nuperque Augusto lebetem dono miserint, amicitiam expetentes, et veniam illatarum injuriarum, eamque consecuti, domum redierunt. —

Vacuum relinquit Tacitus spatium litoris ab Anglis sive a Slia *) circiter usque ad Chalusum sive Travem, **) quod hodie Wagriae provincia fere implet, et parvae Cimbrorum civitati exacte convenit. — Concludere ex Plutarcho licet, Cimbris nomen hoc suum non prius datum fuisse, quam cum societatem et foedus cum Helvetiis adversus Romanos iniissent. Cimbros aliud nomen habuisse, quod apud Germanos latronem denotavit, ex eodem Putarcho certum est; unde quidam ipsum Cimbri nomen per latronem erronee et Plutarcho non bene inspecto exposuerunt. ***) Cimbros vero ab antiquo praedones et vagos fuisse, Posidonius et ex eo Festus referunt. Vetustissimum jam nomen germanicum, quo latronem et vagum designavimus, est warge, vargus. Sidonius Appollinaris l. I. Epist. IV. foeminam, quam forte vargorum (hoc enim nomine indigenas latrunculos nuncupant) superventus abstraxerat. Septemtrionalibus speciatim, ut ex Verelii indice linguae veteris sveo (neo?) gothicae patet, warger dictus est pirata. Proprie tamen hoc nomen ejectum e patria et exulem olim designavit, ac deinde etiam pro latrone usurpatum est, quoniam ejecti e patria et rerum indigi latrocinio plerumque vitam sustentabant. Pactus legis Salicae Tit.

*) Jetzt Sley, Fluß in Schleßwig.

**) Der Fluß Trave bei Roſtock im Mecklenburgiſchen.

***) Bei Plutarchus in Mario heißt es: Cimbros Germani nominant latrones.

Epitome Sexti Pompeii Festi confecta a Paulo diacono: Cimbri lingua Gallica latrones dicuntur. Ambrones et Cimbros Teutonosque C. Marius delevit. Ex quo tractum est, ut turpis vitae homines Ambrones dicerentur. Alſo nicht urſprünglich, ſondern von der Lebensweiſe.

Digitized by Google

LVIII. l. I. si corpus jam sepultum exfodierit et exspoliaverit, wargus sit usque in diem, qua cum parentibus ipsius convenit. Ubi glossae interlineares Thuani wargus exponunt dejectus, quod pro ejectus negligentior librarius arripuit. Lex Ripuariorum Tit. LXXXVII. Wargus sit, hoc est, expulsus. Hieronymus Vignierius in Alsaticis p. 128 verba veteris instrumenti haec refert: Alienigenae, id est, Warganei, qui manserint in banno, dabunt comiti IV denarios. Unde apparet, vocem hanc etiam pro quovis extorre, exule aut alienigena adhibitam fuisse. Anglo-Dani illi, qui seculo XII. Constantinopolim profugerant, atque ob fortitudinis laudem custodiam palatii et thesaurorum imperialium ibi sibi et posteris suis meruerant, Waringi, Varingi, Weringi, βαραδδοι, hoc est, extorres, exules dicti sunt, ut Ordericus Vitalis l. IV. p. 508 refert. Scriptores Byzantini, Wilhelmus Malmesburiensis l. II. c. 13. Saxo Grammaticus l. XII. Villeharduinus et notae ad eum plura de his dabunt. Angli, Saxonum pars et propago, pro illo warge literam a mollius in modum e enunciantes et transposito r wraeca dixere, uti et Saxones pro Wermuth vulgo Wremethe pronunciant, et Germani pro saxonico born et bernen communiter brun et brennen usurpant. Apud Bensonium vero in vocabulario anglosaxonica Wrecca, Wreccea*) et Wraecca ac Wraeccea exponitur exul, miser. Apud eundem Wraecfallis, exilium, Wraecnian, peregrinari, Wraecstao, exilii locus; fraec, profugus et plura hujusmodi alia occurrunt.

Ab eadem voce, quatenus ejectum sensu primario designat, est saxonicum Wracgut et brackgut, quod merces tempestatis causa e navibus ejectas significat, ut notum est. Francorum vero nomen olim sine n scriptum fuisse conjicio, primum ex veterum Norwegorum et Islan-

*) „Wreccum" bedeutet nach Wachter: alles, was das Meer auswirft.

Digitized by Google

dorum monumentis sive sagis, in quibus pro Frankenland plerumque Frakoland scriptum invenitur; in sigillis quoque regum Merovingicorum observes, eos semper Fracorum reges sribi. Ex Warge vero vel Wrake aut Frake veteres Dani, prolatius vocem enunciantes, ut vidimus, n inserto, Warangos et Waringos, Russi vero, mollioris pronunciationis assueti, Waregos suos fecerunt. Aldenburgam et Lubecam, quae ex ruinis Aldenburgi excrevit, russica monumenta collocant in regione, Variach sive Waregorum dicta, ex quo nomine deinde Wagriae vox corrupta est, quae per Slavos accolas communicata nobis adhuc in usu est. A Cimbris itaque, qui teutonice et proprie Wargi, Waregi et alio dialecto Wraeci, Fraeci et Franci h. e. exules vel piratae dicti sunt, Wagria suum hoc nomen adepta est. Cum vero piratica omne mare balthicum implerent Cimbri vel Franci, inde illud a Russis mare waregicum nominatum est, et adhuc hodie nominatur.

Rurico quoque, qui seculo VIII. principatum Russorum adeptus est, Waregus gente ab iisdem Russis vocatur, quia aut ex Wagria aut ex vicina Dania ortus erat. Ad mare waregicum sive francicum, hoc est, balthicum Francos antiquissimam sedem suam habuisse, etiam ex iis auctoribus confirmatur qui eos a palude Moeotide in Germaniam deduxerunt, inter quos est auctor gestorum regum francorum cum sequacibus. Adamus enim Bremensis l. IV. jam arbitratus est, mutatis nominibus fretum balthicum ab antiquis Romanis appellari paludes scythicus vel moeoticus. Ablavius apud Jornandem Moeotidem paludem etiam cum balthico mari confundit, quando Herulos juxta illam locavit; loquitur enim de Herulis adhuc in climate arctoo sive ad mare balthicum residentibus. Procopius item l. I. bellii vandalici Wandalos primum circa Moeotidem *) consedisse narrat, quos a mari balthico ve-

*) Moiot hat Aehnlichkeit mit mor, moos, mot.

Digitized by Google

nisse ex Taciti Germania constat. Nec mirum inde, Francos, qui in balthico mari piraticae assueti erant, cum ad Rhenum pervenissent, veterum suarum deliciarum non oblitos, omnia Romanis nota maria incursionibus suis pervagasse, remotissimasque provincias et urbes vastasse. Saxo Grammaticus, vetera monumenta Islandica et, quae magna diligentia inde excerpsit Bartholinus in libro doctissimo de causis contemtae mortis apud Danos, ostendunt, piraticam laudi fuisse apud barbaros, olim maris balthici accolas. Regum aut procerum filiis natu junioribus una aut plures naves cum sociis et militibns haereditalis loco dabantur, quibus piraticam exercerent, vitamque sustentarent, ac divitias sibi acquirerent. Crediderim ergo, Francorum vel Cimbrorum progenitores hujus generis fuisse, et sibi antiquissimis temporibus in Chersonesi Cimbricae Wagria sedes acquisivisse, piraticamque simul et commercia exercuisse. Nomen inde iis a vicinis inditum et moribus suis conveniens ipsi deinceps ascivere atque adamavere. Silentibus scriptoribus omnes certe hoc circumstantiae evincunt, quae argumentorum non vanorum instar sunt in tanta vetustate, cum praecipue nominum ratio easdem confirmet.“

Es iſt klar, daß die Namen Kimber, Varge, Frank nicht vom Volke ſelber geſchöpft, ſondern von den Nachbarn ausgegangen und von jenem angenommen worden waren. Einen eigenthümlichen Volksnamen werden wir weiter unten noch kennen lernen. Ebenſo gewiß iſt es auch, daß das nachherige Wort Frank wirklich von Wareg ꝛc. gebildet ſey *), weil auch die Griechen aus den

*) Unweit Malmedy zwiſchen Luxemburg und Lüttich iſt der Fluß Warge und unweit davon der Ort Francorcamps, etwa aus Francorum campus entſtanden?

Digitized by Google

zu ihnen gekommenen Waregern Franken gemacht und unter diesem Namen alle west-europäischen Völker verstanden haben und noch verstehen.

Das niederteutsche Warg, Wrak, Vrak (peregrinus, exsul) kann ein und das nämliche Wort seyn mit dem oberteutschen Walch (extorris) u. dem slawischen Wlachy, unserem Walachen d. s. die Römer in Dakien, die sich selbst Rumuni nennen.

Christoph von Schmid schreibt in seinem schwäbischen Wörterbuche: „Belche plur. Eigenname mehrerer hohen Berge auf dem Schwarzwald, auch in der Schweiz und dem Elsaß." Daß in diesem Namen das in Berg enthaltene r in l verwandelt ist, kann nicht bezweifelt werden. Beides geschieht in Kilch statt Kirche, schwälmen statt schwärmen der Bienen. Man sagt auch Flanell und Franell, barbiren und balbiren, Schlitz und Schriz (baier.), Schlems und Schrems. Vielleicht ist auch das lat. vagus nicht weit davon entfernt.

Eine andere Erklärung des Franken-Namens gibt Libanius sophista de Francis.*) Ex oratione III seu Basilico (ap. Bouquet): Celtarum gens est supra Rhenum fluvium ad oceanum pertingens, tam praeclare a natura ad bellorum usus munita, ut appellationem ab ipsis actis nacti, Fracti (Φραχτοι) hoc est septi munitionibus nominentur: qui quidem ab imperito vulgo corrupte Franci vocati sunt.... Fracti igitur tam grave servitutis jugum subierunt: etenim haec illis servitus est, nullos habere, quos depraedentur.

Die Franken werden um die Mitte des 3ten Jahrhunderts zuerst unter diesem Namen genannt.

Von ihren Eroberungen lesen wir in gestis regum Francorum auctore incerto, sed qui Theoderici IV. tempore

*) Ein Gelehrter des 4. Jahrhunderts aus Antiochia am Orontes.

vixit (apud Bouquet script. rer. gall. et franc) c. IV. Franci elegerunt Faramundum filium Marchomiri, et levaverunt eum super se regem crinitum. Tunc et legem habere coeperunt, quam consiliarii eorum priores gentiles his nominibus: Wisouast, Wisogast, Aregast, Salegast in villabus Germaniae id sunt Bodecheim, Salecheim et Widecheim tractaverunt. (In MS. cod. eccles. Cameracensis legitur. Tunc habere leges coeperunt, quae eorum priores gentiles tractaverunt his nominibus: Wisowastes, Wisogastus, Arogastus, Salegastus in villabasque ultra Rhenum sunt Vibothagin, Salechagin et Widechagin.) c. V. Mortuo quippe Faramundo Clodionem filium ejus crinitum in regnum patris ejus elevaverunt, venientesque sagaciter in finibus Toringorum ibique resederunt. Habitabat itaque Clodio rex in Dispargo castello*) in finibus Toringorum in regione Germaniae. Jn illo tempore in his partibus citra Rhenum (dieſſeits des Rheins war den fränkiſchen Geſchichtſchreibern das linke Ufer) usque Ligere fluvio habitabant Romani, ultra Ligere autem Gothi dominabantur. Clodio autem rex misit exploratores de Dispargo castello Toringorum usque ad urbem Cameracum (Cambrai). Jpse postea cum grande exercitu Rhenum transiens (er hat alſo von ſeinen Unterthanen oder Verbündeten am rechten Rhein-Ufer noch Truppen geholt) multo populo Romanorum prostrato, hostes fugavit. Carbonariam sylvam ingressus, Tornacensem urbem (Tournai) obtinuit. Exinde usque Cameracum urbem properavit, ibique pauco tempore residens, Romanos, quos ibi invenit, interfecit. Et exinde usque ad Sumnam fluvium omnia occupavit.

Da in dieſen Stellen die Namen fines Toringorum in regione Germaniae vorkommen, ſo entſtand die Meinung,

*) Alii, quibus accedit cointius, Duysborch, quod etiam nunc oppidum est inter Bruxellas et Lovanium.

Digitized by Google

die Franken seyen von der Ostsee her nach Thüringen und Franken vorgedrungen, und hätten sich erst nachher am Rheine niedergelassen; allein unter Toringia ist nicht Thüringen gemeint, sondern Tungern jenseits des Rheins, welches auch Procopius Toringia nennt. Die Bezeichnung in regione Germaniae ist dadurch zu erklären, daß eben die Tungrer früher Germanen genannt wurden nach Tacitus c. II. Ceterum Germaniae vocubulum recens et nuper additum: quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerent, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint.

Die Tungrer können Abkömmlinge der Hermunduren oder Thüringer gewesen seyn. Die Namen der fränkischen 4 Gauen im Lande der Tungrer haben zwar Aehnlichkeit mit Namen in Ostfranken, allein die ostfränkischen Gauen sind 17 an der Zahl und nicht 4, und unten namentlich vorgetragen. Ueber diese vier Gauen schreibt nun Eckhardt Folgendes: „Quod in dextra Moeni ripa per Wirceburgensem Episcopatum, Hennebergicum tractum, Thuringiamque olim tenuerant usque Bodam Salae influentem, Gallieno praecipue imperante, aut paulo ante eum, magnam partem Franci, a mari balthico et cimbrica chersoneso venientes occuparunt, atque inde excursiones in reliquam Germaniam Rheno vicinam Galliamque fecerunt. Divisere vero Franci omnem illam regionem suo more in pagos Bodogeve, Windogeve, Salogeve et Wirogeve.“

Diese Gauen sind aber, wie schon gesagt, im überrheinischen Thüringen (Tungrien) zu suchen, und auch dortselbst gefunden worden.

Ebenso wenig läßt sich der Satz durch geschichtliche Stellen begründen, daß die Kimbern oder Wargen vom baltischen Meere an den Niederrhein gezogen seyen, wo sie Franken hießen, und Einfälle in Batavien und Gallien machten; aber gab es denn sonst nirgends Kimbern, als gerade auf der Halbinsel? Es gab außer denen in cher-

Digitized by Google

soneso cimbr., den Urſitzen des Volks, deren auch mehrere, wie folgende Stellen beweiſen:

Plinius l. IV. c. XXVIII. Germanorum genera quinque: — alterum genus Jngaevones, quorum pars Cimbri, Teutoni ac Chaucorum gentes. Proximi autem Rheno Jstaevones, quorum pars Cimbri **mediterranei.**

Wann und aus welchem Anlaſſe ein Theil des kimbriſchen Volkes in die Gegend des Niederrheines und nach Belgien gekommen ſey, geht aus nachfolgenden Stellen hervor:

Tatitus c. XXXVII. Eumdem Germaniae sinum proximi oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens. Veterisque famae late vestigia manent, utraque ripa (sc. Rheni) castra ac spatia, quorum abitu nunc quoque metiaris molem, manusque gentis et tam magni exercitus fidem.

Caesar de b. g. l. II. Aduatici (de quibus supra scripsimus, eos Nerviis finitimis suis auxilio venisse) erant ex Cimbris Teutonisque prognati: qui cum iter per provinciam nostram (die Provence) et Jtaliam facerent, his impedimentis, quae secum agere ac portare non poterant, citra (am linken Ufer) flumen Rhenum depositis, custodiae ex suis ac praesidio sex millia hominum una reliquerunt. Hi post eorum obitum multos annos a finitimis exagitati, cum alias bellum inferrent, alias illatum defenderent, consensu eorum omnium pace facta, hunc sibi domicilio locum delegerunt. Ac primo adventu exercitus nostri crebras ex oppido (egregie natura munito, quo sua omnia contulerunt) excursiones faciebant, parvulisque proeliis cum nostris contendebant. Postea vallo pedum XII. in circuitu XV. millium crebrisque castellis circummuniti oppido sese continebant. Ubi vineis actis, aggere exstructo, turrim procul constitui viderunt, primum irridere ex muro atque increpitare vocibus, quod tanta ma-

Digitized by Google

chinatio a tanto spatio instrueretur, quibusnam manibus, aut quibus viribus praesertim homines tantulae staturae (nam plerumque omnibus Gallis prae magnitudine corporum suorum brevitas nostra contemtui est) tanti oneris turrim in muros sese collocare confiderent? Ubi vero moveri, et appropinquare moenibus viderunt, nova atque inusitata specie commoti, legatos ad Caesarem de pace miserunt. Qui ad hunc modum locuti: non se existimare, Romanos sine ope Deorum bellum gerere, qui tantae altitudinis machinationes tanta celeritate promovere et ex propinquitate pugnare possent: se suaque omnia eorum potestati permittere dixerunt, unum petere ac deprecari: si forte pro sua clementia ac mansuetudine, quam ipsi ab aliis audissent, statuisset, Aduaticos esse conservandos, ne se armis despoliaret; sibi omnes fere finitimos esse inimicos, ac suae virtuti invidere, a quibus se defendere traditis armis non possent: sibi praestare si in eum casum deducerentur, quamvis fortunam a populo Romano pati, quam ab his cruciatum interfici, **inter quos dominari consuessent.** Ad haec Caesar respondit: se magis consuetudine sua quam merito eorum civitatem conservaturum, si prius quam aries murum attigisset, se dedidissent: sed deditionis nullam esse conditionem, nisi armis traditis. Se id, quod in Nervios fecisset, facturum, finitimisque imperaturum, nequam deditiis populi Romani injuriam inferrent. Re nunciata ad suos illi se, quae imperarentur, facere dixerant. Armorum magna multitudine de muro in fossam, quae erat ante oppidum, jacta sic, ut prope summam muri aggerisque altitudinem acervi armorum adaequarent: et tamen circiter parte tertia (ut postea compertum est) celata, atque in oppido retenta, portis patefactis ea die pace sunt usi. Sub vesperum Caesar portas claudi, militesque ex oppido

Digitized by Google

jussit exire, ne quam noctu oppidani a militibus injuriam acciperent. Illi, ante inito (ut intellectum est) consilio quod deditione facta nostros praesidia deducturos aut denique indiligentius servaturos crediderant, partim cum iis, quae retinuerant et celaverant armis, partim scutis ex cortice factis, aut viminibus intextis, quae subito (ut temporis exiguitas postulabat) pellibus induxerant, tertia vigilia, qua minime arduus ad nostras munitiones ascensus videbatur, omnibus copiis repente ex oppido eruptionem fecerunt. Celeriter (ut ante Caesar imperaverat) ignibus significatione facta, e proximis castellis eo concursum est, pugnatumque ab hostibus ita acriter, ut a viris fortibus in extrema spe salutis iniquo loco contra eos, qui ex vallo turrisbusque tela jacerent, pugnari debuit, cum in una virtute omnis spes salutis consisteret. Occisis ad hominum millibus quatuor, reliqui in oppidum rejecti sunt. Postridie ejus diei refractis portis, cum jam defenderet nemo, atque intromissis militibus nostris, sectionem ejus oppidi universam Caesar vendidit. Ab his, qui emerant, capitum numerus ad eum relatus est millium quinquaginta trium.

Idem l. V. In colloquio cum Romanorum missis Ambiorix (Eburonum dux) ad hunc modum locutus est: Sese pro Caesaris in se beneficiis plurimum ei confiteri debere, quod ejus opera stipendio liberatus esset quod Aduaticis finitimis suis pendere consuevisset, quodque ei et filius et fratris filius ab Caesare remissi essent, quos Aduatici obsidum numero missos apud se in servitute et catenis tenuissent. — Eburonum pars maxima est inter Mosam et Rhenum, qui sub imperio Ambiorigis el Cativulci erant. — Hac victoria sublatus Ambiorix, statim cum equitatu in Aduaticos, qui erant ejus regno finitimi, proficiscitur; neque noctem neque diem intermittit, peditatumque se subsequi jubet. Re

Digitized by Google

demonstrata, Aduaticisque concitatis, postero die in Nervios pervenit, hortaturque ne sui in perpetuum liberandi atque ulciscendi Romanos pro his, quas acceperint injuriis, occasionem dimittant. — Facile hac oratione Nerviis persuadet. Itaque confestim dimissis nuntiis ad Centrones, Grudios, Levacos, Pleumosios, Gordunnos, qui omnes sub eorum imperio sunt, quam maximas manus possunt, cogunt. Dieſe Völker kommen nachher unter dem Namen Tungri vor, wo Tongern, Spaa ꝛc.

Idem l. VI. Quibus rebus cognitis Caesar, cum undique bellum parari videret, Nervios, Aduaticos ac Menapios, adjunctis cisrhenanis omnibus Germanis esse in armis — maturius sibi de bello cogitandum putavit.

Dio Cassius l. XXXVIIII. Ab hoc facto in subigendis coeteris Nerviis nullam difficultatem sensit (Caesar). Jnterim Aduatici, qui et genere et animis Cimbri erant, Nerviis vicinis suis opitulatum profecti, postquam de iis jam actum esse senserunt, domum reverterant, cunctisque oppidis desertis sua omnia in unum castellum, quod ipsis fortissimum erat, contulerunt.

Appian. Alexandr. de bello gall. Post haec Caesar Belgas aggressus est; sed cum decima legio a tergo invasisset obsessores, internecione deleti sunt, quamvis essent non pauciores sexaginta millibus: hi erant Cimbrorum Teutonumque progenies.

Das Land der Adwatiker iſt alſo in den Ardennen zwiſchen den Nerwiern, denen Bavay, Cambrai, Valenciennes, Tournai gehörten, den Tungrern, wo Tongern, und den Trierern zu ſuchen.

Welcher Sinn liegt in dem Namen Aduatici?

Ich zerlege ihn in die Beſtandtheile Ad — wat — ic. Das altteutſche und engliſche At bedeutet zu oder an (auf die Frage wo?) z. B. At London, zu London. Wat, alt (uuatar, isl. vate, goth. vato: Waſſer.) Schmeller's

bayer. W. B.) Ica, icon, icum, igon, vorkommend in dem Namen Celticum, Belgica, Noricum, Vindelicia, bei Plinius Nerigon d. i. Norige, Norwegen, bedeutet Land, und ist kein anderes Wort, als das nachherige ingen in den Ländernamen Maurungania oder Mauringia, Nortalbingia, Lotharingen, Thüringen, so zwar, daß die alten Namen Belgica, Noricum &c. jetzt lauten würden: Belgingen, Noringen, Keltingen, Vindelingen.

Dieses alte igen hat unsere Schriftsprache beibehalten, wofür unsere Mundart durchaus ingen gebraucht, als z. B. vertaidingen, bewillingen, mässingen, weissingen, billingen, die Heilingen, die Adelingen, endling &c. Der Sinn des Wortes ist also: Am-Wasser-Land d. i. Seeland, was auch die Namen Mauringia, Amorica, Aquitania, Pomerania bezeichnen. Da der Name Kimber nach dem Zeugnisse der Geschichte latro, pirata bedeutet, und nicht vom Volke selber geschöpft seyn kann, sondern demselben von anderen Völkern, die durch ihre Züge gelitten haben, beigelegt worden ist, so ist es nicht bloß wahrscheinlich, sondern auch gewiß, daß die Kimbern den Namen Adwatiker von Hause aus mitgebracht haben, wo sie wirklich Seeländer waren. In Belgien hätten sie sich diesen Namen nicht mehr schöpfen können, weil sie dort keine Küstenbewohner waren. Diesen Namen zeigt uns aber die Geschichte nicht nur in Belgien, sondern auch an der gallischen Küste des Mittelmeeres, wo sich die Kimbern niederlassen wollten, denn dort finden wir eine Maritima (sc. civitas) Aduaticorum (jetzt Martiques bei Marseille). Auf diese Niederlassung bezieht sich die Stelle bei Appian. Alex. de b. civ. l. I. Apuleius legem promulgabat de dividundis agris, quos in Gallia provincia*) Cimbri, gens celtica, occuparunt.

*) Die Provence.

Digitized by Google

Nach der Eroberung Galliens durch die Römer werden die Aduatici in Belgien nicht mehr genannt. Wo kamen sie hin? Aus Cäsar's Berichten haben wir vernommen, daß die Adwatiker nach dem Untergange des großen Völkerzuges als Fremdlinge von den Nachbarn bekriegt und gedrückt worden sind, und sich endlich mit Einwilligung derselben das Land in den Ardennen zum bleibenden Wohnsitze gewählt haben, wo sie Cäsar gefunden. Derselbe schreibt nun im VI. Buche, daß Ambiorix, der Fürst der Eburonen, sowohl die ihm untergebenen, als auch die benachbarten Völker bis gegen den Ocean hinab, also auch die Adwatiker gegen die Römer aufgestachelt habe; dafür habe aber Cäsar Botschafter an die benachbarten, ihm befreundeten Völker geschickt, um sie zur Plünderung seiner Feinde, die den Krieg von Hinterhalten aus in Wäldern und Sümpfen zu führen beabsichtigten, aufzufordern. Es geschah; selbst vom rechten Rhein-Ufer her zog Beute-Lust einen Theil der Sikamber in das Land der Ardennen, welches auch furchtbar verwüstet wurde. Es ist nöthig, den Bericht Cäsars darüber im Auszuge selber zu vernehmen. Nachdem er die über den Rhein geschlagene Brücke im Lande der Ubier hatte abbrechen lassen, fährt er fort: **In extremo ponte turrim quatuor tabulatorum constituit, praesidiumque duodecim cohortium pontis tuendi causa ponit, magnisque eum locum munitionibus firmat. Ei loco praesidioque C. Volcatium Tullum adolescentem praefecit, ipse cum maturescere frumenta inciperent, ab bellum Ambiorigis profectus per Arduennam sylvam (quae est totius Galliae maxima, atque a ripis Rheni finibusque Trevirorum ad Nervios pertinet, millibusque amplius quingentis in longitudinem patet) Lucium Minutium Basilium cum omni equitatu praemittit. — Basilius ut imperatum est, facit: celeriter contraque omnium opinionem confecto itinere, multos in agris inopinantes deprehendit, eorum indicio**

Digitized by Google

ad ipsum Ambiorigem contendit, quo in loco cum paucis equitibus esse dicebatur. (Ambiorix entkam mit genauer Noth zu Pferd.) Ambiorix dimissis per agros nuntiis sibi quemque consulere jussit, quorum pars in Arduennam sylvam, pars in continentes paludes profugit. Qui proximi oceano fuerunt, ii in insulis sese occultaverunt, quas aestus efficere consuerunt; **multi ex suis finibus egressi se suaque omnia alienissimis crediderunt.** Segni Condrusique ex gente et numero Germanorum, qui sunt inter Eburones Trevirosque legatos ad Caesarem miserunt, oratum, ne se in hostium numero duceret, neve omnium Germanorum, qui essent citra Rhenum, unam esse causam judicaret, nihil se de bello cogitasse, nulla Ambiorigi auxilia misisse. Caesar explorata re quaestione captivorum, si qui ad eos Eburones ex fuga convenissent, ad se ut reducerent, imperavit; si ita fecissent, fines eorum se violaturum negavit. Tum copiis in tres partes distributis impedimenta omnium legionum Aduatucam contulit. Id castelli nomen est; hoc fere est in mediis Eburonum finibus, ubi Titurius atque Aurunculeius hyemandi causa consederant. — Praesidio impedimentis legionem quartam decimam reliquit, unam ex iis tribus proxime conscriptas ex Italia traduxerat, et legioni castrisque Quintum Tullium Ciceronem praefecit, ducentosque equites attribuit. Partito exercitu T. Labienum cum legionibus tribus ad oceanum versus in eas partes, quae Menapios attingunt, proficisci jubet. C. Trebonium cum pari legionum numero ad eam regionem, quae Aduaticis adjacet, **depopulandum** mittit. Ipse cum reliquis tribus ad flumen Scaldem, quod influit in Mosam, extremasque Arduennae partes ire constituit, quo cum paucis equitibus profectum Ambiorigem audiebat. Discedens post diem septimum sese reversum confirmat. — Erat manus (hostium) certa nulla, non praesidium, non

Digitized by Google

oppidum, quod se armis defenderet, sed in omnes partes dispersa multitudo, ubicumque aut vallis abdita, aut locus sylvestris aut palus impedita spem praesidii aut salutis aliquam offerebat, conseserat. Haec loca vicinitatibus erant nota. — Caesar ad finitimas civitates nuncios dimittit: omnes evocat spe ad diripiendos Eburones, ut potius in sylvis Gallorum vita, quam legionarius miles periclitetur, simul ut magna multitudine circumfusa pro tali facinore **stirps ac nomen civitatis tollatur.** Magnus undique numerus celeriter convenit. Haec in **omnibus** Eburonum partibus gerebantur, diesque appetebat septimus, quem ad diem Caesar ad impedimenta legionemque reverti constituerat. — Dissipatis ac perterritis hostibus manus erat nulla, quae parvam modo timoris causam afferret. Trans Rhenum ad Germanos pervenit fama, diripi Eburones, atque ultro omnes ad praedam evocari. Cogunt equitum duo millia **Sicambri,** qui sunt proximi Rheno, a quibus receptos ex fuga Tenchtheros atque Usipetes supra docuimus. Transeunt Rhenum navibus ratibusque, triginta millibus passuum infra eum locum, ubi pons erat imperfectus, praesidiumque a Caesare relictum. Primos Eburonum fines adeunt, multos ex fuga dispersos excipiunt, magno pecoris numero, cujus sunt cupidissimi barbari, potiuntur. Invitati praeda longius procedunt. Non hos palus, in bello latrociniisque natos, non sylvae morantur. Quibus in locis sit Caesar, ex captivis quaerunt: profectum longius reperiunt, omnemque exercitum discessisse cognoscunt, atque unus ex captivis: quid vos, inquit, hanc miseram ac tenuem sectamini praedam, quibus jam licet esse fortunatissimis? Tribus horis Aduatucam venire potestis. Huc omnes suas fortunas exercitus Romanorum contulit. Praesidii tantum est, ut ne murus qui-

Digitized by Google

dem cingi possit, neque quisquam egredi extra munitiones audeat. Oblata spe Germani, quam nacti erant praedam, in occulto relinquunt, ipsi Aduatucam contendunt, usi eodem duce, cujus haec indicio cognoverant. (Die Römer kamen in große Noth.) Germani desperata expugnatione castrorum, quod nostros jam constitisse in munitionibus videbant, cum ea praeda, quam in sylvis deposuerant, trans Rhenum sese receperunt. — Quarum omnium rerum maxime admirandum videbatur, quod Germani, qui eo consilio Rhenum transierant, ut Ambiorigis fines depopularentur, ad castra Romanorum delati, optatissimum Ambiorigi beneficium obtulerunt. Caesar ad vexandos rursus hostes profectus, magno coacto numero ex finitimis civitatibus in omnes partes dimittit. Omnes vici atque omnia aedificia, quae quisque conspexerat, incedebantur, praeda ex omnibus locis agebatur, frumenta non solum tanta multitudine jumentorum atque hominum consumebantur, sed etiam anni tempore atque imbribus procubuerant, ut si qui etiam in praesentia se occultassent, tamen iis deducto exercitu **rerum omnium inopia** pereundum videretur. (Ambiorix entfernte sich heimlich, nur von vier Reitern bedeckt, in andere Gegenden.) Tali modo vastatis regionibus exercitum Caesar duarum cohortium damno Durocortum Rhemorum reducit.

Gestützt auf diesen Bericht Cäsars, halte ich dafür, daß die hart gezüchtigten und äußerst geschwächten Adwatiker theils den wohlverdienten Haß ihrer Nachbarn nicht ertragen konnten, theils aus Freiheitsliebe die Herrschaft der Römer verschmähten, und aus ihren verwüsteten Wohnsitzen, die sie ohnedieß noch nicht lange inne gehabt, wieder ab- und auf das rechte Rhein-Ufer zurück gezogen sind,

Digitized by Google

wo sie die Verschanzungen, von denen Tacitus noch Meldung machen konnte, auch vorgefunden haben *).

Wenn aber jener Rückzug nicht erfolgt wäre, so müßte angenommen werden, daß ein Theil der Kimbern in den Verschanzungen am rechten Rheinufer zurückgeblieben und zu einem kleinen Volke herangewachsen sey, weil Plinius ganz bestimmt berichtet, daß sich dortselbst die Cimbri mediterranei befinden, und zwar im Lande der Sikambern, dem Lande der Ubier (dem Kölnischen) gegenüber, d. i. im Herzogthume Berg. (Vergl. die folg. Stelle v. Ammian.)

Nun erscheint gerade um jene Zeit ein Theil der Sikambern als ein in Belgien ansässiges Volk nach dem Zeugnisse von Strabo l. IV. de Gallia. Contigui Treviris sunt Nervii, natio germanica. Novissimi ad utramque fluminis ripam habitant Menapii, secundum istos Sugambri Germani consistunt, und ich vermuthe, daß jene Sikambern, welche zur Plünderung der Eburonen über den Rhein gegangen waren, in Belgien sogleich sitzen geblieben, oder nach heimgeführter Beute wieder dahin zurückgekehrt, und im ehe-

*) Die Sage von den kimbrischen Verschanzungen, die an die Hunnen-Ringe erinnern, muß zu Libanii Zeiten noch nicht verschollen gewesen seyn, wenn auch die Schanzen selber vielleicht schon verfallen waren, weil er in den Namen Fraci, Franci den Sinn des griech. Φραχτοι (die Umzäunten, Verschanzten) legt. Die Grundbedeutung des teutschen Varg, Vrak war ihm unbekannt; jeder Forscher sucht aber den Sinn der Völker-Namen zu ergründen, weil manche davon einen Lichtstrahl in die oft dunkle Entstehungs-Geschichte der Völker selbst werfen. Die Schlußfolgerung, daß sie aus der Ursache septi munitionibus waren, weil sie Niemanden mehr zum Ausbeuten hatten, erscheint als erzwungen; dafür aber deutet das Wort depraedari auf die uralte Lieblings-Beschäftigung des Volkes hin, und bestätiget die Erklärung der Namen Kimber und Varg, Frak mit extorris, pirata, latro. Etwas Unsinniges hat Libanius nicht schreiben wollen.

Digitized by Google

maligen Lande der Adwatiker sich niedergelassen haben, so wie wir die ersten Franken neben den Sikambern kennen lernen werden. Welche Annahme auch die richtige sey, so ist doch soviel gewiß, daß auch am Rhein ein Theil der Kimbern seßhaft war, und wir nicht nöthig haben, die nächsten Stammväter der Franken unmittelbar aus der kimbrischen Halbinsel kommen zu lassen.

Die Namen Aduatici und Cimbri mediterranei kommen zwar in den Schriften der Alten nicht weiter mehr vor, aber dafür wird schon von Strabo l. VII. am rechten Ufer des Niederrheins, also gerade in der Gegend der kimbrischen Verschanzungen, ein früher nicht bekanntes Volk aufgeführt unter dem Namen Attuarii, in rauherer Aussprache Hattuarii, Chattuarii, welche als der eigentliche Stamm der Franken bezeichnet werden *). Unter anderen heißt es von denselben bei Ammian. Marcell. l. XX. c. X. Rheno transmisso Julianus regionem subito pervasit Francorum, quos Attuarios vocant, inquietorum hominum **), und bei Fl. Vopiscus: Nam Alemannos contrivit. Hunc tamen (Proculum) Probus fugatum usque ad altimas terras et cupientem in Francorum auxilium venire, a quibus originem se trahere ipse dicebat, ipsis prodentibus Francis, quibus familiare est, ridendo fidem frangere, vicit et interemit. Posteri ejus etiam nunc apud Albingaunos agunt, qui joco solent dicere, sibi non

*) Auch Vellej. Paterc. (ein Zeitgenosse des Kaisers Tiberii und Strabonis) macht Meldung davon l. II. c. CV. Intrata protinus Germania, subacti Caninefates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci gentes et amnis, mox nostra clade nobilis, transitus Visurgis penetrata ulteriora.

Die anderen kleinen Völker jenes Landstriches waren schon zu Cäsar's Zeiten unter ihren eigenen Namen bekannt.

**) Eine alte Gewohnheit ist eine eiserne Pfaid.

Digitized by Google

placere esse vel principes, vel latrones — wohl in Beziehung auf die urſprüngliche Bedeutung des Namen Frank.

Dieſes Volk hatte ſich um ſelbige Zeit auch ſchon nach Batavien ausgebreitet, wo ſie unter dem Namen Franci Salii d. i. Sal- oder Waſſer-Franken vorkommen.

Anſtatt Attuarii ſchrieb Ptolemaeus Alex. Vargiones et Intvergi, indem er die rheiniſchen Völker folgendermaßen angab: Tenent antem Germaniam, quae circa Rhenum fluvium incipit, a parte septemtrionali Busactori (Bructeri) parvi appellati. Sub quibus Suevi Longobardi, postea Tenceri (Tenchtheri) et Criones inter Rhenum et montes Abnobos. Praeterea Intvergi et Vargiones et Carithni. Sub quibus Vispi et Elvetiorum eremus usque ad dictos Alpium montes, (nämlich die rauhe Alp.) Partem vero, quae secus oceanum est, habitant supra Busactores Phrisii usque ad Amasum fluvium. — Iterum ab ortu Abnoborum montium habitant supra Suevas Casuari (an der Haſe, und verſchieden von Attuarii, was das ii ſchon andeutet). Post Nertereanae. — Die Intvergi et Vargiones des Ptolomäus ſind kein anderes Volk, als die Attuarii oder Attwargi, denn die Buchſtaben j und g wechſeln in mehreren Namen, ſo z. B. findet man auch Bogoaria für Bojoaria — Peigiri für Bajiri — Aquilegenses für Aquilejenses.

Wir wären ſonach bei dem Namen Warg, vargus, angelangt, aus welchem der Name Frank entſtanden iſt. Die Vorſylbe Att wurde weggelaſſen, wie auch aus Hermun—duri mit Weglaſſung von Hermun der Name Turones, Thuringi hervorgegangen iſt. Die Abnobi montes ſind der halbrunde Gebirgszug, welcher die Quelle der Ems einſchließt, und wovon ein Theil das Rothlaggebirg (Rhaetico mons) heißt. In jener Gegend finden wir die Oertернamen Attendorn, Attenbach und Hattenberg, welche Ueberbleibſel des Wortes Att—wargi ſeyn könnten. Uebrigens erinnert der Name

Digitized by Google

auch an die Ad — watici. Die Kimbern oder Adwatiker waren in diesem Lande ebenfalls Fremdlinge oder Vargen, und konnten diesen Namen von den Nachbarn, mit denen sie vermuthlich oft zu kämpfen hatten, und deßwegen in so hohem Grade unruhig und streitlustig wurden, wohl erhalten, endlich selber ihn angenommen haben, wie auch die zurückgebliebenen Römlinge von den Germanen Walchen, d. i. Fremde, Ausländer, benannt worden sind.

Die Altwargen wären für sich allein zu schwach gewesen, große Eroberungen auf römischem Gebiete zu machen, aber als der kühnste Stamm zogen sie die Nachbar-Völker an sich, und alle Unternehmungen geschahen sodann unter dem fränkischen Namen. Darüber drückt sich Eckhardt folgendermaßen aus: „Populi Germaniae, Cheruscorum cis Visurgim reliquiae, Chatti, Attuarii, Sicambri, Chamavi, Bructeri in nomen francicum transiere (ut vel ex tab. Peuting. Theodosii imp. aevo composita liquet) et una cum his populis in imperii Romani fines occidentem versus magno impetu irruerunt. — Vetus Juvenalis Scholiastes Callos et Sicambros gentes Germanorum sive Francorum appellat.“ Der Stamm der Attwargen behielt aber auch jenseits des Rheins diesen seinen Eigennamen noch bei, denn bei Eckhardt lesen wir: In illo tempore (517) dicunt gesta Francorum — Dani cum rege suo Cochilago cum navali hoste per altum mare Gallias appettunt, Theoderico pagum Attoarias vel alios devastantes. Also in Gallien ein altwargisches Gau *). Aber auch im Stammlande ist noch ein Theil des Volkes zurückgeblieben, wie aus dem Testamente Kaisers Ludwig zu

*) Von den attwargischen Franken, welche dem großen Bunde Geist und Namen gegeben haben, ist also der ausgewanderte Theil auch in Gallien in einem eigenen Gau beisammengeblieben, und hat sich nicht unter die belgischen und gallischen Völker zerstreut. — Die feste Stadt Ath am

Digitized by Google

ersehen ist, worin es heißt: (Ludovicus imperator regnum inter filios dividit). Ludovico largitus est ad Baiuvariam, Toringiam totam, Ripuarios, Atuarios (sie waren Nachbarn auf beiden Rheinseiten,) Saxoniam, Frisiam, Ardennam, Hasboniam (Hænegau) Bragbantum (Brabant). Man kann hieraus entnehmen, daß auch bei den Völkerzügen nicht der ganze Stamm freiwillig das Land verlassen hat, sondern nur die jüngeren, kriegslustigen Männer, welche zu Hause nicht zu leben hatten, oder durch Kriegsglück reich werden wollten, daß die Alten und Kinder aber zu Hause geblieben sind, und den Stamm erhalten haben. Wie hier, so auch bei anderen Völkern.

Wie es gekommen ist, daß in den Namen „Frank," welcher ursprünglich einen Fremdling, Ausländer, auch Räuber bedeutete, der Begriff eines Freien gelegt worden, erklärt Eckhardt mit folgenden Worten: Ex legibus Salicis aliisque patet, Francos non solum in mulctis mitius aliis populis tractatos, sed etiam a tributo immunes fuisse. Unde et Francus soepius pro homine libero et ingenuo apud veteres usurpatur.

Dender-Flusse im Hänegau und Attenrode (Aetrode) in Brabant könnten den Namen von den Att-franken haben. Im Beowulf, einem Heldengedichte des 8ten Jahrhunderts, ist der Gau der Hätwaren (Attuariorum) genannt.

II. Die Neufranken

stammen nicht von den Altfranken ab, welche der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende machten, sondern dem größeren Theile nach von Thüringern, dann aber auch von eingedrungenen Slawen und im Volkfelde von Volken (Volcae Textosages). Das thüringische Reich wurde nämlich in der ersten Hälfte des 6ten Jahrhunderts von den Königen der Franken mit Hilfe der Sachsen erobert, und nach Ausrottung der königlichen Familie in der Art getheilt, daß der nördliche Theil bis zum Thüringer-Walde herauf den Sachsen zufiel, und auch nachher den sächsischen Namen erhielt, der südliche aber zu beiden Seiten des Mains Eigenthum der Franken-Könige wurde, und in der Folgezeit auch den Namen Neu- oder Ostfranken (Francia nova vel orient. in lat. Urkunden) annahm. Eckhardt berichtet dieses Ereigniß folgenderweise: „Herminfredus (Thuringorum rex) occisus et regnum Thuringorum Francorum ditioni subactum est. Quomodo Thuringia post suam subactionem ordinata fuerit, nemo historicorum clare satis prodidit. Censum illis porcorum ad culinam regis tradendorum impositum esse, annalista Saxo indicat, ex quo etiam discimus, eundem Thurringis ab Henrico II. imp. anno 1002 demum remissum. Northuringiam Saxonibus concessam fuisse, certum est; sed et versus meridiem pars non parva Thuringiae abscissa fuisset, quantum nempe a sylva thuringica ad Moenum et ultra eum usque ad Danubium procurrebat, si chronicon Quedlinburgense non falleret, ubi scribit: Theodericum regem Saxonibus concessisse omnem Thuringorum terram, excepta, quam Loubia et Haerz sylvae concludunt. Louvia est sylva, quae nunc thuringica dicitur, ubi adhuc amplus districtus die blosse Loebe dicitur. Pars haec Thuringiae postea nova Francia sive Franconia diminutivo a

Digitized by Google

Francia nomine, necnon (in vita s. Kiliani) pars australium Francorum dicta est. (Et alio loco:) Unde regio eorum sensim Nova Francia, aut etiam pars Austriae, et tandem respectu Franciae Rhenensis, Francia orientalis dicta est.

Notatu dignum est, Notkerum Balbulum in vita Caroli M. l. I. c. XXV. Franciam illam, quae Anonymo Ravennati rhenensis dicitur, antiquam Franciam, ad distinctionem novae sive Franconiae vocare. Gens hactenus tributaria et miserrime habita non parum gavisa est, se in Franciae corpus receptam esse. Hac enim re prae aliis populis insignia privilegia adepta est. Ex legibus certe salicis aliisque patet, Francos non solum in mulctis mitius aliis populis tractatos, sed etiam a tributo immunes fuisse. Unde et Francus saepius pro homine libero et ingenuo apud veteres usurpatur. Superbiere ergo novo hoc nomine, et se non sine gaudio liberos Francos et nobiles Francos appellarunt, qua appellatione nunc etiam tripudiant, ac reliquis Germanis se nobiliores esse credunt. Hassi etiam nunc Francis additi et lege salica donati sunt, cujus vestigia adhunc apud eos superant. Nomen interim Thuringorum Franci novi adhuc diu in pretio habuerunt, unde illud, et deducta inde agnomina liberis suis dare adamarunt.“ Einen neuen Beſtandtheil der ohnehin ſchon gemiſchten Bevölkerung Neufrankens gaben auch die von K. Karl d. Gr. hieher verpflanzten Sachſen, von denen mehrere Ortſchaften den Namen tragen, wie dieſes eben auch Eckhardt wieder mit Folgendem berichtet:

Annales Loiseliani scribunt: „Aestate autem in Saxoniam ducto exercitu, omnes qui trans Albiam et in Wimuadia habitabant Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam, et pagos transalbinos Obodritis dedit.“ Annales Metenses inquiunt: „Missis exercitibus

Digitized by Google

suis per diversas partes Saxoniae tam perfidos illos, qui in Wigmoti manebant, cum mulieribus et infantibus Deo auxiliante sapientissima dispositione de Saxonia per diversas vias dirigens, funditus exterminavit, et per Gallias, ceterasque regiones regni sui dispersit.“ Wigmodios in alteram Rheni ripam atque Brabantiam et Flandriam traductos fuisse, recentioribus auctoribus non difficulter credo. Sed transalbini in Franconiam ablegati sunt, et locum habitationis inter Radantiam et Moenum accepere. Ibi enim diu post haec tempora memoria eorum conservata est. Nominantur adhuc in diplomate Ottonis III. Imp. Henrico Episcopo Wirceb. anno 996 dato, quo confirmat Imperatorum Caroli, Ludovici, Arnulphi, Conradi Henrici, avique et patris sui Ottonum praecpta „de servis vel Slavis sive Parochis, quos Bargildon dicunt, seu Saxonibus, qui Nortelbingi dicuntur, sive coeteris accolis, pro liberis hominibus in ejusdem ecclesiae praediis manentibus, qui se vel sua novalia **ex viridi silva** facta in jus et ditionem praedictae ecclesiae tradiderunt. Nortelbingi vero iidem sunt, qui aliis Saxones transalbini vocantur. Et cum hoc tempore patria educti sint, Egilwardus Episcopus noster necessario eos ab Imperatore obtinuit, et exulibus habitationis loca in sua Dioecesi deserta, excolenda assignavit. Retinent ab his Saxonibus adhuc loca quaedam dioecesis Wirceburgensis nomina sua, et prope **Rhoenica** montana Wüstensachsen, prope oppidum Steinach Waldsaxen, deinde Sechstal, Sasselfar, Wustensaxen, Saxen, Saxenflur, Saxenheim, Lützelsaxen, Grossaxen, Hohensaxen.*) Wigmodii et alii Saxones postea in patriam reducti sunt, sed transalbini in Franconia extorres permanserunt.“

*) Dieſen Namen kann ich noch beiſetzen: Sachſendorf bei Ebermannſtadt und Hollfeld, Sachſengereut bei Kulmbach,

Digitized by Google

„Wie von den der fränkischen Monarchie unterthänigen Völkern die romanischen sich gerne die Benennung Franci, François (wohl zunächst aus Francenses) gefallen ließen, so legten sich nach Schmellers bayer. Wörterbuche die germanischen den Namen Franchun bei. Während bei veränderten Verhältnissen andere mächtigere Völkerschaften diesen bloß politischen Namen wieder fallen ließen, hat er sich bis auf unsere Tage erhalten für die verschiedenen, früher theilweise zu den Thüringern gehörigen Stämme, deren Länderbezirk den fränkischen Kreis des heil. röm. Reichs ausmachte."

Die herzogliche Würde über dieses neue Franken wurde von den fränkischen Königen den Bischöfen von Würzburg übertragen, welche sie auch bis zur Auflösung des teutschen Reichs ausübten.

Adamus Bremensis scribit (ap. Eckhardt). Solus erat Wirceburgensis Episcopus, qui in Episcopatu suo neminem dicitur habere consortem, ipse enim cum teneat omnes comitatus, suae parochiae, Ducatum etiam provinciae gubernat. Annalista Saxo scribit (eod.) Henricus V. imperator Ducatum orientalis Franciae, qui Wirceburgensi Episcopo antiqua regum concessione competebat, Conrado sororis suae filio, qui postea regnabat, commisit. Iudiciariam potestatem, decimas tributi regii et heribanni tertiam partem Carolomannus sequentesque eum regis et imperatores S. Burchardo et Episcopis sucessoribusque ejus concesserunt per omnes Francorum orientalium pagos, ut Arnulfus in privilegio anno 889

Sachsenreut bei Gefrees, Sachsenvorwerk bei Hof, Sassendorf bei Bamberg. Viridis silva ist das immergrüne Fichtelgebürg, daher die Ortnamen: Bischofsgrün, Eckartsgrün, Heinrichsgrün, Münchsgrün, Ortesgrün, Schlattengrün, Leupoldtgrün, Gottmannsgrün, Hadermannsgrün, Rügersgrün, Stemmersgrün, Sinnatengrün, Woltersgrün. Auch der Name Rhön könnte grön bedeuten.

Digitized by Google

dato loquitur, id est, ut se ipsum explicat, per pagos Weldsazzi, Iubargeue, Wingartuueiba, Iagasgeue, Mulachgeue, Nekergeue, Cockargeue, Rangeue, Iphigeue, Hasageue, Grapfeld, Tallifeld, Salageue, Weringeue, Gozfeld, Badanachgeue. Halazestadium in pago Radanzgeue. Dieſes letztere Gau wurde nach Unterwerfung der dort angeſiedelten Slawen den fränkiſchen Gauen noch zugeſchlagen.

Eckhardt: „A Slavis Christianorum terras inhabitantibus, censum recipiendum esse, auctor est Zacharias Papa; si enim, inquit, sine tributo sederint, ipsam quoque propriam sibi vindicabunt terram, si vero tributum dederint, norunt, dominatorem ipsam habere terram. Patet hinc, Bonifacium jam in Buchoniam sylvam Slavos Winidos admisisse, ut sylva excoleretur, idem etiam s. Burchardum Episcopum fecisse conjicio. In privilegiis enim Wirceburgensibus aliquibus mentio fit Winidorum, Slavorum, Serborum sive Soraborum, Mainwinidorum ac Radenzwinidorum, qui et Parochi atque Bargilti vocantur, quod parochis sive sacerdotibus censu obnoxii essent. Collocati illi praesertim fuerunt ad Radantiam, Moenum, Auracham, Wisentam, Aischam, Itscham et Baunacham fluvios, ubi jam Erlanga, Forchemum, Hallstadium, Bamberga, Oberheida, Baunachum, Eltmanna, Schüsselfeldum et Höchstetum jacent. In hos non regem sed Episcopum jam hoc aevo summum imperium exercuisse, ex Zachariae verbis concludas, cum dicit, censum ab iis recipiendum esse, ut agnoscant, terram eorum dominatorem habere, Episcopum nimirum, cui census exhibendus erat.“

Obſchon der Rednz- oder Ratenzgau namentlich in der Arnulfiſchen Urkunde v. J. 889 das erſtemal aufgeführt wird, ſo iſt doch gewiß, daß ſchon Arnulfs Vorfahren bis auf Karl d. Gr. zurück, ja vom J. 716 an darin geherrſcht und Anordnungen getroffen haben; denn

Digitized by Google

Kaiser Karl versicherte die schon von Karlmann angelegte Heer- und Kaufmannsstraße über Hallstadt und Vorchheim, und wie selbst Arnulf in dem bemerkten Diplome bezeugt, schon Karl d. Gr. und König Ludwig hatten dem Bischofe von Würzburg Befehle ertheilt: ut in terra Slavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, et qui vocantur Moinwinida et Radanzwinida, ecclesiae construerentur. Das theilweise von Slawen bewohnte Rednizgau wurde also mit Ostfranken vereiniget.

Das Herzogthum Franken hatte aber nicht die Ausdehnung des späteren fränkischen Reichs-Kreises, welche Kaiser Kerl IV. eingerichtet hat, sondern es begriff nur die oben benannten 16 Gauen und das Redinzgau; jene Landstriche, über die sich dieser Kreis noch weiter als diese 17 Gauen ausdehnte, sind vom bayerischen Nordgaue abgeschnitten worden, was ich (größtentheils aus Pallhausens Nachtrag zur Urgeschichte der Bayern) sogleich beweisen werde.

Das Nordgau — im Gegensatze des Sundergaues also benannt — war schon ursprünglich die nördliche kleinere Hälfte Bayerns oder Norikums, weßwegen seine Bewohner schon zu der Römer Zeiten Narisci d. i. die Norischen hießen, und Kaiser Karl d. Gr. bezeugt dieses in seinem Theilungs-Briefe v. J 806 ausdrücklich mit den Worten: partem Baiouariae, quae dicitur Northgouue. Die Laute o und a — Norici, Narisci — wechseln in mehreren Wörtern z. B. in Tochter und Tachter, Soldat und Saldat, und das Nordgau selber kommt in Urkunden unter dem Namen Norka und Narka vor. Der höchste Berg in Alpibus Noricis heißt der Hohe Nar. Von dem fränkischen Kreise waren nordgauisch-bayerisch: das Fürstenthum Eichstädt größtentheils, die Stadt Nürnberg mit ihrem Gebiete, das rechte Rezat- und Redniz-Ufer hinab bis Baiersdorf; von dort lief die Gränze über Botten-

Digitized by Google

stein und Holenberg nach Kreussen, Neustadt am Kulm und Weidenberg, an die Saale und an die Eger, so daß die Stadt Baireuth, dann Wunsidel und Eger in der bayerischen Gränze verbleiben.

Das Sualafeld war ein Untergau des Riesgaues, und dieses wieder ein Theil des Nordgaues.

Vom Bisthum Eichstädt und Swalafeldgau Folgendes:

Das wahre, in der Geschichte gegründete Verhältniß mit Eichstädt (schreibt Herr v. Pallhausen) ist dieses: Der bayerische Graf Suitgar hat mit Genehmigung des Herzogs Odilo zur Begründung des Bisthums Eichstädt den Ort Eichstädt nebst mehreren dazu gehörigen und im bayer. Haupt-Nordgau und im Untergau Swalafeld (und Kelsgau) gelegenen Gütern dem heil. Bonifaz und dieser dem heil. Willibald als ernannten Bischofe daselbst übergeben und geschenkt. Einige in den nächst daran gelegenen Gauen begüterte Ostfranken mochten hiezu auch einen Beitrag gemacht haben. Dieses war den Absichten Karlmanns, der seine (Allemaniens) Gränzen auch auf dieser Seite der Donau in das bayerische Rhätien zu erweitern gestrebt hat, keineswegs entgegen. Das Bisthum Eichstädt rückte demnach seinen Sprengel auch in das Ostfranken vor. Deßwegen mußte auch Willibald in letzterer Eigenschaft als konsekrirter Bischof schon im J. 742 auf dem von Karlmann in Franken ausgeschriebenen Konzilium erscheinen. Willibald war also, wie jener von Augsburg, Bischof in zweien Ländern, und dieser um so mehr, als er im J. 746 nicht nur Suffragan, sondern auch Vicarius des fränkischen Erzbischofs zu Mainz wurde.

Ueber diese Bisthums-Stiftung schrieb Meichelbeck in hist. Frising. I. p. 36. Egit Bonifacius cum Suitgario praedivite comite de Hirsberg, qui ad cultus divini propagagationem ingens terrae spatium obtulerat. — Monitus ea

Digitized by Google

super re fuit Bojoariae Dux Utilo, ad quem etiam Willibaldus, statim ac in Bojariam venit, se contulit, et septem deinceps diebus in aula commoratus est. Rebus in aula (i. e. Utilonis) peractis Willibaldus ad Suitgarium comitem primum, postea uterque ad S. Bonifacium apud Frisingenses commorantem instituit iter. Bonifacius viros religiosissimos Frisingae cum maxima cordis laetitia complexus, locum amplissimum a Suitgero sibi oblatum Willibaldo contulit, et utrumque monuit, ut Eistettum sese conferrent, terramque eousque incultam, christianae religionis fere expertem lustrarent, et de loco, in quo monasterium conderetur, sedesque episcopalis constituatur, deliberarent. Paruere Willibaldus et Suitgarius, ac lustrata provincia locum illum elegerunt, qui Eichstet dicitur. In Frisingam uterque ad Bonifacium se recepit ubi etiam prima nobilissimi Episcopatus Eistetensis fundatio conclusa fuit, comite universam Toparchiam offerente. Rebus ita conclusis Bonifacius et Willibaldus cum illustrissimo comite Suitgario Frisinga Eistetum concessere, ubi sacer Antistes Bonifacius Willibaldum statim presbiterii honore insignivit, futuro primum anno eum inauguraturus Pontificem. Id contigit anno 740. In Willibalds Lebensbeſchreibung des heil. Bonifaz c. X. heißt es: Bonifacius duos bonae industriae viros ad ordinem Episcopatus promovit; Willibaldum et Burghardum, eisque in intimis orientalium Francorum partibus et Bauuarorum terminis ecclesias sibi commissas impertiendo distribuit, et Willibaldo gubernationis parochiam commendavit in loco, cui vocabulum est Heistete (Eichstät), Burghardo vero in loco, qui vocatur Wirzeburg dignitatis officium delegavit. Der Sinn davon iſt: Bonifacius Willibaldum et Burghardum ad episcopatus promovit: ei (Burghardo) in intimis Franconiae partibus ecclesiam commisit in loco Wirzeburg; illi (Willibaldo) parochiam commendavit in Bojoariae terminis in

Digitized by Google

loco Eichstete. Das im Jahre 740 geſtiftete Bisthum Eichſtädt wurde im Jahr 746 dem erzbiſchöflichen Sprengel zu Mainz einverleibt. Hermannus contractus in chron. ad 746 ſchreibt: S. Bonifacius annuente Carolomanno authoritate Zachariae Papae duos in sua Parochia (d. h. in ſeinem erzbiſchöflichen Sprengel) Episcopatus fecit, Wirceburgensem scilicet et Eichstetensem.

Die Sanctimonialis Heidesheimensis erzählt: Willibaldus venit ad Ducem Otilonem et inde venit ad Suitgarium et inde perrexerunt ad Linthrath Suitgarius et S. Willibaldus ad S. Bonifacium: et misit illos S. Bonifacius ad Eystet, ut viderent, quomodo sibi placeret. Illam regionem Eystet Suitgarius tradidit S. Bonifacio et S. Bonifacius tradebat S. Willibaldo illam regionem.

Martinus in chron. fuldensi ait: S. Bonifacium divisisse Norgouue et Suualauelt pagos de tribus episcopatibus Regensburg, Augsburg et Salzburg, et inde unum membrum fecisse, ecclesiaeque in loco Eystede nuncupato subdidisse. Dieſes membrum, woraus das Bisthum Eichſtädt gemacht wurde, war alſo dem Nordgau und Swalfeld entnommen, und hatte zu den Bisthümern Regensburg, Augsburg und Salzburg gehört.

Vita S. Wunibaldi in antiq. lect. ap, Canis. II. 128. Wunibaldus incertas Bojoariorum probare volebat incolas — Odilionem ducem inquisivit, — magnisque (ab eo) dilatus est donis. — Tunc ille sacer Dei famulus sub Odilone Duce in illa regione, quae vocatur Nordfilusa proprium habitationis habebat locum.

Wunibald hatte ſich alſo in dem von Bayern bewohnten Nordgau an der nordgauiſchen Vils, einigen Anzeigen nach unterhalb Amberg mit Erlaubniß des Herzogs Odilo eine Wohnung erbaut. Luitgerus in vita S. Georgii: Willibaldus — Episcopatum, quod nuncupatur Eychstetti,

Digitized by Google

in parte proxima nobis*) Baguariorum, id est, in Nordgoë eregens melioravit et custodivit.

In der alten Lebens-Beschreibung der heil. Walburg, der Schwester Willibalds und Wunibalds, heißt es: Villa Adaloteslach et Mökenloh in Bojoariae regione. Adelschlag und Meckloe, welche unweit Eichstädt liegen, sind also im Lande Bayern. In cod. diplom. Falkenstein. N. 26. p. 36. Rebdorf (bei Eichstädt) in pago Bauuariae, d. h. im bayerischen Gau oder im Nordgau. Das Swalafeld war ein Untergau vom Riesgau. In trad. fuld. N. 19. p. 10. Tininga super fluvium Agira in pago Rezi d. i. Deining an der Eger jenseits der Wernitz zwischen Wemding und Nördlingen. Allein Wemding, welches dießseits der Wernitz und also im Sualafeld und im Bisthum Eichstädt liegt, wird doch in einer Urkunde (bei Hund metrop. I, p. m. 248—249) vom K. Arnulf vom Jahr 898 in pago Retiensi angeführt. Rutenstat (jetzt Rudelstätten) dießseits der Wernitz liegt im Sualafeld, und doch heißt es in einer Urkunde (trad. fuld. p. 309.) Rutenstat in pago Retiae. Locus Sualafeld lag doch ganz gewiß auch in pago Sualafeld, weil dieses von jenem oder von dem Flüßchen Schwal seinen Namen hatte, und doch heißt es in annal. fuld. auf das Jahr 876. Sualifelt in pago Retiensi.

Hieraus werden wir also überzeugt, daß Orte vom Gau Sualafeld zugleich im Riesgau lagen, folglich war das Sualafeld ein Untergau vom Ries.

Herrieden, im Bisthume Eichstädt, lag im Sualafeld und im Riesgau, und niemals in Ostfranken. Das Ries

---

*) Luitger war ein Graf von Lechsgemünd und Domherr in Eichstädt, und konnte mit Wahrheit sagen: Eichstetti in parte Baguariorum i. e. in Nordgoë, quae pars nobis (d. i. den Lechsgemündern und Graisbachern) proxima erat. Nordgau war also pars Bojoariae und Eichstädt pars Nordgaviae.

Digitized by Google

erſtreckte ſich bis zum Urſprunge der Wernitz, eigentlich bis Oſtheim und über Herrieden bis gegen Lautershauſen. Weiſſenburg lag eigentlich in pago Sualafeld, und doch wird in chron. Mellic. ad. anno 749 Wizzenburg Norcoviae genannt, und noch heut zu Tage heißt es: Weiſſenburg auf dem Nordgau.

Annal. Fuld. und Regino ad ann. 876. Sualafeld in pago Retiensi. Karl d. Gr. ſagte ad ann. 793: Wemdinga in pago Sualafelda, und dort ſagt man heut zu Tage noch: Wemding im Ries.

Annal. Nazar. bei Freher T. I. ad ann. 793. Carolus resedit Reganespurue, postea venit in Sualafeld ad fossatum magnum (dem Kanal.). Hierauf ſetzt Eginhard in annal. bei: inde in Franciam reversus est, celebravitque Natalem Domini in Wirtziburgo. Wenn das Swalafeld ſchon in Oſtfranken gelegen geweſen wäre, ſo hätte Karl d. Gr. nicht erſt nach Oſtfranken, worin Würzburg liegt, reiſen müſſen.

In einer Urkunde bei Neugart ad. ann. 802 heißt es: Villae, qui dicuntur Pappinheim — et in Theotfurt et in Scammaha (Schambach) in pago, qui dicitur Sualafeld omnia, quicquid mihi pater meus Germunt legitime et secundum sacrificium Francorum dereliquit in haereditatem, trado. — Daraus folgt nicht, daß das Swalafeld zu Franken gehörte, ſondern der Franke Germunt ſetzt ſeinen Sohn durch Teſtament als Erben ſeiner im Sualafeld liegenden Güter ein. Abt Beſſel in chron. Gottw. ſchreibt: Sualafeld (est nunc) pagus ducatus Franciae novae, antea (erat) portio pagi Nordgowe, et consequenter pagi Retiensis, ut plurimum sub pago Nordgowe comprehensi.

Da die Orte Roe, Abenberg, Schwabach, Windsbach, Buchenbach und Marienburg zum Eichſtädtiſchen Kapitel Eſchenbach gehören, welches im Sualafeld liegt, ſo ſcheint

Digitized by Google

daraus hervorzugehen, daß die genannten Orte auch früher in dem Gaue Sualafeld eingeschlossen waren. —

In der Bamberger Deduktion über Fürth (man sehe das Urkundenbuch I. Band II. Th. S. 131) kommen zwei Urkunden vor, wovon die erste lautet: Curtis Uraha (Herzogen-Aurach) cum omnibus appendiciis suis sitis in altera parte Ratenze, terra scilicet et terminis Francorum, und gleich darauf wieder: Uraha cum omnibus ad idem praedium pertinentibus, quae in altera parte Ratenze in terra videlicet et terminis Francorum sita esse noscuntur. Die zweite Stelle hingegen in der folgenden Urkunde lautet also: Omnia praedia ad curtem Uraha pertinentia atque servientia, bavaricis legibus subdita, forestem scilicet inter fluvios Schwabaha, et Peguiza cum locis Crinitlaha, Margaresbrunum, Altrichesdorf, Heribrechtesdorf in pago Norgowe et in comitatu Heinrici comitis sita.

Aus diesen Stellen geht unzweifelhaft hervor, daß die zur curtis Uraha gehörigen Güter auf der linken Seite der Rednitz in Franken lagen, hingegen diejenigen zu Aurach gehörigen und dienstbaren Güter (servientia praedia,) welche auf der rechten Seite der Rednitz liegen, nämlich der Wald zwischen der Schwabach und Pegnitz, der Ort Gründlach an der Grundlach unter Nürnberg, und Braunsbach, Beringersdorf und Rickersdorf unweit Lauf der bayerischen Landes-Hoheit unterworfen waren, „bavaricis legibus subdita“, und im Nordgau lagen, in pago Nordgouue constituta. Die Rednitz war also Gränzfluß zwischen Bayern und Franken, so wie weiter unten bei Bamberg zwischen dem Volkfeld- und Rednitzgau.

Ferner heißt es in einer Urkunde in Heybergers Jchnogr. p. 103: Furihinebach, Haderichesbrucca, Forebun, Chrumbenbach, Sneitaha, Ristilisbach et Utilingun in pago Nortgove. Diese Orte: Förnbach, Hersbruck, Forra,

Digitized by Google

Krumbach, Schneitach, Riſtelbach und Utlingen befinden ſich jenſeits der Pegniz, und die letztern zwei bei Grevenburg und Veldenſtein.

In einer Urkunde in Mon. Boic. XII. p. 95. ſtehen die Orte: Villa Wolframesdorf, Lindarn, Ratmeresreut in pago Nortkouue d. i. Ramersreut, Wolframsdorf und Lindare unter Neuſtadt am Kulm bei Kulmain. Das Schloß Bodenſtein lag noch innerhalb der Nordgauiſchen Gränze, einige dazu gehörige Güter aber außerhalb derſelben, deßwegen heißt es noch im Jahr 1094: Comes Bodo Noricus natione, lege bauarica vivens (Scharnat V. l. I. p, 175); der Graf Bodo von Bodenſtein war alſo von Geburt ein Bayer (Noricus) und lebte nach bayer. Geſetzen. Locum Furt dictum in pago Nordogouue anno 1007 (Paulini p. m. 584 und Bamberger Deduction.) Dieß iſt die Stadt Fürth an der Rednitz.

Die Stadt Baireut heißt in den Urkunden Baierrute d. i. das Reut eines Bayern, aber nicht eines Mannes mit dem Zunamen Baier, weil es damals noch keine Familien-Namen gegeben hat, und ſtand noch auf bayeriſchem Boden, jedoch ſchon an der Gränze der Thüringer, denn in Aribonis vita et miraculis S. Emmerami (in der Arnolphiſchen oder Meginfrediſchen Ausgabe) heißt es: Vir quidam religiosus et prudens (Bauuarus) quadam die ad beati martyris Emmerami ecclesiam accedere voluit. Sed contigit ei, dum solus iter caperet et venisset in solitudinem quamdum, quam locutione vulgari Feronifaidas (Langweid unweit Abensberg) appellatur, in latrones incidisse, qui exspoliatum illum et manibus vinctum concatenato ore, ut verba edere non valeret, extra terminum genti Francorum venumdant. Quidam vero, qui eum exinde redemerat, genti Duringorum partibus aquilonis tradidit in confinio Parathanorum gentis, quae ignorat Deum. Praedic-

Digitized by Google

tus vir coepit viribus, ut potuit, domino suo dignum omnino praebere famulatum: erat enim operandi peritia instructus, ita ut molendinum domino suo perfecisset, aedificiorumque miro modo compositiones — cum coenaculo. — Et ob hoc in conspectu ejus gratiam invenit; — dilexit enim illum ob peritiam artis. Die noch heidnischen Parathaner waren angesiedelte Slawen in der Nähe von Baierrute und an der Gränze der Thüringer. Baireut lautet im Munde des Volkes auch jetzt noch Bareut. Auf ausländischem Boden ein Reut zu machen, würde diesem bayerischen Landsmanne nicht gestattet worden seyn.

Das Dekanat Eger und Wundsiedel waren von jeher dem Regensburger Bisthume einverleibt, und letzteres blieb es bis zu Luthers Reformation. Die Stadt Eger sammt Gebiet wurde von Kaiser Karl IV. von Bayern abgerissen, und mit seinem Böhmen vereinigt. Der Pfarrer von Cham war Erzdekan im Nordgau und führt heut zu Tage noch diesen Titel. In Mon. Boic. VII. 380 kommt auf das Jahr 1139 ein Gottfried als Archipresbyter in pago Norico vor. Die Stadt Würzburg hatte in lat. Urkunden den Namen Castrum Noricum. In vita S. Emmerami von Meginfred bei Basnage c. V. heißt es: Emmeramus in Bajoarios fines, qui meridie versus Alpibus, ad orientem Ungris (Hunnis,) ad Aquilonem vero Hircano nemori limitem Germaniae protendunt — devenit. Unter hircano nemori ist das Fichtelgebirg mit seinen östlichen und westlichen Verzweigungen gemeint.

Auch die Mundart weiset die Nordgauer dem bayerischen Volksstamme zu, was Mannert in der Geschichte Bojoariens mit den Worten bekennt: „Den zuverläßigen Beweis für die Abstammung der Oberpfälzer liefert ihr Dialekt, welcher ganz aus bayerischem Grundstoffe besteht, und durch fränkische Einmischung (NB. an den Gränzen ist dieses unvermeidlich) nur einigen abweichenden An-

Digitized by Google

strich erhalten hat. Diese Abstammung verläugnet sich auch, späterer häufiger Umänderungen ungeachtet, in dem größeren Theile des Nürnberger Gebiets und im Eichstädtischen nicht."

Wegen des Andranges der Slawen (Soraben oder Serben, welche der limes Sorabicus begränzte,) wurde eine starke Gränzhut nöthig, und daher Ostfranken mit dem Nordgau zu einer bayerischen Nordmark vereiniget. Die Gränzen dieser Mark im XI. Jahrhunderte, wo auch Ostfranken dazu gehörte, hat Pfeffel in der Akad. Abhandlung Bd. I. S. 169 richtig angegeben.

Als Otto, Herzog in Schwaben und Markgraf in Nordbayern, am 28. Septbr. 1057 ohne männliche Erben starb, wurden die weitschichtigen Erbgüter des Hauses Babenberg unter seine drei Töchter vertheilt. Die Würde und das Hauptlehen der Markgrafschaft Nordbayern ist durch Heirath an die Grafen von Vohburg gekommen, und nach deren Aussterben im J. 1210 mit dem Herzogthume Bayern wieder vereiniget worden. Aus den Erbtheilen der zwei anderen Töchter Otto's gingen großentheils die nachherigen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth hervor, welche die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern im 13. Jahrhundert durch Kauf an sich gebracht, und nachher getheilt hatten.

Bei dieser großen Veränderung sind schon Theile des bayerischen Nordgaus vom Mutterlande hinweggekommen. So heißt es in Pallhausens Norikum — war Nürnberg ursprünglich eine bayerische Provinzialstadt im Nordgau, und gehörte unter die bayer. Grafschaft Babenberg. Als Kaiser Heinrich IV. seine Tochter Agnes dem Herzoge Friedrich in Schwaben zur Gemahlin gab, ertheilte er ihm zugleich die Anwartschaft auf die Stadt und das Schloß Nürnberg, und unter Kaiser Heinrich V. kamen die schwäbischen Herzoge wirklich zum Besitze desselben. Aber Kai-

Digitized by Google

ser Lothar II., der dem Hause Schwaben nicht gewogen war, vermählte seine Tochter Gertraud im Jahr 1127 mit Heinrich IX. oder Stolzen in Bayern, belagerte die Stadt Nürnberg, nahm sie ein, und übergab sie im Jahr 1130 seinem Schwiegersohne, sowie auch das Schloß Gredingen im Bisthume Eichstädt; Kaiser Konrad III. aber nahm im Jahr 1138 diesem Herzoge Heinrich die Stadt Nürnberg, das Herzogthum Sachsen und die Mathildischen Güter wieder ab.

Bei der Haupt-Landestheilung im Jahr 1329 wurde wieder ein Stück des Nordgaues abgeschnitten, und der Pfalzgrafschaft zugelegt, welches die neuen Landesherren lange Zeit „unser Herzogthum ze Baiern" nannten, bis es endlich den neuen Namen Obere Pfalz annahm.

Nach diesem Ausschnitte und namentlich noch im J. 1459 waren vom Nordgau noch bayerisch die Gerichte: Altdorf, Lauff, Hersbruck, Sulzbach, Hemmau, Schwangdorf, Lengfeld (Kallnmünz, Schmidmülen), Veldorf, Laber, Cham, Parkstein, Diessenstein. In Folge des Landshuter Erbfolge-Krieges wurden im Jahr 1505 die ersten drei obiger Gerichte der Reichsstadt Nürnburg, welche auf der Seite der Pfalzgrafen gestanden, zugetheilt, und die anderen nebst beträchtlichen Strichen an der Donau den Pfalzgrafen unter dem neugeschaffenen Titel eines Herzogthums Neuburg (auch die junge Pfalz genannt) zugesprochen. Kaiser Maximilian I. riß für seine Bemühung als Friedensstifter von Bayern ab: die Landgerichte Kitzbühel, Kuefstain und Rattenberg und das Zillerthal, welche zu Tyrol geschlagen wurden, ferner Neuburg am Inn und eine Menge anderer Besitzungen in Bayern u. Schwaben.

Da die Stadt Nürnberg von altbayerischem Lande umgeben ist, so muß sie wohl auch auf bayerischem Boden stehen. Dafür spricht auch schon der Name Norimberg, Norejoberga, castrum Noricum; Bayern hat aber vom Be-

Digitized by Google

ginne ſeiner Geſchichte an bis ins 13. Jahrhundert abwechſelnd auch Noricum und ſeine Bewohner Noriker (regnum Noricum, terra Norica, Norici, Dux Noricorum) geheißen, und es wäre Irrthum, zu glauben, daß dieſer Name nur der Oſthälfte des großen Boierlandes bis zum Inn und nicht dem ganzen Reiche bis zum Lech und nordwärts bis zum hirkaniſchen oder Nordwalde zugekommen ſey. Et sic per varios casus ex corpore antiquissimae gentis Noricorum tot natiunculae paullatim creatae sunt, ut inclytissimum Bojorum nomen paene ad nihilum redactum sit. Nomina vero magni momenti atque vexilli instar in rebus agendis sunt. Quot nomina, tot sensus. Von patriotiſchem Schmerz durchdrungen, ruft daher der Geſchichtkenner Pallhauſen am Schluſſe ſeiner Beſchreibung Norikums aus:

Hier ſteh' ich auf meinen Wanderſtab gelehnt, überſchaue noch einmal die Gränzen des alten Norikums oder des vorhin ſo mächtigen Königreichs Bojoarien, und — eine Empfindung durchſtrömt mich, die ich nicht anders auszudrücken vermag, als durch die Worte:

Patrios longo post tempore fines
Videns miror!

Digitized by Google

VII.

Allersburg

in der Oberpfalz,

historisch topographisch beschrieben

von

dem Vereins-Mitgliede,

Herrn **Nikolaus Erb**, der Zeit Benefiziums-Provisor in Kallmünz.

Von Schmidmühlen aus, wo sich die Lauterach, im Volksmunde Lauter genannt, in die Vils ergießt, zwei einhalb Stunden aufwärts im freundlichen Lauterthale liegt das liebliche Pfarrdorf Allersburg. Dasselbe ist gegenwärtig dem Landgerichte Kastel zugetheilt, und ist vom genannten Landgerichtssitze zwei, von Amberg vier, von Velburg drei und von dem nach Allersburg eingepfarrten Markte Hohenburg eine kleine halbe Stunde entfernt. Der größere Theil des Dorfes liegt am Fuße und um den Abhang eines nach Südost auslaufenden Bergrückens, welcher in seiner Ausdehnung nach Nordwest die Scheidewand von zwei sich hier vereinigenden Thälern bildet, deren jedes ein forellenreicher Fluß, das südliche die Lauterach, das nördliche der „Bach", in den ältesten Zeiten „Allersbach" genannt, durchfließt, so daß daher dieser der größere Theil des Dorfes sowohl an der Nord- als an

Digitized by Google

der Südseite von einem Flusse begrenzt ist. Ein kleinerer Theil breitet sich aus an der linken Seite des Baches, woselbst sich auch die pfarrlichen Gebäude befinden, die mit den dazu gehörigen Gärten einen nicht unbeträchtlichen Raum einnehmen.

In der Mitte des Dorfes erhebt sich auf dem Rücken des Berges die Pfarrkirche, umgeben von dem pfarrlichen Gottesacker, dessen Ringmauer auch noch die ehemalige St. Leonhardi-Kapelle,[1]) welche als Ossuarium benützt wurde, nun aber in ein Schulzimmer umgewandelt ist, einschließt. Zunächst an dieser Kapelle resp. Schulzimmer liegt als ergänzender Theil der Gottesackermauer die Wohnung des Meßners, vielmehr Schullehrers, welcher zugleich den Meßnerdienst besorgt. —

Minister Freiherr von Giese, der Gutsherr von Allersburg ist, und zu Lutzmanstein den Sitz eines Patrimonialgerichtes hat, dessen Jurisdiktion sich auch hieher erstreckt, besitzt hier ein am Fuße des Berges gelegenes, rings von Wasser umgebenes herrschaftliches Schloß, welches, aus zwei nebeneinander gestellten großen Gebäuden bestehend, äußerlich zwar noch einen imponirenden Anblick gewährt, aber, obwohl noch kaum hundert Jahre zählend, in seinem Innern dermassen ruinös ist, daß es nicht leicht mehr bewohnt werden kann, vielmehr seinem baldigen gänzlichen Verfalle entgegen sieht, insoferne die Gutsherrschaft demselben nicht bald durch beträchtliche Opfer zuvorkommt.

Unter den übrigen Gebäuden verdient noch das erst vor einigen Jahren an der Stelle des alten neuaufgeführte ansehnliche Wirthshaus Erwähnung.

Die stattlichen Pfarrgebäude werden unten eigens berührt werden.

---

1) Diese „uralte" Kapelle, so durch eine in zwei Häusern entstandene Feuersbrunst viel gelitten, und auch wegen Alters ruinös zu werden anfing, ist 1761 reparirt worden.

Digitized by Google

Auſſer einer Bierſchenke hat Allersburg noch folgende Gewerbe: Zwei Mahlmühlen nebſt einer Schneidſäge, einen Weber, einen Schuhmacher, einen Schneider, einen Schloſſer und einen Krämer. Die übrigen Bewohner ſind gröſtentheils Gütler oder Söldner. Eine Achtelſtunde aufwärts im Bachthale liegt ein Waffenhammer, erſt vor mehreren Dezennien gebaut, und eine Viertelſtunde aufwärts im Lauterthale eine Papiermühle, die jedoch nicht von der Lauterach, ſondern von einer aus der ſüdlichen Bergwand hervorbrechenden ſtarken Quelle getrieben wird.

I.

Politiſche Geſchichte.

Der Name Allersburg erſcheint in den älteſten Urkunden unter verſchiedenen Ausdrucksweiſen, als z. B. Alarespurk, Alersburk, Allirburch, Alrsburc, Arlsburg, Arlspurch ꝛc. ꝛc. Jedermann erkennt da überall leicht den Gleichlaut mit der gegenwärtigen Benennung. Aber in gleichalten Urkunden findet ſich auch noch der Name Alersbach (Aloraspach, Alaraspach, Alesbach.) Es entſteht nun die Frage: Iſt unter der Bezeichnung Allersburg und Alersbach ein und derſelbe Ort, oder ſind darunter zwei verſchiedene Ortſchaften gemeint? Thomas Ried in ſeiner Geſchichte der Grafen von Hohenburg [2]) nimmt dieſe doppelte Benennung als einen und denſelben Ort bezeichnend, ohne übrigens ſeine Behauptung durch irgend einen Beweisgrund zu rechtfertigen. Moriz hingegen in ſeinem Codex traditionum Ensdorf. (bei Freiberg) und in ſeiner Geſchichte der Grafen von Sulzbach iſt der Meinung, daß das Alersbach bei Allersburg gelegen, und ſchon früh-

2) S. 28.

Digitized by Google

zeitig eingegangen sey. Aber Moriz steht sicherlich hier im Irrthume, und es wird jedenfalls mit Ried anzunehmen seyn, Alersbach sey das ehemalige und auch jetzt noch bestehende Allersburg, zu welcher Behauptung etwa folgende Gründe berechtigen.

Gewiß ist, daß in der ganzen Umgegend von Allersburg keine Ortschaft einen Namen führt, der auf die Benennung Alersbach als Grundbenennung zurückgeführt werden könnte. Zwar liegt in einem der von Allersburg auslaufenden Thäler, in jenem, durch welches „der Bach" fließt, ein Dorf, welches Malsbach heißt, in welche Benennung sich Alersbach allenfalls im Laufe der Zeit hätte umbilden können. Aber eine Urkunde, aus dem Anfange des elften Jahrhunderts herrührend,[3]), sagt klar, daß Alersbach an der Lauterach lag, was bei obigem Malsbach, wie gesagt, nicht der Fall ist. Alersbach ist daher nach dieser Urkunde in dem andern, von Allersburg auslaufenden Thale, im Lauterthale, aufwärts oder abwärts bis Schmidmühlen zu suchen.

Nachdem nun historisch gewiß, daß Alersbach an der Lauterach zu suchen ist, so ist nun näher zu bestimmen, an welchem Punkte dieses Flusses dasselbe lag. Eine Urkunde v. J. 1403[4]) gibt uns den Aufschluß, daß dieser Punkt kein anderer gewesen seyn kann, als den das gegenwärtige Dorf Allersburg einnimmt. Der Beweis folgt.

Aus dieser Urkunde, nach welcher Hans Pauer „zu Allersburg gesessen", ½ ℔ guter Pfennige der Stadtwährung zu Regensburg jährlichen Zinses aus der „pachwysen an dem Allerspach gelegen unterhalb unser Frauenprun" dem Kloster Ensdorf ver-

3) Rieds Gesch. d. Grafen v. Hohenburg.
4) Cod. chronol. dipl. monast. Ensdorf, Mscrpt. (in der Provinzial-Bibliothek zu Amberg.)

Digitized by Google

machte, geht hervor, daß der „Bach" welcher durch das nördliche Thal nach Allersburg herfließt, ursprünglich Allerspach genannt wurde, eine Benennung, unter der jenes Flüßchen den Bewohnern dortiger Gegend nicht mehr bekannt ist. Sollte Jemand Bedenken tragen, ob denn wirklich dieser Bach damit gemeint sey, da keine nähere Bezeichnung beigefügt ist, so wird dieser Zweifel wohl gehoben werden, wenn man bedenkt, daß ein Landsaß von Allersburg diese Schankung machte, daß unter der Bezeichnung „unterhalb unser Frauenprun" eine starke, oberhalb Allersburg am Fuße der südlichen Bergwand entspringende und sogleich in den Bach sich ergießende Quelle verstanden werden dürfte, und daß das obengenannte Dorf Malsbach, welches an diesem Bache liegt, sicherlich seinen Namen von der ehemaligen Benennung dieses Flüßchens empfangen hat. Zudem findet sich in einem Verzeichnisse brieflicher Urkunden des Klosters Ensdorf v. J. 1502 [5]) „ein Hauptbrief und ein Spruchbrief über die Pachwiese bey Allersberg", welche wohl keine andere ist als die von dem Landsassen Pauer vermachte. Wir dürfen also gewiß annehmen, daß der aus dem mehr nördlich gelegenen Thale herkommende, Allersburg an der nördlichen Seite berührende und zum Theil durchfließende Bach früher Alersbach genannt wurde.

Wir haben nun vor uns eine Ortschaft und einen Fluß, welchen beiden der Name Alersbach beigelegt wurde. Diese gleichlautende Benennung berechtigt sicher zu mehr als bloßer Vermuthung, daß Fluß und Ortschaft mit ein und demselben Namen einander nahe berührten, und eines von dem andern, wie gewöhnlich die anliegende Ortschaft vom Flusse, den Namen erhalten hat.

Oben wurde nachgewiesen, daß Alersbach an der Lauterach lag; aus dem zuletzt Gesagten geht aber ganz un-

5) loc. cit.

Digitized by Google

zweifelhaft hervor, daß auch ein gleichnamiger Bach, Alersbach, dasselbe berührte. Nach dieser lokalen Bestimmung kann dieser Ort keinen andern Punkt eingenommen haben, als den das jetzige Allersburg einnimmt, welches wirklich von diesen beiden Flüssen berührt wird.

Als evidenter Beleg für die aufgestellte Behauptung mag noch bemerkt werden, daß nach der erwähnten Urkunde aus dem Anfange des elften Jahrhunderts eine gewisse Pilvrada dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg „eine Mühle an dem Flüßchen Lauterach (Luteraha) genannt, im Orte Alaraspach" vermacht habe. Nun bezeugt aber noch 1428 den 21. Oktober Abt Donat des Schottenklosters St. Jakob zu Regensburg in den St. Emmeramischen Salbüchern und in 65 Jahresrechnungen gelesen zu haben, daß die Mühle zu Allersburg dem Kloster St. Emmeram einen jährlichen Zins von 5 Sch. Regensb. Pfen. zu verreichen hatte.[6])

Woher und wozu nun diese doppelte Benennung von Allersburg? Vermuthlich ist der Name Allersburg anfänglich der Burg eigen gewesen, welche auf dem Berge, an dessen Fuße und um welchen herum das dermalige Dorf liegt, mochte gelegen seyn, wie man auch wirklich hievon Spuren entdeckt haben will. Unten im Thale hat sich etwa später ein Dorf angesiedelt und zwar zunächst am Flüßchen Alersbach, welches sich dann allmählig erweiterte und an den Berg hinauf und bis an die Lauterach hinüber sich ausbreitete, und nach dem zuerst angrenzenden Bache sich nannte. Nicht blos in der Burg, sondern auch unten im Dorfe hat sich ein edles Geschlecht niedergelassen, denn im zwölften und dreizehnten Jahrhundert finden sich gleichzeitig Edle von Allersburg und Allersbach, die

---

6) Ried's Chronik der ehemaligen Reichsherrschaft Hohenburg. Manuscript. (in der K. Biblioth. zu Regensburg.)

Digitized by Google

jedenfalls nicht ein und desselben Geschlechtes waren, sondern geschieden werden müssen. Frühzeitig verliert sich das Geschlecht der Allersbacher. Ihr Sitz scheint eingegangen zu seyn. Mit der Zeit hat dann etwa auch das Dorf den Namen der Burg sich beigelegt, wie z. B. Velburg, sonst Veldorf genannt, den Namen der Burg auf sich übertragen hat. Auf diese Weise ist der Name Allersberg ganz verschwunden, und die nunmehrige Benennung Allersburg im Volksmunde immer gebräuchlich geblieben.

Die erste Nachricht von dem Bestehen dieser Ortschaft taucht in der Geschichte empor in der Mitte des neunten Jahrhunderts. Sie stammt aus den Zeiten des Bischofes Erchanfrid, der v. J. 847—864 auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg saß, und einem gewissen David die Kirche zu Allersburg übergab.[7]) Bewerkenswerth ist, daß der Name Allersburg schon genannt wird.

Gegen anderthalb Jahrhundert schweigen wieder die Nachrichten. Erst mit Beginn des elften Jahrhunderts, da die Geschichte über das nahegelegene Hohenburg zu dämmern beginnt, tritt Allersburg oder vielmehr Allersbach aus dem Dunkel wieder hervor. Eine edle Matrone Pilivrada oder Pilifridis, nach Ried die Gemalin resp. Wittwe eines Grafen Ernst, den derselbe für einen Grafen von Hohenburg hält, vermachte zum Kloster des hl. Emmeram, was sie eigenthümlich besaß in Oriliheim (Erlheim) und Pietunpruna (Bietenbrun, beide Orte liegen zwischen Hohenburg und Amberg,) eben so einen Hof in Schwant, eine Mühle an der Lauterach in Alaraspach und eine Ladungsstätte für Schiffe an der Vils

---

7) Anamad. lib. I. cap. XIV. apud Pez. Thes. aneed. t. I. p. III. coll. 211.

in Schmidmühlen.[8]) Dieſem Dokumente iſt keine Jahreszahl beigeſetzt. Ried ſetzt es in das Jahr 1040,[9]) wird aber ſchon dadurch widerlegt, daß in einem bereits im J. 1031 auf Geheiß des Abtes Burkhard abgefaßten Verzeichniſſe der Emmeramiſchen Einkünfte und Beſitzungen unter dem Beſitzſtande zu Alaraspach eine Mühle mit drei Gängen und des Müllers Beſitzthum zu fünfzehn Jauchert aufgeführt iſt.[10])

Jedoch iſt dieſe Urkunde auch keineswegs, wie Fr. Xav. Mayer vermeint,[11]) in das Jahr 800 zu verſetzen; denn der Abt Richholdus, in deſſen Hände dieſe Schankung geſchah und den Mayer irrig mit dem ähnlich ſich nennenden Richpaldus, der 796—822 Abt war, verwechſelt, führte das Regiment des Kloſters v. J. 1006—1028,[12]) und in dieſe Zeit fällt ſomit obiges Vermächtniß.

Dieſe Schankung beweiſt, daß die Grafen von Hohenburg ſchon in den früheſten Zeiten in Allersburg begütert waren, und dieſer Ort wahrſcheinlich ſchon damals zu dem Territorium dieſer Grafſchaft gehörte. Später findet ſich immer Allersburg im miniſterialen Verbande mit der Grafſchaft Hohenburg, und Edle ſowohl von Alersbach als Allersburg werden unter den Hohenburger Miniſterialen genannt.

Im J. 1147 oder nach Moriz 1142[13]) vermachten die beiden Brüder, Ernſt und Friedrich, Grafen von Hohenburg, ihre Grafſchaft mit allen Zugehörungen und Miniſterialen dem Hochſtifte Regensburg mit beige-

8) Cod. trad. Emmerami apud. Pez. thes. anecd. T. 1. P. III. cap. 65. p. 114 und Rieds Geſch. d. Gr. v. Hohenb.
9) Ried l. c. p. 73.
10) Pez cod. dipl. Ratisp. T. I. P. III. p. 76.
11) Verh. d. hiſtor. Vereins für die Oberpf. VII. 207.
12) Mausoleum s. Emmerami.
13) Cod. trad. Ensdorf bei Freiberg. Ind. art. Winbuch.

Digitized by Google

fügter Bedingniß, daß diese Schankung nur dann ihre volle Kraft und Wirkung haben sollte, wenn sie beide ohne Erben dieses Zeitliche verließen. [14]) Sie hinterließen zwar, wie es scheint, bei ihrem Tode einen Leibeserben; indeß erlangte doch diese Schankung Kraft um das J. 1256 nach dem erfolgten gewaltsamen Tode der letzten Grafen, damals Markgrafen von Hohenburg, und die Grafschaft Hohenburg und damit auch Allersburg kam unter bischöfliche Jurisdiktion. [15]) Von dieser Zeit an blieb Allersburg als zur Reichsherrschaft Hohenburg am Nordgau gehörig unter Regensburgischer Oberhoheit bis zum J. 1810, wo das Fürstenthum Regensburg mit seinen Herrschaften auf ewige Zeiten mit der Krone Bayerns vereinigt wurde. Uebrigens wurden im Verfolge der Zeit die Unterthanen in Allersburg gemischt, und waren auch viele pfälzisch. Im J. 1602 schließt Bischof Wolfgang mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg einen Vertrag ab über verschiedene Punkte und darunter in Betreff des „halben Gutes Allersburg." [16])

Ueber die adeligen Geschlechter,

die sich in Allersburg niedergelassen haben, geben uns die vorhandenen Dokumente folgende Nachrichten.

Anfänglich erscheinen, wie schon oben gesagt wurde, gleichzeitig zwei Geschlechter, die sich von Allersbach und Allersburg schrieben, und ganz sicher verschiedener Abstammung sind.

Die Allersbacher.

Volcholdus von Alersbach übergibt um 1126 ein Gut im Dorfe Dysten (Landgerichts Nabburg), wel-

14) Ried l. c. 38. 78.
15) l. c. 61 und 89.
16) Dessen Chr. d. chem. Rchsh. Hohenb.

Digitized by Google

ches acht Solidus zinste, dem Kloster Ensdorf. Unter den Zeugen der Uebergabsurkunde befindet sich sein Sohn Albero. [17])

Eben derselbe Volcholdus delegirt um 1129 das von Udalrich von Emhofen um 30 Talente angekaufte Gut Pabenhofen (Baumhof bey Schmidmühlen) dem genannten Kloster. [18])

Tiemo von Allersbach gab, weil er keine leiblichen Erben hatte, seine Güter, namentlich in Allersbach, dem Kloster Kastel. Herzog Heinrich von Oesterreich bestätigte als Erbherr der Habsberg'schen Lehen 1159 diese Schaukung, und im J. 1165 den 23. Juni nimmt Kaiser Friedrich I., dessen Neffe, in seinem, dem Kloster Kastel ausgestellten Schutzbrief darauf besondere Rücksicht. [19]) Wir sehen hiemit, daß dieser Tiemo ein Habsberg'scher Lehenmann war.

Im J. 1210 geht die Gräfin Mechtildis von Hohenburg mit Bischof Konrad von Regensburg einen Vergleich über die Grafschaft Hohenburg ein. [20]) In der Urkunde werden viele Hohenburgische Ministerialen aufgeführt und darunter neben Karl, Seifried und Ulrich von Alrspurch ... ein Albertus von Alrspach, von dem es also evident ist, daß er Hohenburgischer Ministerial war. Dieser Albertus ist auch der letzte, der sich von Alersbach schreibt, wie überhaupt dieser Name von nun an verschwindet. Nur noch einmal und zwar erst nach 229 Jahren, nämlich 1439 am Montag nach Invocavit sagt eine Urkunde, daß Ulrich Liebenecker beim Landgericht Amberg klagt „von Kastel wegen auf Oed genannt Hüpfgarten bei Alerspach

---

17) Moriz cod. tr. Ensdf. Nr. 35.
18) l c. Nr. 22.
19) Mon. boic. XXIV. 317. 320.
20) Rieds Gesch. d. Gr. v. Hohenb. S. 80.

Digitized by Google

gelegen, um daß dasselbe Gut und Oed von Gotteshaus Kastel zu Lehen ging, welches erledigt worden ist." [21] Vielleicht hat das Vermächtniß des Tiemo hieher Bezug.

Die Allersburger.

Der erste urkundlich Bekannte dieses Geschlechtes ist „Udalrich von Alrsburg." Daß er ein Hohenburg'scher Ministeriale gewesen, kann aus der Urkunde, die in das Jahr 1130 fällt, zwar nicht eruirt, jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, da die Gräfin Adelheid von Hohenburg in dieser Urkunde eine Schankung machte, und alle andern mitangeführten Zeugen bey andern Gelegenheiten sich als Ministerialen von Hohenburg erweisen.

In einer Urkunde, die Ried in das Jahr 1147 und Moriz in das J. 1142 setzt, und in welcher die beiden Brüder Ernst und Friedrich von Hohenburg ihre Burg und ihre Ministerialen dem Bischof von Regensburg vermächtnißweise zuwenden, erscheinen als Zeugen und zwar als Hohenburgische Ministerialen Udalrich (vielleicht der obige) und Adalrich von Allersburg.[22] Im J. 1160 kommt ebenfalls als Zeuge vor ein Udalrich von Alersburc, so wie um 1191 vor 1196 ein Ulrikus von Allerburch.[23] Karolus, Sifridus und Ulrikus von Alrsburg werden 1210 als Ministerialen von Hohenburg aufgeführt.

Im J. 1243 bestätigt Markgraf Diepold von Hohenburg den von seinem Bruder Berthold mit dem Bischof und Reichskanzler Seifried zu Regensburg abgeschlossenen Vertrag, um die so langwierigen Streitigkeiten wegen der

---

21) Mon. boic. XXIV.
22) Ried l. c. S. 17 und 79.
23) Moriz l. c. Nr. 89 u. 155.

Digitized by Google

Grafschaft Hohenburg zu beenden. Unter den Zeugen ist Karolus von Alrsburch.[24])

Dieser Karolus von Allersburg findet sich auch in einer Urkunde vom 4. Jäner 1250, gemäß welcher Graf Heinrich von Ortenburg die von seinem Vater Heinrich mit seiner und seiner Gattin, der Gräfin Richenza von Hohenburg, Zustimmung an das Kloster der Frauen vom hl. Kreuz zu Regensburg gemachte Schankung des Patronatsrechtes über die Pfarrei Schwarzhofen bestätigt.[25])

Den 22. Juli 1295 wurden Allersburger Wiesen und Feldgründe an das Katharinen-Spital in Regensburg verkauft. Bei dem Verkaufe waren als Zeugen neben Pfarrer Konrad von Allersburg ein „Bruder Rudiger von Allersburg" und „Heinreich der Allersburger."[26])

Im Kloster zu Ensdorf ist vom Jahr 1308—1310 Friedrich von Allersburg Abt. Dortselbst bekleidete auch 1321 ein Ulrich von Allersburg die Stelle eines Priors. Er wurde 1333 zum Abt erhoben, starb aber schon im folgenden Jahre.[27]) Dieser Ulrich hatte sich als Prior großes Verdienst um das Kloster dadurch erworben, daß er die Neugereute an dem Hohenberge in der Utzenhofer Pfarrei, die von Gottfried Hullacher an das Kloster Ensdorf kamen, gegen die widerrechtlichen Ansprüche des Konrad Kauzenhover, der sie von seiner Muhme, der Hullacherin, eigenthümlich empfangen haben wollte, dem Kloster zu erhalten wußte.[28]) Mit ihm erlischt der Geschlechtsname der Allersburger in den Urkunden.

---

24) Ried l. c. 83, 89 u. 90.
25) Dessen cod. dip. III. Mspt.
26) Ebendeß. Chr. d. ehem. R. Hohenb.
27) M. b. XXIV. 6.
28) Meilleri Mundi miraculum seu Ottto Ep. Bamb. p. 346. et Reg. boic. VI. 51.

Digitized by Google

Das nun zunächst bekannte Landsassengeschlecht zu Allersburg, welches sich historisch begründen läßt, ist das der Pauer. Zwar tritt Ende des dreizehnten Jahrhunderts ein Ulrich Minchzo zu Allersburg auf. Ob aber damit ein Edelgeschlecht daselbst gemeint sey, läßt sich nicht abnehmen. Er verkauft den zweiten Hornung 1292 seine Mühle zu Allersburg um 23 R. dl. an das St. Katharinenspital zu Regensburg, welches schon vorher einen jährlichen Zins von 13 Sch. R. dl. davon zu fordern hatte; und im J. 1295 den 22. Juli verkauft ebenderselbe mit Einwilligung des Heinrich von Ernvels und seiner Gattin und Kinder seine Aecker und Wiesen um 22½ ℔ R. dl. dem genannten Spitale. Der Ernvelser stellt die Urkunde aus. Zeugen dabey sind: Hr. Kunrad, Pfarrer in Allersburg, Hr. Heinrich von Griffenwanch, Bruder Konrad der Spitalmeister, Bruder Rüdiger von Allersburg, Ulrich Lotter von Schauerstein, Heinrich der Allersburger, Hans von Hohenburg, Ulrich Knoblauch[29])

Die Pauer.

Die Zeit der Niederlassung dieses Edelgeschlechtes in Allersburg läßt sich nicht bestimmen. Die erste Nachricht findet sich in einem Dokumente vom 2. Oktober 1339, nach welchem Ulrich Renner von Umelstorf, Heinrich Meyer und Heinrich Schachtelmeyer das Eigen zu Engelsberg sammt dem Holze, welches sie von Fr. Adelheid der Päuerin zu Allersburg gekauft hatten, um 22 ℔ weniger 60 Heller an das Kloster Kastel verkauften.

In einer Urkunde vom 22. Jäner 1349, in der Fr. Anna, Hofmeisterin von Hohenburg, dem Konrad Winkler zu Kastel ihren Hof zu Engleinsberg auf Lebenszeit und nach seinem Tode dem Kloster Kastel um 107½ ℔ Heller

29) Rieds angef. Chr.

verkauft, ist unter den Zeugen Ulrich der Pauer von Allersburg.[30]) Als Bürge, Zeuge und Siegler tritt derselbe auch auf in den Jahren 1365, 1366, 1367, 1370, 1372.[31])

Den 10 Jäner 1374 hält er auf Geheiß und Bitte seiner beiden Herrn, Hilpolt von Stein des Aeltern und Hilpolt von Stein des Jüngern, denen die Herrschaft Hohenburg versetzt war, Gericht zu Hohenburg. Als Zeuge und Siegler findet er sich noch den 11. Februar und 19. Oktober 1383, und wird da einmal ein Oheim des Heinrich des Mendorfer genannt.[32]) Der Vater dieses Heinrich Mendorfer war Konrad Mendorfer. Dieser hatte zwei Ehefrauen, Kunigund und Sophia[33]), von denen also die Eine eine Schwester dieses Ulrich Pauer gewesen seyn dürfte. „Kunigund die Päuerin zu Allersburg," welche 1402 genannt wird, scheint die hinterlassene Wittwe des Ulrich Pauer zu seyn. Sie hatte zum Sohne Hans Pauer[34]), der übrigens schon 1394 Allersburgischer Landsaß ist.[35]) Albrecht Rüd, Pfarrer zu Allersburg, stiftet daselbst unterm 27. August 1400 eine Frühmesse. Zeugen in der Stiftungsurkunde sind: Jorg Kempnater, Abt von Kastel, Purkhardt Hoffner, Richter zu Freystadt, Hans Pauer, an der Zeit gesessen zu Allersburg, Chunrat Rostauscher der Abt, Chunrat Smid als geschworne Bürger zu Hohenburg und Heinrich Renner, an der Zeit gesessen zu Allersburg.[36]) Dieser Heinrich Renner scheint kein adelicher Grundherr zu

---

30) l. c.
31) M. b. XXIV. 435. 438. 447. u. Ried l. c.
32) Ried l. c.
33) dessen cod. dipl. 916.
34) M. b. XXIV. 525.
35) Rieds angef. Chr.
36) dessen cod. dipl. 953.

Digitized by Google

seyn, da er als letzter der Zeugen erst nach Hohenburgischen Bürgern zu stehen kommt, auch nicht wie Hans Pauer die Urkunde siegelt.

Am 23. Septbr. 1401 gibt Hans Pauer dem Abt Georg zu Kastel seinen halben Hof zu Krondorf, und erhält dafür den Hof zu Narderstall, und die Wiese, genannt Türbiehl, an der Lauterach.[37]) Derselbe war auch begütert zu Ransbach, zu Oberpuchfeld, zu Frikenhofen und zu Hilzhofen.[38]) Das Eigenthum zu Frikenhofen verkauft er und seine Mutter „Kunigunt die Päuerin" und seine Hausfrau 1402 an den Konvent zu Kastel und zwar 1) den Hof, da der jung Pidermann aufsitzt, der jährlich gilt 56 Metzen Korn, als viel Haber Neumarkter Maß, ½ ℔ guter R. Pf., 20 Käs, ½ ℔ Eier, 1 Wecken zu Weihnachten, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn und 4 Gänse auf dem Grase oder 2 gemästete; 2) das Sellehen, da der Salman aufsitzt, gilt jährlich ½ ℔ guter R. Pf., 60 Eier, 15 Käs, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; 3) das Sellehen, da der Schaller aufsitzt, gibt jährlich 60 guter R. Pf. und 60 Eier, 10 Käs, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachts-Huhn; 4) den großen und kleinen Zehent daselbst und alle Holzmark. Entgegen erhielt der Verkäufer vom Kloster den Pinfließ, das Fischwasser und eine Hofstat zu Allersburg gelegen, so wie 500 rheinische Gulden.[39])

Den 3. März 1402 bekennt Hans Pauer, daß er gänzlich verteidingt sey mit Abt Georg von Kastel, indem er das Kloster von einem aus dem Hof zu Narderstall und aus der Wasserstat am Pinfließ gehenden Zins befreiet und dem Gotteshaus Kastel aus besonderer Freund-

---

37) dessen angef. Chr.
38) M. b. XXIV. 155. 518.
39) l. c. 525.

Digitized by Google

schäft sein Erlach in dem Weiher zu Weikenhofen und was an denselben stößt, gegeben habe. [40])

Den 12. März 1403 vermacht er mit seiner Ehewirthin und seinen Erben dem Gotteshaus zu Ensdorf ½ ℔ guter R. Pf. Zins von seiner Wiese, die Pachwiese genannt, an dem Alersbach gelegen, unterhalb Unserfrauenbrun, die sein freies Eigen ist. Die Herrn zu Ensdorf sollten jährlich am St. Margrethen-Tag einen Jahrtag Peter des Zantner, dem Gott gnädig sey, begehen. [41])

Am 24. Jäner 1405 erhält er auf seine Lebenstage vom Abt zu St. Emmeram den aus der Mühle zu Allersburg gehenden jährlichen Zins von 5 Sch. der langen Regensburger Pfenige. [42])

Am Mittwoch vor Mariä Geburt 1408 verkauft Hans Pauer „zu Allersburg gesessen," der Frau Perchten, Heinrichs des Schneiders von Hirschau sel. Wittwe, Bürgerin zu Amberg seine Mühle zu Schmidmühlen, die Niedermühl genannt, „die etwa der Ettenstätter gewesen ist," als freies Eigen, so wie 20 Metzen Korn Gilt Schmidmühler Messerei. [43]) In den Jahren 1412, 1417, 1418 tritt derselbe als Siegler und Bürge auf, 1421 den 9. Februar verkauft er an Bischof Albert ein Tagwerk Wiesengrund nebst der Wasserstat am untern Pinsließ und späterhin andere 6 Tagwerk Wismat auf dem Neubrun oberhalb Allersburg. Auch eignet auf dessen Bitte 1423 am Sonntag Reminiscere Friedrich, Herr zu Heideck, die vier Tagwerk Wismat in der Pfarrei Utzenhofen, welche Pauer dem Bischofe von Regensburg verkauft hatte. [44])

40) Ried l. c.
41) Cod. chr. dipl. mon. Ensdorf. M. S.
42) Ried l. c.
43) dessen hdschr. Miscellaneen.
44) Ebendess. angef. Chr.

Digitized by Google

In die Zeit dieses Hans Pauer fällt eine Urkunde, die von „Petz dem Rwd zu alerspurk" gesiegelt ist.[45]) Im Jahre 1396 verkauft Ernst Mülner „gesessen zu Alerspurk" den Abt Otto von Kastel „ayn wesserstat on entgolten den aygen Herrn aus seinem erb, das er hat auf der mül doselbs zu allerspurk," und übergibt ihm hiemit das Recht, die Kloster Kastl'sche Wiese „den plienvinz" (Pinsließ) jeder Zeit wässern zu dürfen, es gebräche denn der Mühle an Wasser. Das Kloster machte sich entgegen verbindlich für die Dauer dieses Rechtes der Mühle jährlich um Michaeli ½ ℔ weniger 10 R. Pf. zu zahlen. Der siegelnde Petz der Rwd scheint aber nicht Grundherr gewesen zu seyn, indem er unter den Geschäftsvermittlern auf Seite des Klosters Kastel gewesen zu seyn scheint, und sein Siegel lediglich zum Zeugniß, nicht aber als Zeichen seiner grundherrlichen Einwilligung beigegeben hat.[46])

Die Punzinger.

Die Punzinger (Bunzinger, Pünzinger ꝛc.) waren von gutem alten Adel, was schon daraus erhellt, daß sie turnierfähig waren — ein Vorrang, dessen sich nur jene aus dem besten Adel rühmen konnten.[47]) In dem alten bayerischem Turnier-Reim in Hunds Stammbuch heißt es von diesem Geschlechte:

Bintzinger bleibt nit underwegen,
Do man soll Turnierens pflegen.

In die Zeit von 1423— 1436 fällt ihre Niederlassung in Allersburg. Sie hatten auch den Rostein inne, eine zwischen Hohenburg und Ensdorf gelegene Ritterburg, wovon sich noch Rudera bis jetzt erhalten haben.[48])

---

45) M. b. XXIV. 505.
46) Verh. des hist. Ver. der Oberpf. III. 412.
47) Koeleri hist. comitum de Wolfstein p. 281.
48) Verh. des hist. Ver. der Oberpf. 9. Band, S. 175 ff.

Digitized by Google

Der erste Punzinger, der in Allersburg erscheint, ist Andreas Punzinger. Er ist 1382 noch unmündig und steht wegen des erfolgten Ablebens seines Vaters, des Ruger Punzinger von Rostein, unter der Vormundschaft seines Onkels, des Georg Punzinger, Richters zu Hohenfels.[49]) In den Jahren 1407 und 1412 nennt er sich Anreas Punzinger zum Rostein[50]), 1407 überläßt ihm Johann der Parsberger den Zehent in Nabsiegenhofen.[51])

Seine Ehegattin hieß Margaretha, und eine Tochter Katharina, welche letztere 1412 eine Pfründe in Niedermünster erhielt. In dem Verzichtbriefe über die etwaige einstige Hinterlassenschaft derselben lernen wir „Wolf zu Schmidmühlen" als Stiefvater dieses Andreas Punzinger kennen.

Im Jahr 1417 ist er Pfleger zu Heinsburg und 1423 Pfleger zu Rieden.[52]) Im J. 1424 treffen wir einen Andreas Punzinger „von Roßstein" als Hofmeister bei Herzog Johann in Amberg, der glaublich derselbe seyn wird. Auf eine sonderbare, fast komische Weise bekam er von Herzog Johann die Altenburg zu Amberg. Als 1424 der Abt in Ensdorf gestorben war, und die Klosterherrn in der Wahl eines neuen Abtes sich nicht einigen konnten, setzte der Bischof von Regensburg und der Pfalzgraf mit Gewalt Ludwig von Kastel ein. Die Herrn des Konventes widersetzten sich, und versperrten sich in die Kirche. Der Bischof wollte die Kirchthüre einhauen lassen, was aber auf die Vorstellung des Punzinger unterblieb; ja auf das gütliche Zureden desselben öffneten die Klosterherrn selbst die Thüre, zogen aber nach Flügelsberg ab. Da fragte Herzog Johann den Diener des Andreas Pun-

49) M. b. XXIV. 139.
50) l. c. u. Rieds angef. Chr.
51) Waffenberg Manuscr.
52) M. B. XXIV. 184. 299.

zinger, Hans Greutter genannt, mit welcher Partei er es halte? glaube er, es stehe der Bischof im Rechte oder das Kloster? Der Diener versetzte, man solle den Klosterherrn die Wahlfreiheiten lassen, und der soll Abt seyn, den die Herrn des Konvents erwählen. Ueber diese unerwartete und ihm nicht zusagende Antwort gerieth der Herzog in so heftigen Zorn, daß er dem Hans Greutter einen Schlag in das Gesicht versetzte. Punzinger wollte sich aber die Mißhandlung seines Dieners nicht gefallen lassen, sondern erhob sich voll Entrüstung und sprach: „Eure fürstlichen Gnaden haben meinen Diener geschlagen in dem ehrwürdigen Stifte und Gotteshause, welches von Papst, Kaiser und selbst von den Vorfahren Euer fürstl. Gnaden gefreit ist. Das sollen mir Euer Gnaden wandeln.“ Diese Drohung schreckte Herzog Johann. Er machte zu bösem Spiele gute Miene, und gab dem Punzinger die Altenburg[53]) zu Amberg „für den Maulstreich und Freiheit ihm und allen seinen Nachkommen ewiglich.“[54]) Punzinger ist wohl nicht lange im Besitze dieser Altenburg geblieben; denn 1440 verkauft sie schon wieder Pfalzgraf Ludwig an Bischof Konrad zu Regensburg und dessen Schwester.[55])

Im Jahr 1431 wurde Andreas Punzinger neben Martin von Wildenstein und Erhard Neißbeck von Pfalzgraf

---

53) Sonst Boslarn'sches, dann Lebin'sches, später des Advokaten Mesmeringer Eigenthum, nun Wohnung eines klösterlichen Filialinstitutes der armen Schulschwestern, mit einer darin befindlichen schönen geräumigen Kapelle. Es war ursprünglich die Residenz der zu Amberg hofhaltenden alten Herzoge bis zur Erbauung des nun noch stehenden Schlosses zu Amberg, und ward die „alte Veste“ genannt. Zimmermanns churb. Kalender V. 81. Die Behauptung (Oberpf. Zeitblatt 1841. S. 758,) diese Altenburg sey jenes Gebäude, das dem Hrn. Baron von Schönstätt gehörig, mag daher auf einem Irrthum beruhen.

54) Oefele I. 580.

55) Zimmermanns Churbayr. Kalender V. 81.

Digitized by Google

Johann als Vormund seines Sohnes Christoph, der nachher König in Dänemark wurde, aufgestellt, 1436 ist er Landrichter zu Lengenfeld und wird da das erste Mal als seßhaft zu Allersburg bezeichnet [56]), 1737 ist er Pfleger zu Hohenburg.[57]) Eine Urkunde vom 6. Dezember 1447, womit Rath und Gemeinde zu Rieden die alternative Ausübung des Patronatsrechtes der Ewigmesse zu Rieden der Gemeinde von Rieden und dem Abt von Ensdorf überträgt, siegelt „Andreas Punzinger von Rostein zu Allersburg gesessen" neben Erhart dem Zantner zu Rieden.[58]) Seine Tage scheint er in Allersburg beschlossen zu haben, denn wir treffen ihn immer in letzter Zeit daselbst ohne Amt. Das letzte Mal erscheint er den 10. April 1453 in einer Vergleichungsurkunde über eine Zinsschuld der Mühle zu Allersburg.[59])

Eine kleine Digression in Bezug auf diese Mühle, auf die man so oft in hier einschlägigen Urkunden stößt, dürfte hier nicht an ungeeigneter Stelle seyn.

Diese Mühle, an der Lauterach gelegen, ist, wie schon erwähnt worden, zwischen 1006 und 1028 sammt drei Leibeignen von der Gräfin Pilvrade dem Kloster St. Emmeram in Regensburg geschenkt worden. Sie hatte drei Mahlgänge und einen Besitzstand von 15 Jauchert. Später ward sie Eigenthum eines gewissen Ulrich Minchzo, der sie den 2. Hornung 1292 um 23 R. dl. an das St. Katharinen-Spital in Regensburg, welches schon vorher einen jährlichen Zins von 13 Sch. R. Pf. davon zu erholen

---

56) In dem mir zu Gesicht gekommenen Manuskript des III. Theils vom Hund'schen Stammbuch heißt es zwar „Allersberg," was aber offenbar ein Irrthum ist.

57) M. B. XXIV. 301. 197.

58) M. B. XXIV. 208. u. Rieds angef. Chron.

59) Ried l. c.

Digitized by Google

hatte, verkaufte. Die Mühle blieb Eigenthum des St. Katharinenspitals bis zum Jahr 1433. Den 20. Dezember 1428 ertheilt Hans Zenger zu Schwarzeneck, Landrichter zu Lengenfeld, dem Spitalmeister Ulrich Forster zu Regensburg, welcher bewies, Stifter und Entstifter der Mühle zu Allersburg zu seyn, und daß ihm ein jährlicher Zins von 11 Sch. R. Pf. zugehöre, — dann dem Abt Wolfhart zu St. Emmeram, welcher einen Zins von 5 Sch. R. Pf. daraus forderte, einen Gerichtsbrief, durch welchen einem Jeden sein Zins für die Zukunft zugesichert wird, wenn anders die Mühle so viel zu zinsen vermöge, widrigenfalls müßte jeder Theil verhältnißmäßig seinen Zins herabsetzen. Was man besorgte, traf wirklich ein: die Mühle konnte nicht mehr die schuldigen Zinsen entrichten, daher verkaufte sie das Katharinen-Spital den 26. Septbr. 1433 mit Grund und Boden und aller Zugehör an Martin von Wildenstein, Pfleger zu Auerbach, und übergibt ihm auch die alten Briefe darüber. Uebrigens blieb diese Mühle noch immer dem Kloster St. Emmeram zinspflichtig. Erst 1453 den 10. April schließen Andreas Punzinger und seine Söhne Krafto und Rudiger mit dem Abt Hartung zu St. Emmeram einen Vergleich ab, vermöge dessen die rückständigen Zinsen von dieser Mühle, welche nunmehr den Punzingern zu gehören scheint, so wie jene, welche die Punzinger von Kapfenheim entgegen forderten, gegen einander aufgehoben, die Inhaber der Mühle jährlich um Michaeli ½ ℔ und 20 R. Pf. zu zinsen verbunden, und die Punzinger diesen Zins abzulösen berechtigt seyn sollen. —[60])

Von Andreas Punzinger sind drei Söhne bekannt Rudiger, Kraft und Matthias.[61])

60) l. c.

61) l. c., dessen cod. dipl. III., und Hunds Stammbuch III. Manuscr.

Kraft Punzinger „die Zeit geſeſſen zu Allersburg" ſiegelt 1462 einen Kaufbrief.[62]) In den Jahren 1466, 1467 und 1468 nennt er ſich „Kraft Punzinger von" oder „zum Roſtein".[63]) Er hatte zur Gemalin Margaretha Sinzenhofer, Tochter des Hans Sinzenhofer, und erzeugte mit ihr einen Sohn Wolfgang. Vor oder im Jahr 1477 iſt er bereits verſtorben, und ſeine Wittwe Margaretha finden wir 1492 mit Hans Lantinger verheurathet.

Ruger Punzinger „wohnhaft zu Allersburg", ſiegelt 1473 den Fundationsbrief der Frühmeſſe zu Ransbach.[64]) Er war, wie es ſcheint, unverheurathet, und ſtarb vor 1488, denn in dieſem Jahre, den 21. Jäner, bekennt Matthias Punzinger, daß ſein Bruder Ruger dem Gotteshaus Allersburg 12 Gulden in ſeinem Teſtamente zugedacht habe.[65])

Matthias Punzinger „zum Roſtein" ſiegelt 1476, eben ſo bezeichnet er ſich 1477, im J. 1481 den 9. Jäner erſcheint er aber als „der edle feſte Mathias Punzinger zu Allersburg," 1487 wird er ohne alle nähere Bezeichnung genannt. Er wird aber daſelbſt als ein in der Reichsherrſchaft Hohenburg feßhafter Edelmann aufgeführt, was jedenfalls auf Allersburg und nicht auf Roſtein zu beziehen iſt, da letzteres nicht dorthin gehörte. Seine Hausfrau hieß Agnes. Beide ſind 1488 noch am Leben, ſcheinen aber kinderlos verſtorben zu ſeyn.

Ob dieſe drei Brüder, Kraft, Ruger und Matthias mitſammen im Beſitze von Allersburg waren, oder einander hierin folgten, läßt ſich ſchwer beſtimmen.

---

62) Regiſtr. des Marktes Hohenburg.
63) Rieds Chr. d. ehem. R. Hohenb. und M. B. XXIV. 690. 751.
64) M. B. XXIV. 702.
65) Ried l. c.

Digitized by Google

Wolfgang Punzinger, des Kraft P. Sohn, steht 1477 noch unter Vormundschaft des Matthias Punzinger, seines Oheims, und des Friedrich Sinzenhofer, seines Oheims von mütterlicher Seite, und Ulrich des Sinzenhofer. Wolfgang Punzinger „zu Allersburg" ehelicht 1487 die Elsbeth Scharfenbergerin zu Adertshausen[66])

Den 27. Juni 1492 stiftete seine Mutter Margaretha, die nach dem Tode ihres ersten Ehegatten, des Kraft Punzinger, eine zweite Ehe mit Hans Lantinger eingegangen hatte, mit einer Gilt aus dem Hof zu Nobstgenhof (Nabsiegenhofen?) einen Jahrtag. Bei dieser Stiftung gedenkt sie ihres Sohnes Wolfgang als eines bereits Verstorbenen. Es geschieht in diesem Fundationsinstrumente auch Erwähnung eines noch unmündigen Adam Punzinger und seiner Schwester Elena, aber ohne nähere Bezeichnung. Diesem Adam Punzinger wird auch das Recht vorbehalten, diese Gilt um 40 Gulden lösen zu können[67]) Wahrlich sind Adam und Elena Punzinger die hinterlassenen Kinder des Wolfgang Punzinger, da wirklich am 24. April 1499 „leibliche Erben" des Wolfgang Punziger erwähnt werden, welche auf dem Pinsließ und auf vier Gulden Zins aus einer neben der Tafern und einer andern dem Pfarrhof gegenüber liegenden Sölden Losungsrecht hatten.[68]) Friedrich Sinzenhofer zu Lienberg wird ihr Vormund gewesen seyn.

Die Scharfenberger.

Das Geschlecht der Scharfenberger, welche den Punzingern in Allersburg gefolgt ist, findet sich in dieser Zeit außer in Allersburg auch noch in Adertshausen, Ursen-

---

66) l. c.
67) Ried cod. dipl. III. M. S.
68) dessen hdschrftl. Miscell.

Digitized by Google

sollen und Gärbershof. Ihre Stammburg war Scharfenberg, welches 3/4 Stunden von Kastel rechts an der Landstraße nach Amberg lag, und wie man vermuthet, von Pfalzgraf Johann 1385, der um diese Zeit mehrere Schlösser als Feinde des Löwlerbundes zerstörte, verwüstet worden ist.[69]) Nach einer andern Nachricht soll es 1217 oder bald darnach von den Markgrafen von Hohenburg als Schirmvögten des Klosters Kastel weggebrannt worden seyn, weil die Scharfenberger das Kloster Kastel wegen verweigerter Sepultur in Brand gesteckt hatten.[70])

Die Niederlassung dieses Geschlechtes in Allersburg dürfte um das Jahr 1500 stattgefunden haben; denn i. J. 1502 stellt Leonhard Schwerzer, Müller in Allersburg, dem Domherrn Laurenz Tucher einen Revers aus, dessen Wiese, den Pinfließ, die derselbe 1499 von Friedrich Sinzenhofer käuflich an sich gebracht hatte, zu bewässern. Den 9. Dezbr. 1528 protestirt aber Hans Scharfenberger, als Grundherr der Mühle, diese Wiese, die nun eine Domkapitelsche genannt wird,[71]) fernerhin zu bewässern, da der Müller den Revers ohne sein Vorwissen ausgestellt

---

69) Brunners Chronik von Kastel.

70) Eufelstätters Sammlung der Kl. Kastlischen Merkwürdigkeiten und Brauns nordgauische Chronik.

71) Pinfließ wird noch heut zu Tage jene Fläche Wiesengrund genannt, die an Allersburg angrenzend thalabwärts sich ausbreitet und von der Lauterach und dem „Bach" bis zu ihrer gegenseitigen Vereinigung eingeschlossen wird. Sie wurde 1477 von den Vormündern des Wolfgang Punzinger an Konrad Sinzenhofen, Generalvikar zu Regensburg, verkauft, der sie 1479 seinem Bruder Friedrich Sinzenhofer zu Lienberg testamentlich vermachte, von welchem sie 1499 an den Domherrn Laurenz Tucher wenigstens theilweise käuflich überging. Johann, Administrator des Hochstiftes Regensburg, machte 1528 den unwiderruflichen Vertrag, daß jeder Inhaber des Sitzes und der Mühle zu Allersburg gehalten sey, das Wasser in diese Wiese zur Bewässerung zu leiten.

Digitized by Google

habe,[72] — was wohl auf den Besitz der Grundherrlichkeit zur Zeit des ausgestellten Reverses schließen läßt.

Hans Scharfenberger ist der Erste dieses Geschlechtes, der als Besitzer des Landsassengutes Allersburg genannt wird.

In dem nahe gelegenen Adertshausen begegnen wir, wie schon oben erwähnt wurde, um diese Zeit dem nämlichen Geschlechte. Von den Voreltern eines Hans Scharfenberger wurde der Sitz Adertshausen um 1500 gegen 500 Gulden an Kaspar von Plankenfels verpfändet; später fiel er dessen Sohne Georg von Plankenfels zu, von welchem 1531 Hans Scharfenberger denselben wieder gegen Erlegung von 350 Gulden einlöste.[73] Ob dieser Hans Scharfenberger derselbe ist, den man um diese Zeit in Allersburg findet, muß bei dem Mangel eines nähern Beweises einstweilen dahingestellt bleiben, obgleich viele Wahrscheinlichkeit dafür spricht.

Um diese Zeit begannen auch die vielfachen Irrungen zwischen den Pfälzischen Fürsten und dem Hochstifte Regensburg. So beschwert sich 1529 Johann, Administrator von Regensburg, bei Pfalzgraf Friedrich von Amberg, daß dieser die zur Hochstifts-Herrschaft Hohenburg gehörigen Landsassen, nämlich die Ettlinger zum Heimhof, den Hans Scharfenberger zu Allersburg und den Lichauer zu Buch gleich seinen oberpfälzischen Landsassen zur Steuerabgabe vorgefordert haben soll.[74] Pfalzgraf Friedrich erwiedert in einem sehr freundlichen Schreiben: Es sey zu Viel berichtet worden, denn er habe weder früher noch jetzt sich zu Etwas unterstanden, außer wozu er Fug und Recht gehabt, und habe

---

72) Rieds angef. Chr.
73) l. c.
74) Dessen Cod. dipl. p. 1147.

Digitized by Google

durch den verordneten Ausschuß nur jene Landsassen belegt, die in der Pfalz Obrigkeit seßhaft, und darin Güter liegen haben.[75]) Mit dieser Erklärung scheint auch die Irrung wenigstens für jetzt beigelegt zu seyn. Später entspannen sich noch andere hierinfällige Zwistigkeiten; weil aber der Sitz Allersburg dabei nicht betheiligt ist, gehört auch ihre Geschichte nicht hieher.

Im Jahre 1570 werden zwei Brüder, Hans Georg von Scharfenberg zu Allersburg und Jobst von Scharfenberg zu Allersburg, genannt. Beide vertragen sich 1572 über verschiedene ungetheilte Erbstücke bei ihrem Gute Allersburg. Ersterer ist 1570 Pfleger zu Lutzmannstein, letzterer 1569 — 1579 Pfleger in Hohenburg. Im Jahre 1573 starben in einer Woche sein jüngster Sohn Hans Christoph und seine Tochter Christina.[76])

Bischof Johann kauft 1605 die in der Herrschaft Hohenburg gelegenen Scharfenberg'schen Lehen an's Hochstift, und zu dieser Zeit werden auch die Scharfenberger in Allersburg abgetreten seyn.—

Nach einem anscheinend von der Hand des Professors Moriz geschriebenen Geschichts-Notamen sollen nach den Scharfenbergern die Stieber, die zu Lutzmannstein saßen, 1608 im Besitze von Allersburg gewesen seyn.

Allersburg und Lutzmannstein haben auch jetzt noch mitsammen Einen Besitzer, Minister Freiherrn v. Gise. Wann und wie Allersberg an das Freiherrl. von Gise'sche Geschlecht kam, so überhaupt eine weitere geschichtliche Ausführung dieses alten Edelsitzes kann bei dem Abgang der benöthigten Dokumente und Nachrichten nicht dargethan werden.

---

75) Dessen angef. Chr.
76) Reg. des Mkts Hohenb.

Digitized by Google

Das Epitaphium eines Giese'schen Grabdenkmals in der Kirche zu Allersburg mag hier noch eine Stelle finden:

Sta viator et reqviem dic Franc. Adame Meric l. B. D. Gise Domino in Luzmanstein et Allerspurg, qvi ultimo anni emorientis die mori coepit et die primo anni nascentis vivere desiit. Vir omne superans excomium dynastarum exemplar. Huic bene precare viator. 1762.

II.

Kirchliche Geschichte.

Nachrichten über die Pfarrei.

Die Pfarrei Allersburg, die gegenwärtig nahe an 1500 Seelen zählt, wird von einem Pfarrer und zwei Hilfspriestern pastorirt. Sie begreift folgende Ortschaften und Einöden in sich: Allersburg, Berghausen mit einer Kapelle, wo manchmal Messe gelesen wird, Darsberg, Frabertshofen, Keithenthal, Lamerthal, Malsbach, Martinsberg (Wallfahrtskirche), Oedaltershof, Viehhausen, Weidenhüll mit einer Nebenkirche, Wollentshofen, Hohenburg mit zwei Kirchen, Fallmeisterei, Weihermühle, Kittensee und Griffenwang mit zwei Filialkirchen und Schauerstein (Wallfahrtskirche). Das zum Theil höchst unwegsame und bergige Terrain des Pfarrsprengels, dann die ständigen Gottesdienste auf den Filialen Kittensee und Griffenwang (in beiden Ortschaften abwechselnd) und im Markte Hohenburg machen die Pastorirung ziemlich schwierig. —

Von jeher fand man es auffallend, daß der Sitz der Pfarrei in dem Dorfe Allersburg und nicht in dem dahin

Digitized by Google

gepfarrten nahegelegenem Markte Hohenburg sich befinde. Dieses auffallende Verhältniß dürfte schon ein Beweis seyn, daß die Pfarrei Allersburg frühzeitig, wenn nicht vor, doch schon in den ersten Zeiten der Grafen von Hohenburg (um 1000), in deren Gebiet Allersburg lag, bestanden habe; denn wäre erst später in dieser Gegend ein pfarrlicher Sitz errichtet worden, so hätte man ihn gewiß nach den am Fuße des Berges, auf welchem die Veste Hohenburg stand, gelegenem gleichnamigen Markte Hohenburg verlegt, welcher aus den Zeiten der Erbauung der Burg, die Ried in das 10te oder höchstens 11te Jahrhundert setzt, seinen Ursprung herschreibt, und schon im 13ten Jahrhundert ein Siegel führt. Das hohe Alter dieser Pfarrei wird aber zur Evidenz durch eine Urkunde, die schon berührt wurde, und gemäß welcher David, ein adeliger Bayer, dem Bischof Erchanfried (847—864) resp. der Peterskirche in Regensburg sein Eigenthum zu Perge und Egiwilla[77]) unter der Bedingung übergab, daß der Bischof ihn über die Kapelle zu Allersburg (capellam ad Alarespure) setze, und das von der St. Peterskirche in Regensburg zu Lehen gehende Biuchheim, (vermuthlich das Filialdorf Bücheim der Pfarrei Neukirchen bei Schw.) falls er seinen Schwager, welcher damals dasselbe besaß, überleben würde, verleihe.[78]) Demnach erhalten wir hier die Nachricht, daß diese Pfarrei schon um die Mitte des 9ten Jahrhunderts ihr Bestehen hatte; zugleich sehen wir auch in den Händen des Bischofes von Regensburg das Patronatsrecht, eine Bemerkung, die nicht ohne historisches Interesse ist.

---

77) Berg und Ewil, zwischen Eichstädt und Neuburg gelegen. Beide Güter tauschte 863 der Eichstätt'sche Bischof Otkard vom Regensburger Bischof Embrich ein.

78) Pez. thes. anecd. tom. I. part. III. coll. 211.

Digitized by Google

Als im Jahre 1810 die Herrschaft Hohenburg, als zum Fürstenthum Regensburg gehörig, mit Bayern vereinigt wurde, machte die Krone Bayerns auch Ansprüche auf das Patronatsrecht der in derselben gelegenen drei Pfarreien Allersburg, Hausen und Abertshausen, und suchte ihr Anspruchsrecht mit der Annahme zu begründen, daß der Bischof von Regensburg über besagte drei Pfarreien bisher nicht als Bischof, sondern als Territorialherr das Besetzungsrecht inne hatte, und somit mit dem Dominium des Territoriums auch das damit verbundene Patronatsrecht auf den neuen Landesherrn übergegangen sey. Und wirklich blieben genannte Pfarreien nach dieser Voraussetzung königlichen Patronates bis 1838, in welchem Jahre Se. Majestät die deßfalls obwaltenden Streitigkeiten durch allergnädigste Resignation auf die Ausübung dieses Rechtes zu Gunsten des Bischofes von Regensburg beendet haben soll, so daß gegenwärtig der Bischof von Regensburg wieder im Besitze seines alten Rechtes sich befindet.

Daß aber der Bischof von Regensburg als Bischof und nicht als Landesherr das Patronatsrecht über die Pfarrei Allersburg ausübte, dafür möchte obige Verleihung des Bischofes Erchanfried allenfalls einen Beleg liefern; denn der Bischof von Regensburg erlangte erst um 1256 das Dominium über die Grafschaft, nachherige Reichsherrschaft Hohenburg am Nordgau, und somit übte er das Recht eines Patronus schon zu einer Zeit, in der ihm noch keine Territorialgewalt in dortiger Gegend zukam. Ein ähnlicher Beweis dürfte auch in Betreff des Patronatsrechtes der Pfarrei Abertshausen nicht schwer zu finden seyn.

Die Nachrichten über den Bestand der Pfarrei Allersburg schweigen nach dieser Notiz aus dem 9ten Jahrhundert bis zum Jahre 1243, wo in einer auf Hohenburg

Digitized by Google

bezügigen Urkunde als ein Gezeug Gottfried Pfarrer von Allersburg genannt wird.[79])

Nach 1427 scheint sie auf einige Zeit unbesetzt geblieben zu seyn. Bischof Johann von Regensburg nämlich kam bei dem Kardinal Heinrich, päpstlichem Legaten in Teutschland, bittlich ein, die Pfarrei Allersburg unbesetzt lassen zu dürfen, um nach Abzug des Bedarfes für die Pfarrei den Ueberschuß der jährlichen Einkünfte, die sich auf 16 Mark Silber beliefen, zur Restaurirung der ruinosen Burg Hohenburg als eines festen Platzes gegen den Einfall der Hussiten verwenden zu dürfen. Unterm 2ten Dezember 1427 erfolgte die Bewilligung hiezu, jedoch nur unter der Bedingung, sofern der Pfarrer Andreas frei und ungezwungen resignirt.[80]) Uebrigens wird die Vakatur, wenn ja solche statt fand, nicht lange angedauert haben.

Die Bischöfe von Regensburg verwendeten immer ein besonderes Augenmerk auf diese nordgauische Pfarrei; denn abgesehen davon, daß sie schon frühzeitig von bedeutendem Umfange seyn mochte, da schon 1378 zwei „Zugesellen" — Hilfspriester — erwähnt werden, die man auch immer in Folge der Zeit daselbst trifft, und längere Zeit die über zwei Stunden von Allersburg entlegene, nunmehr nach Hohenkemnath eingepfarrte Filiale Erlheim, woselbst ein Frühmesser war, den 1525 der Landsaß Joh. Ettlinger von Heimhof präsentirt, hieher gehörte, so stand ja unter dieser pfarrlichen Jurisdiktion auch der Sitz der Reichsherrschaft Hohenburg; und eben deßwegen, wie es scheint, genoß diese Pfarrei von jeher das Prärogativ eines Decanus natus, welches sich bis in neuere Zeit erhielt, jetzt aber auch aufgehoben ist.

---

79) Ried's Gesch. d. Gr. v. Hoh.
80) Dessen Cod. dipl. 997.

Digitized by Google

Obgleich der Nordgau für die Diözese Regensburg durch die Reformation auf längere Zeit verloren ging, blieb doch die Reichsherrschaft Hohenburg, diese nordgauische Parzelle, und damit die Pfarrei Allersburg dem alten angestammten katholischen Glauben treu, wozu insbesondere der Umstand beigetragen hat, daß der Bischof Landesherr war, der gewiß jedem neuerungssüchtigen Streben kräftig entgegengetreten seyn wird, wenn ja solches überhaupt sich kund that. Es findet sich aber hievon nirgends eine Spur; nur einmal (1605) fand eine Unterhandlung bischöfl. Kommissäre mit dem Hammermeister Knorr zu Altenhohenburg statt, entweder die kath. Religion anzunehmen, oder den Hammer dem Hochstifte zu verkaufen und die Herrschaft zu räumen.

Auch nicht unter den größten Stürmen des dreißigjährigen Krieges, noch später je verlor diese Pfarrei ihre Selbstständigkeit, wie es so vielen geistlichen Heerden damals erging. Ringsum waren Kirchen und Christenthum im Verfall. So berichtet eine Relation des Pfarrers Kaspar Jocher von Allersburg vom Jahre 1641, daß die Kirche in dem nahen Pielenhofen im Kriege abgebrannt, die Kapellen in Donhausen und Heimhof von selbst eingefallen seyen, und der Thurm der Kirche zu Hohenburg, die sehr eng und übel gebaut sey, den Einsturz drohe. Man sparte daher die Opfer von Martinsberg und Stettkirchen (zwei Wallfahrtskirchen bei Hohenburg) fleißig zusammen, um damit dieser Baufälligkeit mit der Zeit abzuhelfen. Die Kelche und Kirchenparamente, sagt Pfarrer Jocher weiter, wurden während dieser unsichern Zeiten im Schlosse zu Hohenburg, welches, als wichtiger Punkt, mit Bewilligung des Bischofs Albert von Bayern und Pfalzneuburg besetzt gehalten, von den Schweden aber nicht angegriffen wurde, verwahrt, und die Gottesdienste durch

Digitized by Google

einen in demſelben wohnenden Prieſter ununterbrochen ſogar in den gefährlichſten Zeiten gehalten.[81])

Eine bemerkenswerthe Stelle in der Pfarrgeſchichte von Allersburg nehmen jene vielfältigen Streitigkeiten und Irrungen ein, die wiederholt zwiſchen dem Pfarer und den Parochianen ſtatt- und größtentheils hierin ihre Veranlaſſung fanden, daß der Pfarrgottesdienſt im Markte Hohenburg ſelbſt mit Hintanſetzung der Mutterkirche theils abgehalten werden ſollte, theils abgehalten wurde.

Schon 1554 legt Bürgermeiſter und Rath von Hohenburg gegen den Pfarrer Magiſter Georg Popp bei dem Biſchof Georg in Regensburg Klage ein, weil derſelbe gar keinen Geſellprieſter halte, da doch jeder Pfarrer „von Alters her" zwei gehabt, und bei der Filial Hohenburg den ſchuldigen Gottesdienſt nicht verrichte ꝛc. Der Biſchof dezidirte hierauf: Der Pfarrer hätte einen tauglichen Geſellprieſter neben und ſammt dem Frühmeſſer zu Hohenburg alsbald wieder anzunehmen und zu beſtellen. Den Bürgern in Hohenburg hingegen wurde aufgetragen, dem Pfarrer alle ſchuldigen pfarrlichen Rechte zu geben. Zugleich wurde der Pfleger in Hohenburg angewieſen, den Pfarrer von Allersburg jedesmal zur Kirchenrechnung beizuziehen.

Häufiger wurden die Zerwürfniſſe im 17ten und 18ten Jahrhundert. Damals hatte der Pfarrbezirk eine weitere Ausdehnung in nordweſtlicher Richtung von Allersburg und Hohenburg aus, und es gehört namentlich noch Heimhof hieher. Die Pfarrkinder dieſes obern Bezirkes waren daher, ſo oft der Gottesdienſt in Allersburg durch Abhaltung desſelben in Hohenburg, was nicht ſelten der Fall ſeyn mochte, verkürzt wurde, gezwungen, durch den Sitz der Mutterkirche nach dem noch eine kleine halbe Stunde

81) Ried's Chr. d. ehem. Rchsh. Hoh.

Digitized by Google

entlegenen Hohenburg zu gehen. Bereits unter Bischof Albert (1613 — 1649) hatten sie daher schon darauf gedrungen, daß der Gottesdienst zu Allersburg abgehalten werden möchte, wurden aber abgewiesen. Um das Jahr 1673 wiederholten sie denselben Antrag, wurden aber eben so ab- und auf das hingewiesen, was von Bischof Albert verordnet worden war. — Ernstlicher wurde die Sache, als 1723 die Landsassen Joh. Justin und Johann Karl von Löfen zu Heimhof, denen die übrigen Pfarrgenossen namentlich des obern Bezirkes sich anschlossen, einen förmlichen Prozeß einleiteten, und darauf bestanden, daß der Gottesdienst künftig in Allersburg stattfinde, und die Hohenburger angehalten werden, dahin zum Gottesdienste in ihrer Mutterkirche zu folgen. Hohenburg, das ohnehin wegen des Sitzes des Pfleg-, Kasten- und Forstamts viele Berücksichtigung zum Voraus verdiente, und auch wirklich genoß, blieb auch nicht müßig, und bot Alles auf, sein altes, freilich wie es scheint nur durch Gewohnheit und andauernde gefällige Berücksichtigung von Seite des Pfarramtes verjährtes Recht zu behaupten, und zwar allem Anscheine nach, nicht ohne abermaligen günstigen Erfolg.[82])

Endlich wurde im Jahre 1744 der nordwestliche Theil, Heimhof ꝛc. von der Pfarrei getrennt, und dagegen die freilich noch ungünstiger für den Pfarrsitz gelegenen Filialen Kittensee und Griffenwang, welches letztere 1433 auch noch 1519 als selbstständige Pfarrei erscheint, eingetauscht.

Durch diese Trennung, vielmehr Tausch, ward zwar das Feuer der Zwietracht einigermaßen gelöscht, allein im Stillen glimmte es doch noch immer fort, und 1781 wurde abermals von der Pfarrgemeinde ein Antrag wegen Transferirung des Gottesdienstes von Hohenburg nach Allersburg gestellt, aber nicht minder wie 1723, unterm 3ten Jänner 1782 abschlägig beschieden. Endlich im zweiten

82) Regist. d. M. Hohenb.

Dezennium dieses Jahrhunderts loderte das Feuer der Zwietracht in helle Flammen auf und zwar von Hohenburg aus, das sich in der Abhaltung der gottesdienstlichen Verrichtungen verkürzt glaubte, und aus andern Gründen sich gekränkt fühlte, und wohl auch seyn mochte.

Uebrigens hatte dieser mit so vieler Erbitterung geführte „Kirchenstreit" doch diese gute Folge, daß die gottesdienstlichen Verhältnisse zwischen Hohenburg und Allersburg nun, auf sichere Grundlagen gestützt, gehörig geregelt, und die obliegenden Pflichten des Pfarrers und rechtlichen Forderungen der Hohenburger genau abgemarkt sind.

Noch ist hier nachträglich zu bemerken, daß von 1664—1722 die Pfarrei Adertshausen von Allersburg aus pastorirt wurde, was schon früher einmal zur Zeit des Dechant Wittweiler der Fall war. [83])

Nachrichten über die Pfarrkirche.

Diese Kirche ist dem hl. Erzengel Michael geweiht, und hat außer dem Hochaltar zwei Nebenaltäre mit den Bildnissen des gekreuzigten Erlösers und der Mutter Gottes und eine Seitenkapelle mit einem Altare zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk. Durch diese Seitenkapelle, welche früher Sakristei war, führt der Eingang in die Kirche. Der ziemlich einfache und schmucklose Thurm ist mit einem Geläute von drei Glocken und einer Stundenuhr versehen.

Die erste Nachricht von der Existenz einer Kirche zu Allersburg gibt uns die schon öfter erwähnte Urkunde aus den Zeiten des Bischofs Erchanfried (847—864).

Im Jahre 1400, den 17ten Oktober, wurde dieses Gotteshaus von Papst Bonifaz IX. mit vielen ausgedehnten und für immer giltigen Ablässen für alle jene

83) Reg. d. Pfarr. Adertshausen.

Digitized by Google

beschenkt, welche dasselbe an den Hauptfesten mit Andacht besuchen. Bischof Johann von Regensburg bestätigt sie, und fügt seine eigenen Indulgenzen bei. Diese Bestätigung ist gesiegelt mit des Bischofs Insiegel und gegeben „in unserm Schlosse Hohenburg auf dem Nordgau.“ [84])

Die Kirche erfreute sich auch eines nicht unbedeutenden Reichthums an zeitlichen Gütern, wie aus folgenden urkundlichen Auszügen erhellt.

Den 25sten März 1329 verkaufte Friedrich von Snellstorf mit seinem Sohne Ulrich das Eigen zu Laimthal um 23 ℔ R. Pf. seinem Aidam, Altman dem Windischdorfer. Aus diesem Gute soll man jährlich 5 Sch. R. Pf. weniger 6 Pf. Zins nach Allersburg geben zu einem Seelgeräth, um das Gotteshaus zu bessern.

Den 26sten Mai 1347 verkauft Anna die Hofmeisterin und ihr Sohn Ulrich der Kirche zu Allersburg ihr Wismat bei dem Käuthenthaler-Brunnen daselbst um 9 ℔ Heller. Unter den Zeugen: Heinrich der Pfarrer zu Allersburg.

Am 20sten Februar 1372 kauft Konrad der alte Mendorfer zu Puch auf seine Lebenstage von den Zechleuten zu Allersburg eine bei dem Steg daselbst gelegene Wiese um 11 ℔ Heller. Nach seinem Tode soll sie dem Gotteshause wieder frei zurückfallen. Zeugen sind: Ulrich der Pauer zu Allersburg, Petz d. i. Berthold der Rüd, Pfleger zu Hohenburg, Heinrich der Rüd sein Bruder, Heinrich der Schreiber und Friedrich der Tonhauser, alle z. Z. in Hohenburg gesessen. Der alte Mendorfer und seine zwei Söhne Dietrich und Heinrich siegelten.

Am 1sten Mai 1374 verkauft Heinrich der Hyenbut zu Veldorf an Konrad den Strebel von Ransbach um 25 Sch. R. Pf. seinen Acker zu den öden Weiden, aus wel-

---

84) Ried's angef. Chr.

Digitized by Google

chem zu dem Pfarrgotteshaus des hl. Michael in Allersburg jährlich 15 R. Pf. verabreicht werden müssen. [85])

Im Jahre 1378, den 3ten Juni, da Albrecht Rüd Pfarrer war, vermachte Konrad Mendorfer zur Pfarrkirche Allersburg eine Mühle zu Lengenfeld, unter Helfenberg gelegen (Landger. Parsberg). Diese Mühle sollte nach diesem Vermächtnisse jährlich 9 Sch. R. Pf. an das Gotteshaus zu Allersburg entrichten, wovon 7 Sch. zur Unterhaltung des ewigen Lichtes und 4 Pfennige zu Wein an St. Johannestag zu verwenden seyen. Sechzig Pfennige sollen dem Pfarrer zufallen, der dafür verpflichtet ist, einen Jahrtag zu begehen am Montag nach St. Katharinentag und zwar jedesmal am Abend zuvor mit einer Vigil und des Morgens mit drei Messen für Konrad den Mendorfer, seine zwei Ehewirthinen Kunigund und Sophia und Friedrich den Richter zu Hohenburg. Der Pfarrer hat davon Jedem seiner „zwei Gesellen" 6 R. Pf. zu geben. Falls der Pfarrer in Haltung obigen Jahrtags säumig wäre, sollten zur Strafe das nächste Jahr die 60 Pf. dem Pfarrer zu Adertshausen zufallen. [86])

Den 10ten Februar 1383 verkauften Niklas der Schedritz und Christiana seine Ehegattin den Zechleuten des Gotteshauses Allersburg ihren unterhalb dem Pinfließ an der Lauterach gelegenen Garten um 2 ℔ R. Pf.

Den 12ten März 1392 entscheidet Chamerit von Sünching, d. Z. gewaltiger Herr zu Hohenburg (ihm war um diese Zeit die Herrschaft und die Veste Hohenburg verpfändet), daß Ulrich der Schmälzlein, Konrad der Lüderlein und Ulrich der Gaßner, Bürger zu Hohenburg, ihre Zinse, welche der Kirche in Allersburg und dem Pfarrer Rüd daselbst zugehören, in keiner andern Münze als in

---

85) l. c.
86) Dessen Cod. dipl. 916.

Digitized by Google

guten R. Pfennigen entrichten sollten. Teidinger waren: Chamerit d. Z. Herr von Hohenburg, Dietrich, Pfarrer zu Adertshausen, Linhart der Hiltprant, Pfleger zu Hohenburg, Ulrich der Schreiber, Konrad der Rostauscher und Heinrich der Götz.

Am 12ten März 1400 bittet Albrecht Rüd, Kirchenherr zu Allersburg, den Konrad Symbeck, Pfleger zu Hohenburg, der daselbst zu Gericht saß, Gericht zu halten wegen der zu Hulloch gelegenen Peunt, auf welcher zum Pfarrgotteshause Allersburg Friedrich der Mülner sel. 50 R. Pf. und 1 ℔ Wachs jährlich verschafft hätte, welchen Zins Ulrich Strebel nun zu reichen verweigere. Letzterer wird aber durch gute Briefe von seiner Schuldigkeit überwiesen und dem Pfarrer der Gerichtsbrief mit des Pflegers Insiegel ertheilt.

In diesem Jahre wird auch das erste Vermächtniß zur Frühmesse gemacht.

Am 8ten Jäner 1416 vererbrechten Albrecht Rüd, Pfarrer zu Allersburg, und die Zechleute daselbst Friedrich dem Silbermann und seinen Erben die Holzmark auf dem Oelenberg, welche zum Gotteshaus Allersburg gehört, gegen jährl. 20 Pf. Zinses Amberger Wehrung. Pfarrer Rüd siegelt.

Den 3ten Mai 1417 verkaufen Ulrich Hambeck, zu Frabertshofen gesessen, und Anna seine Hausfrau, einen Gulden ewigen Zinses aus ihrem Garten daselbst, der öde Hof genannt, an Pfarrer Albrecht Rüd in Allersburg, welcher selben zu unsers Herrn Kapelle daselbst verkaufte. Bürgen sind Hans Pauer zu Allersburg und Peter der Schedritz von Hohenburg, die auch mit dem Verkäufer siegelten.

Den 6ten Mai 1433 übergibt Konrad Geberstorfer, zum Lutzmanstein gesessen, dem Pfarrgotteshaus Allersburg ein oberhalb des Dorfes daselbst gelegenes Wismat, wel-

Digitized by Google

ches der alte Weber von ihm zu Lehen und dem Gotteshause verschafft hatte, als Eigenthum.

Die Aebtissin Ottilia zu Niedermünster verkauft den 25sten August 1455 der nämlichen Kirche einen jährlichen Zins zu 3 Sch. R. Pf. aus dem Hofe zu Mühlhausen.

Den 9ten Jänner 1481 verkaufte Thomas Schuster zu Hohenburg und seine Gattin Dorothea der Pfarrkirche Allersburg 1 ß Pf. jährlichen Zinses aus ihrem im Markte Hohenburg bei dem untern Thore zwischen dem Popp und dem Reidfritz gelegenen Hause.

Am 21sten Jänner 1488 bekennen Matthias Punzinger und Agnes seine Hausfrau, daß Ruger Punzinger sel. — des Matthias Bruder — in seinem Testamente dem Gotteshause zu Allersburg 12 Gulden vermacht habe. Sie bestimmen daher einen jährlichen, aus dem Hofe zu Egelsheim zu verreichenden Zins von 5 Sch. R. Pf., welcher um die Summe von 12 Gulden wieder abgelöset werden kann. Teidinger sind Blasius Radler, Kastner, und Hans Schmid, Bürgermeister zu Hohenburg.

Am 27sten März 1492 vermacht Margaretha Lantingerin zum Gotteshause Allersburg, „da der lieb sant Michael rast", zehn Viertl Korn jährlicher Gilt, die sie von ihrem Bruder Friedrich dem Sinzenhofer auf dem Robstgenhofe erkauft hat. Sie bedingt sich dafür einen ewigen Jahrtag, und das Gedächtniß an jedem Sonntag für Kraft Punzinger, ihren ersten Gemahl, und für ihre Schwester Magdalena Sinzenhoferin, weiland Klosterfrau zu St. Paul. Wenn sie und ihr Ehegatte, Hans Lentinger, mit Tod abgehen, so soll man auch ihrer beider gedenken, wie auch Friedrich des Sinzenhofers, ihres Bruders, dann Adam Punzingers und seiner Schwester Helena. Dem Pfarrer zu Oerlheim, welcher den Jahrtag zu besuchen gelobte, soll man 31 Pf. geben; eben so viel sollen die zwei Gesellpriester des Pfarrers in Allersburg und der Frühmesser in

Digitized by Google

Hohenburg beziehen. Würde der Jahrtag unterlassen, so habe der Pfarrer von Allersburg zur Strafe der Schloßkapelle des hl. Pankraz zu Hohenburg 5 ℔ Wachs zu verreichen.[87])

In einer um das Jahr 1500 verfaßten Spezifikation der Kloster Ensdorf'schen Holzmarken wird auch aufgeführt „Getzelsdorf, das etwa ein Hof gewesen, nun aber öde, und sammt seiner Zugehörung eine Holzmark geworden ist." Zwei Drittheile davon gehörten dem Kloster, ein Drittheil der Kirche in Allersburg. Dasselbe besagt auch eine Description vom Jahre 1511.[88])

Im Jahre 1614 stiftet Nikolaus Wittweiler, Dechant und Pfarrer in Allersburg, im Pfarrgotteshause daselbst einen ewigen Jahrtag mit Vigil und Seelamt. Als Fond dieser Stiftung überläßt er dem Gotteshause drei Aecker, die er im Jahre 1595 um 120 Gulden erkauft hatte, und die einen jährlichen Zins von 6 Gulden abwerfen. Auch schenkt er seiner Pfarrkirche einen Kelch an Werth von 40 Gulden.[89])

Dechant Schwäbl setzte bei seinem Tode 1743 das Gotteshaus in Allersburg als Haupterben ein, wodurch demselben eine Summe von 2727 Gulden zufiel.

So sehen wir denn, daß diese Kirche bedeutendes Vermögen besaß und nicht unbeträchtliche Einkünfte genoß, die leider größtentheils im Strome der Zeit ihren Untergang fanden. —

Pfarrer Schwäbl verordnete in seinem Testamente, daß die Hälfte von der nach Abzug der Legaten dem Gotteshause zufallenden Erbschaftsmasse zur Fassung der drei Altäre auf feine Marmorart und zur Unterhaltung des ewigen Lichtes verwendet werde. Weil aber von dieser

87) Ebendess. angef. Chr. u. Cod. dipl. III.
88) Cod. chron. dipl. mon. Ensdorf. M. S.
89) Ried's angef. Chr.

Digitized by Google

zu besagtem Zwecke bestimmten Erbschaftshälfte voraussichtlich ein Bedeutendes übrig blieb, so fing man 1745 an, zuerst, wie es scheint, die nothwendigern Reparaturen vorzunehmen. Ein ganz neuer Plafond wurde gebaut, ebenso zwei neue Nebenaltäre mit zwei Blättern, eine neue Sakristei, und aus der alten eine Kapelle zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk auch mit dergleichen Arbeit errichtet. Otto Gelchard, Maler von Prüfening, besorgte die Fresko-Malerei und der Maler zu Regenstauf die zwei neuen Altarblätter. Eine Orgel mit vier Registern wurde 1753 angeschafft.

Endlich im Jahre 1761, nachdem bereits aus der Schwäbl'schen Erbschaftsmasse die wahrscheinlich anfänglich nicht berechnete Summe von 1000 Gulden auf Bauten und Reparaturen verwendet war, dachte man darauf, den eigentlichen Wortlaut des Testamentes in Erfüllung zu bringen. In diesem Jahre schließt Dechant Dillner mit dem Maler Georg Mich. Wild von Auerbach einen Akkord ab, und verspricht demselben für Fassung des Choraltars, der das Jahr zuvor den 30sten Jänner zu einem privilegirten Altar war erhoben worden, und zweier Seitenaltäre, so wie für Verfertigung eines neuen Altarblattes 250 Gulden. Unterm 28sten Jänner desselben Jahrs erfolgte die bischöfl. Bewilligung.

1766 wurde der Kreuzweg errichtet, und von einem Franziskaner aus dem Konvente zu Amberg geweiht.

Nachrichten über die Frühmesse.

Bei der Pfarrkirche in Allersburg bestand auch eine Frühmesse, deren eigentlicher Gründer Pfarrer Albrecht Rüd von Allersburg ist. Derselbe vermachte 1400 den 27sten August zu diesem Zwecke:

1) Ein Gut zu Roderstall, „da zu den Zeiten der Sleicher auffitzt", welches bereits vor 24 Jahren sein Va-

Digitized by Google

ter sel. Berthold der Rüd und Alhaid seine Mutter gekauft und dem Pfarrer, ihrem Sohne, mit dem Bedinge überlassen haben, daß er dasselbe Gut anlege zu ihrem und aller ihrer Vorvordern Seelenheile. Das Gut gibt jährlich 15 Metzen Korn, 15 Metzen Haber, 4 Metzen Weiz und 4 Metzen Gerste „Veldorfer Maaß" und 12 R. Pf. Pfarrer Rüd hat bisher wöchentlich dafür eine Vigil singen lassen.

2) Einen bei der Kirche gelegenen Garten sammt Hofstatt, angekauft durch Rüd von Dietrich dem Staufer zu Heimhof. Der jährliche Zins davon 5 Sch. R. Pf.

3) Eine Wiese und einen Krautgarten oberhalb des Hammers mit einem jährl. Zinse zu 60 R. Pf., ebenfalls durch Rüd angekauft von Konrad dem Lüderlein von Hohenburg. Endlich

4) einen der Kunigunda Zepflin abgekauften Acker bei Stettkirchen. Von diesem Acker sollen die Zechleute des Gotteshauses zu Allersburg den Frauenaltar beleuchten, den Rüd und seine Vorvordern gestiftet hatten, und auf welchem diese Frühmesse errichtet werden sollte.

Sollte aber diese intentirte Frühmesse, heißt es in der Schankungs-Urkunde weiter, nicht bald zu Stande kommen, so soll einstweilen wöchentlich eine Vigil gesungen werden, und dafür der Pfarrer 3 und jeder „Gesell" 2 Pf. erhalten; eben so soll unterdessen alle Jahre ein Jahrtag für Berthold Rüd und Alhaid seine Ehewirthin und ihre Vorfahren gehalten werden, und dafür der Pfarrer 24 und jeder Gesell 10 R. Pf. empfangen; auch soll man ewig gedenken des genannten Albrecht Rüd, seiner Geschwister, seines Vaters ꝛc. [90])

Auch hat Alb. Rüd zwei Mettenbücher und einen Psalter angeschafft um 40 ungarische Gulden. Das eine

---

90) Ried's Cod. dipl. 953.

Digitized by Google

Mettenbuch sollte der Kirche gehören, das andere im Pfarrhofe verbleiben, das alte Mettenbuch und der Psalter Eigenthum des Frühmessers werden.

Bald vermehrten sich die Mittel zur Subsistenz dieser Frühmeßpfründe.

Im Jahre 1405 den 25sten März kauft abermals Pfarrer Rüd von Albrecht Geysler, zu Berghausen gesessen, einen Hof daselbst sammt aller Zugehör für diese Frühmesse an. Zeugen waren H. Konrad Plehel, Gesellprieſter zu Allersburg, Peter Weber daselbst und Konrad der alte Rostauscher, geschworner Bürger zu Hohenburg.[91] Im Jahre 1594 wird ein Hans Stiegler Frühmeßbauer zu Berghausen genannt.[92]

Am 29sten März 1405 schenkt Bischof Johann von Regensburg das zur Herrschaft Hohenburg lehenbare Gut zu Viehhausen und den halben Theil des großen und kleinen Zehents aus zwei Höfen zu Weidenhüll zu genannter Frühmesse, und löset zugleich den Lehenverband, jedoch mit der Klausel auf, daß, wenn diese Messe nicht mehr gehalten werden sollte, die Lehenschaft dem Hochstifte vorbehalten bleibe.[93]

Im Jahre 1415 „am Pfinztag vor Lichtmeß" verkauft Konrad Meyer, gesessen zu Aygenshof, ein Erbrecht von seinem Gute, dem Egelhof, an das Kloster Ensdorf. Aus der Verkaufs-Urkunde erhellt, daß aus diesem Gute alljährlich 12 Pfennige Seelgeräth zur Frühmesse Allersburg zu reichen waren.[94]

Am 9ten Juni 1476 kauft Hans Sleich oder Schleicher, Frühmesser in Allersburg, von Heinrich Liebenecker

---

91) Dessen angef. Chr.
92) Regist. d. M. Hohenb.
93) Ried l. c.
94) Cod. chr. dipl. Ensd.

Digitized by Google

zu Zant eine jährliche Gilt von 2 Viertl Korn und 2 Viertl Haber aus dem Zehent zu Keitenthal an die Frühmesse.[95])

Im Jahre 1499 entstand eine Irrung zwischen Michael Romer, Frühmesser zu Allersburg, eines, dann Friedrich Leitgeb, Bürger zu Hohenburg, und Konrad Leitgeb zu Roderstall andern Theils einer zur Frühmesse in Allersburg gehörigen und in Naderthal liegenden Hube wegen. Unterm 12ten Mai desselben Jahres entschieden Georg von Rorbach, Domherr zu Regensburg, und Wilhelm von Raidenbuch zu Stefling und Afeking, des Bischofs Ruprecht zu Regensburg Hofmeister, welche Spruchmänner waren, dahin, daß diese Hube zu ewigen Zeiten dem Hofe daselbst, den Konrad Leitgeb baut, vererbt seyn, und der Besitzer des Hofes zur bemelten Frühmeß eine jährliche Gilt von 6 Viertln Korn und 6 Viertln Haber reichen und eindienen soll, und daß der dawider Handelnde in eine Strafe von 10 ß R. Pf. verfalle.[96])

Aus einer Streitsache vom Jahre 1534 geht hervor, daß Peter Meyer von Flügelsbuch dem Frühmesser in Allersburg alljährlich von einer Wiese 7 Sch. zu entrichten hatte. War er in der Zahlung säumig, so stand dem zeitlichen Frühmesser das Recht zu, von genannter Wiese die Frucht zu nehmen.

Auch ein Hof in Wollenzhofen scheint hieher gehört zu haben; denn im Jahre 1523 klagt Michael Pomer, Frühmesser in Allersburg, beim Gerichte zu Hohenburg den „jungen Waldauer", weil dieser den Hof in Wollenzhofen, „welchen er seinem Vater und Erben erblich verlassen habe," nicht in gutem baulichen Stande halte. Schon 1516 wird ein Waldauer von dem Frühmesser in Allersburg gerichtlich belangt, da derselbe ihm die vier Viertl

95) Reg. der Pfarr. Allersb. u. Ried l. c.
96) Ried l. c.

Digitized by Google

jeglichen Getreides, als Korn, Weizen, Gerste und Haber, wofür er ihm den Zehent überlassen habe, nicht reiche.[97])

Aus dem bisher Gesagten ersieht man, daß diese von Rüd intentirte Frühmesse wirklich eine selbstständige Pfründe wurde. Allein leider war sie nicht, so sehr auch das Auskommen eines zeitlichen Benefiziaten allem Anscheine nach gesichert war, von langer Dauer. Man findet bloß folgende Benefiziaten: Hans Sleich oder Schleicher 1476, Michael Romer 1499, Jorg 1516 und Michael Pomer (bis 1523 Pfarrer in Allersburg) 1523, 1528, 1529, 1532.[98])

Wahrscheinlich hat dieses Benefizium zur Zeit des dreißigjährigen Krieges oder auch schon früher seine selbstständige Existenz verloren. So viel ist gewiß, daß den 3ten Dezember 1664 mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates und des Pflegamts Hohenburg „das bereits niedergefallene Frühmeßhaus nächst dem Freithofsthor, welches lange Jahre von keinem Geistlichen oder Frühmesser nicht allein nicht bewohnt, sondern wegen unbequemen, auf dem Berge liegenden abseitigen Orts nicht annehmlich zu bewohnen war", sammt 8½ Tagwerk Feldgrund, welcher „theils öd lag, theils freistiftweise um ein schlechtes Geld verlassen gewesen, als nämlich zwei Aecker bei 1½ Tagwerk, welche Hans Mörl gebaut, dann zwei Tagwerk aneinander, die Leonhard Hilpl genossen, wiederum drei Aecker bei vier Tagwerk auf der Rechewaidt, ein Tagwerk am Kühsteig und ein Tagwerk im Winkel gegen Aderstall", dem Maurer Albrecht Schmid (Alberl) um 30 Gulden verkauft wurde, welche Summe in jährlichen Fristen, und zwar das erste Mal mit 6 Gulden und in den folgenden Jahren mit 3 Gulden entrichtet werden durfte.[99])

97) Reg. d. Markt. Hohenburg.
98) l. c. und Ried l. c.
99) Kaufbrief auf dem bez. Hause.

Digitized by Google

Man wird sich nicht wundern, daß diese Benefiziums-Realitäten um eine so unbedeutende Summe und dazu noch unter Begünstigung einer so leichten Zahlungsweise verkauft wurden, wenn man bedenkt, daß durch das unsägliche Elend des dreißigjährigen Krieges der Preis aller liegenden Güter auf's Tiefste gesunken war; denn die ehemalige Volkszahl war durchgehends bis auf $^1/_{10}$tel herabgesunken. Fast Alles war öde, man überließ ganze Bauernhöfe den neuen Ansiedlern um etliche Gulden, leistete noch dazu unentgeltlich Holzbeitrag zum Hausbau, und gelobte 10 bis 12 steuerfreie Jahre. Alles war erschöpft und man war zufrieden, nur noch Leute zur Bemeierung zu finden.

Noch ein- und zwar das letzte Mal 1743 geschieht des Benefiziums in Allersburg Erwähnung. Nach dem Tode des Pfarrers Schwäbl liest nach Angabe der Provisoratsrechnung der Pfarrprovisor öfters Messe „für die Stifter des Benefiziums in Allersburg", was auf eine Vereinigung dieser Pfründe mit der Pfarrei schließen läßt. Von nun schweigen alle Nachrichten, so daß gegenwärtig nicht einmal eine Sage Etwas von der ehemaligen Existenz dieses Benefiziums weiß.

Nachrichten über die Pfarrgebäude.

Die Pfarrgebäude, deren Lage schon oben näher bezeichnet wurde, liegen ziemlich versteckt hinter Obstbäumen, und sind größtentheils von Gärten eingeschlossen. Unmittelbar an dem Hofraum und den anstoßenden Gras- und Obstgärten fließt der daselbst mit einem Steg versehene „Bach" vorüber, welcher bei Hochwasser nicht selten einen Theil des Hofraumes unter Wasser setzt. Im Rücken der Pfarrgebäude erhebt sich eine steile Bergwand. Die Pfarrwohnung selbst besteht eigentlich aus drei Häusern, von denen das mittlere einen Vorsprung vor den beiden andern, an dasselbe sich anschließenden hat, so daß dadurch in der

Mitte dieser drei Gebäude ein kleines Quadrat eines freien Haushofes gebildet wird. Vom Pfarrhofe westlich liegen die nicht minder umfangreichen Oekonomiegebäude. Ein riesiger Lindenbaum breitet im großen Hofraume seine weite prächtige Krone aus, und gewährt in heißen Sommertagen einen angenehmen schattigen Ruheplatz.

Alle Pfarrgebäude sind in gutem baulichen Stande, und Herr Dechant Bulling hat sich in letzter Zeit dadurch ein besonderes Verdienst erworben, daß er den noch unausgebauten Theil seiner Pfarrwohnung durch Herstellung einiger Zimmer nun gar vollendet hat.

Die Wohn- und auch die Oekonomiegebäude sind nicht von allzu hohem Alter. Die Wohngebäude wurden mit Ausnahme einiger Stücke Mauern, unter Dechant Reinfeld, ganz neu hergestellt, der nach vorhergegangenen vielen Diffikultäten unterm 31sten März 1783 vom bischöfl. Ordinariate den Auftrag erhält, „nunmehr Hand an den Bau zu legen, die Rechnung zu führen, und wenn die bei dem Kammerer zu Utzenhofen vorliegenden Gelder verbaut sind, inzwischen ex propriis herzunehmen.“ Nach dem Voranschlag waren die Baukosten auf 4000 Gulden berechnet, und größtentheils auf die Dechant Dillner'sche Verlassenschaft angewiesen.

Reihe der Pfarrer.

David um 850. (Seite 320).

Gottfried. 1243. (S. 322).

Konrad. 1295. (S. 304).

Ulrich Luck. 1310 den 7ten Dezember siegelt er eine Jahrtagsstiftungs-Urkunde des Ritters Albrecht von Frickenhofen [100]). Im folgenden Jahre 1311

100) M. B. XXIV. 347.

Digitized by Google

den 2ten Februar ist er Zeuge [101]), so wie 1321 den 5ten Dezember in einer Streitsache zwischen Konrad dem Kauzenhofer und dem Prior Ulrich von Ensdorf. [102])

Heinrich. 1347. (S. 326).

Albrecht Rüd. 1374 den 10ten Jäner tritt er am offenen Gerichte zu Hohenburg auf [103]), 1378 (S. 327), 1400 (328), 1403, 1405 (S. 332), 1416, 1417 (S. 328).

Rudolph. 1426. [104])

Andreas. 1427. (S. 322).

Mathäus Lälinger, Magister. 1451 wird mit seiner Einwilligung die Frühmesse in Hohenburg errichtet [105]) 1461.

Johann Lang. 1468. [106])

Konrad Sinzenhofer, Dechant in Allersburg und Domherr zu Regensburg. 1486. Er stiftet eine Wochenmesse bei dem Frühmeß-Benefizium in Hohenburg. [107])

Sebastian German, Dechant. 1487. [108])

Balthasar Hundertpfund. 1491.

Johann Kinnberger. 1503. [109])

Michael Pommer. 1518. 1523. [110])

Georg Popp (Poß?), Magister. 1554. (S. 324).

---

101) Ried's angef. Chr.
102) M. B. XXIV. 86.
103) Ried l. c.
104) l. c.
105) l. c.
106) l. c.
107) Regist. des Benef. zu Hohenb. u. der Pfarrei Allersb. u. Ried l. c.
108) Ried l. c. u. Reg. d. Pf. Allersb.
109) Ried l. c.
110) Reg. d. Markt. Hohenb.

Digitized by Google

Michael Gäßner, Dechant. 1560.

Johann Ramhofer (Rambstorfer?), Dechant, 1562.[111])

Thomas Schettele. 1566.

Georg Gebhard, Dechant. 1567.

Johann Hecht, Dechant. 1573. 1580.[112])

Niklas Wittweiler, Dechant. 1593. 1594. War zugleich Pfarrer von Adertshausen.[113]) Er soll 1615 gestorben seyn. Der einfache Grabstein mit seiner nunmehr ganz unleserlichen Inschrift liegt im Gottesacker zu Allersburg beim Eingang in die Sakristei.

Joh. Heinr. Wierer, Dechant. 1615 (?) —1629.

Adam Auer, Dr. utriusqve, Dechant. 1629. 1630. 1632.

Kaspar Jocher, Dechant. 1641—1664.

Johann Christoph Schmid, Dr. Theolog. Dechant, 1664 — 1669. Pastorirte zugleich die Pfarrei Adertshausen, und wurde später Kanonikus zur alten Kapelle in Regensburg.

Johann Dallensteiner, Dechant. 1669 — 1695, ebenfalls Administrator der Pfarrei Adertshausen.

Georg Geißlehner, Dechant. 1695. 1699. Pfarrer zu Allersburg und Adertshausen.

Johann Sigmund Adam Fuchs, Dechant. Funktionirt 1702 auch als Pfarrer zu Adertshausen.

Johann Heinrich Diez, Dechant. Er starb 84 Jahre alt und liegt in der Marktkirche zu Hohenburg unmittelbar vor dem Hochaltar begraben.

---

111) Reg. der Pf. Allersb. u. Ried l. c.
112) l. c. u. Reg. d. M. Hohenb.
113) Reg. d. Pf. Adertsh.

Digitized by Google

Das Epitaphium seines Grabsteines lautet:

Sta viator .... Sub hoc saxo latet solicitus plurimum ecclesiarum pastor et ornator indefessus, liberalis suorum benefactor, aedium restaurator rever. nobilis clarissimus et doctissimus Dom. Dom. Joannes heinricus Diez s. s. theologie decanus et parochus hohenburg et Allerspurg, qvi obiit 15. Novembr. anno 1722, aetatis suae 84.

Nach diesem Epitaphium wäre Diez den 15ten November 1722 gestorben. Allein in der Registratur zu Hohenburg liegt eine Supplik vor, in welcher unterm 11ten Dezember 1721 nach dem Tode des Dechant Diez Bürgerschaft und Rath bei dem Bischofe die Bitte stellt, das Benefizium in Hohenburg zu besetzen, und nicht dem „neu aufgestellten Dechant Millpauer in Allersburg" zu willfahren, der das Benefizium durch Haltung eines Kooperators, der in Hohenburg wohnen sollte, versehen lassen wollte. Obiges Sterbejahr ist also offenbar unrichtig, und soll sicherlich 1721 heißen, zumal Dechant Schwäbl schon den 23sten Jäner 1722 einen Revers über die ihm übergebene Pfarrei Allersburg ausstellt. Aus diesem von Schwäbl ausgestellten Revers ist auch abzunehmen, daß Millpauer, der in jener Supplik „neu aufgestellter Dechant von Allersburg" genannt wird, die Pfarrei gar nicht angetreten hat.

Joh. Bapt. Schwäbl, s. Theolog. Let. Dechant. 1722 — 1743. Er starb, 52 Jahre alt, den 12ten Juli 1743. Vier Tage vor seinem Tode

Digitized by Google

bestätigte und unterzeichnete er nochmal sein schon 1741 gemachtes Testament im Beiseyn vieler Zeugen. In der Pfarrkirche zu Allersburg, die er so edel bedacht hat, ruhen seine Gebeine.

Georg Michael Thadd. Dillner, Dechant. 1743—1781. War vorher Pfarrer zu Adertshausen. „Vir vere pius ac prudens et pastor gregis suae omni exceptione major" sagt das Allersburgische Sterbregister von ihm. Er starb in einem Alter von 70 Jahren zu Allersburg und liegt in der Salvatorkirche zu Hohenburg am Fuße des von ihm errichteten Altars begraben.

Franz Joseph von Reinfeld, Th. D., Canonicus zur alten Kapelle, Dechant 1781—1793. Unter ihm wurde der Pfarrhof gebaut. Er war ein großer Kinderfreund und veranstaltete jährlich bei der öffentlichen Preisevertheilung auf dem Rathhause zu Hohenburg glänzende Feierlichkeiten.

Jos. Paul Kavallo, Dechant. 1793 — 1800. Er resignirte seine Pfarrei, seiner Gebrechlichkeit wegen, nicht zum Nachtheile derselben, wohnte dann einige Zeit in Hohenburg und zog später nach Amberg.

Franz Heinrich Mouttet, Th. Lic. geistl. Rath und Dechant. 1800—1809. War französischer Emigrant und liegt zu Allersburg begraben.

Georg Joseph Hönig, geistl. Rath und Dechant. 1809—1816. Ein gelehrter und wissenschaftlich gebildeter Mann. Die Domkanzel zu Regensburg versah er lange Zeit mit rühmlicher Auszeichnung. Nach Inhalt seiner Grabschrift

Digitized by Google

war er 1763 zu Buchbach geboren und 1787 zum Priester geweiht. Nachdem er von der Domkanzel abgetreten, ward er Pfarrer in Laber, dann Dechant und Pfarrer in Allersburg, wo er auch starb. Sein niedliches Grabmal ist in der Kirche zu Allersburg in der Seitenkapelle des hl. Johannes von Nepomuck angebracht.

Zachäus Siegert, Dechant. 1816—1822. 1822 kam er als Stadtpfarrer und Dechant nach Amberg und starb als solcher daselbst 1831.

Aloys Bulling, Dechant. 1822. —

VIII.

Ueber

die ehemalige

Probstei Hohenstein.

Von

dem Vereins-Mitgliede,

Herrn Oberlieutenant J. N. Schuegraf.

Vorerinnerung.

Von jeher war es mein angenehmstes Geschäft, die Spuren verschwundener Orte in Bayern aufzusuchen, und eine glückliche Entdeckung auf diesem Felde der Geschichte war mir der süßeste Lohn für heiße Mühen.

Wie lange bemühte ich mich unter andern nicht, um etwas über den Ort Hohenstein aufzufinden! —

Fruchtlos blieben alle Correspondenzen, die ich deßhalb mit den noch lebenden Exconventualen des aufgelösten Klosters Reichenbach, zu welchem er früher als Probstei gehörte, und jenen von Waldsassen, unter dessen Herrschaft der Hohenstein später durch Kauf gelangte, pflog; fruchtlos alle meine anderweitigen literarischen Forschungen.

Digitized by Google

Da ergriff ich den Wanderstab, und zog in's Egerland. Hier glaubte ich Urkunden zu finden, Freunde der Geschichte, alte Männer, denen ihr Ahnherr einst von einem Hohenstein erzählt. Ich täuschte mich auch da: „ein Hohenstein gibt es hier nicht" — hieß es im Landgerichte Türschenreut, wo ich der Spur mich genaht zu haben wähnte.

Traurig wollte ich von dannen; — da sah ich ferne eine weiße Kapelle schimmern auf eines Bergleins Höhe, — und hin zog es mich mit unerklärbarer Gewalt.

Ein Landmann kommt des Weges: „Wie heißt," frage ich, „die Kapelle?" „Zum Höglstein" beschied er mich. Erreicht war meines Wanderns Ziel; — ich hatte mein Hohenstein gefunden.

Nachstehende Schrift mag nun den Beweis liefern, daß Högl- oder Högerlstein identisch ist mit Hohenstein, und erzählen, was ich von dem bisher unbekannten Orte weiß.

Digitized by Google

Der Ort Hohenstein mit seiner Kapelle zu Ehren des hl. Nikolaus, in dem heutigen k. Landgerichte Türschenreut im Regierungsbezirke für Oberpfalz und Regensburg gelegen, trägt Spuren sehr hohen Alters an sich.

Am ersten kommt dessen Namen zwischen den Jahren 1139—1152 zum Vorscheine. Kaiser Konrad II., welcher in dem vorberührten Zeitraume Teutschland regierte, verlieh nämlich einen Ort Hohenstein dem Benediktiner-Kloster Reichenbach im Regenkreise,[1] welches bekanntlich Markgraf Diepold von Vohburg, außer den in der Grafschaft Cham gelegenen Gütern, im Jahr 1135 auch mit mehrern andern in der Grafschaft Eger fundirt hatte. Diese Letzteren heißen Diepoldsreut, Frauenreut, Konreut, Brunn, Bernreut und Gottfriedsgrün;[2] beinahe in ihrer Mitte liegt Hohenstein.

Nach dem Tode des Kaisers bestätigte sein Sohn und Nachfolger, K. Friedrich I. nicht nur dem Kloster alle Schenkungen an Gütern, namentlich auch die Schenkung vom Hohenstein, und nahm sie sämmtlich in seinen kaiserlichen Schutz, sondern er vermehrte sie im Jahr 1182 sogar damit, daß er die Kirche in Hohenstein selbst mit allen Ehren und Rechten auf ewig ihm schenkte,[3] und damit dasselbe auch in geistlicher Hinsicht freie Hände erhielt, so entsagten die Bischöfe Hartwich II. und Chuno II. von Regensburg, in deren Diözes Hohenstein

1) Sieh Th. Ried's Codex diplom. Episc. Ratisbon. I. 259.
2) Ried's Cod. etc. I. 259., und Monum. boic. XXVII. 13.
3) Besagter Cod. I. 259.

Digitized by Google

gehörte, ihrer oberhirtlichen Rechte auf die dasige Kirche zu Gunsten bemeldeten Klosters; jedoch mußte der Abt hiervon den Pfarrer Hildbrand in Wundreb, unter dessen Seelsorge der ihm entrissene Ort Hohenstein stand, dafür mit einem andern Gute zu Frauenreut entschädigen, und dieses geschah im Jahr 1183. [4])

Als sich das Kloster im Besitze seiner Kirche Hohenstein durch kaiserliche und bischöfliche Briefe befestiget sah, begann es, in diesem Orte, weil er hoch und beinahe in der Mitte seiner Fundationsgüter lag, eine Probstei zu begründen, und sie von einem Probste und einem Richter administriren zu lassen. Aber kaum mochte es die Vortheile einer eignen Administration 50 Jahre ruhig genossen haben, so warf ihm der Pfarrer Heinrich Rascher in Wundreb wegen unrechtmäßiger Losreissung der Filiale Hohenstein von der Mutterkirche einen Prozeß an den Hals; allein der Abt beschwichtigte die päpstlichen Richter zu Regensburg, vor welche er vorgeladen wurde, vermittelst vorgezeigter kaiserlicher und bischöflicher Briefe, und der Pfarrer wurde für immer mit seinen Ansprüchen auf Hohenstein abgewiesen im Jahr 1238. [5])

Obschon, wie bereits erwähnt wurde, der Hohenstein in dem vom K. Friedrich I. dem Kloster ertheilten Schutzbriefe namentlich aufgeführt worden ist, so glaubte solches darin dennoch keine Gewährschaft für seine so weit ent-

---

4) M. B. XXVII., 34.

5) M. B. XXVII., 53.
Die Pfarrei Wondreb breitete sich damals und lange noch nachhin über einen großen Theil der südlichen Grafschaft Eger aus, so zwar, daß Abt Anselm I., genannt Schnauß von Waldsassen um 1721 daraus vier Pfarren zu errichten bemüßigt war, nämlich die Wandreber, Griesbacher, Wernersreuter und Mähringer. (Sieh handschriftliche Chronik eines ungenannten Exconventualen von da.)

legene Probstei zu finden, wodurch sie und ihre Gotteshausleute gegen feindliche Angriffe sowohl, als gegen andere Plagereien nahe begüterter Edelleute geschützt und vor Gericht vertreten würden, wenn es nicht selbst einen eigenen, in jener Gegend reich begüterten Schutzvogt aufstellen würde. Die Wahl fiel auf das adeliche Geschlecht, genannt die Rothaft zu Wildstein. Ob es aber anfänglich die Vogtei gegen Revers auf gewisse Jahre, wie solches später von dem Kloster beobachtet wurde, oder ob erblich erhalten habe, hierüber schweigen die Urkunden. In Folge einer vom Jahre 1265 dadirten Urkunde, worin der Ritter Albert der ältere, genannt Rothaft zu Wildstein, die Vogtei in Hohenstein dem Kloster um 35 Mark Silbers verkaufte, scheint jedoch das Letztere vermuthet werden zu dürfen. [6])

Von dem Jahre dieses Kaufes an entfalten sich immer deutlicher die geschichtlichen Verhältniße unsrer Probstei Hohenstein.

Reichenbach, von den lästigen Fesseln einer erblichen Vogtei befreit, verlieh von nun an diese auf gewisse

---

6) Weil die hierauf bezügliche Urkunde der Zeit noch nicht gedruckt worden ist, so will ich sie hier abschriftlich mittheilen: „Ego Albertus senior dictus Nothaft de Wildstein. Notum sit, quod Advocatiam in Hohenstein ven. Ditrico Abbati in Richenbach pro 35. Marcis arg. vendiderim et resignaverim, pro quarum marcarum 15 Curiam suam in Hovelin tradiderunt fratres dicti monasterii, reliquas 20 marcas pro me Dno Boyzlao de Hertenberg persolverunt. T. s. Rupertus de Liebenstein, Ulricus dictus Störo, Boyzlaus de Hertenberg, Heinricus de Hertenberg, Hildebrandus de Buchberg, Heinricus de Vronberge, Gotfridus de Vronberge. — Sigillârunt abbas Waldsass. et cives Egrani. Actum publice apud Egram anno 1265 Jndict. IV.“ (Ex Diplomatario Waltsass. p. 658.)

Digitized by Google

Jahre und gegen Ausstellung eines Reverses zwar fernerhin den in der Nähe der Probstei begüterten Rittern; jedoch unter der Bestimmung, was und wie viel der neue Vogtherr an Naturalien s. a. von seinen Schützlingen nehmen durfte. So bekennt im Jahr 1320 der mächtige Landgraf, Ulrich von Leuchtenberg die Uebernahme der ihm anvertrauten Schutzvogtei über das Reichenbach'sche „Aigen in dem Egerlande zu Höhenstein" auf fünf Jahre mit dem Bescheiden, daß ihm die Gotteshausleute von da alle Jahre im Herbste von jedem Hofe ½ Char Haber auf seinen Kasten eindingen, und andere herkömmliche Geschenke an Victualien (Weisat) reichen sollen.[7] Auch die Stadt Eger, von wo aus der genannten Probstei Kränkungen zugefügt worden seyn mögen, verpflichtete sich vermittelst eigner Urkunde vom 8ten nach dem Obersten Tag (14. Jänner) 1339, die probsteilichen Rechte gegen jeden Störer, sowie ihre eigenen, zu schützen und zu schirmen.[8] Vielleicht verblieb dieser Stadt selbst nachhin längere Jahre das Schutzrecht, weil sich von nun an keine Reverse mehr vorfinden, und von ihr ging es auf den König von Böhmen und nachmaligen Kaiser Karl IV. über, welcher die Vogtei über die Probstei den Burggrafen seiner, erst unlängst vom Stifte Waldsassen erkauften Herrschaft und Stadt Bärnau[9] übertrug; wenigstens bestärkt mich in diesem Glauben die in Oefelii Scriptoribus Rerum boic. I., 409 befindliche Stelle, die

---

7) M. B. XXVII. 96.

8) Ebenda 122.

9) Bis zum J. 1343 war Bärnau ein Stift Waldsassisches Dorf. Erst K. Ludwig der Bayer erhob es im genannten Jahre zu einer Stadt, und im Jahr 1350 erkaufte sie K. Karl von Waldsassen, und formirte aus ihr und dem dazu gehörigen Gebiete das Amt Bärnau, welches auch bis zu seiner Einverleibung mit Türschenreut fortbestand.

Digitized by Google

also lautet: „Carolus IIII. Jmp. Aug. ertheilt dem Stift Reychenbach einen schutzbrief über die Probstey zum Hohenstein, darzue die Vogtey darüber gen Bernau, an sct. Johannsen tag 1360.“

Unter der Botmäßigkeit dieser böhmischen Gerichtsbeamten seufzte die Reichenbachische Probstei bis zum Jahr 1405, wo sie sich in den Schutz des Pfalzgrafen Johann von der Oberpfalz, eines Sohnes K. Ruperts begab. Dieser Letztere hatte nämlich im Vereine sämmtlicher Fürsten des kurpfalzbayerischen Hauses vor wenigen Jahren, außer andern oberpfälzischen Orten, auch die Stadt Bärnau in dem Kriege gegen K. Wenzel von Böhmen erobert. [10])

In den von dem Pfalzgrafen am St. Elisabethentag ausgestellten Schutzbriefe bekennt er, daß ihm das Kloster Reichenbach aus besonderm Vertrauen „sein Aigen der Probstei zum Hohenstein“ mit der Bescheidenheit empfohlen habe, daß seinem Pfleger in Bärnau, in dessen Gerichtsbezirk die Probstei, wie zuvor zur Zeit der böhmischen Könige, verblieben ist, jeder Hof der dazu gehörigen Dörfer, als Chunreut, Frauenreut, Diepoldsreut und Prun, ½ Char Haber und 1 Huhn, hingegen die Höfe zu Bernreut und Neugrün [11]) ¼ Char Haber und 1 Huhn zu Vogtei geben sollen.

Nachdem der Pfalzgrof seinem Pfleger bei Verlust seiner Huld die pünktlichste Erfüllung seiner schutzrechtli-

---

10) Feßmaiers Gesch. d. O.Pf. I. 42—44. — Uebrigens ist hier zu wissen nöthig, daß die in diesem Kriege (1388) von pfalzbayer. Fürsten eroberte, aber zugleich verwüstete Stadt später wieder die Böhmen einnahmen, und bis 1398 behielten. Erst in diesem Jahre trat sie K. Wenzel vermöge Vertrages an die Pfalzgrafen ab. (S. Finsterwald's erläuterte **Germania princeps**, das Buch von Bayern.)

11) Ist vermuthlich das früher benannte Gottfriedsgrün, das man nach seiner Zerstörung später in Neugrün umtaufte.

Digitized by Google

chen Pflichten gegen den Abt, das Konvent zu Reichenbach und gegen seine Gotteshausleute in der Probstei, und überdieß auch noch besonders an's Herz gelegt hatte, daß er den Vornwald zunächst bei dem Hofe zu Hohenstein in seinen Schirm nehme, und die vom Kloster aufgestellten Pröbste und Richter der Probstei auf keine Weise in ihren hergebrachten Rechten hindere und kränke; so verspricht er auch dem Kloster, das Schutzamt unverzüglich in dessen Hände wieder zurückzustellen, sobald es ihn dazu auffordern werde. [12])

Dieses geschah auch wirklich nach Verfluß von 24 Jahren und zwar im Laufe des hier herum besonders gräßlich wüthenden Hussitenkrieges. [13])

Das Kloster empfahl nämlich im Jahr 1429 sein Aigen zum Hohenstein wahrscheinlich deßwegen dem vesten Ritter, Wilhelm Paulstorfer von Tenesberg, Pfleger zu Floßenburg, [14]) gegen Revers in der Art auf sechs Jahre, wie vor ihm die kurpfälzischen Pfleger in Bärnau gethan haben, weil das Pfleggericht Bärnau, von wo doch ein kräftigerer Schutz hätte geleistet werden können, wegen der häufigen Einfälle der Hussiten von seinen Gerichtsbeamten verlassen werden mußte. Der bisher in allen frühern ausgestellten Urkunden vermißte Beisatz, „daß das Kloster ihm Paulstorfer für seinen

---

12) M. B. XXVII. 392.

13) Im Umkreise einer Stunde des ehemaligen Pfleggerichtes Bärnau wurden nach amtlichen Berichten 10—12 nicht unbeträchtliche Dorfschaften in sogenannte Oeden verwandelt, wovon seither nur eine, nämlich Waldhausen, wieder angebaut und bewohnt worden ist. Selbst in unsrer Probstei wurden mehrere Orte verödet, wie dieses im J. 1442 wahrgenommen werden wird.

14) Floßenburg liegt hinter Bärnau beiläufig 3 Stunden entfernt. Dieser Pfleger führte in der Hussitenschlacht bei Hiltersried das pfälzische Panier.

Digitized by Google

Schutz, außer der Reichniße der hergebrachten Naturalien und Victualien an ihn, noch besonders alle Jahre eine Ehrung erweisen werde" [15]) — gibt nicht undeutlich zu erkennen, wie gefährlich die damaligen Zeiten gewesen, und wie viel dem Kloster an der Beschützung seiner Unterthanen im Egerlande gelegen gewesen sey.

Theils wegen der noch immer fortwährenden böhmischen Unruhen, theils auch wegen der zu weiten Entfernung der Probstei von dem Kloster Reichenbach, theils vielleicht auch deßwegen, weil ihm die ruinirte Probstei mehr Nachtheile als Nutzen brachte, beschloß der dortige Abt Johann im Einverständnisse mit seinem Konvente sein oft genanntes Aigen im Egerlande an das Cistercienserkloster in Waldsassen, welchem es näher und vortheilhafter lag, zu verkaufen.

Am Neujahrstage 1442 wurde der Kauf zwischen beiden Klöstern in Gegenwart des Pfalzgrafen Johann der Oberpfalz und des Bischofes Friedrich von Regensburg, des herzoglichen Hofmeisters Martin von Wildenstein, des Kammermeisters Konrad Ermmersreuter, des Kanzlers und Landschreibers Jakob von Neuburg vorm Wald und mehrerer anderer Geistlichen abgeschlossen.

„Zum Ersten, heißt es in der bemeldeten Kaufsurkunde, verkauft Reichenbach „wegen unfrids vnd vngelegenheit seines Gotzhaus" die Hofstätte der Probstei, da die Kirche des lieben Herrn Sanct Niklas zum Hohenstein gelegen ist, und dazu die Dörfer zu Konreut, Diepoldsreut, Prunn, Frauenreut, einen Hof in der Fidel, zween Höfe und eine Herberg zu Albernreut, eine Herberg zu Wondreb, die Oed zu Pernreut, die Oed Neugrün, die Oed Hanprün und den Hof zu Wenigenprün, welcher

15) M. B. XXVII., 422.

jetzt öd liegt,[16]) mit allen ihren Zugehören, Zinsen, Zehenten, Gülten, Diensten, Weisaten, Mannschaften, Schaarwerken, Gerichten, vollen Wändeln, klein und großen Wildbannen, mit Wasser, Teuchen, Holz, Wäldern, Zeidelweid, Feldern, Wiesen, Aeckern, Wund und Waid, Stöck und Stein, Grund und Boden ob und unter Erde, nebst Ausantwortung aller darauf bezüglichen k. k. und andern Briefen, Büchern und Papieren an das Stift Waldsassen um 1,800 guter rhein. Gulden und bekennt, solche Summe richtig erhalten zu haben, mit welcher es den Nutzen seines Gotteshauses auf andere Weise fördern wolle.[17])

Leider muß ich von dem Jahre an, seit welchem die Reichenbachische Probstei mit Waldsassen vereinigt worden ist, bekennen, daß es aus der Ursache schwer fällt, die Geschichte von Hohenstein in der schönen Folgenreihe, wie vorher, fortzusetzen, weil bekanntlich die Kloster-Waldsassischen

---

16) Man wolle sich hier an die Note 13, auf das J. 1429, wo die Rede von der Verwüstung der Hussiten gewesen, in Beziehung obiger vielen sogenannten Oeden in der Probstei erinnern. Merkwürdig ist es übrigens, daß in dieser Urkunde mehrere Orte erschienen, welche ursprünglich bei der Dotirung des Klosters mit Gütern im Egerlande nicht aufgeführt worden sind. Wahrscheinlich sind sie entweder im Verfolge der Jahre dazu geschenkt oder gekauft oder durch Ausrottung der Wälder gewonnen worden.

17) M. B. XXVII. 429. Wie man die differirende Angabe des Chronicon Waldsassense, welches einmal den Abt Johann Wendl von Waldsassen die genannte Probstei um 4000 fl. und das anderemal um 1800 fl. erkaufen läßt, ausgleichen könne, vermag ich nicht zu bestimmen; es müßte nur der Fall möglich gewesen seyn, daß Reichenbach früher oder später den Wald, genannt Bornwald, bei Hohenstein, an ihn um die entzifferte Summe von 4000 fl. veräußert hätte, weil dieser in dem angezogenen Kaufbriefe vom 1. Jänner 1442 nicht aufgeführt worden ist. (S. Oefelii Script. rer. boic. I. 76[b] und 77[a].)

Digitized by Google

Documente und Briefe noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden sind. Um aber in ihrer Fortsetzung nicht gar zu große Lücken eintreten zu lassen, zumal die nachfolgenden Jahrhunderte immer an Ereignissen reicher werden, bemühte ich mich nach allen Kräften, Spuren archivalischer Quellen zu entdecken. Der Güte des Herrn Landrichters von Gradl in Türschenreut verdanke ich nämlich die Mittheilung wichtiger Nachrichten aus dem dort aufbewahrten sogenannten „Registratur-Buche de anno 1686, collationirt 1696", in welchen alle Vorfallenheiten des in 8 Richterämtern bestandenen Stift-Waldsassischen Pfleggerichtes Türschenreut [18]) von der frühesten Zeit an regestenartig eingetragen sind. In Folge dieser und einiger andern Stellen aus dem in Oefele I. 54 u. ff. abgedruckten Chronicon Waltsassense von 1098—1507, dessen Verfasser aus dem Stiftischen Archiv geschöpft, [19]) und aus der Chronologia Monasteriorum Germaniae von Casp. Brusch, welcher nicht minder, wie er sagt, aus archivalischen Quellen das Zeitbuch von Waldsassen bis zum Jahr 1550 fortgesetzt, [20]) ergibt sich, daß wenige Jahre nach dem Kaufe der Probstei der Name Hohenstein erloschen sey. Nie finde

---

18) Die 8 Richterämter genannten Pfleggerichtes hießen: 1) Beidl, 2) Falkenberg, 3) Großconreut, 4) Liebenstein, 5) Neuhaus, 6) Poppenreut, 7) Stein und 8) Wandreb.

19) Derselbe Verfasser wird von Felix And. Oefele in seiner Vorrede zu dem nämlichen Chronicon ohne Grund Otto und Prior genannt, welcher Angabe auch andere Geschichtschreiber beigepflichtet, und es insgemein als das Chronicon Ottonis Prioris Waldsassense citirt haben, da doch um selbe Zeit, wo bemeldeter Chronograph gelebt, im Stifte Waldsassen weder ein Religios, noch weniger ein Prior mit Namen Otto in den Inventarien und Katalogen gefunden wird.

20) Gedruckt zu Sulzbach 1682. So weit ich mich in die Critik dieses Werkes einlassen kann, muß ich in Bezug

Digitized by Google

ich mehr den Zusatz: „Probstei Hohenstein", sondern entweder schlechtweg die Probstei oder die Probsteier (nämlich Bauern) und gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts das Richteramt Großconreut.

Zum Letztenmale führt sie mit ihrem Namen Bruschius in seiner Chronologie bei dem Jahre 1444 auf, wo er Seite 260 schreibt: „Abbati Joanni Wendelino Peissero [21]) Fridericus (III.) Jmperator anno Domini 1444 praeposituram Hochensteinensem confirmavit emtam" und in der Schilderung ihrer Lage und ihrer im Hussitenkriege erlittenen Unfälle also fortfährt: „Haec praepositura in silva Bohemica non procul a Pago Meringen (quem Wenceslaus Bohemiae Rex coenobitis Waldsassensibus dedit,) duobus pene milliaribus ab oppido Pernaw sita et ab Hussitis vastata est." —

Kaum hatten sich die Probsteier und ihre benachbarten Dorfschaften im Stiftischen Pfleggerichte Türschenreut von den im Hussitenkriege erlittenen Drangsalen erholt, und ihre Brandstätten in wohnliche Gebäude wieder umgewandelt, so fiel der böhmische Freiherr, Burian von Guttenstein, welchen König Georg Podiebrad von Böhmen im Jahr 1464 zum Landrichter seines erst wieder eroberten Amtes Bärnau [22]) aufgestellt hatte, mit Feuer und Schwert in das Stift Waldsassen,

---

auf die Chronik von Waldsassen bemerken, daß sie hier und dort sehr fehlerhafte Angaben enthält, und daß deßhalb die von Anton Zimmermann in seinen geistlichen Kalender aufgenommene Chronik von Waldsassen, die er aus jenem des Bruschius wörtlich übersetzt hatte, mit einiger Vorsicht benützt werden müsse.

21) Eigentlich hieß dieser Abt Johann Vendl, und nicht Peisser; Abt Nicolaus, sein Nachfolger, hieß Peisser.

22) Laut des im Archiv Bärnau vorhandenen k. Freibriefes d. d. Prag, am St. Margarethen-Tag 1464.

Digitized by Google

und verwüstete darin bei 30 Dörfer. Die Ursache dieses unerhörten Raubzuges war nach dem Chronicon Waldsassen.[23]) die Weigerung des Stiftes, den habsüchtigen Böhmen als Schutzherrn anzuerkennen.

In dem darauf folgenden Landshuter Erbfolgekriege v. J. 1504 und 1505 wiederholten sich in dieser Gegend beinahe die nämlichen Gräuelscenen.

Obschon die Böhmen als Allirte des Pfalzgrafen Rupert seinen Erbstreit gegen den Herzog Albert von Bayern verfechten halfen, so hausten sie auf ihren Hin- und Hermärschen in dessen Landen dennoch ärger, als die Feinde selbst. Während der Markgraf von Bayreut als Bundesgenosse von Bayern das Stift Waldsassen in seinem westlichen Gebiete deßwegen auf eine unmenschliche

---

23) — „quidam ex Bohemia proceribus Bursan de Guttenstein cognominatus eidem (monasterio Waldsass.) molestias frequentabat volens se pro arbitrio suo in Monasterii defensorem non ob nostrum sed suum commodum omnibus invitis ingerere: Quod cum Abbas viri tirannidem forsan reformidans renuisset, eatenus tandem ventum est, quod bellum Baro indiceret, adversusque monasterium multam militiae copiam commoveret: et iisdem monasterii subditos in dies multis damnificationibus perurgebat: fiebant persaepe bonorum direptiones, caedes, rapinae, pauperum captiones exactiones, villarum atque praediorum per incendia vastationes, despoliationes templorum ac mille aliae damnificationes: cumque haec et similia crudelem in modum frequentarentur, cogitur ad saecularis brachii praesidia confugere. Fert subsidium illustris Princeps Otto Dux Bavarorum: inferuntur e regione Boemis damna quam plurima. Tenebantur expensis monastery in Oppido Türsenreut stipendiis militantes equites complures, sed ad furorem lacessitus canis irritatur magis quam compescitur. Villae interea nobis quatuor et viginti incineratae sunt et vastatae, sedecim fere omnino desertae ex Judiciis Albenried, Poppenried, Tursenreut et Libenstein.“ — (Oefele etc. I. 77.)

Digitized by Google

Weise verwüstete, weil es unter pfälzischem Schutze stand,[24]) verübten in dessen östlichem Gebiete die zum Schutze gerufenen Böhmen zur Zeit ihrer Lagerung in der Umgegend von Türschenreut beinahe ähnliche Grausamkeiten. Plündern, Rauben und Zerstören war nach dem Zeugnisse gleichzeitiger Geschichtschreiber im Laufe dieses Krieges ihre tägliche Beschäftigung.[25])

Glücklich setzte ein bald darauf erfolgter Friedensschluß ihren Gräueln ein Ziel. Aber kaum mochten die beruhigten Völker die süßen Früchte des Friedens gegeschmeckt haben, als schon wieder die Zwietracht ihr Haupt erhob.

Zwei Tribunale, welche doch eher hätten den Frieden stiften, als stören sollen, haderten unter sich im heftigsten Schriftenwechsel.

Türschenreut behauptete im Jahr 1516 die Jurisdiction über die Probstei im Auftrage seiner Oberherrschaft, doch kräftigst widerstand ihm das kurpfälzische Amt Bärnau. Es siegte auch Letzteres endlich im Rechte, und

---

24) Vielmehr aber weil Waldsassen ihn nicht selbst zu seinem Schutzherrn erwählte. —

25) „At vero liberi patris sui Ruperti rem coeptam exequi conantes Boemorum multa milia pro ferendo subsidio gravi conduxêre stipendio: qui cum post maxima damna tam suae quam adversae parti illata cum rem minus caute adverterent, improvise occupati per regiam majestatem profligati sunt, ita ut paucis, demptis equitibus, ad sua reditus concederetur, et qui aliena defensare moliebantur, se ipsos negligentes ruborem cum damno reportârunt: Quorum copiae exercituum dum educerentur nescio, si odii magis quam alterius rei gratia juxta oppidum Türsenreit aliisque in locis castra metantes circumvicinas villas omnes pervagantes spolio magno affecerunt, sicque majora pene quam adversarii praeter incendia, nobis in subditis damna intulerunt“, &c. schreibt der Waldsassische Chronograph. (Oef. I. 83.)

Digitized by Google

mit diesem Rechte waren noch andere vortheilhafte Bedingnisse verknüpft. So durfte das Amt nöthigenfalls den halben Theil der Probsteier zur Beschützung der Stadt Bärnau zu sich fordern, jedoch mit der Bedingniß, daß von ihm die Vertheidiger während ihrer Garnisonirung „mit ziemblicher Lieferung" versehen werden. Weiter mußte jeder ganze Hof in der Probstei einem Pfleger zu Bärnau auf Erfordern zu seinem Hofbaue jährlich $1\frac{1}{2}$ Tag ackern, einen Tag mähen und einen Tag schneiden; eben so mußte der Hof zu dem Schloßbaue, (so oft nämlich da gebaut werden oder eine Reparatur nöthig seyn sollte,) zwei Fuhren, zwei halbe Höf hingegen durften nur eine Fuhr thun. Die Köbler ($\frac{1}{8}$tel Höfler) wurden aber von solchen, wie immer Namen habenden Schaarwerken befreit; endlich wurde auch festgesetzt, daß, wenn die Probsteier von der Bärnauer-Herrschaft zum Schaarwerken aufgefordert werden, sie von ihr „mit ziemblicher Lieferung" (Verpflegung) versehen werden sollen.[26]) Diesem Vertrage hing noch der besondere Artikel an, daß die Probsteier nicht verbunden sind, in die Heerschau nach Bärnau zu gehen,[27])

26) Von den Unterthanen des Richteramtes Großconreut, heißt es in einem Akten-Auszuge ohne Datum, muß ein Jeder zu Bärnau beim herrschaftl. Feldbau $1\frac{1}{2}$ Tag ackern, 1 Tag heugen u. s. w.; es wird ihm aber um 9 Uhr Morgens ein Brod und zu Mittag Essen und Trinken, sonst aber nichts verabreicht. Deßgleichen müssen die Probsteier alle Schaarwerke beim Schloß Bärnau verrichten, wann und so oft man sie bedarf. Wird Einem des Tages, er fahre weit oder nahe, 3 Kreuzer, und einem Handschaarwerker 2 Kreuzer gegeben. Im Jahre 1620 wurde ihnen in Folge eines neuern Vertrages gestattet, ihre Schaarwerkspflicht mit Geld zu reluiren; sie zahlten nämlich für einen Tag Ackern 40 Kreuzer und für jeden Tag Schneiden, Mähen und Heugen 8 Kreuzer Schaarwerkgeld, jedoch auf Widerruf. (Türschenr. Reg.-Buch.)

27) Sondern nach Türschenreut. Zu Folge eines Schaarwerks-Registers des dortigen Pfleggerichtes vom Jahr 1589 muß-

und daß Bärnau das Bierschenken in der Marchanei des Jahres zweimal gestatten müsse. (Türschenreuter Registr. Buch.)

Wahrscheinlich wegen der den Stiftischen Unterthanen von allen Seiten aufgelegten Frohnen, Schaarwerke und Reichnisse jeder Art erhoben sich sämmtliche Bauern im Jahr 1525 in Masse, und kündigten, gleich den im nämlichen Jahre sowohl in Thüringen, als Franken und Schwaben rebellirenden Bauern, allen Obrigkeiten die Unterthänigkeit auf. Erst nachdem das Stift von ihnen mit Gewalt erbrochen, gestürmt und geplündert war, konnten sie von dem zur Stillung dieser gefährlichen Meute nach Türschenreut geeilten Pfalzgrafen Friedrich besänftiget werden. Er hörte da ihre Klagen an, und gab ihnen, wie eine ungedruckte Chronik schreibt[28]) „zum größten Nachtheile des Klosters viele Freiheiten." Leider vermag ich weder zu bestimmen, worin diese bestanden, noch anzugeben, ob von unserer Probstei nur einige oder sämmtliche Bauern bei diesem Aufruhr Antheil genommen haben, weil uns bis zur Stunde die, diese Begebenheit aufhellenden stiftischen Documente nicht bekannt geworden sind. Nach einem leisen Winke vorangezogener ungedruckter Chronik hätte auch Luthers neue Lehre mitunter einen Impuls

---

ten die Probsteier beim Schloßgebäude in Türschenreut gleichfalls schaarwerken, so oft es noth that, und zu Folge eines andern Aktenproduktes vom Jahr 1674 waren sie unter die Türschenreuter Landfahnen eingetheilt, zu welchem Behufe sie einen mit 4 Pferden bespannten „Raißwagen" stellen und unterhalten mußten. (Türschr. Reg.-Buch.)

28) Betitelt: **Pulveres Sacri collecti in urna Waldsassensis Monasterii seu Topographia posthuma Waldsassensis olim Monasterii anno 1803 iterato oppressi.** (Hdschft.) Der Verfasser derselben ist einer der letzten Conventualen des aufgelösten Stiftes, jedoch leider mir sein Name unbekannt.

Digitized by Google

dazu gegeben. Wirklich breitete sie sich seit dieser Zeit in dem nördlichen Theile der obern Pfalz mit Riesenschritten aus, und man darf mit Gewißheit annehmen, daß sie bereits im Jahr 1544 in unsrer Probstei die herrschende geworden, zumal da die nahe Bürgergemeinde von Bärnau damals schon ganz lutherisch gewesen ist. Wenn ich daher, außer der berührten Begebenheit, in Bezug auf die Reformations-Geschichte unsrer Probstei keine weitern Nachrichten mitzutheilen vermag, so liegt der Grund hievon, wie gesagt, im Mangel an stiftischen Urkunden und anderen speziellen Materialien aus den Büchern der Pfarreien von Mähring, Schwarzenbach und Großconreut, in welche nämlich unsere Probstei eingepfarrt ist.

Als Kurfürst Maximilian von Bayern beiläufig 1628 in der eroberten Oberpfalz die lutherischen Prädicanten verbannte, und die Unterthanen die katholische Religion wieder annehmen mußten, kündigten die neu eingesetzten Pfarrer gerade in unsrer Probstei die Antretung ihres hiesigen Lehramtes mit Donner und Blitz an, schleuderten Bannstrahlen auf ihre Gemeinden, weil sie ihnen den großen und kleinen Zehenden vorenthielten, und schlossen sie aus der Gemeinschaft der Heiligen und der Kirche so lange aus, bis sie den Zehend verabreichen würden; doch glücklich leitete der kluge Dechant zu Bärnau, vor welchem der Pfleger zu Türschenreut gegen die Pfarrer Klage führte, größeres Unheil ab. (Bärnauer Archivsacten.)

Unsere Probsteier-Bauern schienen in der That vom Himmel bestimmt worden zu seyn, von Ungewittern immer fort heimgesucht zu werden; waren dieß keine elementäre, welche sie auf kurze Zeit um ihren Wohlstand brachten, so erfolgten Kriegsgewitter, welche auf Menschenalter hin alles vernichteten.

Im 30jährigen Kriege schlugen nämlich auch hier, wie überall in Bayern, Hunger, Pest und Seuche ihr La-

Digitized by Google

ger auf, und verödeten das ganze Probstei'sche Gebiet auf hundert Jahre hinaus. Nur mit größter Gefahr rettete sich bei dem Einfalle der Schweden ein Theil der Bewohner mit seiner Habe in die Stadt Türschenreut, welche dadurch vor feindlicher Ueberrumplung gerettet wurde, daß die damals, sie ganz umgebenden, jedoch zugefrornen Stadt-Weiher und Teiche aufgeeist wurden.

Eben wegen dieser Frohne erhob sich bald darnach zwischen der Probstei und dem stiftischen Pfleggerichte Türschenreut ein weitläufiger Prozeß. Türschenreut zog nämlich die Probsteier zum Aufeisen der Stadtteiche in die Schaarwerk. Das Amt Bärnau, bei welchem sie ihre Klage vorbrachten, vertrat sie bei der Regierung Amberg mit aller Wärme. Das stiftische Pfleggericht verantwortete sich jedoch in der Art, daß zuletzt ihm der Sieg verblieb. „Dieses Aufeisen, heißt es in seiner Verantwortung vom Jahr 1638, sey keine Schaarwerk, sondern es geschehe wegen der Gefahr feindlicher Ueberfalle zur Sicherheit der Stadt und zum Schutze aller jener, welche vom Lande ihren Leib und ihre Habe hinein retten wollen. Dazu gehören auch die Prosteier, welche öfters gegen den Feind hier Schutz und Sicherheit gesucht und gefunden haben. Also sey es billig, daß alle jene, welche sich hieher flüchten, sie mögen Bürger oder Bauern seyn, verbunden sind, die Stadt vermittels des Aufeisens der Teiche vor Gefahr zu sichern." (Türsch. Reg.-Buch.)

Mit diesem Aktenprodukte schließt sich meine Sammlung, und endet die Geschichte der Probstei Hohenstein.

Wiewohl in der vorstehenden Schrift deutliche Winke über die Lage des Ortes Hohenstein gegeben worden sind, so bin ich überzeugt, daß die Freunde der Alterthumskunde ihn doch nicht mehr im Landgerichte Türschenreut, welchem er seit der Vereinigung des Pfleggerichtes Bärnau im J. 1804 mit demselben einverleibt wurde, erfragen werden;

Digitized by Google

wenigstens ist dieses mir auf meiner Forschungs-Reise, wie in der Vorerinnerung bemerkt, begegnet.

Er ist aber vorhanden; dieses bezeugt eine auf einem Hügel in Mitte des Waldes, ohne Thurm ganz isolirt unweit Mähring stehende Kapelle „zum Höglsstein" genannt. Sie ist dem hl. Nicolaus geweiht; es befindet sich darin ein zwar altes, aber gutes Gemälde, wie derselbe die hl. Firmung ertheilt. Um die Kapelle zieht sich in einer Entfernung von 8—12 Schuh ein noch ziemlich erkennbarer Wall, von einer Schanze oder Mauer herrührend. Auch weiter entfernt von derselben sieht man länglich viereckigte größere und kleinere Trümmer eines früher dagestandenen großen Gebäudes, vielleicht des ehemaligen Probsteihauses von Reichenbach. Dermalen ist die Kapelle nach Mähring, von wo sie nur $^3/_4$tel Stunden entfernt ist, eingepfarrt, und nur selten, nämlich am Nicolaus-, Markus- und dem dritten Bitt-Tage wird darin Gottesdienst gehalten.

Digitized by Google

IX.

Die Schlacht bei Gammelsdorf.

Von

dem Vereinsmitgliede,

Herrn Oberlieutenant **Ludwig Zenker** in Ansbach.

Mit großem Antheil lasen wir in öffentlichen Blättern den Vorgang der Errichtung und Einweihung eines von den Bürgern der Städte Landshut, Straubing, Ingolstadt und Moosburg dem Andenken ihrer tapfern Vorfahren in der Schlacht bei Gamelsdorf (9. Nov. 1313) gewidmeten Denkmals auf dortiger Wahlstatt, ein Unternehmen, welches aus freiem, ächten Triebe tiefempfundener Vaterlandsliebe sprossend, durch gerechte, ehrenhafte Würdigung muthvoller Bürgertreue, den Geist und die Gesinnung seiner Urheber im schönsten Lichte zeigt, und somit auch ihnen in den Jahrbüchern dieser Städte eine wohlerworbene Stelle sichert. — Ja, in der That — der 9te November 1313, so wie der 28ste September des Jahres 1322, da König Ludwig der Bayer sieghaft um das Reich gestritten, sollen auch der bayerischen Landwehr höchste Ehrentage seyn.

Digitized by Google

Von der bayerischen Ritterschaft, so bei obigem Treffen gewesen, soll weiterhin Meldung geschehen. Zuvörderst aber theilen wir dem Leser im Folgenden einen ohne Zweifel aus gleichzeitigen Notizen geschöpften Bericht von den historischen Momenten mit, die auf dem Schlachtfelde von Gamelsdorf zur Entscheidung kamen. Das Manuscript selbst, welches, obgleich von einer Hand des angehenden 16ten Jahrhunderts, alle Kennzeichen einer urkundlichen Nachricht an sich trägt, ist sicherlich einem sehr alten Original entnommen, und läßt eine sehr achtbare und vertraute Quelle nachweisen. Wir ließen die Schreibart nur in so weit ungeändert, als es die Originalität des Styles erheischte.

* * *

„Do hertzog Ludwig von Bayern, nachmals keyser, „sich der vormundschaft seiner dreyen jungen Vettern un„terfing, und in Willens (war) Nidern Bayern von we„gen seiner pflegkindt einzunemen, das wolten ihm Graf „Albrecht und Adelram von Hals, Hartlieb von Puech„perg, Chalhoch von Winzer, Albrecht Schönstainer, und „der meist Adel in Nider Bayern nit gestatten, sunder „begehrten zu Vormunden Friderichen, Heinrichen, Leu„polden, Otten, Gebrueder, Herzogen in Osterreich, dan „hertzog Otten von Oesterreich Gemahel Elisabet was „(war) herzog Steffans tochter und der Jungen von „Baiern schwester, darum die vier Fürsten von Oester„reich bewegt, sich in die Formundschaft mit gewalt zu „dringen, und schickten in Bayern drei ihre hauptleut, „Ulrichen von Waldsee, Ulrichen von Pfannberg, und Leu„polden von Haunberg, mit einer grossen anzal Raisſigen, „die überzogen und raubten auf alle Die, so hertzog lud„wigs Part waren. Das währet schier ein Jahr, dan „hertzog Ludwig daucht sich gegen ihne zu schwach, die„weil sein bruder pfalzgraf Rudolf nit anheims, sonder

„mit keyser heinrich in welschland was. Doch zu letz ver„samlet herzog Ludwig zu Munchen sein kriegsvolk, deß haupt„leut waren Graf Bertholt von Graisbach, Weygel „von Trausnit, Heinrich und Wilhelm die „Marschaelck von Biberbach*) samt anderm für„nemen bayrischem Adel, zog von Munchen auf Mos„burck, in Willens, Landshut einzunemen, aber obgemeld„ter Nider bayerische Adel zogen ihm mit gewalt entge„gen, wollten ihn nit im Landt lassen, schlugen ihre Wa„genburck ein Meil Wegs von Mosburck in der Haller„thau bei Gamelsdorf. Herzog Ludwig ruckte fur die „Wagenburck und sturmets von morgen bis zu abends, „da flohen die feindt darvon auf Volckmannsdorf bei Isareck „zu der brucken, so allda über die Amper gieng. Die bruck „brach und ertrank der mehrer theil, vil wurden erschlagen, „doch 440 gefangen. Solchs alles ist geschehen an St. „Martins Abend Anno 1313."

Hat man nun aus dieser Erzählung ersehen, wie schwer und sträflich der niederbayerische Adel wider seinen angebornen Fürsten gehandelt, so achten wir es für eine theure historische Pflicht, die Kriegsehre der Ritterschaft eines andern bayerischen Stammlandes (nämlich aus dem Nordgau — hernach die Oberpfalz genannt) zu gebührendem und ewigem Nachruhm hervorzuheben. Unser Chronist hat hier nur eines Einzigen aus dieser Landschaft, des berühmten Vizthums Weygel von Trausnit, erwähnt. Dieser Alte war ein gewaltig streitbarer, im Kriege hocherfahrner Mann, der das höchste Vertrauen seiner Fürsten besaß; der Kopf, das Herz und die Faust war bei ihm von gediegener Art und Ein's so tüchtig, wie das Andre — ein Mann, wie seine eiserne Zeit ihn brauchte. Darum ward er von den Herzogen zu ihrem Hauptmann bestellt. Aber

*) Des Geschlechts von Pappenheim.

Digitized by Google

gar Viele, ja wohl die Meisten seiner „Mitgesellen" waren eines solchen Führers durchaus würdig, und Ludwig sah, was sie vermochten. Nun, diese trefflichen Männer waren es, deren standhafte aufopfernde Treue und Tapferkeit ihrem theuren vielgeliebten Fürsten in hartem Waffendrange die Siegesbahn gebrochen, die ihm das Land geschützt, gerettet, und ihm das höchste Erdenkleinod, die teutsche Kaiserkrone, errungen hat.

Ich war seit Jahren bemüht, die Namen und Stammsitze dieser ritterlichen Kämpfer aufzusuchen, und fand ihrer mehr, als Andere vor mir. Ihre Burgen, die ich in diesem Jahre bei einem Ausfluge in die obere Pfalz durch Waldesdickicht und über schroffes Felsgestein im Schweiße meines Angesichts erstiegen, liegen alle im Schutt. — Es dürfte wohl manchem Leser von einigem Interesse seyn, sie in flüchtiger Skizze zu überblicken. Dabei wäre es gut, eine Karte der Oberpfalz vorzunehmen. Bei gegenwärtigem Anlaß müssen wir uns freilich darauf beschränken, diejenigen Lehens- und Dienstmannen hier aufzuführen, welche an dem Tage von Gamelsdorf unter Ludwigs Panier gefochten, und zum Theil an Rossen und Rüstzeug Schaden genommen hatten. Es sind die Hernachbenannten vom Adel und der Herzoge Rudolf und Ludwig Diener.

1) Konrad von Schlüsselberg, ein Edelherr aus Franken, derselbe, welcher in der Schlacht bei Ampfing des Reichs Panner geführt hat, ein sehr ausgezeichneter und tapferer Mann, von dem Könige hochgeehrt. (Graf Ludwig von Oettingen hatte ihm einige Güter zu Onolzbach verpfändet, die beim Verkauf dieser Stadt und der Burg Dornberg an Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg (1331) mit Abzug von der Kaufsumme gelöst wurden.) Herr Konrad starb 1347 — in dem nemlichen Jahre, als Kaiser Ludwig, sein großer Gönner, — und

Digitized by Google

wurde in dem von seinen Voreltern gestifteten Frauenkloster Schlüsselau zu Grabe gebracht. — 2) Sifried der Swepffermann. Welcher Bayer kennt nicht den trefflichen Strategen des spätern Treffens bei Ampfing (1322), wohin er, damals schon ein waffenmüder Greis, von dem Römischen Könige als oberster Feldhauptmann berufen ward. Einige Monate nach der ersten Waffenthat verbriefte ihm der König eine Schuld von 300 ℔ Regensb. Pfgn. für seinen Schaden, „den er bey vns nam an dem gerit*) ze Gamolstorf," und versetzte ihm dafür seine Burg zu Grunsperg, die zuvor des Ritters Schwager, Albrecht der Rindsmaul, in gleicher Weise inne gehabt. (Im Jahr 1315 ist ihm das Prädikat Ritter noch nicht beigelegt.) Die letzten Lebensepochen dieses Helden zeigen uns, bei nahverwandten Umständen, mit unserm würdigen Soldatenvater, dem unvergeßlichen General der Infanterie, Graf Deroy, eine große Aehnlichkeit. Der Ritter verschied eines sanften Todes in den Armen seines Sohnes Hartung Schweppermann auf dem Schlosse Deinschwang **) in dem Jahre 1337.

Mit bewegtem Herzen und einem Gefühle stiller Ehrfurcht nahte ich seinem Grabe, dessen Stelle unter den Brettern einer Schreibstube in dem ehemaligen Kloster Castel, dem jetzigen Rentamts-Lokale daselbst, kaum zu finden ist. Sein von dort hinweggenommener Grabstein, auf dem zwar sein Wappen und Todesjahr eingegraben, aber nicht einmal sein Name angegeben ist, liegt vor dem

*) Geritt oder auch Gerenn' nannten die Alten das Ansprengen resp. Zusammentreffen des „geraißigen zeug" (d. h. der Reuterey) mit vorgestreckten Speeren; sonst jedes Reitergefecht. Den ersteren Ausdruck gebrauchten sie auch von dem Aufbruch und Heranzug eines berittnen gerüsteten Haufens in schlagfertigem Stand. („Fürzug" im Latein des Mittelalters: Equitatura.)

**) Zwischen Altdorf und Lauterhofen.

Digitized by Google

Chor der Klosterkirche, wohin er nicht gehört. Hätte man ein Bildniß dieses Mannes, so dürfte ihm wohl ein Monument in unsrer Zeit nicht fehlen; sein Platz wäre das Schlachtfeld von Ampfing, „die Vechdwiesen" genannt. — 3) Hr. Heinrich der Zenger, Ritter; er war 1316 Richter zu Murach, starb 1330, und liegt mit seinem Weibe Alhait im Kreuzgang des Minoritenklosters zu Regensburg begraben. Dieser und sein Bruder Marquart, Wolschard's des alten Ritters Söhne, haben Schaden bei dem Streit zu Gamelsdorf genommen. Der Vater hatte Herzog Ludwig dem Strengen Reuterdienst gethan, als er vor die Veste Pfreimd gezogen war, und ein Roß dabei verloren; er war um d. J. 1314 Richter zum Störenstein, und schon im Jahr 1299 Ritter. — 4) Rudger von Wartberg, Burghuter zu Neunburg (vor'm Wald.) Er verlor einen Gaul, der ihm in des Herzogen Dienst erstochen ward. — Einige Jahre darauf und vor dem Jahre 1326 fiel sein Sohn in einem Gefecht, das nicht benannt ist. 5) Heinrich der Dachshölerer, nachmals Richter zu Weternfeld. Dachshöler, „das haws vnd die vesten," war 1384 Derer vom Degenberg; Stephan Degenberger verkauft sie mit aller Zugehörung 1387 der Pfalzgräfin Elisabeth. 6) Konrad der Zenger zum Fuchsberg, des Vizthums Tochtermann (s. ob.) Er war im Jahr 1340 Ritter. 7) Heinrich der Geigant er, eines ansehnlichen Geschlechtes, das seinen Namen von dem Burgstall und Dorfe Geigant bei Waldmünchen hat. Er war in den Jahren 1305 bis 1310 Richter zu Neunburg, und damals noch ein ganz junger Mann. Im Jahr 1342 vollzog er mit drei jüngern Brüdern eine Jahrtags- und Seelstiftung ihres verstorbenen Bruders, „des ehrbaren Ritters Hrn. Wolfram von Geigant," für ihn, ihren Vater und ihre Voreltern in dem Augustiner-Kloster Schönthal; sie waren in dieser Gegend wohlbegütert. Im

Digitized by Google

Jahr 1341 nannten sich diese 3 Brüder von dem Schlosse Traufnicht, an welchem sie Theil hatten. Dietrich Geiganter von Traufnit war 1359 u. ff. Vizthum zu Nabburg. Von ihrem Stammsitze zu Geigant fand ich keine Spur mehr. — 8) Hr. Ludwig der Aerbe von Wunzhaim, ein Ritter. Dem ward ein Roß darniedergeschlagen. 9) Friedrich der Frank von Rosenberg (— eine Burg bei Sulzbach, in Ruinen. —) 10) Heinrich der Zenger, Richter zu Nabburg, und Ortlieb der Zenger, letzterer im Jahr 1317 Ritter, und auch Pfleger zu Nabburg (seine „eliche wirtin" heißt in dem Kloster Schöntaler Zinsbuch Ortliebinna Zengerinna.) Beide erhielten Schadenersatz von des Feldstreits halber bei Gamelsdorf. 11) Heinrich der Truchseß von Hirschau. 12) Jordan der Püntzinger. Die Herzoge Ludwig und Rudolf verschrieben ihm Pfandschaft um eine ziemliche Geldsumme „für zwaye Ros vnd drew pferde," die ihm in ihrem Dienste abgegangen, d. h. umgekommen sind. Ein Roß versprach ihm K. Ludwig zu kaufen, und ein viertes mußte er dem Grafen von Henneberg abgeben; die wurden ihm auch vergütet. — Die Püntzinger hausten auf dem Roßstein, eine längst verfallene und vergessene Burg. 13) Rudger und Konrad die Kemnater, zween Brüder. Ein Pferd von Ersterem für seinen Bruder gekauft auf des Herzogs Geheiß, ein andres im Heer verdorben. 14) Götfrid der Satzenhofer, (war im Jahr 1317 Ritter) — dem Vermuthen nach, auf der alten Veste Schneeberg seßhaft. — Der Burgstall, auf einem rauhen, von mächtigem Felslager überschichteten Berge zwischen Winklarn und Kloster Schönthal gelegen, zeigt nur noch wenige Ueberreste. Ein schauerliches Gefühl der Oede, in der die Geister einer that- und lebenskräftigen, nun todesstummen, in Staub versunkenen Vorwelt heimlich flüstern, ergreift

Digitized by Google

den Wanderer unter diesen kahlen Trümmern. — Der Abend nahte, und schon zog die Dämmerung ihr dunstiges Gewebe über das lange Thal hinab. — Jenseits, drüben auf dem Hügel, da war's, als ob der hohe fahle Thurm der Burg zu Tannstein den heranziehenden Schatten abwehrend die mächtige Stirne böte.. doch bald umflorte sich das stolze Haupt. In düsterer Wehmuth war eine Stunde hier verträumt. — O Ritterthum! Wo ist dein Hort, dein Ehrenschmuck, dein schöner Ruhm? Dahin — dahin! Ich wandte mich, und stieg hinab. (Von der Burg Schneeberg werde ich zu andrer Zeit dem Leser Geschichtliches zu melden haben.) 15) Heinrich der Lengenfelder von Rosenberg. 16) Friedrich der Eschenbeckh (von Eschenbach, der Burg, die nicht mehr ist.) 17) Heinrich der Neunburger, wahrscheinlich ein Burgmann auf der Veste zu Neunburg v. d. W., der Pfalzgrafen Haus. 18) Der alte und der junge Löhlein von Sulzbach. 19) Heinrich der Aychaher. Auch diesen letztgenannten (6 an der Zahl) versetzte der Römische König Ludwig verschiedene Güter, Vogteien, Gefälle u. dgl. für den Schaden, den sie bei ihm nahmen „in dem streit ze Gamelstorf." 20) Dietrich der Schenk von Flügelsberg. — Die Burg Flügelsberg in den Engen des romantischen untern Altmülthales auf einem jähen Felsriff wie auf einer Säule thronend (unweit Dietfurt an der Laber) ist bis auf eine kümmerliche Wohnung armer Leute, die im Erdgeschosse eingenistet haben, zu Trümmern verfallen. Interessanter durch ihre Lage, und so malerisch wie diese, wird man keine Burg im ganzen Bayerlande finden. Im Jahr 1444 wurde sie mit höchster Anstrengung erstürmt und gepocht, als man Einen von Murach darin heimgesucht und belagert. 21) Friedrich von Breitenstein, der Alte. Die Burg dieses Namens, unweit Velden an der Pegnitz,

Digitized by Google

zerstört. 22) Heinrich von Raidenpuch; er war nicht der Eichstädtischen Einer, sondern des bayerischen Geschlechts; im Jahr 1317 Ritter, und hernach Kaiser Ludw. Hofmeister, — seine Hausfrau eine Swepfermanin. 23) Hanns Ebron von Wildenberg, zwei seiner Brüder, und Ulrich, sein Sohn. Wildenberg, das Schloß, im heutigen Landgericht Abensberg, ist umgestaltet, die Begräbnißkapelle der Ebrane im nahen Kloster Rohr sammt ihren herrlichen alten Monumenten in rothem Marmor (die sie in voller Rüstung zeigten) erst in der Epoche des neuern Vandalismus auf die roheste Weise zerstört. Selbst Unwissende klagten bei meiner Anwesenheit über diese kammeralistische Barbarei. — 24) Wolfhart der Zenger von Weternfeld; nennt sich 1310 „zu Nappurch." Herr Domkapitular David Popp nennt in seinem trefflichen Werkchen über das Geschlecht der Schweppermanne (bei diesem Treffen) einen Wolfhart Zeller; ich vermuthe fast, daß hier ein Versehen vorgegangen, doch finde ich im Jahr 1320 einen Ernst Zeller. Wolfhart Zenger focht in K. Ludwigs Heer bei Eßlingen 1318, und litt Schaden. — 25) Der Sneberger von dem Tannstein, und wieder „ein Tannsteiner." Von dieser Burg, Alt-Schneeberg gegenüber, sieht man außer dem hochstattlichen runden Thurme, noch einige Ruinen und Nebengebäude. Knaben brachten mir Pfeilspitzen und kleine Münzen des 13ten und 14ten Jahrhunderts, die sie unter dem Schutte gefunden hatten. — 26) Heinrich von Ehrenfels. Ihm und seinem Vetter Heinrich von Erenvels dem Jungen verpfändet K. Ludwig um den getreuen Dienst, den sie ihm gethan und fürderhin thun sollen, seine Burg zu Pfaffenhofen, zwischen Lauterhofen und Castel, auf der auch der alte Seyfried Swepferman zu Zeiten seinen Sitz gehabt.

Digitized by Google

Die Burg ist nunmehr verödet, und das Hauptgebäude dem Verfall überlassen.

In den öden Fensterhöhlen wohnt das Grauen
Und des Himmels Wolken schauen
Hoch hinein.

Se. Majestät der König befahlen jedoch, den schon mehr als um die Hälfte gestümmelten Thurm zu erhalten. — Die Burg Ehrenfels, in geringer Entfernung von dem Markte Berazhausen (Landgerichts Hemau), auf einem vom schönsten Laubgehölze umhüllten Berge, rechtfertigt selbst im Trauerbilde der Verwüstung ihren stolzen Namen. 27) Konrad der Seft. Von diesem Adel ist Weniges bekannt; Ulrich der Seft war im Jahr 1385 — und Ott Seft der Jüngere 1402 — Richter zu Pfaffenhofen.

Ihr Bayern! Ehret die Asche dieser Tapfern!

X.

Drei Gedichte
zum Lobe der steinernen
und eines
zum Lobe der hölzernen Brücke
zu Regensburg
aus den Jahren 1731, 1733, 1735 und 1737,

von

M. Christophorus Zippelius,

veröffentlicht und mit Anmerkungen versehen von
dem Vereinsmitgliede,
Herrn Rechtspraktikanten **Heinrich Schuhgraf** zu Regensburg.

Vorwort.

Wie es noch jetzt gewöhnlich ist, den Jahresberichten der Studienanstalten Programme vorzusetzen, so war es auch schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Sitte, der Einladung zu dem „examen vernum“ und dem feierlichen Akte der Promotion eines Baccalaureus irgend ein beliebiges Gedicht, eine Abhandlung über einen interessanten Stoff beizufügen.

M. Christophorus Zippelius, von Langenau-Görlitz, im Jahre 1708 Conrektor, von 1712 an Prof. public., von 1713 bis 1747 Rektor und öffentl. Professor an der

Digitized by Google

Poetenschule zu Regensburg, von dem ein reicher Schatz von Gelegenheits-Gedichten und Reden vorhanden ist*), wählte als Vorwurf seiner Abhandlungen in den Jahren 1731, 33, 35 und 37 das Lob der steinernen und der hölzernen Brücke, das er in Hexametern sang.

Sind auch seine Verse nicht von der Art, daß sie als Musterverse für angehende Dichter aufgestellt werden möchten, — sie tragen vielmehr das Gepräge ängstlicher Nachahmungssucht der Classiker an sich, und das Latein ist im metrischen Schraubenstock gar arg maltraitirt, — so ist es doch eben der Stoff, den Zippelius wählte, der Veranlassung gab, die erwähnten 4 Gedichte zur Veröffentlichung zu bringen, um so mehr, als diese Gedichte vielleicht die einzigen sind, die zum Lobe dieser Brücken gedichtet wurden, als überhaupt die Literatur über unsere gewiß beachtenswerthe ehrwürdige steinerne Brücke nicht sehr reich ist.

Die jedem Gedichte unmittelbar nachgesetzten Noten sind Anmerkungen der abgedruckten Originale des Zippelius selbst.

Die am Ende beigefügten Anmerkungen sind aus den vorhandenen Quellen geschöpft, und sollen in Verbindung mit dem Original dazu dienen, eine vollständige, wenn auch kurze Geschichte der beiden Brücken zu liefern.

Denjenigen, welche übrigens glauben möchten, es seyen die Gedichte des Zippelius über die steinerne Brücke nur lückenhaft mitgetheilt, da das erste der Gedichte im Jahre 1731, das zweite 1733 und das dritte 1735 geschrieben und gedruckt wurde, diene zur Nachricht, daß Zippelius im Jahre 1732 ein Programm über den sittlichen Werth der Aufführung von Schauspielen in christ-

*) Er schrieb gegen 56 Bogen verschiedenen Inhalts, besonders Programme bei Endprüfungen. Eine seiner interessantesten Abhandlungen der Art ist die über den Carls-Kanal.

Digitized by Google

lichen Schulen, und im Jahre 1734 über Empfehlung des Studiums der Philosophie verfaßt hat.

Schließlich füge ich noch die Namen derer bei, die entweder ganze Abhandlungen über die beiden Brücken schrieben, oder in deren Werken nur stellenweise Beziehungen darauf vorkommen:

Aventin in seiner Chronik der Teutschen p. 365.

Oefelius l., 189, b.

Althammer in Corn. Taciti de moribus Germ. pg. 59.

Mausoleum St. Emmerami. p. 194.

Paricius, p. 206.

Ertl in seinen relat. curiosis.

E. Th. Gemeiner und

Gumpelzhaimer in ihren Chroniken an mehreren Stellen.

Resch (1821 u. 1835, II. Aufl. mit Tafeln).

v. Bösner: „Ueber die steinerne Brücke", Sulzbach, 1830, und

dessen Worte zur Einleitung bei feierlicher Enthüllung des Standbildes K. Otto's des IV. ꝛc. auf der steinernen Brücke von Regensb., gesprochen am 15ten Oktober 1835.

Digitized by Google

C. L. I. O.

CHRISTVM LVCEM IN OMNIBVS
MVSARVM

STATORIBVS
PATRONIS FAVTORIBVS

ET

AMICIS

SVMMOPERE DEVENERANDIS SVSPICIENDIS
ET AESTIMANDIS

APPRECATVS

EOSDEM

AD

GYMNASTICAE IVVENTVTIS

EXAMEN VERNVM

A. R. S. MDCCXXXI

INDE A XXVI FEBR. VSQVE AD X MARTII

PRO MORE CONTINVANDVM

NEC NON AD

SOLEMNEM PROMOTIONIS ACTVM

D. XIII MART. HORA II POMER.

SVBMISSE OBSERVANTER ET HVMANITER

INVITAT

SIMVLQVE

PRAECIPVA RATISPONAE ORNAMENTA

IN POSTERVM

SI QVIDEM DEO ITA VISVM FVERIT

EXPOSITVRVS

PAVCVLA QVAEDAM

DE

PONTE LAPIDEO

RATISPONENSI

PRAEFATVR

M. CHRISTOPHORVS ZIPPELIVS

GYMN. POET. RECTOR ET P.P.

TYPIS IO. GEORG. HOFMANNI.

Digitized by Google

Ornamenta cano Rateponae, qualia florens [1])
Contulit huic aetas, quae tempora nostra reseruant.
Fata cano eiusdem, saeclis memoranda futuris.
Musa, faue coeptis! Orna compendia rerum,
Quas tenui meditor modulari carmine iussus.
Scilicet Historiae conanti scribere laudes
Mox aderat Clio: Quid tentas, inquit? Honorem
Afferet Historiae praeclarum Musa per aeuum,
Urbis quae referet uere monimenta uetustae.
His igitur, iubeo, calamos intende canendis,
Pubique ingenuae, quam formas, illa reconde.
Obsequor; atque statim Pons se mirabilis offert
Scripturo. Stupeo, tantam cum lustro uaciuis
Molem luminibus, patulum quam Fama per orbem
Decantat maiore tuba per saecula stantem.
Quis struxisse deos dubitet spectabilis artis
Hoc opus, humanas multum et transcendere uires?
Flammifer aestus erat, qualis tum iugera terrae
Corripuit, Phaëthon cum magnis excidit ausis, [2])
Accenso patris curru non nubila tantum,
Sed terras etiam combussit, et ipse flagrauit.
Dissilit omne solum, rimasque agit, aret ademtis
Sulcis. Arboribus calido feruore necatis

Digitized by Google

Defluit omne decus. Pallescunt gramina campi,
Semina et arua negant, aestu feruente nociuo:
Sulphur et iniectum terrae mox concipit ignes.
Desidunt fontes, spatiosaque flumina fumant,
Undis exhaustis, siccis cumulantur arenis.
Occulit ipse caput, fontes repetitque uetustos
Danubius, monstris perterritus, atque relictas
Ripas ingreditur sicco pede lassus arator.
Accola contremuit. Quid, ait, portendit olympus?
Fallor, an extremo sic tellus igne peribit?
Nil tale at metuens, confirmat robore mentis
Diuinae ciues, dictisque accendit amicis
Henricus decimus, Boiorum Rector et idem[3])
Tuscorum Princeps, Sueuorum Saxoniaeque
Arbiter. Agnoscas, inquit, tua commoda, ciuis,
Quae creat ipse polus. Saxosum construe pontem,
Leges Danubio qui ponat, et arceat undas,
Exitium quae saepe tibi clademque minantur.
Dixit, et accurrit numerosus ciuis, anhelo
Congestos lapides, solido fundamine iacto,
Connectit studio, struit et molimine grandi
Tantum opus, haud maius quo non et firmius orbis
Nouit Teutonicus, saeclis memorabile priscis.[4])
Fluxerat a cunis CHRISTI millesimus annus,
Cum denis decies triginta et quinque ruebant:
Cum molitur opus, faustis successibus annus
Undecimus quod finit, ei monimentaque sacrat.
Lotharius Saxo tum sceptra suprema gerebat
Romani Imperii, comitem cui Gloria iunxit
Se, rebus gestis uicturo, uera perennem.
Aduena, scire cupis, qualis sit machina pontis?
Quadratis constat saxis, si singula spectes
Ex imo ad summum. Ter quinos conspicis arcus[5])
Amplos, subnixos fundamine rite triquetro:

Digitized by Google

Duplex queis moles firmamen praestat, et arcet
Tergo, et Danubii furibundos discutit ausus;
Nauibus ut pateat uia tuta hinc inde reuersis.
Pontem ingressuro tibi Turris monstrat auitae
Artis opus, si non Hermanni tempore structum,
Diuorum priscis Germanis nomine culti,
Romulidum certe cura uigilante peractum.
Est uetus in Turri monimentum, qualia Roma
Manibus exstruxit defunctis morte decora (a) [6])
Inde patet, fallor? quadratae Turris origo.
Quid sibi sub Turris tecto uult ille togatus
Vir saxo effictus, nisum cui dextera praefert,
Qui pede conculcat caput infestante puellae
Cornibus armatum? Multi Aucupis esse putarunt [7])
Henrici effigiem: quibus at subscribere cesso.
Iudicium suspende tuum, cum plura parabam
Scribere, Clio inquit, monimentaque pristina lustra
Romulidum; et propior forsan tibi causa patebit.
Siste pedem! Diuae non audeo iussa morari.
At Ptochotrophium mecum spectare, uiator, [8])
In pede Pontis, adhuc Musarum carmine dignum,
Ne renuas: quia me coeptam pertexere telam
Clio nunc prohibet, curtaeque angustia chartae.
Antiquum est, prius et primordia florida cepit,
Quam Conradus (b) ei maius decus addidit, eius
Et multum reditus, Venerandus Episcopus, auxit.
Nomen huic diuae Catharinae contigit illo
Tempore, quo studiis coniunctis crescere coepit.
Ptochium at ante fuit Diui appellata Johannis
Aedicula ad pontem, cum junctis aedibus illi.
Indigus inde solet ciuis solamina uitae
Quaerere prostratae, nulli amplius utilis arti.
Mille et bis centum Fastis inscripserat Aera
Christiadum, quatuor uigintique addidit hisce

Digitized by Google

Annos: cum pietas Conradi prospicit alma
Cura pauperibus, resque ordinat ipse gerendas.
Feruet adhuc pietas: splendor nouus auget honorem
Aedis munificae, quam prouida contulit illi
Cura Patrum, quorum non paupertatis amore
Esse decus maius reor. Hoc pia Fama sonoro
Aere canet: quoties res gestas succinet Urbis
Ultra millenos septingentesimus annus
Ter denusque, cui debetur gloria tanti
Praesidii, quo praelustris Conradus adauget
Nominis aeternum decus, et post funera uiuit. (c)
Spectatum satis est. Iam me uocat illa palaestra,
Musarum proli quae sacra est, quaeque recludit
Procliues aditus FAVTORIBVS atque PATRONIS,
Musas qui curant, fido et tutamine firmant.
His adolet pietas pia thura, altaria fumant
Horum Nominibus. Demissae plaudite Musae,
Consessu celebri gaudentes, cuius honori
Examen Vernum uoto rogitante dicatur.

(a) Vid. illud in Auentini Annal. Boic. Libr. II. p. 112. edit. Ingolst. a. 1554. it. in Reverendissimi Abbatis D. Emmeram. Anselmi Ratisbona Politica, p. 128. una cum luculenta eiusdem explicatione.

(b) Conradus III. hic est, ex Illustr. prosapia Comitum de Frontenhausen et Teisbach &c. Praepositus Frising. et Canonicus Ratisp. A. C. 1204. Episcopus electus. Hic, uendito suo patrimonio Ludouico, Duci Bauar. pro VII. milibus librar. Ratisp. Ptochotrophium Ciuitatis Ratisp. supra laudatum amplificauit. Fundator idem fuit Fratrum Minorum Ratisp. Confer. citat. Ratisbona Politica p. 229. it. Parnassi Boici Ingolstad. P. XVI. p. 264.

(c) Lapis angul. noui aedificii pos. A. 1730. d. 27. Mart. hor. 2. pom. intranti dextram uersus, cui Nomina

Digitized by Google

Curatorum Eccles. et Polit. ordinis, itemque administrorum et architectorum inscripta sunt. Operculum hoc uotum habet:

HErr, ſeegne dieß Spital, daß es ſo lang mag ſeyn
Der Armen Unterhalt, als deſſen Grundes-Stein
In dieſer Erden-Grufft verbleibet unverweſen,
Biß unſre Nahmen dort im Himmel ſind zu leſen.

Digitized by Google

C. L. I. O.

CORONAM LABORIS INVICTI OPIPARAM

MVSARVM

NVTRITORIBVS

PATRONIS FAVTORIBVS

ET

AMICIS

SVMMOPERE DEVENERANDIS SVSPICIENDIS

ET COLENDIS

APPRECATVS

EOSDEM

AD

GYMNASTICAE IVVEVTVTIS

EXAMEN VERNVM

A. O. R. MDCCXXXIII.

INDE A IX VSQVE AD XXI. MARTII

PRO MORE CONTINVANDVM

NEC NON AD

SOLEMNEM PROMOTIONIS ACTVM

D. XXIII. MART. HORA II. POMER.

SVBMISSE OBSERVANTER ET HVMANITER

INVITAT

EADEMQVE OPERA

RELIQVAM

PONTIS LAPIDEI

RATISPONENSIS

DESCRIPTIONEM

AEQVIS ILLORVM IVDICIIS

SVBMITTIT

M. CHRISTOPHORVS ZIPPELIVS

GYMN. POET. RECTOR ET P.P.

TYPIS IO. GEORG. HOFMANNI.

Digitized by Google

Auspiciis solitis nostri lustranda iuuentus
Gymnasii reuocat praerupta in carmina musam,
Queis tenui coepit PONTEM describere uena,
Unde uenit praestans REGINIS gloria CASTRIS.
Ex Ptochotrophio mecum iam perge, Viator,
Spectatum ulterius Pontis monimenta celebris.
Scilicet hinc reduci Tibi panditur area Turrim
Ante prius dictam, saxis constructa refertis,
Vectis quam claudit duplex, et porticus ambit
Tecta; cauis minitans pariter cubitalibus hosti,
Ac munimentis latere ex utroque rotundis,
Insuper et fossa patula, praecinctaque porta.
Post mille et quadringentos uicesimus annus
Cum tribus actus erat: PROCERVM cum cura fidelis[9])
Hussitas contra, quorum tunc impetus urbi,
Ceu reliquis, metuendus erat, sic fama recenset,
Hoc extruxit opus, Pontis firmamen ut esset.
Excubias agit hic miles, cum porta patescit,
Solis ad occasum, cum rursus clauditur: illac
Aduena ne penetret, quem non sua tessera signet,
Explorata prius scribae, qui nomina defert.
Pons claudit Turrim uersatilis atque recludit,
Sic tamen, ut pateat nocturnis usibus arcta
Portula, quam seruat custodia fida relictis
Tempore pacifico, res et communicat actas.
Turris in excelsis habitaclis singula custos
Peruigil obseruat, uaria quae sorte geruntur,
Qua patet huic circum laetabilis ambitus urbem.

Digitized by Google

Haec eadem Turris cataractas insimul ausus
Hostiles contra ualidas demittere sueuit,
Talia si poscat munimina durior aetas.
Turrim transgresso Tibi Pons patet ipse, Viator,
Quadratis stratus saxis, quae robore tanto
Praestant, ut currus ferrati, pondere grandi
Transuecti, post se uestigia nulla relinquant.
Fama canet laudes PATRVM, qui tempore nostro
Saxis firmarunt inuictis compita Pontis,
Commutanda prius saxis hinc inde repostis. (a)
Acclinis leuiter per aperta foramina utrinque
Pons deuoluit aquas collectas imbribus auctis.
Septuaginta duos numerat protensus ad urbem
Supra mille pedes, decies bis et quater amplus. (b) (10)
Munit utrumque latus paries saxosus, et eius
Compagem firmant retinacula ferrea plumbo
Infuso, frustra quam uis moderata lacessit.
Semita substructa est pediti, qua cedere plaustris,
Danubiumque potest oculis lustrare uaciuis.
Progresso ulterius Tibi sistitur altera Turris,
Pontem qui medium ferme occupat, ipsa tenaci
Saxo structa, simul simulacra ignota reponens
Partibus arctois. Nempe hic diademate cinctam
Tempora reginam (c); tum monstrum conspicis amplis
Palpebris tetrum, nudis ac dentibus horrens,
Cornuto capiti, ridenti orique puellae
Obuersum, memori quod adhuc sub pectore seruas. (d)
Verax si fama est, isthaec simulacra PHILIPPI,
Caesaris ex Sueuis, Turri suffixa fuerunt
Tempore, cuius item clarescit imagine Turris,
Aediculam dextra qui praefert, uerba: PHILIPPVS,
REX ROMANORVM; quem pridem extincta notarunt. 11)
Contigit huic Turri custos ex parte superna:
Clauditur ipsa etiam taciturnae tempore noctis

Valuis robustis, pariter queis portula seruit:
Est instructa simul cataractis parte ab utrauis.
Hic uigil excubias quoque seruat miles, ad omnes
Motus attendens nocturnos atque diurnos.

Non procul hinc dextram uersus pons ligneus offert
Procliues aditus laetam lustrare uolenti
Insulam, ad occasum quae uergit, cuius amoenos
Proficuosque usus Te cognouisse iuuabit.
Ex parte hic pons est uersatilis, arcet et omnes
Lunis nocturnis per eum transire parantes.

Iam transire opus est clathros, qui, sorte furente,
Claudi sueuerunt. Post hos à parte sinistra
Conspicis inde molam, Cereris quae munera saxo
Frangit, quaeque uiam, scala monstrante, ministrat,
Insula qua inferior, Vulturnum uersus, aditur,
Deliciis uariis multoque notabilis usu;
Non minus atque prior, cuius modo mentio facta est.

E regione huius mola Ponti iuncta ligones
Cote nouat, falces, nitidos et praeparat enses.

Nunc Te porta patens, Aquilae quam signat imago
Caesareae, pons et uersatilis obdere sueuit
Temporibus dubiis, propius transmittit ad urbem.
Arcus erat Pontis, pyrio quem puluere rupit
Urbis Praefectus Boius, *Troibreuzius*, olim: [12])
Saxonicus cum Dux, *Bernhardus*, milite Sueco
Auctus, Reginis Castris obuerteret arma.
Tres et triginta, sexcentos milleque fastis (e)
Christiadum dederat bene ductus calculus annos:
Cum fuit abscissus Ponti memorabilis arcus.
Substituendus erat pons ergo mobilis, urbis
Recludens aditus, securae tempore pacis.

Laeua a parte molam rursus, frumenta terentem,
Adspicis; a dextra talem, qua Mulciber usus
Ad uarios acuit chalybes, cupidisque ministrat.

Digitized by Google

Tertia Turris adest, Tibi quae denunciat horas
Automati pariter campana et gnomone, custos
Cuius agit curam, Turri qui praesidet hospes.
Valuis munitur ualidis, nec portula defit,
Quam reserat miles, si res hoc ardua poscat,
Excubat ad portam qui nocte dieque, fidelis.
Signa huius Pontis breuiter memoranda supersunt.
Est puer e saxo formatus, suspicit Aedem
Ille cathedralem, de qua uir saxeus, olla [13])
Qui caput obuelat, se praecipitare uidetur,
Ad turrim ueterem, quae uulgo asinina uocatur.
Fabula de utrouis, ceu de certantibus illic
Incisis saxo gallis, narratur anilis,
His quam uix dignam chartis pia musa putauit. (f)
Maximus et minimus Pontis lapis, illeque, totus
Quo Pons inniti fertur; tum stellio ab Istro
In Pontem sursum prorepens, pluraque signa,
Obseruata prius per Pontem hinc inde profectis,
Ferme ignorantur, deperdita tempore longo.
Iam pete, si uolupe est, ad tempus Ponte relicto, (g)
Gymnasium, LECTOR VENERANDE, Poëticum, et aure
Menteque procliui conatus percipe prolis
Palladiae, cuius *Lustratio publica* uerno
Tempore PATRONOS expectat, et optat Amicos,
Quorum praesidio prono, facilique fauore
Addantur stimuli pubi, pariterque magistris,
Unanimi studio qui se submittere gaudent
Illorum arbitriis, tenues sacrantque labores.

(f) Absoluta est haec Pontis reparatio A. 1732. cura Magnif. ac Perstren. Dn. Georg. Gottlieb. Harreri, Senat. Consular. & Curiæ aedil. Directoris laudatissima, operaque Io. Georg. Schlee, architecti murarii solertissimi. Hoc ipso 1733. anno inferiora Pontis iuga et fundamina reparantur.

Digitized by Google

(b) Accuratiori dimensione Pons sub initium et finem 24. pedes, in medio 22. pedes, 9. digitos, latus deprehensus est.

(c) Sunt, qui augurentur, esse hanc reginam uel Irenen, Alexii, Imp. Constantinop. sororem, Philippi, Imp. Rom. coniugem; uel eiusdem Philippi filiam, Ottonis, Imp. Rom. coniugem, quae omnes utriusque controuersias feliciter composuerit.

(d) Chronica quaedam uetusta referunt, inter funestas Imp. Rom. turbas uaria monstra et prodigia in lucem prodiisse, de quibus consul. Auentin. Annal. Boic. Lib. VII. p. m. 669. interque illa infantem, arietis cornua capite praeferentem, qui per 14. dies in utero materno eiulauerit.

(e) d. XXVII. Octobr.

(f) Fabula haec tradit, architectos, quorum alter Pontem, alter Basilicam extruxerit, labore invicem certauisse, hanc pactos legem, ut, qui prior opus suum absolueret, graui alterum supplicio plecteret. Ponte igitur prius absoluto, architectus illius puerum saxosum cum uerbis: Schuck wie heiß, in alterius oppropriuum posuisse; alterque ira et indignatione inflammatus, e Basilica se praecipitem egisse dicitur. Idem certamen duos gallos certantes denotare uolunt. Sed b. m. *Goelgelius*, antiquitatum Ratisp. indagator prouidentissimus, in MSto, *Ratisponae Politicae*, in priori Programmate cuius facta est mentio, inserto, temporis diuersitatem huic fabulae repugnare, ac uetustiori forsan cuidam Basilicae rem, si qua huius fides sit, transscribendam esse, probe obseruauit.

(g) Quae restant, cumprimis quae ad historiam Pontis pertinent, futuro cuidam Programmati, D. v. reseruantur.

Digitized by Google

G. L. I. O.

COR LAETVM IN OMNIBVS

MVSARM

MAECENATIBVS

PATRONIS FAVTORIBVS

ET

AMICIS

SVMMOPERE DEVENERANDIS SVSPICIENDIS

COLENDIS ET AESTIMANDIS

APPRECATVS

EOSDEM

AD

GYMNASTICAE IVVENTVTIS

LVSTRATIONEM

VERNAM

A. R. S. MDCCXXXV

INDE A XIV VSQVE AD XXVI MARTII

PRO MORE CONTINVANDAM

ITEMQVE AD

SOLEMNEM PROMOTIONIS ACTVM

D. XXIX MART. HORA II POMER.

SVBMISSE OBSERVANTER ET HVMANITER

INVITAT

EADEMQVE OPERA

FATA QVAEDAM

PONTIS LAPIDFI

RATISPONENSIS

PRAEFAMINIS LOCO

RECENSET

M. CHRISTOPHORVS ZIPPELIVS

GYMN. POET. RECTOR ET P.P.

TYPIS IOH. CASP. MEMMELII.

Digitized by Google

Qvae de magnifico *Rateponae Ponte* supersunt
Commemoranda, iubet solers pertexere Clio.
Percipe consueto, LECTOR VENERANDE, fauore;
Quae pia musa Tibi tenui modulatur auena.
Viderat oppositam sibi molem lumine toruo
Danubius, uitreo tollens uelamina uultu.
Viderat: An patiar, dixit, molimine uasto
Fffusos reprimi cursus fluctusque sequaces?
Non patiar, flectam cursus, mutabo uiarum
Claustra, nouasque uias tentabo parte sinistra,
Arcus ut Pontis deuitem, murmure leni
Liberiusque ruam, spes deludatur et Vrbis.
Ite, citi fluctus, siccas rellinquite ripas,
Cursibus obliquis per apertos uoluite campos
Vndas, inde procul molem ridete superbam.
Dixit, et extemplo flecti uidet incola cursus
Fluminis antiquos aquilonem uersus, et usus
Proficuos Vrbi nocuo praecludere flexu.
Pinguia culta secat flumen, clademque minatur
Genti uicinae, montes dum stringere gestit
Oppositos, campos uirides immergere et undis.
Hic opus, hic labor est. Fidi concurrrite ciues,
Vicini populi, certas praeuertite clades,

Digitized by Google

Et tumidas Istri coniunctis frangite dextris
Iras, Reginum conclamat et accola Boius.
Vox erat unanimis: Vis est arcenda furentis
Istri, consiliis praesens fauet insula nostris.
Obuertat moles insanis ausibus Istri
Saxea compactas uires, quam robora firment
Iligna, et truncus ualida pro cuspide fixus
Querceus infringat molimina fluminis, actos
Diuidat et fluctus, ripas doceatque relictss
Lambere, diuisis et fluctibus aduehat amplas
Merces et Boiis Regino itidemque uetusto.
Suscipitur, procedit opus, finitur, et Ister
Legibus obsequitur positis. Prudentia maior
Saepe est naturae conatibus, arteque docta
Hos reprimit. Felix naturae cultor et artis!
Annus erat quartus post milleque postque trecentos,
Talia Danubius primnm cum tentat, et ausus [14])
Pluribus hos annis repetit, pluresque ruinas
Vrbi et uicinis portendit flumine uerso,
Omnia deludens conamina, prouida PATRVM
Cura quibus tentat cursus per laeua ruentes
Iugera camporum compescere sorte maligna.
Boiorum rector fuerat celeberrimus heros,
ALBERTVS QVARTVS, cui rem denunciat, eius
Auxilium implorans Vrbs tantis fessa periclis:
Qui precibus motus, iustis mox annuit Vrbis
Votis, et peragi patitur molimine fausto
Tantum opus. Auspiciis iam quinquagesimus annos
Post mille et quadringentos tum septimus aerae
Christiadum fluxit diuinis: alite fausto
Cum perfecit opus seris memorabile fastis
Vrbs antiqua sibi seruandum sumtibus amplis.
Si uolupe est oculis molem lustrare uaciuis:
Ligneus ille Tibi, partim uersatilis, offert

Digitized by Google

Ponticulus pronos aditus, de Ponte stupendo,
Quem cano, procurrens ad compita laeta, parauit
Insula quae fessis post taedia longa laborum,
Hesperiis obuersa plagis et fluctibus Istri.
Inde latus laeuum Tibi *Serratrina* petenti
Artis monstratur mirae quae ligna secando
Vsus egregios praestat: cui subiacet illa
Machina, *Brasilicis lignis* aptata minutim [15])
Scindendis. Simul hic squalidis *Fulconica* seruit
Pannificum telis, cerdonum et pellibus hirtis
Ad uarios usus subigendis. Hisce relictis, [16])
Progresso ulterius *Chartaria fabrica* sistit [17])
Solertes operas, nulli nunc arte secunda.
Adiacet huic rursus *mola*, que *frumenta* terendo
Nocte dieque strepit, clathris munita, rotarum
Turbetur subita ne clade uolubilis orbis.
Post hanc ponticulus Te ducit ligneus atras
Vulcani ad latebras, partim quae flexile ferrum, [18])
Aes partim cyprium reliquum cudantque metallum.
Inde reuersus iter pete stratum, quod Tibi monstrat
Arboreas inter frondes fructusque petitos
Piscatorum aedes uarias, has inter apertam
Femellis puerisque *scholam*, communeque honestis [19])
Ciuibus *hospitium*, sua cui cognomina pridem [20])
Seruat *anas*, suspensa foras, quae fulget ab auro,
Atque domos reliquas, genius quas cuique parauit.
Hoc emensus iter breue, conspicis ampla uireta,
Arboribus laetis et consita floribus, aucta
Gramine foecundo, pariterque salubribus herbis.
Haec praebent ouibus, iumentis pabula praebent
Pinguia, quae redeunt, cum profert Hesperus umbras,
Cum redeunt, quos huc allexerat alma uoluptas,
Finitus labor, Ister item coelumque serenum.
Tu, cum transisti, LECTOR VENERANDE, uireta,

Digitized by Google

Spectasti et molem, fluctus quae diuidit Istri,
Merces quae mittit Boiis, adiudicat Vrbi
Quaeque suos reditus, rediens per compita laeta
Vallum conspicies, funesto tempore structum,
Tristis quod triginta annis Germania sensit. [21])
Ligna reconduntur iuxta, quae publicus usus
Postulat, asseruat quae curaque publica PATRVM,
Sub uasta dissecta casa, quae diuidit Vrbi,
Custodes uigiles quae custodire iubentur,
Qui simul exclamant horas per tempora noctis,
Temporis ut constet ratio et mensura colonis. [22])
Vltra progressus post hortos sat bene cultos
Conspicis *alueolum*, segmentum fluminis: illic
Pisces collectos in clausis continet arcis
Solers piscator terebratis, indeque promit
Emtori iussus pro nummis cuique paratis. [23])
Perge uiam, et rursus uarios miraberis hortos,
Deliciis licitis et pluribus usibus aptos.
Tum *lapicidarum* studium feruescere cernes,
Quos casa tuta iuuat, formandis quique peritas
Exercent dextras saxis molimine grandi,
Ponti queis opus est, Vrbis firmantur et aedes,
Atque operum moles, queis Vrbs antiqua nitescit. [24])
Iam Pontem repetens propiorem moenibus Vrbis
Turrim, quam cecinit tenuis iam fistula musae
Ante duos annos, specta, memorandaque fata
Percipe, quae subiit, cum sexcentesimus olim,
Millibus exactis, et quadragesimus annus
Octauusque daret sacris sua nomina fastis.
Infestata fuit Boiorum et Caesaris armis
Annos ante decem et quatuor, concussaque turris
Tormentis grauibus, casu metuenda futuro.
Deiicitur PATRVM cura, reparatur eodem [25])
Anno, quem dixi, decus addita nobile Ponti,

Digitized by Google

De quo Gymnasium mecum pete, CANDIDE LECTOR.
Tempore uernali rursus lustranda iuuentus
Musis sacra uocat, uocat et Te uoce magister
Classis quisque suae demissa. Plena fauoris
Vela piis musis, quaé Te uenerantur et ornant,
Pande. Tuis crescet studium uirtutis et artis
Doctae iudiciis aequis. Meminisse iuuabit,
Quantae molis opus tuus exsuperauerit ardor,
Excitus ingenuis studiis, queis fida palaestra
Musarum ad culmen celsum Te duxit honorum:
Quae contemta iacet, sed, Te plaudente, resurget.

Digitized by Google

ΚΑΛΑ ΚΑΙ ΑΓΑΘΑ

MVSARVM

MAECENATIBVS

PATRONIS FAVTORIBVS

ET

AMICIS

SVMMOPERE DEVENERANDIS SVSPICIENDIS

COLENDIS ET AESTIMANDIS

APPRECATVS

EOSDEM

AD

GYMNASTICAE IVVENTVTIS

LVSTRATIONEM VERNVM

A. O. R. MDCCXXXVII

INDE A XXVI MART. VSQVE AD VI APRIL.

STRENVE CONTINVANDAM

ITEMQVE

AD

PVBLICVM PROMOTIONIS ACTVM

D. IX APRIL. HORA II POMER.

QVANTA POTEST ANIMI DEMISSIONE OBSERVANTIA

ET HVMANITATE INVITAT

EADEMQVE OPERA

PONTEM LIGNEVM

RATISPONENSEM

ET

INSVLAM DANVBII

INFERIOREM

BREVITER DESCRIBIT

M. CHRISTOPHORVS ZIPPELIVS

GYMN. POET. RECTOR ET P. P.

RATISPONAE TYPIS MEMMELIANIS.

Digitized by Google

Insula, Danubius bifido quam flumine format,
Prouocat Inferior musam. *Pons ligneus* illam
Vrbi coniungit, uario spectabilis usu,
Quem VENERANDE TIBI LECTOR pia musa canendo
Aequum iudicium rogitat solitumque fauorem.
Porta est a dextris saxoso proxima Ponti,
A *Grue* *) quae nomen seruans TIBI littus apricum
Pandit, ubi naues tuta statione morantur,
Mercibus expositis partim, partimque receptis,
Oppositae molis clausae munimine, fluctus
Quae rabidos arcet, rapidas et diuidit undas.
Emenso littus TIBI portula monstrat ad ipsum
Accliues aditus Pontem, quem concino, turris
Robustae patulas per ualuas, cuius in altis
Sedibus accepit sollers habitacula ciuis.
Mille et quingentis fuerat superadditus annus
Vndecimus CHRISTVM post natum, sceptra gerebat [26])
Suprema in terris, cui Fama aeterna parentat,
MAXMILIANVS: opus cum moliretur auitum
Felici studio PROCERVM populique Corona.
Roboribus quernis Pons est constructus, ab ima
Seu spectes illum, seu spectes parte superna.
Septem et sexaginta pedes supra ille ducentos
Pons longus, bis octonos est latus eunti.
Peruius est plaustris solide constratus onustis,
Transit eum populus, quem uel uocat ardor agendi
Res sibi mandatas, uel, rite labore peracto,
Liberior sensus curisque soluta uoluptas.
Munit utrumque latus casus prohibetque dolendos
Ilignus paries, quem ferrea uincula firmant.
Nititur ille iugis octo **) de robore structis
Transuerso et ferro munitis, qualibus ausus

Digitized by Google

Vndarum cohibet glaciei et pondera frangit.
Sub finem Pontis stationem nactus in armis
Excubat, exercetque uigil sua munia miles,
Ac transire uetat suspectos compita Pontis
Scriba, uiatorum cui nomina resque notantur.
Horis nocturnis, quouisque instante periclo,
Turris, quam cecini, pontis uersatilis usu
Clauditur, et prohibet temere transire parantes,
Non minus ac clathri prohibent a parte suprema.

Iam si, LECTOR, amas, superato Ponte, subire
Singula luminibus, quæ cultior Insula monstrat,
Scribae, qui curat reditus reputatque molarum,
Aedes post primas duo diuersoria spectas:
Cygno signatur prius, alterum et *aurea Navis*
Designat. Nautis defessis aptat utrumuis
Hospita tecta, simul concessa per otia ciues
Excipit, et sensus uaria dulcedine mulcet.
Praeter utrumque domos nitidas et conspicis hortos
Frugiferos piscatorum, quibus aëris haustus
Liberior fauet et ciues inuitat honestos.

Post uarias aedes spatium TIBI panditur ingens,
Aediles Vrbis quo ligna fabrilia seruant,
Qualibus inseruit pariter, quod struxit ibidem
Prouida cura PATRVM communes Vrbis in usus,
Horreum et emtoris rebus succurrit egenis.

Consitus arboribus locus hinc tua pascet opacis
Pectora, si gelidis gaudes tractare sub umbris
Quod TIBI mandat opus cumprimis docta Minerua,
Ludis aut licitis uacuos componere mores.

Iam uia longa patet TIBI per uiridantia prata,
Solibus aestiuis quae pabula laeta ministrant
Armentis pecorumque gregi, ad νοσο-tale-κόμειον, [27])
Quali opus est dirae funesto tempore pestis,
In quo curantur dextra praestantis Hygeae,

Digitized by Google

Quos oppresserunt saeui contagia morbi,
Paupertate graui pressos et sorte maligna,
Sumtibus immensis PATRVM, mandantur ibique
Coemeterii humo, quos uis rapit atra ueneni.
Tempore sed reliquo satis his fauet aura salubris,
Id quibus incoluisse datur, iucundus et hortus.[28])

Inde redux Istri littus lege, parte sinistra
Quod TIBI recludit spectabilis Insula, multis
Vsibus addictum, quos publica cura secundat.
Nempe uides operas feruere ibi, tegula cocta
Quales deposcit. Lateres formantur ibidem
Diuersi generis. Spatiosus continet aedes
Aptatas operi campus. Fornacibus ardet
Vastis, materiem scrobibus seruatque profundis
Aduectam multo sumtu studioque lutosam,
In qua desudat fingenda dextera sollers.
Qui fabricae praeest, campanae conuocat aere
Suspensae socios dimittit itemque laborum.

Hinc TE digressum post aedes Insulae amoena
Porticus excipiet, quae TE deducet ad amplum
Floribus ornatum uariis et gramine laeto
Vestitum pratum, quod plurima lintea pandens,
Apricis spatiis haec mundat sordibus atris
Abstergitque, cui rota seruit aquasque ministrat,
Haustas Danubio et fossis per prata ruentes.
Alba satis tandem poliuntur lina cylindris
Fortibus, et cedunt repetentibus, aere soluto.

Tum praetergressus Pontem, nisi fata uetabunt,
Latam conspicies molem, quae separat undas
Danubii, naues quas parte ab utraque frequentant.
Hic *mola* feruescit, quae frangit *aromata*, rursus
Altera, quam poscunt subigenda *legumina* saxo.
Binas inde *molas Cerealia* dona terentes
TE contemplatum, LECTOR, uia saxea ducit

Digitized by Google

Ad scalas, per quas conscendis denuo Pontem
Magnificum, TIBI ter cecinit quem musa senescens,
Musa, TIBI comitem quae se nunc iungere gaudet,
Si dignaris opus consueto rursus amore,
Quod PROCERVM nobis mandat propensa uoluntas,
Gymnasii lustranda uenit quo culta iuuentus.
Percipe conatus, queis se gymnastica pubes
Commendare TIBI satagit, pia uotaque fundit,
Vt TIBI laeta fluant per uitam tempora, faustis
Sideribus surgat Tua uirtus, gloria crescat,
Praesidioque Tuo musarum fama perennet.

*) *Gruis* nomen olim gessit machina quaedam, cuius ope merces e nauibus eleuatae ac in littus expositae fuerunt.

**) Jugorum primum sub ponte turris uersatili *undecim*; alterum *quindecim*; tertium *quadraginta sex*; quartum *unum* et *quadraginta*; quintum *quadraginta*; sextum pariter *quadraginta*; septimum *triginta septem*; octavum itidem triginta septem pedes a se inuicem distant.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Welche verschiedene, theils griechische, theils lateinische und teutsche Namen Regensburg in der Vorzeit geführt, findet der Leser Seite 71 des VI. Jahrgangs, dann Seite 9 u. ff. u. S. 82 des IX. Jahrgangs unsrer Vereins-Verhandlungen, in Schuegrafs Umgebungen Regensburgs I. Band Seite 79 — 83, in Mausoleo Sti. Emmerami, in Gemeiners und Gumpelshaimers Chroniken von Regensburg u. a. m.

2) Im Jahre 1135, schreiben alle Chroniken von Regensburg, war ein so heißer Sommer, daß die kleinen Flüsse und alle Bäche gänzlich austrockneten, ja daß, wenn man Schwefel auf die Erde warf, dieser sich sogleich von selbst entzündete. Diese Gelegenheit, fahren sie fort, benützten die Bürger von Regensburg, und erbauten die steinerne Brücke über die fast ganz ausgetrocknete Donau, und vollendeten sie im Jahre 1146. (Statistisches Regensburg oder I. Thl. des erneuerten Mausolei St. Emmerami, S. 194. Gemeiner l. c. I. 225 u. a. m.)

3) Heinrich der X. oder der Großmüthige regierte bekanntlich von 1126—1138 über Bayern. Er war ein Fürst von hohem Muthe, und begann seine Regierung sogleich mit ernsten Maaßregeln gegen das unselige Faustrecht.

Digitized by Google

Unter ihm gelangte das Eſtenſiſch-Welfiſche Haus zu außerordentlicher Macht; denn der Kaiſer Lothar II. verlieh ihm, nachdem er ſich mit der kaiſerlichen Prinzeſſin Gertraud vermählt hatte, um einen Schutz gegen die Hohenſtaufen zu finden, Nürnberg, die Anwartſchaft auf Sachſen, die Markgrafſchaft Tuſcien oder Toskana, und kurz vorher hatte der Papſt ihn mit den Mathildiſchen Gütern belehnt. Sein Reich erſtreckte ſich vom Mittelmeer bis zur Oſtſee. Aber ſeine Macht gereichte ihm auch zum Sturze. Im Jahre 1138 erklärte ihn Conrad, der Hohenſtaufe, in die Acht, und ſeiner Reichslehen für verluſtig.

4) Bisher hat man den Bau der Brücke Regensburgs Bürgern allein zugeſchrieben. Dieſer Anſicht war noch in der neueſten Zeit Gemeiner l. c. I. Thl. pag. 225 ff., allein es iſt erwieſen, und ſchon Hr. v. Lori behauptete, daß Herzog Heinrich, der Stolze, von Bayern, gemeinſchaftlich mit den Bürgern hiezu beitrug. Vollgültigſt hat dieß dargethan Hr. v. Bösner in ſeiner Schrift: „Die ſteinerne Donau-Brücke zu Regensburg. Sulzbach. 1830."

5) Urſprünglich beſtand die Brücke aus 16 Bogen, wovon ſpäterhin der linkſeitige verkleinert, der rechtſeitige eingemauert wurde. (Anmerkungen von J. R. Schuegraf zu dem Lobgedichte auf Regensburg von Hans Sachs. Sieh Band IX. Seite 15 der Verhandlungen.)

6) Man glaubte 400 Jahre hindurch, daß nicht nur der Thurm am Ende der Brücke wegen des daran angebrachten römiſchen Grabſteines (ſ. Aventini Annales boici L. II. p. 112, ed. Ingolst. 1554 und des Abtes Anselmi Ratisbona politica, p. 128) ein Römerwerk ſey; ja man behauptete ſogar, daß ſelbſt vom Kaiſer Hadrian eine Brücke an dieſer Stelle über die Donau erbaut

worden sey. (S. Althammer Comment. zu Tacitus de moribus Germ. pag. 59, Oefelii Script. rer. boic. I, 189 und Oct. Stradae Leben und Thaten der römischen Kaiser pag. 100). In einem Streite der Stadt Regensburg gegen das Hochstift wegen des Zolles äußerte sich der Magistrat hinsichtlich des Alters der steinernen Brücke (es war im Jahre 1446) also: „Diese Brücke möchte wohl älter seyn, als das Hochstift selbst," (s. Gemeiner l. c. III., 150,) und Gemeiner glaubt, der genannte Thurm sey ohne Zweifel schon gestanden, ehe noch die Schiffbrücke Kaiser Karl des Großen (792) erbaut worden, und habe zur Vertheidigung und zum Schutze der Ueberfahrt gedient (I. 110). Gumpelzhaimer widerspricht jedoch diesen Vermuthungen, wie mir scheint, mit vollem Rechte. Ich verweise die Leser hinsichtlich der steinernen Brücke auf seine Geschichte Regensburgs, I. 260. Dieser Thurm nun, sonst der schwarze genannt, wurde nebst dem Brückenkopfe nach dem feindlichen Brande von Stadtamhof im Jahre 1809 abgetragen und der Platz eingeebnet.

7) S. Gumpelzhaimers und Resch's genannte Druckschriften nebst Abbildungen aller dieser Figuren l. c.

8) Gleich von dem genannten schwarzen Thurme rechts seitwärts ging durch ein eigenes Thürchen (das Postthürl) der Weg zu dem St. Katharinen-Bürgerspital der Stadt Regensburg, das der Bischof Conrad, Graf von Frontenhausen und Teisbach im Jahre 1220, nicht aber 1224, wie Zippelius anführt, mit 7000 ℔ Pf. fundirte. Im XI. Jahrhunderte schon stand unweit davon eine Kapelle zu Ehren Johannes des Täufers, weßhalb das Institut anfänglich das St. Johannis-Spital genannt wurde. Bischof Sigfrid erneuerte und vergrößerte es, so daß darin 250 Kranke

Digitized by Google

und Arme Aufnahme finden konnten. Die Fronte hielt es gegen die Brücke, und man gelangte ebenen Weges durch die porta speciosa, oberhalb welcher die Statue des Bischofs bis zur Zerstörung des Spitals i. J. 1809 zu sehen war, dahin. Unweit des Spitals befanden sich die Klausuren der Spitalbrüder, die sich bis zur Reformationszeit hier aufhielten. — Weiteres findet man in Gemeiners „Winke aus der Geschichte", in den geöffneten Archiven von Bayern I. Jahrg. $18^{21}/_{22}$ IV. u. XI. Heft, dann II. Jahrgang I. Heft.

9) Die ganze Verhandlung des Baues dieses Brückenkopfes um die Zeit des Zuges eines Hussiten-Heeres i. J. 1429 gegen Regensburg beschreibt Gemeiner a. a. Orte B. III. S. 1 ff. Bei dieser Gelegenheit hat man sogar das herrliche Spital mit allen Kirchlein und Kapellen demolirt. Uebrigens muß bemerkt werden, daß schon zur Zeit des Städtekrieges i. J. 1388 da ein Zwinger mit Graben erbaut worden ist.

10) Hier zählt Zippelius anders, als die späteren Autoren. Die Brücke mißt nach Bösner und Gumpelzhaimer genau 1000 Schuh in der Länge, nach Resch hingegen 1069 bayr. Werkschuhe.

11) Dieser Thurm wurde im Jahr 1785 nach dem im vorhergehenden Jahre stattgefundenen, verheerenden Eisgange, weil man seinen Einsturz befürchtete, abgetragen. Unweit dieses Mittelthurmes ging der Weg nach dem oben genannten Werd über die i. J. 1502 erbaute hölzerne Brücke, die mit Thor und Gitter versehen war.

12) Er hieß Johann, Freiherr von Troibreze, und war Oberst des Ruppischen leichten Infanterie-Regiments. In den Kriegsakten der damaligen Zeit findet man ihn aber auch Troibez geschrieben. Er ließ am 26.

Digitized by Google

Oktober 1833 zur Zeit des Einfalles der Schweden unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar den dritten Bogen der Brücke von der Regensburger Seite her sprengen. Man bediente sich nun statt dieses Bogens einer Zugbrücke, bis man es für nothwendig erachtete, im Jahre 1790 den Bogen wieder herzustellen.

13) Vergleiche hinsichtlich dieser Figuren besonders die Abbildungen zu Resch's steinerner Brücke in gr. Fol.

14) Das war ein sehr merkwürdiges Jahr. Die Hitze im Sommer stieg nämlich so hoch, daß man an manchen Orten beinahe trockenen Fußes über die Donau gehen konnte. Diesen Umstand benützte der Rath von Regensburg, wie einst die große Dürre im Jahr 1138 (s. den Eingang dieser Schrift,) als man die steinerne Brücke baute, und führte mit vielen Kosten das Beschlächt und die Wehr an der Spitze des obern Werd's auf. Dieser Werd war früher mit den Donauinseln bei Winzer und Maria-Ort verbunden, seit Kurzem aber von der reißenden Donau durchbrochen und getrennt worden. Ohne diesen Wasserbau, glaubte man, würde die Donau ihren Lauf gänzlich verändert, und sich schon in der Gegend bei Prebrunn mit der Naab vereinigt haben, und die Mauern Regensburgs nicht mehr bespülen, sondern ihr Rinnsal mitten durch Stadtamhof und Steinweg nehmen. Dieser Bau rettete die Vorstadt am Hof und den Steinweg von dem ihnen im Laufe der Jahrhunderte drohenden Verderben. Diese Wehr, gerühmt als Meisterwerk in der Wasserbaukunst (s. H. Steronis annal. bei Freher I. 585 und Gemeiner I. 457 und 458) heißt heut zu Tage das Wehrloch. (Vergl. hierüber Gemeiner II. 295, III. 254 und 266 ff.,

Digitized by Google

wo sich die herzogliche Bewilligung v. J. 1457 zum vorhabenden Baue befindet.)

15) Wir wüßten von einer derartigen Maschine ohne diese Abhandlung des Zippelius nichts!

16) Die noch hier befindliche Walke.

17) Wurde im Jahr 1539 erbaut, s. Gumpelzhaimer Bd. II. S. 822.

18) Hier ist der Eisenhammer gemeint.

19) Wieder eine zur Zeit ganz unbekannte Nachricht!

20) Das Gasthaus „zur goldenen Ente," das noch jetzt unter gleichem Namen besteht, war ehedem der besuchteste und schönste Erholungsplatz für die Regensburger.

21) Dieser Wall, von den Schweden 1633 erbaut, ist noch sichtbar. Zur Zeit befinden sich dort hohe Bäume und die s. g. Baustädel.

22) Zippelius nennt die Bewohner des obern Werd's Colonen, Colonisten, wahrscheinlich nicht unabsichtlich und bloß des Versmaßes wegen, um nämlich diese Einwohnerschaft gleichsam als die Tochtergemeinde der nur durch die Donau von ihr geschiedenen Mutterstadt recht sinnbildlich zu bezeichnen.

23) Das ist der kleine Arm, der die Behausung des Herrn Direktors Liebel und die Insel scheidet.

24) Ein Theil dieses Platzes, vielmehr der Baustädel wurde in neuerer Zeit an einen Privaten, den Hrn. Conditor Leers, verkauft, der darauf ein schönes Haus nebst Garten herstellte.

25) Zur Zeit der Belagerung Regensburgs im Jahr 1634 wurde von den Oesterreichern und Bayern auf diesen ersten alten Thurm, den Zippelius schon vorher näher bezeichnete, mit Kanonen geschossen, und fast dessen Sturz bewirkt. Hier unferne von diesem Thurme erhielt auch der schwedische Commandant Larscagge durch

Digitized by Google

einen abgesprungenen Stein eine Quetschwunde. Im Jahr 1648 wurde der alte Thurm in der Art, wie er jetzt ist, restaurirt, und mit einer schlagenden Uhr verziert. Noch steht in großen Ziffern die Jahreszahl 1648 oben an demselben.

26) Eine hölzerne Brücke verband den untern Werd mit der Stadt seit viel frühern Jahren, als um 1511. Derselben erwähnt Heinrich Sinzenhofer, der Inhaber des Prennbrunnen u. Bürger von Regensburg in seinem Testamente vom Jahr 1418 als einer längst bestandenen Brücke. Um dieselbe mehr zu befrieden, vermachte er 100 rhein. Gulden dem Magistrate mit der Bedingniß, daß man anfangen soll „einen Thurn in dem nydern Werd gegen der hulzenen Pruck über" zu bauen. Der Thurmbau begann, und mit ihm fing man auch an, die dessen bedürftige Brücke in soliderer Weise herzustellen. Im Jahr 1419 wird sie in einer Stift Niedermünster'schen Urkunde die neue, in den darauf folgenden Urkunden aber forthin nur die hölzerne Brücke genannt. (S. Gemeiners Rgb. Chronik II. 427 und Diplomat. von Niedermünster Fol. 491.)

27) Diese Stätte wird seither immer der Pestinhof genannt. Ein Denkstein an der östlichen Ringmauer verkündet dem Wanderer die Nachricht von der in Mitte Juli 1713 begonnenen und bis zur Hälfte Februars 1714 andauernden Pest. Mehrere tausend Leichen deckt hier die kühle Erde. Nach einer von dem Magistrat vorgenommenen Berechnung sind dortselbst 7857 an der Pest verstorbene Personen begraben worden. Kein Orden der vielen Herrenklöster verlor um diese Zeit im Berufe des Krankenbesuches so viele Mitglieder, als das Kapucinerkloster; 18 Väter opferten sich diesem christlichen Amte. Von

Digitized by Google

Seite der protestantischen Geistlichen starben zwei. (Sieh J. R. Schuegrafs christl. Rückerinnerung an die 1713 an der Pest verstorbenen 7857 Menschen ꝛc. im Tagblatte vom Novbr. 1840.)

28) Die ehemals Reichsstädtische berühmte und einträgliche Ziegelhütte, nun umgewandelt in den Hafen für die Dampfschiffe und die dazu gehörigen Werkstätten und Magazine.

Digitized by Google

Digitized by Google

XI.

Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg

für

das Jahr 1845/46,

erstattet

von dem zeitlichen Vereinssekretär,

Joseph Mayer,

fürstl. Thurn- und Taxis'schen Domainen-Assessor.

Digitized by Google

Derjenige, der die Vorzeit kennt, wird auch die Gegenwart richtiger zu beurtheilen wissen.

Abt **Kornmann's** Nachträge
zu den Sibyllen der Zeit und der Religion.

Digitized by Google

Die Beilage Num. 28 zur Allgemeinen Zeitung vom 28. Januar 1846 liefert Seite 219 u. ff. einen Artikel über den „Geschichts-Verein in Regensburg.“ Wenn wir auch von unserem Standpunkte aus denselben nicht in allen seinen Theilen und unbedingt uns anzueignen vermögen, so glauben wir doch einen Auszug aus diesem Artikel, insoweit er, von dem 9ten Bande der Verhandlungen abhebend, einen Blick auf die bisherigen Leistungen des Vereines zurückwirft, und dessen Sammlungen cursorisch bespricht, als Einleitung zu dem Jahresberichte für 1845/46 hier, wie folgt, den verehrlichen Vereinsmitgliedern mittheilen zu müssen.

„Aus zahllosen Fäden besteht das Bildgewebe, aus Tausenden von Steinen der Kunstbau, doch jene müssen klar gesponnen, diese regelrecht behauen seyn, soll der Meister sie gebrauchen können. So ist die Wahrheit und Treue der allgemeinen, wie jeder Specialgeschichte durch die gediegenen Vorarbeiten von Localgeschichten, Biographieen, archäologischen Abhandlungen ꝛc. bedingt. Die Geschichte eines Staates und Volkes auf diese Unterlage und Eintiefung der speciellsten Untersuchungen zu gründen, ist das unermüdliche Zusammenwirken vieler hiezu Befähigten nöthig, von denen jeder die Geschichte seines Wohnorts aus allen möglichen Quellen von Schrifturkunden, Monumenten und Localansichten, Sitten, Gebräuchen und Sagen nicht bloß ausforscht, sondern auch durch Vergleiche mit

Digitized by Google

der Specialgeschichte und den Resultaten der historischen Hülfswissenschaften in's Reine arbeitet. Nur auf diesem Wege kann allmählich die Volksgeschichte, in der allein sich die Staatsgeschichte vollendet, zu Stande kommen, und es ist ein schönes Verdienst, die Materialien zu einer vaterländischen Geschichte in diesem Sinn aufzusammeln und vorzuarbeiten. Uebrigens gehört einiger Muth dazu, für Forschungen thätig und theilnehmend zu seyn, deren Erfolge für's praktische Leben erst allmählich bemerkbar werden, dem Verkennen, ja dem Hohn derer gegenüber, die den Sinn für uneigennützige Wissenschaft eingebüßt haben. Die Geschichtsfreunde lassen sich aber dadurch nicht irre machen. Die Masse der Arbeiten und Schriften der Geschichtsvereine Teutschlands hat bereits ein Repertorium zu ihrer Bewältigung nöthig gemacht; indessen nicht hievon soll gehandelt, sondern hier nur beispielsweise an der Leistung eines dieser Institute gezeigt werden, was von der Thätigkeit der bayerischen Geschichtsvereine zu erwarten, wozu zunächst die kürzliche Erscheinung des neunten Bandes der Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg veranlaßt — eines Instituts, dem weder genügliche pecuniäre Mittel, noch eine große Anzahl literarisch thätiger Mitglieder zu Gebot steht.

Das Forschungsgebiet dieses Vereins ist hinsichtlich des Alterthums durch die Donau in das südlich römische und nördlich germanische getheilt, und vereinigt hinsichtlich des Mittelalters die Geschichten der Reichsstadt Regensburg, die der Oberpfalz und eines kleinen Theils vom Boden der bayerischen Geschichte, der seit der neuen Kreiseintheilung kaum mehr vom Belang ist. So zerfallen auch die Arbeiten des Vereins in archäologische und in geschichtliche, je nachdem sie das Alterthum oder das Mittelalter betreffen. Um die Wirksamkeit dieses Vereins geordnet überschauen zu können, möchte es geeignet seyn,

Digitized by Google

vorerst seine Sammlungen, dann seine Schriften zu besprechen.

Für die ersten hat die Staatsregierung ein schönes Local eingewiesen. Der Eintrittssaal ist mit Oelgemälden geschmückt, unter denen das Bildniß Keplers, dann ein Flügelaltar Alb. Altdorffers u. ein anderer von Ostendorfer zunächst Erwähnung verdienen. Hier befindet sich auch die wohlgeordnete geognostische Sammlung, in ihrer Auswahl absichtlich auf das geographische Gebiet des Vereins beschränkt; man trifft in ihr schöne Mammuthsüberreste. Den Sitzungssaal gegen Norden theilt der Verein im Gebrauch aus nachbarlicher Gefälligkeit mit dem Kunstverein, daher hier nur die Sammlung der Siegelabdrücke Regensburger und oberpfälzischer Geschlechter aufgestellt ist; an den Wänden hängen älteste Abbildungen der Stadt Regensburg. Im Secretariatszimmer befindet sich die Bibliothek, hauptsächlich auf das Bedürfniß der archäologischen und geschichtlichen Forschung berechnet, mit den Incunabeln der ersten Regensburger Drucker; dann das Archiv, dessen ungedruckte Urkunden Stoff für einen interessanten und reichen Regestenband versprechen. Den dritten Saal füllt ein Theil der Gemäldesammlung eines Regensburger Kunstfreundes, des Kaufmanns Kränner, lauter Bilder der teutschen Schule, darunter wieder viele Altdorffer'sche. Die Repositorien enthalten Kupferstiche und Handzeichnungen, unter letztern vier Abbildungen Regensburgs auf 20 Fuß langen Streifen, Federzeichnungen der Eimarte Vater und Sohn von 1630 und 1654. Der anstoßende getäfelte Saal ist dem römischen Antiquarium gewidmet, das so ziemlich alles aufweist, was der Boden bergen konnte, über dem diese Welteroberer vier Jahrhunderte hausten. Localgeschichtlich interessant ist eine Kalkschieferplatte, auf der die Namen der Legionsofficiere verzeichnet stehen, die zur Zeit des Kaisers Alexander Severus

Digitized by Google

im alten castrum reginum lagen; dann ein Relief in Marmor, Romulus und Remus mit der Lupa darstellend, im Gebäude des Vereins selbst entdeckt.

Unter den Bronzen ragt die Statuette eines Mercur durch Schönheit der Formen und glückliche unbeschädigte Erhaltung hervor. Unter der Menge von Urnen, Gefässen von terra sigillata, Gläsern, Bronzen, Lampen, Eisengeräthen befinden sich viele schöne wohlerhaltene Exemplare. Die Sammlung römischer Münzen umfaßt hauptsächlich die Periode der Römerherrschaft an der Donau. Die schwereren Steinmonumente sind in die Kreuzgänge des alten Doms verwiesen. — — Der letzte Saal enthält, außer der Sammlung teutscher Bronzen mit besonders schönen Exemplaren, meist mittelalterliche Gegenstände; aus der Medaillen- und Bracteatensammlung ist erwähnungswerth eine Münze in Gold des dänischen Elephanten-Ordens von 1109 und eine Schaumünze mit Gustav Adolfs Bildniß.

Diese Sammlungen, die sich über alle Gebiete der geschichtlichen Hülfswissenschaften erstrecken, sind größtentheils durch Schenkungen und Ankäufe entstanden, und enthalten so ziemlich Alles, was sich aus der Zeit der Verwüstung und Verschleuderung erhalten hat. Wie reich, wie umfassend könnten sie seyn, wenn sie mit diesem Eifer nur um dreißig Jahre früher begonnen worden wären! Doch würden sie todtes Material geblieben seyn ohne das literarische Unternehmen des Vereins, auf das nun zunächst die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll. *)

*) Auch Dr. G. E. Waagen, Direktor der Gemäldegallerie des königl. Museums und Professor an der königl. Universität zu Berlin, bespricht im 2ten Theile seines neuesten Werkes: „Kunstwerke und Künstler in Deutschland. Leipzig, Brockhaus, 1845" Seite 118 u. ff. die Sammlungen des historischen Vereines, natürlich mehr in Beziehung auf

Digitized by Google

In neun Bänden haben 45 Mitglieder ihre Arbeiten in 180 Aufsätzen hinterlegt. Fünfzehn dieser Mitglieder, und darunter gerade die thätigsten, Ministerialrath Fink, Gandershofer, Gumpelzhaimer und Mayer leben schon nicht mehr. Unter den Aufsätzen sind 20 allgemein geschichtlichen, 7 archäologischen, 5 kunstgeschichtlichen, 5 etymologischen, 4 geographischen, 11 biographischen, 5 genealogischen, 12 rechtsgeschichtlichen und 110 monographischen Inhalts. Daß diese Abhandlungen nicht gleichen literarischen Werthes und Gehaltes sind, ist begreiflich, da der redigirende Ausschuß einer Gesellschaft manche Rücksichten zu beobachten hat; auch kann hiebei nicht stets auf den selbstständigen Werth einer Abhandlung gesehen werden, da viele davon Specialaufschlüsse enthalten, die als künftiges Material geboten werden müssen. Uebrigens sind viele sehr schätzbare Leistungen in den vorliegenden neun Bänden enthalten, die mancher an Mitteln reichen Akademie zur Aneiferung dienen können, gänzlich Gehaltloses nichts. Es kommt zu erwägen, daß solche Gesellschaften nichts Abgeschlossenes, sondern nur größere oder kleinere Bruchstücke resp. Bausteine und Splitter für das Mussivbild der Geschichte liefern wollen.

Wir können nicht umhin, die Titel und die Verfasser wenigstens der vorzüglicheren Abhandlungen aufzuführen. Des verstorbenen Ministerialraths v. Fink meistens rechtsgeschichtliche Arbeiten sind gleich werth und gehaltreich; nach ihm ist wohl kein bayerischer Gelehrter mit der Ge-

---

den artistischen Theil derselben; allein es finden sich hier so manche thatsächliche Unrichtigkeiten und irrige Urtheile vor, daß deren Berichtigung wohl noth thun möchte; doch ist hier nicht der Ort dazu. Uebrigens wird sich vorbehalten, einen vollständigen Katalog der Vereins-Sammlungen zu liefern, wenn dieselben einmal ganz systematisch geordnet seyn werden.
Anmerkung des Berichterstatters.

Digitized by Google

schichte der Oberpfalz und ihren Specialien so innig vertraut. Legationsrath Gumpelzhaimer, der bewandertste in der Localgeschichte Regensburgs als Verfasser derselben, bearbeitete meist archäologische Gegenstände; der Schatz seiner Forschungen aber ist in den 110 geschriebenen Vorträgen enthalten, die er als zehnjähriger Vorstand des Vereins in den Sitzungen abhielt, und es möchte kaum wieder ein Director dieses Instituts zu finden seyn, den Kenntnisse, Muße und Eifer für die Sache geeigneter dazu erscheinen ließen. Professor Hefner's Aufsatz über teutsche Grabhügel und Opferstätten, Schuegrafs über römische Denksteine und Rödigs über einen antiken Mercur gehören zu den bessern archäologischen Leistungen. Für die alte Geographie und Etymologie war besonders Pfarrer Mayer thätig in seinen Abhandlungen: über die Teufelsmauer, über eine Stelle des Tacitus: in Hermunduris Albis oritur, der Nordgau, über alte Landessprache in Bayern ꝛc. Gandershofer bearbeitete das ganze Feld der Literatur für oberpfälzische Geschichte in einem reichen Repertorium. Unter den größeren und interessanteren Monographieen heben wir hervor: Dorfmüllers Leuchtenberg, Gandershofers Abbach, Schuegrafs Stauf, v. Voiths Bodenwöhr, Prechtls Lauterhofen, Jägers Pföring, Pangkofers Herenagger mit Nachträgen, endlich Pfarrer Mayers Monographieen des Landgr. Riedenburg, dann von Prunn, Essing und Hirschberg. Aus den vielen Localgeschichten ist ersichtlich, daß der Verein stets sein Augenmerk auf das Projekt eines historisch-topographischen Lexikons für Bayern gerichtet hielt.

— Die kleine Denkschrift — die der Verein zur Feier seines zehnjährigen Bestandes drucken ließ, — enthält eine Skizze von Keplers Leben mit besonderer Beziehung auf seinen mehrmaligen Aufenthalt in Regensburg und seinen Tod daselbst, und hat insbesondere das Verdienst, daß sie das

Digitized by Google

alte Gerücht, daß Kepler zuletzt in Noth und Armuth verkommen, das so lange zur Schmach Teutschlands bestund, urkundlich widerlegt. Die Lebensskizze ist von Gandershofer, der Aufsatz über die Aechtheit des Bildes von Dr. Pangkofer verfaßt. ꝛc. ꝛc." —

* * *

Wir gehen nun zum Vortrage dessen über, was sich im Laufe des verflossenen Jahres 1845/46 Bemerkenswerthes im Vereine begeben, und beschränken uns darauf, fern von allem Selbstlobe, die einfachen Thatsachen zu berichten, das Urtheil Anderen überlassend.

In der Generalversammlung, welche am 20. Novbr., dem Stiftungstage des Vereines, stattfand, wurde folgender Ausschuß gewählt:

Vorstand: Herr Regierungs-Direktor, Dr. Windwart, Ritter des königl. Verdienstordens vom heil. Michael ꝛc.

Sekretär: Domainen-Assessor Mayer.

Rechnungsführer und Kassier: Herr Bürgermeister Eser zu Stadtamhof.

Weitere Ausschußmitglieder:

Herr Oberlieutenant Jos. Rud. Schuegraf.
„ Justiz- u. Domainenrath Kleinschmidt.
„ Oberstbergrath und Gewehrfabrik-Direktor Ritter v. Voith.
„ Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor und Kaufmann Kränner.
„ Kreisingenieur Freiherr von Reichlin Meldegg.
„ Patrimonialrichter Forster.
„ Kaufmann Moriz Guggenheimer.
„ Anton Horchler, Bildhauer und Lehrer der Plastik an der k. Gewerbsschule und
„ Dr. Pangkofer.

Digitized by Google

Zugleich wurde bestimmt, daß während der Zeit, als der Herr Vorstand und der Herr Kassier bei der Ständeversammlung in München anwesend seyn würden, deren Funktionen von dem Vereins-Sekretär Mayer und von dem Ausschußmitgliede, Herrn Justiz- und Domainenrath Kleinschmidt besorgt werden. Die Vertheilung der weiteren Funktionen wurde dem freien Uebereinkommen der einzelnen Ausschußmitglieder überlassen.

Die Redaktion der Vereins-Verhandlungen besorgte der Vereinssekretär unter gefälliger Mitwirkung der Herrn Dr. Pangkofer und Oberlieutenant Schuegraf.

Herr Moriz Guggenheimer setzte das Ordnen der Mineralien- und Petrefakten-Sammlung und Herr Schullehrer Spörl, der leider nunmehr aus unseren Kreis versetzt worden ist, die Registrirung der Urkunden und Dokumente gefälligst fort.

In der erwähnten Generalversammlung wurde die Rechnung für das Jahr 1844/45, nämlich für den Zeitraum vom 4ten Juni 1844 bis 1sten Oktober 1845, vorgelegt. Die Ergebnisse derselben stellen sich dar, wie folgt:

A. Einnahmen.

I.	Kassabestand vom vorigen Jahre .	46 fl.	8 kr.
II.	Aktive Ausstände	— „	— „
III.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten .	— „	— „
IV.	Zinsen von Aktivkapitalien . . .	— „	— „
V.	Heimbezahlte Aktivkapitalien . . .	— „	— „
VI.	Beiträge*)	— „	— „
	a. von neu eingetretenen Mitgliedern**)	357 „	45 „

*) Die Beiträge bestehen in 15 kr. für das Diplom und in 2 fl. Pränumerationsgebühren für den Band.

**) Dem hohen Regierungspräsidium haben wir es zu verdanken, daß nach Eröffnung vom 19ten Juni 1844 Num. 972 dem Vereine 159 neue Mitglieder gewonnen wurden.

Digitized by Google

b. von den bisherigen Mitgliedern	735	fl. —	kr.
VII. Schankungen und Vermächtnisse.			
Beitrag Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis	24	„ —	„
VIII. Veräußerte Vereinsschriften . . .	31	„ 51	„
IX. Zufällige Einnahmen*)	4	„ 58	„
Zusammen	1199	fl. 42	kr.

B. Ausgaben.

I. Zahlungsrückstände voriger Jahre .	260	fl. 6	kr.
II. Rechnungsdefekte und Ersatzposten .	—	„ —	„
III. Regieverwaltung.			
a. Schreib-Aushülfe u. Materialien	66	„ 25	„
b. Postporto und Botenlöhne . .	18	„ 51	„
c. Insertionskosten	—	„ —	„
d. Beheizung und Beleuchtung .	21	„ 3	„
e. Bedienung	51	„ 36	„
IV. Auf den Zweck.			
a. Herausgabe der Verhandlungen	260	„ 48	„
b. Ankauf von Urkunden, Landcharten und Abbildungen . . .	7	„ 48	„
c. Ankauf von Manuscripten . .	100	„ —	„
d. „ „ Büchern	96	„ 18	„
e. „ „ Alterthümern . .	26	„ 24	„
f. „ „ Münzen	7	„ 39	„
V. Jährliche Feste	27	„ 20	„
Zusammen	944	fl. 18	kr.

C. Abschluß.

Einnahmen	1199	fl. 42	kr.
Ausgaben	944	„ 18	„
Kassenbestand . . .	255	fl. 24	kr.

*) Aktivrest des Lesevereines, der sich am letzten December 1844 auflöste.

Digitized by Google

Nachdem diese Rechnung von dem Vereinsmitgliede, Herrn Regierungsraths-Accessisten Beck geprüft und dabei nichts Wesentliches zu erinnern gefunden worden war, wurde in der Sitzung vom 3ten Mai beschlossen, dem Hrn. Rechnungsführer hierüber das Absolutorium zu ertheilen, was denn auch mit dankbarer Anerkennung den von Hrn. Bürgermeister Eser dem Vereine durch die Rechnungsstellung sowohl, als im Allgemeinen erwiesenen freundschaftlichen Dienste mittelst Zuschrift vom 21sten Mai 1846 geschehen ist.

Da die Rechnung für 1845/46 noch nicht gestellt und revidirt ist: so theilen wir einstweilen den Abschluß des Kassenbuches von 29sten September 1846 mit:

Einnahmen	1017 fl.	38 kr.	2 dl.
Ausgaben	838 fl.	34 kr.	— dl.
Kassabestand . . .	179 fl.	4 kr.	2 dl.

Nach Seite 364 des 9ten Bandes der Verhandlungen zählte der Verein

392

ordentliche Mitglieder.

Hiervon sind im Laufe des Jahres

a. gestorben:

1) Herr Freiherr v. Anethan, k. Forstwart in Rothar.
2) „ Stadtpfarrer Brenner von Heideck, zuletzt in Amberg.
3) „ Dechant und Pfarrer Fischer in Sollern.
4) „ Beneficiat Jos. Edmund Höß in Oberellenbach.
5) „ Stadtpfarrer und Dechant Homeier im Heman.
6) „ Dechant und Pfarrer Vincenz Kaiser in Ensdorf.
7) „ Rentbeamte Joseph Metz in Kastl.
8) „ Kammerer u. Pfarrer Neumeier in Oberköblitz.
9) „ Schullehrer Karl Neupert in Döllwang.

Digitized by Google

10) Herr Bürgermeister Träger in Kelheim.
11) „ Advokat und Stadtsyndicus Weidenhofer in Neustadt a. d. Waldnab.

b. wegen Versetzung, Domicilsveränderung oder freiwillig ausgetreten:

12) Herr Cooperator Mich. Deisenrieder in Welheim.
13) „ Pfarrer Dengler in Waldthurn.
14) „ Pfarrer Dürschedl in Kaltenbrunn.
15) „ Landgerichts-Assessor v. Egger in Parsberg.
16) „ Landgerichts-Assessor Eisenhofer in Neustadt a. d. Waldnab.
17) „ Revierförster Enderlein in Eixendorf.
18) „ Pfarrer Jos. Frank in Teunz.
19) „ Revierförster Frimer in Hirschwald.
20) „ Gerichtshalter Giggenbach in Dietfurt.
21) „ Schullehrer Anton Greiner in Pelchenhofen.
22) „ Herrschaftsrichter Herwig in Wörth, nun Justizrath in Regensburg.
23) „ Revierförster Hibl in Wörth.
24) „ Dr. Hofmann, praktischer Arzt in Altmannstein.
25) Die Marktgemeinde Kastl.
26) Herr Schullehrer Karl Kleemann in Pyrbaum.
27) „ Forstrath Koch in Regensburg.
28) „ Landgerichts-Assessor Kollmayer in Vohenstrauß.
29) „ Pfarrer Aloys Krempl in Niedermurach.
30) „ Johann Freiherr v. Lilien, Gutsbesitzer von Waldau.
31) „ Bezirksingenieur Maurer in Bamberg.
32) „ Landgericht-Assessor Mayinger in Sulzbach.
33) „ Dr. Neudegger, praktischer Arzt in Bärnau.
34) „ Franz Anton Niedermaier, Lithograph in Regensburg.
35) „ Dr. Rigel, k. Gerichtsarzt in Auerbach.
36) „ Gerichtshalter Jos. Bapt. Rösch in Deining.

Digitized by Google

37) Herr v. Schedel, Gutsbesitzer in Frankenreuth.
38) „ Pfarrer Georg Schleicher in Pelchenhofen.
39) „ Cooperator Speckner in Waldthurn.
40) „ Landgerichts-Assessor Stobäus in Weiden.
41) „ Pfarrer Ch. K. Gottl. Wirth in Allfeld.
42) „ Beneficiat Wisnet in Moosbach.
43) „ Joh. Adam Wittmann, Hammerbesitzer zu Finkenhammer.

c. Eingetreten sind dagegen:

1) Herr Nicolaus Erb, d. Z. Beneficiums-Provisor in Kallmünz.
2) „ Ludwig Folz, Bildhauer und Lehrer an der k. Gewerbsschule in Regensburg.
3) „ Dr. Franz Xaver Gehring, k. Advokat ebenda.
4) „ Oberdomainenrath Kayser dahier.
5) „ Dr. Klingsohr, k. Advokat dahier.
6) „ Dr. Krafft, protestantischer Pfarrer hier.
7) „ Michael Kratzer, Registrator bei dem k. Landgerichte Neumarkt.
8) „ Pfarrer Tobias Mayer in Dietldorf.
9) „ Joseph Plaß, Privatlehrer dahier.
10) „ Michael Rätschmaier, pensionirter k. Professor, z. Z. dahier.
11) „ Beneficiat Sebastian Röhrl in Viehhausen.
12) „ Dr. Schuh, praktischer Arzt dahier.
13) „ Karl Wolf, Fürstl. Kassecofficiant dahier.

Sohin besteht dermalen der Verein aus

362

ordentlichen Mitgliedern.

Ferner wurde in der Sitzung vom 30. August 1846 der k. k. Oberamtsdirektor Herr Heinrich v. Costa zu Laibach, Verfasser der Werke: „Der Freihafen von Triest, Wien, 1838" und „Tod, Leichenbegängniß und Ruhestätte des Königs Karl X. von Frankreich, Wien, 1837," seinem

Digitized by Google

Wunsche entsprechend, zum korrespondirenden Mitgliede des Vereines ernannt.

Nach Seite 365 des vorjährigen Bandes unserer Verhandlungen stand der Verein mit 43 historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes durch Austausch der Vereinsschriften in Verbindung

Seitdem sind auf unsere Einladung noch folgende Vereine aufs freundlichste mit uns in Verbindung getreten:

1) die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz,
2) das tyrolische Ferdinandeum zu Innsbruck,
3) der historische Verein für Kärnthen zu Klagenfurt,
4) die waadtländische Gesellschaft für romanische Geschichte zu Lausanne,
5) der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn,
6) der Verein für Erhaltung historischer Denkmale in Frankreich zu Paris,
7) der württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart,
8) der nassauische Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.

Der gefälligen Mittheilung der 51 Vereine, mit welchen wir nun im wissenschaftlichen Verkehr stehen, verdanken wir nachbenannte historische Schriften:

I. Von bayerischen historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften und zwar:

1) Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
   14ter Jahresbericht. Ansbach, 1845.
2) Vom historischen Vereine für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg in Augsburg:
   Jahresbericht für die Jahre 1844 und 1845. Augsburg, 1846.
   Namensverzeichniß sämmtlicher aktiver Mitglieder dieses Vereines. Augsburg, 1845.

Digitized by Google

3) Vom historischen Vereine zu Bamberg:
9ter Bericht über das Bestehen und Wirken dieses Vereines. Bamberg, 1846.

4) Vom histor. Vereine für Oberfranken zu Bayreuth:
Jahresbericht für das Jahr 1845/46. Bayreuth, 1846.
Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgegeben von E. C. v. Hagen. 3ter Band, 2tes Heft. Bayreuth, 1846.

5) Von der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München:
Monumentorum boicorum collectio nova. Vol. VII. pars II. Monachii, 1845.
Abhandlungen der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften, 4ter Band, 2te Abhandlung. München, 1845.

6) Vom historischen Vereine für Oberbayern in München:
8ter Jahresbericht desselben für das Jahr 1845. München. 1846.
Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 7ter Band, 1tes, 2tes und 3tes Heft. München, 1845 und 1846.

7) Vom historischen Vereine der Pfalz zu Speier:
Die freie Reichsstadt Speier von Zeuß. Speier, 1843.
Die Regierungs-Verfassung der freien Reichsstadt Speier von Rau. I. und II. Abtheilung. Speier, 1844 und 1845.
Diplomatische Geschichte des Stiftes Zell von Pfarrer Lehmann. Speier, 1845.

8) Vom histor. Verein für Unterfranken zu Würzburg:
16ter Jahresbericht desselben für 1845/46. Würzburg, 1846.
Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. 8ter Band, 2tes und 3tes Heft. Würzburg, 1845.

Digitized by Google

II. Von auswärtigen historischen und andern wissenschaftlichen Vereinen.

1) Von der Geschichte- und Alterthum-forschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:
Mittheilungen derselben. 2ter Band, 1tes und 2tes Heft. Altenburg, 1845 und 1846.

2) Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel:
Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. II. und III. 1844 und 1845.
Walther von Klingen von Prof. Wackernagel. Basel, 1845.

3) Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, (historische Sektion):
Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen dieser Gesellschaft im Jahre 1844 und 1845. Breslau, 1845 und 1846.

4) Vom historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:
Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, V. Band, 1tes Heft und 1ter Supplementband. Darmstadt, 1846.
Urkundenbuch. 1tes Heft.
Chronik dieses Vereines für das Jahr 1845.

5) Von der Gesellschaft für Geschichte und Archäologie zu Genf:
Memoires et documents. 3 Theile. Paris, 1842, 1843 und 1844.

6) Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:
Script. rer. lusatic. 2 Bände. Görlitz, 1837—1841.
Verzeichniß der Oberlausitzischen Urkunden, 2 Bände. Görlitz, 1799 und 1824.

Digitized by Google

Neue Folge des Lausitzer Magazins, 13ter Band (1838) 21ster Band (1843.)
Die Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Theile. 1819.

7) Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle:
Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. VII. Band, 4tes Heft. VIII. Band, 1tes Heft. Halle und Nordhausen, 1846.

8) Vom Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg:
Zeitschrift dieses Vereines. 2ter Band 2tes Heft.

9) Vom historischen Vereine von Niedersachsen zu Hannover:
Archiv dieses Vereines. Neue Folge. Jahrgang 1845. 1stes und 2tes Doppelheft. Hannover, 1845.
Achte Nachricht über diesen Verein. Hannover, 1845.

10) Vom Voigtländischen alterthumforschenden Verein zu Hohenleuben bei Gera:
18ter und 19ter Jahresbericht. Gera.

11) Vom tyrolischen Ferdinandeum zu Innsbruck:
Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tyrol und Voralberg. 11 Bände. Innsbruck, 1835—1846.

12) Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift dieses Vereines. 4ter Band 3tes Heft. 2tes Supplement.
Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. Num. I.
Periodische Blätter für hessische Geschichte und Landeskunde, 1—4.

13) Von der k. schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel:

Digitized by Google

Nordalbingische Studien. Neues Archiv. 2ter Band, 1stes und 2tes Heft. Kiel, 1845.
11ter Jahresbericht. Kiel, 1846.

14) Von der waadtländischen Gesellschaft für romanische Geschichte zu Lausanne:
Memoires et documents. Tome IV. Le Mireour du monde. Lausanne, 1846.

15) Vom Museum Francisco-Carolinum in Linz:
Achter Bericht. Linz, 1845.
Zeitschrift auf das Jahr 1843 und 1844 für Geschichte, Kunst, Natur und Technologie Oesterreichs ob der Enns und Salzburgs, redigirt von Joh. Fleischanderl.
Verzeichniß der im Museum F. C. vorhandenen Druckschriften.

16) Vom historischen Vereine der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern:
Der Geschichtsfreund, 2ter Band. Einsiedeln, 1845.

17) Vom Henneberger alterthumsforschenden Vereine in Meiningen:
Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. 5te Lieferung. Meiningen, 1845.
Einladungsschrift zur 13ten Jahresfeier am 14. November 1845.

18) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Paderborn:
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 8ter Band. Münster, 1845.

19) Vom Verein für Erhaltung historischer Denkmale in Frankreich zu Paris:
Développemens historiques sur l'origine de la race française. Paris, 1845.

20) Vom altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel:

Digitized by Google

9ter Jahresbericht, Neuhaldensleben u. Gardelegen, 1846.

21) Vom Verein für meklenburgische Geschichte und Althumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresbericht. 10ter Jahrgang, Schwerin, 1845. 3 Quartalsberichte.

22) Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:
Baltische Studien, 11ter Jahrgang. 2tes Heft. Stettin, 1845.

23) Vom k. württembergischen statistisch-topographischen Bureau mit dem Vereine für Vaterlandskunde in Suttgart:
Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde von Christian Binder. Stuttgart, 1846.
Württembergische Jahrbücher. Jahrgang 1843. 2 Hefte.

24) Vom württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart:
Jahreshefte desselben. 1tes Heft. Stuttgart, 1844.

25) Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm:
Bartholomäus Zeytblom und seine Altarbilder auf dem Heerberge. 3te Veröffentlichung.

26) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wetzlar:
Wetzlar'sche Beiträge. 2ter Band 3tes Heft. Halle, 1845.

27) Vom Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden:
Annalen desselben. 3ter Band, 1tes und 2tes Heft.

28) Von der Zürcher'schen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürch:
Mittheilungen. X. 1846.

Außer der Generalversammlung am 20. Novbr. 1845 wurden noch am 2. Mai und am 29. August 1846 all-

Digitized by Google

gemeine Sitzungen gehalten. Kurze Referate hierüber lieferte schon die Regensburger Zeitung in den Blättern

Num. 325 vom 25. Novbr. 1845,
„ 124 „ 5. Mai und
„ 240 „ 1. September 1846.

Besonders muß erwähnt werden, daß in der Sitzung vom 2. Mai auf die von dem Ausschusse des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen sowohl, als auch von Herrn Professor Dr. Wilhelm Adolph Schmidt in Berlin ergangene Einladung, die von diesem redigirte „Allgemeine Zeitschrift für Geschichte" als Centralorgan der teutschen historischen Vereine anzuerkennen und zu benützen, — der Beitritt des Vereines zu diesem Vorschlage beschlossen, und dieser Beschluß entsprechend in Vollzug gesetzt wurde. Bereits ist auch in dieser Zeitschrift (Seite 90 des I. Heftes des VI. Bandes) eine kritische Beurtheilung des 7ten und 8ten Bandes der Verhandlungen des Vereines erschienen.

Num. 284 der Regensburger Zeitung vom 15ten Oktober 1845 enthält eine Anzeige von dem zuletzt erschienenen 9ten Bande der Verhandlungen, so wie von dem Bestande des Vereines.

Ferner wurde in der Sitzung vom 29. August dem korrespondirenden Mitgliede, Herrn Friedrich Edlen von Leber zu Wien auf sein Gesuch gestattet, den zweiten Theil seines Werkes: „Rückblicke in teutsche Vorzeit" dem Vereine zu widmen.

Zur besonderen Untersuchung und beziehungsweise Bearbeitung kamen während des Jahres, zum größten Theile im Auftrage der k. Regierung, folgende Gegenstände:

1) Der sogenannte Drachenthurm in Treffelstein, k. Landgerichts Waldmünchen, worüber unterm 15. September 1845 an die k. Regierung Bericht erstattet wurde.

Digitized by Google

2) Das Schloß zu Adlmannstein, k. Landgerichts Stadtamhof. (Bericht vom 6. April 1846.)

3) Die auf der sogenannten Abtei bei Eslarn, königl. Landgerichts Vohenstrauß, gefundenen Silbermünzen. (Bericht vom 14. Mai 1846.)

4) Die ehemals vor dem Jakobsthore gestandene und nun auf Betrieb des Herrn Rathes Mauerer von dem Vereinsmitgliede, Herrn Bildhauer Folz restaurirte und wieder dahin zurückversetzte Gedächtniß- oder Betsäule v. J. 1459, wovon der Verein zwei ältere Abbildungen besitzt, und die Chronik von J. Chr. Wild oder das Diarium Ratisbonense ab anno 1500 bis 1740 inclus. Seite 101 sagt: „A. 1459. Ist die steinerne MarterSaul vor den Jacober Thor, mit dem Creutz, v. andern mancherley Bildnüssen, von einen Burger, nahmens Kriegl, aufgerichtet vnd gestifftet worden."

Auch hat sich der Verein an den Stadtmagistrat zu Regensburg mit dem Antrage gewendet, den im VIII. Bande seiner Verhandlungen Seite 255 erwähnten Denkstein über den Stadtmauerbau v. J. 1330, der sich dermalen in einer Schupfe des neuen Krankenhauses befindet, wieder an seine vorige Stelle am hohen Thurme des Ostenthores einmauern zu lassen, worauf unterm 7. Juli d. J. erwiedert wurde, daß man ohnehin eine nothwendige Restauration des Ostenthurmes vorhabe, und sodann auf die gewünschte Versetzung dieses Denksteines Bedacht nehmen werde.

Ueber die bei Trischelberg im k. Landgerichte Burglengenfeld von dem Vereinsmitgliede, Herrn Dr. Wilhelm Brenner-Schäffer im vorigen Jahre geleiteten Ausgrabungen sind wir nun im Stande in der I. Beilage den versprochenen Bericht desselben mitzutheilen.

Digitized by Google

An eigenen Arbeiten von Mitgliedern oder anderen gelehrten Freunden wurden dem Vereine im Laufe dieses Jahres geliefert:

1) die im vorliegenden Bande unter den Numern III, IV, V, VI, VII und IX. abgedruckten Abhandlungen,
2) von Herrn Regimentsauditor Obermayr zu Passau eine kleine Abhandlung über Romanisci, Römlinge, Waller, Walchen, und
3) die behufs der Herstellung eines historisch-topographischen Lexikons von den Schullehrern weiter verfaßten und von der königl. Regierung mitgetheilten Monographieen über Orte in den Landgerichten Amberg, Neustadt a. d. Waldnab, Roding, Stadtamhof und Waldsassen, und eine Beschreibung der Religionsveränderungen der Stadt Amberg von 1538—1628 von Hrn. Schullehrer Schmidt.

Weiter hat der Verein an Manuscripten und Abhandlungen käuflich erworben:

1) aus dem Nachlasse des Vereinsmitgliedes, Hr. Stadtpfarrers Brenner zu Heideck, zuletzt in Amberg, folgende historische Arbeiten desselben:
   a. Diplomatisches Tagebuch und Itinerar König Ludwig des Bayers.
   b. Historisch-statistisch-geographische Beschreibung des Landgerichtes Hilpoltstein.
   c. Die Reichsfreiherrn von Heideck im Landgerichte Hilpoltstein.
   d. Die Grafen von Hohenlohe mit einigen Originalien und dem Entwurfe eines Hohenloheschen Stammbaumes.
   e. Miscellanea.
2) Aus dem Nachlasse des Vereinsmitgliedes, Hrn. Beneficiaten Edmund Höß zu Oberellenbach:
   a. Dessen historische Abhandlung über Entstehung, ál-

Digitized by Google

teste und gegenwärtige Wohnsitze und charakteristische Unterschiede der 5 Hauptnationen des teutschen Reiches, nämlich der Sachsen mit den Thüringern, der Bayern mit den Oesterreichern, der Franken, Schwaben und Niederländer (Lothringer) mit den Friesen. Eine Preis-Aufgabe der philosophisch-historischen Fakultät an der Ludwigs-Maximilians-Universität München v. J. 1837.

b. Dessen vermischte historische Notizen von Batzhausen, Bodenstein, Daßwang, Eichenhofen, Hörmannsdorf, Klapfenberg, Leutenbeckh, Luppurg, Lutzmannstein, Michaelsberg, Parsberg, Velburg, Wulkersdorf und von den Wolfsteinern.

3) Von einem zur Zeit unbekannten Autor eine zum Theil in Auernheimer's Ratisbona abgedruckte Umarbeitung der Ratisbona monastica oder des Mausoleums St. Emmerami.

An alten Urkunden, Dokumenten und sonstigen Manuscripten erhielt der Verein zum Geschenke:

1) von dem Vereinsmitgliede, Hrn. Revierförster Daffner zu Hanersreuth ein wohlerhaltenes Manuscript: „Beschreibung des großen Herrnschießens zu Ulm v. J. 1556" mit vielen Abbildungen;

2) von Herrn Dr. Brenner-Schäffer zu Burglengenfeld

a. ein Verzeichniß über die Güter und Zinsen des Klosters Prüll in der Oberpfalz,

b. zwei Lehenbriefe der Sauerzapfen zu Schönhofen von 1625 und 1680,

c. zwei Urkunden über die Emmeramer Höfe Klardorf, Kunzpühl und Waltenhof bei Burglengenfeld von 1469 und 1480,

d. elf Urkunden über den zum Kloster Prül zins- und

Digitized by Google

lehenbaren Hof Hönighausen bei Oppersdorf, königl. Landgerichts Regenstauf.

Angekauft oder sonst erworben wurden an alten Manuscripten:

1) Das Kastner'sche Geschlechtsbuch von 1320 — 1550 mit 97 colorirten Wappen oberpfälzischer Adelsfamilien. 4.
2) Historische genealogische Beschreibung des gräfl. und freiherrl. Geschlechtes derer v. Lerchenfeld in Bayern. Fol.
3) Ein Saalbüchlein des Marktes Luppurg von 1608. 4.
4) Ratisbona Novantiqua, Beschreibung der freien Stadt Regensburg von einem Patrioten mit vielen eingebundenen, sehr seltenen Druckschriften. Fol.
5) Auszug aus Aventins Chronik bezüglich der Geschichte der Stadt Regensburg bis 1624. 8.
6) Raselii, Cantors in Regensburg, Chronica mit Zusätzen, bis 1650. Fol.
7) Joh. Christ. Wild's Chronik von Regensburg oder Diarium Ratisbonense ab anno 1500 bis 1740 incl. Fol.
8) Regensburger Wachtgedings-Ordnung. Fol.
9) Ordnungen der Stadt Regensburg (und zwar: Hanßgerichts- Wein- Schuld- Casten- Inventur- Stuben- Stadtknecht- Wittwenkassa- Kanzlei- Tax- Testamentir- Fünfergerichts- Procuratorentax- Arrestir- Korngedings- Kramer- Fechtschul-Ordnung.) 2 Bde. Fol.
10) Deductio historica, das Exercitium religionis augustanae confessionis der Stadt Regenspurg betr., mit 39 Beilagen. Fol.
11) Steuerbüchlein von Joh. Jakob Glätzl von 1693—1737. 8.

Digitized by Google

12) Kirchenrechnungen des Klosters Seligenthal bei Landshut von 1598—1665. Fol.

13) Ein Glückwunsch von J. C. Paricius an den Prediger und Superintendenten Joh. Joachim Metzger zu Regensburg vom 24sten Juni 1730 auf Pergament. Fol.

Die Bücher und Druckschriften, welche vom Vereine angekauft wurden, sind in der II. Beilage verzeichnet, und belaufen sich auf 103 Numern ausschließlich der oben angeführten Vereinsschriften. Herr Regierungs-Rathsacceſſiſt Beck hat wieder die Fortführung des Bücher-Kataloges gefälligst besorgt.

An Handzeichnungen wurden dem Vereine von dessen Mitgliede, Herrn Architekten Dorst zu Görlitz eine Mappe voll schöner Skizzen von Regensburger Kirchen und Ortschaften des Kreises verehrt.

An Kupferstichen, Lithographieen, Charten und sonstigen Abbildungen wurden käuflich erworben:

1) Eine Abbildung des Regensburger Malers Albrecht Altdorfer nach der von Herrn Bildhauer Horchler für die Ruhmeshalle angefertigten trefflichen Büste, gezeichnet von Hrn. F. von Lütgendorf.

2) Zwei Portraits des Superintendenten Jakob Christian Schäffer zu Regensburg von 1779.

3) 236 Portraits berühmter Regenten, Frauen, Feldherrn, Gelehrten, Repräsentanten der Liga und Union, Bevollmächtigter bei Vermittlung des Religionsfriedens auf den Versammlungen zu Münster und Osnabrück.

4) Ein Prospekt der Stadt Regensburg vom Jahre 1714 zur Zeit der Contagion.

Digitized by Google

5) Das Oſtenthor zu Regensburg mit dem alten Wachthäuschen.
6) Ausſicht nach dem Kloſter Prüfening vom Schießplatze aus, von Forſter.
7) Ein alter Plan der Feſtung Ingolſtadt von Bodenehr.
8) Die Fortſetzung vom Riedl'ſchen Reiſe-Atlas. 1tes Heft. München, 1832. 4.
9) Eine Partie bayeriſcher Wappenbilder.
10) Das Gedenkblatt zur Vermählung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Max von Bayern mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzeſſin Marie von Preußen am 12ten Oktober 1842, von Max Joſ. Portner und Dr. Wilh. Lindner.

Die Münzſammlungen des Vereins wurden mit folgenden Münzen vermehrt, und zwar

a. durch Schenkung:

1) Eine römiſche Kupfermünze mit 3 Schenkeln, dem Symbol Siciliens. (Von Herrn Civilgerichts-Actuar Handl dahier.)
2) Ein Gordianus. (Von Hrn. Dr. Pangkofer.)
3) 44 Bronze-Münzen, meiſtens ganz unkenntlich, bei Ausgrabung des Kanals am Biſchofshofe dahier gefunden, und von der Stadtkämmerei übergeben.
4) Zwei Halbbrakteaten, vermeintlich des Paſſauer Bisthums vom 12. Jahrhundert.
5) Drei Halbbrakteaten, vermuthlich Braunſchweigiſche vom 12ten Jahrhundert.
6) 5 Regensburger Pfennige aus dem 18. Jahrhundert. (4, 5 u. 6 Geſchenke von Herrn Fr. X. Freiherrn v. Schaky dahier.)
7) Eine kupferne Denkmünze. Avers: Als Wappen ein Kameel mit der Umſchrift: Gut Freun oft raitten. R. P. Revers: Das Wappen der Regensburger

Digitized by Google

Lerchenfelder mit der Umschrift: Her vergib uns unsre Seh. A. P. (Von Hrn. Schullehrer Spörl.)

8) Ein Regensburger Wachtzeichen v. J. 1705. (Von Hrn. Moritz Guggenheimer.)

b. Durch Ankauf oder Tausch:

1) Eine goldene Regensburger Jubel-Münze auf die Reformation, beschrieben Seite 102 Num. 57 in Plato's Regensburgischem Münzkabinet.

2) Ein silberner und vergoldeter Thaler auf den kaiserlichen Einzug zu Regensburg vom 4ten August 1613. (Sieh Plato's Münzkabinet Seite 105, Num. 62.)

3) Ein Regensburger Ehethaler aus dem 16. Jahrhundert. (S. Plato's Münzkabinet S. 154.)

4) Ein Regensburger Thaler v. J. 1649 auf den westphälischen Frieden.

5) Ein Regensburger Thaler unter Kaiser Karl VII.

6) Ein Regensburger Thaler v. J. 1756.

7) Ein Regensburger Sedisvacanz-Thaler v. J. 1787.

8) Ein unter Kaiser Franz II. geprägter Thaler v. J. 1793 mit dem Prospekte von Regensburg.

9) Ein halber Conventionsthaler v. J. 1801 unter dem Fürsten Primas.

10) Eine bisher noch nicht beschriebene Regensburger Denkmünze von Blei. Av. Prospekt von Regensburg, darunter: Dis Regespurg in ehrn: ists h. s. Camerern zu verehrn. Rev. 7 Wappenbilder.

11) 2 Brakteaten aus dem Friedberger Funde von Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen (1212—1250.)

12) 6 Händle-Pfennige aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, auf der s. g. Abtei bei Eslarn, königl. Landgerichts Vohenstrauß, gefunden.

13) 3 Brakteaten von Bischof Hartmann von Augsburg, letztem Grafen von Dillingen. (1249—1284.)

14) Eine zinnerne Denkmünze auf den Bau des Ludwigs-

Digitized by Google

kanals, verfertigt von Graveur J. J. Neuß in Augsburg.

Für die Siegelsammlung wurden 13 Stück verschiedener Regensburger und bayerischer Siegel mit und ohne Kapseln angekauft.

Unsere Sammlungen antiquarischer Gegenstände wurden vermehrt

a. durch Geschenke:

1) Die bei Trischlberg, königl. Landgerichts Burglengenfeld, von Hrn. Dr. Wilh. Brenner-Schäffer ausgegrabenen germanischen Alterthümer, als: 5 bronzene Nägel, eine radförmige Zierath, eine halbmondförmige Spange, eine blaue Glasperle, eine Pfeilspitze und ein Theil einer spiralförmigen Hafte, zwei bronzene Buckeln und ein Stück einer Spirale.

2) Zwei wohlerhaltene, altgermanische Bronze-Armringe, ein Ohrenring und eine Pfeilspitze, unweit Taubenbach im Waldorte Pfannenstiel in einem in's Gevierte gestellten Gemäuer unter der Erde bei einem menschlichen Kadaver gefunden. (Von Hrn. Forstkommissär v. Melzl.)

3) Ein Bronze-Stück, etwa ein Theil eines Pferdegeschirres oder einer Schnalle, dann ein bronzener Arm und ein römischer Ring, beim Graben des Kanals am Bischofshofe gefunden und von der hiesigen Stadtkämmerei übergeben.

4) 3 Hufeisen, ein Sporn und eine Lanzenspitze, ebenfalls beim Kanalgraben dahier gefunden.

5) Ein großer germanischer Streithammer (Kelt), in der Nähe Hemau's gefunden, und das Bruchstück eines kleineren altteutschen Hammers aus der Gegend von Mintraching. (4 und 5 von Herrn Commis Horn dahier.)

Digitized by Google

6) 9 Trümmer römiſcher Ziegel, ein Schlüſſel, eine Spornſpitze und ein eiſerner Hacken, auf einem nördlich vom Schloßberge der alten Heinrichsburg zu Abbach gelegenen und von der Regensburger Straße im Norden und Weſten umzogenen Hügel gefunden. (Von Herrn Rath Mauerer.)

7) Ueberreſte altteutſcher Pfeile, welche in einem Winkel des Dachbodens der Burg Trausnitz im Thale vorgefunden und von dem quiescirten k. Landrichter Hrn. v. Schönhueb dem Verein übermacht wurden.

8) Ein Ritterſporn, im fürſtl. Thiergarten bei Sulzbach gefunden. (Von Hrn. Hofmeiſter Strobl dahier.)

9) Das ſteinerne Madonnabild ober dem Thore des hieſigen Auguſtiner Brauhauſes. (Von Hrn. Ritter v. Maffei zu München.)

b. Durch Ankauf oder Tauſch:

1) Die in der vorſtehenden Abhandlung Num. V. verzeichneten römiſchen und altteutſchen Alterthümer, welche bei einer Nachleſe auf den durch Ueberſchwemmung im Jahre 1845 bloßgelegten Feldern von Alkofen bei Abbach durch Hrn. Oberlieutenant Schuegraf geſammelt wurden.

2) Eine römiſche Urne aus der Umgegend von Regensburg.

3) Eine germaniſche Lanzenſpitze und ein ſolches Meſſer von Bronze, im Frauenforſte ausgegraben.

4) Ein Helm und eine Hellebarte, zu Märching bei Neuſtadt a. d. Donau 6 Schuh tief unter der Erde gefunden, vermuthlich aus der Zeit des 30jährigen Krieges.

5) Eine ſchön gravirte Regensburger Hellebarte mit der Jahrzahl 1567.

6) Eine gravirte Partiſane aus dem Brauhauſe zu Sinzing.

Digitized by Google

7) Eine altteutsche Hellebarte.
8) Ein Feuerrohr mit dem Nürnberger Schloße oder Feuerrade, aus dem Schlosse zu Viehhausen.
9) Eine Donnerbüchse.
10) Verschiedene Sporen, spanische Reuter, Hufeisen, Schwertgehänge, Pfeilspitzen mit und ohne Widerhacken.
11) Ein altes Reuterschwert, in der Donau gefunden.
12) Ein Degen, vermuthlich der Regensburger Stadtguardia.
13) Eine Geige (Strafinstrument) von Etterzhausen.
14) Eine große eiserne Kette mit Fußschelle.
15) Eine Madonna mit Christus, eine Statuette aus Speckstein von Mariaort, vermuthlich aus dem 14ten Jahrhundert.
16) Ein Glaspokal aus dem Bauernhause von Waltenhofen, wohin er als Hochzeitgeschenk von dem Regensburger Rathsherrn Emmeram Syroth, dessen Wappen sich ebenfalls dort befand, um 1635 gekommen seyn soll.
17) Die Mundtasse des Abtes Rupert Kornmann zu Prüfening, Verfassers der Sibyllen der Religion und der Zeit.

Zum Schluße haben wir der königl. Kreisregierung und dem hohen Präsidium für die dem Vereine gnädigst gewährte Unterstützung, so wie den verehrten Vereinsmitgliedern und wohlwollenden Freunden für ihre gütigen Bemühungen und interessanten Geschenke unseren wärmsten Dank auszusprechen, und daran den innigen Wunsch zu knüpfen, daß dieser auf den Ruf Seiner Majestät unseres erleuchteten Königs in's Leben getretene Verein durch rege Theilnahme immermehr gedeihe, und bald noch reichere Früchte seiner Bestrebungen bringe!

Digitized by Google

Bericht

über

die Ausgrabungen bei Trischelberg,

königl. Landgerichts Burglengenfeld,

von

dem Vereinsmitgliede,

Herrn Dr. Wilhelm **Brenner-Schäffer** in Burglengenfeld.

Die Gebiete nordwärts der Donau, die heutige obere Pfalz mit ihren Gränzen, unter mancherlei Gestalten wohl auch Nordgau genannt, bewohnten zu Tacitus Zeiten und früher die Narisker (Narisci, Naristae, Varistae, Varisci).

Wir wissen ebenso, daß die Donau die Gränze war zwischen den Rom unterworfenen Stämmen teutschen Ursprungs und den Völkern, die ihre Freiheit bewahrt hatten.

Die Strecke zwischen Regensburg und dem heutigen Burglengenfeld, einem Städtchen an der Nab, deckten endlose Wälder, deren Spuren noch in dem Forste Nasa, dem Bonholzer und Schweighauser Forste deutlich zu erkennen sind. In diesen Wäldern zerstreut liegen zahlreiche Grabhügel einzeln und in Gruppen; an manchen Orten, wo das Holz gefällt, das Land urbar gemacht wurde, trifft

man auch auf offenem Felde, obwohl nur selten, denn die Pflugschaar mag das Beste schon zerstört haben, noch Reste solcher Grabstätten an.

Eine solche Gruppe von 11 Hügeln, verschieden an Größe, doch gleich an Form und Gestalt, findet sich auf einer Hutweide nahe bei dem Weiler Trischelberg und an der Nordgränze des Schweighauser Forstes im königl. Landgerichte Burglengenfeld. Ringsum liegen Felder, und die zahlreich auf Haufen geworfenen Steine zwischen ihnen, sowie die theilweise an den Gränzen noch sichtbaren Erhöhungen beweisen uns, daß der Hügel in früherer Zeit wohl mehr gewesen seyn müssen. Aber auch die übriggebliebenen 11 Hügel hat die Habsucht und Geldgier schon mannigfach unterwühlt. Das übrige zu retten, begann ich nach eingeholter Erlaubniß der königl. Regierung zu Regensburg mit einigen Freunden, die bereitwillig die Kosten zu diesem Unternehmen trugen, die erste Ausgrabung den 1sten August 1845. In Gegenwart des Hrn. Stadtschreibers Kuttenberger in Burglengenfeld, der sich mit besonderer Thätigkeit der Sache annahm, des Hrn. Praktikanten Roidl und des Hrn. Leitl, damals Expositus von Bubach, nunmehr Pfarrer zu Pettenreut, begann die Arbeit. Wir nahmen zuerst den größten Hügel in Angriff. Derselbe hatte eine kegelförmige Gestalt und einen Durchmesser von 39 Fuß, eine Höhe aber von 9′. An der abgeplatteten Spitze des Kegels fand sich konform mit den übrigen Hügeln eine kreisförmige Grube, konzentrisch mit dem äußersten Umfange des Hügels. Es wurde zuerst ein Einschnitt in den Hügel bis auf die Basis desselben und bis zu 2 Drittheilen des Durchmessers gemacht, dann aber links und rechts von den stehengebliebenen Seitentheilen des Hügels schichtenweise die Masse desselben abgehoben. Ungefähr unter der erwähnten Grube umfing den Hügel eine starke Reihe aufeinander geschichteter, durch

Digitized by Google

keinen Mörtel verbundener Feldsteine. Das größere Kaliber der in diesem Kreis befindlichen Steine schien als Decke gedient zu haben. In dem Erdreiche außerhalb dieses Steinkreises und auf der Höhe des Hügels lagen vielfach zerstreut Bruchtheile von Urnen und Gefäßen; hie und da, jedoch sehr oberflächlich einige Kohlen, auch wohl Knochentheile. Nachdem die Steine im innern Kreis entfernt waren, wurde eine genaue Untersuchung angestellt, um in diesem Raum unter dem lehmartigen Erdreiche nichts aus dem Auge zu verlieren. In der Gegend des Steinwalles gegen Osten wurden viele gut erhaltene Theile eines Schädels aufgefunden; mehr gegen die Mitte zu fand man Reste der Extremitäten. Der Raum im innern Kreise war zu klein, als daß eine Person vollständig ausgestreckt hätte darin liegen können; es muß daher der Körper in einer gebogenen Lage, wie die Alten häufig ihre Todten in einer zusammengekauerten Stellung begruben, beigesetzt worden seyn. Die Kopfknochen waren umgeben von 5 elegant gearbeiteten bronzenen Nägeln, ferner von einem radförmigen Zierrath und einer halbmondförmigen, ebenfalls sehr zierlichen Spange, wohl unzweifelhaft Theile eines Kopfschmuckes, vielleicht eines Helmes. Außerdem fand sich noch eine blaue Glasperle in der Nähe des Schädels.

Schon hatte uns die Nacht überrascht und mancherlei Hindernisse verzögerten die Fortsetzung, die daher bis zum Mai 1846 ausgesetzt blieb. Die damals verlassene Stätte wurde noch einmal untersucht und auf der entgegengesetzten Seite, also gegen Westen noch eine Pfeilspitze und ein Theil eines eleganten spiralförmigen Haftes ausgegraben. Sonst konnte in diesem Grabe nichts mehr entdeckt werden.

Es wurde sofort zu einem zweiten Grabe geschritten. Die Zeit drängte; wir wählten daher einen kleinern Hügel, konnten aber nichts als Knochen und Scherben, beide in großen Quantitäten, finden. Von den benachbarten

Digitized by Google

Bauern wurde herausgebracht, daß sie früher schon ein Schwert und mehrere andere Bronze ausgegraben hatten; leider waren aber nur noch ein Stück einer Spirale und zwei Buckeln, beide von Bronze, im Besitze derselben.

Es wurde oben schon bemerkt, daß diese Gegenden die dem Römerjoche nicht unterworfenen Narisker bewohnten. Daß die Römer bleibende Sitze in diesem Theile der Oberpfalz hatten, möchte zu bezweifeln seyn. Da in dem in Rede stehenden Hügel sich in großer Menge gut erhaltene, folglich nicht verbrannte Knochenreste fanden, so mag dieß mit Sicherheit zu der Annahme berechtigen, daß die fraglichen Grabhügel germanischen Ursprungs seyen. Es möchte ebenso kaum zu bezweifeln seyn, daß die besprochene Hügelgruppe längere Zeit als Leichenacker gedient habe, wenn man auch die gewagte Behautung, daß der benachbarte Ort Dornau — Todtenau — diesem Begräbnißorte seinen Namen zu verdanken habe, nicht vertheidigen will. Es sprechen dafür besonders die ober der Steindecke gefundenen Knochen-, Scherben- und Kohlenreste. In ein und derselben Zeit können hier unmöglich Steingräber, die unversehrte Leichen enthalten, errichtet und zugleich, wie die Urnen mit Asche und Kohle beweisen, andere Leichen verbrannt worden seyn.

Es bleibt die Eröffnung der übrigen Gräber, sowie eine genaue Untersuchung derselben noch eine interessante Aufgabe, die, wenn Zeit und Mittel es erlauben, in Bälde vorgenommen werden soll.

Digitized by Google

Vierte Fortsetzung

des

Bücher-Kataloges

der

Vereins-Bibliothek.

Nro.

823. Abgenöthigte Anzeige einiger neuen und wichtigen Umstände, welche die Angelegenheit der Bayerischen Erfolge ꝛc. erläutern. Berlin, 1778. 4.

824. Abhandlung, historische heraldische, von dem Wappen der Pfalzgrafen v. Wittelsbach und nachmaligen Herzogen in Bayern. Frankfurt und Leipzig, 1776. 4.

825. Abhandlungen der bayerischen Academie der Wissenschaften. 1778 bis 1787. 2 Bände. 4.

826. Allgemeine Zeitung vom 3ten Quartal 1825 bis 1845 einschließlich. Augsburg. 4.

827. Armenwesen in Regensburg, Instruction hiezu von der Churfürstl. Spezial-Kommission. 1. August 1803.

828. Bachmann, Johann Heinr. Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht. Tübingen. 1784. 8.

829. Baiern, Dr. Johann Jacob. Ausführliche Nach-

Digitized by Google

Nro.

richt von der Nürnberg'schen Universitäts-Stadt Altdorf. Nürnberg, 1717. 4.

830. Baringius, Daniel Eberh. Clavis Diplomatica. Hanoverae, MDCCXXXVII. 4.

831. Bergmann, Joseph. Untersuchungen über die freien Walliser oder Waser in Graubündten u. Vorarlberg. Wien, 1844. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

832. Beschreibung, historische und genealogische, der Durchlauchtigsten Häuser in Europa. Regensburg, 1710. 8.

833. Beschreibung, Vollständige, der weltberühmten Churfürstlichen Bayer'schen Schatzkammer Münchens. Augsburg, 1778. 8.

834. Böhmer, Joh. Friedr. Regesta Imperii inde ab anno MCCXLVI. usque ad ann. MCCCXIII. Stuttgart bei J. G. Cotta. 1844. 4.

835. Braunmühl, v., k. Reggs.-Rath. Die unterirdischen Gänge des zerstörten Schlosses Rockenstein bei Alling. Nebst einem Anhange über die unterirdischen Gänge zu Ranhofen und Mergentau v. Prof. Hefner und Ing.-Lieutenant Illing. 1840—1841. 8. (Geschenk des Hrn. Prof. v. Hefner.)

836. Burgermeister, Joh. Stephan. Graven- und Ritter-Saal. 1715. 4.

837. Carolum Principem optimum novam Ratisbonnae Spem Salvum dicit Gymnas. poëtic. Typis Seitlerianis, 1803. 4.

838. Catalog der von den Herzogen v. Gonzaga hinterlassenen Kunstsammlungen, 1353 Nummern. Mit Beilage. Wien, 1845. 8. (Geschenk des Hrn. v. Leber in Wien.)

839. Churfürstl. Organisations-Rescript „den kurfürstl. Magistrat für die kurfürstl. Residenzstadt Regensburg betr." Regensburg, 20. Novbr. 1803.

Digitized by Google

Nro.

840. Costa, H. v. Der Freihafen von Triest. Wien, 1838. 8.

841. Dessen Tod, Leichenbegängniß und Ruheſtätte weiland Sr. Maj. Carl's X. Wien, 1837. 8. (840 u. 841 Geſchenke des Hrn. Verfaſſers.)

842. Enhuber, Prof. Joan. Bapt. Conciliorum Ratisbonensium breves recensio. Typis Joannis Michaelis Englerth, Aulici et Episc. Thypographi. 1768. 4.

843. Ertel, Ant. Wilhelm. Churbayer'ſcher Atlas. Nürnberg, 1687. 8.

844. Ertel, Ant. Wilhelm, Churbayriſcher Atlas ꝛc. Nürnberg, 1705. 8.

845. Feueranſtalten des hl. Röm. Reichs-Freiſtadt Regensburg, 1781 bei Chriſtoph Ernſt Breitenfeld. 4.

846. Feuerordnung der Churfürſtl. Reſidenzſtadt Regensburg, 1805 bei Rotermundt. 8.

847. Fürnrohr, Dr. A. C. Jahresbericht über die K. Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Regensburg pro 1845/46. (Mit Programm v. Obigem.) Stadtamhof bei Joſ. Mayr. 4. (Geſch. des Hrn. Verf.)

848. Gaisberger, Joſeph. Lauriacum und ſeine römiſchen Alterthümer. (Mit 8 lithograph. Tafeln.) Linz, 1846. 8. (Geſchenk des Hrn. Verfaſſers.)

849. Gemeiner, Karl Theodor. Echte Abſchrift des lateiniſchen Urtextes der Augsburg'ſchen Confeſſion. Regensburg, 1817 bei Heinrich Auguſtin. 4.

850. Gerichtsordnung für das Kurfürſtl. Vormundamt der Kurfürſtl. Stadt Regensburg. Regensburg, im Dezbr. 1804 bei Rotermundt.

851. Grimm, Ulrich Wilhelm. Gottes Fürſorge gegen Verlaſſene bei der 100jährigen Gedächtnißfeier des Evangeliſchen Waiſenhauſes zu Regensburg am 12. Sonntage nach Trinitatis den 17ten Auguſt 1766. Montag u. Weiß. 4.

Digitized by Google

Nro.

852. Grund, C. Ist eine Verbesserung der Juden in Teutschland dem Rechte und der Klugheit gemäß? Regensburg, 1798. 8.

853. Gutermann, Friedrich. Kurzgefaßte Geschichte des Grafen Rudolf v. Habsburg vor seiner Erhebung zum Teutschen Könige. Frankfurt a. M., 1827. 4.

854. Haas, Dr. Nicolaus, Pfarrer. Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämmtlicher milden Stiftungen der Stadt (Mit 3 Abbildungen und 114 Urkunden.) Bamberg, 1845. 8.

855. Hefner, Dr. Jos. v. Das Römische Bayern in antiquarischer Hinsicht. München, 1842. 8.

856. Derselbe. Geographie des Transalpinischen Galliens ꝛc. (Mit einer Landkarte.) München, 1842. 8.

857. Derselbe. Die römischen Denkmäler Oberbayerns und der K. Antiquariums. (Mit Lithographien.) München, 1846. 8.

858. Derselbe. Römisch-Bayerische inschriftliche und plastische Denkmäler. (Mit 2 lithogr. Tafeln.) München, 1846. 4.

859. Derselbe. Denkmäler antike, der K. vereinigten Sammlungen und des K. Antiquariums. München, 1846. 8. (855—859 incl. Geschenke des Hrn. Verfassers.)

860. Henningus, Marcus. Tirolenses Principes. Fol.

861. Hocker, M. Joh. Ludw. Hailsbronnerischer Antiquitäten-Schatz. Nürnberg, 1731.

862. Hoppe, Dr. Rede zur Todtenfeier des Höchstseligen Hochwürdigsten Herrn Erzbischoffs ꝛc. ꝛc. Carl Theodor v. Dalberg Eminenz, vorgetragen in der Sitzung der botanischen Gesellschaft zu Regensburg. Regensburg, 1817. 4.

863. Hormayr, Freihrrr Joseph v. Dessen sämmtliche

Digitized by Google

Nro.

Werke. I. II. u. III. Band. Stuttgart u. Tübingen, 1820. 8.

864. Jabornegg-Altenfels und Gr. A. Christalnigg. Kärnten's römische Alterthümer in Abbildungen. II. Heft. Klagenfurt, 1845. Fol. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

865. Irnsing, Jacob. Historia von der weitberühmten uns. lieben Frauenkapelle zu Altötting. Burghausen, 1783. 8.

866. Jubilaeum regni festum celebranti Maxim. Jos. I. Bavariae Regi. in Lyceo et Gymnas. ratisbon. Joh. Bapt. Rottermundt, 1824. 4.

867. Junker, Christian. Das silberne und goldene Ehrengedächtniß Dr. Mart. Lutteri. Frankfurt u. Leipzig, 1706. 4.

868. Jus regium, Vertheidigtes, in Ecclesiasticis der Herzogen in Bayern. Frankfurt u. Leipzig, 1763. 4.

869. Ketterling, Dr. Carl Friedrich. Kurze Darstellung des Veitstanzes und seine Behandlung. Regensburg, 1803. 4.

870. Keyn, Joan. Andr. De Paedagogis veterum locos nonnullos, apud Romanos auctores occurrentes, scholiis comitari et illustrare conatur. Ratisbonnae typis Zeidlerianis. 8.

871. Keyn, Joan. Andrä. Nova Ratisbonnae pro moenibus suis Ornamenta, carmine elegiaco descripta. Ratisbonnae cIↃIↃccVIII.

872. Lang, Kirchenrath. Ehrengedächtniß weiland der hochwohlgb. Frauen. Elisabet Mantey Edl. v. Dittmer. Regensburg, 1798.

873. Langius, Joannes. Auserlesene historische Bayersche, alte und neue Nachrichten ꝛc. Staatsmerkwürdigkeiten. München, 1751. 4.

Digitized by Google

Nro.

874. Lehner, Joh. Dr. Phil. et Med. Kurze Beschreibung des Wildbades zu Abbach. Regensburg, 1669. 8.

875. Leich- und Trauerordnung der Stadt Regensburg, erneuerte, 8. Dezbr. 1789 bei Gg. Zeitler.

876. Lotichius, Jo. Petrus, Rerum germanicarum Libri LV. Francofurti ad Moenum, 1646.

877. Magazin für die neueste Litteratur, Kenntniß bayerscher Schriftsteller, Genealogie ꝛc. München, 1775. 4.

878. Mauerer, Gedächtniß-Säule von dem Bürger Rugo Krügel im Jahre 1459 vor dem Jakobs-Thore zu Regensburg errichtet. Regensburg, 1845. 4. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

879. Mederer, Z. N. Beiträge zur Geschichte v. Bayern. Stück I—V. Regensburg, 1777. 8.

880. Menzel, Moriz. Jubelklänge aus der Oberpfalz bei der Geburt des Erbprinzen. Sulzbach, 1845. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

881. Müller, Adalbert. Der bayerische Wald (Böhmerwald.) Mit 37 Stahlstichen und 1 Musikbeilage. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

882. Müller, Johannes von. Sämmtliche Werke. Band I—XL. Stuttgart u. Tübingen, 1835. Duodez.

883. Munsterus, Sebastian. Cosmographey oder Beschreibung aller Länder, Herrschafften, fürnemsten Stetten ꝛc. ꝛc. Basel, MDLXXII. Fol.

884. Nagel, Antonius. Notitiae origines Domus boicae. Seculis X. et XI. illustrantes. Monaci, 1804. 8.

885. Niederaltaich's tausendjähriges Jubelfest des St. Benedicti-Orden. Regensburg, 1732. 4.

886. Ostertag, Joh. Philipp. Ueber das Verhältniß der Maße der Alten zu den heutigen Maßen. Regensburg, 1794. 4.

887. Periculum de rebus novis Franco Gallicis in Gym-

Nro.

nasio poëtico propositum. Ratisbonnae, d. VI. idus apriles a. C. clɔIɔccLXXXXIIII. 4.

888. Pfalz-Bayern, über die Benennung. 1786. 4.

889. Popp, Th. Dav., Domprobſt. Anfang und Verbreitung des Chriſtenthums im ſüdlichen Deutſchlande, beſonders Errichtung der Diözeſe Eichſtädt. Ingolſtadt. 1845. 8. (Geſchenk des Hrn. Verfaſſers.)

890. Prändel, J. Gg. Erdbeſchreibung der geſammten pfalzbayer'ſchen Beſitzungen. I. u. II. Abtheilung. Amberg, 1806. 8.

891. Proceß-Ordnung des hl. Röm. Reichs freien Stadt Regensburg, erneuerte gerichtliche. Regensburg. 1741. 4.

892. Protocoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. I. u. II. Band. I. — XXV. XXVI. — L. Sitzung. Beilagen hiezu in VI. Bänden. Regensburg, 1803 bei Konrad Neubaur. 4.

893. Rath, J. C. P. Abhandlung, unpartheiiſche, ob den Herzogen in Bayern das von ſo vielen hochgeprieſene Jus regium in Ecclesiasticis zuſtehe. Frankfurt und Leipzig, 1762. 8.

894. Regensburger Tagblatt. Achter Jahrgang. Regensburg, 1845. 4.

895. Regiments-Ordnung der Stadt Regensburg. 1796.

896. Regio Ambergensis, Carmen. Ambergae, Typis Georgii Koch. 1796. 4.

897. Ruſſiſch-Kaiſerliche Vorſtellung der Bayer'ſchen Erbfolge-Angelegenheiten ꝛc. 1779. 4.

898. Sächerl, A., Profeſſor zu Amberg. Das hl. Cäcilius Cyprianus Biſchofs v. Karthago Abhandlung über die Einheit der Kirche. 4.

899. Sammlung der Bayer'ſchen Landſtändiſchen Freiheits-Briefe und ſ. g. Handveſten ꝛc. Ausgaben 1514 und 1568 neu abgedruckt. 1778. 4.

Digitized by Google

Nro.

900. Satzungen des zoologischen mineralogischen Vereines in Regensburg. Regensburg, 1846. 8. (Gesch. d. Ver.)

901. Schedel's Buch der Chroniken. Nürnberg. 1493. Fol.

902. Schenk, Eduard v. Rede zur feierlichen Eröffnung der Anstalt für Erziehung, Unterricht und Beschäftigung armer Kinder. Regensburg, 1834. 8.

903. Schmidt, F. W., Oberstlieutenant. Die Ober-Donaustraße der Peutinger'schen Tafel von Brigobanne bis Abusena. Berlin, 1844. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

904. Schmollen, Mathäus. Gedächtnißpredigt im Bürger-Hospital St. Catharinae. Regensburg, bei Christ. Fischer. 1649. 4.

905. Sendschreiben des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Carl Theodor, Bischofs zu Constanz ꝛc. Regensburg bei Rottermundt, 1804. 4.

906. Serpilius, Georg. Diptycha Reginoburgensia oder Ehrengedächtniß der Evangelischen Prediger der freien Stadt Regensburg. 1716. 8.

907. Derselbe. Memoria Bis-Secularis Antistitum et Ministrorum Ecclesiae Evangelicae Reginoburgensis. 1742. 8.

908. Sleidanus, Joannes. Wahrhafftige Beschreibung allerley fürnemmer Händel und Geschichten so sich in Glaubens- und andern Weltlichen Sachen, bei Regierung der Keyseren Caroli V., Ferdinandi I., Maximil. II., Rudolfi II. und Mathiae I., sowohl in- als außerhalb des hl. Röm. Reichs bis 1620 Jahr nach Christi Geburt zugetragen. Straßburg, 1625. Fol.

909. Söltl, Dr. Prof., Plutarch, Bildnisse für Deutschlands und insbesondere Bayerns Jugend u. Volk. I. und II. Lieferung. Regensburg, 1846. 4.

Digitized by Google

Nro.

910. Speckner, Ritter v., Grabesfeier bei der Beerdigung des Joh. Gottfr. Edl. v. Gemeiner. München, 1820. 8.

911. Speck-Sternburg, Freiherr Max v., Ansichten u. Bemerkungen über Malerei und plastische Kunstwerke. Leipzig 1846. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

912. Staatsgeschichte des Durchlauchtigen Chur-Hauses Bayern. (Mit Lebensbeschreibung Kaiser Carl VII. &c.) Frankfurt u. Leipzig. 1743. 8.

913. Statuten der Schützen-Gesellschaft zum großen Stahl in Regensburg. Regensburg, 1832. Fol.

914. Taxa medicamentorum, tam simplicium quam compositorum, quae in pharmacopolis Ratisbonae venduntur. Regensburg 1805. 4.

915. Trauerreden zum Gedächtnisse Sr. Maj. Max Joseph's, Königs von Bayern, gehalten in den protest. Kirchen zu Regensburg. Regensburg, 1825. 4.

916. Walther, Dr. Ph. A. F. Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt, 1845. 8.

917. Wegweiser durch die Kreis-Hauptstadt Regensburg und ihre Umgebungen. Mit 2 Stahlstichen. Regensburg, 1837. 8.

918. Welser, Marx, Bayerische Geschicht von ihrem ersten Anfang bis zu Zeitten Kayser Karl's des Großen. Augsburg, 1605. 4.

919. Westenrieder, Lorenz v., Sämmtliche Werke, Bd. I. — XXXII. Herausgegeben von Dr. Ernst Große. Kempten, 1831. Duodez.

920. Derselbe. Leben des Joh. Franz Seraph Edlen v. Kohlbrenner. München, 1783. 8.

921. Wiltmeister, Joh. Kaspar v., Churpfälz'sche Chronik. Sulzbach, 1783. 4.

Digitized by Google

Nro.

922. Wisse, F. C. P., Beweis der Landeshoheit derer Herzogen in Bayern. Frankfurt u. Leipzig, 1763. 4.

923. Wolf, Dr. Jos. Heinr. Allgemeine Bayer'sche Landes- und Volks-Chronik oder Geschichts-Jahrbücher des XIX. Jahrhunderts. Jahrbücher von 1842, 43, 44, 45 u. 46. München. 8.

924. Zeitung von Regensburg. XXIV. Jahrgang. Mit Unterhaltungsblatt als Beilage. Regensburg 1845. 4.

925. Zottmayr, Franz Xav. Genealogie des königl. Hauses Bayern. Füssen, 1834. 4.

926. Zwei Reden zum hohen von der Gesammt-Studien-Anstalt zu Regensburg gefeierten Jubelfeste der 25-jährigen Regierung des Königs von Bayern am 16. Februar 1824. Regensburg. 4.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort III

I. v Voith. Der Hammer zu Schönhofen . . . 1

II. Schuegraf, J. N. Cham während der böhmischen Unruhen von 1618 bis 1628, mit einem Anhange von acht Original-Urkunden 50

III. Schmeller, Dr., Joh. Andreas. Die Entstehung des Klosters Waldsassen in deutschen Reimen des XIV. Jahrhunderts 75

IV. Müller, Adalbert. Beiträge zur Geschichte und Topographie der alten Grenzstadt Furth im Walde . . 100

V. Schuegraf, J. N. Das römische Castrum am Ring und das Ziegelfeld in der Saler-Au . . . 184

VI. Obermayr, J. N. Zur Geschichte der Franken 253

VII. Erb, Nikolaus. Allersburg in der Oberpfalz . . 293

VIII. Schuegraf, J. N. Ueber die ehemalige Probstei Hohenstein. 344

Digitized by Google

Seite

IX. Zenker, Ludwig. Die Schlacht bei Gammelsdorf . 363

X. Schuhgraf, Heinrich. Drei Gedichte zum Lobe der steinernen und eines zum Lobe der hölzernen Brücke zu Regensburg aus den Jahren 1731, 1733, 1735 und 1737, von M. Christophorus Zippelius 373

XI. Mayer, Joseph. Jahresbericht des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg für das Jahr 1845/46 409

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite	53	Zeile	6	von unten	lies	Ritter	statt Rtter.
„	64	„	15	„ oben	„	Fenderich	„ Friederich.
„	68	„	8	„ unten	„	nit	statt nii.
„	69	„	10	„ „	„	Jägerndorf	statt Jugerndorf.
„	„	„	6	„ „	„	vnd	statt ond.
„	„	„	2	„ „	„	eruolgen	statt erulogen.
„	70	„	2	„ „	„	innern	statt nnern.
„	71	„	3	„ oben	„	vnderm	statt vn dem.
„	72	„	11	„ unten	„	aſß	statt laß.
„	74	„	2	„ „	„	**Ex**	statt **Ez.**
„	104	„	13	„ „	„	Pletterberge	statt Plettenberge.
„	114	„	14	„ „	„	An ſtändig	statt Anſtändig.
„	115	„	1	„ „	„	Kieſl's	statt Kief's.
„	119	„	9	„ oben	„	daß	statt deß.
„	126	„	1	„ „	„	befehlen	statt befehen.
„	131	„	11	„ „	„	**appellando**	statt **appallando.**
„	„	„	18	„ „	„	Künigl	statt Künig.
„	133	„	10	„ „	„	hinfür	statt hiefür.
„	137	„	10	„ „	„	vnſere	statt vnſern.
„	139	„	15	„ unten	„	vnß	statt vmß.
„	„	„	„	„ „	„	glaubwirdig	statt glaubwidrig.
„	148	„	4	„ oben	„	Dörfer	statt Dorfer.
„	152	„	12	„ „	„	Den inneren	statt Der innere.

„ 157 Die Note 25) gehört zum Satze Seite 158: Daß der Gewinn ꝛc. läßt ſich leicht ermeſſen. 25.)

Digitized by Google

Seite 164 Zeile 6 von unten lies gaben ſtatt geben.
„ „ „ 14 „ „ „ Rittersheld ſtatt Ritterheld.
„ 165 „ 9 „ „ „ chomeut ſtatt chanent.
„ 166 „ 5 „ oben „ di ſtatt ni.
„ „ „ 11 „ unten „ verſlahen ſtatt verlahen.
„ 167 „ 4 „ oben „ chain ſtatt dhain.
„ „ „ 5 „ „ „ chainer ſtatt dhainer.
„ 194 „ 14 „ unten „ Peiſing ſtatt Priſing.
„ 202 „ 12 „ „ „ **Victrici** ſtatt **Vitrici.**
„ „ „ 6 „ „ „ **Genio** ſtatt **Ingenio.**
„ 205 „ 15 „ „ „ bronzene ſtatt brozene.
„ 211 „ 6 „ oben „ Buchſtaben ſtatt Buch-
„ 216 „ 8 „ „ „ Colonialſtadt ſtatt Conialſtadt.
„ 221 „ 13 „ unten „ **vixit** ſtatt **vivit.**
„ 229 „ 10 „ oben „ Schildwachen ſtatt Schilderchen.
„ 225 „ 14 „ „ „ **Plutarcho** ſtatt **Putarcho.**
„ 257 „ 2 „ unten „ **belli** ſtatt **bellii.**
„ 260 „ 10 „ oben „ **villabus** ſtatt **villabas.**
„ 272 „ 15 „ unten „ **ultimas** ſtatt **altimas.**
„ 273 „ 8 „ oben „ **autem** ſtatt **antem.**
„ 274 „ 9 „ „ „ Attwargen ſtatt Altwargen.
„ „ „ 27 „ „ „ attwargiſches ſtatt altwargiſches.
„ 279 „ 11 „ unten „ **reges** ſtatt **regis.**
„ 289 „ 15 „ „ „ Nürnberg ſtatt Würzburg.
„ 362 „ 5 „ oben „ Höglſtein ſtatt Höglsſtein.
„ 368 „ 9 „ „ „ Wolfhard's ſtatt Wolſchard's.
„ 404 „ 4 „ unten „ **Steronis** ſtatt **Aeronis.**
„ 420 „ 6 „ oben „ der ſtatt den.
„ 443 „ 15 „ „ „ Behauptung ſtatt Behautung.
„ 445 „ 6 „ „ „ Walſer ſtatt Waſer.
„ 447 „ 9 „ unten „ **Tirolenses** ſtatt **Trirolenses.**

Im IX. Bande

Seite V. Zeile 6 von unten lies deren ſtatt deſſen.

Digitized by Google

ierel
1971 Google

Digitized by Google

Digitized by Google

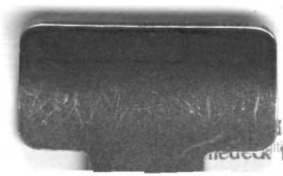

Digitized by Google